Duke University Libraries

Digitized by the Internet Archive

in 2010 with funding from

Duke University Libraries

Digitized by Google

Regensburger Frauen- und Mannsbildlexikon

Sammlung

aller Personen, Geschlechtsnamen, auch einzelnen Familien,

welche

in der Stadt Regensburg gelebt haben.

Von

Dr. Franz Michael Wittmann.

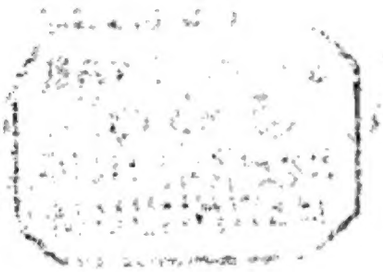

Digitized by Google

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Vorerinnerung.

Die zweyte Abtheilung von

„Regensburgs Geschichte, Sagen und Merk-
„würdigkeiten ꝛc.“

welche ich nach einer langen Zwischenzeit nun erst folgen lassen konnte, bot einen so reichhaltigen Stoff zur Bearbeitung dar, daß bey meinem früheren Versprechen der Umfang nicht zu berechnen gewesen, den sie haben würde. Unabläſſig beschäftigte ich mich damit, aber je tiefer ich in das reiche Feld unserer Geschichte eingedrungen, desto mühevoller und schwieriger stellte sich mir das Unternehmen dar.

Nur die nachsichtsvolle Beurtheilung und gütige Aufnahme der ersten Abtheilung und die mir so oft gewordene dringende Aufforderung zur Fortsetzung und Vollendung dieses Handbuchs, konnten mir den nöthigen Muth einflößen, die Ausführung vollends zu versuchen. Oft, ich gestehe es, wandelte mich die Furcht an, nie damit zu Stande zu kommen, da die Reichhaltigkeit der Materien bey jedem Fortschreiten in solcher Fülle sich mehrte, daß bey dem Gefühl meiner Jahre, ich besorgt seyn mußte, meine Kräfte würden kaum hinreichen, die mir gemachte Aufgabe zu lösen. Die fortdauernde Anmahnung meiner Freunde, welche mir

Digitized by Google

die sicherste Bürgschaft wurde, den sechsjährigen Stillstand verziehen zu haben, und die Ueberzeugung, daß jeder, wer die thatenvolle Zeit der letzten drey Jahrhunderte überblickt, oder selbst darüber gearbeitet hat, bey näherer Einsicht meiner Darstellungen, gewiß das mühevolle davon nicht verkennen und die Pause entschuldigen wird, die ich mir erlauben mußte, lassen mich es nun wagen mit der Fortsetzung der Geschichte Regensburgs hervorzutreten und da sich der Reichthum der Ergebnisse so groß gestaltete, daß bereits eine solche Bogenzahl wie die des ersten Bandes aus der Presse gefördert worden, einen Theil dieser zweyten Abtheilung sogleich einstweilen erscheinen zu lassen, während unaufhaltsam an der Vollendung sammt vollständigem Real- und Nomial-Register gedruckt wird.

Wenn das classische Werk unsers verewigten Herrn Landesdirectionsraths und Archivars Gemeiner, die Chronik von Regensburg, nur bis zum Jahre **1525** liefert und dieser thätige Gelehrte, dem als Archivar und selbst durch Unterstützung seines Unternehmens von der Staatsregierung alle Quellen zu Gebote standen, dennoch eines Zeitraums von **24** Jahren erforderte (sein erster Band ist nämlich **1800**, der zweite **1803**, der dritte gar **18** Jahre später **1821** und der vierte vollends erst nach seinem Tode **1824** erschienen) um nur bis zur Epoche des ersten Viertheils des **16.** Jahrhunderts zu gelangen, wo die eigentliche höhere Bildungsgeschichte ihren Anfang nimmt, so hoffe ich wird mir, dem außer der Aufmunterung und Unterstützung von Freunden und Gönnern blos die Liebe zu seinem Gegenstand zur Seite stand, der nur nach dem mühsamsten Streben und Forschen zu den sichern Daten einer in der Folge sich immer wichtiger und reicher gestaltet habenden Geschichte gelangen konnte, um so mehr Nachsicht auch für diese zweyte Abtheilung und den dazu nothwendig gewordenen Stillstand zu Theil werden, den ich seit **1830** bis nun bedurfte um

Digitized by Google

vom Schlusse des 15. Jahrhunderts bis in die letzte Zeit die Geschichte meiner Vaterstadt zu vollenden.

In diesem nun erscheinenden ersten Absatz dieser zweyten Abtheilung kann zwar nur die Geschichte von 1486, der eigenen Uebergabe der Regensburgischen Gemeinde an Herzog Albrecht IV. von Bayern, bis 1618, dem Anfang des dreißigjährigen Krieges geliefert werden; die unverzügliche Fortsetzung bis in die neueste Zeit wird aber bald das Ungemach sühnen da nach gezwungener Rückkehr zum ehmaligen teutschen Reich Regensburg endlich nach neuen schweren Sorgen und Mühen demohngeachtet wieder in den Schooß des Mutterlandes auf ewig zurückkehren durfte.

Die Einrichtung ist in dieser zweyten Abtheilung dieselbige wie in der ersten und auch hier habe ich Hauptgegenstände, welche eine ununterbrochene Fortsetzung bis zu ihrem Schlusse verlangten, bey ihrer Entstehung ganz bearbeitet dargestellt um nicht nachtheilige Abbrechungen zu veranlassen und durch Anhäufung von Bruchstücken spezieller Geschichten, die allgemeine Geschichte zu unterbrechen und zu beschweren, so wird man die Geschichte des Gymnasiums, die Geschichte der Regimentsverfassung und mancher öffentlichen Institutionen stets von ihrem Entstehen an, bis in ihre letzte Zeit beysammen finden, dagegen bey jedem Jahr die nothwendig gewordenen Bauten und andern Verbesserungen des äußern Zustandes, wozu ich von der hohen königl. Regierung die Bauprotocolle so wie fürs Ganze auch die frühern Raths-Protocolle aus dem magistratischen Archiv gewogenst mitgetheilt erhalten, angeführet finden.

Ich halte mich besonders verpflichtet, dieser wohlwollenden Unterstützung zu erwähnen um nicht allein meine unvergänglichen Dankgefühle dafür öffentlich auszusprechen, sondern dem Leser auch die

Digitized by Google

sichern Quellen vor Augen zu stellen, auf welchen, nebst den vielen literärischen Hilfsmitteln, die mir die Freygebigkeit der hiesigen Bibliothek gewährte meine Angaben beruhen und die ich jederzeit anzuführen nicht unterlassen habe.

Ich schließe diese Vorerinnerung, indem ich mich übrigens noch ganz auf den Inhalt des Vorwortes der ersten Abtheilung berufe und den Wunsch wiederhole meine Absicht nicht zu verkennen, meiner Vaterstadt dadurch ein Andenken hinterlassen zu wollen, wie sehr sie stets mein Herz und und meine Seele erfüllte und ihre Geschichte immer die beste Richterin für sie bleiben wird.

Regensburg, den 20. Juny 1837.

C. G. Gumpelzhaimer.

Digitized by Google

Regensburgs

Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten.

X. Abschnitt.

Regensburg unter Herzog Albrecht IV. von Bayern.

§. 584.

Das herrliche Schauspiel des prachtvollen Einritts Herzogs Albrechts des Vierten von Bayern, in die ihm sich nun vertrauensvoll unterworfene Stadt Regensburg, wirkte wie ein Zauberschlag auf die Gemüther, und Heiterkeit herrschte wieder in der ihre Staatsherrlichkeit bereits überlebt habenden alten Freystadt. — Albrechts Herrscherberuf war früher schon beurkundet, seine Klugheit, seine Willensstärke für Schranken gesetzlicher Ordnung, seine Geistesgröße, seine Selbstbeherrschung, sein höchster Sinn für das Wohl seines Staates, seine Liebe und Großmuth für seine Unterthanen, seine scharfsinnige Gewandtheit, sein Handhaben des Augenblicks, sein Muth lagen in so vielen Beispielen schon vor Augen, daß man nur mit gefühlter Ehrfurcht sich ihm nahete. — Innere Kraft verkündete seine starke Körpergestalt voll Würde. — Einfachheit, ernste Ruhe im hagern Antlitz, ein scharfer Blick im wohlwollenden großen Auge, sein Haupthaar auf die Achseln niederhängend mit schmucklosem Sammetbaret bedeckt, eine goldne, schwere Kette über dem mit Pelz verbrämten Fürstenrock [1], sah man

[1] H. Zschokke baier. Geschichte. Th. II. S. 478.

in dem schönen Jüngling nur seinen willkommenen Fürsten, Beschützer und Retter. — — Gleichen Antheil konnten sich Fürst und Einwohner nicht verhehlen, an der gegenwärtigen Vereinigung, und daher durfte man auch auf gleiches Streben zu Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, nämlich höhere Glückseligkeit für alle, zählen.

Zu wichtig ist indessen für die Geschichte die Vertrags-Ur-
1486. kunde, mit welcher sich Regensburg schon am 26. Julius 1486, unter freier Zustimmung des innern und äußern Raths und der Gemeinde, Herzog Albrecht IV. von Bayern ganz unterwerfen zu wollen erkläret hat, als daß nicht aus dem Exemplar, welches sie selbst gefertiget [1], ein gedrängter Auszug hier vor allem nun Platz finden sollte:

Vertrag. Unterwerfungsgründe.

»Kammerer, innerer und äußerer Rath und gemeiniglich die Bürger von Regensburg erklären darinn:

Ueberschuldung der Stadt lasse sie nicht mehr bestehen, so viele Freyheiten sie auch habe; in Erwägung, daß sie unbeherret und ohne die Gnade eines Fürsten sich nie erheben werde und daß solche Hülfe von keinem Fürsten nutzbarlicher kommen könne, als vom Herzog Albrecht, in Anbetracht seiner hohen Gerechtigkeiten und seiner die Stadt umringenden Lande und weil sie redlicherweise die Pfandungen zurückgeben müssen, hätten sie sich diesem Fürsten entdeckt und ihn gebeten, sie zu seinem rechten Eigenthum an und aufzunehmen und unterwürfen sich demselben auf ewig.«

Herzogl. Zusicherungen.

Der Herzog sichere der Stadt dagegen Vertragsweise zu:

1) ihre Gerechtsame zu erhalten und ihre Freyheiten in Böhmen ꝛc. und gegen die Nürnberger zu handhaben;
2) ihr den Weinzoll in der Stadt und dritten Theil Landzoll von 2 Salzscheiben (zur Hilfe) zu überlassen;
3) eben so den Salzzoll am Hof ihr frey zu stellen;

---

[1] Gemeiner III. S. 730 folg.

4) nicht über 20 Münchner Pfennige von einem Wagen am Hof zu nehmen und der hiesigen Bürgerschaft den Zoll von Flachs, Garn und Leinwand im Lande ganz zu erlassen.
5) Die Bestellung des Schultheis und Gerichtspersonals dem Rath abzutreten, doch, daß der Schultheis und Friedensrichter Edelleute seyen und des Raths Ernennungen dem Herzog zur Bestätigung vorgelegt und sie in Seine und des Raths Pflichten genommen würden.
6) Die Taxen, Gefälle und Wandel mit der Landesherrschaft zu bestimmen und daraus den Schultheis zu besolden;
7) die vom Rath zu ernennenden Hausgrafen und Rechtssprecher in der Hans zu bestätigen, doch daß bei jedem Hausgericht der Schultheis, oder ein Anwald von ihm beigezogen werde, um die dem Fürsten zuständigen Gefälle zu besorgen;
8) eben so es bey dem Korn- und Wachtgedüng einzurichten;
9) mit den Appellationen von Gerichten es so, wie übrigens im Lande zu halten;
10) die Gefängnisse und was dazu gehört, so wie die Verköstung der Gefangenen zu übernehmen;
11) mit gefänglicher Einziehung der Bürger es wie in München zu halten;
12) den Bürgern zu gestatten, keinem Fremden für sich, Arrest auf ihre Person und Sachen legen zu lassen;
13) den Bürgern und Rath die Bestellung der Vormünder zu überlassen;
14) die Güterbeschreibung bei Todesfällen und sonst gemeinschaftlich mit dem Rath von dem Stadtschultheis besorgen, und das Gut gemeinschaftlich verwahren zu lassen;
15) die Eröffnung der Testamente durch den Rath im Beyseyn des Schultheisen vornehmen zu lassen.
16) Keinem Bürger, der sich weigert vor hiesigen Gerichten das Recht zu nehmen, Geleit zu geben und fremde nicht davon zu befreyen.
17) Die Bürgerschaft zu guten Gewerben zu fördern und der Stadt Aufnehmen nach bestem Vermögen sich mit dem Rath angelegen seyn zu lassen;
18) die Gemeinde nicht vom Rath mit Steuern überlegen zu lassen;
19) das Schloß und die Herrschaft Stauf käuflich zu überneh-

men, damit der Rath mit dem Kaufschilling Schulden abtragen könne.

20) Zu der Stadt Besten alle Kammerdienste und Gilten, die sonst aus der Stadt Steuer, Umgeld und aus den Handwerkern in die herzogl. Kammern entrichtet werden mußten, zu erlassen und die Handwerker für frey zu erklären, daß jeder Burger frey und ungeirrt handeln könne, doch ohne Eingriff in ein anderes Handwerk;

21) den Handwerkern ihre Herkommen und Ordnungen zu bestätigen;

22) der Stadt aus besondern Gnaden einen treflichen Burgfrieden zu geben, wie sie vorhin nicht gehabt, rings um die Stadt, dieß- und jenseits der Donau, so weit das Korngeding mit Säulen vermarkt ist und darein zu geben, die Stadt am Hof mit den drey Schrannen, den obern Wörth und alle die, die innerhalb der Regenbrücke am Steinweg, am Hof unter den Waidnern, und unter den Fischern sitzen und alle Eingesessenen dieses Burgfrieds der Steuer, dem Umgeld und der Burgerpflicht der Stadt zu unterwerfen;

23) die eigentlichen Stadtamhöfer der Steuer und dem Gericht von Regensburg zu untergeben, die außer der Stadt am Hof in der Herrschaft sind, aber blos dem Gericht;

24) mit den Prebrunnern es der Steuer wegen zu halten, wie bisher;

25) Kumpfmühl mit dem Halsgericht der Stadt zu übergeben;

26) Edelleute, die im Burgfrieden sitzen, nicht mit Umgeld zu beschweren;

27) in gemeinen Landsteuern der Bürger Gut nicht, sondern nur deren Bauern anzulegen;

28) durch die Gerichte alles erweislich gestohlene den Betheiligten zustellen zu lassen;

29) Dem Rath die Gewalt zu geben, die Schatzsteuer und das Umgeld, so wie den Brücken- und Pflaster-Zoll zu mehren, zu ringern, oder gar aufzuheben, nach Nothdurft.

30) Die Bürgeraufnahme in der Regel dem Rath zu überlassen;

31) keinen Bürger Steuer- und Abgabenfrey zu erklären, und eben so keinen fürstlichen Rath der steuerbare Gründe besitzt, von den Abgaben zu befreyen;

32) fürstliche Diener, die sich mit bürgerlichen Händeln abgeben, zu allen bürgerl. Obliegenheiten anzuhalten.

33) Das Statut wegen der Nachsteuer zu handhaben, doch dem Rath mit Einstimmung der Genannten die Abschaffung der Nachsteuer frey zu geben;

34) dem Rath und jeden Bürger frey zu stellen, um Gilten und bekannte Schulden ihre Schuldner zu pfänden.

Dagegen verschrieb Kammerer und Rath dem Herzog

35) eine jährliche bestimmte Stadtsteuer von 800 fl. auf 15 Jahre und dann auf ewige Zeiten 1200 fl. und zu jeder Landsteuer auch 1200 fl. und

36) bey Reisen und Kriegszeiten nach bestem Vermögen zu helfen, doch daß es in der Bürger Willkür stehe, in eigener Person oder mit Söldnern und Dienern den Dienst zu verrichten;

37) alljährlich vier Kammerer, jeden auf ein Vierteljahr zu wählen und

38) diese Wahlen so wie überhaupt die des innern und äußern Raths jedesmal vor der Verkündigung dem Herzog oder Vicedom zur Bestätigung anzuzeigen;

39) dem Herzog frey zu stellen, bey jeder Wahl zwey Personen zu ändern und mit andern zwey aus der Bürgerschaft zu ersetzen.

40) Behielten sich Kammerer und Rath die Schließung der Thore vor, versprachen jedoch, in dem Falle wenn der Herzog in der Stadt ein Schloß bauen würde, dieserhalb ohne Irrung zu seyn; Sie verpflichteten sich sofort dem Herzog Pflicht und Erbhuldigung zu leisten, alle Ordnungen zum Aufnehmen der Stadt anzunehmen und gehorsam zu seyn, auch auf Erfordern die Landschaft zu besuchen. Der Herzog versprach ihnen dagegen den kräftigsten Schutz und daß künftige Fürsten, ehe und bevor ihnen die Erbhuldigung geleistet werde, diese Versicherung erneuern, und der Stadt Regensburg ausstellen sollten.

Schon vor und während der Anwesenheit des Herzogs sind die Hauptpunkte dieses Vertrags sogleich in Vollzug gesetzt worden. Vollzug des Vertrags.

Die großen Vortheile und reiche Ausstattung, welche Regensburg auf diese Weise gewähret wurden, lagen klar vor Augen und man durfte hiervon allein wieder glücklichere Zeiten hoffen; besonders fand man nun Schutz und Aufrechthaltung seiner Privilegien, da der Kaiser schon wieder Geld und Mannschaft gegen die Ungarn begehrte, während es urkundlich erwiesen war, daß die Stadt niemals Mannschaft und Kriegsanlagen zu Reichskriegen zu leisten hatte, Vortheile. Neue Reichsforderungen.

und diese ewigen Executionen des Reichsoberhaupts, das gemeine Wesen durchaus zu Grunde richten mußten.

Wie wohlthätig zeigte sich hier der Schirm des sorgfältigen Landesvaters, gegen die theilnamlose Obergewalt einer Macht, die gesetzlich nur Forderungen zu machen und in das innere Interesse eines Reichsstandes sich so lange nicht zu mischen hatte, bis ihm gänzliche Vernichtung drohte.

Regensburgs Huldigung.

Unbeschreiblich war nun hier die Freude über einen eigenen Landesherrn. Jubelnd leistete man dem Herzog Albrecht gleich Tags nach seiner Ankunft auf dem Rathhause Huldigung. Man beschenkte den Fürsten mit einem Dreyling guten Weins von Stauf, bey 40 fl. an Werth, 6 Schaff Haber, zwey Ochsen, 64 Köpf Rheinfall, um 8 fl. Hechte und eine vergoldte Scheiern 120 fl. am Werth, späterhin auch noch mit einem silber und vergoldeten Becher.

Besitznahme von Stauf.

Tags nach der Huldigung begab sich der Herzog nach Stauf, und nahm von dortiger Burg und Herrschaft gleichfalls selbst Besitz. Zwanzigtausend Gulden sollte er dafür an Regensburg bezahlen, der Herzog verwandelte dieß aber in eine ewige Gilt und verschrieb dem Magistrat dafür jährlich 1000 fl., die derselbe ihm von den ohnedieß einzusenden habenden Geldern sogleich immer abziehen könne.

§. 585.

Abreise des Herzogs.

Die neuerworbene alte Hauptstadt machte selbst dem Herzog unendliche Freude. Er wollte nun nur einen Ritt nach Insbruck zu Erzherzog Sigismund machen, an dessen Hof die schöne und einzige Tochter Kaiser Friederichs sich befand und sein Herz gefesselt hatte, um, wie er versprach, bald wieder auf längere Zeit hier zu verweilen. Nur ein paar Tage dauerte daher dieser sein erster hiesiger Aufenthalt.

Liebesgeschichte.

Die Liebesgeschichte unsers Herzogs Albrecht mit Cunegunden, des Kaisers Friedrichs Tochter dürfte hier nur in so ferne mit ein paar Worten Platz finden, als die Eroberung unserer Stadt und des Herzens der wunderschönen Prinzessinn, so sehr mit einander verflochten wurden, daß nach einigen Jahren bei Rückgabe Regensburgs beyde als Gegenstände eines versöhnenden Vertrages mit dem Kaiser aufgeführet wurden.

In einer weiter unten näher anzuführenden vor wenigen Jahren zu Wien im Druck herausgekommen alten Darstellung der seltsamen Geschichten der edeln theuren Frauen Chunegunden ist sie übrigens auf folgende Weise erzählet und mit Urkunden beleget.

Nach damaliger ehrerbietiger Sitte hütete man sich dabey alle Personen bey ihrem rechten Namen zu nennen und heißt demnach Kaiser Friderich, der alte weiß Kunig, Erzherzog Sigmund, der frölich weiß Kunig und König Maximilian, der jung weiß Kunig. Die Geschichte sagt: der alt weiß Kunig hatte eine Tochter Chunegund, deren Holdseligkeit, Ehrbarkeit, minniglich Gestalt und Schönheit hochberühmt war. Sie lebten glücklich zusammen und der Vater wollte sie nur an einen, der reichsten fernen Monarchen, den sie vielleicht auch für das Christenthum gewinnen könnte, vermählen. Die Jungfrau war noch nicht zu ihren Jahren gekommen, so warb schon ein gewaltiger benachbarter König, der grün König genannt, um sie. Diesem wollte sie der Vater nicht geben, da überzog ihn derselbe mit Krieg. Um die Tochter sicher zu stellen, brachte sie der alte weiß Kunig nach Insprugg. Die Trennung von dem lieben Vater fiel ihr überaus schwer und sie meinte stets bey ihm bleiben und jede Gefahr mit ihm theilen zu sollen.

Früherhin hatte zu Wien ein Herzog Jorg von dem blau weißen Volk bey ihrem Vater die Lehen genommen. Sie hatte die Feyerlichkeit mit angesehen und da dieser Fürst überaus herzlich und artig gegen sie gewesen, so blieb ihr stets ein angenehmer Eindruck vom blau weißen Volke im Gedächtniß. Der frölich weiß Kunig ließ sein Muemlein und ihr Frauenzimmer des Besten pflegen, da besuchte ihn einmal sein Freund und Nachbar, der blau weiß Kunig, ein stattlicher Fürst und sein Bundesgenosse. Sogleich ward das Herz desselben in Liebe gegen Chunegunden entflammt. Er kam öfters wieder und der frölich weiß Kunig bemerkte, daß auch an seinem Muemlein ein Fünklein glose. Nicht länger wollte aber der blau weiß Kunig das Wartbrod essen. Er begehrte Chunegunden von seinem Freunde zur Ehe. Die Sache wurde vor dem Vater gebracht, der fast Willens war einzuwilligen, und mit dem jungen weißen König verabredete, seine Tochter solle die als Lehen heimgefallene Herrschaft Abensberg zum Heirathsgut erhalten.

Mittlerweile gelang der thatlustige blau weiß König zum Besitz der Frey- und Reichsstadt Regensburg. Kaum hörte der alt weiß Kunig, der Kaiser war, von dieser Erwerbung, als er im Zorn gegen ihn ergrimmte und nichts mehr von dieser Heirath wissen wollte. Bruder und Vetter Chunegundens verwandten sich bey dem Vater. Umsonst! — der Bräutigam dachte nun auf List und die Liebe stand ihm erfinderisch bei. Aus ältern Briefen überredete er sich selbst, daß die Einwilligung des Vaters schon vorhanden sey und suchte seinen Freunden dieß auch auf das glaubwürdigste vorzustellen, so daß sie, in der Ueberzeugung, der Vater willige ein, wenn die Trauung nur geschehen wäre, die Heirath geschehen ließen.

Rechtfertigung der Regensb. Staatsveränderung.

§. 586.

Der Magistrat von Regensburg hatte inzwischen die Beweggründe durch den Thummeister Matthes Noritzer in Patentform drucken lassen, welche der Stadt die Staatsveränderung oder Unterwerfung an Bayern zur Pflicht gemacht hätten und ließ solche

Matthes Noritzer Buchdrucker.

alle Reichstände versenden. — Im Vorbeygehen gesagt, soll Buchdrucker Matthes ein Sohn Conrad Noritzers gewesen seyn, und die Buchdruckerkunst blos aus Liebhaberey getrieben haben. Es kostete für jene Zeit das Papier mehr als der Druck [1].

§. 587.

Bekanntmachung des Übertritts Regensburgs an Bayern.

Boten wurden mit jener Schrift in das ganze Reich ausgesandt und eine Bekanntmachung der Regensburgischen Staatsveränderung überall öffentlich angeschlagen. Ein Bote händigte selbst dem Kaiser zu Cölln das Schreiben ein. Es ist von Samstag nach St. Gilgentag 1486 datirt. Ich habe es in einer alten Sammlung [2] aufgefunden und da es sich selbst nicht in Hr. Gemeiners Chronik befindet, so halte ich es für Pflicht einen Auszug davon mitzutheilen.

Sein merkwürdiger Inhalt ist:

Der Rath und Gemein von Regensburg erklären: Sie hätten Kaiser Friederich zu mehrmalen zu erkennen gegeben: daß sie und ihre Stadt für statthaft reich geachtet werden, was doch dem nit also, sondern daß sie so gar verarmet seyen, daß seit langer Zeit keine Baarschaft in ihrer Kammer vorhanden und bey hundert Jahren und darüber sie sich blos durch Verkauf von ewigen Geld und Leibgeding erhalten, dadurch aber in solche Schulden gerathen seyen, daß sie in die Länge durchaus nicht mehr bestehen können, daß übrigens durch die Aufstände, welche im vorigen Jahre erfolget, die Stadt auch um allen Credit gekommen, und ausser Stand gesetzet worden, auf irgend eine Weise ihren Gläubigern zu genügen, daß dadurch Aufruhr und Zerstöhrung im Innern vollends sich gemehret und ohngeachtet sie selbst sich Alles begeben hätten, ihre Gläubiger nicht soviel Pfand erhalten können, daß sie nur zum Theil befriediget worden wären. Dazu wäre gekommen, daß Herzog Albrecht von Bayern ihre seit undenklichen Zeiten besessenen Pfandschaften des erblichen Burggrafenthums, Fried- und Schultheißen Gerichts, Kammeréramts und anderer Herr-

---

[1] Gemeiner III. S. 741 folg. und Note.

[2] Regensburgische Chronica von 1400 bis 1699. Mscpt.

lichkeiten mit ihren Nutzungen abgelöset und ganz wieder an sich genommen und auf solche Weise alle Handwerk und andere Leut, Handlung und Handthierung dem Herzog unterworfen und zinsbar worden seye. Sie hätten daher in ihrem Kummer und Schuldenlast und bey Entblößung von aller Gewalt und Herrschung der Stadt Noth, Verderben und Anliegen mehr, als sie beschreiben könnten, erwogen und die Unmöglichkeit ermessen, daß sie unbeherret und ohne mannichfaltige trefliche Hilf, Förderung und Gnade nicht aus Schulden kommen, zu Aufnahme gebracht und in bürgerlichen Wesen und Einigkeit und bey häuslichen Ehren erhalten werden können. Darum nun, weil die Stadt über Menschengedenken diese Pfandschaften inne gehabt, auch für eine Freystadt gehalten worden und Niemanden Zinnspflichtig oder mit Tribut unterworfen, auch durch keine Eide oder Pflichten Jemanden verbunden gewesen seye, nunmehr aber durch die Pfandeinlösung dem Herzog zinnsbar, diensibar, zahlbar, gerichtsbar und in vielen andern Stücken unterthänig worden seye und sich die Wahrheit offenbaret, daß sie unter diesen Umständen ihr freyes Wesen zur Unterthänigkeit unter andere Stände verwandeln müsse und daß diese Verwandlung ihres Selbststandes im Leben ehrlicher und im Tode seeliger seyn werde, als ihre Gläubiger mit sich der Gefahr des Verderbens auszusetzen, so hätte der Rath und Gemeine den gnädigen Herzog Albrecht demüthiglich angerufen und gebeten, sie nicht für fremd, sondern für die Seinigen zu halten, sie und die Stadt zu eigen gnädiglich anzunehmen, vor Zerstöhrung zu bewahren und zu beschützen, auch als im Land gelegen, überall Hilf und Förderung zu thun, indem selbst dadurch Se. Gnaden, Obrigkeiten und Nutzungen aufrecht erhalten und vor jedem Schaden bewahret würden. Es habe nun solchemnach und aus allen diesen und so viel andern merklichen Ursachen, der Herzog zum Nutzen und Aufkommen der Stadt, sie am Pfingstag vor Margarethentag zu seinen getreuen Unterthanen gnädiglich an- und aufgenommen, welches sie Sr. Gnaden nie genug zu verdanken wüßten. Von Stund an, habe Herzog Albrecht zusammt dem Lösegeld, was

er für die Herrlichkeiten gegeben, die Besetzung und Entsetzung der Schultheißen und Unterrichter und Personale, nebst andern Obrigkeiten der Stadt wieder überlassen, damit die Bürger in bürgerlicher Einigkeit und Wandel unvertrieben bleiben mögen, ihr Stadt am Hof zu Steuer und Umgeld unterworfen, den Wöhrd mit allen Fischern und Leuten oberhalb der steinernen Brücke, die Herrschaft mit den drey Schrannen und Gerichten und Inwohnern zu Wintzer, Pfaffelstein, Regen ꝛc. zu einem ewigen, sonst nie gehabten Burgfrieden zugeeignet und auf derselben Steuer und Umgeld zur bessern Aufnahme der Stadt verzichtet, ihr auch einige Wein- und Salzzölle zugeeignet und die für das gemeine Wesen nur kostspielig gewesene Herrschaft und Schloß Donaustauf abgenommen, so wie noch mit vielen andern Vortheilen begünstiget, so daß der Rath nunmehr der angenehmen Hoffnung lebe, daß sich in kurzen Jahren die Einnahmen mit den Ausgaben wieder gleich stellen würden und er seinen Gläubigern redlich würde Brief und Siegel halten und selbst bey häuslichen Würden bleiben können, was ihm sonst nie mehr hätte gelingen können. Der Rath und Gemeine bitte daher alle und jede Reichsstände, daß sie diese Unterwerfung und Vereinigung mit Herzog Albrecht auf keine andere Weise, als zur Vermeidung des gänzlichen Verderbens und Zerstöhrung der Stadt geschehen, auslegen und gnädiglich entschuldigen mögen, welches sie denn auf jede Weise zu verdienen, stets beflissen seyn würden.

§. 588.

Besorgnisse. Bey allem dem, war man hier nicht ohne Besorgniß, wie diese gänzliche Veränderung der Staats-Verhältnisse Regensburgs hie und da aufgenommen werden möchte. Auch der Herzog blieb länger aus, als er versprochen hatte, so daß der Rath durch eigene Abgeordnete ihn um seine Rückkehr ersuchen ließ. Er entschuldigte sich mit Geschäften; verhieß aber in Zeit von 14 Tagen hier zu seyn.

Neue Einrichtungen. Der Rath traf indessen neue Einrichtungen zur Ersparniß, durch Beschränkung der Dienerzahl.

Der Herzog bewirkte daß der Adel einen Turnierhof für künftiges Jahr hier ansagte.

Ein strenges kaiserliches Mandat, welches die bisher nicht bezahlten 3000 fl. zur Türkenhilfe, in Nürnberg zu erlegen und die Mannschaft zu stellen, befahl, erregte aber mit einemmale große Bedenken. Es sandte der Herzog drey seiner Räthe hierher und einen mit Deputirten des Magistrats an das kaiserliche Hoflager. Bey der Wahl eines Schultheißen bequemte sich der Magistrat, statt den von ihm gewünschten Pfeffenhauser den vom Herzog genehmigten Fuchssteiner anzunehmen, obgleich derselbe seinem Versprechen den Magistrat bey dem Kaiser zu vertreten, nicht genüget hatte. Auch die Unterrichter wurden vom Rath bestellt und derselbe bemühte sich überhaupt, das alte magistratische Ansehen unter dem herzoglichen Schutz wieder herzustellen und selbst wo möglich die vertragsmäßigen Stipulationen wieder zu erweitern. Hauptanliegen war, daß der Herzog seine Residenz hierher verlegen möchte. Derselbe zauderte aber immer mehr, zu kommen. Schon hatte er erfahren, daß bey Kaiser und Fürsten die Unterwerfung Regensburgs nicht gut aufgenommen worden. Es schien selbst schwer sie behaupten zu können. — Den Abgeordneten Regensburgs ward aufgegeben, nur in allgemeinen Ausdrücken sich bey dem Kaiser zu entschuldigen und übrigens sich zum Recht vor ihres gnädigen Herrn Gerichten anzubieten.

Man begann hier die Stadtsteuer herabzusetzen und die übrigen Anlagen zu bestimmen, so wie überhaupt Verbesserungen zu treffen. Fuchssteiner erschwerte aber des Magistrats bessere Einrichtungen und brachte es bey dem Herzog dahin, daß er den Vertrag von 1485 vernngiltigte, wornach der Rath nichts Wichtiges ohne der Genehmigung der Gemeine vornehmen konnte.

§. 589.

Endlich im April 1487 kam der Herzog wieder nach Regensburg und bewies sich, wo es nur möglich war, wohlwollend und gewährend. 1487. Rückkunft des Herzogs.

Eine einzige Bitte des Magistrats: daß die Bürgerschaft ihm, dem Rathe selbst, wie dieß in München üblich seye, besonders schwören solle, schlug er geradezu ab und zwar mit dem Bemerken: er besorge es möchte der Gemeine ein Grausen ankommen, wenn sie

dazu angehalten würde, ehe die Finanzen in Ordnung seyen und die Verfassung ihre Festigkeit erhalten habe.

Bey allem Bestreben zur Aufhilfe nahm der Verfall der Stadt immer mehr zu. Erhöhtes Umgeld, Mauthen und Zölle und die Einführung ungebundener Gewerbsfreiheit drückten und brachten bald alles untereinander, da jetzt auch von der Vorstadt und übrige Nachbarschaft die Märkte und Läden gefüllet worden. Das besonders durch Wein- und Bierschenken immer mehr überhand genommene Gewerbtreiben der Geistlichkeit wurde vorzüglich als Ursache der Nahrungslosigkeit angegeben und der gemeine Mann so sehr darüber aufgebracht, daß man damit umgieng, die Frohnleichnams Prozession einzustellen. Der Herzog suchte auf alle mögliche Weise zu helfen. Er wandte sich nach Rom und wollte durch kirchliche Feyerlichkeiten den Regensburgern Nahrung zuwenden, selbst beabsichtigte er ein Residenzschloß unweit des Prennbrunnen-Thores im Umfang der Stadtmauern aufzuführen und die Regierung des Unterlandes, so wie die Land- und Hoftage hierher zu verlegen.

Turnier. Jetzt wurde ein gemeines Ritter-Turnier hier gehalten, wobey die Herzoge Albrecht und Georg erschienen.

Der Rath besorgte den Schirm, die Rennbahn, einen Platz zu Austheilung des Dankes und daß hinlängliche Lebensmittel und bequeme Herbergen vorhanden seyen. Turnierrecht zu halten versprachen Wilhelm von Wolfstein, Siegmund von Frauenberg zum Hag, Hanns Stauf zu Ehrenfels und Andre Schwarzensteiner zu Engelburg. Der Kornmarkt als Rennbahn wurde mit Sand überführt, eine Fürstenloge für die Herzoge, worin Albrecht als Landesfürst rechts, den Platz einnahm, dann Kammern der turnierenden Ritter, und für den Adel zu ebener Erde, übrigens Galerien, Bühnen und Bänke im Viereck erbauet, und mit vierfach erhöheten Sitzen, wofür man Eintrittsgeld bezahlte, versehen.

Die Herzoge waren umgeben von den Grafen von Montfort, von Helfenstein, Sarwerd, Staufer und den Rittern Nothaft, Seiboltsdorf, Gumpenberg, Torrern, den Grafen von Oeting und von Wolfstein. Auch wohnten 60 Damen, und 100 Geschmuckfrauen und Jungfrauen diesem Ritterspiel bey, und unter andern die Landgräfin von Leuchtenberg mit ihrer Jungfrau, des Frauberg Weib und Tochter [1]. Der Dank wurde auf der Tanzlaube, dem großen

[1] Gemeiner III. S. 753 folg.

Rathhaussaal ausgetheilet. Drey Tage dauerten die Feste, den ersten wurde die Bahn eingeritten, den zweiten gestochen, und den dritten der Dank vertheilet. Die Nacht hindurch wurde getanzt.

In Harnisch mußte die Bürgerschaft überall Ordnung halten.

Ein Fest anderer Art aber folgte bald darauf. Es war das erste Reliquienfest, welches der Herzog mit vieler Mühe vom Pabst für hiesige Stadt erbeten. Eine weit größere Anzahl Fremde fanden sich dazu hier ein, und Klosterobere und Pfarrherren brachten ihre heiligen Schätze mit. Reliquienfest.

Am Rupertus Tag, sagt die Chronik, nach dem Hochamt, zeigten auf einem Tages vorher aufgerichteten Gerüste zwey Gesellen vom Dohm die Heiligthümer, wobey die Bürgerschaft unter den Waffen gestanden. Geistlicheit und Bischof waren nicht für diese Ausstellung und man ahndete später ihr dabey nicht zuvorkommendes Benehmen. Alles Bittens unerachtet, sind die drey Särge der heiligen Leiber nicht in den Dohm gebracht worden. Es hieße: man müsse sie in ihren Gotteshäusern aufsuchen, sie seyen nit als geschickt oder gefaßt, daß man sie weisen mag.

Die ganze Heiligthumsweisung war übrigens alleine auf Kosten der Stadt veranstaltet und man bewahrt noch Verzeichnisse davon.

§. 590.

Nun ward der Unwille über die Staatsveränderung Regensburgs kund. Kaiser Friedrichs Unwille gegen Regensburg u. Herzog Albrecht.

Kaiser Friederich hatte geschworen, sein Haupt nicht eher niederzulegen, bis Regensburg wiederum an das Reich gebracht seye. Sein Grimm vermehrte sich, da er nun erfahren, daß Herzog Albrecht seine Prinzessin Tochter zu einer wirklichen Eheverbindung vermocht und bereits auf dem Schloß zu Innsbruck die Vermählung schon statt gehabt hatte [1].

Der Herzog wurde auf alle mögliche Weise angegriffen. Ein Spott-Gedicht [2] ward verbreitet, worinn es in Beziehung auf die

---

[1] Kaiser Friederichs Tochter Kunigunde, ein Fragment aus der Oesterreichisch-bayerischen Geschichte, sammt einem Codex probationum. Wien, bey Jan. 1778.

[2] Calendarium Ratisbonense fol. Mscpt. von 1639 und Gemeiner III. S. 757.

Art und Weise, wie er die Prinzessin zur Vermählung gewonnen, hieß:

„Brieflein schreiben und erdichten,
„Sich die Heirath selbst zu richten,
„Als wenn das der Kaiser selbst hätt' gethan,
„Das steht einem Fürsten nit wohl an.
„Damit er Frau Kunigund hat erworben ꝛc.“

In Beziehung der Besitznahme von Regensburg heißt es darinn:

„Wann unserm Herrn Kaiser wurd der Titel gnummen
„Wo er Regensburg vom Reich ließ kummen,
„Mehrer des Reichs würd er nicht würdig schreiben
„Durch Nachgeben würd ihm der Titel nit bleiben ꝛc.“

Herzog Albrecht nahm sich indessen so treulich unserer Stadt an, daß jeder rechtliche Bürger bange vor einer möglichen Veränderung seyn mußte. Er hatte gleich anfangs eine Uebersicht des Stadtvermögens entwerfen lassen und die besten finanziellen Einrichtungen getroffen.

Mit großen Sorgen sahen die Regensburger ein reichsständiges Hilfscorps, gegen die Ungarn, was man des Kaisers Volk nannte, in hiesiger Gegend sich lagern; doch ging dieß glücklich vorüber. Auf kaiserlichen Befehl sollte aber bis Georgi bey Strafe der Acht, die Stadt auch ihre schuldige Hilfe leisten. Schon hoffte die Geistlichkeit, welche mit der Hingebung der Stadt an Herzog Albrecht nicht zufrieden war, einen Rückfall und da der Herzog zum Vortheil der Stadt den Brücken- und Pflasterzoll in etwas erhöhen, und auch von ihr abnehmen ließ, drohte auch sie mit den Bann. In corpore erschien die Geistlichkeit vor dem Rath und erklärte dieses. Man entschuldigte sich, und berief sich auf den Herzog. Unzufrieden und bekümmert schieden nun Bischof und Clerus vom Stadthaus, erkannten unter sich die Nothwendigkeit gehorchen zu müssen und hofften noch alleine alles vom Kaiser. Schultheis Fuchssteiner machte aber 1488 noch überdieß Eingriffe in das bischöfliche Probstgericht, und man sah sich veranlaßt darüber bey dem Kaiser selbst Klage zu stellen. Der Bischof wollte nach dem Ableben des Probstrichters nun einen Nichtbürger dazu nehmen und das Gericht in den Bischofshof verlegen. Es erkannte aber der Magistrat mit Vorwissen des Herzogs diesen Probstrichter gar nicht an; wegen der Abgaben aber wurde sich dennoch gütlich vereiniget.

§. 591.

So sehr sich auch die Feinde gegen den Herzog mehrten, so gab er doch die Hoffnung nicht auf, Regensburg behalten zu können. Wie sehr es ihm am Herzen lag, machte er den Bürgern in folgenden Worten zur Zeit der größten Bedrängniß kund:

»Die gegenwärtigen Läufe sind schwer und geschwinde, sagte er, ich will Leib und Gut zu euch setzen, euch in aller Widerwärtigkeit handhaben und befrieden.[1].«

An die Thore und Thürme wurde nun das Landeswappen gemalet, die Befestigung ausgebessert und selbst schon der Schloßbau[2] angefangen. Es fehlte indessen nicht, daß manche alte Regensburger die noch an den vorigen Verhältnissen hingen und den Titel freyer Reichsbürger schwer verschmerzten, über jede solche äußerliche Neuerung scheel sahen. Ihr Aerger ergoß sich vorzüglich bey Erhöhung von Abgaben, wenn sie auch noch so zweckmäßig waren; Getraidtheurung und Verruf von Münze kam hinzu und mehrte die üble Laune. Der Rath erkannte aber öffentlich die väterliche Sorgfalt,

---

[1] Gemeiner III. S. 767.

[2] Oefele scriptores etc. T. II. S. 518 in Anonymi farrago historiae rerum Ratisponensium ad anum 1488. Da wir bedauerlich von diesem Schloß bisher keine andern Nachrichten haben, so können wir nicht unterlassen, die angeführte merkwürdige Stelle bey Oefele selbst hier noch einzuschalten. Sie heißt unter der Aufschrift:

„MCCCCLXXXVIII.

„It. a. in die St. Colomanni Albertus Dux de Monaco cum consensu et voluntate civium Ratisbonensium, coepit effodere „et destruere certas domus in Preprun et Singrun et aedifi. „cavit ibidem novum Castrum prose, suisque successoribus, posuitque primum lapidem XVII. die mensis Septembris h. e. in die „S. Lamperti anno 1489. und ferner wird gesagt:

„It. a. hat man zu Regensburg das Geschloß angehebt zu bawen. „Item circa festum IX mille virginum, hat man angehoben ein newe „Pruckh und ein newes Thor neben dem Geschloß zu bawen. In die „Elisabethae hat man dem Herzog die Schlüssel zu dem Thor am Perprun geantwortet, und

„MCCCCLXXXIX

„Feria qninta post exaltationis crucis ist der erste Stein zu dem Geschloß zu Regensburg gelegt worden.“

und bewundernswürdige Beharrlichkeit des Herzogs für das Beste der Stadt. Zu Aufrechhaltung der Mauth- und Stapelgerechtsame der Stadt hatte der Herzog selbst den Schiffern verboten nicht durch das Wehrloch, Prennbrunn gegenüber zu fahren.

Stadt am Hof konnte durch die angelegte Straße nach Winzer den Handel der uralten Stadt Regensburg beeinträchtigen; dieselbe schien aber wegen des damaligen engen Passes bey Winzer sehr gefährlich. Hiesige und Auswärtige trugen daher darauf an, den Weg durch das Prennbrunner Thor über die Kuhwiese und die Fähre unterhalb Prüfening wieder herzustellen. Dieß war aber nicht zu erreichen und da Winzer nun zur Stadt gehörte, mußte dieselbe selbst noch zur Verbesserung der dortigen Straße beitragen. Dennoch hatte Regensburg dieser veränderten Handelsstraße vorzüglich den Verfall seines bürgerlichen Wohlstandes und Handels zuzuschreiben und es dürfte vielleicht noch fürs Ganze nicht unwichtig seyn, nun da die speziellen Interessen mit den allgemeinen vereiniget sind, über den Vortheil oder Nachtheil einer Wiederherstellung jenes alten Handlungsweges nähere Untersuchung anzustellen.

Erhöhetes Umgeld, Nahrungslosigkeit und der ungewisse Zustand der Dinge in der sich Regensburg zu befinden schien, so wie gezwungene Verzichtung der mit Geding aufgenommenen Bürger auf ihre Privilegien, Partheiung des Adels und der Geistlichkeit veranlaßten jetzt Auswanderungen, und selbst Bürger erkühnten sich mit Vorbeygehung der herzoglichen Gerichte, sich schon an die kaiserlichen zu wenden; überhaupt wurde man überall bedenkliche Aufgeregtheit gewahr. Wegen einer Entzweiung unter den Schmiden, wobey einem die Hand abgehauen worden, und der Thäter sich in die Freyung des Vicedoms geflüchtet, wäre es beynahe, da der Schultheis im rechtlichen Verfahren gehemmet zu seyn erklärte, zum vollen Aufstand gekommen.

Auch mit dem Schloßbau gab es Anstände, indem mehrere Bürger dazu Grundstücke, wiewohl nicht ohne Entschädigung, hergeben mußten, und man die Schlüssel vom großen Prennbrunner Thor bey dieser Gelegenheit verlangte. Es fürchteten die Bürger durch Ausantwortung der Schlüssel ihre Gerechtsame in Gefahr zu setzen, da sie auf den Fall des Ablebens des Herzogs seinen Nachfolger nur immer erst nach Unterschreibung des Vertrags der Stadt mit dem Herzog, die Stadt übergeben wollten.

Ihre Freude war indessen ungemein, als der Herzog einen Baumeister senden und den Bau schon beginnen lassen wollte. Nun willigten sie dennoch in die Auslieferung der Schlüssel. Von Seiten des Magistrats geschah alles, um dem Fürsten gefällig zu seyn und wurde auch jede Unruhe schon im Keime unterdrückt. Die erste Frist der Einlösungssumme wurde für den Herzog verlängert und überdieß die schon erwähnte an Emmeram geliehene Glocke an die Frauenkirche von München überlassen. Geistlichkeit und Volk bezeigten zwar darüber ihren Unwillen, der Rath ermahnte sie aber zum Gehorsam an die Obrigkeit. Der Bann sollte, verhieß der Clerus, jeden erreichen, der die Rechte der Kirche antaste. Zollnern die ihnen Zoll abforderten, versagten sie bereits die Absolution im Beichtstuhle.

Noch größer ward die Unzufriedenheit, als man auf einem Landtage die Kriegshilfe in eine Steuer verwandelte. Adel und Geistlichkeit traten dagegen in ein förmliches Bündniß hier zusammen.

§. 592.

Reichshilfe.

Nun kam ein gerade an den Magistrat gerichtetes königliches Schreiben hier an, welches kraft Reichstagsbeschlusses die Volksstellung verlangte und dabey die Erklärung enthielt, daß Regensburg nie aus dem Reichsverband würde gelassen werden.

Reichsverband.

Die Verlegenheit wurde noch vermehret, da der Kammermeister des Pfalzgrafen Ott, Namens Kieser, welcher die reiche Jungfrau Prandstätter geheirathet, sich wegen väterlichen Erbes mit der Familie Prandstätter entzweit hatte und den magistratischen Anordnungen nicht folgen wollte, ja darüber so weit gegangen, daß er dem Herzog und dem Magistrat Absagebriefe zusandte und einige Regensburger Bürger mit seinen Verbündeten auf der Nürnberger Straße angefallen und ins Gefängniß geworfen hatte. Der Rath traf alle Vorkehrungen, ließ Söldner ausrücken und zuletzt die Sache durch Unterhandlungen vermitteln.

Ein Strahl von Hoffnung war selbst zur Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser erschienen [1], aber schnell war er wieder erloschen. Eine persönliche Zusammenkunft des Herzogs mit dem Kai-

[1] Gemeiner III. S. 773.

ser hatte selbst nicht die gewünschte Folge. Es erschien nach einigen Wochen ein kaiserlicher Befehl an die Stadt, binnen Monatsfrist Regensburg wieder zu des Kaisers und Reichs Handen zu stellen. Die Brüder des Herzogs, die Geistlichkeit und der Adel waren die Triebfeder davon. Auch die Juden veranlaßten Mißverständnisse zwischen Herzog Georg und Herzog Albrecht; Letzterer hatte derselben Rechte zum Besten der Bürgerschaft beschränkt, deren Magistrat gleichfalls gegen sie auftrat, weil sie sich von Herzog Georg abhalten ließen, ihre Bürgersteuer zu bezahlen.

K. Befehl zur Rückkehr Regensburg an das Reich.

Herzog Albrecht bewies sich als wahrer Landesvater für das Beste der Stadt. Emsig war er bemüht, manche Vertragspunkte zu berichtigen und auf neue Hilfsquellen für das gemeine Wesen zu sinnen. Er errichtete den Salzstadel, den Weinstadel, die Eisengräde und eine Brücke von den Waidnern d. i. Färbern am Spital, nach dem obern Wöhrd.

Salzstadel Weinstadel Eisengräd, Brücke v. Spital n. d. obern Wöhrd.

§. 593.

Freitags nach Fabian Sebastian 1490 war jener die größte Bestürzung in hiesiger Stadt erregt habende kaiserliche Befehl zur Wiederkehr zum Reiche dem Rathe zugestellet worden. Der Herzog sprach auf alle Weise Muth ein und versicherte die kräftigste Verwendung König Maximilians, seines Schwagers. Es war in dem Mandat gesagt: daß wenn der Rath binnen Monatsfrist nicht Folge leiste, er durch Bevollmächtigte, in 45 Tagen vor dem Kaiser erscheinen solle, um zu hören, wie die Stadt wieder zu Kaiser und Reich gestellet werde oder er solle redliche Ursach rechtlich dagegen vorbringen. Der Herzog fertigte nun im Namen Kammerer und Raths und mit deren Vollmacht eine Gesandtschaft an das kaiserliche Hoflager und ließ eine ablehnende Antwort wegen des der Stadt gebührenden gefreiten Gerichtsstands gegen das Kammergericht einlegen. — Da dieß nicht berücksichtigt wurde, ließ er eine Appellationsschrift an den Pabst ergehen und solches bekannt machen. Von Rom aus kamen Bullen und Breven an den Kaiser, aber Friederich ließ sich dadurch nicht irre machen. Mehrere kaiserliche Mandate wurden hier angeschlagen, von der Stadt aber wieder abgenommen. Eine neue Hilfe gegen Oesterreich wurde nach gepflogenen Benehmen mit dem Herzog abgelehnt. Der Herzog setzte

Herzogl. Annahme der Stadt.

Appellation an d. Pabst.

dem schwäbischen Bund einen Bund seines Hauses mit der Stadt Nürnberg entgegen.

§. 594.

Brand im herzogl. Schloß. Feuerordnung.

Ein Brand in dem neuerbauten herzoglichen Schlosse hätte beynahe das Ungemach der Zeiten vermehret und gab die Veranlassung zu einer merkwürdigen Brunstordnung, worin die Lustdirnen, Juden und Bettelmönche besonders zur Hilfe angestellt waren. Am empfindlichsten fiel der Hohn, daß König Maximilian ohne anzuländen, an der Stadt vorbeyfuhr und zwischen der steinernen und hölzernen Brücke von seiner Musik, den damaligen Volksgesang ertönen ließ: »O du armer Judas, was hast du gethan!« womit man auf Regensburgs Abfall vom Reich anspielen wollte.

§. 595.

Verhältnisse der Stadt durch die Unterwerfung.

Die Unterwerfung an den Herzog, hatte bey der Stadt mancherley zur Folge gehabt. Der Magistrat konnte mit größerer Kraft gegen den Adel auftreten und der Adel war dagegen aufgebracht, daß er nicht mehr so nach freyer Lust und Begier gegen die Stadt handeln konnte. Zugleich war der Adel im Walde, über alles gegen den Herzog entrüstet. Der alte Löwler Bund ist bekannt. Die Staufer von Ehrenfels beklagten sich, daß der Rath von Regensburg seit der Zeit höhere Steuern von ihren Leibgedingen verlange. Der kaiserliche Fiscal erließ immer geschärftere Mandate gegen die Stadt und der Herzog beschwichtigte die Angst des Magistrats immer dadurch, daß er ihnen sagte: sie sollten sich dieß nicht bekümmern lassen, es geschehe solches »den alten Registern nach,« sie hätten darauf weder zu antworten, noch zu handeln. Der Herzog traf jedoch alle Vorkehrungen, und befahl keinen Löwler oder dessen Diener einzulassen, auch kein Land- oder Fußknecht sollte in die Stadt dürfen, und ihnen dieß zu Kehlheim, Abach und Ettershausen im voraus angekündiget werden, man hat daher selbst Kirchfahrer am Prebrunn aussteigen und bewachen lassen. Fremde durften ohne Polite nicht aus der Stadt. Die größte Vorsicht wurde beym Auf- und Zusperren der Thore beobachtet und beym Ein- und Ausfahren an der Wintfang ein Fallwerk errichtet. Die Wintfang war eine Art Canal, welcher zwischen dem jetzigen Gasthaus zum Elephanten und der Schmiede in die Stadt eintrat,

Vorsicht des Herzogs.

Wintfang

und wo jetzt das Kräncher Thor ist, sich wieder mit dem Strom vereinigte. Derselbe umfloß die Häuser von der Schmide an bis unter den Salzstadel, die dann wie auf einer Insel erschienen. Auf ihr stand die St. Georgen Capelle, für Fremde gestiftet. In die Wintfang konnten die Schiffe von oben herab und von unten herauf, wie in einen Hafen einlaufen und die Waaren wurden durch eine Maschiene der Kranich genannt, von welcher auch das Thor am Wasser, unterhalb der steinernen Brücke das Kränchertor heißt, ausgeladen. Es war dieß also der eigentliche Landplatz für Kaufmannsschiffe [1].

St. Georgen Capelle.

Kränchertor.

In der Stadt wurde verordnet, bey Feuersgefahr nur zu blasen, nicht die Glocken zu ziehen. Alle den Thoren zunächst gelegenen Straßen sollten zu Nachtzeit und die übrigen auf ein gegebenes Zeichen einer Gefahr mit Ketten gesperret werden. 16 rüstige Wächter wurden aufgenommen, Bürger hatten sich als Söldner einschreiben lassen und im Nothfall mußte alles in Harnisch erscheinen. Die Gräben, Stadtmauern und festen Thore schützten vor allem die Stadt. —

§. 596.

Der Kaiser wollte aber nun Ernst gebrauchen, und ließ zu Linz wo er Hoflager hielt, durch seinen Fiscal öffentliche Klage gegen Regensburg stellen, das sich ungenöthet und ungezwungen dem Reich entzogen und bereits über ein Jahr den Gehorsam versagt habe, dann Kammerer und Rath einen 3tägigen Termin zur Erscheinung stellen und da dieser fruchtlos abgelaufen, die Erkenntniß publiziren, daß nunmehr gegen die Stadt Regensburg mit der Reichsacht verfahren werden solle. Der Kaiser Friederich saß dabey selbst in dem Rath, begab sich nach erfolgter Entscheidung den 13. Oktober 1491 in den Hof herab und las das Achtsurtheil laut ab, wodurch aus kaiserlicher Machtvollkommenheit Kammerer, Rath und Gemeine von Regensburg ihres Ungehorsams wegen, aus den Frieden genommen und in Unfrieden gesetzet und ihren Feinden gegeben wurden und der Kaiser seinem Fiscal und männiglich erlaubte, ihre Leibhabe und Gut zu nehmen.

Fiscalklage gegen Regensburg.

Erkenntniß der Reichsacht.

1491.

[1] Gemeiner III. S. 783.

Er zerriß dann das Papier und begab sich in den Rath zurück; dieß Urtheil sollte nun ausgefertiget und überall im ganzen Reich angeschlagen werden. Noch im November war dieß nicht geschehen, dennoch brach schon überall der Adel hervor und fiel das Gut der Regensburger an.

§. 597.

»Gedenket unser in Gnaden,« schrieb nun der Rath an den Herzog und berichtete ihm alles. Theilnahme.

Die Sache fand aber außerdem bey allen Bürgergemeinden in den Städten große Theilnahme und hiesige Bürger wurden oft unterweges von solchen, namentlich von Cham, gewarnet, nicht in ihre Stadt zu kommen, weil Buben darinnen lägen, die nach ihrem Gute trachteten, auch verschloß man aus Freundschaft ihren Boten die Thore und untersagte selbst in Passau ihren Salzkauf. — In ferne Lande sandte der Magistrat, um seinen Kaufleuten von dieser Acht Nachricht zu geben, und schickte dahin, wo es seyn konnte, Fußknechte zu ihrer Beschützung aus. Der Herzog ließ sie gewähren, leistete der Stadt allen Beistand, verweilte selbst am Schlusse des Jahres hier und ließ seine Rechte auf Regensburg in einer Staatsschrift kund machen [1].

§. 598.

Der Kaiser forderte die Herren von Stauf gegen Regensburg auf; einer derselben von Beratshausen hatte schon früher sich an einem Bürger vergriffen und sie waren der Stadt überhaupt feind. Wenn die Stadt gleich dem kleinen Krieg gegen den Adel gewachsen war, so war democh die Unsicherheit ihrer Handelsleute und die Gefährdung der Zufuhr von Lebensmitteln die Veranlassung, daß der Herzog seine eigenen Söldner nach Stadtamhof rücken und dort einen Graben aufwerfen ließ, selbst aber auszog, um Dienstmannen, die sein Dorf Pfater geplündert, zu züchtigen und dabey auch die Hofmarksitze Sünching, Köfering mit ihren Dörfern, auch den Markt Berezhausen und die Feste Ehrenfels verbrannte und überwältigte. Zwey dieser Freyherren nahm er gefangen, und schlug seine Brüder Kaiserl. Aufforderung.

[1] Gemeiner III. S. 787.

Christoph und Wolfgang, welche sein Oberland überfallen hatten, zurück.

§. 599.

1492. Execution auf Mgrf. Friedrich v. Brandenburg erkannt.

Nun forderte der Kaiser im Jahre 1492 den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und mehrere südteusche Reichsfürsten zur Execution auf, um ihre Banner auf dem Lechfeld zu sammeln. Jetzt mußte auch Herzog Albrecht die Hilfe seiner Freunde suchen. Es waren aber mehrere namentlich Herzog Georg von ihm abgefallen. Dem Rath wurde bange, da der Herzog selbst einiges Fußvolk abdankte, auf gemachte Vorstellungen tröstete er ihn damit, daß er Zuzug erwarte. Nun wurden Prozessionen und Gebete veranstaltet und gute Werke gethan; die Mönche mußten Fürbitten anstellen. Herzog Georg aber, der die Uebermacht bemerkte, die gegen Albrecht anzog, drang in ihm, nicht länger einer einzigen Stadt wegen das Schicksal des Landes und seines Hauses aufs Spiel zu setzen, und Kunegundens Thränen zeigten ihm die Sehnsucht nach dem Vaterherzen. Dieß bewog endlich Herzog Albrecht sich mit dem Könige in eine Unterredung einzulassen.

Unterhandlung

§. 600.

Bey einer zweiten Zusammenkunft scheint Herzog Georg allen Ernst gebraucht zu haben. Albrecht schied einverstanden vom Könige. Er kam nun selbst nicht mehr in sein hiesiges Schloß zurück, aber eine Commission Neuhauser, der Vizedom, Fuchssteiner und Wintzer der Rentmeister verlangten sich von dem äußern und innern Rath eines herzoglichen Auftrags zu entledigen. Der König hieß es, hat sich einer Ausgleichung zwischen dem Herzog und dem Kaiser unterzogen, doch könne er sie nicht bewirken, ohne, daß der Herzog die Stadt dem Reiche zurückstelle, wobey dem Hause Bayern seine Rechte und dem Rath der vorige Zustand, und Aufhebung der Acht und Gnade versichert würden. Dem Herzog seye die Hilfe seines Vetters ausgeblieben und er wünsche in dieser Lage, das Gutachten und die Meinung der Stadt.

Uebereinkunft.

Berathung der Bürger.

Der Eindruck war verschieden, den dieser Vortrag machte und viele erschracken darüber. Es wurden Wachtgedinge gehalten, zu welchen aus jeder Wacht 8 Verordnete erschienen. Diese erwiederten: Sie erkenneten die schwere Lage und hätten gehofft, der Herzog werde

vollführen, was er verschrieben, die Gemeinde wisse auf dieses Vornehmen weder Ja noch Nein zu sagen, sondern stelle alles dem Herzog und dem Rathe anheim in der Erwartung, daß für sie gesorgt und ihre Ehre, Treue, Leib und Gut versichert werde, sie wolle auch nicht weiter darüber conversiren.

Abordnung nach München.

Es sandte nun der Rath, Hanns den Trainer und Wolfgang Kitzthaler vom innern, dann Erhard Grafenreuter vom äußern Rath nach München, um ihre Besorgnisse vorzutragen, daß sie nicht vor Willkür geschützt seyn und die Stadt ihrer Rechte und Vorsitz von den übrigen beraubt und dem Reiche unterworfen werden möchte. Was der Herzog hierauf geantwortet ist unbekannt.

Die kaiserlichen Commissarien waren aber schon ernannt, welche die Stadt ins Gelübde nehmen und regieren sollten, und es ward am 26. May zu Augsburg zwischen dem Könige und dem Herzog ein Vertrag folgenden Inhalts zu Stand gebracht und gesiegelt.

Vertrag des Herzogs mit dem Kaiser.

1) Herzog Albrecht werde die Stadt Regensburg und sein darinn zu bauen angefangenes Schloß dem Reiche zurückstellen;
2) auch die reichslehenbare Herrschaft Abensberg dem Kaiser ausantworten;
3) die Bürger Regensburgs ihrer Pflicht entlassen und jede Besatzung aus seinem Schloß ziehen.
4) Dagegen werde der Kaiser den Bürgern Regensburgs völlige Amnestie gewähren und Abensberg dem Herzoge so lange überlassen, bis er den noch rückstehenden Brautschatz seiner Prinzessin Tochter, des Herzogs Gemahlin mit 32,000 baaren Gulden bezahlet habe [1].

§. 601.

Ankunft kais. Commissarien 1492.

Es zogen nun Markgraf Friedrich von Brandenburg und Eytel Fritz Graf von Zollern am 1. Juny 1492 als kaiserliche Anwälte hier ein und begaben sich auf das Rathhaus.

Dombechant Neuhauser, Vicedom Landschad und Hofmeister von Aheim, herzogliche Commissarien und der Rath und die Ge-

[1] Dieser Vertrag ist in einer vollständigen Abschrift eingeheftet in dem Calendario Ratisbonensi von 1639 fol. Mscpt. welches sich auf dem Rathhaus befindet. S. 539.

meinde Regensburgs waren daselbst versammelt. Letztere wurden von den herzoglichen Anwälten der Eide müssig gezählet.

Huldigung an den Kaiser.

Hierauf wurde die Huldigung an den Kaiser verlanget. Es begehrte der Rath Bedenkzeit um sich mit der Gemeinde benehmen zu können, da Freystädte sonst dem Kaiser nie zu huldigen pflegten, alleine die Vorstände der Gemeine erboten sich unbedenklich dazu und leisteten den Eid, worauf der Magistrat ein Gleiches gethan.

Regensburg war nun wohl wieder eine freye Stadt, aber in gleicher Bedrängniß wie ehedem, sich zu erhalten. Schon am ersten Morgen mußte die Vorausbezahlung der Steuer gefordert werden und gegen Ende des Jahres wurde sie schon wieder mit kaiserlichen Befehlen zur Hilfsleistung und Theilnahme am Reichskriege wider Frankreich heimgesucht. Jede Hoffnung der Wiederkehr des Wohlstandes war verschwunden. Aber Kaiser Friederichs langer Groll war getilgt und er schloß nun seinen Eidam und seine stets innig geliebte Tochter mit drey Enkelinnen, die nach Unterzeichnung des Vertrags zu ihm nach Linz geeilet waren, tief bewegt an sein Vaterherz.

XI. Abschnitt.

Wiederkehr unter Kaiser und Reich.

§. 602.

Kaiserl. Untersuchung.

Es folgt nun die merkwürdige Geschichte des Untersuchungs-Prozesses durch kaiserliche Commissarien, über die bisher statt gehabte Unterwerfung an Bayern. Ich erlaube mir darüber eine gedrängte Darstellung aus der aktenmäßigen Geschichts-Erzählung des Herrn Gemeiners [1].

Gleich nach der Besitznahme der Stadt und Vorwerke und nach einigen getroffenen Sicherheits-Maaßregeln zogen die kaiserlichen Commissarien wieder ab.

Sie hatten zuvor noch vier Mitglieder der Gemeine in den

---

[1] Gemeiner III. S. 794 bis 864 incl.

Rath gesetzt und solche der Pflicht der Verschwiegenheit entbunden, dadurch aber nun wieder volle Partheyung veranlaßt. Die ältern Rathsherren erklärten sich sogleich gegen alle diese Veränderungen. Jene aber, welche schon früher der Unterwerfung an den Herzog abhold gewesen, erhoben nun ihre Häupter gegen die alten Vorsteher und legten ihnen alle Schuld bey. Sie bewirkten sogar durch ihre Freunde im Rath, daß der Gemeine frey gestellet wurde, einen Ausschuß zu wählen, welcher jetzt über die Nothdurft der Stadt berathschlagen sollte und daß eine Abordnung an den Kaiser geschehe, um kaiserliche Commissarien zu den Verhandlungen zu senden, die jetzt auch mit dem Herzog gepflogen werden sollten. Es wurde ein Gemeindeausschuß von 36 gewählt. Die Absicht sich vor allen Fuchssteiners liegenden und fahrenden Vermögens, weil darin fremdes Geld und Briefereyen der Stadt seyn könnten, zu bemächtigen, ward unter dem Vorwand des Verlangens von Gläubigern ausgeführt und eine Abordnung vom äußern und innern Rath und der Gemeinde an den Kaiser gemacht. In der Vorstellung, worin viele Punkte zu Herstellung der alten Verfassung waren, wurde auch begehret, daß hinfüro auch einige von der Gemeine im Rath sitzen möchten, da bisher die meisten im Rathe gefreundet und einander nachständig gewesen seyen.

Kaiserl. Commission.

Ohne Verzug kam die kaiserliche Commission aus Graf Zollern und dem Fiscal Hanns Gessel bestehend, hier an und schärfte vor allem den verschiedenen Partheyen ein friedliches Verhalten gegeneinander ein. Aber sogleich begehrten die 36ger eine neue Rathswahl, beschuldigten die alten Rathsherren der Verrätherey und treuloser Amtsverwaltung und verlangten ihre Verhaftung. Diese waren: Wilhelm Frank und Hanns Trainer, welche auf ihre Güter flohen, dann Leonhard Portner der Schultheis, Degenhart, Peter und Erhard die Grafenreuter, Erhard Nothscherf, Hanns Aunkofer, Andre Kary und Georg Mühldorfer, sämmtlich bisher in Ansehen gestandene, zum Theil schon ihres Greisenalters wegen ehrwürdige Männer, die die ersten Würden im Rath begleitet hatten. Nur das erste Verlangen, der jetzigen Umstände wegen, den Rath zu verändern wurde gewähret.

Die 36ger wählten aber sich größtentheils selbst in den innern und äußern Rath und nur die alten Rathsherren Kurz und Kitzthaler wurden beybehalten.

Jetzt setzte der neue Rath aber sogleich die alten Rathsherren in den Anklagestand und ein Arzt, Hanns Bayer machte dabey den Sprecher und Schriftführer der Gemeine.

Drey herzogliche Abgeordnete erschienen und erklärten, daß einer von ihnen, Leonhard Eck, an des Fuchssteiners Stelle zum Schultheißen gesetzt seye, indem der Herzog die Freyheiten zurücknehme, die er der Stadt, während sie sein gewesen, verliehen und nun wieder alle althergebrachten Rechte ausüben wolle, daher das Schultheisenamt mit dem Schultheisen und zwanzig Gerichtspersonen, worunter auch Aunkofer und Kurz seyn sollten, besetze, und die Gefängnisse, Fragstatt und Instrumente ausgeantwortet verlange, auch das Geleitsrecht gegen Christen und Juden wieder ausüben werde, und vor allem die rückständigen Steuern fordere; die Privilegien besonders wegen der Landsteuer sollten zurückgegeben werden, wogegen der Herzog auch die Briefe, so der Stadt gehörten zurückstellen werde.

Man hörte kalt zu und berief sich auf den Kaiser, der Alles in Ordnung bringen werde.

Einige Tage hierauf erschienen die kaiserlichen Anwälte in dem Rathszimmer und verlangten die Zusammenberufung des äußern Raths und Ausschusses der Gemeinde. Graf Zollern erklärte dann, daß der Kaiser durch den unbedachtsamen Schritt der Stadt, sich in fremde Herrschaft begeben zu haben, verhindert worden seye, Ungarn zu erobern und gegen Frankreich zu ziehen, und daher den Entschluß gefaßt habe, für die Zukunft einen Reichshauptmann hier zu bestellen, wozu er ihn, Graf Zollern, ausersehen, daß der Kaiser den nämlichen Tribut von der Stadt verlange, den sie dem Herzog gegeben und das herzogliche Schloß für sich ausbauen und darin mit Hilfe und Beystand der Stadt sich eine Wohnung einrichten werde, endlich wünsche der Kaiser zum Besten der Stadt und zu ihrer Beschützung das Schloß Thumstauf, weshalb er den Pfandschilling ihm zu hinterlassen begehre.

Es wollten die neuen Machthaber diese Anträge an die Gemeinde bringen. Die Wachtgedinge waren aber verschiedener Meinung und verzögerten die Sache. Der Graf sprach ihnen ernstlich und mit Güte zu. Man erkannte aber, daß man nun erst in eine noch weit bedrängtere Lage versetzet seye, wie ehedem.

Die Klagschrift gegen die alten Rathsherren war mittlerweise

gefertiget worden. Man beschuldigte sie: 1) sie hätten, blos um sich beym Regiment zu erhalten, die Stadt in des Herzogs Albrecht Schutz gegeben, deswegen eine unerschwingliche Schuldenlast fingiret und der Gemeinde vieles von Vorrechten der Freystadt vorgespiegelt, daß sie deswegen damit schalten könnten wie sie wollten. Nie, hieß es, würde sie dazu gewilliget haben, wenn sie die wahren Verhältnisse gekannt und nicht erst spät erfahren hätte, daß die Stadt auf einer zu St. Peter befindlichen alten Tafel eine der vier dem Reich unmittelbar unterworfenen Freystädte genannt werde; 2) nie habe die Gemeinde Einsicht von ihren besitzenden Privilegien bekommen; 3) es habe der alte Rath noch nicht von seinen Aemtern Rechenschaft abgeleget; 4) seine Mitglieder hätten ihr Privatvermögen aus der Stadt geflüchtet und der Steuer entzogen; 5) sie hätten Fuchssteinern 500 fl. geliehen oder geschenket; 6) sie hätten ohne Vorwissen der Gemeinde Büchsen und Pulver gegen die Löwler geliehen; 7) einen der Rathgeschlechter Befreundeten Namens Erhard Grafenreuter mit Sold angestellet; 8) der Familie Prandstetter Geld geliehen; 9) seyen mehrere der alten Rathsherren noch, nachdem sie dem Kaiser geschworen, in geheimen Bündnissen geblieben, und 10) hätten sie in der Herrschaft Stauf so übel gewirthschaftet, daß man dabey Geld eingebüßet.

Bey jedem Punkt verlangten sie die Bestrafung der alten Rathsherren und die gefängliche Einziehung mehrerer, die sie namhaft machten [1].

Graf Zollern äußerte sogleich seine Mißbilligung dieser Klagschrift, da Verzeihung allen zugesichert war, theilte sie aber dennoch wegen mancher Punkte, wie der Rechnungs-Ablage den Beklagten zur Verantwortung binnen 14 Tagen mit.

Leider aber wurde der Graf vor Ablauf dieser Zeit abgerufen und es gelangte die Sache an den Fiscal Gessel.

Zur bestimmten Zeit erschienen die acht hier gebliebenen alten ehrwürdigen Rathsherren und erklärten 1) wie sie auf die kundgethane Verzeihung gerechnet; 2) daß, da der ganze alte Rath vorgeladen seye, während doch davon welche in dem neuen Rath säßen, die mithin als Kläger, Beklagte und Richter erschienen, sie nicht verpflichtet seyen zu antworten; doch unterließen einige nicht sich zu

[1] Gemeiner III. S. 800 folg.

rechtfertigen, andere aber bestanden darauf, daß der ganze alte Rath vorgenommen werden müsse. Die 36ger sahen, daß sie auf diese Weise ihren Gegnern nichts anhaben konnten und nahmen sie nun einzeln vor, namentlich beschuldigten sie Erhard Grafenreuter und Kary, daß sie schon früher die Stadt hätten verrathen wollen. Aus der strengsten Untersuchung erwieß sich nur, daß Fuchssteiner eigentlich die einzige und Hauptursache der Uebergabe gewesen und daß Kary durchaus sich als rechtlicher Mann gezeiget, und blos verläumdet worden seye, auch selbst für eine Zeit beschuldiget worden, wo die Freystadt bereits Bayern gehorchen müssen.

Die Verfolgung gegen diese alten Rathsmänner ging aber dennoch so weit, daß man sie alle in Verwahrsam genommen.

Nun suchten die 36ger auf jede Weise auf den feilen Fiscal Gessel zu wirken. Man machte die Verhaftung bekannt und forderte jeden auf, der etwas gegen sie anzubringen wisse und Gessel beschloß bald die spezielle Untersuchung mit und ohne Marter über sie zu verhängen, wobey sie auf 54 Fragen antworten sollten, die theils den Vorgang der Unterwerfung, theils angeschuldigte Verschleuderung des Stadtguts, theils persönliche und Familienverhältnisse betrafen, wo sie sogar gefragt wurden, warum sie Kinder aus der Stadt verheirathet hätten?

Undank und Leidenschaft beherrschte die Volksparthey. Sie wollten durchaus, daß die alten Rathsherren schuldig seyen. Manche dieser armen Greise brachten sie sogar auf die Folter. Was diese Unglücklichen im Schmerz der Marter angaben, um nicht zu unterliegen, widerriefen sie bey nachherigen Verhören und widerlegte sich durch die Umstände.

Der abscheuliche Gessel hatte sogar ohne Wissen des Kaisers einen Scharfrichter von Salzburg für sie kommen lassen. Ueber ein halbes Jahr schmachteten auf diese Weise vom bestochenen Fiscal und was unglaublich scheint, selbst vom Herzog Albrecht hilflos gelassen, die armen Schlachtopfer in Gefängnissen. —

Die neuen Rathsmänner hielten das Strafamt für ihren höchsten Genuß. Auch der bayerische Schultheis Dr. Eck mit dem sie einen Streit über Getraidmaaß angefangen hatten, der bis zu Thätlichkeiten getrieben worden, ward von ihnen verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Trotz der Bitten seiner Verwandten und der Verwendung des Herzogs behielten sie ihn und ließen ihn zuletzt

die Urfehde abschwören. Das grausame Beyspiel des Fiscals setzte auch sie über alle Gesetze hinweg und sie folterten nun auch eine Frau ohne sein Wissen.

Der kaiserliche Hof war indessen mit dieser Magistratur sehr unzufrieden, und erkannte daß Gessel seine Vollmacht überschritten habe. Es hatten die Freunde und Verwandte jener unglücklichen Volksopfer über alles gehörig berichtet.

Eine neue Commission aus kaiserlichen Räthen und Rathsdeputirten einiger Reichsstädte sollte gesandt werden.

Dem Fiscal und Magistrat wurde befohlen, sogleich die alten Rathsherren frey in ihre Häuser zu lassen und ihnen weder an Leib noch Gut Schaden zuzufügen, doch sollten sie zu Hause gehalten werden und mit Niemand Umgang pflegen, bis die Untersuchungs-Commission angekommen seye.

Auch hiergegen versuchte der neue Rath erst Aufschub zu bewirken. Nun sahen die kaiserlichen Räthe ein, daß es nothwendig seye die alten Rathsherren der Gewalt jener neuen Magistratur zu entreissen. Plötzlich erschienen Namens des Kaisers Frhr. v. Polheim und Dr. Fuchsmagen nebst einigen Abgeordneten von Augsburg, Nürnberg und Ulm. Sie machten ihr Commissarium bekannt, welches darin bestand:

»Die Irrung zwischen dem neuen Rath und den »ohne Geheiß zu Gefängniß genommenen Per»sonen zu verhören und nach Gebühr zu handeln.«

Ein Rescript befahl sogleich die Gefangenen auszuantworten. Vergebens; man wollte sein Opfer nicht fahren lassen; der neue Rath brachte bey der Gemeine eine entgegengesetzte Stimmung in den grösten Theil der Wachen hervor und sandte sogar insgeheim Boten an den Kaiser mit Beschwerden gegen die Commission. Als Fuchsmagen dieses erfuhr, verlangte er kathegorische Antwort vom Magistrat nnd die Schlüssel zu den Gefängnissen. Der Rath erwiederte mit zweydeutigen Reden und schreckte mit Aufstand der Gemeinde. Sogleich nahmen die städtischen Abgeordneten ihre Rückreise und die kaiserlichen Commissarien schickten sich gleichfalls dazu an.

§. 603.

Nun hatte es der neue Magistrat bereits mit der ganzen Welt verdorben, mit der Geistlichkeit, mit den Herzogen, mit den kaiserli-

chen Räthen und da er das unter gewissen Bedingungen gemachte Anerbieten von zwanzig Löwlern zum Bürgerrecht auch ausgeschlagen, die Straßen hierauf überall gesperret und von diesen und den Freunden und Verwandten der alten Rathsherren unsicher gemacht wurden, auch mit dem Adel und mit der ganzen Bürgerschaft.

Der Herzog ließ nun den Kornmarkt nach Straubing verlegen. Gessel tyrannisirte im Rath, und seine teuflische Seele weidete sich damit, die alten Gefangenen mit Nachrichten ihrer Verurtheilung beynahe zu Tode zu ängstigen. Seiner Abberufung legte er alle möglichen Hindernisse in den Weg, und durfte es sogar wagen, dem Kaiser zu schreiben, wenn man ihm alleine gewähren ließ, so wolle er Sr. Maj. eine unzählbarliche Summe von dieser Sache herausdrücken. Er drohte den Commissarien, daß die Gemeinde sie vom Rathhaus werfen werde, und gab vor, daß sobald er Regensburg verließe, die Gemeinde sich wiederum dem Herzog übergeben werde. Zwietracht zu stiften war sein Element. Er entzweite Rath und Bürgerschaft mit einander, so daß ein Volkshaufe den Rath wegen Nichtannahme der Löwler zu Rede stellte und bestraft haben wollte, indem er zugleich vorgab, daß wenn er von hier ging, kein Strafrecht mehr hier ausgeübt werden könne. Schon wurde auch das
1493. Ausland aufmerksam auf die hiesigen Unruhen. Endlich traf 1493 die vorige kaiserliche Commission wieder hier ein, und führte eine so ernste Sprache, daß den Machthabern der Muth brach. Man entließ die alten Rathsherren aus ihren Gefängnissen in ihre Wohnungen und verbürgte sich, die Sache vor dem Kaiser auszutragen.

Eine Ladung für beyde Theile an den kaiserlichen Hof erschien. Es kamen in nämlicher Zeit Abgeordnete vom Herzoge, welche erklärten, daß der Herzog das Schultheisenamt und Friedgericht käuflich an den Kaiser überlassen und sogleich fand sich auch Jorg Hüttenbeck mit einem kaiserlichen Anstellungsdecret als Schultheis hier ein. Die herzoglichen Abgeordneten verkündeten noch, daß jene Abtretung dem Herzog an seinen übrigen Gerechtsamen allhier keinen Nachtheil bringen solle und ihr genädigster Herr nun den obern Wöhrd abgetreten verlange. Man möge daher nur die dortigen Bürger ihrer Pflichten entlassen.

Um die Verlegenheit für den Rath zu vollenden, kam noch ein kaiserlicher Befehl, Fuchssteiners Gut ohne weiters dem Mautherr Jungwirth herauszugeben. Umsonst erschöpfte sich der Rath

mit Vorstellungen am kaiserlichen Hoflager zu Linz, besonders wegen Hüttenbeck, der in seinem Amt sehr anmaßend und herrschsüchtig sich benahm und bezeigte sich demselben so unwillfährig, daß jener gar bald ohne weiters abreisete.

Unbedachtsames Benehmen des neuen Raths gegen Herz. Albrecht.

Der neue Rath besaß so wenig Klugheit, daß er den Herzog Albrecht hintansetzte und dagegen die Herzoge Wolfgang und Christoph bewegen wollte, hier ihre Residenz zu nehmen. Dieß wurde von ersterem, der der eigentliche Herr war, sehr übel vermerkt und dessen Beamte ließen es der Stadt empfinden.

Man sandte auch neue Abgeordnete an den Kaiser und beabsichtigte eine nochmalige Anklage gegen die alten Rathsherren, welche aber nicht bey allen Wachten durchgieng. Die alten Männer reiseten nun mit ihrem Vertheidiger Jörg Schrättl gleichfalls nach Linz.

Reise der alten Rathsherren zum Kaiser. Schrättl ihr Anwalt.

Am 16. April kam es endlich vor einer großen kaiserlichen Commission, bey welcher der Landshauptmann Gottfried von Stahrenberg und der römische Canzleyverweser Siegmund zu Stettenberg den Vorsitz hatten, und auch Abgeordnete der drei Reichstädte zugegen waren, zum Verhör.

Schrättl war sogleich bereit, seine Klage anzubringen, aber es hieß: Vor allem will kaiserl. Majestät wissen, warum gegen Ihr Wissen, Willen und Befehl die Personen des alten Raths gefangen genommen und selbst nach der Hand nicht auf Ihrem Befehl aus der Haft gelassen worden. Nach dieser Verantwortung mögen die alten mit ihrer Klage hervortreten.

Weigandt Anwalt des neuen Raths.

Dr. Weigant nahm für den neuen Rath das Wort: »Wenn gefehlet worden,« sagte er, »so trage Gessel alleine Schuld,« die alten Rathsherren seyen die Urheber des Abfalls vom Kaiser und Reich und treulose eigennützige Leute; die Bürgerschaft und den Rath wollte er hingegen ganz schuldlos erklären.

Gessel aufs höchste aufgebracht, äußerte nun: »alles seye in Folge der Vollmachten mit größter Umsicht geschehen, die Gefangennehmung der alten Rathsherren und ihre Befragung aber nur von der Gemeinde dazu gezwungen indem ihrer 4000 solche begehret hätten von ihm unternommen worden.« Dagegen entgegnete Weigant: »er hätte als Richter sie wohl mit ihren Klagen abweisen können und habe so wenig Furcht bezeigt, daß er oft im Rath geäußert: Hier sitze der Kaiser, er könne ihnen alle die Köpfe abschlagen

lassen, kaum 300 seyen übrigens auf dem Rathhaus erschienen und auf Zureden des Kammerers auch sogleich wieder ruhig nach Hause gegangen, niemand habe ihn genöthiget die alten Rathsherrn peinlich zu behandeln und noch weniger veranlaßt, einen Scharfrichter von Salzburg kommen zu lassen, welchen er außerdem noch als einen Reichsvogt ausgegeben und dadurch die Bürger irre geführet habe, so daß dieselben anfangs aus Achtung mit ihm getrunken, bis sie das Wahre erfahren. Er, Gessel, habe die Tortur selbst angegeben und die sieben, die dabey hätten seyn sollen oft dazu genöthiget. Die Gemeine habe ruhig auf das Erkenntniß gewartet und ihm alles anheim gestellet, indem er vorgegeben: Er könne nicht blos als kaiserlicher Anwalt, sondern auch als Fiscal handeln.«

Gessels Verantwortuug.

Ein Schwall von Worten brach nun aus Gessels Munde mit denen er alle Beschuldigungen widersprach und sie selbst abläugnete, dabey äußerte er noch überdieß, die Regensburger seyen geächtet und man dürfe ihnen deswegen keinen Glauben beymessen. Er habe in der That blos aus Furcht, um nicht mit sammt dem neuen Rath erschlagen zu werden, so gehandelt. Nur zweimal habe er den peinlichen Fragen beygewohnt und hätte er dabey nicht abgewehret, so würde man die Gefangenen ganz verstümmelt haben.

Weigants Erwiederung.

Aber Dr. Weigandt und die Anwesenden bewiesen sogleich das Gegentheil. Einer gab sogar an, wie Gessel alles bey dem peinlichen Verfahren angeordnet, die Fragen selbst entworfen und von allen Seiten Geschenke an Gold und Silbergeschirren angenommen habe.

Verantwortung der alten Rathsherren.

Bey nächstem Gerichtstag trat Schrättl für die alten Rathsherren auf und stellte das unzurechtfertigende tyrannische Verfahren des neuen Raths dar, indem 1) die alten Rathsherren sich zu Recht erboten hätten und 2) von Personen das peinliche Verfahren vorgekehret worden, die keine Gerichtsbarkeit, keinen Bann, und keine richterliche Erfahrung hätten. Er widerlegte dann den Ungrund ihrer Klagepunkte, und erklärte daß der Vorwurf betrüglicher Uebergabe nur auf sie zurückfallen würde, da sie sämmtlich damals im äußern Rath gesessen und mitgewirkt hätten; brachte übrigens vor, daß der alte Rath der Gemeinde keineswegs die Mißbilligung des Kaisers vorenthalten, und daß ihre Mehrheit dennoch die Unterwerfung an Bayern verlangt habe; daß endlich schon vor ihnen und nicht durch sie, das Stadt-Aerar überschuldet gewesen, und daß,

wenn der alte Rath nicht sogleich den kaiserlichen Commissarien aufs neue gehuldiget und die Gemeinde ihm darin zuvorgekommen wäre, des Raths Benehmen der Ordnung gemäß gewesen wäre, indem es ihm obgelegen seye, sich zuvor mit der Gemeinde darüber zu benehmen. Zuletzt sagte Schrättl: »ich muß den Handel nur wie er selbst ist, grob vorbringen; man hat mir selbst empfohlen dieß aufs allerschärfeste zu thun und ich bin selbst den Herren von Regensburg wohl geneigt.«

»Hier stehen sie, die nie ein Uebel gethan, die frommen ehr»baren Leute: gegen diese biedern Männer haben sich einige »verschworen, die des Abends vertrinken, was sie des Morgens »haben sollten, welchen nach der frommen ehrbaren Leute Blut »und Gut gedürstet hat; aus Hoffarth, Neid und Haß haben »sie sie angeklagt und ohne Erkenntniß ins Gefängniß gewor»fen und gemeine Stadt nach Gefallen regieren wollen, was »zu erbarmen und nicht leidentlich ist, sie, die großentheils »Fremdlinge, von Straßburg, dem Rhein und vom Auslande »sind, haben diese biedern Männer in tyrannische Gefängniß ge»worfen, die kaiserlichen Befehle verachtet, ihre Häuser und »ihrer Gattinnen Kästen erbrochen und geplündert, den alten »Kammerer Kurz vierzehnmal mit Steinen aufgezogen, und »sein Gemächt zerbrochen aus der nichtigen Ursach, er habe »die Stadt vergewaltigen wollen, während kein fremdes Volk »vor der Stadt gewesen und sein und seiner Freunde Weiber und »Kinder selbst in der Stadt waren. Erst, nachdem die Gegner ge»fühlt, daß sie zu weit gegangen, hätten sie um den Blutbann bey »dem Kaiser nachgesucht. »Hier sind sie,« rief zuletzt Schrättl, »dte Bemitleidungswürdigen und bitten um ihre Freiheit, daß »sie ihre Sachen wieder abwarten können. Sie bitten, wenn »die Gemeinde mit dem Rath gemeinsame Sache machen wolle, »dieselbe anzuhalten, sie für ihre Leiden und Kosten und Schaden »zu entschädigen oder ihnen zum Recht wider ihre Gegner zu »verhelfen.« Die alten Greise riefen nun mit heiserer Stim»me: »es geht uns an Leib, Leben, Ehre und Gut, »liebe gnädige Herren!« Nun nahm noch Frank für sich das Wort, und erklärte: daß er stets sein Geding erfüllt, mit Vorwissen des Kammerers abwesend gewesen seye und selbst für sich und seine Familie einen kaiserlichen Schutzbrief habe,

des Raths-herrn Frank Vertheidigung.

der ihm aber bey dem neuen Rath nichts genützet. Schrättl schloß endlich mit einem verachtenden Blick auf die Ankläger mit den Worten: »es sind etliche unter dem Seile »gestanden, die billiger daran gehängt würden, »als die Gefangenen.«

Noch mehrere solche Wechselreden mußten die kaiserlichen Räthe in den folgenden Gerichtstägen anhören. Weigandt behauptete nur noch oft, daß der Abfall längst vor den alten Rathsgliedern beschlossen gewesen, daß niemand dagegen habe etwas vorbringen dürfen, daß man mit Stolz und Poltern gegen die Bürger verfahren und dem gemeinen Wesen durch Fahrlässigkeit und Verschwendung vielen Schaden zugefügt, den die Beklagten ersetzen müßen; zuletzt aber, da er merkte, daß er den Gefangenen nicht an Leib und Leben gehen könne, und sie auch von Herzog Albert unterstützt würden, lenkte er ein und verlangte nur, daß sie zu voller Bürgschaft und Schadenersatz angehalten werden sollten. Jetzt erfolgte ein königliches Rescript von 24. May 1493, wornach die weitern Verhandlungen und Untersuchungen nach Regensburg wieder verlegt werden sollten, alle Partheyen aber einen Eid ablegen mußten, daß sie keine Unruhe anfangen noch andern zu thun gestatten und nie ohne Wissen des Raths Rathschläge fassen und alles auf künftige Ordnung ruhen lassen sollten. Uebrigens sollten sie, sobald etwas entstünde, dem Reichs-Erbmarschall Grafen Pappenheim, der nach Regensburg deßwegen verordnet seye, und dem Kammerer davon sogleich Anzeige machen, welcher vorläufige Verfügungen treffen werde, bis der Kaiser selbst Ordnung mache.

Weigandt.

1493 Vertagung der Sache nach Regensburg.

Die Abgeordneten des neuen Raths waren bestürzt über diesen Ausgang und wußten nicht, woher die Kosten dieser Tagssatzung zu Linz zu ersetzen; aufs höchste stieg ihre Verlegenheit, da sie vor ihrer Abreise noch die Schuldverschreibung Herzogs Albrechts wegen des unbezahlten Kaufschillings von Donaustauf im kaiserlichen Hofrath hinterlegen sollten. Sie weigerten sich, dieß zu thun, und mußten daher noch länger verweilen. Die Anwälte wurden zurückgeschickt und auch die alten Rathsherrn kehrten zu Hause, nachdem sie 26000 fl. Bürgschaft gestellt hatten, stiegen aber aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten in Stadtamhof ab. Der Kammerer und übrigen Gefährten des neuen Raths erhielten aber nun Stadtarrest in Linz. Stadtschultheis Hüttenbeck kam wieder in Regensburg an und besetzte sein Ge-

Verlegenheit der neuen Rathsherrn.

Donaustauf.

Rückkehr der alten Rathsherrn.

richt. Gegen die bayerischen Beamten war noch keine Hilfe. Ein neues Steuerpatent erschien, worin Donaustauf zu den Niederlanden gerechnet und die Bürger von Regensburg ihrer Güter wegen angelegt worden. — Stadtamhof verweigerte die Stadtsteuer, ohngeachtet es seiner Pflichten noch nicht entlassen war und alle Vortheile der Vereinigung mit Regensburg noch in Anspruch nahm. Nachdem Weigandt und Beringer dem Rath die Ursache des Zurückbleibens der Rahsglieder eröffnet hatten, hielt derselbe hinter dem Rücken der Gemeine geheime Sitzungen, beschied sie jedoch aufs Rathshaus und stellte ihr den Ausgang, daß die Commission wieder hierher verlegt worden, als vortheilhaft dar, äußerte übrigens, sie möchten wegen des Zurückbleibens der Abgeordneten sich nicht beunruhigen, sie wären von andern Angelegenheiten zurückgehalten worden. Als aber nun kaiserliche Befehle kamen, dem Frank seine Güter und alles herauszugeben und die Trainer gegen Erlag einer Nachsteuer ungehindert ziehen zu lassen, ahndete man Schlimmes und ein Mißvergnügen ließ sich merken, so daß mehrere Vorkehrungen, als keine Waffen zu tragen und dieß auch in den Schulen zu verkünden, getroffen wurden. Der Rath wandte sich aber selbst in einer sehr freymüthigen Sprache wegen Zurückhaltung seiner Abgeordneten an den Kaiser.

In dieser Zeit kam die Nachtricht an, daß Kaiser Friederich, wie König Maximilian sich ausdrückte, »seine Seele Gott geopfert.« Kaisers Friederichs Tod.

§. 603.

König Maximilian, der sich nicht so ganz seinen Räthen überließ, erklärte, nun die Sache selbst an sich nehmen zu wollen und nächstens einen Tag dazu anzusetzen, gebot aber dabey aufs ernstlichste, sich inzwischen ruhig zu verhalten. Den Abgeordneten, die am 24. Oktober zurückkamen, schärfte er dieß gleichfalls ein, ermahnte den Schultheis zur Wahrnehmung seines Amts und gebot dem Rathsherrn Frank, bis zum Ausgang der Sache nicht aus der Stadt zu weichen. Dem Herzog Albrecht schrieb er, die ungewöhnlichen Steuern von Regensburger Bürgern bis dahin abzunehmen und sie von seinen Amtleuten nicht beschweren zu lassen. König Maximilian.

Eine Vereinbarung mit Bayern that sehr Noth, da die Beamten, der Stadt überaus gehäßig sich erwiesen und sie überall drückten. Die Gährung in der Stadt war so groß, daß der Magistrat die

Judenstadt sperren mußte, damit die Gemeinde mit ihr nicht in Verkehr träte.

Die alten Rathsherrn dirigirten von Stadtamhof aus ihre häuslichen Geschäfte zu ihrem großen Nutzen und verweigerten Steuer und Umgeld bis zu Ausgang der Sache. Der bayrische Richter Frühtrunk, einer der Leidenschaftlichsten, nahm sie in Schutz.

§. 604.

des Königs Durchreise.

Nun reisete der König über hier in seine Erblande; eine Abordnung des hiesigen neuen Rathes folgte ihm, um Hilfe und Ausgang der Sache zu suchen. Sie fanden Aunkovern und Herzog Albert bey dem Könige, die sich des alten Rathes annahmen. Beinahe hätten sie ohne weiters obgesiegt, wenn nicht einige kaiserliche Räthe vom neuen Rath wieder gewonnen geworden wären. Es wurde eine neue Untersuchung dem zu Wien anwesenden Bischof von Eichstädt übertragen. Nachdem von Weigandt alles gegen die alten Herren, um sie wieder in die Stadt zu befehligen, aufgeboten worden, Aunkovers Vorstellungen aber das Uebergewicht erhielten, erfolgte die erste Weisung: die alten Herren und die unter ihnen angestellt gewesenen und gleichfalls angeklagten Stadtdiener sollten vom neuen Rathe mit allen Forderungen bis zur nächsten Tagssatzung unangelangt in Ruhe gelassen werden.

Neue Untersuchung.

Schutz der alten Rathsglieder.

§. 605.

1494.

Der neue Rath fing um 1494 an, seine Hoffnungen herabzustimmen; überhaupt machten die Verzögerungen die Gemüther gemäßigter. Es schrieb der König auf Montag nach Johannis eine Tagssatzung aus. Kammerer und Rath und auch die vorher gefangen gewesenen Rathsherren wurden, jeder mit Nahmen, mit dem Beisatz: des Reichs liebe Getreue, vorgeladen. Die Commission sollte hier wiederum von Polhagen, Dr. Fuchsmagen und den Abgeordneten der Städte gehalten werden. Auch Pfalzgraf Otto und der Bischof von Augsburg wurden ermächtiget, in die Sache zu sehen, machten aber davon keinen Gebrauch. Die Sitzungen begannen in Graners Hause. Dr. Weigändt vertrat den neuen und Dr. Peters Craft den alten Rath. Letzterer hatte die Vorklage, und wußte die Mißhandlungen seiner Clienten recht ins Licht zu stellen. Die Klagen gegen den alten wurden gegen den neuen Rath

Neue Tagsatzung.

Kaiserl. Commission.

Weigandt, Vertheidiger der neuen Kraft der alten Rathsherrn.

gekehrt und die Unschuld des alten an den Tag gebracht. Die Akten sind leider nicht vollständig mehr vorhanden; es scheint aber, daß den alten nichts als die rückständigen Steuern zu vergüten aufgetragen worden. Die Entscheidung der übrigen Punkte gegen Leib und Leben wurde allein dem Könige vorbehalten. Ein Streii mit Fuchssteiner, der sich selbst Recht verschaft, wurde auf den Tag nach Augsburg beschieden, wo auch alle Irrungen mit dem Herzog ausgeglichen werden sollten. Es war aber nicht viel auszurichten. Sieg der Unschuld der alten Räthe.

§. 606.

Aber ein anderer Streit ward beygelegt. Herzog Albrecht liebte Donaustauf, gab dem Markte alle Rechte übriger Märkte in Bayern und ertheilte ihnen sogar ein neues Wappenschild von oben gleich abgetheilt, halb weiß, halb blau, unten ein dreyeckiger kleiner Berg, darauf aus einem gemeinen Stamm zwey Weinreben in der Mitte des Schilds übereinander gehen, im blauen Theil hat die Rebe zwey weiße und im weißen zwey blaue Trauben und überall Ein Blatt. Albrecht hatte auf den Staufer Wein so viel Werth gelegt, daß er denselben nach München in die Hofküche bringen ließ und dazu die Pfarrer in Regensburg und im Landgerichte Kelheim zu unentgeltlichen Fuhren anhielt. Der Bischof that wegen dieser Leistungen den Herzog in den Kirchenbann. Es wurde die Sache nun in Augsburg geschlichtet[1]; wer die Weinfahrt nicht leisten wollte, zur Rechtsausführung bey königlicher Majestät verwiesen und der Bann aufgehoben. Donaustauf.

§. 607.

Die Angelegenheit der Stadt nahm der König vor und gab vor allem dem Rath auf ein Jahr lang den Gerichtsbann wieder, da ein zweyfacher Mord in einer Judenfamilie zu bestrafen gewesen. Dieß machte Aufsehen und sogleich trat Stadtschultheis Hüttenbeck mit Forderung einer Schadloshaltung auf. Der König nimmt sich der Stadt an.

Endlich 1495 machte der König der Sache mit einemmal ein Ende und organisirte Regensburg aufs neue. 1495

Gleich im Januar am Pauli Bekehrungstag erschien die kaiser-

[1] Gemeiner III. S. 744

liche Commission bestehend aus Polheim und Fuchsmagen und aus den Abgeordneten der Reichsstädte, Ludwig Hofer und Hieronymus Welser von Augsburg, Niclas Groß und Wilhelm Haller von Nürnberg und Mathes Neythart von Ulm auf dem Rathhause und vollzogen in Gegenwart beyder Partheyen und der ganzen Bürgerschaft folgenden Auftrag. Vor allem gaben sie den alten Rathsherrn den Bescheid: Se. Maj. der König sehe sich aus merklichen redlichen Ursachen bewogen, die Irrung zwischen Kammerer und Rath und denen vom alten Rath und was darin gegeneinander angezogen und vorgewendet, sich ergeben und ergangen hat, aufzuheben, abzuthun und zu vernichten, die vom alten Rath mit ihrer Bürger Habe und Gut der Bürgschaft gegen Se. Majestät frei, ledig und los zu zählen und alles Vergangene ihrer Ehre und guten Leumund unschädlich zu erklären, so daß sie fürbaß ewiglich darum unangelangt und unbekümmert gelassen werden sollen; übrigens werde ihnen geboten, sich mit ihren Leibern und Gütern wieder in die Stadt Regensburg zu thun und von derselben nicht wegzuziehen, sondern wie vorher darin zu bleiben, die hangenden Steuern und Abgaben zu bezahlen und wie andere Bürger die Lasten zu tragen, doch mit gleicher Freiheit ihrer Nothdurft nachzuziehen und zu handeln.

Endlicher Bescheid der Commission in der Sache des alten u. neuen Raths.

Aufhebung d. Streites.

Ehrenerklärung für den alten Rath.

Dann wurde am 9. Febr. der bisher sogenannte neue Rath entlassen und ein anderer an seine Stelle für den innern und äussern Rath gewählt und viele Gesetze und Verordnungen bekannt gemacht. Derselbe war aus dem alten, den vorigen und ganz neuen Gliedern zusammengesetzt. Gemeiner gibt ihre Nahmen an[1]. Dem Wolfgang Lyskircher wurde als Kammerer die oberste Leitung anvertraut und auch Peter Grafenreuter und Erhard Nothscherf waren darunter. Die Urkunde führt dann auch die vom äussern Rath und die neue Wahlordnung der Beamten an. Die neue Regimentsordnung bestimmte auch die Fälle, wo der äussere Rath zusammengerufen werden solle und wie geheime Sachen durch einen Ausschuß zu behandeln seyen und zuletzt wurde aus königlicher Macht geboten, daß Niemand weder Mannes- noch Weibspersonen über die verlaufenen Handlungen heimlich oder öffentlich, gütlich oder ungüt-

Entlassung des neuen Raths. Neue Wahl.

Lyskircher Kammerer.

Geheimer Ausschuß.

[1] Gemeiner III. S. 846.

lich, ahnde, äfere, davon rede und disputire. Wer dieß thäte sollte ohne weitere Rechtfertigung und Erkenntniß vom Kammerer und Rath an Leib und Gut gestraft werden.

Auf diese Weise wurde allen Umtrieben ein Ende gemacht und die königliche Commissarien trafen auch noch die besten polizeylichen Verordnungen, besonders gegen die Fleischer.

Dem neuen Rath verhießen sie des Königs Gnade und Schutz.

Der König erwies nun der Stadt alle Huld und Gnade und bestrebte sich, ihr in ihrer äussersten Armuth Schutz und Hilfe zuzuwenden. Die Acht wurde gelöset und die Stadt wieder in ihre Rechte eingesetzt. Der König bestätigte alle frühern von Kaisern und Königen der Stadt gegebenen Freyheiten und lies ihre Kreditoren zur Nachsicht und Nachlassung des dritten Theils auf einige Zeit bewegen. Zu Bestreitung des Uferbaues wurde der Stadt ein bestimmter Wasser., Pflaster= und Deichselzoll erlaubt.

Königliche Bestätigung aller frühern Freyheiten der Stadt.

§. 608.

Das Schwierigste war, die Irrungen mit dem Herzog und gegen den Beamten Druck, der immer unerträglicher wurde, beyzulegen.

Beylegung der Irrungen mit dem Herzog.

Aus grauer Vorzeit und Begriffen von Majestäts= und Fürstenrechten leitete die Stadt ihren Rechtsstand her. Zwey Tagsatzungen gab der König dem Herzog und der Stadt und mahnte in letzterer die Stadt vorzüglich von Thätlichkeiten ab, da der Richter in der Vorstadt die größten Gehässigkeiten ausübte und die Stadt die Leibgedingszahlung einstellen wollte.

Auf dem Reichstage zu Worms schien es nun dem König am passendsten, den Handel zwischen dem Herzog und der Stadt zu verhören. Ein gründlich verfaßtes Moratoriumsgesuch derselben veranlaßte: daß der König sogleich einen Eisenbrief vom 31. August 1495 ihr, auf 4 Jahre von allem Leibgeding und Zinszahlung frei zu seyn, ausfertigen ließ; auch alle obgedachten Freyheitsbriefe und ein Privilegium für die Judenschaft wurden ihr ausgefertiget.

Moratorium.

§. 609.

In diesem Jahre 7. August 1495 geschah endlich der wichtigste Schritt zur Civilisation durch König Maximilian I. Er machte dem Unwesen des Faustrechts mit einemmal ein Ende. Durch

gleichzeitige Errichtung des ewigen allgemeinen Landfriedens und Reichkammergerichts in unzertrennter Anordnung und Wirksamkeit, wobey Kaiser und Stände gleichthätig gesetzgebend sich vereinigten, daß von nun an, niemand den andern befehden, bekriegen, berauben, überziehen und beschädigen, auch keinen, der dergleichen thäte, beherbergen, unterstützen und dulden solle, sondern wer an den andern Anspruch zu machen vermeine, es in Gerichten suchen solle; und das alles bey Strafe der Reichsacht und so, daß das Kammergericht besonders darauf achten solle[1].

Eine Ausgleichung mit dem Herzog mußte aber nun schon an das Kammergericht verwiesen und der Kammerrichter Graf Zollern zum rechtlichen Verfahren erfordert werden. — Die herzoglichen Beamten, vorzüglich Frühtrunk von Stadtamhof, zeigten sich fortwährend aufs gehässigste und da er einmal den Magistrat Lügen zeihen wollte, nahm dieser es so übel, daß der ein Notariatsinstrument verfassen ließ, in dem er diese Schmach auf 10,000 fl. schätzte. Bald darauf wurde nun Frühtrunk von seinem Posten entfernt.

Aber auf andere Weise wurde dennoch Zwietracht erhalten.

§. 610.

Streit der Nonnen vom hl. Kreuz mit der Stadt.

Die Nonnen zum heiligen Frohnkreuz, wie sie sich nannten, geriethen nun mit dem Magistrat in Streit. Sie hatten am St. Michaelistag durch nicht geschworne Schroderer Wein laden lassen und fielen deßhalb der Hannse zur Strafe, wurden aber überdieß noch wegen Feyertags-Bruch zu Einem Kreuzer Abgabe von jedem Faß an die Armen zu St. Peter von der Obrigkeit verurtheilt. Ferner wollten sie, um das Gesang, und Pfeifen und Einsehen der Wächter in einem ihnen gegenüber gelegenen Thurm an der Stadtmauer in ihr Kloster von sich abzuhalten, einen hölzernen Thurm diesem gegenüber erbauen. Der Magistrat hinderte sie daran, weil seine Thürmer dadurch an freyer Aussicht verlöhren, da ließen sie gegen ihn predigen und riefen des Herzogs Schutz an; der Rath

---

[1] Putter J. St. Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs. Göttingen. 1788. I. Th. 307, folg.

wollte denselben über die Klöster nicht anerkennen und es entstand jetzt neuer Hader auch mit dem Herzog. Die Nonnen nannten sich bey dieser Gelegenheit in ihren Vorstellungen: die armen Gefangenen Christi.

§. 611.

Es schien aber überhaupt die Geistlichkeit der Stadt nicht günstig, so daß der König selbst bewogen wurde, sich zu verwenden, daß der Pabst durch ein Motuproprio die Heiligthumsweisung in Regensburg wieder anbefahl. Es ward aber diesmal dabey besonders geboten, daß sie nach vollbrachter Ausstellung jederzeit unverweilt zurückgestellt werden sollten. Wie wenig die Geistlichkeit sich damals den Bürgern gewogen erzeigte, bewies nachfolgender Vorfall.

Zwist der Geistlichkeit mit dem Rath. Heiligthumsweisung.

Der unternehmende thätige Buchführer Friedrich Pfister, welcher schon zu Bischof Heinrichs Zeiten Taufbücher für die Regensburger Diöcese hatte drucken lassen, wollte nun mit bischöflicher und domkapitlischer Bewilligung Gebetbücher verlegen. Er bat den neuen Bischof Pfalzgraf Rupert um die Erlaubniß dazu und machte demselben, nach damaliger Gewohnheit ein Geschenk mit einem Taufbuch auf Pergament und einigen Kannen Wein. Man entließ ihn mit den besten Versicherungen und er bewarb sich um einen Druckherrn. Es wurde aber nun dem Bischof von dem Dommherrn von Wirsberg der Buchdrucker Johann Pfeyl von Bamberg empfohlen und diesem der Druck übertragen. Auf Pfisters Beschwerde deßwegen wurde geantwortet: »Man mag niemand drucken wehren, es drucke der auf seine eigene Abenteuer. Trostlos darüber suchte Pfister sich dadurch schadlos zu halten, daß er das Diurnal in Ratoldscher Manier auflegte, Es wurde aber den Geistlichen ernstlichst untersagt, Pfisters Abdrücke zu kaufen.

Buchführer. Pfister. Beschwerde gegen den Bischof.

Hiergegen nahm sich nun der Rath des Pfisters an, erreicht aber keine bestimmte Entschließung.

§. 612.

Nun kam die Zeit, da 1496 sich der Herzog mit dem Rath vor dem Kammergericht zu Recht stellen sollte. Beyde sandten ihre Anwälte. Der Herzog Johann Schrättl, Dr. Topler und Fuchssteiner, der die Pflege von Burglengenfeld für seine geleisteten Dienste 1496.

Rechtsausführung des Herzogs und der Stadt beym Kammergericht.

erhalten hatte, und für den Rath war der Kammergerichtsadvocat Dr. Engelländer und die Rathsherren W. Kitzthaler, H. Tuner und Gr. Meylinger erschienen. Die Klagschrift des Raths gegen den Herzog war so groß, daß man anfangs Jahre zur Erledigung des Prozesses nöthig zu haben glaubte. Zahlung rückständiger Schuld von 31,510 fl., Entziehung des Burg- und Landfriedens, Abhilfe der Mauthbeschwerden, Enthebung der Bürger von der Landsteuer für ihre im Lande gelegenen Güter, Sperrung der Prüflinger Strasse nach Nürnberg und Errichtung eines Zollhäuschen auf des Grabens Futtermauer in Stadtamhof waren die Hauptbeschwerden. Dagegen brachte der Herzog schwere Gegenklagen, als Landfriedensbruch wegen Gewaltthätigkeiten gegen sein Schultheisenamt und seinem Gerichtszwang unterworfenen Leute ꝛc. vor. Der König befürchtete große Weitläufigkeiten aus dieser Sache und redete dem Herzog und der Stadt zu gütlichen Vergleichen zu, die er in Augsburg versuchen wolle, weßwegen er beym Kammergericht Stillstand verordnet und eine Botschaft des Raths erwartete. Der Rath sandte eilig Abgeordnete an den König, um sich dem beantragten schiedsrichterlichen Ausspruche zweyer geistlichen Fürsten und der Zurückstellung des Schultheisenamtes an den Herzog zu widersetzen. Es unterblieb nun die gütliche Vereinbarung und der König befahl dem Kammergericht fortzufahren, stellte aber dennoch dem Herzog das Schultheisenamt zurück und rief Hüttenbeck, seinen Schultheis, ab. Eine herzogliche Commission erschien in Regensburg mit dem königlichen Befehl, den Herzog Albrecht und dessen Erben bey den alten Gerechtsamen, Herrlichkeiten und Gerichtszwang in Regensburg bleiben zu lassen.

Der Rath beschloß, diesem der Stadt so nachtheiligen Befehl nicht zu gehorchen, ordnete eine Gesandtschaft an den König ab, um deßwegen Entschuldigung, und Abwartung kammergerichtliche Entscheidung zu bitten. Der König fühlte nun wohl, daß hier keine Ruhe seyn werde, wenn nicht das Schultheisenamt dem Rathe zustände, und wollte durch seine Abtretung, Vergleiche deßwegen veranlassen. Man versuchte solche. Hanns von Paulsdorf zu Ramsberg, Pfleger zu Kellheim war Mittelsmann. Nach mehreren Wochen wurde endlich ein Vertrag zu Stande gebracht und am Bartholomäus Abend zu Straubing gesiegelt, der den 12. Oktober 1496 vom Könige selbst aus Lindau bestätiget worden. Beyde Theile

Vertrag.

entsagten darin allen Ansprüchen und Forderungen gegeneinander, die sie vor dem Kammergericht vorgericht. Die Stadt gab die Schuldforderung von 31,510 fl. und noch übrigens jährlich 400 Goldgulden daran, das Schultheisengericht mit allen davon abhangenden Rechten unter Beobachtung gewisser Formalitäten unwiderruflich auf immer und ewig abgetreten zu erhalten. Auch der bey dem Kammergericht eingeklagte Burgfried ward anerkannt und aufs genaueste bezeichnet. Der obere Wöhrd, nebst zwey kleinen dabey liegenden Wöhrden, sey Eigenthum der Stadt. Die Zollbefreyung der Bürger zu Stadtamhof von eigenem Gut wurde bestätiget, die Mauthgebühr daselbst von den Gütern der Ausländer gemeinschaftlich bestimmt und die Zollregister der Mitsieglung der Regensburger unterworfen. Ein eigener Abschnitt des Vertrags sicherte Regensburg gegen jede nachtheilige Neuerung zu Stadt am Hof, und versprach, die Strasse über Hof unverhindert gehen zu lassen, und die hiesigen Bürger im Handel und Wandel, Kaufen und Verkaufen, im Lande durch kein Gesetz auszuschließen, auch mit den Landsteuern für hiesige Bürger es so zu halten, wie bey Bürgern von andern bayerischen Städten. Zu gleicher Zeit hatte der Herzog sich der 400 Mark Goldes begeben, auf die er beym Kammergericht wegen Beeinträchtigung des vorigen (neuen) Rathes geklagt hatte.

Dieser Vertrag gab in allen folgenden Jahrhunderten die Entscheidungsnorm in Geschäften der Stadt mit dem Fürstenhause Bayern und ihm verdankte Regensburg seine Selbstständigkeit; so wie den Keim zu gegenwärtiger Vereinigung mit dem Mutterlande.

§. 613.

Donaustauf und die Schranen waren verloren und nur ein beschränktes aber bestimmtes Gebiet blieb 1496 der Stadt, wofür sie die Reichsstandschaft und selbstständige Gerichtsbarkeit in Form eines Lehens ausübte, da die Pfandschaft aufgehört hatte. Nur das Probstgericht besaß es noch pfandweise, welches indessen sehr gering war. Die Polizeygewalt erstreckte sich über Geistliche und Weltliche, Einheimische und Fremde. — Herzog Albert befahl auch seinen Landbeamten, dem Rath von Regensburg jede verlangende Hilfe zu leisten. Je kleiner der dem Rath anvertraute Reichsstaat war, desto sorgfältiger mußte er auf seine Rechte wachen, desto leich- Donaustauf. 1496.

ter aber erlaubte man sich Reibungen gegen ihn und schon nach ein paar Jahren war er im ewigen Kampfe mit den bayerischen Beamten, mit dem Adel, mit der Geistlichkeit ja selbst mit dem Kaiser.

Mit größtem Muth vertheidigten die Rathsherren die Rechte der Stadt.

§. 614.

1497. Eifrige Verfechtung der Stadtrechte.

Im Jahre 1497 hatte Hanns Trainer ehemaliger Rathsherr, der schon zur Zeit des neuen Raths ausgetreten war und auch nun weder mehr als Bürger eintreten noch Nachsteuer zahlen, demohngeachtet aber der Pflege von St. Lazarus, auf die er ein erbliches Recht hatte, nicht entsagen wollte[1], sich durch Begünstigung des Königs, der vom Magistrat bey dem Kammergericht gegen ihn angebrachten Klage zu entziehen gewußt. Sigmund der Rohrbacher, des Königs Küchenmeister, sollte den Rath bewegen, von dem Prozesse abzustehen. Es entfuhren ihm die Worte: daß der König die Fortsetzung des Handels nicht gestatten werde und er deßwegen schon an den Kammerrichter geschrieben. Dieß beleidigte den freysinnigen Rath. Kammerer Lyskircher antwortete, der Rath wisse nicht das Recht abzustellen. Trainers Verlangen sey gegen die Freyheit, des Königs Meinung werde seyn, das Recht zu fördern, nicht aber vom Rechte zu schaffen oder es zu verweigern.

Behauptung der Bewilligung über Weinverkauf.

Eben so erwiederte der Rath dem Herzog, da derselbe sich beschweren wollte, daß den schwäbischen Schiffern nun vom Magistrat nur 5 Tage der Weinverkauf gestattet wurde, wo er sonst 8 Tage statt hatte: der Rath möge der Lände halben keine Mittel leiden, sondern freyes Regiment haben, dieses und anderes in seiner Stadt zu setzen. Ueber andere Mauthierungen wurde 1497 ein eigener Vertrag mit dem Herzog errichtet.

1497. Handhabung der Gerichtsbarkeit gegen die Juden und den Herzog Georg.

Da Herzog Georg gegen widerspänstige Juden hier Gerichtsdiener verlangte, antwortete der Rath, der Herzog möge nur die Beschwerden angeben, ihre ordentlichen Richter seye der Magistrat, und er werde sie schon selbst verhören.

---

[1] Gemeiner IV. S. 3, 4.

Dem nachbarlich sich erwiesenen Pfalzgraf Otto vom neuen Markt, der hier einen Hof, palatium, hatte, und für die Einwohner Umgeldfreiheit verlangte, wurde sie nicht ertheilet, weil kein anderer sie erhielte und da er mit Aufträgen vom Könige hierher kommen und dazu Geleit von der Stadt verlangen wollte, vermochte man den Rath, dasselbe nicht anders als nach der alten Formel bedingungsweise zu ertheilen, nämlich mit ausdrücklicher Ausschließung der Personen, »die mit That und Namen wider die Stadt und ihre Angehörigen gethan.«

Dem Pfalzgraf Otto wird die Umgeldfreyheit abgeschlagen.

Mit dem Bischof Rupert hatte der Rath des noch immer pfandweise inne gehabten Probstgerichtes wegen, was er in der That sehr zu beschränken suchte, die größten Streitigkeiten, zeigte sich jedoch im Gefühle der Ueberschreitungen seiner Befugnisse zu Vergleichen bereit.

Streit wegen d. Probstgerichts mit Bischof Rupert.

Eben so ließ er eine Ausnahme der Edelleute vom Steuer und Wachtgeld, die diese von ihren Höfen besitzen wollten, nicht zu. Solche Freyhöfe wollten die Zenger, die Murher, die Staufer, Haager, Guttensteiner und Paulsdorfer behaupten. Der Rath gestattete sie aber nicht. An Hüttenbeck, Schönstetter, Schmaller und Lyskircher hatte die Stadt tüchtige Geschäftsmänner.

Keine Ausnahme d. Adels v. Steuer u. Wachtgeld.

§. 615.

Nunmehr aber wollte zur Verhütung eines wiederholten Abfalls der Stadt vom Reiche der König in der Person des Sigmund Rohrbeck, der sich selbst dazu vorgeschlagen haben soll, einen Reichshauptmann in den Rath setzen, und Bischof von Eichstädt und Pfalzgraf Otto erhielten Befehl, die Einsetzung zu bewirken. Diese sandten zwey Bevollmächtigte an den Rath mit dem Begehren, die Gemeinde zusammen zu berufen, indem sie Kammerer, Rath und Gemeinde vom Könige einen Vortrag zu thun hätten. Der Rath erwiederte: Nach ihrer Regimentsordnung seye der innere Rath die Regentschaft der Stadt und der äußere Rath blos beygegeben, den sie nach Befund der Sache erst zusammen zu rufen hätten. Man möge also ihnen erst den Auftrag bekannt machen. Auch auf wiederholtes Begehren entschuldigte sich der Rath und die Fürsten reisten ab, der Magistrat aber sandte sogleich eine Abordnung an den König, um die Gründe seiner Weigerung darzustellen. Der Rath mochte es auch wegen dem damaligen unzufriedenen aufrührerischen Geiest

Einsetzung e. kaiserl. Reichshauptmann.

Entgegnung des Raths.

der Bürger und besonders der Juden, wovon schon hie und da Ausbrüche bemerkt wurden, nicht für gerathen finden, in das Verlangte einzugehen.

§. 616.

Jüdische Gemeindeordnung.

Es hat zu dieser Zeit namentlich der jüdische Gemeinderath unter Vorsitz seines Rabi oder Schulklopfer für nöthig befunden, eine neue eigene zweckmäßigere Gemeindeordnung zu Stande zu bringen, die in Gemeiners Chronik[1] abgedruckt ist. Die Juden waren auch dem Herzog Georg schon mehrere Jahre die ihm verpfändete Reichssteuer von 200 Pf. schuldig und in diesem Jahre wurde eine neue solche unter dem Namen des gemeinen Pfennigs ausgeschrieben. Selbst die Bürgerschaft mußte diese außerordentliche Steuer zu den Kriegskosten gegen Frankreich entrichten und der Stadtrath forderte sie strenge von der Judenschaft. Er wirkte nach Kräften, um Ordnung und Ruhe zu erhalten, doch ließ er sich viele Frevler durch die Freyungen entgehen und man findet überhaupt in dem Rathsprotokoll von 1497 denn doch große Schwäche bey ihm sich offenbaren. Es mußten jetzt nach des Königs früheren Befehl die Abgeordneten von Augsburg, Nürnberg und Ulm wieder hierher kommen, um den Haushalt der Stadtämter zu untersuchen. Sie machten eine neue Ordnung, widerriethen aber gegen den Wunsch der Bürger die Verminderung der Steuer. Das Verbot bey den Geistlichen Wein zu holen und die kleine schwarze Münze der Hälblinge außer Lands zu führen, wurde wiederholet. Auch mit den Bäckern von Stadt am Hof wurde ein Vertrag wegen ferneren Feilhabens geschlossen[2]. Das Weinumgeld wurde herabgesetzt, jedoch auch von kleinen Gefässen, die aus Stadt am Hof gebracht worden, wie vordem genommen. Der Rath glaubte die Stadt-Wirthschaft in der That gebessert zu haben.

§. 617.

Nichts desto weniger bestand der König auf Einsetzung eines Reichshauptmanns. Nach zweymaliger abschlägiger Antwort an die

---

[1] Gemeiner IV. S. 11, 12, 13, 14 in der Note.

[2] Gemeiner VI. S. 17.

deßwegen abgeordneten Commissarien ließ der Rath die Gemeinde zusammenrufen. Die beyden Fürsten von Eichstädt und Pfalzgraf Otto ließen ihre Vollmachten und Instruction verlesen und theilten solche mit. Während daß berathschlagt wurde, begaben sich die Fürsten in das Gerichtszimmer, und da es lange dauerte, mit der Erklärung nach Hause, daß schleunig eine Entschließung gefaßt werden solle. Neues Verlangen zu Einsetzung des Reichshauptmanns.

Der Vorhalt, welcher nun der Gemeinde gemacht wurde, sagte kurz: daß Rohrbeck sich als Reichshauptmann aufdringen wolle, daß man ihre Vorstellungen nicht gehöret, daß dieß wider alle alte Freyheit und Gebrauch im Reiche sey und das neue Regiment in ewige Dienstbarkeit führe. — Dieß wurde dem Pfalzgraf Otto hinterbracht. Noch Abends ließ er den Kammerer Kurz und einige vom innern und äußern Rath kommen und ihnen mit guten und bösen Worten zureden und äußerte, der König, die Churfürsten und Fürsten hätten die Sache beschlossen und wenn Rohrbeck nicht angenommen würde, so sollte der innere Rath abgesetzt werden. Sie suchten indeß mit schönen Worten auszuweichen. Des andern Tages erschien die Gemeinde fast vollzählig, es wurde eine Antwort verlesen und dreymal durch Aufstehen oder auf die Seite treten ihre Zu- oder Abstimmung verlangt. Einstimmig mit zuletzt aufgehobenen Fingern erklärten sie sich für die Antwort, nur ein einziger Namens Hanns Scheyber, ein Arzt, schrie laut: ich bin stets dem Kaiser treu gewesen und will, daß sein Wille geschehe, und entfloh dann in den Bischofshof. Dort empfingen die Fürsten die sogleich gewählte städtische Deputation mit der in empfindlichen Ausdrücken abgefaßten Antwort, daß dieß Ansinnen der Regimentsordnung von 1495 zuwider lief und daß der Rath, als die Regenten der Stadt, eine Berufung an den König zu machen erklärte, da man ihn übler Wirthschaft beschuldige und aus diesem Grunde diese Maßregel rechtfertigen wolle. Dieß mußte man gelten lassen. Entgegnung des Raths und der Gemeinde

§. 618.

Dennoch verbarg sich der Unwillen der Fürsten und besonders Rohrbecks nicht, der beynahe mit dem Stadtschreiber Händel angefangen hätte, wenn Freyherr von Eyb nicht Friede geboten hätte. Unwille d. Fürsten u. Rohrbecks Rshpt-manns.

Die Fürsten reisten nun wieder ab.

Es war vorauszusehen, daß diese wiederholte abschlägige Antwort am

Rüstung der Stadt.

königlichen Hofe sehr ungnädig aufgenommen würde und man die Sache nicht würde beruhen lassen. Die geschicktesten Männer wurden von dem Stadtrath befragt, das Fußvolk verstärkt und der Rathsherr Dollinger zum Hauptmann gestellt. Es war Aufstand zu befürchten, zumalen ohnedieß eine Theuerung, vorzüglich des Fleisches, damals drückte und das Volk aufgebracht war. Man traf alle Vorkehrungen. Der Bildschnitzer Loy und der Buchdrucker Bernhard Kohl, zwey wahre Künstler[1], wurden wegen unanständiger Reden zur Verantwortung gezogen; der Rath faßte jedoch, nicht einmüthig, den Entschluß, den Rohrbeck nicht einzulassen. Dieß wurde auch am königlichen Hofe bekannt. Man rieth, den Entschluß zurückzunehmen. Es wurde der hier gerade durchreisende königliche Rath Herr von Thurn ersucht, sich bey dem Könige wieder um Gnade zu verwenden. Der Stadtschreiber vertheidigte das Benehmen der Stadt, nahm aber aus Klugheit dann selbst, wie schon früher Gravenreuter und Horneck gethan, den Abschied.

§. 619.

Irrung mit Fugger w. Zoll v. Kupfer.

Eine kleine Irrung gab es jetzt auch mit den Kaufleuten Gebrüder Fugger in Augsburg, welche Kupfer die Donau heraufführten, was bisher nie geschehen war, und deren Schiffe von der Regensburger Mauth angehalten worden. Der Rath bestand auf der ganzen Zollgebühr, und die Fugger gaben vor, nichts von der Regensburger Mauth gewußt und sich mit dem Herzog über eine bestimmte Zollsumme verglichen zu haben. Erst des andern Jahres bestimmte sich der Rath zu einem Vertrag, nach welchem von jedem Schiff 12 fl. genommen worden.

§. 620.

Juden Besorgniß.

Mehr als Ahnung hatte die Juden mit Klagen zu dem Magistrat gebracht, daß Geist- und Weltliche sie von hier vertreiben wollten und der Dompredriger vorhabe, nächsten Sonntag in der Predigt dazu aufzufordern, welches abzustellen sie den Rath ersuchten, in dessen Schutz und Schirm sie seyn. Der Rath versprach es:

---

[1] Gemeiner IV. S. 23, 24. Note.

der Geistliche gab die unbefriedigende Antwort: er wisse sich in seinen Predigten der Gebühr wohl zu halten.

§. 621.

Nunmehr ward auch beschlossen, jährlich um Weihnachten und Johannis einen Kammerer zu wählen, der in Zeiten öffentlicher Noth unbeschränkte Vollmacht hatte. Ein für das Gemeindewohl eifriger muthvoller Mann Smidmer wurde gewählt. Durch Brand war die Walkmühle vernichtet. Er fand, daß man fahrläßig in Untersuchung dieser Sache und überhaupt in Besuchen des Rathes war, ließ daher noch am letzten Tag des Jahres den äußern Rath zusammenrufen und ermahnte zu fleißiger Erfüllung der Rathspflichten. Jährliche Kammerer Wahl.

§. 622.

Am neuen Jahrstag 1499 kam wieder eine kaiserliche Commission, bestehend aus Graf Pappenheim und zwey königlichen Räthen, Dr. Heiden und Fiscal Peter Voltsch. Mit Ernst verkündeten sie den Unwillen des Königs, welcher den Rohrbeck als Reichshauptmann einstweilen auf 3 Jahre angenommen wissen wolle und drohten mit Strafe gegen die Ungehorsamen. Man scheint nochmals Widerstand versucht zu haben, indem mehrere Rathsherren, unter andern Kammerer Kurz ihres Amtes entsetzt worden und auch eine Abfindung mit Geld nicht gelang. 1499. Neue kaiserl. Commission.

Schon den 7. Januar wurde Rohrbeck, der sich jetzt von Rohrbach schrieb, als Reichshauptmann in Eid und Pflicht genommen und dann der Rath durch neue Wahl ergänzt. — Dem Hauptmann war große Gewalt gegeben. Er bewohnte das vom Herzog Albert zu erbauen angefangene und vom König zu vollenden befohlene Schloß. Die Fertigungen und Rathsordnungen ergingen in seinem Namen. Nach seinem Eid sollte 1) er alle Rathsgeheimnisse bewahren; 2) mit dem Kammerer bey Rath das Beßte der Stadt befördern; 3) auf Handhabung des Rechts sehen; 4) die Stadt in Kriegs- und Friedenszeiten Namens des Königs und Reichs gegen jeden bewahren; 5) wider König und Reich nichts vornehmen; 6) niemand beschweren lassen; 7) nie gegen Herkommen und Freyheiten der Stadt handeln und handeln lassen; 8) was ihm zu schwer dünke an den Erzbischof von Mainz bringen, und 9) sich gebürlich halten. Rohrbeck nun von Rohrbach Rshptmann. Schloßbauvollendung.

und keine Partheyung machen. Er erhielt von der Stadtkammer nichts, doch durfte auch aus derselben ohne ihn über nichts verfügt werden. Der innere und äußere Rath stand unter ihm. Die Selbstständigkeit war verloren und nur durch ihn eine Vorsehung getroffen, daß die Stadt sich nicht wieder dem Herzog Albert unterwerfen könne.

So wie Rohrbach eingesetzt war, dehnte er seine Gewalt auf Geist- und Weltliche aus. Zu Kriegsbeyträgen und Mannschaftsstellung gegen die Schweizer nöthigte er Niedermünster und die Stadt. Diese konnte nun ihre Pflichten gegen ihre Gläubiger nicht mehr erfüllen. Rohrbach benahm sich übrigens persönlich gut und schlug selbst die Entschädigung aus, die man ihm über erlittene Schmach zu nehmen erlaubt hatte. Als Reichshauptmann stand er in würdevollen Ansehen und selbst die Nachbarn beobachteten mehrere Rücksicht, wenn Widersprüche vorkamen, wie dieß nun wegen Beschränkung des Viehkaufs im Lande und wegen des Fischens in der Donau, welches die Stadtamhofer wehren wollten, geschehen. Unterhalb der Brücke war die Donau bisthümlich und oberhalb, in der Nab, hatte Regensburg die Freywasser bis Prüfling. Man verglich sich gütlich darüber und über einen Streit wegen des Wehrloches.

§. 623.

Gegen die Juden war der Reichshauptmann nicht sehr strenge, aber die Einwohner mehrten ihre Klagen gegen sie und zeigten sich sehr aufgebracht.

Die Bäcker wollten ihnen selbst kein Brod mehr verkaufen, und gaben vor, der Domprediger wiese sonst von der Kanzel mit Fingern auf sie. Auch der Magistrat beschnitt immer mehr der Juden Rechte und warnte vor allen Umgang mit ihnen. Das alte jüdische Recht, kein Pfand ohne Auslösung herausgeben zu müssen, wurde auch nicht mehr gehalten. Das arme Volk klagte bey dem Reichshauptmann und bey der Regierung zu Landshut. Herzog Georg glaubte, man wolle sie aus der Stadt jagen und sah seine Gilt und Zinsen gefährdet. Er wollte daher eine Tagsatzung zur Entscheidung des Zwistes ansetzen. Der Rath fertigte ihnen aber dennoch in diesem Jahre wieder ihren Schutzbrief aus und sie mehrten sich in der Umgegend von Salern. Die Geistlichkein glaubte sich indessen alles gegen sie erlauben zu dürfen und ein fremder Weltpriester brachte sogar falsche königliche Mandate gegen sie hervor;

er ward jedoch des Betruges überwiesen und dem Bischof zur Degradation übergeben. — Bey solchem wirklichen Unrecht schonte man des Clerus nicht. Es geschah etwas Aehnliches zu dieser Zeit auch im Kloster zum heiligen Kreuz.

Der dortige Beichtvater trat, wegen des vom Magistrat eingestellten schon erwähnten höhern Tchurmbaues, stets mit Schmähungen von der Kanzel gegen denselben auf und wollte selbst seinen geistlichen Obern keine Visitation mehr in diesem Kloster gestatten. Er ließ sich, um nicht mehr ergriffen werden zu können, von den Frauen eine Wohnung in dem Hof einräumen. Man wußte ihn aber durch List herauszulocken und seine Obern kerkerten ihn eine Zeitlang ein: aber selbst die Frauen und Pfalzgraf Otto, als Ordensgeneral, verwandten sich dann wieder für seine Freygebung, die er auch erhielt.

Auch der Magistrat veranlaßte Klagen. Bischof Rupert nahm sich nach dem Ableben des letzten Auers von Prennbrunn, welche Familie die Hospital-Stiftung von St. Oswald gemacht hatte, der nächsten Verwandten derselben, der Murrherrn und Staufern, wegen des nun auf sie gefallenen einträglichen Patronatsrechts gegen den Magistrat, der sich davon in Besitz gesetzt hatte, an, vermochte aber nichts auszurichten. Der Streit wurde an den päbstlichen Stuhl gezogen und man schien deßwegen verschiedener Meinung gewesen zu seyn, indem schon 1491 der Domprobst an jene Familien geschrieben, daß dieß Patronatsrecht dem Stadtrathe zustehe[1].

§. 624.

Der König hatte ein Aufgebot gegen die Schweizer erlassen. Man mußte die verlangte Anzahl Knechte stellen. Man veranstaltete große Prozessionen mit allen Heiligthümern und stellte alle Lustbarkeiten ein.

Brücke auf dem obern Wöhrd.

Der Rath beschloß in diesem Jahre noch die Brücke auf den obern Wöhrd zu bauen und dagegen die des Herzogs Albert vom Hof aus dahin abzuschaffen, indem man durch die neue Anordnung größern Vortheil für die Mühlen, welchen man eine neue Ordnung geben wollte, und selbst mehr Sicherheit für die Stadt hoffte. Doch hatte das Unternehmen noch einige Anstände. Man fand indessen

[1] Gemeiner IV. S. 36 bis 38.

in dieser Zeit für nothwendig, vorzüglich des Nachts die Donauseite streng zu bewachen.

Die Stadt verlor einen treuen Diener an dem biedern Stadtschreiber Schönstetten, welcher durch seinen Diensteifer gegen Rohrbach am königlichen Hofe mißfiel und eine andere Stelle in Passau angenommen.

§. 625.

Kultur. Gerne treten wir aus dem unglücklichen 15ten Jahrhunderte, in welchem ein treuloser Geist der Unruhe und der Gewalt jedes bessere Streben hinderte, die Moralität verdrängte, Unsicherheit in Verhandlungen und auf den Landstrassen das rechtliche bürgerliche Leben gefährdeten und nur allenfalls den Bequemlichkeits und einzelnen Versorgungsanstalten, der Pflasterung der Stadt und der Aufrichtung des Bruderhauses Schutz gewähret werden konnte, wo man den für das Wohl seines Gemeinwesens unabläßig bemühten Stadtrath sich verzweiflungsvoll durch alle Gefahren, mit denen Neid und Habsucht ihn bedrohten, durchwinden und dennoch den Verfall des bisher so ausgezeichnet in Regensburg bestandenen Handels und Gewerbe nicht hindern zu können und zuletzt selbst mit Opferung seiner Freyheiten im Einverständniß mit gesammter Gemeine nur einen Augenblick wieder einen Strahl der Hoffnung erreichen sieht, der alsbald wieder verschwand, um in dunkler Zukunft den Becher der Leiden der Weltverhängnisse so ganz zu leeren, daß auch jedes Aufklimmen stolzer Gefühle der Vorzeit ersterben und man nur in hingebender Leidensduldung mehr seine Bestimmung nnd Existenz finden und erhalten konnte.

Das gute Beyspiel der Ordnung und Gesetzlichkeit, welches Herzog Albert in seinem Staate einzuführen stets bemühet war, die Errichtung des allgemeinen Landfriedens und Reichskammergerichts am Schlusse dieses Jahrhunderts waren zwar die größten Schritte zur Civilisation und ließen am Ende eine bessere Zukunft hoffen.

Der Magistrat verfehlte auch früher nicht, Künste und Wissenschaften zu unterstützen, und Gewerbe uud Handel zu fördern, und seinen Staat rechtlich zu erhalten, wovon die Gemälde Beschau (§. 289.), die Unterstützung der Glasmalereyen des Hanns Sibers (§. 309.), die Begünstigung vom Orgelbau und Trompetenspiel, so wie der Schwimmkunst (§. 311.), die Beyträge zu Verschönerung der Kir-

chen (§. 319.), die verschiedenen Gewerbs- und Polizeyordnungen und Verwendungen für den Handel, das Aufrichten einer Normal-Uhr, das strenge Halten auf Rechtsverhältniß ohne Ansehen der Person die Beweise geben; aber eben so klar stellte sichs vor Augen, daß ein ewiger Kriegszustand, eine immerwährende Bewaffnung und größerer Militärstand selbst nur durch stete Aufstellung von Mannschaft, Beytrag zu fremden Kriegen, unabläßige Unterhaltung von Gesandtschaften nicht die wohlthätigen Elemente zur Staatserhaltung sind, solche im Gegentheil am Ende die Kräfte des Staats ganz verzehren, ihn wieder in ungeregelten Urzustand versetzen und soferne dann noch eine stets weiter greifende Politik der Gewaltigen die Oberhand behält, seine völlige Zernichtung und Auflösung, besonders wenn er zu den mindern gehört, unaufhaltsam nach sich ziehen müsse.

Die bittern Erfahrungen unter solchen Umständen hindern dann selbst eine Zeitlang noch das wohlthätige Wirken und den Genuß neuer besserer Verhältnisse und wenn auch diese nicht dauernd sind, so ist ein gänzliches Unterliegen und ein freudenloses Hinwelken die Folge, welches auch unserm Regensburg in jener Zeit nur bevorstand und wodurch zuletzt selbst die wieder aufgestandene Reichsstadt sich nur mehr eine politische Märtyrerkrone erwerben konnte. — Vergebens ist jede Staatskunst, wo die Blüthe des Wohlstandes im Innern untergraben ist, und Uebergewalt von Aussen sich feindlich gestaltet hat.

Hinsichtlich der Wissenschaften, so fand man die höchste Cultur derselben in diesem 15ten Jahrhunderte größtentheils nur in Italien. Teutsche reisten dahin, um die dortigen vortrefflichen Anstalten zu benützen und die berühmtesten Männer zogen dort durch das ganze Land, um überall zu lehren. In Teutschland selbst war eine literarische Verwilderung eingetreten. Die Päbste und selbst nur im Auslande auf diese Weise gebildete Teutsche sahen die nachtheiligen Folgen dieser Geistes Vernachläßigung ein und es wurde daher schon auf der Synode zu Costnitz 1418 festgesetzt, daß der sechste Theil der Canonicaten und Präbenden, auch in den adelichen Stiftern, nur graduirten Personen und alle Pfarreyen, die 2000 und mehr Beichtkinder hätten, nur Doctoren und Licentiaten zugetheilt werden sollen[3].

[3] Günther Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern. II. S. 136.

Auch die Klöster wurden wieder beauftragt, taugliche Lehrer für die jungen Geistlichen zu halten und auf dem Basler Concilium wurden jene Verfügungen erneuert.

Pabst Nicolaus V., im Kreise gebildeter Männer aufgezogen, traf mit unnachahmlicher Großmuth für Rom, für Italien und fürs Ausland die besten Anstalten und wirkte so auch auf die Wiederauflebung der Wissenschaften in Teutschland und besonders in Bayern. Die Verbesserung des Clerus, welche die Päbste sich auf den Concilien zu Costnitz und Basel, wo auch bayerische Deputirte sich befanden, angelegen seyn ließen, betrafen auch Bayern. Die Herzoge Wilhelm und Albert III. wirkten dazu besonders und es entstanden aus eigener Verordnung, abgesondert von den Klöstern, im Jahre 1426 schon Klosterseminarien. Die Klosterschulen wurden jetzt mit so trefflichen Männern besetzt, daß selbst die bayerischen Herzoge ihre Kinder dort wollten erziehen lassen. Noch fehlte es aber Bayern an einer Landesuniversität. Herzog Ludwig, der Reiche, stiftete sie 1459 und erhielt vom Pabst Clemens das Recht, die theologischen Lehrer mit Canonicaten in den Domstiftern Salzburg, Augsburg, Freysing und namentlich Regensburg[1] und Passau zu begünstigen. Auf der damals erst gestifteten Universität Ingolstadt kömmt 1473, 1475 und 1478 Nicolaus de Ratisbona erst als Professor und dann als Rector und vorzüglich berühmter und erfahrner Arzt vor. Er ist daselbst in dem letztbemerkten Jahre gestorben und in der Marienkirche begraben worden. Eine Inschrift in Marmor erhält sein Andenken[2].

Klosterseminarien.

Universität Ingolstadt.

Zum Beweis, wie dennoch hie und da in den Klöstern höhere Bildung erhalten worden, so hatten die 13 Benedictiner-Mönche unsers benachbarten Klosters Prüel, als Herzog Albert, da ihr Kloster durchaus baufällig war, sie im Jahre 1487 dasselbe an die Karthäuser abtreten ließ, den Ruf trefflicher Männer und vorzüglicher Schönschreiber, Maler und Sänger, wovon auch einige akademische Grade besassen[3].

---

[1] Günther a. a. O. S. 32.

[2] Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae. Ingolst. 1782. 4. S. 6, 10, 15.

[3] Monumenta Boica T. XV. S. 206. Gerold.

Wie sehr in diesem Jahrhundert Cultur, Industrie, Handel und Wandel hauptsächlich durch ewige Fehden, Morden und Plündern und innerliche Unruhen unterdrückt worden und endlich ganz in Verfall kamen, hat der Verlauf der Begebenheiten schon dargestellet. Uebrigens bestand zu dieser Zeit der Handel hier grösztentheils in leinenen Tüchern, und anderm Tuch, Goltsch und Parchant; viele niederländische Tücher lagerten hier, auch englisches und welsches und selbst inländisches Tuch beschäftigte den Handel. Die Parchantfabrik Hanns Haugs in Regensburg stand im guten Gang; die Landwirthschaft fing an durch niederländische Schaafe verbessert zu werden, deren ein Regensburger Kaufmann, Friedrich Zerkendorfer, in groszer Anzahl unterhielt und einem Leonhard Durner von Bruck in Bestand gegeben. Salz, Eisen, Unschlitt, Garn, Schmalz waren noch vorzügliche hiesige Handelsartikel.

Es mußten der Aufrechthaltung des gemeinen Wesens wegen von ausländischen Waaren in Regensburg immer mehr Umgeld, Zeichengeld und Mauth genommen werden, und ausser dem ewigen äussern Druck sah man den Handel und die Gewerbe, welche letztere nur besonders noch in Färbern, Tuchscherern und Wollwirkern, Schneidern und Schustern bestanden, im Innern erkranken und durch den Fürkauf, den die Juden an sich gebracht hatten und bey dem sie ihrer hohen Steuer wegen auch geschützt werden mußten, unter israelitischer Pflege vollends dahinsterben. Es hatten aber die verschiedenen bestellten Unterkäufler ihre Ordnung, ihren Tax und ihre bestimmten Standorte, so standen die Unterkäufler auf Seiden zu Obermünster und am Herzogshof. Ohne ihre Zuziehung durfte aber weder von einem Bürger noch Ausländer ein Kauf abgeschlossen werden [1].

§. 626.

Bey der Partheyung des Raths nahmen die königlichen Com- 1500.
missarien im Jahre 1500 die Zügel, untersuchten bis auf den Grund die Mängel der Verwaltung und ertheilten dem Rath und Beamten neue Vorschriften. Es wurden einige entsetzt und namentlich Kam-

[1] R. Zirngibls Geschichte des bayerischen Handels 1817 in den historischen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. IV. Band Seite 658. 660. 662 ꝛc.

merer Kurz in Verwahrung gebracht, auch hinsichtlich der Gewerbe und Judenschaft neue Verfügung getroffen. Mit Strenge wurde verboten, in der Sache gegen den Reichshauptmann etwas zu unternehmen und selbst nur darüber zu sprechen, Beschleunigung in den Geschäften wurde dagegen befohlen. Binnen 6 Wochen und 3 Tagen sollte in der Regel jede Sache, wo nicht auswärtige Kundschaft einzuziehen sey, geendiget seyn, und es konnte, wenn dieß nicht der Fall war, dieselbe auf Kosten des Raths an das Reichskammergericht oder eine königliche Commission gebracht werden. Auf jede Conspiration gegen den König und die Regimentsordnung stund Gefängniß-, Leib- und Vermögensstrafe. Der Rath sollte ein gemeines Fleischhaus bauen, worin allein Fleisch verkauft werden durfte und wovon er Zins ziehe. Die Münzen sollten durch Goldschmiede untersucht und ihr Werth nach dem Inhalt und Gang bestimmt werden. Wenn der Rath Silber habe, solle er münzen und dadurch der Stadt einen Gewinn machen. Fände er es nicht für gut, solle er das Münzen einigen Privatpersonen übergeben, daß diese einen Gewinn davon haben und der Stadt Nutz befördert werde.

Gemeine Fleischhaus.

Unter freyem Himmel mußte der Rath und Gemeine diese neuen Ordnungen beschwören und es hörte damit ein vorzügliches Vorrecht der Freystadt auf. Mehrere Beschwerden gegen diese neue Ordnung der Dinge wurden von Gewerben und andern vorgebracht und der Rath beabsichtigte sie geradezu an den König zu bringen[1].

Eid unt. freyem Himmel.

§. 627.

Die Königin Blanca kam hierher und wurde vor dem Petersthor bewillkommt und in den Dom geleitet. Nun aber kam der König selbst und ward am Fuß der steinernen Brücke von der geistlichen und weltlichen Einwohnerschaft feyerlichst empfangen. Der Rath überreichte ihm die Schlüssel und versicherte die Treue der Bürger, übrigens aber beobachtete der Rath in seinen Anstalten die strengste Sparsamkeit, nur die gewöhnlichen Geschenke wurden gegeben; die Königin erhielt eine Wache nur vom niedrigsten Range, d. i. von den Holzmessern; man stand an, ihren Tafelwein umgeldfrey abzulassen und wollte die Bezahlung des Getraides zum Brod

[1] Gemeiner IV. S. 40 bis 43.

für den Hof von dem Bäcker versichert haben. Dieser mußte selbst für alle Bedürfnisse sorgen. Vier Reichskriegssteuern und eine Besoldung für den Reichshauptmann die man verlangte erforderten die größte Sparsamkeit. Es mußte eine Steuereinrichtung getroffen werden. Man besteuerte auch die leichtfertigen Frauen.

Das Handwerk der Parchanter war seinem Verfall nahe und mußte daher auch unterstützt werden. Mißmuth herrschte überall, eine geheime Polizey lauschte auf die Reden und entwaffnete die, so eine Wehre um hatten. — Keine Freude! Keine Ruhe! Selbst die Sorgfalt für Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse konnte auf diese Weise keine Zufriedenheit herbeyführen.

§. 628.

Ein ärgerlicher Handel, da Freyherr Hieronymus Stauf von Ehrenfels und die Gebrüder Hanns und Sebastian Pflug von Rabenstein, heimkehrend von einem Besuch, beym Bischof des Nachts Lärm machten und von den Scharwächtern angehalten worden, gegen diese aber sogleich Gewalt gebrauchten und einen erstachen, dann aber sich in die Freyung des Bischofshof zurückgezogen und nun vergebens vom Rath ihre Bestrafung oder Ausantwortung verlangt worden, ja selbst eine königliche Commission deßwegen hierher gekommen, hätte beynahe einen großen Aufstand verursacht, wenn nicht zuletzt das Domkapitel dazwischen getreten wäre und die Sache gütlich vertragen hätte, so daß man gegenseitig seine Forderungen nachgegeben. Doch veranlaßte dieß viele Unkosten.

§. 629.

Der Rath unterließ indessen nicht, Verbrechen an den Seinigen zu bestrafen, wie er denn einen Unmenschen, der eine böse Krankheit weiter verbreiten wollte, der Stadt verwies und über einen Mörder, der sich von Wien hierher geflüchtet, selbst richten wollte. Erst, nachdem ihm unter großem Siegel eine königliche Sicherstellung gegeben worden, daß die Auslieferung des Verbrechers seinem von Bayern erkauften Blutbann nicht schädlich seyn solle, ließ er ihn zu Wasser nach Wien abliefern und gebrauchte diesen Wassertransport, um die ihm von Bayern bestrittene Gerichtsbarkeit auf der Donau zu beweisen. In letzterer Hinsicht wollte der Herzog nun auch nicht die von Regensburg seit einigen Jahren angelegte Mauth- Gerichtsbarkeit und Mauthrecht a. d. Donau.

stätte mehr zugeben und bestritt auch den Regensburger Deichselzoll, eine Art Transito-Abgabe. Der Rath, der letzteren pfandweise vom Bischof hatte, forderte denselben zur Gewährleistung auf und wegen der Mauth wurde die Sache dem schiedsrichterlichen Ausspruch von Eichstädt überlassen. Sie wurde fortwährend erhoben und der Rath forderte auch wegen des hohen Wassers in diesem Jahre, da die Getraidschiffe nicht an der Stadt sondern auf der andern Seite beym Wehrloch fahren konnten, das Bodenrecht, welches in einer Abgabe von 4 Groschen bestand. Die Ueberschwemmung hatte mancherley Schaden und eine große Theurung in diesem Jahre verursacht. Besoldete konnten bey diesen Umständen nicht mehr bestehen, sie erhielten daher Zulage an Getraid und an Geld. Man erhöhete die Geldstrafen bey Kirchweyhen, um zum Ersatz zu gelangen. Alle ausserordentlichen Ausgaben wurden eingestellt, Einladungen zu Hochzeitfeyer und der sonst gewöhnliche Beytrag zu einem ausgeschriebenen Schießen abgelehnt. Man suchte ein Schaarwerk einzuführen, da man die Taglöhner nicht mehr bezahlen konnte. Der Marktthurm war schadhaft geworden und man setzte die Uhr auf den Umgeldamts, jetzigen Rathsthurm, versah den Marktthurm mit einer zinnernen Kuppel und glasirtem Dach. — Die Handwerker konnten kaum mehr durchkommen und jetzt kam der häufige Zinnsverkauf auf, der jedoch gegen die Klöster wie schon früher aufs neue verboten worden. Die Juden wurden auch schärfer angelegt. Gegen fremde umherziehende Kaufleute, namentlich gegen Schotten, wurde strenges Verbot ertheilt; sie durften gewöhnlich nicht länger als 3 Tage und bey Kirchweyhen 8 Tage hier seyn[1].

Umgeld-amts od. Raths-Thurm.

§. 630.

Am lästigsten fielen den Bürgern die Reichs-Anlagen, die jetzt schon wieder gefordert worden.

1502. Man wußte 1502 nicht, gegen wen man eigentlich zu einer Hilfleistung nach Nürnberg wieder gerufen worden. König Maximilian wollte aber Rüstung gegen die Türken. Die Reichsstände wünschten ein friedlicheres System und widersetzten sich. Der König fuhr rascher zu als sein Vater. Er gebrauchte auch seine Obergewalt

[1] Gemeiner IV. S. 57.

gegen Falschmünzer und Räuber. Ein Junker von Plassenburg hatte sich des Landfriedensbruchs und öffentlichen Raubs schuldig gemacht. Kurfürst Friedrich ließ sein Schloß Neuhaus im Nordgau wegnehmen. Er entwich hierher in die Freyung des Bischofshof und da ihm der Pfleger von Wetterfeld dahin nachfolgte auch wieder von da. Mehrere Falschmünzer kamen mit ihm hierher und wurden vom Rath verhaftet. Der König, welcher von der Sache Nachricht erhielt, ließ sogleich seine Auslieferung verlangen. Der Reichshauptmann durchsuchte selbst den Bischofshof. Der Bischof fand sich beleidigt und konnte nur durch eine Schadloshaltungs-Urkunde befriediget werden. Der Rath fand sich auch durch die Aufstellung des Reichshauptmanns, durch die Reichssteuern und vieles eigenmächtige Verfahren beschwert. Er suchte, da zumal die Zeit der 3 Jahre der Aufstellung des Reichshauptmanns vorüber war, durch eigene Abordnung dessen Rückberufung und Abänderung in der Regimentsordnung, erhielt sie aber nicht. Auch einem Ansuchen um Getraide wurden Hindernisse entgegengestellt. Das nächste Jahr war ebenfalls ein Mißjahr und man mußte die Bedienstete mit Brod unterstützen. Es wurden die treflichsten Anstalten gegen die allgemeine Noth durch Brodbacken und sonst getroffen. — Bey Gelegenheit der Todesfeyer der jetzt gestorbenen Prinzessin Herzogs Georg wurden Geldvertheilungen unter die Armen gemacht und überhaupt die Stiftungen aufrecht zu erhalten gesucht.

§. 631.

Bey aller Noth schien es an arbeitswilligen Leuten zu fehlen und es wurde verordnet, nicht so viele Scheyerinnen und Nähterinnen aufzunehmen, um Dirnen und Mägde zu haben. Auch befiehlt das Rathsprotokoll vom Ertag nach dem Neujahrstag 1502 Fol. 110. b) daß ein jeder Wachtherr förderlich die in seinem Wachtgeding befindlichen leichtfertigen Männer und Frauen mit Fleiß beschreiben lassen und dem Rath anzeigen solle.

Herzog Georg kam nach einigen Wochen hierher, wie es schien, um die Irrungen der Juden und des Domcapitels mit dem Magistrat beyzulegen. Die Juden klagten immerwährend und fingen stets neue Händel an, so hatte jetzt einer auf der Straße an einen Geistlichen gestossen, der das Sakrament getragen hatte. Hierüber war der gemeine Mann aufs höchste aufgebracht und der Magistrat

mußte deßwegen und weil sie gegen die bestehenden Gesetze die Sperre ihrer Thore in der heiligen Woche unterlassen hatten, die Sperrung aller ihrer Thore verfügen, ließ sie bis Mittwoch nach Ostern nicht mehr öffnen und sperrte den Schulklopfer, der die Schlüssel herauszugeben weigerte, auf dem Rathhause ein. Die Juden wollten nun ans Kammergericht nach Nürnberg gehen.

Die Irrung mit dem Domcapitel bestand vorzüglich darin, daß sie die noch von dem Dombau auf der Straße liegen gelassenen Steine nicht wegschaffen wollten, indem sie dadurch ein Recht auf Grund und Boden begründen zu wollen schienen. Der Magistrat berief sich dagegen auf den Besitzstand, den er durch die Pflasterung des Platzes, Erhaltung des Brunnen und Aufrichtung der Läden ꝛc. erwies. Der Streit ging bis ans Kammergericht, die Stadt blieb aber im Besitz. Der fromme Bischof Rupert schien die Entweihung eines ausgearteten abscheulichen Verbrechers aus dem geistlichen Stande, um ihm dem Criminalgericht zu übergeben, nicht mit ansehen zu wollen, begab sich nach seinem Schlosse Wöhrd und hielt sich größtentheils dort auf.

Der Rath war strenge bey Bestrafung von Uebelthätern und Hintansetzung der Sitte; ein Muttermörder wurde gradbrecht und ein angesehener Mann im öffentlichen Amte wegen Widersetzlichkeit gegen die Fastnachtsordnung mit langer Einkerkerung [1] bestraft.

Obere Wöhrd Brücke.

Es war noch in diesem Jahre **1502**, daß nach Angabe des Bauherrn, Jacob Schneck, die hölzerne Brücke auf den obern Wöhrd von der steinernen wirklich gebauet worden und man nun zur Säg- und Papiermühle nicht mehr zu schiffen brauchte.

§. 632.

1503. Reichskammergericht in Regensburg.

Im Jahre **1503** wurde das Reichskammergericht nach Regensburg verlegt und die Bischöfe, Wiguleius von Passau und Rupert von Regensburg, zu Kammerrichtern bestellt. Als der Bischof von Passau Geleit von der Stadt verlangte, antwortete der Rath: Er und alle, die er mitbrächte, sollten es bekommen, ausgenommen die, so der gemeinen Stadt offene Feinde gewesen seyen. Man äußerte sich in seiner Würde unverhohlen und hielt streng auf seine Pozizey-

[1] Gemeiner IV. S. 68.

rechte. Da der Rath in diesem Jahr Waffen zu tragen verbot, drückte er ausdrücklich die Ausnahme aus: die beyden Herren Kammerichter, der Hauptmann und Assessoren und deren Diener, wenn sie beysammen gehen, alleine, könnten sie tragen.

Der reiche Herzog Georg von Landshut sah sich dem Tode nahe. Seine Glücksgüter reichten nicht hin, ihm seinen grösten Wunsch zu gewähren, seine Tochter, die Pfalzgräfin, Erbin seiner Länder zu wissen. Der König und Herzog Albrecht erklärten noch vor seinem Tode diese Wünsche unausführbar, weil die Lehenrechte und Hausverträge entgegenstünden. Georgs eigene deßwegen nun hinterlassene Willensverordnung konnte nun nichts ändern. So wie der Herzog die Augen zudrückte, wurde daher sein Fürstenthum und Regalien dem König Maximilian heimgefallen erklärt und von demselben in Kraft am 3. May 1497 gegebener königlicher Versicherung die Herzoge Albert und Wolfgang von Bayern damit belehnt. Man mußte sich indessen dabey rüsten, da der junge Pfalzgraf Ruprecht und Elisabeth die Gewalt der Waffen den selbst schon begonnenen Unterhandlungen vorzogen. Auch Regensburg ward vom Könige zur Reichshilfe aufgeboten.

§. 633.

In dieser Zeit wollte man oft unversehens Kreuze auf den Schleyern und Halstüchern der Weiber gesehen haben, schrieb dieß einer Wunderwirkung[1] zu und benützte dieß Ereigniß zur Weckung religiöser Stimmung, indem man Prozessionen deßwegen veranstaltete. Der Steuerschreiber soll, wie die Regensburger Chronik anführt[2], ein solches Kreuz durch eine besondere Abzeichnung in seinem Steuerbuche zu verewigen gesucht haben. In den Rathsprotokollen von 1503 kommt aber gar nichts davon vor. Später wurden diese Kreuze als Vorbedeutung des bald nachgefolgten Krieges ausgelegt. Wunderkreuze.

Im Volk herrschte viele Neigung zum Wunderglauben und reichlich wurde immer feyerliche päbstliche Ablaßspendung vergolten, so wie man sehr an dem äußerlichen Kirchthume hielt. Den Müllern Ablaßspende.

---

[1] Oefele T. 2. S. 520,

[2] Gemeiner IV. S 72.

war nicht erlaubt, jeden Feyertag zu mahlen. Viele Stiftungen von Messen und Festtagen geschahen. Die Domherren gingen mit solchen Zeichen der Religiosität voran und die Kirchenbücher nennen in dieser Hinsicht besonders die Domherren: Grad, Göggingk, Tucher, Sperr und selbst den Bischof Rupert, welche lauter neue Feste, als das Fest der Darstellung Unserer Frauen, das Fest des Laurentius, der Begehung der Mariä Schneefeyer, der Empfängniß Mariä, der Octave aller Seelen, des heiligen Martinus und Rupertus gestiftet haben.

Eine zu Landshut ausgebrochene pestartige Krankheit veranlaßte aber, daß der Rath bey allen religiösen Gefühlen dennoch die Vorzeigung der Heiligthümer in diesem Jahre hinterstellig machte, so großem Tadel er sich deßwegen auch aussetzte.

Aufhilfe der Gewerbe.

Große Theurung und Mangel drückte fortwährend die Einwohner. Die Parchanter mangelten an Geld und die Wollwirker wollten den Metzgern wegen Erhöhung der Wollpreise keine Wolle mehr abkaufen. Der Rath suchte zu vermitteln und Handel und Gewerbe wieder durch Erneuerung der Tuchhalle und Eisengräde zu beleben. Das Kammergericht war jetzt beynahe einziger Richter und verursachte bey allen andern Justizstellen Stillstand. Ueber ein Jahr lang hielten sich auch die jungen Fürsten von Mayland hier auf. Sehr leicht aufgeregt waren die Gemüther und man war daher sehr strenge in Aufrechthaltung der Ruhe. Bey Verkündigung einer Steuer versammelte sich viel Volks auf dem Rathhausplatz. Ein Goldschmied wollte auf dem Rathhaus im Augenblick, wo man die Eröffnung machen wollte, seinen Mantel an einer Stange zum Fenster hinaushängen, und rief: Gebt Acht der Meister hebt an! Sogleich wurde er ergriffen und in den Thurm des Prebrunnerthors gesetzt. — Der Richtplatz ward nun vor dem Jacobsthor erbaut und nun nicht mehr in der Stadt gerichtet. — Fehden wurden mit Geld geschlichtet. — Zur Zeit der Weinlese sandte die Stadt noch nach altem Herkommen zum Schutz ihrer Bürger, Söldner in die Berge von Winzer und Stauf, ergriffen sie jemanden, so mußten sie ihn aber seiner Obrigkeit überliefern. — Eine von Bayern erlassene Weinordnung fand hier viele Widersprüche.

Unruhiger Geist.

Richtplatz.

Pabst Alexander VI. war gestorben und Pius III. an seine Stelle getreten. Die Breven über diese Veränderungen an den König wurden im bischöflichen Archiv hinterlegt.

§. 634.

1504. Kriegsrüstung.

Das Jahr 1504 brachte große Verlegenheiten mit sich, Herzog Albert und der König wollten, daß die Stadt gegen Pfalzgraf Ruprecht gemeine Sache mache und es ward verboten, keinem Fremden Aufenthalt und Durchzug zu gewähren, ja zuletzt jedem gerüsteten Volke, von welcher Parthey es auch seye, in nicht mehr als 6 bis 10 Mann den Durchmarsch zu erlauben. Ein Gleiches forderte die Regierung zu Landshut. Es war mißlich, allen Recht zu thun. Dem pfälzischen Hause war man übrigens sehr ergeben und man ließ die Pfalzgräfin Elisabeth, Ruprechts Gemahlin, indem auch Botschaften der Durchzug erlaubt war, daher mit der Bedinghiß, nicht mehr als 32 bis 40 Pferde mit sich zu haben, durchziehen. Man rüstete und befestigte sich und mußte die kaum erbaute Obere Wöhrd-Brücke wieder abbrechen. Da die Wachen zuviel kosteten, so trug der Rath auf eine neue Wachtordnung an, wornach jedes Haus selbst oder durch Vertreter seinen Bewaffneten stellte. Der Krieg, nachher der bayerische genannt, war ausgebrochen; Elisabeth selbst hatte das Heer gemustert und Rupert, nachdem er viele Schätze in Sicherheit gebracht hatte, drang überall vor.

König Maximilian hatte vor allen sein kaiserliches Interesse besorgt und gleich anfangs von beyden Theilen ausbedungen, für sich und das Haus Oesternetch einige zu Tyrol wohlgelegene Landesstücke, als Rattenberg, Zillerthal, Kufstein und andere Vortheile, wie die Juden zu Regensburg und mehrere Gerechtigkeiten am Inn und in der Markgrafschaft Burgau an sich bringen zu dürfen, dann sich an die Spitze der Reichsarmee gestellt. Albert stand fest im Lande mit seinen Bayern.

Die Nachbarn bis von Landshut und Burglengenfeld flüchteten nach Regensburg und der König wollte, die Stadt solle selbst Stadtamhof im Nothfall Hilfe leisten und ließ auf der Donau von Schwäbischwerd bis Bayerbach kein Schiff, was 25 Mann hielt passiren. Alle von dem Pfalzgrafen und seinen Anhängern geflüchteten Güter sollten den Edelleuten Bernhardin von Stauf, Caspar von Westerstetten und dem königlichen Secretär Johann Rainer heimgefallen erklärt seyn. Der Rath hielt es dem Recht und der Ehre zuwider, Güter, die schon früher vom Pfalzgraf Ruprecht und andern hierher geflüchtet waren, herauszugeben und stellte vor, daß

die Güter seiner Bürger im Nordgau dann eben so gefährdet seyn würden; aber vergebens. Der Rath säumte daher, die immer schärfern Befehle deßwegen zu vollziehen. Das Kriegsfeuer mit allen seinen Uebeln kam näher. Auf Anfrage Hieronymus von Stauf, Sigmund Satelpogers und Christoph Rainers, ob man sie, wenn sie gedrängt würden, in die Stadt lassen würde, wurde geantwortet: Nur einen Durchzug von 40 bis 50, woferne die Feinde ihnen nicht zu nahe wären und mit eindrängten, würde man gestatten. Der König schickte aber 600 Knechte mit dem Befehl, sie durchziehen zu lassen. Die Unsicherheit war groß. Ein Partheygänger, der Staufer, nahm den alten Rathsherrn Portner auf der Sperberbeitze gefangen und ließ ihn blos gegen Bürgschaft los. Man traute auch den Geistlichen nicht und stellte die Frohnleichnamsprozession und Heilthumsbeschau ein. Selbst dem Reichshauptmann wurden nicht mehr ohne Genehmigung des Kammerers Lyskircher die Thore geöffnet. Die Wuth des Krieges hatte das Elend aufs höchste gebracht. Am Rhein waren mehrere hundert Dörfer verbrannt und in Bayern herrschte Hungersnoth. Gleichgültig war es dem Volke, wer Herr sey. Die Seuche der Ruhr rafte viele und auch Pfalzgraf Ruprecht selbst schon in der Mitte Augusts hinweg.

§. 635.

Sieg bey Wenzenbach geg. die Böhmen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. September brach der König bey ungestümmster Witterung mit den Seinigen von Stadtamhof aus auf und traf gegen Morgen 5 Uhr bey Wenzenbach auf den Feind. Die Frühglocken von Regensburg tönten ihm von Ferne ins Ohr und mit dem Ruf: Gott hilft uns, wir haben Fürbitten stürmte er auf den Feind. Eine mörderische Schlacht begann, 4000 Böhmen wütheten gegen ihn, der König selbst wurde durch einen Schlag eines Streitkolbens mit seinem Pferd niedergeschmettert. Der Held, Herzog Erich von Braunschweig,, schon am Arm und im Schenkel gefährlich verwundet, stürzte in die Menge und richtete ihn wieder auf. Von nun an war der Sieg den Teutschen, 1500 Böhmen blieben auf der Wahlstatt, 700 wurden gefangen, die übrigen flohen und verbargen sich. Man hält dafür, daß der Geharnischte, den ein Bauer in späterer Zeit, da er eine hohle Eiche fällte, in jener Gegend gefunden, von dieser Schlacht

herstamme. Der Harnisch ist nach Falkenstein gebracht worden und man fand Asche und Knochen darin.

Aber auch sechzehnhundert tapfere Landsleute und darunter die edelsten waren geblieben; die meisten wurden in Gruben verscharret die vorzüglichsten in Klöstern mit Ehrendenkmälern begraben. Doch war der Sieg dem Könige und Herzog Albrecht, und da der König hörte, daß viele im Predigerkloster hier begraben worden, sandte er seinen Bildhauer an den Magistrat mit einem Schreiben aus Blasenburg, daß er den Tapfern Denkmäler errichten wolle, und der Rath den Bildhauer unterstütze. Vorzüglich wurden dem Georg Schenk von Neydeck, Sigmund von Doweneck, Georg von Schaumberg, Hanns von Weiting, Hetzendorf und Ernst von Schönberg bey den Predigern, und Lochinger im teutschen Hause Grabsteine gesetzt und dem Andenken der übrigen eine Säule als Monument bey Wenzenbach mit Inschrift[1] an Ort und Stelle errichtet, welche also lautet:

»Pridie Idus Septembris hora diei quinta anno Domini »MDIV, a Domino Maximiliano Caesare intempestae »noctis spatio passuum xxx milium per devia montium »itinera confecto, acerrimo exercitu Boemo illico fu»so, fugatioque ac penitus deleto, Germanis viris in»clytis N. et N. pro Romano Imperio strenuc pug»nantibus, occisis Albertus Bavariae Dux Illustrissi»mus hoc sacellum et Monumentum in aeternam rei »memoriam dicavit.«

Der König selbst zog des Abends mit den Siegszeichen und Musik triumphirend hier über die Brücke ein, wurde vom Magistrat beym Eintritt empfangen in den Dohm begleitet und dann mit einer vergoldeten Scheyern, 2 Faß Elsaßer Wein und Haber beschenkt. — Zwey Tage nach dieser Schlacht gab auch die Wittwe Ruperts, Pfalzgräfin Elisabeth zu Landshut ihren Geist auf. Den pfalzgräflichen Räthen und Hauptleuten lag nun die Beschützung der Ansprüche der unmündigen Waisen dieses unglücklichen Fürstenpaares ob. Sie waren für die Prinzen Otto, Heinrich und Philipp,

[1] Oefele I. 226.

dem Großvater verantwortlich [1]. Fünf Tage weilte der König hier. — Einen Aufruhr, den seine Leute mit einem Einbruch in die Judenstadt machten, ließ er an einem derselben mit dem Tode bestrafen; nach vollzogenem Urtheil wurde ein Henkersmahl mit mehrern Braten gefeyert; dann zog er über Abach zur Armee tiefer ins Land. Der Rath mußte Kriegs-Requisiten, Zelten, Roßhütten und Proviant nachschicken. Da sie einmal gegen Mosburg Proviant und Handelschaft schickten, wo des Herzogs Armee stand und von ihm kein Geleit verlangt hatten, nahm ihnen diese, alles ohne Schadensersatz ab. Die Regensburger fühlten immermehr die traurigen Folgen des Kriegs und nun verlegte der König auch deswegen das Kammergericht zu ihrem großen Nachtheil. Die Judenschaft pochte schon auf ihren mächtigen Schutzherrn den Kaiser. Es verlangten die Staufer mit Drohungen der Geächteten Güter von dem Rath und selbst alles was die Geistlichkeit von ihnen besitze, widrigenfalls sie ihn als Feind betrachten müßten. Der Rath wandte sich nochmals aber vergeblich an König Maximilian I. und es wurde in der Antwort blos gestattet, wirklich streitiges Gut von den Geächteten zurückzuhalten. Man durfte daher nun sich nicht länger der Herausgabe widersetzen.

Die Kriegsunruhen wurden noch durch die Türkengefahr vermehret. Der König ließ die hier eingegangenen geistlichen Jubiläumsgelder zu diesem Behufe in Empfang nehmen und versprach in der Quittung die Stadt vor allenfallsigen Ansprüchen des Pabstes darauf sicher zu stellen. Es hatten die Kaiser wohl Ursache auf jedes Einkommen bedacht zu seyn, da ihre Vorfahren ohnedieß das meiste verschenkt hatten und die Reichsstände ihnen gerne jedes streitig machten. Auch Kleinigkeiten, wie das Erbe eines verstorbenen Dr. Rieder ließ der König ansprechen, weil derselbe ein uneheliches Kind gewesen seyn sollte. Das Vorrecht des Antonienordens zur Schweinsmast wurde jetzt auch öfter angegriffen und Fleisch von ihnen zum Türkenzug verlangt. Der schon einmal angeführte Semmelkrieg, zwischen den Bäckern von Stadtamhof und den hiesigen brach aufs neue wieder aus und gab Veranlassung zu gründlichster Untersuchung

[1] Zschokke S. 508 bis 511 incl.

und Ordnung des Brodbackens und selbst der Form desselben. Das Beste der Gemeine ward sehr befördert [1].

§. 636.

Immer kriegerischer begann auch das neue Jahr 1505. Der König traf die fürchterlichsten Vorkehrungen. Hier mußte man die größte Vorsicht gebrauchen. Die Thore wurden nur gegen Vorsprecher geöffnet und Bittgänge um den lieben Frieden angestellt. Nur die Frohnleichnams-Prozession, die sonst um die Stadt ging wurde wieder eingestellt. Der Kriegsschauplatz entfernte sich indessen immer mehr und die Pfälzer zogen den Kürzeren. Es regte sich nochmals der Staufer, wegen Einantwortung der Geächteten Güter. Die Sache wurde vom Rath bis zu den Friedenshandlungen hinausgeschoben, und vom König bewirkt, daß das was von diesem Gut von hier weggekommen von den Theilhabern anderwärts gesucht werden mußte, so wie, daß der Magistrat sich auch der Execution über die Geistlichkeit entschlagen und nur auf Angabe des Staufers und Consorten die Bürger blos bey ihren Treuen, nicht einmal eidlich vernehmen durfte; Staufer gerieth darüber in großen Widerspruch mit einen Rathsfreund Schiltl, und erhielt dennoch nichts. 1505.

Friedensverhandlungen wurden von den Kriegführenden zwar schon seit jener großen Schlacht versucht, aber nun erst auf dem Reichstag zu Cölln mehr eingeleitet.

Der Rath sehnte sich nach dem Frieden; er wußte nicht mehr mit der Einnahme auszukommen, der Reichshauptmann gab ihm zwar einige entfernte Hoffnung dazu und daß die Stadt beide Fürsten zu Nachbarn haben würde, aber die Unterhandlungen dauerten noch das ganze Jahr hindurch. Man nahm zu den kleinlichsten Ersparungen seine Zuflucht, dankte auch Söldner ab und öffnete die Thore, deren Sperre nun dem äußern Rath aufgehalset wurde. Noch während der Friedenshandlungen wurde auf dem Reichstag zu Cölln eine neue Hilfe gegen die Ungarn verlangt, doch endlich nachgesehen sie auch im Geld geben zu dürfen. Der König forderte sogar von den Städten Bericht über ihre Stadtsteuern. Die Söldner bekamen jetzt Tuch zur Kleidung, schwarzes zu Hosen und Kappen, guten

[1] Gemeiner IV. S. 87 bis 92.

Kämel zum Rock und weißes Tuch zum Futter. Es wurde aber kein Mann gestellet. — Der Reichshauptmann gab auch den Wunsch nach einer Besoldung zu erkennen, und suchte auf listige Weise ihn zu erreichen. Die Armuth der Casse, erlaubte dies aber nicht. Dazu kam nun auch ein weitläufiger Geschäftsgang und großer Papierverbrauch, welches bisher aus Schwaben, der Schweiz und Landshut genommen werden mußte. — Man war jetzt darauf bedacht auch hier eine solche Mühle anzulegen und überhaupt das Mühlwerk zu verbessern und nahm einen Mechaniker, Meister Bartlme von München in Sold, auch unterstützte man einen Schweizer, der lederne Wassereimer verfertigte.

§. 637.

Der damalige Kammerer Hornecker sorgte auf alle mögliche Weise für Verbesserung und Vermehrung der Gewerbe und arbeitete mit noch größerem Eifer für Geistesbildung.

Der Unterricht in den Klosterschulen war gegenwärtig beynahe ausschließlich dem Religions- und Kirchendienst gewidmet.

Es war daher längst ein Anliegen des Magistrats, die wissenschaftliche Bildung nicht untergehen zu lassen und dafür Schulen zu errichten.

Poëten-Schule.

Ganz erwünscht kam jetzt die Bitte eines Dr. Joseph Grünpeck, welcher kaiserlicher Secretär gewesen, hier eine Poëten-Schule halten zu dürfen.

Diesem Gelehrten verdankt nun unser sich zu allen Zeiten ausgezeichnet habendes und gegenwärtig noch mit Ruhm bestehendes

Gymnasium poëticum.

Gymnasium poëticum

seine erste Gründung.

Er war ein berühmter Literator und Astrolog auch zugleich Arzt und Schriftsteller.

1503. Das Rathsbuch von 1503 sagt:

Der Magistrat habe Ertags nach Misericordias Domini den Beschluß gefaßt:

„Es sey Joseph Grünpeck auf sein Supplication und Anbringen „allhie ein Poeten Schul zu halten vergönnt und zugesagt und „ihm deshalb 40 fl. Jahrssold in vierteljährigen Raten zu 10 fl. zu „geben, bewilliget worden.“

Schon bey der ersten Quartals Zahlung hat man ihm ausserdem noch 5 fl. baar hinzugeliehen *.

---

* Raths-Protocoll von 1503. Fol. 8 und 18.

Im Jahr 1508 gab Grünpeck einen speculum naturalis coelestis et propheticae visionis heraus der in der Vorrede von hier datirt seyn soll. — Man findet indessen seine Besoldung schon nach einem Jahre nicht mehr aufgezeichnet und es soll dieser vielseitige Gelehrte im Jahre 1508 zu Nürnberg auch geprediget haben.

Seine mancherley Schriften, worunter auch seine von Moser herausgegebene Lebensgeschichte Maximilians zu zählen, gehören zur seltenen Litteratur *.

Der Magistrat unterhielt von nun an stets eine solche Schule und hat anfangs dazu in dem Hause eines gewissen Rodeckers, den Augustinern gegenüber, ein eigenes Local angeordnet.

Das Wort Poëten-Schule schrieb sich nicht blos davon her, daß man blos Verse auf derselben zu machen lernen sollte, sondern vielmehr, daß man in damaliger Zeit alle Wissenschaften zum Parnasse gehörig rechnete und daher einen gründlichen wissenschaftlichen Unterricht in einem den Musen eigens gewidmeten Orte, gerne Poëten-Schule nannte.

Der Rector einer solchen Schule wurde hier und anderwärts auch vorzugsweise der Poët genannt. Uebrigens war auch die Lehrmethode damaliger Zeit daß man, wo es nur möglich war durch Verse einen Gegenstand dem Gedächtniß einzuprägen suchte.

Die Orte, welche bey den Griechen und Römern zu bloßen Leibesübungen anfangs gedienet hatten, dann aber auch zu Schulen wo junge Leute in Künsten und Wissenschaften unterrichtet worden, angewendet wurden, behielten von ihrer ersten Bestimmung den Namen Gymnasien, selbst, wenn sie blos mehr wissenschaftliche Lehranstalten geworden und daher hat unsere lateinische Schule wohl später von ihren Lehrern selbst den Namen Gymnasium erhalten. Man verstand darunter eine Mittelschule, die noch keine Akademie aber auch keine sogenannte Trivialschule ist. Cultivirung der Dichtkunst mußte in den Zeiten des Verfalls der Wissenschaften als vorzügliches Mittel zur Geistes- und Sittenbildung erkannt werden und hievon trennte man auch nicht die Musik, welche damals Eigenthum des Dichters war. Beyde wurden daher auch auf der Poëten-Schule gelehret.

Es hat in neueren Zeiten ein verstorbener verdienstvoller Lehrer des hiesigen Gymasiums Herr Leonhard Gottlieb Schnetter eine vollständige Geschichte des evangelischen Gymnasiums in Regensburg ** herausgegeben und den Gegenstand, warum es Gymnasium poëticum heiße, mit vieler Gelehrsamkeit ausgeführet. Er erklärt die Anstalt, wie mich dünkt nicht unrichtig auf folgende Weise:

Das Gymnasium poëticum solle der Ort seyn, wo die Jugend unter Anführung weiser, geschickter und tugendhafter Männer nützliche Wis-

* Gemeiner IV. S. 98.

** „Geschichte des evangelischen Gymnasiums in Regensburg oder der lateinischen „Poëten-Schule daselbst, aus zuverläßigen Nachrichten entworfen und mit einigen „Anmerkungen begleitet; herausgegeben von L. G. Schnetter, Lehrer der „vierten Classe dieses Gymnasiums."

senschaften und schöne Künste, zu welcher Poësie und Musik vorzüglich gehören, und zugleich Tugend und anständige Sitten erlernen sollen.

An dem Schulerker des jetzigen Gymnasialgebäudes ist die Bestimmung auf folgende Weise angegeben.

Es sind in Musiknoten die Worte in einer Art Canon angemahlet.

„Artes omniam bonorum fontes," und nach einer Dedication des Magistrats an die Dreyeinigkeit heißt es ferner:

„Disce fidem moresque bonos et cetera vitae
„Subsidia humanae conferet ipse Deus."

Noch erinnere ich mich selbst, daß in der Wand des Katheders der damaligen 5ten Classe, in einem versperrten Kasten ein altes Gemälde der 9 Musen auf dem Parnaß sich befunden, welches von dem Lehrer nur, wenn er besondere Ursache zur Zufriedenheit mit uns Schülern zu haben glaubte, unsern frohen Augen vorgezeigt worden.

Doch genug von dem Antheil, den unsere Schule vom Anbeginn an gerne an dem Parnaß haben wollte.

Daß der Magistrat übrigens von ihrer Gründung an die oberste Aufsicht über dieselbe sich vorbehielt und sie selbst als seine Anstalt betrachtete, beweiset, daß er sie bald nach ihrem Beginnen, da mehrere Schüler sich meldeten und der Platz bey Rodecker zu klein geworden, in das Augustinerkloster verlegte.

Bey dem damaligen allgemeinen Streben der Kirchen- und Schulenverbesserung, war es ihm eine vorzügliche Angelegenheit darinn nicht zurückzubleiben, zumalen Luther schon im Jahre 1524 an alle Rathsherren der teutschen Städte eine schriftliche Ermahnung* ausgehen lassen, daß sie christliche Schulen anrichten sollten, in welchen nebst dem Wort Gottes auch die Erlernung guter Künste und Sprachen mit mehrern Fleiß als in vorigen Zeiten, möchte getrieben werden.

Auf Wittenberg, wo Luther und Melanchthon selbst besonders für den Unterricht wirkten, ward daher sein vorzüglichstes Augenmerk gerichtet und da man in dem hiesigen Augustiner-Kloster besonders zwey Mönche Georg Doschler und Leonhard Calmünzer gefunden, welche in jene Grundsätze einstimmten, so vertraute der Magistrat nun diesen den Schulunterricht an.

Aber weil besonders Dr. Philipp Melanchthon zu Wittenberg im Lehrfache berühmt war, so wandte sich der Magistrat zugleich an diesen, um ihm einen tüchtigen Vorstand für die Schule zu verschaffen. Er sandte dem Rath den gelehrten Magister Caspar Nävius, welcher nun als Rector der Schule vorgesetzt wurde.

Der Magistrat setzte durch Rathsbeschluß vom 30. Juny 1555 eine geringe Tax fest, die die lateinischen Schulmeister von den Schülern jährlich beziehen durften**. Es wurde der Unterricht in allgemeinen und Privat-Unter-

---

* Intimation und Vortrag des Magistrats zu Regensburg an die Evangelische Gemeinde von der bevorstehenden Erhauung des Gymnasii poëtici in Regensburg. 1728. 4.

** Raths-Protocoll von 1555 S. 17. 18.

richt abgetheilet; für ersteren zahlte ein Bürgerskind jährlich 1 fl. für beide 3 fl. und Fremde bezahlten das doppelte. Die Besoldung war für den Cantor 84 fl., für den Secundaner 74 fl. und für den Tertianer 64 fl. Hievon sollte nicht abgegangen werden und keiner von beiden letztern verheirathet seyn dürfen. Das Holzgeld durfte nach der Taxe auf die Schüler zur Zahlung vertheilt werden.

Der Unterricht ward Anfangs in drey Classen, dann in vier und nach einigen Jahren in fünf und zuletzt in sechs Classen abgetheilt. Man zählte von der untersten, welche bald wieder in zwey Abtheilungen abgeschieden werden mußte, wodurch also eigentlich sieben Classen entstanden, von Eins angefangend bis zur sechsten oder höchsten hinauf. Später wurden auch noch drei Professoren, um die akademischen Studien zu erleichtern und zu kürzen, hinzugeordnet. Es findet sich schon 1615 die erste Spur hievon, dann 1664 die Anstellung eines öffentlichen Professors und von 1685 an, drey Professoren förmlich aufgestellt.

In den ersten sechs Classen wurden humaniora, teutsche, griechische und lateinische Sprache und Geschichte und Geographie gelehrt.

In den Collegien, so auf Universitäten vorbereiten sollten, ward Logik, hebräische Sprache, Theologie, Mathematik und Physik vorgetragen.

Da diese Wissenschaftsschule sich aber auch über die Kirchenlehre verbreitete, so erfuhr sie schon in der ersten Zeit 1534, das unangenehme Schicksal, daß die beiden Mönche und Lehrer Doschler und Calmünzer von ihren Obern aus dem Orden entfernt wurden. Doch scheinen sie als Lehrer geblieben und bey ihrem Austritt Bürger geworden zu seyn. Es kommt im Bürgerbuch* von 1547 ein Leonhard Calmünzer, als Erbbürger vor.

Der Pater Provinzial hatte sogar 1537 vom Magistrat verlangt, daß er auch den Magister Nävius mit der ganzen Schule aus dem Kloster schaffen solle, wogegen der Rath antwortete: daß wenn sie, die jetzigen Convent-Brüder den Unterricht nicht gestatten wollten, so möchten sie sich nur selbst weiter begeben, indem sie keine Kinder dieses Gotteshauses seyen. Auf kaiserliche Verwendung wurde indessen dennoch die Schule aus dem Kloster verlegt.

Es kam jetzt dem Magistrat zu statten, daß er schon 1531 von dem Reichshauptmann Ritter Thomas Fuchs zu Schneeberg, als derselbe von hier weggezogen, das große Grundstück erkauft hatte, welches zwischen dem Prediger-Kloster und der Münz gelegen, an welchem selbst noch lange in Fenstern und an Caminen das Fuchsische Wappen prangte.

Dieses Gebäude wurde nun vom Magistrat zum Gymnasium poëticum bestimmt und ist es bis auf heutigen Tag geblieben. Gymnasial-Gebäude.

Es ist im Jahr 1537 die Jugend feyerlich darinn eingeführt worden. Dasselbe bestand damals aus einem sehr großen alten Gebäude von 3 Dachungen, ganz frey stehend, in welchem 7 große Schulzimmer und zwey Säle gewesen, auf welche zuweilen sämmtliche Schüler zusammengerufen worden und

* Bürgerbuch von 1547. S. 186.

wo auch Examina, Reden, Promotionen und Disputationsübungen gehalten worden.

Im Jahre 1556 wurde daselbst eine eigene Stube für die kranken Kostknaben und 1558 eine neue Stube zur Privat gebaut, auch ist eine eigene Badstube für die Schüler errichtet worden.

Im Jahre 1592 ließ der Rath dem Cantor die untere Wohnung am Eck, der Münze gegenüber zu seiner Bequemlichkeit und Aufbewahrung der Musicalien einrichten, indem er ein großes Zimmer und mehrere Kammern bauen ließ. An dieser Stelle stand früher eine Capelle* unter dem Erker auf dem Pflaster, in welche von oben eine Oeffnung ging, wodurch der alte Ritter Fuchs von Schneeberg, dem dieses Gebäude früher gehörte, wenn er krank war herabsehen und Messe hören können.

Auch wurde bey dieser Gelegenheit ein großes Thor, was der jetzigen Neuen Kirche gegenüber stand und zur Einfahrt gebraucht worden vermauert und dasselbe auf die andere Seite der Münze gegenüber gesetzt.

Herr Superintendent Ursinus veranlaßte daß 1655 auch ein Theater auf der Schule eingerichtet worden, wo die Gymnasiasten von Zeit zu Zeit Schauspiele gaben. Dieses Theater steht noch und wurde mit dem Drama: der weinende Petrus, gedichtet von Neukirch, und von dem damaligen Cantor Stolzenberg in Musik gesetzt eröffnet.

Gegenwärtig bedient man sich desselben bey feyerlichen Schulgelegenheiten unter dem Namen des größeren Hörsaales.

Auf den Unterricht in der Musik wurde stets besonders gehalten, und es bestand schon seit 1667 eine eigene Pergerische Stiftung von 1000 fl. wovon jährlich die Interessen mit 50 fl. zur Belohnung mit Geldprämien und Auszeichnung für diejenigen, welche sich bey dem jährlichen certamine musico besonders hervorthaten, verwendet werden sollten.

Der gegen Abend gelegene Theil dieses Schulgebäudes drohte 1726 den Einsturz. Es wandte sich daher der Magistrat durch eine eigene Druckschrift, betitelt:

„Intimation und Vortrag an die evangelische Gemeinde von der bevor-
„stehenden Erbauung des Gymnasii poëtici. Regensb. bey Hofmann.
„1728. 4."

an die stets zur Hilfe bereiten Einwohner, und erhielt eine reichliche Beysteuer.

Der Hauptbau wurde daher sogleich vorgenommen.

Man trug das alte Gebäude ab und legte schon den 8. Juny unter feyerlichen Ceremonien den Grundstein zu einem neuen.

In diesen Grundstein wurde von dem damaligen Kammerer Goelgel eine zinnerne Platte mit der Inschrift gelegt:

---

* J. G. Gilgel Verzeichniß der Capellen ꝛc. 1724. Fol. Mscpt.

Lapidem hunc frontatum
novi musarum evangeliarum domicilii
provida Senatus Ratisb. cura
partim aerarii publici sumtibus
partim aliorum liberalitate extructi
Patribus conscriptis
M. Geudinger, Consul; P. Memminger, J. C. Wild, J. G. Adler, J. M. Gewolf, J. L. Mylius, J. G. Goelgel, C. Zimmermann, Z. Berger, J. U. Boesner, G. F. Harrer, J. M. Selpert, J. A. Wendler, E. J. Fuchs, Scholarchis J. C. Wild, J. J. Metzger. M. Lupinus consil. Secretar. Pfaffreuter, Joannes Georgius Goelgelius aedilis, Assesores J. W. Linck, G. Klaempert, M. Rippolt. Opificibus J. G. Schlee, S. Kraempel, d. 8. Junius A. C. CIↃIↃCCXXVIII. divinis sub auspiciis posuit.

Sancta trias cujus lapis hic sacratus honori protege quem fulcit vivificaque domum ut lapides in ea formet pia musa vocales queis schola sit semper consona nostra tuae.

Eine Kehlheimer Platte deckt übrigens den Stein mit des Steinmetzens Namen und Zeichen, sammt den Worten: Von hier an, ist der Grund noch 12 Schuhe tief.

In diesem Bau wurden nun die Schulen besser eingetheilet und es geschah den 28. Nov. 1729 eine feyerliche Einweihung und Einführung der Jugend, wobey von dem Superintendenten Metzger als Scholarchen, Rector Zippel und einem jüngern Auditor M. Gläßel Reden gehalten und nach einigen Gesängen der Segen über das Haus und die Jugend gesprochen worden.

Es besteht nun dasselbe gegen Morgen in 2 Hörsälen und der 6ten Classe so wie ebener Erde der Wohnung des Cantors, und einem eigenen Hause mit Garten für den Rector, gegen Abend, in drey Stockwerken 6 Classen, der Wohnung des Cantors, des Inspectors und des Conrectors, so wie der Alumnen; diese beiden Flügel sind in der Mitte durch einen Hof und zwey Säle, dem Theater und dem Bibliothekssaal verbunden.

Ueber der Eingangsthüre des Hauptgebäudes stehen drey Genien mit Schilden in Stein gehauen und folgenden Innschriften:

1) auf der Brust des mittlern: Deo O. M. Auspice Imper. august. Carolo VI. perf. et dedic. Musarum Evangel. Domicilium. A. O. R. MDCCXXIX.

2) Idem et docenti et discenti debet esse propositum ut ille prodesse velit, hic proficere,

und 3) Ludorum literariorum decus praecipuum in pia eruditione positum est.

Unter der Uhr auf der Mitternachtsseite ist ein in die Höhe fliegender Adler gemahlt mit der Unterschrift:

Solus amat ardua virtus.

Auf der Seite gegen Mittag unter dem Zifferblatt steigt ein Paradiesvogel in die Luft mit den Worten:

Semper sublimis gloria musae.

Diese Schule, welche gymnasium poëticum, lateinische Schule und nach Ausscheidung des Kirchenwesens, da Magistrat und Bürgerschaft der Lehre Luthers gefolget auch das evangelische Gymnasium in Regensburg zum Unterschiede von den Klosterschulen genannt worden und noch oft so genannt wird, da sie doch gegenwärtig wieder eine gemeinschaftliche Schule ist, wurde immer sehr besucht. Ein großer Theil des benachbarten Adels erhielt gleich Anfangs darinn seine Bildung und die Bürgerschaft schickte ihre Jugend zahlreich in diese Lehranstalt. Jedermann wollte gerne sein Kind lateinisch lernen lassen*.

Schon 1551 konnte sich der Rath in einem Schreiben an den Kaiser berühmen: „Wir haben Gottlob! eine lateinische Schule allhier, darinn viel trefflicher Leute Kinder vom Adel und andere aus dem Land zu Franken, Fürstenthum Bayern und anderer Herrschaften, nun eine lange Zeit her in guten Künsten und Sitten, so unterwiesen worden, daß ihrer nicht wenige zu großer Herren Dienst und selbst am kaiserl. Maj. Hof gelanget sind**."

Man liest in den Dedicationen des Agricola selbst die gräflichen Namen: Stahremberg, Lambert, Landau, Frhr. v. Laming, von Fuchs ꝛc.

Aber auch für arme Bürgers-Kinder und sogar für fremde Dürftige, welche studieren wollten, traf der Rath Vorsorge. Es wurde frühzeitig ein Alumneum errichtet. Schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden etliche arme Bürgers-Söhne mit freyer Kost und Wohnung auf dem Gymnasium unterstützet und sowohl in der Musik besonders unterwiesen, als auch zu Kirchendiensten auf dem Chor angewandt. Nach dem Almosenamts-Protocoll vom 29. July 1581 waren ihrer Anfangs zwölf, welche in dem Bruderhause den Tisch und von dieser wohlthätigen Stiftung, wovon §. 298. S. 441 und 442 bereits gehandelt worden, auch Betten, sammt Wohnung auf der Poëten-Schule hatten. Da dieser Unterhalt aber bald dem Bruderhause zu schwer fiel, so handelte sichs lange von einer Geldabfindung, die das Bruderhaus dafür leisten sollte, endlich aber 1589, befreite der Magistrat es ganz von aller Leistung und ließ von nun an, die Kost für 12 Schüler daselbst, aus der Steuer bezahlen. Bey wohlfeilen Zeiten wurde diese Anzahl von 12 Alumnen öfters bis auf 24 vermehrt. Die Einrichtung für Einheimische und Fremde, zeugt ganz von der Großmuth jener Zeiten und wie man die Wissenschaften zu befördern, sich so sehr angelegen seyn ließ. Der Cantor und Inspector haben die Pflicht diese Jünglinge vorzüglich in der Musik und im Singen zu unterrichten und übrigens ist für sie der wissenschaftliche Unterricht in allen Classen frey. Ihre Pflicht ist, sich auf dem Chor, in den Kirchen, bey Feyerlichkeiten auf dem Gymnasium und bey Copulationen, Hochzeiten und Leichenbegängnissen

---

* J. G. Gölgel Projekt zur Verfertigung einer Regensburgischen Historia. Mscpt. Fol. Cap. XII.

** Gemeiners Reformations-Geschichte S. 250. Note.

angesehener Personen durch Musik und Gesang gebrauchen zu lassen. Für ersteres haben sie freye Wohnung, Kost, Wäsche, auch im Fall des Erkrankens Pflege und Arzt, so wie Arzney frey, erhalten des Jahres über zuweilen Legaten und wöchentlich etwas Geld aus dem Schulfiscus, so wie Antheil an den eingesammelten Neujahrsgeschenken, für letztere besondere Gelegenheiten werden sie stets besonders bezahlt; den Befähigten ist auch noch außerdem erlaubt, Privatunterricht zu ertheilen.

Der Magistrat unterließ von frühester Zeit an nicht, für die ganze Unterrichts-Anstalt bestimmte Gesetze für Lehrer und Lernende festzusetzen, welche im Jahre 1664 unter dem Titel:

„Ordnung, wie es mit der lateinischen Schule in Regens-
„burg, die Poëten-Schule genennet, gehalten werde"

im Druck herausgegeben worden. Sie handelt von den Pflichten 1) des Rectors, 2) der Schüler, 3) der Privatlehrer, 4) der Alumnen und 5) der umsingenden Knaben Canenten genannt. Es waren dieß 12, manchmal auch mehr fremde arme Knaben. Man findet sie zuerst 1570 aufgenommen; sie wurden geringer gehalten, als die Alumnen, mußten auf der Straße vor der Bürger-Häuser singen und zwey davon mit einer Büchse und einem Korb versehen, Geld, Brod und Lebensmittel einsammeln und auf das Alumneum zur Austheilung und Verwaltung bringen.

Jener Verordnung ist noch beygefügt eine unterm 7. October 1664 decretirte

„Instruction, wie die Musik, als eine sonderbare Gabe
„Gottes bey der lateinischen Schule und in den evange-
„lischen Kirchen allhier wieder erhoben, fortgepflanzt
„und im guten Flor erhalten werden möge."

Es sollen in den obern und untern Schulen die Schüler ohne Ausnahme zur Musik angehalten werden. Der Cantor soll Vorschriften entwerfen und die Schüler in 3 Classen in der Mittagsstunde darinn unterrichtet werden, auch sollen zweymal die Woche und sonst Gesänge von dem Cantor eingeübt und dabey vorzüglich die Exempel aus Adam. Gumpelzhaimers Compendium musicae * geübt und benützt werden. Den Schülern sollen auch Musikstücke zum Einüben mit nach Hause gegeben und besonders die Alumnen zur Vocal- und Instrumental-Musik angehalten werden.

Außer dieser Einrichtung wurde seit 1551 für das Gymnasium auch eine eigene Bibliothek errichtet. Sie besteht vorzüglich aus theologischen, philosophi-

---

* Compendium musicae latino Germanicum studii et opera Adami Gumpelzhaimeri, Trosbergii Boii, nunc editione hac sexta non nusquam correctum est auctum Augustae Typis et impensis J. U. Schoevenighii, 1616. 4. Es hat dieses Werk Epoche in der Musik gemacht und ist auch in den neuern Geschichten der Tonkunst überall rühmlich aufgeführet. Paul von Stetten, gibt in seiner Kunstgeschichte Augsburgs 8. 1779 S. 534 bis 537 von dem Verfasser interessante Notizen. Er war Präfectus Musices in dem Stift zu St. Anna in Augsburg und ist öfters in Kupfer gestochen.

schen, historischen und philologischen Büchern. Auch einige Incunabeln und Handschriften besaß sie. Der jederzeitige Conrector ist Bibliothekar und verleiht gegen Scheine die Bücher. Leider fehlt es an Fond zur gehörigen Fortsetzung dieses nützlichen Instituts, dagegen haben nun die Schüler in dieser Hinsicht besondere Unterstützung aus der Kreisbibliothek.

Die Haupteinrichtung des Unterrichts auf dem Gymnasio blieb sowohl unter den reichsstädtischen als primatischen Verhältnissen immer dieselbe und theilte sich in 6 Classen. In der ersten, wurden die Anfangsgründe des Christenthums und der lateinischen Sprache gelehrt; die zweite verband damit die Anfangsgründe der Geschichte und Erdbeschreibung, in der dritten wurde der Anfang zum Uebersetzen ins Lateinische, eine Anweisung in der Rechtschreibung und deutschen Styl, und der griechischen Sprache beygefügt. Die vierte Classe behandelte die Christenlehre, Universalgeschichte, classische lateinische Autoren und griechische Uebersetzungen. In der fünften wurden außer Religion, griechische und lateinische Autoren exponirt und die Universalgeschichte und römische Alterthümer vorgetragen; die sechste Classe fuhr in allem fort bis selbst zur Uebersetzung und Auslegung der Dichter in griechischer und lateinischer Sprache und Uebung in teutscher Dicht- und Redekunst. Die nach Beendigung dieser Classen noch zur weitern Ausbildung angeordneten Professuren waren besonders der Theologie, Logik, Mathematik und Physik gewidmet. Wollte dann noch ein Schüler die Universität beziehen, so mußte er um Erlaubniß ansuchen, sich examiniren lassen, und eine öffentliche Abschiedsrede halten. Bürgerssöhne wurden zu ihren akademischen Studien mit einem Stipendio auf zwey Jahre unterstützt und wenn sie dann um Fortsetzung baten, mußten sie eine lateinische Abhandlung einsenden und erhielten ferner das Stipendium mit einiger Vermehrung noch auf ein Jahr. Ein Stipendiat mußte sich vor seiner Abreise verpflichten nur seiner Vaterstadt in Zukunft dienen zu wollen, und insoferne er in auswärtige Dienste treten würde, dazu erst die Erlaubniß unter Erbietung der Rückzahlung desselben zu erbitten.

Das Regensburgische Gymnasium zählet vom Anfang an, bis nun, ausgezeichnet gelehrte Männer unter seinen Rectoren, Lehrern und Professoren.

Dr. Joseph Grünpeck (1505) können wir immer als ersten Lehrer nennen, dann die Augustiner Doschler und Calmünzer, hierauf der Rector Nävius bis 1537, dann Weickersreuter, Agricola, Osius, Wolfius, Gryphius, Ehinger, Wider, Ursinus, Zippelius, Wonna, Balduin, Meyer, Pfaffreuter, Martini, Töpfer, Ostertag, Keyn und noch viele andere, welche Raselius, Gölgel und Schnetter der Reihe nach anführen.

Fürst Primas der 1803 die Regierung über Regensburg angetreten, ließ die alte Einrichtung des Gymnasiums ganz bestehen. Seitdem die Stadt an die Krone Bayern übergegangen, macht es nur einen Theil der hiesigen königlichen Studien- und Lehranstalten aus. Es besteht gegenwärtig hier ein Lyceum, wovon Herr G. Wagner, Rector und Professor der Geschichte und Phylologie ist, mit mehreren Professoren, und dann das Gymnasium, welches auch einen Rector gegenwärtig Herrn Saalfrank und Conrector,

jetzt Hrn. Heldmann nebst 5 Professoren hat; mit dem Gymnasium ist eine lateinische Schule verbunden: abgesondert hievon sind seit Kurzen an der alten Capelle, in der s. g. aula scholastica, die zwei ersten Classen der lateinischen Schule errichtet. Ausserdem besteht hier noch unter einem eigenen Rector, dermalen Hrn. Dr. J. B. Wandner, eine Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule, an welcher die Natur- und mathematischen Wissenschaften, die Realien, Landwirthschaft, Technologie, Zeichnen ꝛc. gelehrt werden.

Uebrigens gehören noch zu den hiesigen Studienanstalten, das königl. Seminar zu St. Emmeran, gegenwärtig im eigenen Locale, und das zu St. Paul bey den Dominicanern.

Die allgem. k. Studien- und Schulordnungen sind ihre gesetzlichen Vorschriften.

Vorzügliche Schriften über das Gymnasium sind:

„Idea scholastica Gymnasii poëtici Ratisbonensis, sive lectionum „classicarum singulis septimanae diebus proponendarum sche„matismi jussu ampliss. Senatus Ratisb. concinnati et publicati „anno OnostrIs stVDIIs optIMe ChrIste faVe (1615). Ratisb. „Typ. Mylii. Fol.“

„Kurzer Auszug der Regensburg. lateinischen Schulgesetze. Ao. 1686. 8 “

„J. G. Goelgel historia gymnasii poëtici Ratisb. Mscpt. 1714. Fol.“

„Intimation und Vortrag an die Evangelische Gemeinde von der bevor„stehenden Erbauung des Gymnasii poëtici. Bey Hofmann. 1728. 4.“

„Schnetters bereits angeführte Geschichte“ ist indessen die vollständigste, nur etwas zu weitläufig im Eingang ohne dennoch die ältesten Verhältnisse genau auseinander zu setzen.

§. 638.

Nach dieser Erzählung der Geschichte des hiesigen Gymnasiums fahren wir in der allgemeinen Geschichte Regensburgs von dem Jahre 1505. 1505 weiter fort.

Allgemein war der Eifer zur Erhebung geistiger Bildung und Ehrung der Wissenschaften gleich vom Anbeginn dieses merkwürdigsten 16ten Jahrhunderts an.

Der Magistrat bestellte 1505 auch in dem geschickten Physicus und Arzt Dr. Kern, einen eigenen Stadtarzt und vom König Maximilian ward der berühmte Scultetus, der als königl. dänischer Gesandter am Hofe accreditirt gewesen, auf seiner nunmehrigen Rückreise dem Magistrat besonders emfohlen, daß er ihm einen Knecht zugebe, der ihn nach Eichstätt führe.

Auch der Primas von Teutschland Ernst, Erzbischof von Magdeburg, mußte bey seiner Hierdurchreise mit Geleit versehen werden. König Maximilian selbst aber kam noch im November auf einige Tage hierher und reiste zu Wasser nach Oesterreich.

Das Verhältniß der Juden kam wieder zur Sprache. Sie erhielten wieder ihren Schutzbrief, doch wurde ihnen befohlen, nicht ohne Zeichen auszugehen.

Mit der Baumannschaft wurde ihr Gemeinderecht, das sie als älteste Einwohner her gebracht hatten für eine Anzahl Vieh zu halten und Trift zu genießen vereinbaret.

Sets auf der Hut keine Gerechtsame von dem kleinen Stadtwesen zu vergeben, beeilte sich der Rath noch in diesem Jahre die schadhaft gewordene Einfassung des Platzes der sogenannten Predigt unter den Linden (§. 171. S. 231.) vor dem Petersthor, wo die alte Säule steht, wieder herzustellen, um dem Schottenkloster, welches darauf Anspruch machte, zuvor zu kommen [1].

§. 639.

Jetzt wurde der Krieg über den Erbfolgestreit geendiget. Ein zu Freysingen am 25. Febr. abgeschlossener Vertrag und die Abtretungs-Rezesse vom 15. und 19. März ergaben die Theilung zwischen Herzog Albrecht und dem Pfalzgrafen. Der Magistrat ließ die Büchsen unter den Thoren abfeuern und nach Hause führen. Der Handel mit dem Staufer war indessen nicht in dem Friedensschluß berühret worden. Es drohte derselbe nun aufs neue. Bey der versöhnlichen Stimmung die gegenwärtig zum Gesetz gemacht war, wandte sich der Rath, wie es scheint, selbst mit Unterstützung des Bischofs an den König und erhielt endlich eine königliche Erlassung deswegen, wobey dem Staufer befohlen ward, von aller weiterer Anforderung abzustehen und nichts gegen Regensburg mit gewaltiger That oder sonst vorzunehmen. Noch war aber diese Sache kaum beendiget, als eine andere Unthat, welche hier vorfiel, die Stadt in große Gefahr brachte. Zwey Edelleute, Wilhelm Schenk von Tautenburg und Pflug von Rabenstein waren Todfeinde.

Da es dem Schenk bekannt geworden, daß Pflug sich hier befinde, so begehrte er vom Magistrat Geleit und erhielt es. Kaum ein paar Stunden nachher stießen beide auf der Straße aufeinander. Pflug hatte noch einen, Namens Hofer bey sich und setzte sogleich heftig seinen Gegner zur Rede, der sich dagegen auf sein Geleit berief. Die Waffen flogen aus der Scheide und Schenk wurde ver-

[1] Gemeiner IV. S. 97 bis 103.

wundet. Ein eigener Patriotismus wohnte in hiesiger Jugend. Junge Bürgerssöhne sahen es, wurden entrüstet über den Bruch des Geleitsrechts, und entwaffneten sogleich Pflug sammt seinen Gefährten. Letztere eilten nun dem Bischofshof zu in die Freyung, der Schenk aber zum Kammerer. Man ersuchte den Bischof, die beiden Edelleute zu stellen. Der geistliche Fürst antwortete: sie seyen nicht in seinen Diensten, und er wisse nicht, ob sie sich im Bischofshof versteckt hielten. Es wurden die Stadthore geschlossen und der Bischofshof besetzt. Der Bischof verlangte aber nun nach seinem Schloß Wöhrd zu reisen. Nur auf sein Versprechen, daß er niemanden Fremden mitnehme und blos mit seinem Hofgesind über die Brücke reiten wolle, wurde die Wache abgezogen. Man besetzte aber die Brücke stark, indem man dem Fürsten alle Ehrenbezeigungen erwies.

Indessen wurde dem Pflug hinterbracht, daß die hölzerne Brücke nicht besetzt seye. Er schwang sich auf seines Schwagers, des unwilligen Staufs Pferd, sprengte darüber und schwamm über die Donau.

Man spottete des Raths und Schenk beschuldigte ihn der Partheylichkeit; eine Menge vom Adel wurden der Stadt Feind und der alte Portner wurde nochmals auf der Jagd ergriffen und fortgeschleppt. Haus für Haus mußte man gegen den tollen Pflug warnen und noch mehr fürchtete man sich vor einem Namens Ueppig, den man sogar, wo man ihn träfe, umzubringen beschlossen. Ein gewisser Hund wurde förmlich für 40 fl. zu seinem Mörder gedungen und erhielt 2 fl. Handgeld. Man harrte lange auf königliche Befehle zur Befreyung Portners. Pfalzgraf Friedrich wollte nun Pflugs Sache vermitteln.

Hofer bat um sicheres Geleit und erschien mit Empfehlungsschreiben des Pfalzgrafen und dessen gesammten Hofdienerschaft, so wie einer Menge adelicher Beyständer vor dem Rath mit Bitte in Anbetracht des Pfalzgrafen die Sache gütlich zu vertragen. Die Rathsherren glaubten auf diese Weise keine abschlägige Antwort geben zu dürfen und man schied unter besten Versicherungen freundschaftlich auseinander, indem man sich wechselseitige Beyhilfe versprochen.

Auch mit Augsburg war man noch in Irrungen wegen der Wassermauth. Der König forderte überdieß in dieser Zeit mit nachdrücklichen Worten das bisher noch nicht bezahlte von dem Reichs-

tag beschlossene Hilfsgeld. Kaum war die bedeutende Summe von 1920 fl. entrichtet, so kam die Nachricht vom geschlossenen Frieden mit den Ungarn und dem neuen Vorhaben eines Römerzugs des Königs.

Die Opfer für das Reich, standen was Regensburg betraf in keinem Verhältniß mit dem Stadt-Einkommen und man muthete demselben nun auch noch eine Besoldung von 300 fl. für den Stadthauptmann zu. Da erklärte aber der äußere Rath, daß, wenn man damit die Reichshauptmannschaft abbringen könne, so wolle er für die vergangene Zeit dem Hauptmaun einen Jahres-Sold von 200 fl. auszahlen lassen, außerdem müsse eiligst eine eigene Abordnung nach Wien gesandt werden, welches auch am Ende der Fall war.

§. 640.

Der Bischof hielt sich fortwährend zu Wöhrd auf und hatte
1506. sich 1506 in seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Johann einen Coadjutor gegeben.

Das Wein- und Bierschenken der Klöster nahm so überhand, daß man sich alle Mühe gab, Unterhandlungen deswegen in Gang zu bringen.

Unter allen Ständen war eine solche Sittenlosigkeit eingerissen, daß der Magistrat in voller Bewegung war, dem Uebel zu steuern. Es gab der Nachtschwärmer und Ruhestörer so viele, daß die Nachtwächter sich kaum ihrer erwehren konnten. Namentlich beschwerte sich die Aebtissin von Obermünster, Frau Catharina von Redwitz, daß ein Heinrich von Gutenstein immer des Nachts auf der Mauer ihren Frauen gegenüber aus Muthwillen leichtfertige Lieder singen lasse. Da kam der Magistrat auf den Gedanken, das sogenannte Narrenhäuschen, welches bisher unter der Lederlauben von Holz existirte, in einer Art eisernen Käfig unterm Rathhaus errichten zu lassen. Alle nächtliche Unruhestifter sollten bis zum Morgen darinn eingesperret werden. Die Gefangenen mußten bis die Rathsglocke schlug darinn verweilen, wo dann dem Kammerer davon Anzeige gemacht wurde. Es fand sich oft eine sonderbare Gesellschaft beysammen. Stattliche Leute konnten sich allenfalls mit Einem Gulden an den Wächter lösen und er konnte sie selbst auf Treu und Glauben entlassen. Aber ganz verdächtige oder straffällige wurden des andern Tags den Knechten übergeben. Die Sündhaftigkeit

der Zeit ließ sogar einmal einen Ordensgeistlichen in weltlicher Kleidung unter den Gefangenen finden und es entstand daher eine Vereinbarung mit dem Bischof, daß hinfüro kein Geistlicher ohne vorherige Anzeige bey seinem Richter gefangen gesetzt werden dürfe [1].

Dieses sogenannte Narrenhäuschen, welches anfangs blos für polizeyliche Vergehen gebraucht worden, wurde später doch auch für richterliche Strafen angewendet und bestand noch im Jahre 1808, da die fürstlich-primatische Landesdirektion auf dessen Abschaffung den Bedacht nahm und laut polizeylicher Protocolle vom 10. Okt. und 14. Nov. auch diese Behörde bey seiner Beseitigung nichts zu erinnern zu haben erklärte [2].

Dennoch ist es erst unter bayerischer Regierung im Jahre 1810 abgebrochen worden.

Die Zügellosigkeit kannte indessen keine Gränzen. Fehdelustige Edelleute nahmen Verwiesene auf ihre Burgen im Nordgau in Schutz und ließen Feindes- und Fehdebriefe überallhin ausgehen. Selbst einen Antonier der wegen entwendeten geistlichen Gutes verfolgt worden, schirmten sie [3].

Nichts fruchtete gegen diese Räuber, Herzog Friedrich nahm sich selbst oft der bedrängten Stadt an und die Regierungen mißbilligten laut solche Ungebundenheit. Konnte man aber einen solchen Meuter habhaft werden, so wurde auch strenge mit ihm verfahren. Als der alte Portner weggeschleppt worden war, brach ein gewisser Stigler von Abach in sein Haus und wollte seine Habe entwenden. Sogleich wurde der Räuber ergriffen und dem Strange übergeben. — Die Leichname der Hingerichteten wurden sonst in dem Dohmkirchhof begraben; seitdem aber der Richtplatz vor der Stadt war beerdigte man sie zu St. Lazarus.

Der Magistrat und Bischof fanden für gut in diesen Zeiten wiederum eine Heilthums Weisung zu veranstalten. Der Wallfahrter kamen so viele daß man in der Gegend des Heuports Kufen mit Wasser aufstellen mußte, damit die Leute ihren Durst löschen konnten.

---

[1] Gemeiner IV. S. 112. Oefele II. S. 521.

[2] Polizey-Protocoll vom Jahre 1808 §. 1726. und 1911.

[3] Gemeiner IV. S. 112. 113.

Ein verheerender Eisgang riß das Bleichrad und die Walk zusammen und beschädigte die Mühlen. Man legte nun das Rad und die Blaufärberwalk von der Sägmühl hinter die Bleich auf den nördlichen Arm der Donau und glaubte besonders dadurch seine Gerechtsame auch über diesen Theil des Flusses zu erweisen.

§. 641.

Bedrängniß der Juden. 1507.

Der Judenschaft wurde man jetzt überall mehr gram und drückte sie wo man konnte. Sie schrie nach Hilfe an den Kaiser. Der Reichshauptmann nahm sich 1507 ihrer an; aber der Dompredi-ger eiferte von der Canzel gegen sie und entblödete sich nicht, selbst die hiesigen Bürger die bösesten Christen, im Lande zu nennen. Ueber letztere Aeußerung ward er sogleich vom Rath zur Verantwortung gezogen.

Wegen der Juden verlangte der Reichshauptmann Bericht vom Magistrate: Welche Rechte und Herrlichkeit er über sie habe? Man berief sich auf das Herkommen und stellte sie ausser der Criminaljurisdiction, noch in jedem Handel, der ausser dem Judenquartier von ihnen vorgenommen werde, so wie hinsichtlich aller Verbriefungen und polizeylichen Gegenstände unter das Schultheißenamt. Der Reichshauptmann fand diese Behauptungen für übertrieben, sandte sie an den König und wollte sich nur an die Grundsätze halten, die die Regierung zu Landshut befolgt hatte.

Es beschloß der Rath hierauf eine Abordnung an den König und zugleich da wieder ein neuer Reichstag nach Constanz ausgeschrieben und Reichshilfe, sowohl zum Römerzug als gegen Frankreich verlangt worden, dem äußern Rath die Entdeckung zu machen, daß es unmöglich seye sich auf diese Weise länger zu erhalten.

Schreiben über Schreiben vom König verlangten nur Geld und alles in Geld, und Herzog Friedrich ward zum Eincassiren ernannt. Er drang darauf und um die Bedrängniß voll zu machen, so begehrte auch Kurfürst Philipp von der Pfalz noch Hilfe gegen die Böhmen.

Georg Horneker des innern, und Simon Schwebel des äußern Raths, stellten nun dem König in Person die Armuth des Staatwesens unter offener Vorlage der Einnahmen und Ausgaben auf das beweglichste dar, schilderten zugleich die übrige traurige Lage und baten um Nachlaß von den Reichsanlagen und um Auf-

rechthaltung ihrer Gerechtsame gegen die Juden. Man erließ ihnen ein Drittheil am Contingent und veranstaltete in der Judensache eine kammergerichtliche Commission. Der Reichshauptmann zeigte sich sehr empfindlich über diesen Ausgang, zumalen man ihm fortwährend eine Besoldung verweigerte.

Nach einem bey dem Stadt-Archiv vorfindlichen förmlichen Quittungsbrief hat Kaiser Maximilian dennoch die Reichshilfe zum Römerzug von der Stadt mit 2042 fl. baar empfangen.

Durch Reichstagsbeschluß von Constanz ward das Reichskammergericht wieder errichtet und hierher verlegt.

Fürstbischof von Passau, als Kammerrichter, und Assessoren kamen sogleich hier an und wurden von der Stadt beschenkt. Auch ein Priester meldete sich mit kaiserlichen ersten Bitten zu einer Meßpfründe in der Ahkirche.

Ein Reichstagsbeschluß hatte die bayerische Landestheilung befestiget.

Unsicherheit herrschte indessen im Lande.

Pangratz von Schlick überfiel einen hiesigen Bürger bey Schwandorf und nahm ihm Pferd und Wagen; er ward eingeholt und in Nabburg festgesetzt. Kurz vorher war wegen einer ähnlichen That ein Satzenhofen bey Abensberg enthauptet worden; der hiesige Bürger mußte sich aber begnügen nur das Seinige wieder erhalten zu haben. Ein gewisser Hautzendorfer aber hatte dem Spital mit Brand und dem Schultheiß mit Fehde gedroht und auch den Spitalhof Pleinzhofen wirklich abgebrannt. Da setzte der Rath einen Preis auf seine Herbeyschaffung. Er ward zu Prennberg eingebracht und zu Falkenstein hingerichtet. Mit dem gefährlichen Ueppig, der von Burian von Schwanberg aufgenommen worden, fand man jedoch für gut sich abzufinden.

Thorwärter wurden unter die Thore beordert und man durfte des Nachts nicht über den Strom fahren.

§. 642.

Zu besserer Begründung des hiesigen Gemeinwesens hatte eine kammergerichtliche Commission 8 Glieder aus dem innern und äussern Rath ernannt, welche zweckgemäße Vorschläge machen sollten. Es wurden dem Rathe 41 Artikel und 24 Punkte übergeben, die die Aemterwahlen, Rechnungs-Ablagen, Erhebung der Gefälle, Bey-

treibung der Rückstände, den Besoldungsstand und Verbesserung der Gerichtsordnung das Schenkrecht und die Freyzügigkeit der Bürger betrafen. — Die Verordneten schlugen vor, entbehrliche Häuser und Weingärten zu verkaufen, sich wegen des Weinverkaufs mit den Schwaben und wegen des Zolls mit Augsburg zu vergleichen, auf die Eisengrädordnung zu halten, die Oebstler und Fragner zu mindern, Gewerbe gegen Beeinträchtigung zu sichern und von der Lohstatt, Ladeplatz, Nutzen zu ziehen. Insbesondere trugen sie aber auf Wiederherstellung des Wegs von Etterzhausen über Prüfening, Vereinigung von Stadtamhof mit Regensburg, gänzliche Unterwerfung der Judenschaft und Beschränkung derselben auf 24 Familien, ferner auf bessere Einrichtung der Jahrmärkte, auf gleiches Gewicht, auf Beschränkung der Umgeldfreyheit der Geistlichen und Aufhebung des vom Kaiser und Pabst nie bestätigten blos von dem Nuntius Maraschis zu Stand gebrachten Vertrags mit der Geistlichkeit an ꝛc.

Der Rath hatte inzwischen schon für die Schwaben den unbeschränkten Weinverkauf nur gegen Gebühr des Landrechts beschlossen und sich mit den Augsburgern in Unterhandlungen eingelassen. Wegen Stadtamhof blieb wie vorauszusehen war, der geäußerte Wunsch unbeachtet. Der Herzog nahm nicht mehr den Antheil wie früher an der Stadt und der Reichshauptmann hatte nur zu thun, ihre Gerechtsame und den vertragsmäßigen freyen Handel und Wandel aufrecht zu erhalten, indem man selbst schon Sperren gegen das Spital verfügte.

Im Innern war der Magistrat eifrigst für das gemeine Wohl bedacht.

Die öffentlichen Brunnen, welche dadurch entstanden waren, daß Privatleute sie vor ihren Häusern gruben und von ihren Nachbarn, wenn sie sie gleichfalls benutzen wollten ein Brunnengeld sich zahlen ließen, suchte er nun ganz an sich zu bringen, um sie stets in gutem Stand zu erhalten, wie er übrigens auch alle Einwohner zur sorgfältigen Bewahrung der Brunnen aufforderte. Der Nutzen dieser Verordnung sprang bald in die Augen, da ein verwüstender Orkan in diesem Jahre und eine Feuerbrunst im Albani Gäßchen über die Stadt ausbrach. Für jede Wasserzufuhr wurde damals bezahlt, so wie für die ersten herbeygebrachten Löschanstalten Belohnung gegeben.

Der Tod raffte nun Bischof Ruprecht hinweg. Magistrat und

Zünfte wohnten dem feyerlichen Begräbnisse bey. Der 19jährige Pfalzgraf Johann sollte nun an seine Stelle treten. Seine Jugend mußte in Rom mit schweren Bestätigungs-Kosten gesühnet werden und er sich außerdem einer Capitulation mit dem Dohm-Capitel unterwerfen. Die Bischofswürde zu empfangen sollte er außerdem erst das 27ste Jahr erwarten und einstweilen nur Administrator oder Verwalter des Bisthums seyn.

Des Raths Bestreben war überall strenge Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person zu üben und sich durch nichts abschrecken zu lassen. Dieß zeigte er an einem gewissen Sebastian Paumgärtner, einem sehr vermöglichen Bürger, welcher sich über alles wegsetzen zu können glaubte. Derselbe hatte eine Zeitlang mit einer nahen Verwandtin zusammen gelebt und mehrere Kinder erzeugt, dann aber sich päbstliche Dispensation verschafft und sie geheirathet. Dieß hinderte den Magistrat nicht, deswegen von ihm noch besondere Strafgelder einzuziehen und da er auf den Gedanken verfiel einen Bären bey sich zu halten, ihm bey Leibs und Gut Strafe anzubefehlen, solchen ohne Schaden gegen männiglich nur in seinem Hause zu halten oder ganz abzuthun.

§. 643.

Das rohe Zeitalter führte so manche Unthat und mehrere Morde selbst in der Stadt herbey. Gleich Anfangs des Jahres 1508 begab sich eine solche fürchterliche Geschichte.

Einige Dohmherren begegneten Kürschnergesellen, welche aus Muthwillen immer vor sich die Worte riefen: »Kehren d'Hund um.« Der Dohmherr Rusberger rief dagegen: »Kehren d'Hund um, kehren d'Katzen um.« Die Kürschner glaubten, er wolle dadurch ihr Handwerk beschimpfen. Sogleich wurden die Wehren gezogen und Rusberger so verwundet, daß er den andern Tag nicht mehr erlebte.

Es sprangen die Kürschner in die Freyung, in des Thurnmeisters Häuschen von St. Emmeram.

Ohne weiters ward dasselbe von einer großen Anzahl Stadtdienern umzingelt und da weder Speise noch Trank hineingelassen worden, so überlieferten sich freywillig die Gefangenen. Man setzte nun für sie einen Rechtstag an. Es verwandte sich Markgraf Friedrich für sie, aber die Rusberger Familie verlangte Blutrache.

Einer der Gesellen wurde hingerichtet. Es nahte sich nach damaliger Sitte, wo die Särge noch nicht allgemein waren, eine Seelfrau der Leiche, nähte sie in Leinwand ein und übergab sie dem Unterküster von St. Lazarus zum Begräbniß.

Dem eifrigen Jüngling Johannes, Administrator, war das Sittenverderbniß ein Gräuel, und er wollte demselben vorzüglich bey der Geistlichkeit steuern. Er versammelte daher eine Diöcesan-Synode und erließ öffentliche Vermahnungen zu einem heiligen Lebenswandel; es ward geboten, daß Beyschläferinnen und Kinder binnen Monatsfrist aus allen geistlichen Häusern entfernt seyn sollten. Die Geistlichen sollten keine Trinkgelage mehr besuchen, jede Art Spiel unterlassen und sich anständig in Kleidung halten [1]. Fremden Geistlichen und umherstreifenden Mönchen sollte nicht mehr erlaubt seyn Meßopfer zu verrichten und Ordensgeistlichen sollten keine Landpfarren zu Theil werden.

Der Tod Kurfürst Philipps, des Vaters unsers Administrators schwächte aber nun mit einemmal sein Ansehen und machte ihn abhängiger vom Capitel. Es starb aber nun auch plötzlich Herzog Albrecht und wurden für beyde zugleich jetzt hier die Trauergottesdienste gehalten.

Herzog Wolfgang trat als Vormund in der Regierung auf, hielt gute Nachbarschaft mit Regensburg und gab die Veranlassung, daß auch die langen Münzirrungen ausgeglichen worden.

Die Stadt war indessen in so große Finanzverlegenheiten gerathen, daß der Rechnungsschluß um 1640 Pfd. mehr Ausgaben als Einnahme zeigte. Man ängstigte sich vor jeder neuen Forderung und setzte eine eigene Commission nieder um die vielen Befehdungen auszugleichen. Auch der Reichshauptmann von Rorbach, forderte fortwährend seinen Sold und nahm seit einiger Zeit den Titel eines kaiserlichen Hauptmanns an.

Von dem bevorstehenden Römerzug wurde der König besonders durch die Venetianer und durch Frankreich abgehalten und er schrieb daher an Pabst Julius, daß er sich unter diesen Umständen dennoch den kaiserlichen Titel einstweilen beylegen werde, wogegen nichts eingewendet wurde. Es wurden Unterhandlungen zu Beylegung der Miß-

[1] Gemeiner IV. S. 145.

verständnisse versucht, aber vergebens. Kaiserliche Ausschreiben an die Stände luden nun auch die Stadt zu einem Reichstag nach Worms ein.

Regensburgs Handel sank immer mehr und man unterließ wahrscheinlich selbst den herkömmlichen jährlichen Ducaten-Zinns für die Waarengewölbe im teutschen Hause zu Venedig zu bezahlen. Die Regensburger erfuhren daher auch die Schmach, daß der dortige Hausmeister sie aus dem Besitz dieser sogenannten Volta setzte und solche fremden Kaufleuten einräumte. Hiegegen verwandte sich nun der Magistrat bey dem Doge und Senat zu Venedig [1].

§. 644.

Alles trug zur Schmälerung des hiesigen Gemeinwesens bey.

Es wurde nun auch im Jahre 1509 das Kammergericht von 1509.
hier nach Worms verlegt und Nürnberg statt Regensburg zur ferneren Legstadt seiner Einnahmen bestimmt. Die beyden ältesten Rathsglieder Schwebel und Schmaller sollten die Stadt auf dem Reichstag zu Worms vertreten. Als man ihnen die Instruction gab, die Stadt vor weitern Zahlungen zu schützen und die Hauptmannschaft abzubringen, antworteten sie: Wir können uns nicht mit unmöglichen Sachen beladen lassen. Die Mehrheit des Raths bestand aber darauf und sperrte sie so lange ins Hannszimmer, bis sie sich dazu bereitwillig erklärten. Sie blieben aber nun ruhig hier sitzen und bewegten sich auch auf wiederholte Aufforderung nicht von der Stelle.

Man erhielt Nachricht, daß die Stände dem Kaiser die Hilfsleistung gegen die Venetianer abgeschlagen, und ein ungnädiges Schreiben des Reichsoberhaupts aus dem Heerlager bey Padua, verlangte nun vom Rath ein Darlehen von 1000 fl. Man schlug es ab. Der Reichstag wurde nach Augsburg verlegt.

Dem Kaiser, welcher nun so sehr mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftiget war, schien der Zustand des Reichs nun minder zu bekümmern, und Teutschland war zu einer wahren Mördergrube geworden. Nicht blos Verwilderung, sondern eine gänzliche Verworfenheit beherrschte die Menge. Die größten Schändlichkeiten

---

[1] Gemeiner IV. S. 141. 142.

wurden begangen, Mordanschläge waren an der Tagsordnung. Städte, Bischöfe und Fürsten dungen Mörder gegen ihre Feinde und fanden sie. Es war eine herkömmliche Sache, angesehene Gegner vergiften zu lassen.

Ein Jude Joel wurde angeklagt, daß er auf Geheiß des Bischof von Bamberg einen Knecht des Wolf Gotzmanns von Thurm des Burggrafen von Rothenberg gedungen um seinen Herrn umzubringen.

Regensburg selbst kam in unglücklichen Verdacht bey einer andern Sache.

Christoph Gießer, ein vormaliger Diener des gegen die Stadt noch immer feindlich gesinnt gebliebenen Staufers, gewesener Richter am Hof und Inhaber eines adelichen Sitzes zu Wintzer, brütete heimlich Rache gegen den Schultheiß Schmaller, suchte sich indessen freundlich gegen ihn zu stellen und eröffnete ihm mit verstellter Miene: ein gewisser Fyndich der von Gutensteiner zu Ritz prozessirt würde, habe die Aussage gethan, Schmaller hätte ihm in Namen der Stadt Geld geboten, den Gutensteiner umzubringen. Durch die boshaftesten Verwicklungen, welche nun Gießer veranlaßte wäre beynahe der redliche Schmaller und die Stadt Regensburg selbst in die größte Schmach gebracht worden, wenn es nicht bey dieser Gelegenheit offenbar geworden wäre, daß Nürnberger es waren, welche durch Gießer, Fyndich dingen ließen, um Friedrich Bauman und Gutensteinern zu morden. Es entstanden aber daraus noch folgende Rechtsbeleidigungen. Gießer wurde, da er einmal in Amtsgeschäften in hiesige Stadt gekommen, von der Straße aufgegriffen und von Portnern auf den Schmaller sein Schultheißenamt in dieser Sache übertragen hatte, indem er es für sich selbst ganz niederlegte, peinlich befragt und nach strengem Recht behandelt. Sogleich wandte sich die Frau und alle Beamten darüber mit Klagen an den Herzog.

Der Rath von Regensburg blieb taub gegen jede Vorstellung, und achtete selbst nicht auf die Absendung des Oberrichters von Ingolstadt.

Gießer hatte auf der Folter nun auch seine Theilnahme an der vormaligen gewaltsamen Entführung Portners bekannt, und man hielt ihn für verloren.

Die Gegner beschlossen nun insgeheim eine gewaltsame Gegenhandlung.

Jährlich wallfahrteten die Regensburger nach einem alten Herkommen nach Bogenberg; hiezu war jetzt die Zeit. Plötzlich wurden sie auf der Rückreise von dem Vicedom Hanns von Paulsdorf zu Kürn, bey Straubing, Eltheim und Pfatter überfallen und in dem Schloß zu Straubing theils gefangen gehalten, theils nur unter dem Versprechen sich am Georgstag wieder zu stellen, entlassen. Der Rath mochte sich für diese andächtigen Wallfahrter verwenden, so viel er wollte, ohne die Freystellung Gießers sollten sie auch nicht frey gegeben werden. Abordnungen an den Herzog fruchteten nichts. Man sandte nun an den Kaiser nach Italien und verlangte Abhilfe gegen diese Unthat. Der Kaiser mißbilligte zwar das Benehmen, entschied aber, Regensburg solle Gießern zu seinen Handen stellen und der Herzog die gefangenen Bürger los und ihrer Verpflichtungen ledig zählen. Es sollte Gießer nach Augsburg geliefert werden. Der Reichshauptmann brachte es aber dahin, daß der kaiserliche Commissair hierher kommen und die Sache hier ausmachen sollte. Schon 282 Tage hatte Gießer gesessen und mußte nun frey gegeben werden, sogleich aber eine Urfehde unterschreiben, worin er seine Strafwürdigkeit anerkannte. Nur die Arrestkosten wurden ihm erlassen. Die zu Straubing gefangenen Regensburger, wurden aber jetzt auch losgelassen. Erst nachdem Gießer losgelassen worden, wurde dem Rathsherrn Portner von der herzoglichen Vormundschaft die Belehnung mit dem Blutbann zugesagt.

Alle diese Händel, so wie die der Stadt Regensburg eigentlich fremdgewesene Gutensteiner Fehde veranlaßten unglaubliche Kosten.

Es wurden zuletzt in der häßlichen Fehde des Heinrich Gutensteins, Adam Freudenberg und Heinz Baum auf der Pleyden an der Schwarzenberg, gegen Nürnberg und andere Städte die Herzoge Wolfgang und Wilhelm zu Friedensstiftern ernannt, und hier eine Tagsatzung von ihnen auf dem Rathhaus gehalten. Eine große Anzahl Taidinger und adelicher Beyständer, indem auch der Schwäbische Bund sich in die Sache gemischet, fanden sich hier ein und wurden 8 Tage lang bey ihrem Friedenswerk im Saal des Rathhauses herrlich bewirthet. Kostbare Weine und Früchte wurden ihnen gereichet und zur Sicherung des Geleites Lohnwächter im Weinhof aufgestellet.

Noch viele andere Feindschaften, wie die, mit Pflug und Leonhard von Eck, der seinen Knecht erschlagen, wurden beyzulegen gesucht und zwey Männer Prantel und Braun, welche einen hiesigen Rathsherrn Steyrer auf der Bamberger Brücke überfallen und entführen wollten, darüber aber selbst gefangen nach Nürnberg gebracht worden, wurden dort hingerichtet.

Ein Sieg, den der Kaiser jetzt über die Venetianer erfochten, wurde hier durch Glockenläuten, große Prozessionen in alle Kirchen und Abfeuerung der Büchsen vom Dohm, den Thürmen und den Stadtmauern und zuletzt mit einem Feuerwerk vor dem Rathhause gefeyert [1].

Die Heilthümer wurden in diesem Jahre wieder ausgestellt und man unterließ überhaupt kein Kirchenfest feyerlich zu begehen. Der Rath unterließ dabey keine Unterstützung. So steuerte er namentlich zu einem im Chor der Kirche von St. Peter aufgestellten Gemälde des Albrecht Altdorfers 10 fl. Auch gab er den Augustinern einen Beytrag zum Bau.

Der Nachbarschaft von St. Jakob, welche in der Gegend eine Uhr errichten wollten, verlieh er gleichfalls durch eigenen Rathsbeschluß vom Jahre 1509, 10 fl. dazu, verpflichtete sie aber

»daß sy gemelte Hor bewaren vnd zu fürsechen vleissigklich »bestellen sollen auf Jre Kosten [2].«

Er nannte sie

»Die Hor zu St. Jakob.«

Herr Gemeiner hält sie in seiner Chronik für dieselbige, welche bis im Jahre 1830 unter dem Namen der Neuen Uhr bestand und gibt vorzüglich den Wollwirkern Antheil daran. Diese neue Uhr aber, welche nun abgebrochen worden, ist nach allen Chroniken, Protocollen, und selbst eigenen Aufschriften erst im Jahre 1545 errichtet worden und wird das Nähere von ihr in der Folge unter ihrem Errichtungsjahr erwähnet werden. Die eigentliche Stelle der Uhr zu St. Jakob von der sichs nun handelt, ist noch nicht auszumitteln gewesen, mag aber vielleicht in dieser Gegend gestanden und später den Namen der Neuen Uhr veranlaßt haben, von der sie sich wohl zurückgezogen hat.

---

[1] Gemeiner IV. S. 154.

[2] Raths-Protocoll v. 1509. S. 155 b.

Es beschrieb, wie Hr. Gemeiner sagt der Magistrat auch in diesem Jahr (1509) einen Astronomen M. Hanus, dessen Familiennamen jedoch fehle, von Ingolstadt, um eine Sonnenuhr auf den Marktthurm setzen zu lassen. Wie ich aus den Ingolstädtischen Annalen[1] ersehen, so kann dieß niemand anders als Joannes Ostermaier gewesen seyn, welcher dazumal alleine Professor der Astronomie dort gewesen.

Sonnenuhr auf d. Marktthurm v. J. Ostermaier.

Denen 4 Büchsen- und 4 Armbrustschützen, welche zu dem in diesem Jahre zu Augsburg gehaltenen feyerlichen Schießen abgeordnet waren, hat der Magistrat einen sogenannten Vortheil d. i. jedem einen gezeichneten rothen Rock oder Uniform, bewilliget.

Schützenabordnung nach Augsb.

Um alle diese Ausgaben zu bestreiten, wurde Mehl von dem Kasten verkauft und ein Anlehen gemacht um eine Münz vornehmen zu können.

Geldverlegenheit.

Sehr schwer war es, die Handwerker in Zaum zu halten. Die Schmidgesellen vergriffen sich einmal in diesem Jahre an den Juden und die Bäcker geriethen mit dem Comthur des teutschen Hauses in Streit, indem sie die von Alters her jährlich von ihnen bezahlten Messen in der 12 Boten-Capelle nicht mehr bezahlen wollten.

Die Zwölfboten-Capelle

Zwölfboten-Capelle.

stand auf dem Wall über dem Ruzaenpurgithor, ober den offenen Gewölben auf der Stadtmauer. Diese Stadtmauer war vom Egidien-Platz an zuerst im 9. Jahrhundert (§. 107. S. 102.) errichtet, dann im 13. Säculo, im Jahre 1281 (§. 171. S. 231.) von den Schotten wieder hergestellt und der Bürgerschaft zum Geschenk gemacht worden. Die Capelle muß daher später wahrscheinlich im 14. Jahrhundert und wie es scheint, von der Comthur St. Gilgen unter Beyträgen von der Bäcker-Innung erbaut worden und eine Clause dabey gewesen seyn, weil in dem jetzt beschriebenen Jahre 1509 sich ein Streit mit dem Comthur von St. Gilgen darüber erhob, daß sie ihre vor länger den Menschengedächtniß ist, gestifteten 4 Wochenmessen in der 12 Boten-Capelle nicht mehr halten lassen und bezahlen wollten, und dieser Streit sich durch einen Vertrag endigte, nach welchem die Bäcker 3 dieser Messen wieder zu bezahlen übernahmen, der Comthur sich aber verbindlich machte, die

[1] J. M. Mederer, Annales Ingolstadienses. Ingolst. 1782. 4. T. I. S. 73.

Capelle in baulichen Stand zu erhalten und die zur Capelle gehörige Clause einem, den die Bäcker Bruderschaft dazu ernennen würde, zu verleihen, welchen jedoch beyde Theile, wenn er sich unwürdig aufführe, wieder ausschaffen könnten. Die vierte Messe und Jahrtag sollten sie halten lassen können, wo es ihnen beliebe. Zu grösserer Versicherung ist dieser Vertrag in das Raths-Protocoll von 1509 Fol. 36 b aufgenommen worden.

§. 645.

Ungebundenheit. Eine Ungebundenheit herrschte in dieser Zeit, welche vorzüglich bey fröhlichen Festen und Fastnachten bis zur höchsten Unverschämtheit und Sittenverbniß getrieben worden. Das Narrenhäuschen war immer mit Sträflingen gefüllt. — Aber auch vor Privatfehden war Niemand sicher. Ein Veit von Guteneck, den einige Tegernheimer unter Beystandleistung von Schwabelweisern ausgeplündert, verhieß in einem eigenen Fehdebrief, beyde Orte mit Brand zu verheeren.

Privatfehden.

Mancher Streit entspann sich auf der Herren Trinkstube bey den Fastnachttänzen, wozu auch der benachbarte Adel eingeladen worden und wurde dem gemeinen Wesen sowohl in dieser Hinsicht, als wegen Finanzverlegenheiten die darauf folgten, gefährlich. Besonders wurden die Juden zur Fastnachtzeit mißhandelt [1].

Fastnachttänze.

Aufforderung an den Kaiser. Auf dem Reichstage zu Augsburg ward der Kaiser aufgefordert, den Gesetzen mehr Achtung zu verschaffen und Fried und Recht herzustellen. Ihm lag nur die Gewährung einer Reichshilfe gegen die Venetianer am Herzen und er erwiederte daher übrigens, man möge nur selbst zur Execution beytragen, er alleine vermöchte nicht sie zu üben.

Regenesburg wieder auf d. Reichstag. Die Regensburgischen Abgeordneten waren zum erstenmal seit wiedererlangter Reichsunmittelbarkeit auf dem Reichstag erschienen und man machte ihnen den ersten Platz nicht streitig, alleine die Kosten fielen ihnen schwer. Auch eine Venetianische Gesandschaft erschien im Städterath und soll, so wie auch mehrere vom Adel den Wunsch gehabt haben, Sitz und Stimme in diesem Collegio zu erhalten.

---

[2] Gemeiner IV. S. 157 bis 159.

Der Kaiser war den Venetianern abhold. Sie gewannen indessen die Freundschaft des Pabstes und vermochten denselben, aus dem kurz vorher mit ihnen und Frankreich zu Cambray geschlossenen Bunde zu treten, worüber der Kaiser den Pabst für bundbrüchig erklärte und eine neue Reichsversammlung für Lichtmeß künftigen Jahres nach Straßburg ausschrieb, die jedoch keineswegs statt hatte.

Die Regensburger Reichstagsgesandten konnten mit aller Mühe nur noch so viel für die Stadt zuwegebringen, daß ihr die Hälfte des Contingents erlassen ward. Contingent Finanzverlegenheit.

In der Geldverlegenheit in der man hier war, wurde vom Rath beschlossen, das vorräthige Getraide und den angeschafften Saliter zu verkaufen, auch die Münze auf zehn Jahre an den Münzmeister zu verpachten.

Man hoffte, die Juden, welche seit dem Tode Herzog Georgs, an Oesterreich gefallen waren, vom Kaiser zu erhalten, aber vergebens, der Kaiser legte sie selbst als Erzherzog von Oesterreich mit einer Kriegssteuer an und trug dem Rath sogar auf, solche von ihnen für ihn einzucassiren.

Bey der Beurlaubung der Gesandten in Augsburg, sagte der Kaiser, da ihre Vollmachten nicht zureichend gewesen wären, so werde er dem Hauptmann noch einige Personen beyordnen, um mit der Bürgerschaft zu unterhandeln. Man bemerkte wohl, daß der Hauptmann, dem man noch immer einen Sold verweigerte, die Schuld von allem war und der Rath beschloß daher, lieber ihm ein Darleihen, selbst ohne Aussicht es je wieder zu bekommen, zu geben, als eine Besoldung zuzugestehen.

Dagegen erfüllte man nun den längst eingegangenen Contract mit dem Uhrmacher Hanns Peutter, welcher ein kunstreiches Werk mit großer und kleiner Uhr auf den Marktthurm verfertigt hatte, wo auf zwey Seiten die Stunden und Viertelstunden durch Zeiger angegeben waren und durch Glockenschlag die Zeit verkündet wurde. Der alte Uhrmacher erhielt dafür 54 Pfd. 4 Schilling Pfennige, dann 2 Schaff Getraid und das alte Werk obendrein. In dem neuen Werk war eine kupferne Kugel, die den Mondschein vorstellte von dem Kupferschmidt Hanns Scheidecker angebracht und die beyden Seiten des Thurmes, wo die Zifferblätter waren, wurden mit schönen Gemälden von Hanns Mochinger verzieret, welcher 14 Pfd. und 2 Schill. Pfennige dafür erhalten. Wahr- Uhr auf dem Marktthurm v. Hanns Peutter. Mochinger, Maler.

scheinlich ist dieses Werk bey der großen Feuersbrunst, die in spätern Zeit den Thurm in Asche legte, zu Grund gegangen [1].

Berathung der bayer. Herzoge allhier.

Denen bayerischen Fürsten, Kurfürst Ludwig, und den Herzogen Wilhelm und Friedrich gefiel es in diesem Jahre hier durch ihre Räthe eine Berathung in ihren eigenen Angelegenheiten halten zu lassen. Der Magistrat bewirthete die Conferenz mit Rheingauer und rothen Wein.

Spuckgeschichte.

Eine Spuckgeschichte schloß das Jahr.

Ein gewisser Fellner, den der Haussegen vieler Kinder zu drücken schien, verfiel auf ein sonderbares Erwerbsmittel. Er verkleidete sich in Weibskleidern, wogte als eine dicke Gestalt unter sonderbaren Verkrümmungen Abends und Morgens in den Straßen umher, und ließ dabey vorzüglich den Geistlichen und Frauen keine Ruhe. Man nannte das Ungethüm, die dicke Agnes. Wohl war es darauf abgesehen, daß die Leute, die es plagte sich mit einem Opferpfennig lösen mußten; aber nun widerstand seine Habgier auch dem Anblick eines Korbes nicht, den vielleicht aus Schrecken eine fromme Dienstmagd in der Kirche von St. Cassian hatte stehen lassen. Die dicke Agnes eilte damit aus der Kirche, wahrscheinlich dem Neste zu aus dem so viele Hungrige ihm entgegen schrieen; allein der Korb nahm mit einemmal dem Unholden alles Furchtbare. Die benachbarten Schlossergesellen fielen darüber her, warfen den Verkappten zu Boden und brachten ihn auf das Rathhaus. Eine damals seltene gute Laune des Magistrat verurtheilte ihn nur zur Ausstellung im Narrenhäuschen und nachdem dieß geschehen, mußte er die Urfehde abschwören und wurde in seiner Kleidung zur Stadt hinausgeführt. — Vieles und dauerndes Mitleiden ward für ihn rege. Fürbitten geschahen unabläßig, so daß nach einem Jahre ihm dennoch wieder der Aufenthalt in der Stadt gestattet wurde.

§. 646.

1511. Der Gang der Zeit entfernte alle Rücksichten und setzte alle Schonung ausser Augen.

K. Maximilian gegen den Pabst.

König Maximilian, der den Verlust der alten Römischen Kaiser Würde und das Pontificat der Cäsarn schwer verwand, trat nun

[1] Gemeiner IV. S. 166.

in öffentlichen Ausschreiben heftig gegen den Pabst auf. Er beschuldigte Julius der Unredlichkeit im Kriege wider die Venetianer, eines Mißbrauchs seiner Gewalt und der Unordnung im Regiment, äußerte laut, daß der überflüssige Schatz der täglich aus Teutschland an den Römischen Hof gesendet werde, mehr zu Triumph- und andern weltlichen Sachen, als zu Gottesdienst, oder Widerstand gegen die Ungläubigen gebraucht werde und daselbst nur Verschwendung herrsche. Da ihm als Römischen König und erwählten Römischen Kaiser, Vogt und Beschirmer der christlichen Kirche nun zustehe, im geistlichen und weltlichen Stand Ordnung zu treffen, so habe er beschlossen ein Concilium zusammen zu rufen. Es müsse, da der Pabst den Venetianern anhange, aus Noth das Schwerdt gegen ihn gezogen werden.

Weder Volk noch Stände unterstützten aber diese Aufforderung, und die ausgeschriebenen Reichstage blieben unbesetzt. Inzwischen wurde hier wegen Ableben der Kaiserin Blanka von dem Magistrat ein feyerlicher Trauergottesdienst bey den Augustinern veranstaltet, wobey der Fürstabt von St. Emmeran das Amt gesungen und dafür von dem Rath mit einem Essen Fisch beschenket worden [1]. Todtenamt für die Kaiserin.

Selbst angekündigte Siege des Kaisers vermochten die Stände nicht Geld und Mannschaft zu stellen.

Den Regensburgern befahl der Kaiser, ohne Verweilen ihre Bothschaft auf den Reichstag nach Augsburg zu senden, auf welchen doch niemand erschienen war; er selbst erklärte eiligst kommen zu wollen. Reichstagsladung.

Der Magistrat ward durch diese Umstände zu dem Rathsschluß veranlaßt, daß kein Rathsfreund einer solchen Abordnung sich entziehen dürfe. Es wurde aber für dießmal nur ein einziger dazu ernannt und blos zwey Pferde der Gesandschaft gestattet.

Wirklicher Mangel an Geld, war Ursache dieser Sparsamkeit. Man mußte selbst zu Anlehen bey den Städten Nürnberg und Augsburg seine Zuflucht nehmen, und verkaufte sogar einige Grundstücke namentlich die dem Schulteisenamt gehört habende Hube, das Badhaus Vor-Bruck und den Hannsgarten im Stärzenbach. Geldverlegenheit.

Die Bäcker wurden gezwungen, Getraide vom Kasten zu kaufen

---

[1] Gemeiner IV. S. 169.

und bey den Söldnern wurden Einschränkungen gemacht. Vom Getraid mußte Meßgeld gegeben werden und das Standgeld der Spezereykrämer ward erhöhet, aber nichts brachte einen Sparpfennig ein, wie man beabsichtigt hatte.

Schädliche Naturereignisse.

Natureignisse brachen und vereitelten wie so oft auch dießmal in der größten Noth jede menschliche Vorsicht und Berechnung. Verderbliche Witterung das ganze Jahr hindurch, harter Winter und Eisgang und ein im Sommer am 11. Juny losgebrochenes, über alle Beschreibung schreckliches Gewitter, mit Hagel und Schloßen und den Empfindungen eines Erdbebens begleitet, wüthete über der ganzen Stadt und besonders in Prüfening und Winzer, wo es alles zerstörte, Vieh ertrank und Steine von 6 Centnern auf die Felder hinausrollte [1]. Später noch verheerte das Austreten aller Flüsse das übriggebliebene. Brücken und Mühlen waren vernichtet und es mußten große Kosten aufgewandt werden, um alles nur einigermaßen wieder herzustellen. Diese Plagen des Himmels, veranlaßten den Bischof Administrator Johannes, sowohl seinem Capitel, als Kammerern und Rath eine feyerliche Prozession mit den drey Särgen, um des Ungewitters willen, das so lange gewähret, nach Niedermünster und St. Haimeram vorzuschlagen, und es wurde dieselbe, so wie eine noch spätere um schönes Wetter mit großer Andacht gehalten. — Es wird bey der Wiederherstellung der Schäden, die der Orkan verursachte, des Lindenplatzes vor dem Jakobsthor erwähnt, der, wo nicht zum erstenmal doch ganz neu damals angeleget und eingefriediget worden. Dabey wurde für die erste Zeit das Heuen in demselben verboten, das Gras aber der Baumannschaft zugesagt [2]. Baumeister Peuchl errichtete damals den Brunnen unter den Linden.

Lindenplatz.

§. 647.

Schießgesellschaften. Büchsen- und Armbrustschützen.

Die Schießgesellschaften der Büchsen- und Armbrustschützen, bestanden schon in jener Zeit als brüderliche Vereine der Geselligkeit

---

[1] Leonhard Widmanns Chorherrs bey St. Johannes Stift, Regensburgische Geschichten, von demselben mit eigener Hand aufgezeichnet und beschrieben. Mscpt. S. 2.

[2] Gemeiner IV. S. 173.

zu froher Unterhaltung. Sie wurden rechts und links in den Stadtgräben gehalten und machten, so zu sagen, die einzige selbst von der Obrigkeit unterstützte Gesellschaft zur Kurzweil und Erholung aus. — Auch den Knaben war ein solches Spiel, das Eibenschießen genannt, gestattet. Der Magistrat gab beiden Zusammenkünften jährlich sogenannte Vortheile d. i. einige Gulden Geldes, Tuch und Barchent zur Unterhaltung, und ließ selbst große Schießen auf seine Kosten halten. Auf diese Weise wurden schon frühzeitig gute Schützen gebildet und ein einigender Zweck den Gesellschaften des Frohsinns zum Nutzen für das gemeine Wesen gegeben. Knaben-Eibenschießen.

Das Eibengeschoß von Taxusholz war das sogenannte kleine Schnapperl oder der kleine Bogen.

Im Jahr 1511 beschloß der Rath, den Knaben, so mit den Eiben schießen wollen, 24 Schilling Hölbling aus der Kammer wöchentlich zu ihrem Schießen geben zu lassen; und den Armbrust- und Büchsenschützen ward vom Rath zu gleicher Zeit

»ain Kurzweil und Kegeln zu Abzahlung ihrer Schulden »aufzurichten und auf dem Herbst ein Schießen zu geben,«

beschlossen; auch den kleinen Knaben hieß es weiter in diesem Beschluß sollte vergönnt werden was ihnen von Alters her gegeben worden [1]. Selbst in den mißlichsten geldarmen Verhältnissen wurden diese Unterstützungen gereicht, und so die alte Sitte Fröhlichkeit mit Ernst zu paaren weislich aufrecht erhalten. Nicht unbeachtenswerth bleibt es wohl, daß man in jener Zeit Veranstaltungen zu Vergnügungen mit zur Bestimmung väterlicher Obrigkeit zu rechnen schien und fest auf ihren Fortbestand hielt.

§. 648.

Münzirrungen, die schon im vorigen Jahre von der herzoglichen Vormundschaft mit der Stadt begonnen hatten und wobey man vorzüglich gegen die Verbreitung fremder schlechter Münze, namentlich der Meißenschen weißen Pfennige von hieraus, klagte [2] und selbst nicht haben wollte, daß die Stadt nach bayerischen Korn schlug, scheinen durch Vermittlung des Kaisers und eigene tapfere Vertheidi- Münzirrungen.

[1] Raths-Protocoll von 1511 S. 55.

[2] Loris Sammlung des bayerischen Münzrechts. Th. 1. S. 146 folg.

gung seiner Gerechtsame, so wie durch zweckmäßige Verordnungen beygelegt worden zu seyn. Es befand sich damals die Münzstätte auf der sogenannten Fechtschule, jetzigem Gensd'armeriegebäude, der Bibliothek gegenüber. Lange erhielt sich an demselben ein großes Marienbild von Stein gehauen, welches der jähzornige Münzmeister Lerch, als er einen seiner Diener mit der Schaufel erschlagen hatte, nebst vielen Kreuzen auf Kirchhöfen, namentlich auf dem Emmeramer Gottesacker hat errichten lassen. Es ist dieses schöne Steinbild vor einigen Jahren, da die Fechtschule der Reparatur bedurfte, von dem Eck des Gebäudes herabgenommen worden.

Marienbild an dem Münzgebäude der Fechtschule.

In späterer Zeit ward die Münzstätte in das alte Haus dem Gymnasium gegenüber verlegt, wo sie bis zuletzt geblieben, da nachdem die Stadt i. J. 1810 unter bayerischen Szepter gekommen, das Münzen darinnen ganz aufgehöret hat und das Gebäude selbst an Privaten verkauft worden.

Neues u. letztes Münzhaus.

Durch die erfolgten Münzverrufe ward der hiesige Handel in jener Zeit sehr gefährdet, da viele solcher Münzen vom Ausland hierher geströmt waren; er wurde aber bald durch die Pfälzische Regierung damals noch mehr eingeengt, indem man verlangte, daß hiesige Bürger besonders Hutmacher, wenn sie wie bisher zu Amberg feil haben wollten in dortige Zunft eingekauft seyn müßten. Nur mit großer Mühe erhielt der Rath einige Milderung durch den Landrichter und dieß blos aus der Verwandtschaft beyder Städte und nur auf Widerruf[1].

Handelsklemme.

§. 649.

Sigmund von Rorbach, der kaiserliche Hauptmann wollte nun nicht länger mehr ohne Besoldung bleiben. Er verlangte eine kaiserliche Commission zu Beylegung dieser und anderer Angelegenheiten der Stadt. Geistlicher und weltlicher Fürsten und Städte, Räthe, wurden zu Commissarien ernannt und der Kaiser drückte in einem eigenen Schreiben an den Rath den Wunsch aus, daß sich wegen der Besoldung des Hauptmanns doch einmal vertragen werden möge. Schon bey Eröffnung der Berathung erklärten die Commissa-

S. v. Rorbach, kais. Hauptmanns Sold verlangen.

[1] Gemeiner IV. S. 187.

rien, daß der Marschall Pappenheim und Dr. Heider im Jahre 1499 nicht ermächtiget gewesen seyen, dem Magistrat die Zusage zu geben, daß Regensburg mit einer solchen Besoldung nicht beschweret werden solle und begehrten, daß für jedes der vergangenen 12 Jahre 800 fl. nachgezahlt werden sollten.

Dagegen ermächtigte man den Magistrat, das Umgeld zu diesem Behuf auf Wein, Bier und Meth auf 15 Jahre zu erhöhen und von weltlichen und geistlichen zu nehmen.

Dem Rath entging es indessen nicht, daß hiedurch die Bürgerschaft den größten Nachtheil erfahren und der Absatz nach Stadt am Hof nur befördert werden müßte. Er erklärte daher ein für allemal, daß es nicht in seinem Vermögen seye, dem Hauptmann einen Sold auszusetzen und daß er ohne Zustimmung der Gemeinde, die den Hanptmann mit angenommen, gar nichts in der Sache thun könne. Rorbach ward inzwischen vom Kaiser zu einer Commission nach Eger berufen und die Commissäre erklärten, sie seyen blos an den Rath, nicht an die Gemeinde gewiesen.

Der Magistrat, welcher in dieser Zeit den gemeinen Mann bey welchem eine große Aufgeregtheit und anmaßende Meinung herrschte sehr zu berücksichtigen hatte, konnte nicht anders als den Commissarien nun eine durchaus abschlägige Antwort ertheilen. Man berichtete an den Kaiser und erklärte bis zu fernerer Weisung in keiner Sache etwas unternehmen zu wollen, doch wurde zugegeben daß nach der Regimentsordnung von 1500 wiederum 16 statt 12 Rathsherren gewählt werden dürften.

Dem Kaiser war hinterbracht worden, daß man ihm in Regensburg übel nachrede; wie es zu mißbilligen seye, daß um einen Höfling zu begünstigen, eine arme Stadt einen Hauptmann annehmen und besolden solle, der ihr entbehrlich seye und daß hiezu noch obendrein die Geistlichkeit ihrer Immunitäten beraubt und die Bürger erhöhetes Umgeld zahlen sollten. Den Commissarien wurde hierauf der Befehl ertheilt, dieß dem Rath vorzuhalten und wenn man deswegen jemanden überführen könne, ihn zu strafen. Der Rath betrachtete aber diese Rüge für etwas überflüssiges und überließ sich nun den wichtigeren Sorgen wegen der Aemterwahl und Rechnungsaufnahmen. Die Rechnung vom Siechhaus von St. Lazarus mußte mühsam zusammengesucht werden, da zuletzt Niemand im Allgemei-

nen dazu bestellt gewesen und sich daselbst Ausstände an Geld und Getraide vorgefunden hatten.

Die Sorge für eine Besoldung für Hauptmann Rorbach löste nun plötzlich der Tod. Er starb unvermuthet zu Eger. Sein Leichnam ward aber hierher gebracht und bey den Augustinern feyerlichst zur Erde bestattet.

§. 650.

Bürger-Unruhen. Lyskircher.

Der Oberaufsicht entlediget stieg die Gährung in den Köpfen der Gemeinde. Man behauptete der alte Kammerer Lyskircher wolle wiederum einen Hauptmann. Die Gemeinde lief wie zu einer Verschwörung auf dem Jakobsplatz zusammen. — Hanns Schmaller führte das Kammeramt. Er ließ den innern Rath zusammenrufen und zeigte ihm diese Unruhen an. Lyskircher erschien und da man ihm eröffnete, daß er als die Ursache dieses Aufstandes angegeben werde, erklärte er von hier gehen zu wollen und machte sich auch sogleich auf. Schmaller gebot ihm bey seinem Eid zu bleiben, aber er ließ sich nicht abhalten, eilte zu Hause, raffte einige Habseligkeiten zusammen und begab sich nach Stadtamhof.

Die Verläumdung folgt dem Fliehenden. Sogleich schrie der Pöbel: Lyskircher schulde der Stadt vieles und seye deswegen entflohen. Ohne Geleit zog er nun augenblicklich wieder in die Stadt und wohnte anderthalb Jahre hier ohne Anforderung.

Es waren die Rathsherren Portner und Hiesdorfer, Altherren des Raths, an das kaiserliche Hoflager abgegangen, um mit aller Offenheit jede fernere Bestellung eines Reichshauptmanns zu verbitten und selbst den Nachtheil für das gemeine Wesen, der durch Geschäftsverzögerung bey einer solchen Einrichtung entstünde, vor Augen zu stellen. Man gab ihnen kein Gehör und sie erfuhren nur daß der Kaiser sich selbst nächstens in das Reich erheben werde.

Es wurde sich nun für jeden Fall vorbereitet, alle Beschwerden genauer zu erörtern und passende Vorschläge zu machen.

Lyskircher verlangte seines hohen Alters wegen, von den täglichen Rathsbesuchen und ferneren Aufträgen überhaupt befreyt zu werden; der Rath beschloß: »so oft man seiner nothdürftig ihn zu erfordern, um mitregieren zu helfen[1].«

[1] Raths-Protocoll von 1512. S. 79 und 81 b.

§. 651.

Im Jänner 1512 zog Kaiser Maximilian heran und ließ 1512.
sich ansagen:

»daß Sie nit da einreiten wollten, als ein Rö-
»mischer Kaiser, sondern als einer, der den Vö-
»geln nachzöge und mit keiner Prozession einzu-
»reiten Willens wären.«

Der Magistrat beschloß im voraus, dem Kaiser, »einen Tanz zu geben.« Er sollte übrigens vom gesammten Rathe am Thore empfangen und ihm vom Kammereramtsverweser Schmaller, weil der Stadtschultheis Portner abwesend und Hanns Schwebel an der Heuport verhindert seye, die Hauptschlüssel der Stadt überreicht werden.

Ohne Prozession und Heilthum ging ihm daher der Magistrat am Freytag nach Pauls Bekehrung 1512 da der Kaiser einritt, entgegen. Bey der bestandenen Gewohnheit, Niemanden abzuhalten, der an dem Saum des Kleides Sr. Majestät die Hand hatte und so nebenbey lief, klammerten sich eine Menge leichtfertiger Nymphen, die kurz vorher aus der Stadt gewiesen waren, an das Kleid des Kaisers und an sein Pferd um unangetastet wieder in die Stadt zu kommen[1], und der Magistrat bewilligte ihnen dann wieder den Aufenthalt.

So nachsichtig der Kaiser sich hierbey zeigte, so strenge bewies er sich gegen die Geistlichkeit, welche seiner Anordnung ungeachtet, mit keiner Prozession und Heilthum empfangen werden zu wollen, in der Meynung, daß er ein solches dennoch nicht verschmähen würde, ihm damit entgegen zog.

Sogleich ließ er ihnen anbefehlen damit heimzukehren, weil dieß gegen seinen ausdrücklichen Willen seye, und jetzt mußte der Clerus es erst noch auf andere Weise bitter büßen, da auch das Publicum bey ihrem Rückzug auf nicht sehr zarte Weise laut seine Mißbilligung über ihren gewagten Schritt zu vernehmen gab.

Des andern Tags kam Herzog Wilhelm von München mit seinem Hofmeister von Eglofsheim hierher, um dem Kaiser aufzuwarten. — Auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers, wie in den

---

[1] Gemeiner IV. S. 183. Note 380.

Steuerbüchern rechtfertigend steht, mußte der Stadtrath einen Ball geben. Bey aller Armuth that man alles zur anständigen Bewirthung und es wird bemerkt, daß der Credenztisch auf dem Rathssaal mit Postzendel gedeckt wurde.

Auch die gewöhnlichen Geschenke wurden dargereicht. Die Rathsherren Portner und Schmaller erhielten dagegen die Erlaubniß, den Kaiser als Rathsdeputirte bis Nürnberg zu begleiten. Die Anliegen der Stadt wurden aber nicht erfüllt und sie brachten die Nachricht zurück, daß nächstens kaiserliche Commissarien hier eintreffen und Thomas Fuchs zum Hauptmann einsetzen würden; die verwittibte Hauptmännin hätte überdieß eine Klage auf rückständigen Sold ihres verstorbenen Gatten und wegen Pension für sie angebracht.

Man zauderte nun nicht länger, die Gemeinde von diesem allen in Kenntniß zu setzen und suchte die Verwendung des Administrators und des Domcapitels nach. Schon kamen Albrecht von Wolfsstein und Wolf Wispeck als kaiserliche Commissarien an, und stellten Thomas Fuchs auf dem Rathhause zum kaiserlichen und des Reichs Hauptmann vor [1]. Ihre Rede war kurz, diese

»den sollt ihr zum Hauptmann nehmen, und ihm jährlich »400 fl. Sold geben; der Kaiser will euch dafür mit Zöllen »und Umgeld begnadigen.«

Der Rath suchte Verzug bis zum nächsten Reichstag, die Gemeinde aber erklärte: die Stadt vermöge keinen Hauptmann zu besolden und ein solcher sey ihr eben so unnütz, als schädlich. Es ging eine Rathsdeputation nach Trier zur Reichsversammlung; des Kaisers Wille blieb aber unerschütterlich, doch äußerte er, eine Commission absenden zu wollen, um die hiesigen Rechnungen und Einkommen untersuchen und dann selbst eine Besoldung für den Reichshauptmann ausmitteln zu lassen.

Der Magistrat nahm nun seine Zuflucht zum Gebeth. Er ließ in Emmeram für das Beste der Stadt Messen lesen und gab Almosen an die Bettelmönche. Die Commission erschien. Man untersuchte nicht und ließ sich auch nicht von der Unmöglichkeit überzeugen. Fester als je ward auf der Aufnahme Fuchsens zum Reichshauptmann bestanden und im Weigerungsfall mit der Reichsacht gedroht.

---

[1] Gemeiner a. a. O. S. 184 folg.

Schrecken befiel die Einwohner; viele flohen aus der Stadt. Die Gemeinde wurde nach Wachten zusammen berufen. Sie ernannte 10 aus jeder derselben mithin 80 zu Verstärkung des Ausschusses, der mit der Commission handeln sollte. Auch der Administrator verwandte sich bey der kaiserlichen Commission, aber nichts fruchtete.

Jetzt stand die ganze Gemeinde auf, begab sich auf den Jakobsplatz, erklärte, nur mehr in Masse über der Stadt Nothdurft berathen zu wollen und besetzte die Thore. Die beyden Räthe begaben sich inzwischen wieder auf das Rathhaus. Auch des folgenden Tags blieb alles so. Endlich ward der Beschluß gefaßt, den Fuchs in demselben Verhältnisse wie vordem den Rorbacher, als Hauptmann anzunehmen, aber keine Besoldung zu geben.

Die kaiserliche Commission fand dieß zwar für unschicklich, hielt aber ihren Auftrag für geendiget.

Des andern Tags erschienen Deputirte der Gemeinde und verlangten trotzig, sie sollten die Rechnungen untersuchen, aber statt dessen, ritten sie davon und ein großer Bericht des Raths folgte ihnen nun an den Kaiser. Der Rath holte Gutachten von Rechtsgelehrten ein und wandte sich an das Kammergericht und an den Kaiser, um jedem weitern Fortschreiten zu begegnen. Der Kaiser selbst fand nun für gut nachgiebiger zu seyn, er gab noch Bedenkzeit, schlug Zölle auf Salz, Wein und Eisen vor, um die Erfordernisse zu decken, versprach seine Räthe zur Aufnahme der Rechnung wieder zu senden und bis dahin der Besoldungs-Sache Anstand zu geben.

Fuchs solle jedoch sogleich als Hauptmann aufgenommen werden und der Rath ihm Gelübde thun, wie vordem dem Rorbach.

Man bedachte sich hierüber und verzögerte Fuchsens Aufnahme. Jetzt befahl der Kaiser, mit der Rathswahl bis zur Ankunft seiner Commissarien stille zu stehen.

Es wurde dafür gehalten, daß die von dem Kaiser vorgeschlagenen Zölle, dem Handel nur Nachtheil bringen würden.

Den Abgeordneten an den Kaiser machte derselbe immer die Miene, als seye er der Stadt ganz besonders gewogen und ertheilte ihr auch ein Privilegium, Gold zu münzen, mit St. Wolfgangs Bildniß, und dem Wappen der Stadt, in Werth, Strich, Korn und

Grat wie die Herzoge zu schlagen gefreiet seyen[1]. Mit diesem Privilegio überkam aber die Stadt vor der Hand nur die Last einem Secretär Gabriel Vogt, dem der Kaiser für eine Schuld schon früher das Recht ertheilet hatte, in Regensburg auf Gold zu prägen, solches um 400 fl. noch abzukaufen.

Der Münzmeister Lerch prägte indessen noch im nämlichen Jahre (1512) einen Goldgulden, wozu unser berühmter Maler Albrecht Altdorfer die Zeichnung gemacht hatte. Es soll nach Gemeiners Chronik[2] diese Zeichnung wofür 16 pf. bezahlt worden, noch bey den Akten vorhanden seyn. Eine Copie, die ich besitze, und die auch Plato[3] beschreibt, stellt auf der einen Seite den heiligen Wolfgang in der rechten eine Kirche, in der linken Hand den Bischofsstab und eine Axt haltend mit der Umschrift: **S. Wolfgang ora pro nobis** und auf der Rückseite das Wappen der Stadt in einem Schild, worüber die Jahrszahl **1512** und mit der Umschrift: **Moneta civitatis Ratispo** vor.

Der Kaiser schien aber in dieser Zeit selbst des Goldes bedürftig zu seyn. Ein sonderbarer Vorfall gab davon den Beweis.

Ein Maurergesell machte bey Abräumung eines Estrichs in dem Hause eines Juden in der untern Judengasse einen Fund von 700 bis 800 Ducaten. Sobald dieß der Rath erfuhr, zog er den Schatz, der meistens noch vorhanden war, an sich, gab dem Juden 112, dem Maurer 40 und jedem der Rathsherren Einen Ducaten davon, das übrige, sollte dem Aerar anheim fallen. Die Sache wurde ruchbar und es erschien alsbald ein kaiserliches Rescript von Landau den 15. Nov. 1512 worinn der Kaiser erklärte: »Schätze und anders gehörten ihm, als Römischen Kaiser« und er verlange sogleich die Auslieferung des gefundenen. Zugleich ward von dem Kaiser ein Haus nebst Garten und Schuppe angesprochen, welches der Magistrat dem vorigen Hauptmann miethsweise überlassen hatte. Es war dasselbe in der Nähe des unausgebauten verfallenen Palastes Herzogs Albrechts im Sinngrün gelegen, und der Kaiser wollte damit seinem Geschichtschreiber Johannes Stabius

---

[1] Gemeiner IV. S. 190.
[2] — — IV. S. 190. Note 396.
[3] Plato, G. G., Regensburg. Münz-Cabinet. Regensb. 8. S. 13.

ein Geschenk machen. — Dieser Johannes Stabius, dessen sich der Kaiser zu seinen Werken bediente, war gekrönter Poët, Historiographus und Historienschreiber Maximilians I. Er lehrte auch die mathematischen Wissenschaften zu Wien, und wir haben von ihm ein horoscopium universale[1]. — In den in der Nähe jenes Hauses gelegenen Palast, welchen der Kaiser jetzt ausbauen lassen wollte, hatte er die Absicht einen besondern Pfleger zu setzen.

Immerfort geben und geben sollte die arme Stadt und schon mahnte sie auch der Reichstag zu Cölln wieder an eine neue Beysteuer zur Reichshilfe.

Der politische Himmel wölkte sich immer mehr. Mit dem Pabste hatte sich zwar der Kaiser inzwischen versöhnet. Frankreich aber hielt starke Werbung in Böhmen, war bereits in das Herzogthum Geldern eingefallen und bedrohte die österreichischen Staaten.

Es erging eine ernstliche Mahnung an den König von Böhmen, und alle benachbarte Reichsstände und namentlich auch an Regensburg, ja keine fremde Werbungen zu gestatten und kein fremdes Volk durchpassiren zu lassen.

Im Reiche nahm die Selbsthilfe wieder überhand und keine Straße war sicher. Gegen Götz von Berlichingen schlug Nürnberg und gegen Pflug die Pfälzische Regierung hier Achtbriefe an. Mordfackeln rötheten überall den Himmel, Cham lag in der Asche und Passau war zum Theil schon verbrannt. Der böse Geist von außen bemächtigte sich auch roher Gemüther im Innern. Mord und Todschläge fanden auch in unsern Mauern statt.

In dieser Zeit galt es, daß die Obrigkeit keine Vorsicht versäumte, keine Maßregeln der Wachsamkeit und Vertheidigung mit Klugheit unterließ.

Wegen des Blutbanns war die Stadt noch mit Herzog Wilhelm in Unterhandlungen. Es kam endlich eine Vereinigung darüber und über das Münzwesen zu Stande.

Dem Münzmeister Lerch der seit dem Jahre 1509 viele Münzen hier geschlagen, wurde die Pacht abgenommen und der Rath beschloß von nun an auf eigene Rechnung der Stadt zu münzen[2].

---

[1] Heincke neue Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. Leipzig 1804. S. 197.

[2] Gemeiner IV. S. 193. 194.

Die Strafen glichen der Grausamkeit der Sitten. Einem Maurer, der wegen angeklagter Schuld einen falschen Eid schwören wollte, sie aber nachher, dennoch eingestand, wurden nachdem er auf den Pranger gestellt worden, die Finger abgehauen und er so zur Stadt hinausgewiesen. — Bey aller Armuth mußte der Rath noch manches außerordentliche leisten. Für Frhrn. Hieronymus von Stauf ließ er für die Kirche von Berazhausen von einem hiesigen Künstler zwey Glasstücke malen, das eine St. Peters Bildniß, das andere das Stadt Wappen vorstellend und zahlte dafür 5 Pfd. 7 Schilling d. i. 15 fl. Zwey ähnliche kleine Stücke bestellte er für die Augustiner und in den Chor der alten Capelle ließ er das Glas gemeiner Stadt gegen 2 Pfd. 8 Schilling ausbessern.

Glasmalereyen.

Die alte Capelle ist in der Zeit (1506 bis 1510) neu erbaut worden; auch die Lazarus Kirche wurde erneuert, der Stein des Stifters gehoben, dessen Wappen im Gemälde aufgefrischt und ein neues von Jorg Magk, von dem auch in der Alykirche zwey Gemälde auf dem S. Marx und S. Niclas Altar vorhanden waren aufgestellt, wozu der Rath 2 Pfd. gegeben.

Jorg Magk Maler.

Wegen öfterer Abwesenheit Hanns Schwebels wurde Hanns Zadler Kammereramtsverweser. Auch die Stadtschreiber wurden gewechselt, doch nicht mit Glücke.

§. 652.

1513. Rath und Gemeinde begann den ersten Tag des Jahres 1513 mit heißem Flehen zu Gott, um Glück und Segen für die Stadt in der St. Emmerams Kirche. Nach dem Amte sparten sie dießmal eben so wenig Kosten, bey Verspeisung der herkömmlichen St. Johannes Mynne $^1/_8$ Rheinfall, $^1/_8$ Frankenwein, $^1/_8$ Osterwein wurden dabey verbraucht.

Der innere Rath bedurfte die Stärkung, indem der verstärkte Ausschuß ihm schon beinahe alles Regiment aus den Händen gewunden. Er wurde eben so wenig mehr geachtet als der Kaiser. Die früher aus Ueberzeugung selbst hingegebene Freyheit hatte in den Gemüthern noch immer so viel Platz, daß, da sie wieder aufleben sollte: sie eine aufgedrungene Obergewalt in der Reichshauptmannschaft zu ertragen unfähig war. Mit einem Wahne, selbstständig zu seyn, wollte man sich nicht begnügen und statt Hilfe nicht alte Lasten, vermehrter, eintauschen. Die Achtung gegen die Obrig-

keit war durch den vom Reichs-Oberhaupt ausgesprochenen Tadel gefallen. Bey jetziger eben so wichtigen Angelegenheit glaubte die Gemeinde nur selbst mit Kraft handeln zu können und ihre alte unbeschränkte Freyheit vertheidigen zu sollen. Sogleich war alle Gewalt in ihren Händen. Sie hörte und gehorchte nun nur ihren Willen, der wie ein losgebrochener Orkan jeden zu zerschmettern drohte, der anders dachte. Alle Leidenschaften regten sich. Jeder glaubte sich fähig zur Regierung und viele hofften in der Verzweiflung, zu der die Noth sie ohnedieß gebracht hatte, noch Gewinn daraus zu ziehen. Die unbedachtsame Jugend im Rathe vermehrte die Verwirrung. Kein Rath der Alten wurde befolgt. Der Rathsälteste Lyskircher erinnerte an die Pflichten des Gehorsams gegen den Kaiser und rieth bey demselben nochmals das möglichste zu thun, um den Reichshauptmann und wenigstens eine Besoldung für denselben zu entfernen, wenn dieß aber nicht gelänge, so sey man schuldig, Gehorsam zu leisten.

Schmaller und Georg Meylinger wurden nach Worms gesandt und sollten, dieser Sache wegen und wegen Verschonung mit verlangter Leistung der zu Cölln beschlossenen und auch künftig beschlossen werdender Reichsanlagen, wenigstens für eine Zeitlang, so wie wegen Erlaubniß mit der Rathswahl und Besetzung der Aemter verfahren zu dürfen, alle nur mögliche Mühe anwenden. Nur wenige Reichsstände waren versammelt und der Kaiser selbst ausgeblieben. Schriftliche Vorstellungen bewirkten blos so viel: daß der Kaiser vor allem sogleich Commissäre schicken wolle um die Rechnungsablage anzuhören, mit der Aemterwahl aber bis nach derselben zugewartet werden sollte. Schon erblickten eigennützige Gemeindeglieder dadurch für sich Aussichten und der Rath machte sich zur Abrechnung gefaßt.

Endlich kamen die kaiser. Commissarien Ritter von Wolfstein, der brandenburgische Rath von Reizenstein und zwey Abgeordnete Langmantel von Augsburg und Rötinger von Nördlingen.

Auf dem Rathhause vor dem Rath und der Gemeinde machte Reizenstein den Vortrag nach welchem vor allen der Kaiser auf der Annahme des Ritter Fuchs als Reichshauptmann bestand und einfließen ließ, als hätten die Abgeordneten zu Cölln in ihren Vorstellungen ohnedieß schon Folgsamkeit zugesichert. Bey Vermeidung

schwerer Ungnade, Verlust aller Privilegien und Strafe von 100 Mark Goldes, sollten sie sogleich den Hauptmann annehmen.

In allen Wachtgedingen berieth sich die Gemeinde darüber und wollte Aufschub, da Schmaller die Verwendung der Reichsstände nachzusuchen beauftragt war. Aber die kaiserlichen Commissäre wollten keine weitere Nachsicht und im Weigerungsfall mit einem zweiten die Freyheiten der Stadt vernichtenden Mandat hervortreten. Reizenstein las es auch vor und mit äußerster Mühe ließen sie sich bewegen bis auf den andern Morgen die Antwort zu erhalten. Der Rath, rieth bedingte Folgsamkeit d. i. Annahme des Hauptmanns ohne Besoldung, aber die Mehrheit der Gemeinde in der Meynung die fürbittenden Reichsstände würden bewirkt werden können und erfolgen: trug ihm auf zu erklären, sie lasse es bey der vorherigen Antwort bewenden. Wolfstein ritt dann sogleich und Fuchs mit den übrigen am folgenden Tag weg.

Als sie nun erfuhren, daß ihre Abgeordneten am Reichstage beynahe keine Reichsstände angetroffen und mithin die Verwendung nicht nachsuchen konnten, wurde der Stadtschreiber mit der aufrichtigen Entschuldigung nach Augsburg an das kais. Hoflager gesandt, daß sie in der Hoffnung der Reichsstände Fürsprache werde eintreten können, sich mit voreiliger Annahme nicht hätten schaden wollen, zugleich sollte der Abgeordnete auch die Erlaubniß zur Aemterbesetzung erwirken. Uebrigens fanden inzwischen hier die größten Unordnungen und Versammlungen der Gemeinde, mit gänzlicher Verachtung des Magistrats statt.

Der Kaiser befahl, in der Zeit vom 5. April an bis 1. May, den Hauptmann anzunehmen, vor seinen Commissarien Rechnung abzulegen und die Aemter bis nachher unbesetzt zu lassen.

Es ordnete nun die Gemeinde eine Bothschaft an den Kaiser ab, die kaiserliche Commission so lange aufzuhalten, bis sie selbst die Rechnungen eingesehen haben, und über den Verfall des gemeinen Wesens gründlichere Vorträge würden machen können. Die Wachten waren in ihren Vorschlägen zu den Abzuordnenden, verschiedener Meynung, die Wildwercher, wollte einen vom innern Rath der kein Amtsdirectorium hatte und zwei von der Gemeinde. Diese sollten noch fünf der tauglichsten aus der Gemeinde mitnehmen und nach Inhalt der schon übergebenen Schriften ihrem Gutdünken gemäß, einen Vertrag schließen; die Wittwanger Wacht wählte

den ehrbaren Schuster Hömhamer zum Abgeordneten. In der Ostenwacht hatte einer schon einen Entwurf der Vorstellung vorgelegt, worin es hieß: »Unter der Hauptmannschaft und während der Zeit, ist die Stadt Regensburg in Verfall gekommen. Die alten Rathsherren hätten es ihnen gezeigt, daß sie früher immer gleiche Einnahme und Ausgabe (6000 fl.) gehabt hätten, daß aber seit Rorbeck gekommen, dieser den alten Rath entsetzt und nur neue ihm gefällige Rathsglieder angenommen, welche ihm stets leihen und um Aemter zu erlangen, Geschenke und Vorschüsse zu Reisen hätten machen müssen. Daraus wäre übler Haushalt, Erhöhung der Abgaben, kurz der Ruin des gemeinen Wesens hier entstanden, während die zu Stadtamhof solche Beschwerden vom Herzoge nicht gehabt und reich geworden wären.« — Manche Wachten wollten eine noch derbere Sprache geführt wissen und anzeigen lassen, wie sich die Bürgerschaft gemindert und daß namentlich die Rathsherren Lyskircher und andere es seyen, die es mit dem Hauptmann gehalten hätten.

Der Stadtschreiber Reysolt mußte dieß alles in eine Schrift verfassen, und vier Gemeindeglieder damit nach Augsburg begleiten. Er sollte aber auch zugleich die Erlaubniß zur Aemterbesetzung zu bewirken suchen.

Sehr geschwinde kam die Deputation mit der Erklärung zurück: der Kaiser werde bald durch eigene Räthe seinen Willen hier kund thun.

Aber nun brach völliger Aufruhr hier aus. Die Partheyen verfolgten und mordeten sich; ein Ausschuß vom Rath und der Gemeinde übersah vorbereitungsweise die Aemterrechnungen, und Brauseköpfe glaubten keiner kaiserlichen Commissarien mehr zu bedürfen und beschlossen, wenn solche kämen sie zum Fenster hinauszuwerfen. Sich alleine überlassen, verfiel die Gemeinde in Zwietracht, es entfloh aller Staats-Credit und man wüthete im eigenen Fleische. Dieß konnte dennoch zuletzt nicht verfehlen, eine Sehnsucht nach Ordnung wieder zu gebären.

Man ordnete den Kammerer Schmaller und Lebzelter Perger jetzt wieder an den Kaiser ab, zeigte an, daß die Rechnungen bereits vorläufig untersucht seyen, daß man aber darinn eine untilgbare Schuld von 7000 fl. gefunden; der Kaiser möge nun seine Commission schicken und einen Zahlungsinstand verleihen, sonst wäre auf

keine Weise mehr zu helfen. Erklärt euch erst, war die Antwort, den Hauptmann mit 400 fl. Besoldung anzunehmen, dann wird der Kaiser in die Rechnung sehen lassen und sie wegen des übrigen zufrieden stellen. Unverrichteter Sachen kamen daher die Abgeordneten wieder zurück. Jetzt gerieth man auf den Gedanken, die Verwendung der Reichsstände nachzusuchen und sogleich wurden die Deputirten deswegen aufs neue nach Augsburg geschickt. Als sie aber ankamen, waren keine Stände mehr zugegen. Ohne dem Kaiser aufgewartet zu haben, durften sie nicht abreisen; sie betheuerten ihm nun Gehorsam wenn er das Unmögliche nicht verlange.

Unbeweglich war der Kaiser, die vorige Antwort erfolgte und man verlangte unverweilte Erklärung und Annahme.

1513. Es ward jetzt am 12. Dec. 1513 den Wachtgedingen ein umständlicher Vortrag darüber gemacht und endlich die Erklärung bewirkt, man wolle Gehorsam leisten, es möchte aber die kaiserliche Commission schleunigst hierhergesandt, Hilfe gegen die Gläubiger verliehen und die Erlaubniß zur Aemterbesetzung gegeben werden. Die nämliche Gesandtschaft hatte dieses wieder nach Augsburg zu hinterbringen.

Es bedarf jetzt eines Rückblicks wie es, während des ganzen Jahres, daß diese Weigerung einen Hauptmann anzunehmen gedauert, hier zugegangen.

Grause Unthaten geschahen.

Vermöge der Regiments-Ordnung von 1500 stand der Gemeinde eine Einsicht in den Gang der Sachen zu. Die alten Rathsherren hielten es für klug, ein gutes Vernehmen mit dem Reichshauptmann zu halten und dieser gebrauchte ihres Alters wegen, auch gegen sie Rücksicht. Es konnten auf diese Weise wohl manchmal Verspätungen im Rechnungs-Ablagen und hinwiederum auch Begünstigungen gegen den Hauptmann vorgefallen seyn. Der Ehrgeiz der alten Herren ließ indessen nicht davon ab, wenn es möglich wäre den Reichshauptmann zu entfernen. Man schützte bestimmt gänzliches Unvermögen vor, ihm eine Besoldung auswerfen zu können. Kaiserliche Mandate befahlen aber mit einemmale Rechnungs-Ablage und Commissarien waren dazu angekündiget. Auch die Gemeinde hatte das Recht davon Einsicht zu nehmen. Vorbereitungsweise fing man kaum an sich damit zu beschäftigen, plötzlich sollte sie aber selbst geschehen.

Schmaller, welcher auch Rechnung abzulegen hatte, war abwesend. Lyskircher, ein alter 73jähriger Greis, fast blind, war schon geraume Zeit vom Rathsbesuch dispensiret und hatte schon vor 2 Jahren selbst Rechnungs-Ablage angeboten, man hatte sie aber nicht angenommen. Jetzt weigerte er sich dieses Geschäftes, da er blind und Gedächtniß schwach und nun selbst nicht mehr im Stande sey sie zu leisten, auch sich nicht mehr dazu verpflichtet halte. Eine Rechnung über St. Lazarus habe der Hausmeister über sich gehabt, diesen habe man dahin sterben lassen, ohne sie von ihm zu fordern und nun wolle man sie von ihm begehren, weil er oberster Pfleger gewesen seye.

Bekannt war es daß Lyskircher früher viele Aemter das Kammerer-Hannsgrafen- und Friedensrichteramt mit Ehren verwaltet hatte und es schien ein inneres Bewußtseyn aus ihm zu sprechen. Bey dem gefährlichen Hannsgrafenamt aber, wo durch strenge Polizey-Aufsicht sich jeder leicht Feinde machen konnte, hatte er manchen seiner jetzigen Richter strafen müssen; auch hatte er gegen die Uebergabe der Stadt an Bayern sich früher unverholen ausgesprochen und hinsichtlich der Ablehnung eines Reichshauptmanns rieth er stets von gewaltsamen Maßregeln ab. Er hatte selbst schon einmal gegen die Wuth des Pöbels den Schutz Kaiser Friederichs suchen müssen und sich noch kurz auf einige Tage nach Stadtamhof begeben, um Verfolgungen zu entgehen. Jetzt aber überfiel man ihn unvermuthet in seiner Wohnung und brachte ihn aufs Rathshaus in eine Bürgerstube.

Seine Aemterrechnungen wurden auf das genaueste durchgegangen und man hörte nicht seiner Rede, daß er in seinem jetzigen Zustand weder mehr Rede geben könne noch zu geben schuldig seye. Plötzlich rief ein Metzger, wie kömmt das, daß ich hier, auf einen Rechnungs-Posten zeigend, mit 4 fl. Strafe aufgeführet bin, da ich doch 14 fl. bezahlet habe. Die übrigen Metzger, welche im gleichen Schuldbuche standen schlossen sich sogleich ihrem Mitmeister an, und behaupteten, auch sie wären unrichtig angesetzt. Dieß war hinlänglich, um den unglücklichen Greis sogleich in die Marterkammer abzuführen. Im Hinweggehen sagte er, wenn ich im Gefühl der Pein mehr sage, als angegeben, so gebt meinen Worten keinen Glauben. Die ganze Woche hindurch und an einem Tage sogar siebenmal ward der Arme unbarmherzig gemartert und zu mehreren Geständniß

gezwungen, als: er habe dem Reichshauptmann Geld und Getraid aus dem Lazarus Gotteshause geliehen, manches zu eigenem Nutzen verwendet und den Ueberschuß der Metzgerstrafen unterschlagen ꝛc. Verdächtige Zeugen wurden beygebracht und er zum Tode verurtheilt.

Pfalzgraf Johann Administrator und Erlbeck, Lyskirchers Schwager, bewegten alles zu seiner Rettung und der Pfalzgraf berief sich sogar auf kaiserliche Befehle. Aber nichts half bey den Rachedürstigen. Das Blutgericht mußte gehalten werden und selbst Stadtschultheis Portner ihm vorsitzen.

Zweyhundert Gulden war der ganze Abgang, die man in des Beklagten Rechnungen gefunden und die er jedenfalls als einen Rückstand oder Schuld angesehen wisse und bezahlen wolle. — Man ließ ihn gar nicht mehr zur Rede kommen. Er wurde mit den heiligen Sterbsacramenten versehen und unter unabläßigen Betheuerungen seiner Unschuld, selbst in der gefreiten Zeit, am Tage der Kirchweihe zu St. Peter, wo alles zur Heilthumweisung aufgerichtet war, mit dem Strange hingerichtet.

»Ist der Pöbel einmal aufgebracht, wie er dieß »dann sehr leicht ist,« sagt bey dieser Gelegenheit Canonicus Widmann, in seiner Chronik, »so kann man »ihn ohne Schaden nicht leicht niederrichten.«

Mit vielen Spießen fanden sich die Leute bey dieser Hinrichtung ein und verspotteten den Leichnam noch acht Tage nach einander, da er dann von des Verstorbenen Freunden bey der Nacht weggenommen worden.

Bey der Execution rief ein Wütherich dem Henker zu: Meister Hanns! hengt ihn doch so, daß ein anderer Platz neben ihm hat. Es stand nicht lange an, so wurde derselbe wegen Diebstahl eingezogen und gleichfalls zum Strange verurtheilt. Als der Scharfrichter ihn unter seine Hände bekam, erinnerte er ihn noch im letzten Augenblick daran und zeigte auf das Plätzchen das er für ihn aufgehoben, indem er ihn von der Leiter stieß.

Es war aber auch während jener Hinrichtung ein Sattler, Conrad Peuchel, der zugleich Rathsherr und Baudirector gewesen, entflohen, indem er bange gewesen, daß ihm das nämliche Schicksal, wie Lyskirchern wiederfahren möchte. Man setzte ihm nach und ein paar der Achtziger holten ihn zu Abach ein. Der dortige Pfleger, Hanns Sinzendorfer zu Teublitz, verhaftete ihn zwar,

gab ihn jedoch nicht heraus. Nun sollte der Herzog strenges Recht über ihn üben, der Kaiser nahm sich aber seiner an und stellte ihn in des Reichs Schutz und Geleit. Mittlerweile folterten hier die Unruhestifter die Leute um falsches Zeugniß zu gewinnen. Sie hielten täglich Wachtgedinge, um die alten Rathsherren zu entsetzen und sich ihre Aemter zuzutheilen.

Kaiserliche Mandate drohten, Prozessionen wurden gehalten um den Aufruhr zu entfernen. Portner ein alter Mann und Stadtschultheis, der nicht unterlassen hatte ihnen oft die Wahrheit zu sagen, mußte sich vor dem Pöbel verbergen.

Sie wußten indessen gar nicht, wie sie sich benehmen sollten. Drey Tage lang hielten sie einmal alle Rathsherren gefangen, wußten aber nicht, was sie mit ihnen anfangen sollten und waren zuletzt froh, als diese selbst am 4ten Tage wieder nach Hause gingen.

Die Handwerker fingen besonders an, der Sache müde zu werden. Auch drohte ein Einfall der Böhmen in die Pfalz und man befürchtete, daß diese sich Regensburgs bemächtigen wollten. Landgraf Johann von Leuchtberg hatte schon Hilfe für die Pfalzgrafen von der Stadt begehrt, wenn ein solcher Ueberfall geschehen sollte.

Die Achtziger verstanden kein Regiment zu führen und suchten nur stets nach Rechnungsfehlern um neue Beschwerden führen zu können. Ihre Verfolgungen veranlaßten, daß Stadtschultheis Portner sich jetzt in eine Freyung begab und nicht eher daraus hervorzugehen, erklärte, bis Rath und Gemeinde ihm förmliches Geleite gäben. Der Richterstuhl blieb daher leer und man konnte nicht hoffen, daß der Herzog ihn einem andern verleihen würde.

Alles hat indessen sein Ziel. Auch der reißendste Strom, vom Bruche feindlicher Wolke veranlaßt, kehret zur Welle zurück, die wenn gleich stets bewegt, wohlthätig durch die Fluren dahingeleitet und in erquickendem Glanze Thau und Nahrung verbreitet.

Mit dem vernichtenden Streich der auf Lyskirchern gefallen, verlosch gählings die wüthende Flamme, nur Ordnung heischte die Hand des gewerbtreibenden Bürgers und Inwohners. Kaum hatte der innere Rath die Ermahnung zur Ruhe erneuert, als die Handwerker, sogleich ihm jede Gewalt wieder zurückgaben, die Ungehorsamen zu strafen verlangten, und mit Leib und Leben ihn unterstützen zu wollen erklärten. —

In den Machthabern regte sich selbst das Gefühl, daß Gewalt

nicht allein zur Staatsregierung hinreiche. Ihre Beschlüsse gegen bestehende Verträge, von denen sie gar nichts wußten, lernten sie bald namentlich in Münzangelegenheiten für unpassend erkennen. Sie gelangten überhaupt zur Einsicht, daß sie der Rathsherren doch nicht gut entbehren könnten; sie beschlossen also nun aufs neue ihre Beibehaltung, nur sollten ihnen 16 aus der Gemeinde zugeordnet und die Achtziger auf Vierzig vermindert werden.

Die Rechnungsuntersuchungen behielten aber fortwährend ihren Gang. Man suchte noch eifrig nach Fehlern und gebrauchte die dem Lyskircher auf der Folter ausgepreßten Geständnisse gegen diejenigen, die man verderben wollte. Der Abwesenden Gattinnen und Kinder oder deren Vormünder wollte man sogar zum Ersatz für Abgänge anhalten die von den Beschuldigten noch gar nicht eingestanden waren. Namentlich forderte man die alten Rathsfrauen Schmaller und Portner dazu auf. Schmaller noch als Abgeordneter zu Worms, wurde zurückberufen. Er wirkte sich aber einen kaiserlichen Schutzbrief aus und erklärte: so lange nicht zurückzukehren bis Rath und Gemeinde ihm mit Brief und Siegel verheißen hätten, diesen Schirmbrief zu respectiren. Es hatte der Kaiser in diesem Schutzbrief selbst sein Mißfallen über das hiesige tumultarische Wesen ausgedrückt, und man gewährte dann Schmallern sein Verlangen. Er kam und führte sein Kammeramt fort.

Mit der Rechnungsuntersuchung war man nun zu Ende und feyerte deswegen ein Dankamt in der Kirche zu Emmeram; so wie man nach dem Wallfahrtsort St. Veit in Polnfeld bey Eichstädt zwey von Wolf Seidennäter verfertigte Fahnen sandte. — Nur sparsam war aber der Gottesdienst besucht worden.

Des andern Tages wollte man der Gemeinde den Bericht über die Rechnungsaufnahme ablegen, diese verlangte aber vor allem die Beeidigung der Rechnungsherren. Dagegen protestirten dieselben, weil sie schon früher dem Kaiser und der Gemeinde Pflicht gethan. Neuer Tumult entstand und man hielt wieder lärmende Wachtgedinge. Die Rechnungsverordneten waren unter sich selbst uneins und schon verbreitete sich wieder allgemeines Mißtrauen. Das Volk rottete sich schon wieder zusammen.

Inzwischen hatten aber die Sechzehner sich mit dem Rath vereiniget, und man versuchte nun Strenge, ließ mehrere einfangen und zu Ruthenstreichen verurtheilen. Schon sprachen die Aufrührer von

Befreyung. Alleine der innere Rath und die Sechzehner griffen nun zum Ernst und zur Gewalt. Es wurden beide Räthe und der Ausschuß, so wie alle Amtleute, Büchsenschützen und Bruderschaften auf das Rathhaus gerufen. Die bereits verhafteten Wiederspänstigen wurden vorgeführt und noch viele aus den Häusern und von den Straßen geholt und ins Gefängniß geworfen. Sie wurden verhört, manche selbst auf die Folter gebracht und andere auch ohne Verhör gefangen gehalten. Bey 30 Bürger waren verhaftet. Am 20sten September versammelten die Räthe alles aufs neue eben so wieder auf dem Rathhaus um in der Sache abzuurtheilen. Die Mehrheit überließ dabey dem innern Rath und den Sechzehnern zu handeln, wie sichs gebühre.

Jetzt ging es am 9ten Oktbr. ans Strafen. Viele angesessene Bürger wurden mit Ruthen gestrichen, manche starben unter der Züchtigung, manchen gelang es selbst noch zu entspringen. Die hauptsächlichsten Ruhestörer wurden dem Kaiser zur Bestrafung aufbehalten, einige wurden um Geld gestraft, und auch einige verwiesen. Diese baten den Kaiser um Schutz und Heimkehr zu ihren Familien und erboten sich vor den kaiserlichen Commissarien zu Recht zu stehen.

Dieser Ernst gebar Ruhe.

Dennoch glimmte noch unter der Asche der Funke der Zwietracht und Aufwiegler trieben noch im Stillen ihr Spiel.

Andere Kämpfe mußten aber die Aufmerksamkeit des Rathes theilen. Bernardin des Staufers Sohn und Gießer wollten diese trübe Zeit für sich benützen und sandten der Stadt, wegen bereits abgethaner Sachen Fehdebriefe zu, auch Gläubiger drängten und drohten dem Magistrat, die Herzoge befehligten die Juden zur Zinnszahlung und klagten sie verschiedener Vergehen und namentlich des Ankaufs eines Christenkindes an.

Aus Furcht falsch angegeben zu werden, floh mancher brave Mann von hier, namentlich ein Maler Thomas Schilt, für den Graf Wolfgang zu Hag aber seine Verwendung eintreten ließ.

In all dieser Bedrängniß konnte nur der Kaiser helfen. Er wurde nun um ein Moratorium angegangen, mäßigte die große Forderung der Herzoge an die Juden um die Hälfte und verwandte sich bey ihnen für die Stadt wegen der Fehden des Staufers und Gießers.

Falsche Angeber gegen die Juden wurden derb gestraft.

Ueberschuldung hatte indessen hier durchaus die grösste Zerrüttung hervorgebracht. Die Gewerbe waren in sich selbst zerfallen, aus Armuth hatte einer in des andern Nahrung gegriffen, der Handel war selbst in Wien gesperret und die alte Regensburgische Handelsfreiheit auch dort aufgehoben; doch es gelang ihnen kaiserliche Mandate dagegen auszuwirken und sie wiederum zu erhalten.

Alle jene unglücklichen Verhältnisse hatten auch die ungünstigste Witterung zur Begleitung, so daß alle Früchte gelitten und namentlich der Wein zu Grunde gegangen [1].

Noch vor dem Jahresschlusse, wurde endlich aus dem innern Rath und den Sechzehnern ein Ausschuß gewählt, gemeiner Stadt Beschwerden, Obliegenheit und Nothdurft zu betrachten, zu verzeichnen und vorzutragen. Die verständigsten Männer wurden zu diesen Vorarbeiten für die erwartete kaiserliche Commission gewählt. Wohlweislich ließen sich dieselben aber, ehe sie ans Werk gingen von beiden Räthen, den Sechzehnern und dem Ausschuß der Vierziger gegen jede Verantwortung und Nachrede Gewähr leisten.

§. 653.

1514. Alle im Regiment eingerissenen Mängel und Unordnungen alle Mißhelligkeiten mit den Nachbarn und alle polizeylichen Mißstände wurden eiligst zur Abhilfe aufgezeichnet.

Die kaiserliche Commission erschien am 20. April 1514. Sie bestanden aus dem kaiserlichen Kammermeister und Rath Balthasar Wolf von Wolfstall, Conrad Renner Probst zu Löwen, Sigmund von Reizenstein brandenbnrg. Rath und dem Bürgermeister Langmantel von Augsburg. Vor allem eröffneten sie bey ihrem Erscheinen auf dem Rathhause den ernsten Befehl zur Annahme der Reichshauptmannschaft und verlangten einen Ausschuß

---

[1] In der Geschichte des grausen Jahres 1513 bin ich größtentheils der gleichzeitigen Widmänniſchen und der sie gleichfalls benützt habenden Gemeinerschen Chronik Th. IV. S. 195 bis 234 gefolgt. — Das Widmannsche interessante Manuscript führt den Titel: „Regensburgische Geschichten von weyland Herrn Leonhard Widmann, Chorherrn bey St. Johannisstift mit eigener Hand aufgezeichnet und beschrieben. Fol.“

von je 5 Bürgern aus den Wachten in den Geschäften gleichfalls mitzuhandeln. Man erklärte sich dazu bereit. Jetzt begannen dann den 6. April 1514 die Sitzungen. Es wurden die Vorarbeiten des Ausschusses vorgelegt. Ein Aufsatz bezeichnete die Mittel zur Wiederaufhilfe Regensburgs einzig 1) in der Vereinigung von Stadtamhof mit der Stadt, 2) in Aufhebung des 1484 mit der Geistlichkeit eingegangenen von ihr nie befolgten Vertrags, 3) in Erhöhung des Brückzolls und dessen Erhebung von Fußgängern und vom Vieh, 4) in einer Getraidmaasabgabe, 5) in zweckmäßigerer Einrichtung der Erhebung der Wassermaut und Lendabgaben und des Pflasterzolls, 6) in Erlaubniß Grundzinse ablösen zu können, 7) in Regulirung der Appellationsfreyheit und 8) in Beschränkung der Vorzüge jüdische Rechte und Freyheiten vor den Christen.

Die kaiserlichen Commissäre schenkten diesen Anträgen ihren Beyfall, mußten sie aber der kaiserlichen Genehmigung anheimstellen. Die Zudringlichkeit der Gläubiger der Stadt namentlich des Probsts von Ror, veranlaßten nun vorzüglich die Bitte, daß vom Kaiser Zahlungsfristen bestimmt werden möchten.

Die kaiserlichen Commissarien erfuhren, daß noch immer von den Aufwieglern die in Freyungen saßen, worunter auch wie schon erwähnt, der berühmte Dombaumeister Wolfgang Rorizer gewesen, im Finstern Umtriebe gepflogen würden und sie fanden daher für nöthig vor allen damit anzufangen, die Aufrührer einzurufen und zu bestrafen. Rorizer war schon dem Magistrat entflohen und hatte durch Stabius einen kaiserlichen Schutzbrief erwirkt der aber nur bis zu Ankunft der kaiserlichen Commissarien dauern sollte, er war damit wieder hierher gekommen und hatte sich in die Freyung begeben, aus der er jedoch des Nachts immer in die Zusammenkünfte der Unzufriedenen sich begeben. Vergebens reclamirten ihn die kaiserlichen Commissarien aus der Freyung, sie ließen ihn daher einmal während der Vesper aus der Dombauhütte aufheben; auch andere früher so wie er entflohen requirirten sie aus der Nachbarschaft von Stadtamhof, Salern, Straubing, um über sie Gericht zu halten, ließen vor dem Rathhaus eine Bühne aufrichten und sie hinrichten. Zu bedauern war es, daß man unter den ersten Rädelsführern, so ausgezeichnete Künstler erblickte. Rorizer der Thumbmaister, war der erste und Loy der Bildschnitzer war der zweite die wie schon §. 150 S. 204 angeführet worden, das Schaffot besteigen mußten.

Ihnen folgte an diesem Tage noch Leonhard Hörheimer, zwey Tage darauf wurden wieder 3 Gewerbsleute hingerichtet und so sollte es fortgehen, da von dem Kaiser noch über 40 zur Verurtheilung verzeichnet waren. Durch öffentliche Anschläge wurde ihre Verurtheilung bekannt gemacht. Dieß flößte mit einemmale allgemeinen Schrecken ein, viele, wie der Maler Schilt entflohen wieder. Man sehnte sich nach Fürbitten, aber selbst die durchreisende Enkelin des Kaisers, Maria von Spanien, Braut des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen fuhr schweigsam vorüber, indem der Reichshauptmann Fuchs es ihr widerrathen hatte, sich zu verwenden.

Entsetzen ergriff die ganze Einwohnerschaft und von geistlichen und weltlichen Behörden geschahen nun Fürbitten, da besonders auch der Rathsherr Kitzthaler, welcher zwar eigentlich an Lyskirchers Tod vorzüglich schuld gewesen auch daran sollte. Der würdige Johannes Administrator, alle hiesigen Aebte und Aebtissinnen mit ganzer Geistlichkeit und der ganze Adel und Handwerker erschienen vor den Commissarien auf dem Rathhaus und baten um Gnade für die ganze Gemeinde und um die Bühne abzuthun.

Die Hinrichtungen wurden jetzt zwar eingestellt, aber die Schuldigen dennoch gestraft und auch auf Befehl Herzog Ludwig an seine Beamte dazu ausgeliefert.

Lyskirchers älterer Sohn Georg war in Dienste des Königs von Ungarn getreten, und unterließ nun nicht mit dem Rath einen weitläufigen Prozeß über die Todesschmach an seinen unglücklichen Vater begangen anzufangen und Genugthuung zu verlangen.

Die innerlichen Unruhen waren nun erstickt und selbst 19 Frauen mußten ihren verwiesenen Männern, worunter auch die Gattin eines Malers Ramsperger war, folgen, so wie den aus Schüchternheit Entwichener große Geldstrafen auferlegt worden. Ueber 60 tapfere Bürger, sagt die Widmannische Chronik, sind bey dieser Gelegenheit um Leib und Leben, Ehr und Gut gekommen.

Gunz Ramsperger Maler.

Jetzt ging die Commission an die Erfüllung ihrer übrigen Aufträge. Es wurden die Gläubiger zur Nachsicht ermahnt, Zahlungsfristen bestimmt und bis nächste Weihnachten nichts auszuzahlen befohlen. Vorschläge der kaiserlichen Commission zu zeitlanger Befreyung der Stadt von den Reichslasten, Erhöhung des Umgelds und Maaßgeldes die Zuziehung der Geistlichkeit zu dem Umgeld erhielten vom Kaiser theilweise Genehmigung, die Vereinigung Stadt-

amhofs wurde einer Unterhandlung mit den Herzogen ausgesetzt und die gänzliche Abtretung oder Ausschaffnng der Juden als österreichische Kammerknechte, abgeschlagen [1].

§. 654.

Verbesserte Regiments-Ordnung

Die größte Arbeit der kaiserlichen Commissarien war eine neue verbesserte Regimentsordnung, welche sich über alle Gegenstände der innern Einrichtung, des Wohlwesens, der Aemterbesetzung, der Sicherstellung des Stadt-Einkommens den Haushalt und der Polizey verbreitete und mit einiger kleinen Abänderung bis zum Schlusse der reichsstädtischen Verfassung hier Normalgesetz geblieben.

Es blieb die Verfassung wie immer ganz democratisch. Der innere Rath, der äußere Rath und ein Ausschuß der Gemeinde sollten zusammen die gesetzgebende Gewalt haben. 16 Personen, wovon einer Kammerer, die übrigen Rathsherren genannt worden, sollten den innern Rath ausmachen. Sie waren meistens Rechtsgelehrte und einer aus dem Handelsstand. Der äußere Rath sollte aus 32 bestehen, worunter auch wenigstens 12 taugliche Personen aus allen Handwerken wären. Der Ausschuß der Gemeine sollten die sogenannten Vierziger, als Gewalthaber der Gemeine seyn. Keiner sollte in den innern Rath gewählt werden, der nicht 2 Jahre in dem äußern und keiner zum Kammerer ernannt werden, der nicht 3 Jahre in dem innern Rath gesessen. Alle Jahre sollte der ganze Rath wieder neu gewählt werden.

Es sollte gemeine Stadt außerdem nicht mit übrigen Amtleuten, Söldnern oder Werkleuten überlegt werden.

Der äußere Rath sollte erfordert werden

1) wenn man von der Steuer reden wolle,
2) wenn man ewig Geld oder Zins verkaufen wolle,
3) wenn gemeiner Stadt abgesagte Feind überkäme;
4) wenn man Reisen thun müßte;
5) wenn Reichs-Anlagen gefordert würden, oder der innere Rath bey einem wichtigen Geschäft es für nöthig hielte und
6) auch in andern Sachen wo der Rath es für gut finde.

Steuern sollte jeder Bürger nach bestem Gewissen und bey seinem Eid vom hundert 1 fl. geben und jährlich sollte vom Steueramt dem innern Rath, einer Deputation des Aeußern und der Gemeine Rechnung abgelegt werden. Zur Tilgung der Schulden und überhaupt soll der Rath darauf denken, daß etwas erspart und abgezahlt werde.

Die Vierziger sollten erfordert werden,

1) wenn ein kaiserlicher Befehl anlangt, der den innern, äußern Rath und die Gemeine angeht,
2) wenn von der Stadt etwas vergeben, verkauft oder für sie erkauft werden solle und

[1] Gemeiner IV. S. 245 bis 248.

3) wenn man eine Verschreibung aufrichtet, die auf Kinder und Nachkommen geht.

Sollte etwas in dieser Regimentsordnung, die übrigens sehr ins Detail ging, nicht vorhanden seyn, so sollte Kammerer und Rath mit 6 Personen des äußern Raths und 6 der Gemeine berathschlagen und ein Gesetz machen.

Diese Regimentsordnung war dem Kammerer und innern Rath zur Aufbewahrung übergeben und sollte alljährlich dem äußern Rath und der Gemeine vorgelesen werden. Ein Auszug davon war in Privathänden.

Da der gegenwärtige Moment unserer Geschichte, die eigentliche Norm der Regimentsverfassung der vormaligen Reichsstadt Regensburg darstellet, so halte ich es zur ununterbrochenen Uebersicht der bis zur Aufhebung der reichsstädtischen Verhältnisse vorgeschrieben gewesenen Verfassung hiesiger Stadt, für zweckmäßig, die Geschichte dieser Verfassung bis zum Ende der Reichsstadt, eben so hier sogleich folgen zu lassen, wie ich dieß bey den Stiftern und Klöstern als übrigen bis dahin existirt habenden Reichs und gefreiten Ständen gethan habe, und fahre daher unaufgehalten damit fort, bis nach dieser Darstellung mir vergönnt seyn wird, den Faden der allgemeinen Geschichte wieder aufzugreifen.

Es wurden bald Abänderungen an derselben gemacht, ohne jedesmal verfassungsmäßig den äußern Rath und Gemeinde zuzuziehen. So, blieb der Kammerer 1523 nicht mehr Ein Jahr lang, sondern man wechselte ihn alle Vierteljahre.

Im Jahr 1530 wurde eine eigene innere Rathsordnung errichtet, die jährlich in demselben abgelesen worden und worin ein Geheimer Ausschuß gebildet worden. Sechs des Raths welche Kammerer waren, sollten in dringenden Fällen zusammentreten und über das allgemeine Beste entscheiden dürfen. Man nannte sie Geheime des innern Raths.

Ueber 200 Jahre blieb ohne Widerspruch diese Einrichtung. Der Ausschuß dehnte aber seine Gränzen immer weiter aus und zog manche Sache mit Ausschluß des übrigen innern Raths allein an sich Auf diese Weise zog man sich selbst seine Feinde. Die alte Rechenordnung von 1553 wurde 1654 abgeändert und es sollte das Steueramt blos nun seine Hauptrechnung vor dem gesammten innern Rath ablegen.

Durch die Unachtsamkeit des äußern und innern Raths auf seine Rechte, durch Fehler in der Verwaltung, durch Unglück der Zeiten gerieth das gemeine Wesen aber nach und nach immer mehr in Verfall, ohne daß man eigentlich den Grund davon wußte. Der Eifer rechtlicher Männer, die zuletzt an der Spitze standen, wollten diesen Uebelstand nicht noch länger auf sich beruhen lassen. Der für die Stadt so sehr verdiente verewigte Stadtkammerer Böss ner bauend auf das Vertrauen und den Patriotismus seiner Collegen, faßte 1780 für sich den Entschluß eine Revision des Ganzen vorzunehmen und traf hie und da Aenderungen die in gemeinschaftlicher Einverständniß gern als Opfer auch von den übrigen Rathspersonen ohne große Schwierigkeit für das allgemeine Beste genehmiget worden. Nach seinem Plane mußten aber 1782 mehrere städtische Grundstücke verkauft werden und der innere und äußere Rath und Ausschuß der Gemeine ließen dieß auch stillschweigend geschehen.

Da brach 1784 das fürchterliche Unglück des Eisganges herein, welches Regensburg nun in ein unermeßliches Labyrinth von Unglück und Verlegenheit stürzte. Das kleine hiesige Bürgerwesen, welches nur den dritten Theil der hiesigen Stadt ausmachte, ohne Burgfrieden, ohne Rechte, die übrigen zwey Drittheile ins Mitleiden zu ziehen, mußte stets alleine alle öffentlichen Staats-Erhaltungs-Lasten, Pflaster- und Brücken- und Uferbau und die Verwaltung aus ihren Steuern erhalten. Schon 1709 und 1740 erlitt es durch den reißenden Strom ungeheuren Schaden, aber nun 1784 trat durch den Eisgang welcher Brücken und Mühlen wegriß, eine Verwüstung ein, die es ganz zu Grunde richtete und hinsichtlich der Wiederherstellung des Schadens alle Kräfte überstieg. Man schätzte den Schaden über 100,000 Thaler. Es wurde Kaiser und Reich der Nothstand vorgestellt und um Beyhilfe gebeten. Einzelne Geschenke folgten: zu einer allgemeinen Verwilligung kam es nicht. Die bekannt gewordenen Beyträge beliefen sich gegen 13,900 fl.

Da dieß nicht hinreichte, wurden die Bürger verfassungsmäßig zu einer außerordentlichen Steuer zusammengerufen. Sie bewilligten die Erhöhung der Steuer um ein Drittheil welches ungefähr 20,000 fl. ausmachte. Es dauerten diese Zuschüsse einige Jahre. Bis Ende des Jahres 1790 hatte der Magistrat an jenen fremden Beyträgen und mit dieser Drittelsteuer ohngefähr 133.900 fl. als außerordentliche Hilfe eingenommen. Man hoffte, daß sie noch länger fortbezahlet würde und man damit auch die älteren Reste tilgen könne. Die Drittelsteuer war aber den Bürgern schon längst zu lästig und ihre Vertreter baten um Abschaffung. Der Magistrat erwiederte: daß verjährte Uebel es nothwendig machten, sie noch fortzusetzen. Der äußere Rath und Gemeine begehrten nun Aufschub zu Vorstellungen. Sie mußten 1791 aufs neue zu Bestreitung der Kriegskosten zusammen berufen werden und man forderte dafür wieder die Drittelsteuer. Sie wurde gewähret, aber eine Deputation von 3 Mitgliedern des äußern Raths und 3 aus der Gemeine verlangten nun die Mittheilung der Regimentsordnung von 1514.

Schon waren Mißtrauen und Mißhelligkeiten wegen der besondern Berathungen der Gemeindeglieder eingetreten, und man hielt mit der verlangten Mittheilung zurück. Der äußere Rath wiederholte immer seine Bitte oder ersuchte um Mittheilung der Gründe der Verweigerung. Endlich ward sie in verschiedenen Rathssessionen der Gemeine vorgelesen. Daraus erfuhr man manches was nicht mehr in Uebung war.

Der Magistrat dachte bey der gewissen Gefahr bald die Drittelsteuer nicht mehr verwilliget zu erhalten, auf Auswege. Er fing an in der Steuer keine Capitalsaufkündung mehr anzunehmen und wandte sich 1793 ohne dem äußern Rath und der Gemeine etwas zu sagen an den Reichshofrath um ein Moratorium auf 5 Jahre, dann um ein Decret an die Gemeine zu fernerer Verwilligung der Drittelsteuer und um Genehmigung zur Aufhilfe des Stadtwesens vorgeschlagener Mittel. Aeußerer und innerer Rath und Gemeinde geriethen nun immer mehr in Wiedersprüche. Der äußere Rath und die Gemeinde erklärten die Errichtung des Ausschusses als der Regimentsordnung zuwider, verlangten im nächsten Jahre wegen der Kriegssteuer erst Rechnung, wie viel sie erfordere, ehe sie eine Verwilligung dazu machten, legten ein gemeinschaftli-

ches Votum mit allen ihren Beschwerden im innern Rath ab und der Ausschuß der Gemeinde begleitete solches mit förmlichen Klagen über die bisherige Handlungsweise des innern Raths. Der Magistrat wandte sich von ihnen ab und wieder an den Reichshofrath, diesem legte er Rechnung bis 1788 vor. Nun kam ein Reichshofraths-Rescript 14. April 1794 an den äußern Rath und die Gemeinde was die fernere Erhebung der Drittelsteuer für unvermeidlich erklärte, ein anders aber, an den Magistrat, was zwar das Moratorium auf 5 Jahre und verschiedene Vorschläge bewilligte, aber mehreres abschlug, über manches Bericht erforderte und befahl auch von der Gemeinde Oekonomievorschläge zu hören. Das regimentsordnungswidrige Rathsdecret von 1654 wurde ganz aufgehoben und die Rechnungsablage vor der Gemeinde wieder befohlen, so wie eine bürgerliche Gegenschreiberey in allen Aemtern angeordnet und auch eine unter gemeinschaftlicher Mitwirkung des innern und äußern Raths und der Gemeinde zu verfassende Vorlegung der Passivstände verlangt. Auf diese Weise wurde die alte Regimentsordnung von 1514 wieder hergestellt.

Jetzt gaben auch der äußere Rath und Gemeine ihre Beschwerden beym Reichshofrath ein und es dauerten diese für hiesiges gemeine Wesen so nachtheilige Mißhelligkeiten und Prozesse zwischen innern und äußern Rath und der Gemeinde bis zum Uebergang Regensburgs an den Fürst Primas, welcher unerwarteten Staatsveränderung, wie man behaupten wollte, man selbst nicht überall ungerne und unthätig entgegen gekommen*.

§. 655.

Doch wir wollen nun nach Darstellung der eigentlichen vorigen Regimentsverfassung in der alten Geschichte wiederum fortfahren. In jenem alten Normalgesetz waren bey den Unruhen ausgesprochene Wünsche der Wachtgedinge berücksichtiget, der Volksherrschaft ein Damm entgegengesetzt, das Zunftregiment und die magistratische Amtsgewalt gegen Willkür und Partheyung gesichert worden. Strenge Rechenschaft, Ersparniß, Forderungen der Partheyen und Beendigung aller Rathssachen binnen einem Vierteljahr, waren vorgeschrieben. Gewerbs- und Polizeysachen mußten vom Hannsgericht vor Sonnenuntergang entschieden seyn. Alte Gewohnheit, Redlichkeit und Treue war Grundlage. Schuldner die kein Pfand geben konnten, mußten mit einen um den Hals hangenden Beutel vor Gericht schwören, so lange den dritten Pfennig von ihrem Erwerb in denselben zu legen, bis der Gläubiger befriedigt sey. Auch eine Feuerlösch- und Bettel-

* (Meine) Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft der Reichsstadt Regensburg. Aus den bisher bekannt gewordenen Aktenstücken gezogen; 1798. 8. Aus Jägers Magazin der deutschen Reichsstädte. Ulm, bey Wahler.

ordnung war angefügt. Der Bettel war gegen eine Abgabe wirklich Armen erlaubt, doch durften sie nicht während der Kirche betteln, nicht ungestüm seyn, nicht mit gefährlichen Krankheiten oder schreckbaren Aeußern, wie wir leider! nun oft die Beyspiele vor uns haben, behaftet seyn, auch nicht ungestüm und unsittlich sich benehmen. Ein oberster Bettelmeister hatte über sie zu wachen und zu befehlen. Sie erhielten besondere Erlaubnißzeichen. Die kaiserliche Commission hatte spezielle Partheysachen besonders behandelt und auch zwischen dem Rath und Baumeister Peuchel einen Vertrag bewirkt.

Die erste Besetzung des Raths geschah in diesem Jahre nicht durch die Bürgerwahl, sondern von den Commissarien. Schmaller wurde zum Schultheiß und Portner zum Kammerer bestellt. Der Reichshauptmann war einheimisch geworden und wurde auch auf das Rathsgeheim verpflichtet, sollte ehrbare statthafte Leute in Schutz nehmen und nach Regensburg zu bringen suchen, und nichts gegen Kaiser und Reich vorgehen lassen.

Sobald die Commission ihre Arbeit geendigt hatte und die neue auf Pergament geschriebene »mit Brisilfarb linirte« Ordnung unterschrieben hatte, ging die ganze Gemeine in Prozession nach St. Emmeram, dort wurde ein Amt gehalten, darauf auf dem Rathhaus das Gesetz vorgelesen und der Hauptmann beeidiget.

Vor der Abreise trug Wolfstall noch den Maler Magk auf, auf den Marktthurm und auf die Thore von St. Emmeram, St. Jakob und Prebrunn die Wappen zu malen. Magk Maler.

Ehe die Commissarien von hier reisten, wurden sie noch reichlich beschenkt.

§. 1656.

Der Rath ließ sichs nun eifrigst angelegen seyn, die neuen Anordnungen auf das strengste und gewissenhafteste in Vollzug zu setzen. Die angeordneten Zölle und Umgeld wurden erhoben, das Pflaster- und Brückengeld erhöht. Zur Sicherheit der Zollrechte, beym Wöhrloch eine Kette über die Donau gespannt, die Geistlichkeit mit Ausnahme des bischöflichen Kellers zur Verumgeldung angehalten und kleine Marktauflagen gemacht. — Die beiden Herzoge erhoben darüber Klage. Der Magistrat blieb aber fest bey seinen Vorschriften. Die Geistlichkeit wandte sich gleich unmittelbar an den Kaiser gegen diese Neuerungen.

Bald darauf kamen die kaiserlichen Commissarien wieder hierher. Der erste von Wolfstall brachte seine Gemahlin mit, welcher ein großes Fest gegeben worden, wobey Pfalzgraf Johann Administrator, der Guttensteiner und viele vom Adel erschienen. Erstere beide beschenkten den Rath dagegen mit Wildpret. Da die den Gläubigern angebotenen Fristenzahlungen nicht durchaus angenommen worden, wurde das Moratorium verkündiget. Eine herzogliche Botschaft brachte ihre Beschwerden gegen die Stadt bey den kaiserlichen Commissarien an, mußten aber unverrichteter Sachen zurück reisen.

In der bayerischen Familie war selbst wieder Uneinigkeit und der Hofadel theilte sich in Partheyen. Die bayerische Landschaft trat in einen Verein wegen Beschwerden an ihren Landesfreiheiten. Der Kaiser begehrte von den Fürsten sich mit ihnen in keine Unterhandlungen einzulassen; allein der nun gebildete Ausschuß gewann immer mehr Macht und Einwirkung über die Regierung. Er nahm nun des jüngeren Herzogs Ludwig Parthey und forderte in einem Ausschreiben zur Rüstung auf, um den Ruhestand gegen die Zeitläufte zu erhalten. Es geschah dies ohne Wissen des Herzogs Wilhelm. Bald hörte man, es würden in Regensburg und andern Städten Fußknechte gegen Herzog Ludwig geworben. Sogleich ward durch Schreiben an den Rath davon abgemahnet. Es war die ganze Sache ein irriges Gerücht, da blos kaiserliche Landesknechte hier durchmarschierten. Die Bürgerschaft stand in keiner Verbindung gegen den Herzog, wohl aber rüstete man sich im Lande und einigen hiesigen Klöstern.

Die Geistlichkeit hatte inzwischen ein Gebot gegen die Stadt ausgewirkt, mit der Ehhaltensteuer und Umgeld gegen sie bis zur Ankunft der k. Commissarien zu zuwarten. Der Hauptmann Fuchs und eine Rathsdeputation erhoben sich aber dagegen an das kaiserliche Hoflager und stellte den Ruin vor, der durch die Entziehung der Geistlichkeit von bürgerlichen Lasten, hier dem gemeinen Wesen alleine zugehe und bestand auf Einverleibung von Stadtamhof und gänzliche Ausschaffung der Juden.

Ein unangenehmer Vorfall störte hier gleichfalls das gute Benehmen des stets gegen die Stadt sich verbundenen Clerus.

Ein Domherr Zenger wollte mit seinem Diener des Nachts in ein Bürgerhaus eingelassen werden und war im Begriff die Thüre einzusprengen. Die Wächter ergriffen beide und führten sie aufs

Rathhaus. Der Bischof verlangte die Auslieferung des Domherrn, der Rath weigerte sich, da ward die Stadt mit Interdict belegt. Nun brachten 2 Rathsherrn selbst um Mittag den Schuldigen zum Dechant. Der Diener aber wurde behalten und nach 3 Tagen ausgehauen. Solche Einstellungen des Gottesdienstes wegen dergleichen Vorfällen machten üblen Eindruck, waren aber gewöhnlich. In dem Schottenkloster St. Jakob und dazu gehörigen Weih St. Peter wurde eine ähnliche 5 Wochenlang in jener Zeit vollzogen. Unordnung war im Kloster, Abt Walther wurde von seinen Mönchen der Unsittlichkeit und Verschwendung beschuldigt. Ein Emmeramer Mönch entsprang durch Hilfe eines der Schotten-Mönche aus seinem Kloster, der Abt beschwerte sich und Walther ließ nun seinen Mönch der dazu geholfen, einsperren. Hierüber aufgebracht und da Abt Walther keinen Vorstellungen Gehör gab, sperrten die Mönche nun ihn selbst statt des Ordensmannes ein. Der Abt von Emmeram nahm sich nun seines Collegen an und rief die Hilfe des Magistrats als Schutzherrn über das Kloster auf. Kammerer Portner befreite sogleich den Abt und derselbe warf nun mit Hilfe des weltlichen Arms die Mönche ins Gefängniß. Gegen diese Einmischung von Layen Händen glaubte nun der Bischof aufstehen zu müssen. Er befahl den Abt bey Ausschließung aus dem Schooße der Kirche binnen 3 Stunden seine Mönche loszulassen und die Sache seiner ernannten Commission zur Untersuchung zu überlassen. Das Kloster fand sich im geistlichen dem Diöcesan nicht unterworfen, sondern blos dem Stadtschutz im Weltlichen. Der Abt gehorchte daher nicht, ließ seine Mönche 5 Wochen lang im Gefängniß schmachten, trotzte auf den Schutz des Raths, begab sich nach St. Peter mit den Stadtknechten, riß dort einen Weltpriester Schütz, den er für den vorzüglichsten Unruhestifter bey seinen Mönchen hielt, vom Altare weg und führte ihn in den Bischofshof, zur Bestrafung, welches aber nicht geschehen; im Gegentheil brauchte man dort denselben nur zum Angeber gegen den Abt bey dem Pabst, dem Kaiser und beym Herzoge Pfalzgraf Friedrich, den der Bischof zum Schutzherrn über das Kloster machen wollte. Der Bischof trug auf nichts weniger als auf Aufhebung des Klosters wegen seiner Armuth, durch des Abts Vergeudung, an, da doch früher 72 Geistliche darinnen unterhalten worden.

Bald wurde eine kaiserliche Visitation des Klosters angeordnet.

Der Pfarrer von Straubing Bernardin von Waltkirch, der Kammermeister Wolf und der Bischof selbst sollten Visitatoren seyn. Der Rath fand dadurch seine Rechte geschmälert, ließ vorher alle Schätze und Baarschaft des Klosters unter Siegel nehmen und auf das Rathhaus bringen und stellte einen Bürger zum Aufseher im Kloster und zur Unterstützung des Abts. Die kaiserlichen Commissarien kamen und auf deren erste Berichtserstattung erfolgten kaiserliche Urkunden, daß das Schottenkloster auf Bitten des Bischof und Capitels dem Hochstift incorporirt und als Commende zugestellt werden sollte. Feige trat der Magistrat zurück und machte seine Schutzherrlichkeit nicht anders gelten, als daß die Stadt mit der Lehenschaft von St. Jakob versehen werden möge, um Bürgerskinder damit zu begaben und in der Folge Besoldungen dadurch zu ersparen. — Der Kaiser nahm es gut auf, daß der Magistrat sich der Säcularisation nicht wiedersetzte und befahl dem Bischof und Capitel, wenn das Kloster bey dem Orden bleibe oder in Zukunft anders verwandt würde, so sollten in ewigen Zeiten 3 Personen die in Regensburg geboren und Bürgerskinder seyen und vom Kammerer und Rath ihnen angezeigt würde, mit geistlichen Pfründen versehen werden. Es fand aber die Besitznahme dennoch Hindernisse, der Rath zog selbst seinen Bürger nicht ab, und sowohl der Abt und Mönche als alle Schottenklöster arbeiteten in Rom gegen die beschlossene Säcularisation dieses Klosters.

Es war der nämliche Kammermeister von Wolfstall, welcher früher das Commissarium in Stadtangelegenheiten hatte bey der Visitation und fühlte sich gegen die Geistlichkeit nicht gut gestimmt, da sie seine weisen Anordnungen zur Aufhilfe des Stadtwesens stets zu untergraben bemüht war. Dagegen stand er dem Magistrat ferner bey, suchte seine Gläubiger zu besänftigen und bewirkte Freyheitsbriefe, unter andern mit dem Moratorium eine zehnjährige Befreyung von allen Reichslasten, ein Privilegium mit rothem Wachs zu siegeln, doppelten Zoll von den über die steinerne Brücke fahrenden Wagen nehmen und in geringen und Baustrittssachen keine Appellation gestatten zu dürfen. Seine Verwendung wegen der Abgaben der Geistlichen und der Ausschaffung der Juden alleine, gelang ihm nicht und es erschienen bald entgegengesetzte kaiserliche Schutzmandate für beide.

Der Rath, der die Stimmung seiner Bürger, die über die

Entziehung der Geistlichkeit von allen Lasten immer aufgebrachter wurde, kannte, hätte gerne Vergleiche gewünscht; allein eine unbezwingliche Gleichgiltigkeit des Clerus sprach sich immer mehr aus. Sie sträubte sich gegen jeden Erlag und fuhr fort Wein und Bier zu schenken. Dieß erbitterte die Gemüther und eine entschiedene Mißstimmung zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit offenbarte sich, so daß der Magistrat selbst den kaiserlichen Secretair Vogt Besorgnisse darüber äußerte [1].

§. 657.

Die Reichshauptleute von Rorbach und Fuchs und die kaiserlichen Commissarien hatten zu jederzeit dem Kaiser redlich dargestellt, wie die Nahrungsbeeinträchtigungen der Geistlichkeit das Aufkommen eines Wohlstandes in den Städten durchaus unmöglich mache und der Kaiser selbst sah der Sache klar auf den Grund. Das Regiment und der kaiserliche Hofrath war aber größtentheils aus Clerikern bestellt. Der hiesige Bischof Administrator machte sich im Jahr 1515 noch persönlich auf, um völlige Befreyung von alten 1515.
und neuen Auflagen am kaiserlichen Hoflager zu erhalten.

Es erschien bald nachher der Cardinal-Bischof von Gurk allhier, um die geistliche und weltliche Obrigkeit zu vereinigen. Er wurde wie ein Fürst beschenkt und ihm zu Ehren ein Ball auf dem Rathhause veranstaltet, wo die schönsten Blumen, kostbarsten Wohlgerüche, die kostbarsten Nürnberger Confekte und feine Weine den Saal und die Tafeln in reicher Masse zierten. Unter den Räucher Parfüms, kömmt auch ein Fumo Traciſco vor, der in Pulver und Kerzchen von einem Amberger Apotheker verkauft worden. — Es ist ungewiß ob der Cardinal in des Pabstes oder des Kaisers Namen gekommen. Alle Vermittlungsversuche waren vergebens und selbst Vorschläge des Magistrats wurden zurückgewiesen. Der benachbarte Adel unterstützte die Geistlichkeit in ihrem Widerstand, weil auch ihn die neuen Auflagen trafen. Am erbittertsten zeigten sich die Stadtamhöfer, die auch von den Regensburgern auf das strengste behandelt und bey jeder Gelegenheit wirklich zu beschränkt wurden; die erhöhten Abgaben und Sperrung der Donau, Beschrän-

---

[1] Gemeiner IV. S. 253 — 263.

kung von Gewerbs-Aufnahmen waren ihnen empfindlich. Aber der Magistrat machte bekannt in Regensburg selbst jeden von ehrbaren Herkommen bey sich aufkommen zu lassen. Es zogen sich auch mehrere Gelehrte als Dr. Freysinger und Anton Prelochs von Dünkelspiel Dr. der Medizin hieher. So wenig man eine Vorstadt die in alten Zeiten kein Stadtrecht hatte aufkommen lassen wollte, so feindselig bewiesen sich diese Maßregeln gegen Bürger des Nachbarstaats im Allgemeinen und bewiesen immer das Gefühl eigener Schwäche und das unglückliche Loos durch fremde Politik in eine unhaltbare Lage versetzt zu seyn. In Stadtamhof suchte man dagegen auch sich immer mehr anzumaßen, nahm nun auch das hiesige Stadtwappen an, indem man nur noch einen Schlüssel dazu setzte, setzte sich über manche Vertragspunkte hinaus und etablirte selbst eine Wage und Waarenbeschauer ꝛc., wollte die Ueberfahrt am unterm Wöhrd nicht mehr zulassen und nahm die Vertriebenen Regensburgs bey sich auf.

Beyde Theile klagten bey Herzog Ludwig. Die Stadt konnte nur Gründe der Selbsterhaltung und Berufungen auf den Vertrag von 1496 vorbringen. Aber die Stadtamhöfer fanden mehr Theilnahme, man beschloß die Sache an die Stände zu bringen und verordnete eine der Bürgerschaft nach und nach immer lästiger gewordene Sperre. Ein nasses Jahr vermehrte das Unglück und man sollte Hilfe bey dem Kaiser suchen. Da die Sperre immer stärker wurde und auch der Administrator eine solche befürchten ließ, so ward der Schultheis Schmaller eigends deswegen an den kaiserlichen Hof nach Insbruck gesandt und erklärte offen, daß ohne Vereinigung Stadtamhofs, Regensburg nicht bestehen könne. Der Kaiser wollte aber nichts thun. Eben so ging es auch in der Sache mit der Geistlichkeit. Trotz der männlichsten Vertretung gebot der Kaiser zuletzt dem Rath mit allen An- und Abforderungen von der Geistlichkeit stille zu stehen, bis er auf den nächsten Reichstag selbst alles schlichten wolle. Man sah darin nur geflissentliche Verzögerung. Die Stadt ließ daher erklären, auf diese Weise die übernommene Zahlungsverpflichtung nicht erfüllen zu können. Der Geistlichkeit wurde erwiedert: sich in der Sache selbst an den Kaiser wenden zu wollen. An die vorgezeigten Rescripte wurde sich nicht gekehrt und den Stillstand wollte man nur auf eine kurze Zeit, bis zu Weihnachten oder Neujahr erklärt haben. Der Kaiser mochte sich bey den Herzogen nun

für Regensburg verwendet haben. Er schickte eine Botschaft an den Rath sich zu verständigen; die Regensburger sandten Abgeordnete zu Herzog Ludwig nach Straubing. Es wurde sich verglichen, daß von der Stadt bis nächsten Georgitag das Umgeld und die Sperrung der Donau aufgehoben werden, dagegen aber die bayerische Sperre ganz aufhören solle. Der Magistrat aber fuhr fort, den Schmaller aufzufordern, am kaiserlichen Hofe dringend Hilfe gegen die Stadtanhöfer zu verlangen. Die beiden Herzoge waren gerade bey dem Kaiser, und wurden von ihm besonders ausgezeichnet. Es bemerkten die kaiserlichen Räthe daß der Magistrat nicht befugt gewesen, einen Vertrag jener Art einzugehen, indem dadurch alle Commissionsverhandlungen vernichtet würden. Der Kaiser wollte nun mit den Herzogen sich darüber benehmen, aber Herzog Ludwig entfernte sich sogleich und weigerte sich etwas anderes zuzugeben [1].

§. 658.

Inzwischen waren Unruhen in Teutschland ausgebrochen. Mayland war an die Franzosen übergegangen. Kaiser Maximilian gab dieß dem Adel und Gemeinen Schuld die sich zu ihnen geschlagen und sprach die Acht über sie aus. Auch hierher kam ein solches Rescript gegen diejenigen, so dazu gezogen seyn sollten. — Vieles kaiserliches Geschütz kam hierdurch.

Nur durch die persönlichen Verhältnisse Schmallers gelang noch eine Fortsetzung der Verhandlungen und wurde hinsichtlich der Getraidmaaßabgabe dem Magistrat rescribirt sie ferner zu erheben, zugleich an Herzog Ludwig wegen Aufhebung jeder Sperre geschrieben und die Geistlichkeit für den Januar vorgeladen in Betreff des Umgelds zu handeln. Den Juden wurde nicht zugestanden sich von der Eidleistung bey Schuldsachen loszumachen und ihre übrigen Beschwerden auf besondere Verhandlungen ausgesetzt. Judenklagsachen.

Sehr geschickt wurde kaiserlicher Seits nun ein Vorfall benützt um die kaiserliche Bewilligung zu Ablaßanschlägen im Reich für erforderlich zu erklären. Mönche vom hl. Geist im Saxea in Rom hatten vom Kaiser die Erlaubniß erbeten, solche Ablaßbriefe im Reich anzuschlagen. — Die Dominicaner in Augsburg wollten zu Erbau- Erforderniß kais. Bewilligung zu Ablaßanschlägen.

[1] Gemeiner IV. S. 264 bis 272.

ung ihrer Kirche gleiche Beysteuern suchen und schlugen ohne weiter hier Ablaßbriefe zu diesem Behuf an, ohne vorher sich die kaiserliche Einwilligung erbeten zu haben. Jene Römer Mönche fürchteten, daß dieß ihrer Sammlung nachtheilig seyn dürfte und machten daher dem Kaiser gegen die Augsburgischen Anschläge Vorstellungen. Sogleich ergingen Befehle in das Reich, daß in Zukunft ohne kaiserliche Bewilligung keine solche Anschläge gemacht werden dürften und Regensburg mußte alles Geld was die Dominicaner bereits bekommen hatten in Beschlag nehmen. — Solche Gegenstände so wie die Armenhäuser waren daher polizeylicher Oberaufsicht unterworfen. So hatte die Polizey auf Ausrichtung der Stiftungen zu wachen, und der Bettelmeister konnte die Bettler bis in die Kirche verfolgen. Ein in die Kirche nach St. Egidien entsprungener Emmeramer Mönch wurde nachdem alle Zugänge der Kirche zum teutschen Haus besetzt worden, da er nur ein Verbrechen begangen, was von der Geistlichkeit abzustrafen war, von den Stadtknechten über die Straße zum Vicariat und von diesem eben so zu dem Abt geführt.

Oberpolizey der Stadt.

Schottenabtswahl.

Von Rom kam auch in der vorjährigen Schottenangelegenheit die Entscheidung, daß der Abt Walther zwar nicht mehr einzusetzen und ein gewisser Schottländer Thomson aus Rom zu dieser Würde dem Rath zu Regensburg zur Aufnahme und Beschützung gesandt wurde. Der Administrator rückte nun der Volljährigkeit zum Bischof immer näher und es ward deswegen zu Rom unterhandelt. Zwist zwischen Johanniter-Priestern von hier und denen zu Altmühlmünster wegen Eingriffen in geistliche Rechte wurde verglichen.

Tagsatzung wegen der Gutensteiner.

Wegen verschiedenen Streitsachen der zahlreichen freyherrlichen Familie Gutensteiner, die Reichsgüter besaßen, hatte der Kaiser eine Tagsatzung hierher ausgeschrieben und den Bischof von Eichstätt und Landgraf von Leuchtenberg und Abt von St. Emmeram, ihnen zu Schiedsrichtern bestellt.

Ein anderer Gutensteiner Burian hielt hier auf der Haid mit Kuttenmayer und Fuchs dem Bruder des Hauptmanns ein Turnier. Der Rath gab ihnen einen Nachttanz. Die Armuth der Stadtcasse erlaubte nicht noch wie im vorigen Jahre auch ein Armbrustschießen und Glückshafen zu geben.

Salzstadelbau.

Der Bau des Salzstadels war dringend. Man entlieh dazu das Geld aus der Salz-Casse. Doch soll nach einer neuern Bau-

chronik in diesem Jahr (1515), die Schießstätte vor dem Jakobsthor errichtet worden seyn.

Die Zahl der Bäcker wurde beschlossen nicht mehr zu vermehren, da sie sonst nicht bestehen könnten. Der Kammerer erhielt das Recht, angesehenen Durchreisenden ein Geschenk anzubieten und Gefangene zur Frage zu stellen. Außerdem wurde auf 3 Jahre beschlossen von den Juden statt sie in der Fastnachtzeit dem Muthwillen der Jugend blos zu stellen und sie fangen und schätzen zu lassen, Geld zu nehmen, den jungen Bürgern aber ihr Recht nach Ausgang der Zeit vorbehalten. Es wurde den Juden bekannt gemacht, daß wenn einer Nachts Ein Uhr außer der Judenstadt oder bey Täge ohne Kappe getroffen würde, er gestraft werden solle.

Kammerer Recht.

§. 659.

Nunmehr 1516 sollte der Rath sich vor dem kaiserlichen Regiment wegen der Klagen der Geistlichkeit und Judenschaft vollkommen rechtfertigen. Schmaller und Hirsdorfer wurden abgeordnet.

1516. Citation des Raths wegen Klagen der Geistlichkeit und der Juden.

Vor allem suchte er sich vorerst mit denen Herzogen zu setzen, die auf das ernstlichste gegen die neue Regimentsordnung auftraten. Der Kaiser verwandte sich selbst deswegen kräftigst bey ihnen und ließ durch seinen nach München gesandten Secretär eben so sehr sein Mißfallen als die Unmöglichkeit erklären, daß die kaiserliche Gnade und Freyheit für Regensburg zurückgenommen werden könne, da es sich blos dadurch zu erhalten vermöge.

Der Kaiser schrieb einen Reichstag nach Augsburg aus. Bey erschöpfter kaiserlicher Casse verlangte er vor allem daß die Stände den bereits 1512 verabschiedeten gemeinen Pfennig mitbringen sollten. Die Stände und auch Regensburg hatten indessen nichts von ihren Bürgern erhoben, die kaiserlichen Bitten zu erscheinen, und sein eigenes Versprechen zu dem Reichstag zu kommen, blieben unerfüllt. Er erklärte nun in eigener Person nach Wälschland aufzubrechen, um den Frieden zu verschaffen. Die Regensburgischen Abgeordneten zogen ihm nach. Er hörte sie auf offener Heeresstraße in der Gegend von Bergine an, wo er ihnen neben einem Tragsessel stehend Audienz ertheilet. Die Geistlichkeit und Judenschaft wurden zu Tagsfahrten nach Inspruck geladen. Ueber die Herzoge von Bayern war der Kaiser verdrießlich, da sie noch keine Antwort ertheilet hatten. Der Kaiser ließ eine neue Sendung an sie abgehen. Dieß bewog

Deputation an den Kaiser.

die Herzoge den Regensburgern einen gütlichen Tag nach Landshut vorzuschlagen und den Pfleger zu Stadtamhof zu befehlen, keine der Stadt Regensburg widerwärtige Person aufzunehmen. Der Magistrat wandte jene Ladung ab, indem er aufs neue Deputirte zum Kaiser sandte. Man erfuhr nun daß die bayerische Landschaft an die Herzoge die Sache gebracht hatten, die neuen Ordnungen für dem Lande schädlich und die Herzoge dem Kaiser erklärten, er werde ihnen nichts schaffen, was sie zu thun nicht schuldig seyen. An den Rath zu Regensburg erging nun der kaiserliche Befehl alles zu erheben, was die neue Ordnung dem Rathe zulasse; dem Herzog wurde aber rescribirt die Regensburger mit Ruhe zu lassen und die Erhebungen nicht zu hindern und falls sie sich beschwert glauben, am Dreykönigsfest nächsten Jahres vor dem Kaiser zu erscheinen. Gegen die Geistlichkeit waren die Regensburger weniger glücklich. Sie suchten sich der Tagsfahrten zu entziehen und hatten schon ein kaiserliches Rescript bewirkt, daß der Magistrat mit der Erhebung der neuen Auflagen gegen die Geistlichkeit stille stehen solle.

Es wurde aber nun die Sache bis zur Triplik mit größtem Eifer von beiden Seiten behandelt. Nach mehreren selbst kaiserlichen Verwendungen verabschiedete das Regiment zu Insbruck beyde Theile damit: Der Admistrator solle 25 Jahre lang das Umgeld vom Wein den die Geistlichkeit ausschenkt einnehmen, und die Hälfte zur Stadt geben. Mit der Ehehaltensteuer solle es, wie ehemals gehalten werden. Wegen der Zinnsablösung werde jedem sein Recht vorbehalten. Bis Lichtmeß 1517 sollten beyde Theile sich darüber erklären.

Judenklage. Gegen die Juden hatte der Magistrat einen nicht minder harten Stand, sie waren aus kaiserlichen, österreichische Kammerknechte geworden. Als vor dem Regiment zu Inspruck wo beyde Theile ihre Vertreter hatten, die beyderseitigen Klagen laut abgelesen wurden, erstaunten die Juden über den Antrag, sie ganz von hier auszuschaffen. Die speziellen Klagen aller Handwerker gaben ihnen nicht nur alle Beeinträchtigungen Schuld, sondern stellten sie auch als Diebe dar und erklärten unumwunden, daß sie neben ihnen nicht bestehen könnten. Die Juden suchten sich blos im Allgemeinen zu verantworten, sagten, sie seyen schon über 1500 Jahre hier, sie nährten sich am wenigsten von hier, sondern von andern fremden Städten und gäben dem Kaiser, dem Rath, dem Bischof und der Pfalz davon ihre Zinse. Sie brachten dann einen Aufsatz alter Ordnung

vor und behaupteten sich blos nach diesen halten zu können, indem es ihnen nicht gebühre Se. Maj. erblichen Obrigkeit etwas von diesen Rechten entziehen zu lassen. Es sind die meisten dieser Beschwerden und Gegenbeschwerden und alten Behauptungen in der Gemeinerschen Chronik aufgezeichnet [1]. Man beschied beyde Partheyen auf Martini vor das Regiment, eines rechtlichen Spruches ohne Appellation zu gewarten, wenn auf gütlichem Wege nichts zu erhalten seyn sollte. Die Juden schlugen vor den Reichshauptmann Fuchs zum Schiedsrichter zu wählen und der Magistrat fand es gegen seine Reichsstandschaftsrechte von den österreichischen Landeshofmeister zu Insbruck sein Recht nehmen zu sollen. Es ward dem Kaiser das Compromiß auf den Reichshauptmann angezeigt und dieser gebot dem Regimente Stillstand. Der Reichshauptmann war aber oft in kaiserlichen Geschäften abwesend und die Juden mißtrauten nun überhaupt solcher Vermittlung und bewirkten aufs neue, daß das Regiment im kommenden Jahre in der Sache sprechen solle.

Der neuen Regensburgischen Regimentsordnung ward nun von allen diesen Gegnern auf das eifrigste entgegen gearbeitet, ohne die Folgen davon zu bedenken.

Die feindseligen Stimmungen welche man bey den Insbrucker Verhandlungen wahrnehmen konnte, verkündigten nichts Gutes, doch schien man nicht die großen Ereignisse zu ahnden, die zum Theil bald daraus hervorgingen oder durch sie gefördert worden.

§. 660.

Noch war aber die Angelegenheit des Schottenklosters nicht beygelegt. Dem Johann Thomson war vom Pabst auf eine bestimmte Zeit die Verwaltung übergeben und er dem Magistrat in dieser Hinsicht aufs neue mittelst eigenen Breves zu Schutz und Hilfe empfohlen worden. — Der Bischof wandte sich dagegen an den Kaiser und die Mönche arbeiteten in Rom zwar nicht für ihren alten Walther, aber auf ihre Erhaltung. Der Magistrat war nur bedacht seine Schutzherrlichkeit nicht zu verlieren. Der Kaiser schrieb nun an den Rath, dem päbstlichen Ansinnen nicht Folge zu leisten, sondern den Ordinari von Regensburg, dem er das Gotteshaus zugestellet, dabey

Schottenabtswahl.

[1] Gemeiner IV. S. 289 bis 293.

bleiben zu lassen. — Administrator Johannes der vom Kaiser gleichfalls davon benachrichtiget worden, getraute sich aber nicht die Sache anzunehmen, indem er befürchtete, daß die Stadt, der Abt zu St. Emmeram und St. Johann zu päbstlichen Willensvollstreckern, für Thomson würden aufgefordert werden. Thomson welcher nun seine Einsetzung in die Abtey verlangte, drang jetzt in den Administrator und dieser erklärte sich dann zuletzt bereitwillig, wenn der Kaiser seinen Willen dazu gäbe, ihn einzusetzen. Der Kaiser befahl aber dem Administrator, als Diöcesan, den Abt der 18 Jahre ruhig in demselben gesessen, nicht daraus drängen und durch keinen andern Brief sich irre machen zu lassen. Es willigte jedoch der Pabst nicht in die Einverleibung des Gotteshauses zu einem Tafelgut des Hochstifts. Nun schritt daher der päbstliche Legat ein; der alte Abt Walther mußte weichen und es erschien auch bald ein kaiserlicher Befehl an den Magistrat worin es hieß, daß da der Pabst das herabgekommene Gotteshaus St. Jakob mit einem Prälaten versehen, so solle der Magistrat dem aus päbstlicher, kaiserlicher und königlicher Freyheit der Schirm des Klosters zustehe, die Ordnung im Gotteshaus schützen. — Kaiser Maximilian war aber so unwillig darüber, daß er jenen während seiner Abwesenheit von der Canzley vielleicht absichtlich nicht in üblicher Form ausgefertigten Befehl, an den Magistrat gar nicht unterschrieben und der Canzleyverweser Probst von Waltkirch dem Hauptmann Fuchs in einem eigenen Schreiben über dieß Verhältniß belehren und ihn anweisen mußte, das Geschäft nur seinen Gang gehen zu lassen [1].

Aller unvermeidlichen Reibungen ungeachtet, indem da die Geistlichen sich weigerten, den Voraus zu bezahlen, auf der andern Seite vom Magistrat ihnen nicht mehr erlaubt worden, Häuser auf den Namen von Bürgern zu kaufen, und da wiederum ein von der Heuport in die Freyung des Bischofshof gesprungener Dieb von den Stadtdienern daraus gerissen worden, und daher reclamirt werden mußte, so benahm sich Administrator Johannes doch immer freundnachbarlich gegen die Stadt. Er verehrte den Frauen und Jungfern der Rathsherren ein Stück Wild zur Fastnacht, obgleich die Fastnachtslustbarkeiten dieses Jahr vom Rathe nur mit Vertheilung von

[1] Gemeiner IV. S. 298. 299.

5 Pfd. Nürnberger Confect unter die Bürgerskinder gefeyert werden konnten.

Mehrere feyerliche Gelegenheiten hatten in diesem Jahr ohnedieß Ladungen veranlaßt und man bemerkt selbst zwey für dieses Jahr eigends aus der Mitte der Rathsherren gewählte Tanzlader. Es hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz wegen des Lehens Heideck zwischen dem jungen Fürsten von Neuburg und ihrem Vormund, Pfalzgraf Friedrich gegen den von Sternberg einen Verhörstag hier gehalten. Der Rath mußte dem böhmischen Canzler Laslav von Sternberg und dem Kurfürsten selbst sicheres Geleit zur Herkunft geben. Verhörstag wegen Heideck.

Die Ehrenbezeigung welche der Rath dieser Versammlung auf dem Rathhaus erwies, erwiederte der Kurfürst mit einem Schmauß. Eine große Versammlung hatte sich dieser Sache wegen hier eingefunden. Von beyden Seiten waren über 500 Pferde eingeritten. Auch der Adel machte solche Ausschreibungen hierher.

Cunz Liebhart der vor einigen Jahren den alten Portner ein paarmal aus dem Burgfrieden entführet, wurde auf Fürbitte Bernardin Staufers, Heinrichs von Gutenstein und Hintschli Pflugs mit der Stadt ausgesöhnet. Er verschrieb sich zu wechselseitigem Dienste. Mit dem Raufbold Heinrich von Gutenstein hatte die Stadt auch immer viel zu schaffen. Er hatte Weiche gekauft und befestigt und wollte die Ueberfahrt über die Donau beschränken. Man brachte darüber Beschwerde an den Kaiser. Andere Fehden.

Alle die vielen angeführten Leistungen und Botschaften dieses Jahrs leerten die Cassen. Dazu kam noch, daß der Kaiser auch für die Wittwe Norbach noch am Schlusse des Jahres verlangte, daß derselben der rückständige Hauptmannssold ausbezahlt und das Teussingersche Haus worin ihr Mann gewohnt, eingeräumt werden sollte. Der Rath erwiederte aber, daß man dem verstorbenen Hauptmann keinen Sold gezahlt mithin auch nichts schuldig sey und daß wegen unrichtiger Versteuerung eingezogene Häuser wie das Teussingersche von kaiserlicher Majestät angesprochen werden wollte, man bald nur wenige mehr zur Steuer haben würde.

Dem Münzmeister Lerch wurde in diesem Jahr erlaubt Groschen auf 4 Kreuzer zu schlagen.

Das Einstandsrecht der Anverwandten beym Verkauf liegender Gründe wurde genau bestimmt.

Dem Armenpfleger wurde erlaubt, das an nicht würdige verliehene reiche Almosen an verdientere zu geben.

Orgeln von dem Karthäuser Thomas Altenberger nach Rom bestellt.

Thomas Altenberger ein weißer Mönch, wahrscheinlich Karthäuser, wenigstens Kaiser Maximilians Beichtvater P. Resch, war auch weißer Mönch und Karthäuser aus einem fernen Kloster, fertigte hier treffliche Orgeln und ward auf Klagen zu Lieferung einer Arbeit die für Pabst Leo gehörte angehalten.

In Italien ging der Feldzug unglücklich. Es gab so viele Ueberläufer, daß der Kaiser zuletzt nicht mehr nach ihnen zu spähen oder sie anzunehmen gebot. Man solle sie schwören lassen, eine Kirchfahrt zu thun und nicht mehr gegen das Reich zu dienen, war sein Gebot.

§. 661.

1517. Franz v. Sickingens Fehde.

Aber ein neues Reichs-Aufgebot mußte nun 1517 gegen einen einzelnen Reichs-Ritter Franz von Sickingen erfolgen, der aus bloßer Fehdelust die Reichsstadt Worms mit Mord und Brand beschädigte. Regensburg war den bayerischen Reichsfürsten zur Malstatt und Graf Carl Wolf zu Oeting zum Hauptmann gesetzt worden. Von der Stadt wurden 25 Mann auf 4 Monate begehrt. Es kam aber überhaupt diese Reichshilfe nicht zu Stande. Sickingen wurde nun noch vermessener. Der Kaiser forderte aufs neue das Reich auf und erklärte selbst mit vielen Volk sich vor Worms einzufinden. Der Rath von Regensburg berief sich auf seine erst kurz erlangte Befreyung auf 10 Jahre und wurde überhoben.

Die Stadtkammer hatte sich dadurch und durch ihre Sparsamkeit zwar wieder etwas erholt, von der Geistlichkeit war aber nichts zu erhalten. Sie berief sich sogar auf Verantwortlichkeit gegen den Pabst. Der Rath sowohl als der Kaiser selbst wandten sich deswegen an den römischen Stuhl und besonders an Cardinal S. Eusebi und den kaiserlichen Orator Conte Carpi mit größtem Nachdruck. Der Kaiser ließ selbst in seinem Schreiben bemerken, man möge die Liebe einer Bürgerschaft nicht so gering schätzen, die der Geistlichkeit so lange Schutz gewähret habe, es habe auch da nicht wie in allen Städten, wo bischöfliche Sitze seyen, an einer Mißstimmung gefehlt die unter Priesterschaft und Volk nur zum Verderben führen müsse. Es wurde daher zur Pflicht gemacht, einem ohne Schuld verarmten sich sonst so ausgezeichnet habenden Stadtwesen

Kaiserliche Verwendung für die Stadt bey dem Pabst.

aufzuhelfen. Man verzögerte die Entschließung zumalen man noch wegen der Angelegenheit des Schottenklosters in voller Aufregung gewesen. Im folgenden Jahr scheint indessen doch von der Geistlichkeit das Getraidmaaßgeld berichtiget worden zu seyn, wie auch von Stadtamhof das Umgeld auf der Brücke strenger gehandhabt worden.

Wegen der Ueberläufer ward nun auch die Beschwerde gegen Stadtamhof gehoben, da Regensburg in einen solchen allgemeinen Verein der bayerischen und pfälzischen Fürsten mit aufgenommen worden und dem Pfleger von Stadtamhof deswegen der strengste Befehl gegeben worden, niemanden von hier zu heimen.

Halsstarrigkeit der Juden.

Niemand blieb aber halsstarriger in seinen Weigerungen als die Juden, die sich auf österreichischen Schutz verließen und gerne noch mehr begehret hätten. Der Magistrat appellirte in der Sache gegen das österreichische Regiment an das Reichkammergericht. Das österreichische Regiment und der kaiserliche Hof waren gegen diese Appellation, das Kammergericht aber nahm sie an. Man compromittirte zuletzt auf 4 Schiedsrichter von beyden Theilen, je zwey. Hauptmann Fuchs sollte dabey Obmann seyn und der Recurs nach Insbruck offen gelassen werden.

Es stand nun aber auch Johannes Administrator gegen die Juden auf und ließ Diöcesan-Mandate gegen ihren Wucher publiziren, ja selbst mit dem Bann droben, wenn Christen gerichtlich zu Zahlung wucherlicher Zinsen angehalten würden [1]. Da der Kaiser sich für die Juden bey dem Bischof verwendete, so wurde nun eine päbstliche Bestätigung dieser Diöcesan-Bulle erwirkt und die Geistlichen eiferten von den Canzeln und durch Anschläge gegen dieselben. Man predigte daß jeder in Bann sey, der einen Juden zu seinen wucherlichen Zinsen verhelfe und beschuldigte den Rath, daß er sie schütze, indem man erklärte an seiner Stelle würde man sie bald vertreiben. Die Einwohner dachten nun auf nichts anders als auf Vertreibung der Juden. Ein Minoritenprediger predigte öffentlich gegen den Magistrat, beschuldigte ihn des Hochmuths und der Wein und Traidvertheurung, und gab Anschläge gegen ihn die zum Aufstand führen konnten und es gaben diese Mönche keine Verantwortung da sie hinsichtlich ihrer Predigten blos unter ihrer geistlichen Obrigkeit zu

---

[1] Gemeiner IV. S. 310 bis 317.

stehen erklärten. — Einzelne Juden selbst verschlimmerten durch Unbedachtsamkeit ihre Lage. Es mußte einer wegen verfälschter Münze prozessiret werden, und da zwey Judenbursche unbesonnene Reden gegen den Domprediger öffentlich ausgestoßen und es darüber mit Kindern und Leuten aus dem Bischofshof zu Händeln gekommen, so daß der Magistrat die Juden in Verhaft nehmen mußte, so kam es darüber zu Klagen bey dem Regiment zu Insbruck, gegen welche sich der Bischof umständlich vertheidigte, und den Magistrat als die Juden schützend darstellte, zuletzt aber dem Gebot die Juden klaglos zu stellen nicht gehorchen zu können glaubte.

§. 662.

Johannes Thomson Abt der Schotten.

Johannes Thomson war seit dem 30. Dez. auf päbstlicher Verordnung, vom Rath zum Abt der Schotten eingesetzt. Der Bischof verlangte nun die Ausbietung desselben; der Magistrat antwortete: dieß könne er nicht, da er ihn auf päbstlicher und kaiserlicher Verordnung eingesetzt habe. Die Unordnung im Kloster habe übrigens die Sache beschleuniget. Sogleich setzte der Rath auch einen Prior zu St. Peter ein und beauftragte seine Abgeordneten am kaiserlichen Hofe etwaige kaiserliche Mandate zu verhindern. Thomson berichtete darüber nach Rom. Aber am kaiserlichen Hofe zu Antwerpen ward die Einsetzung mißliebig aufgenommen und der Magistrat erhielt verweisende Rescripte und den Auftrag den Thomson sogleich wieder zu entsetzen und dem Bischof zum Besitz des Klosters kommen zu lassen.

Heilthumsweisung. Albrecht Altdorfer Gemälde.

Es sollte jetzt aber auch die Heilthumsweisung in Regensburg wieder besonders feyerlich gehalten werden. Der berühmte Maler Albrecht Altdorfer hatte einen Vorhang zum Heiligthum Stuhl gemalt und man wollte gerne so viele Reliquien wie möglich versammeln. Der Bischof wollte so lange der Abt nicht entsetzt sey, diejenigen aus dem Schottenkloster holen, oder sie von Schotten in den Dom bringen lassen. Eine bischöfliche Deputation verlangte vom Magistrat in Kraft des kaiserlichen Befehls augenblickliche Entfernung des Abts und Prior, der Rath bat sich aber Bedenkzeit bis nach der Heilthumsweisung aus. Man wollte sie nicht zugeben und drohte mit Vorkehrungen, der Rath erklärte dann Gegenvorkehrungen brauchen zu müssen und verwieß sie auf die neue Ordnung wo ihnen in so wichtigen Sachen nichts ohne die Gemeindeausschüsse

Kaiserliche u. bischöfliche Entgegnung gegen den Schottenabt.

zu thun gestattet sey. In der Stille rieth er den Abt und Prior sich zu entfernen, weil die vom Pabst als Executoren aufgestellten Prälaten sich zurückhielten. Auf bischöflichen Befehl wurde schon am 19. April an den Kirchthüren zu St. Jakob und St. Peter angeschlagen, daß sich Thomson und Dynos der als Prior aufgestellt war, bey Strafe der Execution aller geistlichen und weltlichen Verrichtungen enthalten sollten. Dieß machte großes Aufsehen indem man selbst dem Volke welches zahlreich versammelt gewesen, da gerade Sonntag, Amt und Ablaß versprochen war, mit dem Bann drohte, das in diese Kirchen ginge.

Die beyden Klosterobern wichen daher noch in der Nacht der Gewalt und ritten nach Rom.

Die bischöflichen Abgeordneten erschienen nun wieder vor dem Rath und verlangten Entschließung. Derselbe verwies ihnen vorerst die geschehene Störung des Gottesdienstes. Man gerieth in großen Wortwechsel.

Endlich erklärten sich die Städtischen bereit, den Bischof zum Besitz des Schottenklosters gelangen zu lassen, und die Mönche, welche man nicht behalten wolle, auszuschaffen. Als Schutzherr wollte der Rath wieder einen Bürger zur Wache dort aufstellen und da der früher dort sich befundene beym Eintritt des Abts Thomson sich mit den bischöflichen entfernt hatte, so erklärte des andern Tags, als die Unterhandlungen fortgesetzt werden sollten, der städtische Abgeordnete wiederholt: daß er Befehl habe, so lange zu bleiben, bis der abgegangene Bürger wieder erschiene. Bischöflicher Seits widersetzte man sich aber heftig diesem Antrag. Der Magistrat getraute sich aus Furcht vor dem Kaiser kaum mehr zu widersprechen und erklärte zuletzt alles dessen Ausspruch anheim zu stellen. Da man aber auch hierein nicht willigte und der Administrator selbst nicht zugegen war, so unterließ man aufs neue die Ausantwortung der Localität, des Heilthums und des übrigen Vermögens des Klosters. An eine Auslieferung des Abts und Priors, welche die bischöflichen verlangten, dachte der Rath noch weniger. Die Geschichte wurde zum Stadt-Mährchen und öffentlichen Gespötte und man dichtete Fastnachtspiele darauf, mit der Ueberschrift: Verdrießlich zu lesen.

Es verstand sich von selbst, daß von den bischöflichen nun große Klagen gegen den Stadt-Magistrat an den Kaiser erlassen wurden. Der Rath hieß es darin, habe den Abt und Prior durch-

geholfen und erst dann das Kloster zu übergeben angeboten, als es schon ganz ausgeleeret gewesen; einige des Raths beschuldigte man sogar, daß sie Getraide und anderes Eigenthum des Klosters in ihren Häusern verheimlichten.

Ein Befehl des Kaisers verbot nun dem Rath, den Abt und Prior oder wer sich des Klosters anmaßen wollte nicht einzulassen, sondern wer sich auf diese Weise finden ließe, denselben gefangen zu nehmen und dem Bischof auszuliefern.

Inzwischen hatte Thomson in Rom schon vollen Eingang gefunden. Die päbstliche Verfügung sollte aufrecht erhalten werden und Pabst Leo schwur den Executoren Vergeltung. Er forderte den Fiscal auf, nach aller Strenge mit ihnen zu verfahren und sie ihrer Würden und Aemter zu entsetzen, den Herren von Regensburg aber mit den Worten Dank zu sagen:

»regratiamur nostris dilectissimis filiis dominis con»sulibus, qui tantum pro nobis et sancta Romana »ecclesia fecerunt.«

Päbstliche Entscheidung.

Die Römische Rota entschied gegen alle Einreden in der Sache: »die von dem Pabst dem Thomson geschehene Verleihung »Klosters St. Jakob von Regensburg, besteht rechtskräftig »nach canonischen Rechten, dem Bischof steht auf dasselbe »nicht das geringste Recht zu.«

Der Bischof unterwarf sich diesem Spruche und der Kaiser trat stillschweigend zurück.

Thomson war nun wieder Abt zu St. Jakob, setzte Dionys aufs neue zum Prior von St. Peter und im nächsten Jahr, seinen treuen Freund David zum Abt von Erfurt ein.

Der Geschicklichkeit der Abgeordneten Schmaller und Hirsdorfer hatte der Rath in dieser Sache vieles zu danken. Sie waren Unterhändler im Auslande und Portner war es am kaiserlichen Hofe.

§. 663.

Kaisers Durchreise.

Der Kaiser zog nun mit mehreren Reichsfürsten, worunter auch Herzog Albrecht von Mecklenburg und Markgraf Casimir von Brandenburg waren, über hier nach seinen Erblanden. Später kamen diese beyden Fürsten wieder hierher, wo ihnen ein Schießen gegeben worden zu seyn scheint [1].

[1] Gemeiner IV. S. 324.

Die Hauptmannswittwe Rorbach konnte mit ihrer Forderung des 14jährigen Soldrückstandes ihres Mannes nicht durchlangen. Sie mußte sie aufgeben. Der Kaiser suchte ihr aber das Teussinger Haus zuzuwenden. Wittwe Rorbach.

Das in der Nähe vom Herzog Albrecht erbaute Palais, dem Hauptmann zur Miethe gegebene Haus, welches der Kaiser dem Historiographen Stabius zugeeignet, wurde dem Rath jedoch nur auf Widerruf zurückgestellet. Herzogs Albrechts Palais, erst an Stabius dann an den Rath.

Hauptmann Fuchs hatte sich aber auf eigene Kosten ein Haus erbauet, welches das jetzige Gymnasium poëticum ist; der Kaiser befreyte es von allen Abgaben und bestimmte solches für alle künftige Hauptleute. Es hat aber nach der Hand der Sohn des Hauptmann Fuchs, Hanns Fuchs zum Schneeberg, Ritter und Pfleger zu Cham und Verena, dessen Gemahlin eine geborne Schwarzenstein gewesen, dieses Haus nebst Garten und Hofstatt im Jahre 1531 an den Rath wieder verkauft. Haus des Reichshauptmanns Fuchs.

Die Händel mit den Gutensteinern hatten auch noch kein Ende; es handelte sich von einer Gefangennehmung des alten Heinrich Gutensteiners in seinem hiesigen Freyhof, durch seinen Sohn Buriam, und der Magistrat sollte mitwirken. Man verlangte auch von ihm die Abstellung der Befestigung des Hauses von Weichs und der angelegten Urfahrt oder Ueberfahrt. Wegen letzterer wurden sogar kaiserliche Mandate an ihn erlassen. Der Abgeordnete Portner zu Linz mußte über alles dieses mit dem kaiserlichen Hofe Rücksprache nehmen. Gutensteiner Händel.

Er suchte aber vorzüglich das Gesuch durchzusetzen, daß das Kammergericht wieder von Worms nach Regensburg verlegt werden möchte. Der Kaiser versprach bey geschehender Aenderung die Bitte zu berücksichtigen.

Ewige Fehden drückten noch immer alle teutschen Lande und wurden auf das grausamste geführt. Gedungene Mordbrenner waren hergebracht. Wenn auch, wie es damals hier geschehen, manchmal einer hingerichtet worden, so fruchtete dieß dennoch nicht, sie durchzogen als schottische Kaufleute oder venetianische Tablettenkrämer das Land, nannten sich auch öfters die freywillige Armuth und schlichen sich unter diesem Titel überall ein. Ewige Fehden in Teutschland.

Eine gefährliche Fehde, war besonders die Sickingische, welche allen Friedstand zu vernichten drohte. Der Kaiser wollte nun endlich Sickingische Fehde

auf dem Reichstag zu Mainz diesem Unwesen steuern. Aber es gelang ihm nicht und er reiste unverrichteter Sachen über hier wieder in seine Erbstaaten.

Allgemeines Verlangen nach Ruhe.

Doch selbst die Stände konnten diesem Unheil nicht länger mehr zusehen. Sie beriethen sich ernstlich über den Geist der Unruhe der überall herrschte und glaubten die Ursachen davon in Gebrechen am Recht, Einigkeit und Frieden gefunden zu haben. Sie übergaben deswegen dem Kaiser zwanzig Artikel, baten frühere Beyspiele zu berücksichtigen und auf die Zeitläufte aufmerksam zu seyn.

Kaiser Maximilian war darüber so erfreuet, daß er sogleich einen neuen Reichstag nach Augsburg ausschrieb und in den Ausschreiben »der Güte und Gnade Gottes dankte, daß sie »die Kurfürsten, Fürsten und Stände zu solchen ehrli»chen, fruchtbaren und nothwendigen Rathschlägen »erleuchtet habe.« Hiesige Stadt erhielt erst 4 Tage vor anberaumter Versammlung dies Ausschreiben.

§. 664.

1518. Türkische Siege.

Plötzliche Siegesnachrichten der Türken erschütterten die Gemüther und beschleunigten die Zusammenberufung.

Reichstag zu Augsburg.

Viele Privatangelegenheiten wurden auf diesem Reichstag einzeln zwischen Ständen und dem Kaiser verhandelt, wovon die übrigen anwesenden Gesandten, zumalen reichsstädtische Abgeordnete so wie es höhere Stände betraf, nichts erfuhren.

Daher mag es auch wohl gekommen seyn, daß von Deputirten der hiesigen Stadt bey aller Genauigkeit seiner Berichte, dennoch gar nichts von dem an seine Obern gemeldet worden, was der päbstliche Legat über einen Augustiner Mönch, Luther, mit dem Kaiser und mit den Räthen des Kurfürsten von Sachsen besprochen hatte.

§. 665.

Der mit aller Kraft eines für Religion und Wahrheit glühenden Mannes begonnene Antrag Martin Luthers zu einer allgemeinen Kirchenverbesserung, hatte damals in mehreren Landen und auch hier, bereits große Theilnahme gefunden.

Wir haben in unserer Geschichte bisher des Lebens der vorzüglichsten Männer der Geistlichkeit erwähnt, die mit wahrem Feuereifer das Göttliche in der christlichen Religion verfochten und auf das geistige Wesen der Nation besonders thätig gewirket.

Es würde uns daher zum gerechten Vorwurf gereichen, wenn wir nicht auch von diesem treu eifrigen Seelsorger, dessen Auftreten bis in unsere Tage so bedeutend geworden, eine zwar nur gedrängte doch möglichst erläuternde Lebens-Schilderung hier einschalten wollten.

§. 666.

Martin Luther.

Am Martinstage den 10. Nov. 1483, ward dem ehelichen armen Bergmann Hanns Luther, da er gerade mit seiner Frau auf dem Jahrmarkt zu Eisleben gewesen, ganz unerwartet ein Sohn geboren, den er zu Ehren des Tages sogleich Martin taufen ließ. So wie es nur möglich war, kehrten beyde Eheleute mit ihrem Kinde nach ihrer Heimath, dem thüringischen Dorfe Möhre zurück.

Nicht unter der Erde, vom Grausen bedeckt,
Ward dem Kinde das Ziel vom Schicksal gesteckt,
Sein Geist sollt sich schwingen aus der Tiefe hinan,
Aus dem Dunkel der Schachte zum Klaren!

Noch auf dem Arme trug der Vater ihn zur Schule und strenge wurde Märtchen von Eltern und Lehrern gehalten und zur Gottesfurcht erzogen.

Große Schüchternheit bemächtigte sich dadurch seiner. Schon mit 15 Jahren kam er nach Magdeburg auf die Schule, mußte sich aber von nun an schon dort sein Brod mit Singen vor den Häusern verdienen, bis eine Verwandte seiner Mutter ihn in ihr Haus aufnahm und von Nahrungssorgen befreyte. — Der fleißige Knabe hatte es nun bald so weit gebracht, daß er schon 1501 die Universität Erfurt besuchen konnte.

Es war der Vater inzwischen wegen seiner Rechtschaffenheit, zu Mannsfeld in den Rath gezogen worden und wünschte nun, daß sein Sohn sich zum Rechtsgelehrten bildete. Martin hatte schon 1503 die philosophische Magisterwürde erlangt und Vorlesungen in der Physik und Ethik begonnen.

Er benützte emsig die Universitätsbibliothek und kam daselbst zufällig auf eine vollständige Bibel in lateinischer Uebersetzung. Sein Geist fand sich dadurch besonders angezogen, eine Vorliebe zum Studium der Theologie erwachte in ihm und wurde vorzüglich durch seine Neigung zur Einsamkeit begünstiget. Immer ernster stimmte sich sein Gemüth, nur im Umgang mit seinem Freund Alexius fand er zuweilen Erholung. Auf einen Spaziergange im Jahre 1505 tödtete ein Blitzstrahl plötzlich den einzigen Freund an seiner Seite. In Schwermuth versunken, kehrte Martin nach Hause, verließ am 17. July seine Wohnung und ließ sich in dem Augustinerkloster zu Erfurt als Mönch aufnehmen. — Dieß kränkte dem Vater, der ihn von nun an alle Unterstützung entzog.

Martin wollte aber durch fromme Uebungen die Seligkeit verdienen und unterwarf sich allen Bußübungen und strengen Behandlungen der Novizen. Er mußte nun die niedrigsten Arbeiten vollbringen und mit dem Bettelsack durch die Stadt ziehen. Dieß schmerzte ihn tief, doch hielt er jede Klage für unverzeihliche Sünde.

Eine schwere Krankheit befiel ihn aber.

Sein Ordens-Provinzial Staupitz, der ihn wegen seiner hervorstechenden Talente und Kenntnisse auszeichnete, suchte nun sein Gewissen zu beruhigen, befreite ihn von jenen niedrigen Geschäften, gab ihn seinen Studien wieder und weckte dadurch mit einemmal sein Selbstgefühl. Man ertheilte ihm 1507 die Priesterweihe und Dr. Staupitz empfahl ihn dem Kurfürsten von Sachsen zum Professor, an der 1502 gestifteten Universität Wittenberg, welche damals zugleich die Hauptstadt des Landes gewesen.

Luther folgte 1508 dem erhaltenen Rufe, wohnte aber auch hier in der Zelle des Augustinerklosters*. Zum erstenmal mußte er hier predigen, seine Schüchternheit hielt es für unmöglich, aber Staupitz flößte ihm Muth ein und er erhielt allgemeinen Beyfall. Die Gemeinde zu Wittenberg wählte ihn schon selbst 1509 zu ihrem Prediger.

Rastlos widmete er sich nun dem Studium der heiligen Schrift. Er sah eine göttliche Führung in seiner Lage und faßte unerschütterliches Vertrauen auf Gott. Freudiger Muth trat an die Stelle der Schwermuth und er segnete den glücklichen Wechsel seines Geschickes. Rein, wie sein Geist und sein Gemüth bisher geblieben, entwickelte sich sein Genie. Ernst warf er die Fesseln scholastischer Philosophie von sich und bearbeitete vorzüglich den Verstand seiner zahlreichen Schüler und Anhänger. Auch sein Orden vertraute ihm; er ward 1510 mit einem andern Augustiner Mönch nach Rom geschickt um beym heiligen Vater für die Ordensgeistlichen die Erlaubniß auszuwirken, daß sie im Fall großer Leibesschwäche Fleisch essen dürften. Streng übte er die gewohnte Sitte, auf den Knieen zur Peterskirche hinanzu rutschen. Andächtig gelangte er an die heilige Stätte. Aber welches Gemälde rollte sich nun dem schlichten, frommen, teutschen Manne unter dem feurigen Himmel des üppigen Italiens auf. Waren in seinem Vaterlande schon die Klagen allgemein über Verfall der Klosterzucht und Geistlichkeit, wie denn deswegen von den Großen schon mehrere Visitationen angeordnet und Luthern selbst bereits eine solche über die thüringischen Augustinerklöster aufgetragen gewesen, so glaubte seine Strenge im Kirchenstaat selbst nun eine gänzliche Auflösung geistlicher Ordnung und Sittsamkeit zu gewahren. Sein Gemüth ward tief ergriffen und er warf jede Scheu von sich, gegen die Mißbräuche aufzutreten.

Bey seiner Rückkehr trat er in sein Predigeramt und wurde 1512 Doktor der Theologie. Der Eid, den er dabey leisten mußte, verpflichtete ihn zur unerschrockensten Vertheidigung der heiligen Schrift. Mehr als je, erwachte in ihm der Glaube, daß er zu höheren Zwecken bestimmt seye. — Es war eine hergebrachte Sache, daß bey außerordentlichen Kirchenbauten, wie dieß in früher Zeit bey unserm hiesigen Dom der Fall gewesen, die christlichen Gemeinden aller Orten zu milden Beyträgen aufgefordert worden und für solche Leistungen sogenannte geistliche Gnaden, d. i. einige Nachsicht im Beichtstuhl versichert zu erhalten pflegte.

---

* Bey der Skizze von Luthers Leben bin ich größtentheils Bredows Erzählung der wichtigeren Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte, dann der teutschen Real-Encyklopädie, so wie Spittlers Geschichte der christlichen Kirche und Schröckh und Menzel gefolgt.

Diese Indulgenzen, wurden nach und nach für völlige Abläße der Sünden gehalten und auch dafür ausgegeben. Man mehrte aber solche Sammlungen bey jeder Gelegenheit, wo man Geld brauchte und fing auch an bey verletzt geglaubten geistlichen Rechten die Kirchenbanne eintreten zu lassen.

Immermehr erweiterte sich die kirchliche Gewalt. Die frühere Bereitwilligkeit christlicher Gemeinden solche Verlangen zu erfüllen, verwandelte sich in Furcht vor Leistungen; eine noch verborgen glimmende Unzufriedenheit entstand.

Um indessen den Erfordernissen mehr Eingang zu verschaffen, übertrug der päbstliche Hof Bischöfen und andern die zweckmäßige Auswahl von Personen, die zu solchen neuen Sammlungen gebraucht werden sollten.

Der kostspielige Hof Leos X. bedurfte aber nun einer bedeutenden Unterstützung zu einer gedeihlichen Hilfe zum Kriege gegen die Türken und zur Vollendung des prächtigen Baues der Peterskirche in Rom. Man schrieb große Beysteuern aus.

Für Teutschland wandte man sich an den jungen Erzbischof Albert von Mainz, der die unglückliche Wahl traf, einen Dominikaner Mönch Tetzel zur Sammlung auszuwählen, welcher durch sein früheres Leben schon alle Achtung verloren hatte und jedes Mißbrauches fähig schien. Derselbe behandelte aber nur mit desto größerem Eifer diese Sache, fertigte förmliche Ablaßzetteln nach einem eigens erfundenen Sünden-Tax-Register, verschmähte kein Mittel zum reichlichen Absatz und predigte im Volke:

„Christus habe seit seiner Himmelfahrt alles Regiment in der Welt „alleine dem Pabste überlassen.“

Er schlug bald dort, bald da seinen Sitz auf und behandelte die Sache ganz mercantilisch. — Als sich die Abnahme zu vermindern schien, so bot er auch Anweisungen für erst noch zu begehende Sünden an *.

Der redliche Luther nahm bald wahr, wie sehr durch solche Umtriebe der wahren Frömmigkeit Abbruch geschehe, erklärte diese Ausgebote geradezu für Täuschung und ermahnte seine Beichtkinder, sich von der wahren Buße und Besserung nicht abwendig machen zu lassen.

Tetzel drohte ihm dagegen als Ketzermeister mit der Strafe des Feuers.

In Luther regte sich der Professor; er wollte den Handel nach Weise der Gelehrten ausmachen und zu einer öffentlichen Disputation darüber auffordern. Hierdurch behauptete er, müsse die Wahrheit an den Tag kommen.

Er schlug daher am 31. Oktober 1517, 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg an, deren Hauptinhält war: „Der Gerechte lebe nicht aus seinen Werken, sondern durch den Glauben an Jesum**.“ Gegen jeden, der diese Sätze bestreiten wollte, erbot er sich sie zu vertheidigen.

Niemand erschien, aber die 95 Sätze wurden mit unglaublicher Schnelligkeit in ganz Teutschland verbreitet.

---

* A. T. Effner. Dr. Luther und seine Zeitgenossen. Augsburg 1817. 1. Thl. S. 308

** Luther und die Kirchenreformation in Teutschland, von K. Fuchs. Ein Volksbüchlein. Regensburg 1817. 12. S. 19.

Nun ließ Pabst Leo, Luthern im Jahre 1518 nach Rom fordern. Es sollte Kurfürst Friedrich der Weise ihn gefangen dahin schicken. Derselbe aber und alle Lehrer und Studirende verwandten sich für Luthern, und es wurde gestattet, daß er vor dem Cardinal Cajetan zu Augsburg sich stellen solle. Festen Muthes, doch von seinen Freunden beschützt, ging Luther dahin. Cajetan verlangte: er solle widerrufen. Sobald man mich aus der Bibel widerlegt, war Martins Antwort.

Cajetan erklärte! Zum Streiten sey jetzt nicht Zeit, er solle gehen und nicht ohne Widerruf wieder kommen.

Da appellirte Luther an den Pabst und wandte sich überdieß voll Demuth an den Erzbischof von Maynz und bat flehentlich, Tetzeln den Mißbrauch des Ablasses zu wehren.

Die Gewalthaber der Kirche achteten aber nicht der drohenden Zeichen der Zeit und des erwachenden Geistes unter dem Volke, das schon großen Antheil an Luthers Lehre genommen. Selbst Kaiser Maximilian war der Sache nicht abhold und soll geäußert haben, der Kurfürst möge diesen Mönch fleißig bewahren, da man seiner bedürfen könne.

Ein neuer päbstlicher Gesandte von Miltiz erschien 1519, welchen man für sanfter glaubte. Ihm erklärte Luther selbst, daß er die Obergewalt der Kirche und des Pabstes anerkenne und auch nicht weiter den Ablaß anfechten wolle, wenn seinen Widersachern gleiche Ruhe geboten würde.

Tetzel fiel in diesem Jahre wegen überschrittenen Vollmachten selbst in die Ungnade des Pabstes; aber in Rom wollte man sich nicht mit Luthers Antwort zufrieden stellen und gestattete zu lehren, daß es keine Sünde seye, einen solchen Erzketzer todt zu schlagen. Als Luther dieß und zugleich vernahm, daß man damit umginge, ihn heimlich gefangen nach Rom zu führen, vertheidigte er nicht allein öffentlich seine Sätze, sondern bestritt überhaupt die päbstliche Gewalt. Es gelang ihm in einer öffentlichen Disputation zu Leipzig seinen Hauptgegner den Dr. Eck, Canzler und rector magnificus von der Universität Ingolstadt, ganz zu besiegen und er gewann nun die allgemeine Stimme für sich.

Dr. Eck eilte aber nach Rom und brachte eine päbstliche Bannbulle gegen Luthern aus, die er nun überall anheften wollte. In Leipzig wurde dieß aber nicht gestattet. — Drohungen erfolgten nun gegen Luther. — Wem einmal schon die Gewalt des Himmels sich offenbarte, den schreckt nicht mehr der Mißbrauch menschlicher Macht. Sein Bewußtseyn gibt ihm Kraft und durch Labyrinthe des Schmerzes drängt sich das Streben nach Wahrheit.

Luther ließ nun seiner Feder freyen Lauf und schrieb gegen jene Bullen welche mit Schmähworten gegen seine Person angefüllet waren. — Begierig ward er gelesen. Aber auf Pabstes Befehl wurden seine Schriften jetzt zu Cölln, Löwen und Maynz verbrannt. Dieß empörte ihn, er glaubte mit akademischer Freyheit Vergeltungsrecht üben zu dürfen, lud auf den 20. Dec. 1520 Vormittags 9 Uhr die ganze Universität vor das Elsterthor. Die Studenten errichteten einen Scheiterhaufen, ein Magister zündete ihn an und Luther selbst warf das päbstliche oder kanonische Recht, die Schriften von Eck und die päbstliche Bannbulle in die Flamme.

Oeffentlich sagte er sich damit von aller Abhängigkeit vom Pabste los und lehrte nun auch in Schriften, daß es blos einer Gemeinschaft der Kirche nach dem Worte Christi bedürfe.

Kürfürst Friedrich von Sachsen, welcher nach dem Tode Maximilians nun das Reich verwaltete war sein größter Schutz und erklärte sich laut für ihn.

Schon offenbarte sich, daß das Ansehen des päbstlichen Stuhles zu Rom durch diese Ereignisse einen bedenklichen Stoß erlitten. Mehrere Edelleute boten jetzt Luthern Schirm auf ihren Burgen.

Sein Muth ward gestählet, er klagte über Mißbrauch der Kirchengewalt und forderte die ganze teutsche Nation auf, die Vorrechte, welche man bisher dem Pabst gestattet, zurückzunehmen, demselben die großen Einkünfte aus teutschen Landen zu entziehen, den Priestern den Ehestand wiederum frey zu geben, alle Bettelklöster abzuschaffen und die beleidigten Böhmen wegen des Mordes an Huß, wieder auszusöhnen.

Jedem teutschen Fürsten mußte bey einigem Rückblick auf die Vergangenheit die Idee einer möglichen Unabhängigkeit von Rom nur erwünscht erscheinen. Es wiederholte sich auf diese Weise zum drittenmal seit Einführung des Christenthums, wie vordem unter Wiclef und später unter Huß, der Drang zu einer Kirchenverbesserung und zur Rückkehr zum ersten Christenthum.

Schon wurden Klöster eingezogen, Geistliche heiratheten, und Tetzel ward leer nach Hause geschickt, indem ein Ritter nachdem er einen Ablaßzettel für künftige Sünden von ihm begehret und erhalten, ihm dafür seinen ganzen Geldkasten abgenommen und damit die künftige Sünde, für die er gebeten, bezeichnend, davon gezogen.

Indessen ward Carl V. Kaiser und schrieb 1521 einen Reichstag nach Worms aus. Die päbstlichen Gesandten zogen gegen die Ketzereyen Luthers zu Felde, wollten seine Schriften überall verbrannt und ihm jede Unternehmung verboten wissen. Sie erstaunten aber, welche Stimmung bey Fürsten und Volk für ihn herrschte.

Der Kaiser schonte den Kurfürst Friedrich und, welche Zeit! ehrte Recht und Wahrheit so sehr, daß er ihn einlud Luthern mit auf den Reichstag zu bringen.

Nach vorgekehrter hinlänglicher Sicherheit, wanderte Luther freudig dahin. Seine Reise glich einem Thriumphzug. Der Auflauf zu Worms war so groß, daß man mit ihm kaum vor die Reichsversammlung kommen konnte.

Der kaiserliche Sprecher fragte ihn, so bald er im Saale angelangt war; ob er seine Schriften wiederrufen wolle? Er erklärte aber offen und frey:

„Nein! ich widerrufe nicht, man widerlege mich dann aus „der heiligen Schrift, es ist nicht gerathen, etwas wider „sein Gewissen zu thun, ich kann nicht anders."

Man bedeutete ihn hierauf, daß er wieder abreisen könne. Doch 4 Wochen nachher, ward er in die Acht und aller bürgerlichen Rechte verlustig erkläret, auch jedem, der ihm beherberge, die nämliche Strafe angedrohet. Allein Kurfürst Friedrich sorgte für ihn. — Auf der Rückreise, vor seinem Vaterdorfe Möhre, ward er von verkappten Reitern ergriffen und auf das feste Berg-

schloß Wartburg im Walde bey Eisenach gebracht und dort mit allen Bequemlichkeiten Büchern und Schreibmaterialen versehen.

Er mußte für einen staatsgefangenen Junker gelten, ritterliche Kleidung anziehen und sich den Bart wachsen lassen. Dort übersetzte er das neue Testament. Seine Feinde hielten ihn für todt bis neue Schriften von ihm erschienen; 10 Monate dauerte seine Haft, da er benachrichtiget worden, daß Andreas Bodenstein von seinem Geburtsort Karlstadt genannt, ehemals Archidiakonus und Professor zu Wittenberg, ein hitziger schwärmerischer Kopf, der in der päbstlichen Verdammungsbulle gleichfalls mit ihm genannt gewesen, zu Wittenberg tumultarische Ausbrüche anfing und das Volk und die Studenten mit Ungestüm zur Zerstörung der Heiligenbilder und Altäre anführte. Da entbrannte Luthers rechtlicher Sinn, er verließ ohne weiters die Wartburg, kam 22. März 1522 nach Wittenberg, stellte dieses Unwesen sogleich ein und die Ordnung wieder her, und predigte gegen diese Gewaltschritte. Dem Kurfürsten schrieb er, er bedürfe seines Schutzes nicht, es wäre eine höhere Macht die ihn schütze und er fühle sich berufen sein Werk auszuführen und zu vollenden. Er fing nun an die Liturgie in Wittenberg abzuändern und legte 1524 die Mönchskutte ab. Das Jahr zuvor 1523 hatten 9 junge Fräuleins des adelichen Klosters zu Nimtschen, worein auch Luthers Lehre gedrungen war, ihre Befreyung gewünscht, ein Bürger aus Torgau befreite sie glücklich und brachte sie nach Torgau. Unter ihnen war Catharina von Bora aus dem altadelichen Geschlecht der von Hugwitz. Sie kam nach Wittenberg und wurde von Bürgermeister Reichenbach ins Haus genommen. Luther verwandte sich für diese Nonnen und suchte die noch in der Blüthe ihres Lebens waren, zu verheirathen. Für Catharinen fand sich bald ein Bewerber. Er reiste aber noch erst in seine Vaterstadt Nürnberg zurück und von da zerschlug sich die Heirath.

Es ward ihr auf Luthers Veranlassung durch den Prediger von Amsdorf ein anderer in Vorschlag gebracht, sie erklärte aber gegen diesen keine Neigung zu haben, gab jedoch zu erkennen, daß wenn von Amsdorf oder auch Luther solche Absichten auf sie hätten, sie einem Antrag eines derselben nicht entgegen seyn würde*. Da entstand in Luthern, der selbst so oft zum ehelichen Leben ermahnt hatte und den Ehestand als eine von Gott gestiftete Ordnung der Natur darstellte, der Entschluß sich mit Catharinen zu verbinden und dadurch selbst ein Beyspiel seiner Grundsätze zu geben.

Ganz in der Stille ohne seinen Freunden etwas zu sagen, ging er den 13. Juny 1525 mit seinen Vertrautesten dem Dr. Bugenhagen und dem Maler Lucas Cranach zu Reichenbach und freyte um Catharina Bora, die ihm mit den Gefühlen reinster Liebe und Hochachtung die Hand reichte und noch am nämlichen Abend segnete sie Bugenhagen ein. Verwunderung und Tadel sprachen Freunde und Feinde darüber aus. Er aber ließ sich nicht irre machen und sagte: „da ich meine Käthe wollte nehmen, da bat ich unsern Herrn Gott mit Ernst“ und ferner: „so habe ich auch

* Keysers Reformations Almanach von 1817. S. 68.

diesen letzten Gehorsam und Willen meines lieben Vaters, der solches von mir begehrt, guter Hoffnung, Gott werde mir Kinder bescheren, nicht wissen abzuschlagen." So vielerley auch über diese Ehe geurtheilet und vorgegeben worden, so war Luthers eigene Erklärung darüber in seinen Tischreden nur rühmlich: "Es ist mir (mit "ihr) sagt er, Gottlob wohl gerathen, denn ich hab ein fromm "getreu Weib, auf welches sich des Mannes Herz verlassen "darf, wie Salomo sagt: Spr. 31, 11. sie verderbt mirs nicht."

Luther wollte die neue Form des kirchlichen Wesens nur mit Ruhe und Ordnung einführen. Er gab deswegen den Fürsten und Reichsstädte nur solche Rathschläge und erklärte sich aufs Nachrücklichste gegen die Unordnungen der aufrührerischen Bauern und Widertäufer. Er haßte Fanatismus und Schwärmerey und ging stets ruhig, bedachtsam und fest zu Werke. Durch seinen großen und kleinen Katechismus erwarb er sich unsterbliche Verdienste. Nur gegen die Reformirten bezeigte er sich unbiegsam und war die Ursache ihrer Scheidung von den Protestanten, wozu wohl Karlstadt viel beygetragen haben mochte, der wie es schien als Reformator ihm den Rang ablaufen wollte, sein offener Feind wurde und sich mit den Reformirten verband, als deren Prediger und Professor er zuletzt in Zürch starb.

Als Kaiser Carl V. selbst der Spaltungen müde, eine endliche Vereinigung der Religionspartheyen wünschte und auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1540 vergebliche Versuche dazu gemacht wurden, hatte Luther um seine sühnende Gesinnungen zu beweisen folgenden, wohl wenig bekannten aber bey den hiesigen Reichstagsgesandtschafts-Akten aufbewahrten merkwürdigen Aufsatz übersendet, der überschrieben ist.

"Auf 26sten Juny anno des vierzigsten seyn nachfolgende Con"clusions-Artikel durch Martinum Luther, zu Kaiser Carl, Zwinger der Welt gesandt."

1) "So soll weichen der heil. christl. Kirchen, die Wenig oder Vielheit der "Secten, in der Sach der Tauf."
2) "Zwingli weich auch mit seinem bösen Anhang und geb statt, der Kirchen;"
3) "die Geistlichen pessern die wunderparlichen Mißbräuch der Meß und unbe"quemlichen Götzerung, werd auch hinwegräumen den pöß Brauch den "Meßhalten von wegen des Gelds, auch der so um geltsfortigklich verkau"fen die heiligen Sacrament, als derselbigen Gewissen solchs beweist;"
4) "sollen auch nit zulassen werden die Meß der beyschlafenden Priester, wann "peſſer ist wenig Meß halten mit Frucht, dann viel nit allein on Frucht, "sondern auch mit erschrecklichen Sünden und allerschwerlichsten ärgernis, "die andern Ceremonien auswendig preuch seyen nicht auszutilchen;"
5) "der Canon der Meß auf beiden Seiten, soll verändert werden, Meß ausser"halb solcher Ordnung sollen verboten werden;"
6) "Austailung, Speisung des Sacraments in baider Gestalt soll zugelassen "werden;"
7) "Peicht soll bleiben in den Kirchen, aber etwas sollt nachgelassen werden, "der Umstand halben, so ungottsfürchtiglich gepeinigt haben, die gewissen."

8) „Auch ein jedweder Peichtvater hab zu absolviren von allen heimlichen „Sünden;“
9) „der Bann mit sammt der Genugthuung auch pueß beleib in der Kirchen, „aber doch die Gewalt des Banns werd geringert und gewenigert eins „Tails;“
10) „den Priestern werd vergönnt der ehrlich ehelich Stand;“
11) „die heil. letzte Oelung beleib auch in der Kirchen, doch, daß sie umsonst „gemacht werd, mit Erklärung der Ding so da gesagt werden;“
12) „die Weihung der Priester bleib auch dieweil in aller guter Ordnung, „Grad und Ordnung seyn sollten;“
13) „das Fasten und Beten bleib auch in der Kirchen;“
14) „die Feyertag und Bildnis sollen auch gehalten werden;“
15) „das Heiligthum soll auch behalten werden;“
16) „Schulel sollen gehalten werden;“
17) „die Bischöf sollen ihre Büsthum visitiren;“
18) „die Klöster sollen erhalten werden, aber doch weniger, aus welcher auch „Schuel sollen werden;“
19) „Obrigkeit soll gehabt werden;“
20) „die Geistlichkeit soll erneuert werden und gepessert;“
21) „In solcher Reformation soll Mittel gesucht werden von Fried und Einig„nigkeit wegen, auf daß durch solche die Einigkeit nit verhindert werde, „also aber, daß der lutherischen Pfaffen ihre genummene Weiber beleiben;“
22) „die Hindernis des ehlichen Standes sollen aufgehebt werden, so durch „menschlich gesatz seyn eingeführt, oder drungen worden;“
23) „Unterschied der Spels soll auch unterhalten werden;“
24) „der Pfründen halben soll das gemaine gesatz gehalten werden, also daß „einen nur ain Benefizium Pfründ hab und persönlich besitz und ihme nit „gestattet werde solche zu verlassen;“
25) „alle Sacrament sollen dem gemainen Volk umsonst geraicht werden;“
26) „den Pfarrern soll genugsame Fürsehung geben werden, on der Unterthanen Entgeltung und Schaden;“
27) „das Wort Gottes soll öfter verkündigt werden, dann vormals.“

Bey nachfolgender Reichsversammlung zu Regensburg im Jahre 1541 hat der Kaiser eine Berathung von Theologen veranstaltet, die wo möglich ein Einverständniß der beyden Religionstheile zu Stande bringen sollten und selbst Punkte an jenen Ausschuß von Gelehrten übergeben, über welche sie vorzüglich berathen von denen viele mit diesem Aufsatz Luthers übereinstimmten. Es wurde von diesem Reichstag der brandenburgische und anhaltische Gesandte an ihn gesandt um ihn zu noch mehrerer Nachgiebigkeit gegen die Katholiken zu stimmen. Er schlug dieß aber ab und verweigerte 1545 die Theilnahme seiner Parthey am Concilium von Trident. Man muß in seiner Art sich zu benehmen und auszudrücken nie den Geist seines Zeitalters vergessen.

Er starb der Welt müde den 18. Febr. 1646 zu Eisleben im 63. Jahre und liegt in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben.

Seine herzlich geliebte Frau hinterließ er mit 4 Kindern in geringen Umständen. Sie starb 6 Jahr später 1552 zu Torgau. Wider seinen Willen wird

seine Pathey die lutherische geheißen, und führte eben so gegen seine Wünsche und Absichten nach seinem Tode die Kriege, die Teutschland so verwüsteten.

§. 667.

Nach dieser Ausbeugung, welche die Pflicht gegen die Manen eines in der Weltgeschichte ewig fortlebenden Mannes gebot, der in jener unglücklichen Zeit, wo die frühere Quelle der Cultur und Geisteserhebung, durch eine finstere Gewalt gänzlich unterdrückt zu werden drohte, frische Aeste wieder hervorlockte, die seit der Zeit unverlöschlich, wohlthätig und kraftvoll ihre Wirkung überallhin verbreiteten, kehren wir wieder zu unserer allgemeinen Regensburgischen Geschichte, zu jenem Reichstag zu Augsburg von 1518 zurück, wo man 1518.
aus kleinlicher Sorge den selbst erregten Seelen-Funken im Keime schon wieder wo nicht zu unterdrücken doch durch geheime Schranken dergestalt einzuengen beflissen war, daß die Sache wiederum auf das alte Gebrechen zurückkäme und mithin selbst jede Kirchenverbesserung in die Unmöglichkeit fiel. Der einmal losgelassene Pfeil kehrt indessen nie mehr zurück und die Wunde die er schlägt ist unheilbar. Mochten noch so schlaue Helfer ausgearteter Priester die ausgesprochene Absicht und Nothwendigkeit des Pabstes, der Bischöfe und der Fürsten zu einer Kirchenverbesserung auf alle mögliche Weise vereiteln und wieder zurückführen wollen, ihre Umtriebe konnten nur Unglück verbreiten und die Untreue früherer Verheißungen darstellen, anders fruchtete ihr Bemühen nichts und es bildete sich dadurch nur erst der Muth zum Kampfe auf Tod und Leben.

So wollten die separaten Unterhandlungen der Gesandten am Reichstage nichts hervorbringen und es fing dadurch nur an das wechselseitige Vertrauen vernichtet zu werden. Man glaubte indessen alles gewonnen zu haben, wenn man mit den kaiserlichen Gesandten sich in ein stilles Einvernehmen einließ.

Auch andere Verhandlungen; die mit dem Domprediger Hubmayer, einem Haupte der später aufgekommenen Widertäufer gepflogen worden, wurden wie man glaubte weislich abgesondert vorgenommen, so daß die wenigsten ständischen Gesandten etwas davon erfuhren. Hubmayer.

Merkwürdig war aber auf diesem Reichstage das Verlangen eines Gutachtens von den Ständen, wie vorzukommen sey, daß nicht so vieles Geld aus Teutschland und namentlich nach Rom gehe, und

man den Antrag machte, daß während der Türkensteuer keine Annaten und Dispensen nach Rom bezahlet werden sollten [1].

In dem vorbereitenden ständischen Ausschusse auf dem Reichstage war auch der Regensburgische Abgeordnete Schmaller.

Kaiser Maximilian und selbst der Cardinal Euseb nahmen sich der Stadt wegen ihrer Beschwerden gegen die Geistlichkeit zu Rom an. Allein von dort berichtete der Regensburgische Geschäftsträger Andre Trethan daß dieß nichts nütze und nur Geld gefordert werde. Der Pabst wollte indessen die Ablösung von Grundzinsen die nicht zu Widem und Meßstiftungen gehörten gestatten, auch ein Getraidmaaßgeld zu nehmen erlauben und wegen des Weinumgelds noch näher sich unterrichten und äußern. Rath und Geistlichkeit hofften aber noch besseres von dem Kaiser und so geschah nichts weiter. Die vielen Cardinäle um den kaiserlichen Thron machten ihn nicht zugänglich. Doch gelang es Schmallern, daß ihn einmal der Cardinal von Gurk dem Kaiser vorstellte und empfahl.

§. 468.

Besonders zeigte sich die Geistlichkeit jetzt gegen die Juden hier aufgebracht. Ein Minoritenprediger predigte laut gegen sie, ein Steinhauer, der sich die Stellen besonders gemerket, theilte sie gegen jederzeitige Erkenntlichkeit den Juden mit und so geschah es, daß in einer Klagschrift welche die Juden wegen dieser herben Verfolgung erließen, ganze Stellen aus diesen Predigten sich befanden. Bald kundschaftete der Priester den Mittheiler aus, bannte ihn gleichsam mit seinem Blick das nächstmal in der Kirche und rief dem Volke mit donnernder Stimme zu: der ist es, den ich am ersten mit dem heil. Weihwasser bespritzte. Nur mit Mühe entging derselbe der Rache des Volkes und entsprang in Kammerers Ammans Haus. Der Rath brachte es nach vielen Zureden und weil er der Wohlthäter des Klosters gewesen, hierauf dahin daß der Prediger, welcher sich auch gegen ihn oft Ausfälle erlaubt hatte, mit dem Pater Quardian vor ihm erschien, zum Widerruf in der nächsten Predigt angehalten und in ein anderes Kloster versetzt wurde.

Gegen den Domprediger Hubmayer waren die nämlichen Klagen

---

[1] Gemeiner IV. S. 331.

von den Juden eingegangen und der Kaiser sandte einen eigenen Herold hierher, dem Magistrat sein Mißfallen zu erkennen zu geben, daß die Juden seit sie in österreichischen Schutz stünden so gedrückt würden und nur dadurch daß Hubmayer schon nach Augsburg abgegangen war, konnte der Magistrat des Befehls überhoben werden, ihn auszuschaffen, doch sollte er ihn nicht mehr in die Stadt lassen.

Seit Pabst Leos Bulle gegen die wucherischen Zinsen der Juden, hat Bischof und Magistrat den Gerichten gegen sie freyen Lauf gelassen, der Adel zahlte ihnen nun nicht allein keine Zinsen mehr, sondern klagte auch auf früher zuviel erhobene. Die Juden wurden vom Kaiser gehört, dem Bischof verwiesen, sie vor seine geistlichen Gerichte zu ziehen und gegen sie predigen zu lassen und hier öffentlich angeschlagen, daß jeder der vermöge der ohne kaiserliches Vorwissen ausgegangenen päbstlichen Bulle, die dem Kaiser einzuliefern verlangt worden, ihnen Bezahlung verweigern, an ihre ordentliche Obrigkeit gewiesen werde, damit der Kaiser nicht gegen die Ungehorsamen zu handeln gezwungen seye. Bischof und Rath mußte zwar gehorchen, auf die Einreden von Wucherzinsen nicht mehr achten und der Judenklagen anhören. Allein Schmaller wurde instruirt die Sache an das Reichskammergericht zu ziehen und auf Vertreibung der Juden hinzuarbeiten. Man wußte nur nicht, was mit den Häusern anzufangen, indem die kaiserlichen Räthe die ganze Judengasse für sich, und Schmaller sie für den Rath in Anspruch nehmen würde. — Am Regiment zu Insbruck hing der Streit und man wollte schon aus Säumniß gegen den Rath entscheiden, da der städtische Anwalt Hirschorfer eine sehr gründliche Darstellung der Verhältnisse der letzten Zeit verfaßt hatte.

Es ist diese merkwürdige Gegenschrift in Gemeiners Chronik[1] auszugsweise in 17 Punkten vorhanden und stellt vorzüglich freymüthig die Widersprüche der kaiserlichen Verlangen gegen frühere kaiserliche Verordnungen, daß sie nur da wo sie wohnen und seßhaft sind belangt werden können und die Mißbräuche vor Augen, die sie sich erlauben.

Durch vielerley Intäguen wäre es ihnen indessen doch beynahe gelungen, einen eigenen Richter in der Person des jedesmaligen

---

[1] Gemeiner IV. S. 338 bis 340 incl.

Comthurs des teutschen Hauses zu erhalten, wenn der Teutschherr Sturmfeder sie nicht verschmäht hätte. Ihr beharrlicher Versuch sich dem Schultheisenamt zu entziehen, veranlaßte aber nun daß man desto strenger bey criminal- und polizeyliche Vergehen gegen sie verfuhr. Ein Jude der sich mit seinem Weibe an seiner armen Schuldnerin im Hause und auf öffentlicher Straße vergriffen, wurde ausgehauen und mit seinem Weibe der Stadt verwiesen. Wegen zweyer Kirchendiebstähle zu St. Emmeram und bey den Schotten, wurde die Judengasse 32 Tage gesperret, bis man einen Theil des Gestohlenen vorfand, was dann weggenommen worden, wobey sie aber durchaus behaupteten, das Recht zu haben, die Thäter nicht angeben zu dürfen. Die Erbitterung wuchs nun gegen die Judengemeinde, welche besonders auch den Domprediger auf alle Weise zu stürzen gesucht hatte, unter dem Volke auf das höchste und man wünschte nur, daß Schmaller der Antrag zu gänzlicher Vertreibung der Juden gelänge.

Eben dieser Domprediger wurde von dem Magistrat angegangen ihm und der Stadt mit Rathschlägen in der Sache gegen die Juden behiflich zu seyn und ihm dagegen versprechen, ihn auf alle Weise schadlos zu halten und bey kaiserlicher Majestät zu vertreten, worüber ein eigener Rathsbeschluß in das Raths-Protocoll eingetragen worden[1].

Es waren dem Schmaller noch mehrere Privatangelegenheiten vom Rathe zu schlichten aufgetragen. Die Genugthuungsforderung des jungen Lyskirchers wegen seines gemordeten Vaters war die vorzüglichste und schien für den Magistrat nicht gut zu enden, da der kaiserliche Hofrath erkannte, daß man zu leidenschaftlich verfahren. — Doch wollte man mit Achaz Gravenreuter den man der Untreue beschuldigte, ähnliches Urtheil üben, was durch seine Frau und Freunde mit vielen Opfern hintertrieben wurden. Mehrere Befehdungen, eines von Gutensteiner, des Albrecht von Sternberg und eines Hanns von Teich wurden aber durch Schmallers Verwendung bey dem Kaiser von der Stadt abgewendet — Es brannte indessen in dieser Zeit die Spitalmühle ab und mn glaubte das Feuer wäre gelegt gewesen. Es ward dadurch die Veranlassung genommen, der

---

[1] Raths-Protocoll von 1518 S. 78b.

Gutensteiner Ueberfahrt bey Weichs ihr Benehmen, da sie stets Gewaffnete in die Stadt schickten und mancherley Händel anfingen und ihre Befestigung des Hauses zu Weichs, als gefährlich darzustellen. Der Befestigung von Weichs wurde von München Einhalt gethan. Das Ueberfahren unschädlich zu machen, legte der Rath an der hölzernen Brücke am untern Wöhrd ein Thor an.

Hanns Teich ward als Landfriedensbrecher von der Frau von Stauf gefangen und prozessirt.

Die Sache gegen die Geistlichkeit wegen des Umgeldes und gegen die Juden, blieb noch immer in nämlicher Ungewißheit. Doch gelang es den Domprediger Hubmayer, gegen Angelobung größter Vorsicht in Predigten los und wieder hierher zu kommen. Unauslöschbar war aber der Haß der Geistlichkeit gegen die Juden und er unterließ nicht, den Magistrat zu berathen, wie er sich dieselben vom Halse schaffen könne.

Mit den Herzogen von Bayern stand man im besten Vernehmen. Herzog Ludwig beehrte den Administrator mit einem Besuch. Die Stadt erwies ihm große Ehre und beschenkte seinen Hofmeister mit einem vergoldeten Becher.

Der Streit des Bischofs mit dem Schott Thomson wegen des Schottenklosters wurde in Rom für letzteren entschieden. Derselbe war selbst in Rom und stellte hier einstweilen den Mönch Johann Dionys zu seinen Gewalthaber; diesen ermächtigte auch der Rath, da inzwischen die von der hiesigen abhängigen Schottenabtey zu Costnitz erledigt worden, einstweilen einen Priester dahinzusetzen, bis der Abt Johann wiederkehre und einen Abt bestellte [1].

Der Kaiser forderte die rückständige Reichshilfe gegen Sickingen. Regensburg bewies sich aber davon befreit. Maximilian erließ scharfe Mandate gegen Knechte, die nach dem Frieden mit Frankreich sich noch hie und da im Lande aufhielten und Unruhen stifteten.

§. 669.

Kaiser Maximilian erkrankte nun auf der Reise und starb am Dreykönigstag 1519 zu Wels in Oesterreich. Der Prozeß gegen Maximilians Tod 1519.

[1] Raths-Protocoll von 1518. S. 172 b.

die Juden erhielt einen Stillstand und es wurden daher die Geschäftsmänner von Insbruck und Linz sogleich hierher zurückberufen. Schmaller hatte es bey dem Kaiser schon bis zur Genehmigung, die Juden zu vertreiben, gebracht, wenn er die kaiserliche Kammer sicher stelle, daß sie den Tribut eben so sicher von der Stadt als wie bisher von den Juden erhalte.

Bürger und Einwohner hielten es nun für den günstigsten Augenblick sich die Juden vom Hals zu schaffen, zumalen es auch wegen Einmischung von Frankreich in eine neue Königswahl, Anstände gab und die Stadt Regensburg selbst vom König von Frankreich in eigenen Schreiben die freundschaftlichsten Versicherungen erhalten hatte [1], übrigens von dem Regimente zu Insbruck, welches die Juden stets zu gewinnen gewußt, auch für die Zukunft nichts zu hoffen war. Rath und Geistlichkeit, Zünfte und gemeinen Mann hatten sie gegen sich aufgebracht. Eine Rathsdeputation begab sich am 8. Febr. zum Administrator Johannes, eröffnete ihn im Vertrauen den Wunsch zu Entfernung der Juden und die Besorgniß vor einen Aufstand, wenn dieß nicht geschähe und erklärten das Verlangen sich mit ihm und seinen Räthen über die Ausführung zu berathen. Der Domherr Gumpenberg und Obersthofmeister von Parsberg widerriethen dem Bischof in den letztern Antrag einzugehen, da dieß dem künftigen Reichsoberhaupt und seinem Hrn. Bruder dem Kurfürsten von der Pfalz als Reichsverweser mißfällig seyn könne, doch belobte man den Entschluß die Juden nicht weiter zu dulden, wenn er gesetzlich ausgeführt werden könnte. Man holte nun überall auch von auswärtigen Rechtsverständigen und andern Behörden und von St. Emmeram Raths ein. Die Antworten vorzüglich von letzteren, waren gewöhnlich sehr umwunden. Nur der Beysasse Ludwig von Habsberg sprach frey, man solle nicht lange fragen, sondern zufahren. Der Verfall und die Verarmung der Stadt an denen sie Schuld seyen, Gott und Maria, die Ehre und das Recht verlange es; der Comthur von St. Gilgen und einige vorzügliche Einwohner möchten jedoch von dem Vorhaben vertraulich in Kenntniß gesetzt werden. Jetzt war kein Bedenken mehr, zumalen der innere und äußere Rath und Ausschuß der Gemeine schon am 6. Febr. zusam-

[1] Gemeiner IV. S. 351. Note 687.

men geschworen hatten, alles zu halten und zu verantworten, was mit den Juden vorgenommen oder unterlassen werden sollte.

Nicht lange blieb dieß den Juden verborgen, sie erhoben ein Jammergeschrey und wandten sich nach Insbruck, nach Linz und nach Heidelberg zum Reichsverweseramt. Sie gaben vor man wolle sie als österreichische Schutzverwandte von Haus und Hof und aus der Stadt jagen und zwingen die Judengasse, welche sie schon 1500 Jahre bewohnten und die österreichisches Gebiet seye, zu verlassen. Auf der Stelle beschloß man in Insbruck und Linz den Regiments-Advocaten Dr. Zasius hierher zu senden und auch an den Reichsverweser zu schreiben, damit nichts, was den österreichischen Gerechtsamen Nachtheil bringe, geschehe.

Die Juden hatten bey alledem nicht gerechnet daß das Verderben über sie bald einbrechen werde. Sie überließen sich noch am 15. Febr. der Fröhlichkeit bey einem Banket, das sie jährlich an diesem Tage feyerten, weil da ein neuer Theil des Jahres beginnt und der Saft in die Bäume eintritt. — Nur einige wenige Tage darauf noch ehe der kaiserliche Commissarius eintraf, war bereits der große Schlag geschehen [1]. Am 21. Febr. 1519 verlangte eine große Anzahl Handwerker vor den Hauptmann und Kammerer und Rath gelassen zu werden. Ihr Wortführer Jacob Groenigl erklärte: Unter Kaiser Maximilian sey ihnen zu guten eine geschworne Ordnung aufgerichtet worden. Man habe jedes Handwerk erlaubt die Beschwerden die sie gegen die große Menge der Juden hätten, anzuzeigen; aber es sey nichts darauf erfolgt. Der Hannsgraf habe den Verfall der Handwerker verheimlichet; aller Handel sey in die Hände der Juden gekommen. Getraid und Wein und Eisenkauf so wie den langen Waaren- und Alt-Handel hätten sie an sich gerissen, und selbst Giltverschreibungen von Herrschaften finde man bey ihnen. Sie legten außer sich alles nieder. Da der Kaiserthron nun erledigt seye, seye noch mehr Gefahr vorhanden. Das gemeine Wesen habe in den letzten vierzig Jahren mehr den 132,000 fl. Schaden von ihnen gelitten und noch eine Schuldforderung von 8000 fl. an sie.

Nun seye die Zeit sie sich vom Halse zu schaffen und sie die

---

[1] Gemeiner IV. S. 354.

Handwerker wollten dieß Ungemach nicht länger dulden, sie müßten und würden selbst dazu thun, sie zu vertreiben um eigenem Verderben zu entgehen. Leib und Leben, Ehre und Gut wollten sie deswegen an ihre liebe Obrigkeit setzen. Man beschied sie auf dem Rathhaus zu warten, indem man ohnedieß den äußern Rath und Gemeinde-Ausschuß erwarte. Bald eröffnete man den Genossen der Zünfte dann, ihren Verlangen solle willfahret werden.

Sogleich wurden aus den beyden Räthen und dem Gemeinde-Ausschuß Abgeordnete in die Judengasse gesandt und öffentlich den Juden verkündiget, man könne ihem Leib und Gut nicht länger vor dem gemeinen Manne Sicherung gewähren; sie sollten ohne Verweilen zwischen heute und nächsten Freitag ausziehen und mit Ausnahme der Pfänder, die ihnen versetzt wären, all ihr Hab und Gut mit sich nehmen, was sie nicht mitnehmen könnten, möchten sie in ein dazu angewiesenes Haus hinterlegen oder jemanden jedoch nicht gegen Gelddarlehen aufzuheben geben.

Bewaffnete Bürger hatten die Rathsabgeordneten in die Judengasse begleitet. Schultheiß Schmaller, die Rathsherren Ammon und Hirsdorfer, mehrere vom äußern Rath und dabey auch der Rathsherr und Kunstmaler Altdorfer waren bey der Deputation. Der Hauptmann und Kammerer Schwebel begaben sich auch dahin, stellten Büchsen vor die Thore der Judenschaft und ließen von diesem Augenblick an niemanden mehr hinein oder hinaus.

Ein furchtbares Geheul ertönte unter den Juden. Man unterhandelte mancherley und versprach Schutz und Sicherheit für ihre Personen und ihr Eigenthum.

Zur Deckung der Schuld, die die Pfalzneuburgische junge Herrschaft an sie hatte, wurden alle Pfänder, welche man bey ihnen fand, in Beschlag genommen und sie mußten eine Verschreibung auf das Rathhaus geben. Die Synagoge wurde in zwey Stunden zu räumen verlangt, weil sie niedergerissen werden sollte. Die Hochmeister und Aeltesten eilten nun unter den größten Verwünschungen ihre Gesetzrollen, ihre heiligen Gefäße und andere Heiligthümer, worunter auch ein großes Stück einer steinernen Tafel, das sie für einen Theil der Gesetztafeln gehalten, die Gott der Herr selbst mit den Fingern geschrieben und Moses übergeben, der sie später im Zorn zerbrochen[1]

[1] Calendarium Ratisbonenses. Mscpt. S. 1. b.

und ihre päbstliche und kaiserliche Freyheitsbriefe und andere Urkunden und Schriften zu retten und trugen sie unter Trauergesang aus dem Tempel in Rabbi Samuels Wohnung, zerstörten dann selbst, so viel in Eile möglich war, die innere Einrichtung des Hauses und verunfläteten es, damit man ihr Heiligthum nicht berühren solle.

Aber im nämlichen Augenblick erstiegen schon Mauerer und Steinmetzen den auf Säulen ruhenden Tempel, aus dem grauesten Alterthume, dessen Mauermörtel aller Gewalt widerstand.

Man stürmte aber förmlich das Gebäude und verfuhr so ungestüm, daß im Augenblick, wo man Hand angelegt hatte, es auf ordentliche Weise niederzulegen, ein Theil des Gewölbes einstürzte und den Steinmetzmeister Kern unter großen Steinstücken begrub. Er wurde für todt weggetragen, doch erholte er sich und war schon des andern Tages wieder bey den Arbeitern. Man hielt dieß für ein Wunderzeichen der Mutter der Gnaden, welcher zu Ehren, schon der Rath an Ort und Stelle ein Bethaus zu errichten beschlossen hatte [1].

Als auf diese Weise die Austreibung der Juden ins Werk gestellet war, ließ der Magistrat es sich vor allem angelegen seyn, den Kurfürsten und einige Fürsten und auch dem Regiment zu Insbruck von diesem aus Besorgniß eines Aufstandes und selbst für die Rettung der Juden nothgedrungenen Akt der Selbsthilfe wie sie es nannte, Anzeige zu machen und diesen Schritt auch vor dem Bischof und andern Angesehenen hier unter jener Voraussetzung bestmöglichst und als erlaubt zu rechtfertigen. Sie betheuerten dabey, daß dieß weder dem Kaiser noch dem Haus Oesterreich, noch sonst jemanden zum Trotz oder Nachtheil geschehen seye.

Eine Commission von 5 Rathsherren ward beauftragt, nun in Judenhäusern Hausuntersuchung zu pflegen und vorgefundene Pfänder zu inventarisiren, worüber die Verzeichnisse von Johann Portner im hiesigen Archive vorhanden. Es wurde ihnen dann bedeutet sich wegzugeben und Schiffe bereit gehalten, wo besonders Kranke und unvermögende transportiret werden konnten. Der Jammer war ent-

---

[1] Gemeiner IV. S. 357 und Christophori Ostrofranci, alias Hofmanni, Monachi ac Presbyteri Sti. Emmerami de Ratisbona metropoli Bojoariae et subita ibidem Judaeorum proscriptione enarratio. Mscpt. Fol.; auch zu Augsburg 1519 gedruckt und seiner Seltenheit wegen in B. G. Struos Actis literariis neu abgedruckt.

setzlich und es sollen besonders ein paar Kindbetterinnen die Abfahrt nicht überlebt haben. Auf flehentliches Bitten wurde ihr Aufenthalt noch um 3 Tage verlängert, binnen welcher Zeit sie sich von den Fürsten sicheres Geleit verschaffen wollten. Das Gefühl der Menschlichkeit hätte bey der rauhen Jahrzeit bald die Oberhand gewonnen, wenn man nicht auf Entdeckung mehrerer Schandthaten gekommen wäre. Wie groß die Anzahl der Juden damals gewesen ist unbekannt, doch waren es 30 Häuser, die aus vielen Stockwerken bestanden, welche sie bewohnt hatten, ein altes Gedicht gibt sie über 400 und Ostrofrancus auf 500, das Mausoleum aber gar so stark an, als damals Christen hier waren. Man fand bey der Beschreibung der Pfänder, daß sich 80 Studenten, die die hiesige jüdische hohe Schule besucht hatten und einige vermögliche Judenfamilien kurz ehe die Verbannung über sie ausgebrochen, mit Hab und Gut entfernt hatten. Man beargwohnte den Schultheiß Schmaller, daß er ihnen früher davon Kunde gegeben und jetzt ging die Verfolgung dieses bisher so in Ehren gestandenen Geschäftmannes los und man beschuldigte ihn übrigens der Bestechlichkeit in seinem Amte. Wirklich machte er sich eines Diebstahls seiner Reisebegleiter auf der vorjährigen Reise nach Augsburg verdächtig und wurde von seinem eigenen Gerichtsschreiber der Bestechung halber angegen, hierauf eingezogen und gütlich und peinlich befragt, wo er dann jenen Diebstahl, die Bestechungen und den Verrath der Juden bekannte und bis durch seine Frau, die den Grund seiner Verhaftung nicht kannte, seinem Sohn bey Hr. v. Rosenberg im Crummau davon Nachricht gegeben und von Rosenberg und mehreren Edelleuten sich für ihn unter Androhung schwerer Rache verwendet worden, zum Viertheilen verurtheilt, auf Bitten des Bischofs Administrators, des Abts von Emmeram und mehrerer seiner Bekannten aber am 4. April mit dem Schwerdte hingerichtet [1].

§. 470.

In dem wunderbaren Vorfall mit dem Steinmetzmeister glaubte man ein Zeichen wahrzunehmen, daß die Mutter Gottes, welcher wie gesagt, auf der Stelle der Synagoge eine Capelle zu errichten

---

[1] Gemeiner IV. S. 363 aus dem Criminal-Akten über Schmallern.

beschlossen war, unverweilt ihren Sitz daselbst einnehmen wolle und nachdem nun der Judentempel abgebrochen war, eilte alles herbey um den Schutt wegzuschaffen und den neuen Bau zu befördern. Selbst der Bischof Administrator mit gesammter Geistlichkeit und seinen Hof legten am 11. März dabey Hand an und jedes Handwerk desgleichen. Es arbeiteten täglich über 3 bis 4000 Menschen und 4 bis 500 Wagen. Niemand schloß sich davon aus und es war diese Beihilfe so zur Mode geworden, daß man keinen Tag vergehen lassen durfte ohne selbst oder durch einen bestellten dabey geschanwerkt zu haben. Die Erbitterung des Volkes gegen die Juden sprach sich dabey auf das schrecklichste aus und man brannte vor Begierde Marien an der Stätte im höchsten Glanze thronen zu sehen und zu verehren, wo sie ein Jahrtausend verspottet worden. Noch unter den Ruinen des Judentempels errichtete man ihr einen Altar von Marmor und stellte den 14. März auf denselben ein von Holz geschnitzes und bemaltes Marienbild mit dem Jesuskind, welches Apostel Lucas sollte geschnitzet und gemalet haben [1]. Zwey Tage lang arbeiteten auch die Ordensgeistlichen an Reinigung des Platzes. Am 4. Tage Morgens kamen 300 der vorzüglichsten Frauen und Jungrauen der Stadt mit ihren Mägden paarweis in einem Zuge von einer weißen Fahne angeführet und mit Lampen in der Hand den klugen Jungfrauen aus dem Evangelio ähnlich und arbeiteten mit übernatürlicher Anstrengung und Kraft. Doch am meisten trug das Landvolk zur baldigsten Herstellung des Platzes bey; es war in Kirchspielen getheilt meilenweit zu 100 und tausenden zu diesem Behuf hierher geströmt. In einigen Tagen war der Bauplatz gereiniget. Am 21. März fing man schon an, den Altar mit einer hölzernen Capelle zu umgeben und wurde am 24. vor derselben eine Säule mit Mariens Statue von Stein aufgestellt. Den 25. darauf wurde der Altar förmlich eingeweihet und durch den Herrn Weihbischof Peter Kraft das erste Amt dort Gott zu Lobe gehalten. Reichliche Gaben wurden gebracht und nach Tische predigte der Domprediger Dr. Walthäuser Huebmeyer auf öffentlichem Platze, und nannte sie die Capelle zur schönen Maria [2]. Die Jungfrauen waren auch zum Thore hinaus zum Judenfreundhof hinter dem Petersklösterchen

[1] Widmannsche Chronik. Mscpt ad annum 1519.
[2] Cölestin Mausoleum S. 452 Note.

auf der Emmerammer Breite gezogen, wo das Landvolk schon mit Zerstörung desselben beschäftiget war. Eine Mauer umgab ihn. Sogleich bemächtigte sich auch der Frauenzug der Maschine des Mauerbrechers und legte mehrere Stücke davon nieder. Mehr als 4000 große und herrliche Leichensteine von vielen Propheten und Lehrern, waren seit unfürdenklichen Zeiten dort aufgestellet, so daß jährliche Wallfahrten von fremden Juden deren sich einige auch hierher begraben ließen, dahin gehalten worden. Einige nach der Vertreibung noch zu Salern und anderer Orten vor der Stadt sich aufgehalten habende Juden waren darüber am trostlosesten, zumalen gleich drey Kreuze mit dem Bildniß Christi und den beyden Schächern dort aufgerichtet worden. — Welche Ausbeute für die Geschichte hätte ein der Sprache kundiger Historiker damals hinsichtlich des Alters und der Zeit, seit welcher Juden hier gewohnet dort finden können, wenn bey dieser Zerstörung auf die Monumente Rücksicht genommen worden wäre. Es wurden diese Steine aber in den Grund der neu zu erbauenden Kirche der Maria, und zu Auferbauung derselben verwendet, wie man denn noch selbst an dem einen Thurme der Neuen Pfarre gegen den Obstmarkt zu hoch oben noch zwey solche Steine mit Inschriften bemerket. Sehr zu wünschen wäre es, auf alle Judensteine sehr zu achten und besonders ihre Jahreszahlen zu sammeln, um dadurch der Zeit ihres Hierseyns näher auf die Spur zu kommen.

Während dem man so eifrig zu Vernichtung des Andenkens beschäftiget war, kam Dr. Zasius von dem Regiment zu Insbruck hier an und erschien mit ungürteten Messer im Rathszimmer. Sogleich wurde ihm dieß als unschicklich bemerkt. Er legte es ab und machte nun seinen Vortrag, daß man mit fernerer Handlung stille stehen möge. Man erwiederte ihm, daß die Vertreibung bereits geschehen und jeder Stillstand bey der Stimmung des Volkes unmöglich seye. Er verlangte nun eine schriftliche Abfertigung und erhielt sie, womit man sich auf das bereits abgesandte Rechtfertigungsschreiben bezog, sich überzeugt erklärte, daß seine Absendung nicht erfolgt seyn würde, wenn man es vor seiner Abreise schon erhalten gehabt hätte und übrigens wiederholt erklärte, daß weder kais. Majestät, noch dem Reiche, noch dem Erzhaus Oesterreich dadurch habe zu nahe getreten werden wollen, sondern die Nothwendigkeit es erfordert hätte und man sich getröste, das Regiment werde die Sache nicht der armen Stadt in Ungnade vermerken.

Durch Verwendung der verwittweten Frau Herzogin Kunigunde in München, hatte der Rath die beyden Herzoge, ihre Söhne und auch den König Carl und seinen Bruder Ferdinand, so wie dessen Verwandte für sich gewonnen, aber das Regiment zu Insbruck stellte beym Reichsvicariat zu Heidelberg Klage gegen die Stadt und verlangte völlige Widerherstellung und Schadenersatz und erwirkte auch wirklich von dem Reichsverweser Kurfürst Ludwig ein mit 100 Mark Goldes verpöntes Mandat, die Juden wieder einzunehmen und das genommene zu restituiren. — Von dem Magistrat forderte man nun alles was die Juden zu zahlen hatten, namentlich Pfalzgraf Friedrich 5500 fl. für die jungen Pfalzgrafen von Neuburg, welche Schuld auch aus besonderer Rücksicht übernommen worden. Es wurde im Reiche bekannt gemacht, daß jeder, der bey den Juden Pfänder gehabt habe, sie um die Hauptschuld binnen bestimmter Zeit ohne Gesuch oder Wucherzinsen einlösen könne und solle.

Das Haus Oesterreich hatte einen jährlichen Steuerbetrag der Juden wegen zu fordern und konnte als Gerichtsstelle nicht sogleich von dem Verlangen ihrer Wiedereinsetzung abstehen.

Das Regiment zu Insbruck gab daher der Stadt einen neuen Termin dazu. Aber auch die hiesige Geistlichkeit die doch erste Ursache der Vertreibung der Juden gewesen, verlangte vom Rath Entschädigung für die 30 Pfund, die von den Juden jährlich an das Hochstift bezahlet worden. Der Administrator machte sogar Ansprüche auf das neu errichtete Liebfrauen Kirchlein.

Der Wallfahrter zu demselben kamen so viele und brachten so reichliche Opfer, daß man darauf bedacht war, es zu vergrößern und der gebenedeyten Mutter einen großen Tempel zu erbauen, auch den Platz zu erweitern auf der die Menge knieete, die nicht mehr in die kleine Capelle hinein konnte. Es wurde daher beschlossen, einige nahgelegene Judenhäuser niederzulegen und ungeheißen that dieß selbst das Volk und bewirkte dadurch, daß so wie eines niedergerissen war, die andern von selbst sich neigten, so daß in wenigen Tagen die meisten Häuser im Judenquartier der Erde gleich gemacht waren.

Die ersten Baumeister Hanns Behaim aus Nürnberg, Hanns Gamer von Maulprun, Steinmetz von Wien, Hanns Huber von Augsburg und Jakob von hier, wurden zu Planen für den neuen Tempel aufgefordert, das Volk harrte mit Ungeduld darauf, die Geistlichkeit ward eifersüchtig, da alles dahin strömte und die übri-

gen Kirchen leer waren. Jeder Geistliche strebte selbst dort das Meßopfer zu halten, die Kirchenpröbste hatten nicht Hände genug die Geschenke und Opfer anzunehmen und der Rath war froh, daß auf diese Weise die Kosten der Vertreibung der Juden ersetzt werden konnten, aber kaum waren einige Wochen verstrichen, so ließ der Bischof Antheil an diesen Einnahmen verlangen und wollte selbst Räthe dazu beyordnen, auch wenigstens Ein Drittheil davon für sich fordern.

Dieß befremdete den Rath sehr, da es bey sonstiger Errichtung von Capellen nicht geschehen war; er wich der Antwort aus, und suchte überall Rath. Hauptmann Fuchs begehrte sogar von Dr. Luther, der damals schon als Lehrer zu Wittenberg sich Ruhm erworben ein Gutachten darüber.

Da dieß die erste Gelegenheit war, wo man von hieraus mit Luther eine Verbindung anknüpfte, so ist es wichtig zu bemerken, daß Fuchs in seinem in der Regensburgischen Chronik des Hrn. Gemeiners S. 374 in der Note 721 abgedruckten mit seinem Siegelring, oben die Buchstaben M. L. und im Schilde die weiße Rose mit dem Kreuz, versehenen und von ihm noch mit den Worten: »P. Martinus Luther, Augustiner-Mönch in Wittenberg« unterschriebenen Schreiben sich schon darauf berufen, daß er im vorigen Jahr in Luthers Sachen zu Augsburg gegen den Cardinal »mit Vieles ihm zu guten gehandelt habe und er daher ihn bitte, ihn zu verständigen, ob ordinario loci oder jemand andern ein Antheil an solchen Kirchenopfern einer neu errichteten Capelle gebühre, und wie man sein Recht dagegen behaupten könne.« Luther antwortete am Thomastag 1519 darauf: »daß er sich den Hauptmann wegen der großen Treu die er an ihm zu Augsburg befunden, alles Dienstes verpflichtet fühle und gerne richtig und klar antworten wolle. Es stehe ihm aber das Evangelium im Wege, da Christus in all solchen Sachen sage, wer mit dir hadern und rechten will, daß er dir den Mantel nehme, den laß auch den Rock dazu. Das Evangelium gehe über alle geistliche Rechte und weltliche Gewohnheit. Es seye wohl wahr, daß der Pabst habe gesetzt, das dritte Theil solch Opfers solle dem Ordinario gehören, ob er aber auch Macht habe, dieß zu setzen, lasse er ihn verantworten. Es sehe solches dem Eigennutz gleich. Doch wir seyen schuldig, Gewalt und Unrecht zu leiden. Drum wäre sein Rath und Bitt: daß sich der Ordinarius und Rath freundlicherweise

vertrügen, ohne alles Rechtens streng behelf, vielleicht ließe sich der Ordinarius abbitten. Wo das nicht, mögen sie es mit Rechten vor dem römischen Stuhl nit behalten[1]. Dieß wäre seine gute Meynung als Theolog, wie er sich dann auch nur unterschrieben: P. Martinus Luther, Augustiner zu Wittenberg.«

Eben so rieth auch die Stadt Nürnberg zu gütlichem Vergleiche.

Bey dem Abbrechen der Judensynagoge fand man unterirdische Höhlen und Irrgänge. In einem derselben war ein steinerner Tisch mit Blute befleckt. Er wurde dem Volke, als die Tafel gezeigt, worauf sie Christenkinder gemordet hatten und überhaupt hielt man diese verborgenen Höhlen für die grausen Orte, wo Mord und Raub am Christenvolk begangen und vieles gehehlet worden war. Noch im nämlichen Jahre hatte ein Jude vor den Gerichten des Grafen Niclas von Salm ausgesagt: er habe ein Christenkind erkauft und den Regensburgischen Juden übergeben. Die Registraturen aller Orten enthalten Prozesse über solche unmenschliche Verbrechen. Auch Schmelzöfen entdeckte man in welchen gute Münze erseigert und gegen Verbot Silber gebrannt und geschmolzen worden. Von jedem dieser Keller war in allen übrigen des ganzen Judenquartiers ein unterirdischer Verbindungsweg, den man noch öfters findet, da auf dem jetzigen Neupfarrplatz, dem Hauptort der ehemaligen Judenstadt schon zuweilen solche Keller in neuern Zeiten noch eingehen. Späterhin wollte man behaupten, daß diese unterirdischen Gemächer, welche sich besonders gegen die Schlossergasse und St. Cassianskirche zu vorfanden, Gewölbe von der neuen Pfarrkirche gewesen, in welchen die Schätze von der schönen Maria wären aufbewahret worden. Dieß war aber keineswegs der Fall. Es waren dieß bey den Juden gewöhnliche unterirdische Verbindungen der Häuser und sogar in dem ersten Geschoß über der Erde traf man sie an.

§. 471.

Der Magistrat war sehr bemühet die besten Plane von den berühmtesten Werkmeistern in Teutschland für den Kirchenbau der

---

[1] Gemeiner hat diese erste Urkunde von Luther im hiesigen Archiv in seiner Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den damals verhandelten Original-Akten beschrieben. Regensb. 1792. 8 S. 10 u. 11 vollständig abdrucken lassen.

schönen Maria zu erhalten. Er wählte den von Hanns Behaim in Nürnberg, welcher Meister ihm überhaupt als einer der kundigsten gerühmt worden ist, und ihm wahrscheinlich ein Modell und Zeichnung eingeschickt, hat derselbe den größten Fleiß für die Sache schon im Voraus versprochen, indem er unterm 7. Juny 1519 an den Magistrat geschrieben:

»daß ich mit der Visirung zu schneyden und auch zu reyssen »alß hohen Vleiß thu, als ich mein Lebenlang mit kei»nem Paw, der mir zu Handen zu gestanden ist, ge ge»than hab.«

Er schlug den Steinmetz Hanns von Maulbrunn zu Wien, zu Führung des Baues vor.

Es meldete sich aber auch Hans Hieber von Augsburg. Diesem wurde er übertragen. Der Dommeister und Bildhauer Heidenreich hätte beynahe einen Prozeß mit ihm angefangen, indem er behauptete, ihm gebühre die Arbeit und Hieber habe sich eingedrungen. Er mußte dieß aber geschehen lassen. — Maurermeister war Meister Linhart, von Zimmerleuten und übrigen Handwerkern sind meistens nur Gesellen in der Rechnung aufgeführt. Zwey Gemälde wurden von Albrecht Altdorfer gemalt, das eine, ein Wunderzeichen, welches die schöne Marie an einer Unschuldigen zum Wassertod verurtheilten, gethan und ein Pult über das Positiv. Am Samstag nach Maria Geburt wurde mit dem Bau der Anfang gemacht. Man legte goldne und silberne Münzen und Kleinode in den Grundstein; über Nacht aber wurden dieselben von einen Dieb entwendet. Derselbe wurde jedoch gefangen, und mit Ruthen ausgehauen. Zur feyerlichen Grundsteinlegung wurde dann die ganze Nachbarschaft eingeladen und es waren namentlich die Prälaten von Reichenbach, Walderbach und Frauenzell dazu hierhergekommen. Sie geschah am 9. September. Eine lateinische Metallschrift wurde in den Grundstein[1] gesenkt welche besaget.

---

[1] Oefele I. S. 232 wo sie in Urschrift folgendermaßen eingedruckt ist:

D. V. I. T. S.

„Quisquis es, noli me tangere, quod cernis sanctum est. Nam reg„nante Leone Papa X. et Carolo Austr. Archid. Romani Imperii „Rege electo, cuius vices Ludovicus Palatinus Rheni elector gessit „in Germ. Illustrissimo Principe Joanne Palatino Rheni Bavariae

Wer du auch seyst, wage nicht mich anzurühren, denn heilig ist was vor Deinen Augen ist. Unter Pabst Leo X. und der Regierung Königs Carls dessen Stelle Pfalzgraf Ludwig vertrat, in Gegenwart des Administrators Joannes und einer großen Versammlung ehrwürdiger Priester ist durch die Hände des Hrn. Weihbischof Peter Kraft Bischof von Hierapolis, an dieser Stelle, wo ehmals das Hefen des jüdischen Volks Blasphemie und Wucher in einer Synagoge getrieben. Durch Ritter Thomas Fuchs, den Kämmerer Simon Schwebel und Caspar Aman mit Rath und Gemeine von Regensburg dieser erste Stein zu Ehren der schönen Maria glücklich gelegt worden im Jahr 1519 den 9. Sept.

Auf einem winklicht gehauenen Stein stehen dabey folgende Namen:

J. D. G. Administr. Ratisb. Comer Palat. Dux Bavariae
P. Krafft Suffraganrus Ratisb. und
B. Huebmaier Pacimonfanus Theol. Aedis Mariae Pulchrae Primus Sacelienus. Elect. S. S. S.

Der Bischof Administrator war aber dabey nicht persönlich zugegen, sondern noch in Wien. Es ist unglaublich, welcher Zudrang von Menschen aus der Nähe und Ferne nun hierherströmte, welche Opfer sie brachten und welche Wunder sie gesehen zu haben, erklärten.

Die Kirchenpröbste hatten vollauf zu thun, die Kirchfahrter aufzunehmen. Der Domprediger Huebmaier gab auf Veranlassung des Magistrats ein Verzeichniß aller bis zum 16. September sich ereignet habenden Wunderzeichen heraus. Doch fehlte es nicht an Uebertreibungen und selbst an Betrügereyen [1], die wenn sie erwiesen wur-

„Duci Ratisbonens Administratore, ac venerando saserdotum coetu „praesente, per manus Reverendi Patris Domini Domini Petri Hie„rapolensis Episcopi hoc in loco, quo antehac blasphema, usuraria „ac cruenta Judaeae fecis Synagoga erat, Thomas Fuchs Eques „auratus, Simon Schwebel Camerarius, Caspar Amman, S. P. R. „Ratisbonensis primum hunc lapidem pro aede Mariae Pulchr. feli„citer poni curaverunt, anno MDXVIIII. men. Sept.“

[1] Gemeiner IV. S. 377.

den hart bestraft worden. Die Kirchenpröbste erkundigten sich deswegen genau und es wurden durch den Magistrat selbst auswärts Untersuchungen veranlaßt, namentlich in Nürnberg und Mosburg, von woher Leute geschehene Hilfe von Blindheit und Errettung aus dem Eise angaben, was sich aber nicht bestätigte.

Auch die Erzknappen von Amberg kamen sämmtlich hierher und opferten ein Seyl. Ueber die vielen Opfer zerfiel der Magistrat immermehr mit dem Bischof, welcher daran Antheil haben wollte, welches der Rath nicht geschehen lassen zu können, erklärte, zumalen die Juden für ihr verlornes Gemeindehaus (palatium), ihre Synagoge, den Friedhof, und andere Verluste einen Schadenersatz von 1 ½ Tonnen Goldes berechnet hatten.

Als die Vertreibung der Juden sich jährte, stellte der Magistrat am St. Peter Abend ein Amt in der neuen Capelle, »für jeden der Andacht habe« an.

§. 472.

Römische Königswahl Carl V. zu Frankfurt.

In Frankfurt hatte man nun König Carl von Spanien zum römischen König gewählet. Der Rathsherr Hirstorfer berichtete diese frohe Botschaft von Augsburg und welche Feyerlichkeiten deswegen dort gehalten worden, indem er hinzusetzte: »Thut desgleichen!« Es ward dann hier in Regensburg in der Kirche zu ll. l. Frauen ein Amt gehalten und gepredigt, in der Juden Häuser steinerne Büchsen abgeschossen, eine Stunde lang mit den Glocken geläutet auf dem Neupfarr-Platz ein Freudenfeuer angezündet und von dem Augustinerthurm herab Musik gemacht. König Carl wurde noch bis im März k. J. in Spanien zurückgehalten und das Reichsverweseramt dauerte daher fort. Dasselbe erließ auf Andringen des Regiements zu Insbruck in der Judensache Prozesse gegen Regensburg. Der Magistrat suchte die Verwendungen des Pfalzgrafen Friedrich und anderer beym König, damit er die Juden nicht wieder aufnehmen dürfte. Die Geistlichkeit und das Volk war vollends gegen sie entbrannt. Dagegen wendeten die Juden auch alles Mögliche an, um ihr Bürgerrecht allhier zu behaupten und wollten selbst Rache üben, indem sie sich zu den böhmischen Herren schlugen, auch vor ihren Abgang Feuer in das Augustinerkloster gelegt haben sollen.

Die neue Capelle ward schon im ersten Jahre mit reichen Wochenmeßstiftungen bedacht. Eine wohlthätige Frau Barbara

Lindmaierin zeichnete sich vorzüglich dabey aus. Sie hat auch zum Bau der Stadt und in gemeiner Stadt Spital am Hof ansehnliche Geschenke gegeben. Die Stadtcasse erlaubte in diesem Jahr auf keine andern Bauten als die Neue Pfarr zu denken und hatte dennoch durch einen großen Sturm, welcher hier die Zinnen vom Kirchthurm von Weih-Peter abriß und die Linden verwüstete große Ausgaben. — Man ließ nichts außer Augen und nahm sich besonders der Findelkinder immer mehr an. Auch zu zwey große Schießen, wovon das eine dem Bischof von Freysing von der Schützengesellschaft gegeben worden, gab der Magistrat jedesmal eine Elle rosenfarbnen Sammet und 2 Pfd. Pfennige wurden 6 Büchsen- und Armbrustschützen gegeben, damit solche einen großen Schießen in Amberg beywohnen konnten.

§. 473.

Das Jahr 1520 war reich an Kirchenfeyerlichkeiten. Man 1520.
feyerte den Jahrstag der Erbauung der neuen Capelle. — »Wer Andacht hat,« hieß es, in der Einladung dazu, »komme und bete für glückselige Regierung der Stadt.« Die »scheinbaren« großen Wunderzeichen die in der Capelle und an denen, welche sich der schönen Maria verlobt hatten, geschehen, zogen eine Menge Volks hierher. Ganze Kirchspiele wallfahrteten mit Gesang von weiter Ferne nach Regensburg und wo sie durchzogen, verließen viele ihr Haus und ihre Arbeit und schlossen sich wie sie waren, oft im Nachtgewande, oder mit der Sense, mit dem Melkfaß, kurz mit was sie gerade beschäftigt waren, in der Hand, ihnen an. Manche erschienen wie bezaubert. Mehr als 50,000 sollen hier angekommen seyn [1]. Der Magistrat hatte in den Jahren 1519, 1520, 1521 und 1522 eigene Wallfahrtszeichen prägen lassen, die er den frommen Pilgernden die das Gnadenbild ansichtig wurden gegeben. So viele derselben auch ausgetheilet worden, indem im Jahre 1520 alleine 27,000 davon gebraucht worden, so sind sie doch jetzt von der größten Seltenheit und es hat der hiesige historische Verein alleine durch sein thätiges Mitglied Herrn Benefiziat Krempel zu Geiselhöring ein Original davon von Messing erhalten. Der Stem-

[1] Widmanns Chronik unter der Rubrik: Kirchfahrten 1520 und 1521, und Gemeiner IV. S. 383.

pel soll sich indessen noch hier, in Privathänden befinden. Die Goldarbeiter Planck von hier und Adrian Littich von Landshut verfertigten sie in jeder Medallart, Silber und vergoldet, oder blos silbern, in Messing und auch in Bley ꝛc., und höchst wahrscheinlich hat Albrecht Altdorfer die Zeichnung dazu geliefert. Sie stellen uns das treue Bild der schönen Maria, wie es in der Kirche war mit der Umschrift: »Tota pulchra es, amica mea.« der Jahrzahl 1519 den Wappen der Reichsstadt Regensburg, in 2 Schilden als den Reichsadler und den Schlüsseln und der Unterschrift: Regensburg, zum Beweise dar, daß die Erbauung der Capelle, dem Gelübde des Magistrats gemäß auf die Stelle der zerstörten Juden-Synagoge, der Himmelskönigin sogleich eine Capelle zu errichten, von der Bürgerschaft geschehen. Es konnten dieser Zeichen anfangs nicht genug gefertigt werden und man hatte Beyspiele, daß Leute darüber in Verzweiflung geriethen, die keines mehr bekommen konnten. Es werden die Rechnungen noch aufbewahret, welche mit den Goldschmieden über diese Zeichen, die eine wirkliche Einnahme zum Kirchenbau verschafften, geführet worden. Ich führe aus denselben an: daß es dreyerley solche Zeichen gegeben, große, mittlere und kleinere. Den Goldarbeitern, von welchen bey jedem Festtag neue sind abgenommen worden, wurden für die vergoldeten Zeichen bezahlt; für ein großes 6 kr., für ein mittleres 5 kr. und für ein kleines 3 kr. Am Sonntag nach Laurenzi 1521 wurden dem Meister Leonhart zu Landshut 3156 kleine vergoldete und 727 kleine silberne, dann 423 mittlere silberne, 199 vergoldete und 257 große vergoldete Zeichen abgenommen. Dafür wurden ihm 127 fl. 1 Schill. 23 Pf. bezahlt[1].

Das Kirchlein war wie gesagt von Holz und zu klein als daß jedermann hinzukommen konnte, da es kaum 500 Menschen faßte, dennoch hatte es einen kleinen Vorsprung und einen Thurm mit Glocke woraus eine Fahne mit dem Marienbild und dem Stadtwappen heraushing. Im Innern war sie sehr schön mit Gemälden und geschnittenen Kunstwerken gezieret.

Der kunstreiche Jorg Magck oder Mock hatte das Bildniß der schönen Maria gemalt, welches auf dem Opferstock aufgestellet

---

[1] Akten über die Capelle zur schönen Maria.

worden. Er erhielt dafür 2 fl. 6 Schill. Die Fahne von Stadtzendel auf dem Thurm wo Maria mitten zwischen den kreuzweis gelegten Stadtschlüsseln steht, ist von unsern berühmten Altdorfer für 1 Pfd. 3 Schill. 6 Pfennig gefertiget worden. Ein schönes Crucifix und Auferstehung war von dem verstorbenen Bildhauer Loy. Die Statue Sebastians und der heil. Leonhard waren vom Bildschnitzer Hanns zu Landshut; ein Herrgott auf einem Palmesel und eine Auferstehung mit Engeln waren von Nürnberg gekauft worden und in einem zierlichen Särglein waren die Gebeine der von den Juden ermordeten unschuldigen Kindleins unter Glas auf einem Altar gestellt.

Hinsichtlich der vielen Opfer die gegeben worden, heißt es in der Regensburgischen Chronik[1], »Jedermann wollte sein Opfer selbst auf den Altar legen. Silber und Gold, Geschmuck, Hemden, Schleyer, Schauben, Wappenröcke, Wachs und wächserne Votive, alles nach hunderten und tausenden, die Wäsche zum Theil schmutzig und unrein, wie sie sich die Weiber in der Entzückung vom Leibe gerissen, wurde in große messingene Schaalen, die auf dem Altar aufgestellt waren, gelegt, von einem Kirchenprobst oder Sacristan in Empfang genommen und aufgeschrieben. Ettlinger, ein Hofmarksherr von Saulburg zog seinen Harnisch aus und hing ihn in der Capelle auf und Domherr Sparnecker hatte ein schönes Gemälde dahin geschenkt. Ewiggelder, Pferde, Ochsen, Schafe, Ziegen ꝛc. wurden dahin geschenkt, man mußte ein eigenes Haus am Ausgang des Kramwinkels, das jetzige Steigersche zur Aufbewahrung so vieler Gegenstände miethen, das später die Wohnung des Predigers geworden. Die vorzüglichsten Opfer wurden eine Zeitlang in der Capelle zur Schau ausgestellet, bis sie von Zeit zu Zeit in einem Freymarkt versteigert werden konnten. Die Votive und Opfer von Wachs und die vielen theils mit Gold, theils schwarz ausgenähten Schleyer wurden auf der Haide oder in den noch vorhandenen Läden der Küsters Wohnung, der einzigen Judenbehausung die stehen geblieben war, an das Landvolk das zum opfern häufig hierher kam wieder verkauft.«

Tausende starrten am Kirchfahrtstage nur von Ferne nach dem Gnadenbilde in dem offenen Kirchlein und entzückt verließ es die

---

[1] Gemeiner IV. S. 383 bis 385.

Menge, da ihr Geist sich ganz nach innen gekehret und jeder Blick dahin ihrer Andacht, Weihe und Trost gewährte. Sie konnten bey ihrer Heimkehr nicht genug von den Wohlthaten erzählen die ihnen dadurch geworden. Einige die nicht Hilfe fanden und verzagend mit Zittern und Geschrey zu Boden fielen, wurden weggebracht und von geistlicher und weltlicher Obrigkeit getröstet, versorgt und untersucht. Es ist diese Szene in gleichzeitigen Holzschnitten und späteren Kupferstichen sehr anschaulich dargestellt. Es hatte sich in diesem Jahre die Pest in Teutschland gezeigt und man war bange, daß bey einem solchen Gewühle von Menschen, sie nicht auch hier, wo sich schon Spuren davon gemeldet, große Verwüstungen anrichten würde. Die Widmannsche Chronik zählt über 1500 Prozessionen, wovon manche 300, 400, auch tausend Menschen enthielt, die in diesem Jahr von Georgi bis Martini oft 20 Meilen weit her, hier ein- und ausgezogen.

Die Pest, die Spaltungen der Geistlichkeit unter sich und mit dem Magistrat über die Einkünfte dieser Capelle, da beynahe alle andern Kirchen leer standen, aufgeregtes Mißtrauen über Verwendung der Opfer, eine überhand genommene größere Denkfreyheit über Kirchenglauben und Kirchenceremonien, da ein Baarfüßermönch sich von der Canzel sehr freymüthig darüber vernehmen ließ, daß man andere Altäre verlasse und die Freysinnigkeit des Hauptmanns, Ritter Fuchs von Schneeberg der dem damaligen geistlichen Wesen immermehr abhold wurde, hatten großen Einfluß selbst zu einer Sinnesänderung, welche bald hier offenbar werden sollte. Nur aus dem Erlös von geopferten Gegenständen für die Capelle, berechnet sich das Jahr 1520 über 2000 fl. ohne der Baarschaft, die in die Opferstöcke floß. Der Bischof suchte nun eifrigst zum Genuß der Mit-Einnahme dieser großen Spenden zu gelangen. Den Rath beschäftigten eingeholte Rechtsgutachten in seiner festen Weigerung. Diese erklärten den Herren des Raths gehörten als Gründern und Stiftern der Capelle die vollen Patronatrechte und dem Bischof nichts als die geistlichen Diöcesanrechte. Es hatte sich der Rath auch gleich anfangs Ablaßbriefe verschafft und um ein päbstliches Indult zur freyen Disposition in der neuen Capelle nachgesucht. Ein gewisser von Linsinger, sein Geschäftsträger, war schon dahin gelangt, daß der Pabst ein Indult signirt hatte, daß dem Rath Regensburgs im Baue der lieben Frauen-Kirche, kein Hinderniß geschehen solle

und unbenommen bleibe, die göttlichen Aemter darin halten und bestellen zu lassen, die Gefälle und Opfer der Capelle einzunehmen zum Bau und zur Erhaltung der Kirche zu verwenden und zu dem Ende eigene Kirchenverwalter aufzustellen. Als aber der bischöfliche Geschäftmann Wirt dieß erfuhr, bewirkte er, daß die Ausfertigung dieser Bulle Monate lang verzogen worden. Das Domcapitel bewegte nun alles, für das Hochstift, sandte selbst eine Deputation auf das Rathhaus und schickte noch besonders den Domprediger Huebmaier über den Rath, der gerne den Grund geltend machen wollte, daß man schon vor gänzlicher Niederlegung der hölzernen Capelle, im Dom für Auferbauung der neuen Capelle gesammelt habe. Nichts und selbst Drohworte vermochten den Magistrat nicht, von seiner Rechtsbehauptung abzustehen. Man begehrte das Verlangen schriftlich und antwortete dann darauf nach wiederholter Einziehung der Meynung von Rechtsgelehrten folgendermaßen auf gleiche Weise: »Wir sind nicht schuldig von den Oblationen und Donationen die der Himmelskönigin geschehen, Rechnung zu thun. Wer das Patronatrecht hat, hat die Verwaltung und Fürsehung, Schutz und Schirm der Kirche. Dem Ordinarius steht nichts davon zu. Was der Bischof in geistlichen Dingen als Meßlesen, Vesperhalten, thun oder anordnen wolle werde man sich gerne gefallen lassen, aber über Oblation gebühre ihm keine Ordination oder Disposition. Wegen bestellten Messen, die nicht der schönen Maria gemeint, werde man mit dem Pfarrer sich verständigen und es zieme dem Magistrat nicht, mit den zu Ehren der Maria angefangenen Bau still zu stehen ꝛc., sie hätten dieß gegen Gott und die werthe Mutter zu verantworten.«

Da die Domherren sich hierauf eine Drohung erlaubten, so appellirte der Rath nach Rom. Die bischöflichen aber wandten sich eiligst an das königliche Commissariat zu Augsburg um eine frühere Entschließung zu bewirken. Der Hauptmann und Rath verantworten sich in einer kräftigen Gegenschrift auf die angebrachte Klage zu Augsburg.

In der aktenmäßigen Geschichtserzählung, die die bischöflichen Räthe übergaben, führen sie an, daß der Rath überhaupt sich die geistliche Anordnung in der Capelle angemaßt, die Zeit des Meßlesens und Singens bestimmt und geweihte und ungeweihte, teutsche und böhmische Priester dort zum Meßlesen zugelassen hätte. Es

wird darin auch eines steinernen Marienbilds vor der Capelle gedacht, welches auf einer Säule der Dommeister Erhard Heydenreich solle gemacht haben; dieß müsse, sagt Hr. Gemeiner, von ihm auf eigene Kosten geschehen seyn, denn es stehe in der Baurechnung und in den Akten nichts davon. Doch ist in den Abbildungen eine Säule worauf eine Mutter Gottes mit dem Jesuskind stehet abgebildet und der Verlauf der Geschichte beweiset auch, daß ein solches, da, wo jetzt der Brunnen auf dem Platze steht, gestanden habe, vielleicht hat dieß der Bischof für sich errichten lassen.

Eine in alten und neuen Abdrücken noch vorhandene Beschreibung betitelt:

»Eine andechtige Ansprach wie die new Capell zu der schönen »Maria der Hymel Königin und Mutter Gottes des All»mächtigen in Regensburg erstlich aufkommen ist, nach Christi »Geburth 1519. Jar. Fol.«

worauf die Maria zweymal, das einemal wie sie in der Kirche im Gemälde, und das andere wie sie auf der Säule dargestellet war und worauf in Versen und Prosa Gebethe gedruckt sind, enthält auf der Seite eine so überschriebene: »gründliche Nachricht von der schönen Maria in Regensburg«, nach welcher das Bildniß auf dem Altar gestanden, folgenden Ursprung gehabt hätte.

In einer Capelle im Grauwinkel an der Kramgasse, seye dieses heilige Bildniß vom Apostel Lucas geschnitzt, der, wie die Sage sagt, hier gepredigt hätte, sammt vielen andern, den neuen Christen zu Trost über 1000 und mehr Jahre unter dem Namen der apostolischen Heiligkeit aufbewahret gewesen. Da nun eine Zeitlang dieselbe nicht mehr besuchet und von den Juden sehr geschmähet worden so wäre es da man die Synagoge niedergerissen und zu Ehren Maria eine Kirche gebauet worden, in dieselbe gesetzet worden.

Es finden sich also Nachrichten von 3 Marien Abbildungen vor

1) ein Gemälde von Jorg Magk auf dem Opferstock in der hölzernen Capelle,
2) ein Gemälde, angeblich von Apostel Lucas auf dem Altar in der Kirche und
3) eine steinerne Statue vor der Kirche vom Dommeister Heydenreich.

Die Regensburgischen Abgeordneten in Augsburg begegneten gründlich den Anschuldigungen die das Domcapitel dem Magistrat wegen Störung der geistlichen Ordnung in der Kirche gemacht hat.

Das königl. Commissariat, um wahrscheinlich einer päbstlichen Entscheidung zuvorzukommen, beeilte sich schon am 5. Tage nach der Eingabe den Bescheid zu erlassen.

1) Kammerer und Rath sollen dem Administrator und dem Hauptmann Fuchs Rechnung von allem ablegen, was seit dem Erscheinen der Wallfahrten in den Opferstock der schönen Maria gefallen. 2) Es soll ein neuer Opferstock errichtet werden, zu dem alle drey die Schlüssel haben und keiner ohne den andern hinein kommen kann. Die von diesen dreyen dazu Verordneten sollen das Geld einnehmen und hineinlegen und nachmals zur Ehre, Zier und Nothdurft des Gottesdienstes ausgeben, auch im Nothfall zum Bau davon vorschießen. 3) Sie sollen sich mit dem Pfarrer wegen des Opfers vertragen und wenn wegen des Gebäudes Streit entstehe, soll der Erzbischof von Salzburg und der Reichshauptmann entscheiden. Jedem sollen übrigens seine Gerechtsame vorbehalten bleiben. Vorzüglich auf diese Clausel hin erklärten die Regensburgischen Abgeordneten sich zur Annahme dieses Zwischenspruches bereit. Die bischöflichen waren aber nicht damit zufrieden, weil darin eines Antheil nicht gedacht war, den der Bischof an den Gefällen haben sollte. Hier fand man aber für gerathen mit Erfüllung des Abschiedes zu zögern und betrieb in Rom die Ausfertigung der Bulle. Sie wurde dem von Linsingen verheißen, und nach Vorschlag des Raths, der Abt von Emmeram, der Domdechant Fuchs von Bamberg so wie der Dechant der alten Capelle zu Executoren ernannt. Der Rath hatte indessen auf keine Weise die Absicht den bischöflichen eine Oberaufsicht in der Capelle einzuräumen, sondern wünschte vielmehr eine förmliche Executionsbulle und freye Disposition wegen Bestellung der Messe und Predigten und Untersuchung der Wunderzeichen in derselben.

Es wandten sich daher die bischöflichen aufs neue nach Augsburg. Eine Commission des königl. Regiments kam hierauf mit Credenzschreiben hierher und verlangte die Vollziehung des Abschiedes. Der alte Opferstock sollte weggebracht und im Gewölb verwahret werden. Der bevollmächtigte königl. Rath Helfrich von Meckau, sollte zu dem neuen, jedem Theil einen Schlüssel geben und die Kirchenpröbste in Pflicht nehmen. Allein der Rath setzte das k. Commissariat von der schon erlangten nur noch nicht ausgefertigten päbstlichen Gnade in Kenntniß und bat, ihn dabey zu schützen.

§. 474.

Kaiser-krönung. Nun wurde die Aufmerksamkeit plötzlich auf die Kaiserkrönung gelenket. König Carl hatte sich in Spanien nach Teutschland eingeschiffet. Man hielt hier Prozession mit den 3 Särgen um Gnade Glück und Sieg dem König zu erflehen.

Zur Krönung nach Aachen zog der Bischof Johann mit 40 wohlgerüsteten schwarzen Pferden; der Bischof führte dort einen Küriß, einen schwarz sammetenen, der Hofmeister atlaßene Parschen, Spieß, Hauben, Armzeug und Kniebückel, alles war wohl geputzt [1]. Auch der Reichshauptmann Fuchs war bey der Krönung und schrieb: kein Mensch hätte solche Pracht gesehen, wie dort herrsche. — Kaum war der König in den Niederlanden angekommen, so beeiferten sich die bischöflichen, das Commissariat zu Augsburg und das Regiment zu Insbruck, so wie der Bischof von Salzburg, ihn gegen den Rath zu Regensburg aufzubringen. Der Rath sandte Dr. Hirnkover einen eisernen Rechtsmann nach Cölln; dieß war aber, wie Fuchs schrieb, nicht der Mann, um am Hofe etwas auszurichten, wo die Unterhandlungen nur mit Kostspieligkeit glücklich geführt werden komten. Man rief ihn zurück; doch blieb die Hoffnung, daß der Kaiser die päbstliche Bulle nicht umstoßen werde. Zasius, der erste kaiserliche Rath hatte ja gegen Hirnkovern sich geäußert: der Kaiser könne die Bulle nicht bestätigen, da der Pabst über ihn seye. Die Geistlichkeit wandte indessen alles an, daß der Kaiser das päbstliche Indult auf irgend eine Weise verungültige. Wirklich kam ein reichsoberhauptliches Rescript vom 9. Nov. aus Cölln an, wodurch der Rath ermahnet wurde, nicht länger auf seinem Vorhaben zu bestehen, sondern dem Abschied von Augsburg Folge zu leisten. Je mehr die Geistlichkeit hierüber frohlockte, desto weniger wich nun der Jurist Hirnkover von seiner Behauptung: ein Rescript seye noch kein Mandat und der Rath befinde sich im Besitz. Derselbe werde auf dem ausgeschriebenen Reichtage die Sache durch einen eigenen Abgeordneten hinlänglich darthun und zähle bis dahin auch auf den kaiserlichen Schutz. — Mit größter Thätigkeit ließ er die Sache in Rom betreiben, ging selbst in seinen Verlangen oft zu weit nnd suchte Furcht vor Unzufriedenheit des Volkes einzuflößen. —

---

[1] Gemeiner IV. S. 397.

Auch die Juden schienen von diesem Augenblick der Bedrängniß der Stadt Nutzen ziehen zu wollen; des reichen Mosseh Sohn, der sich seit der Vertreibung in der Vorstadt aufgehalten und sie größtentheils gekauft hatte erschien in Cölln und man vermuthete, er werde die Wiedereinsetzung seiner Glaubensgenossen bewirken. Das Regiment von Insbruck war auch bereit, ihn zu unterstützen und hatte, da der Rath gegen seine Urtheilssprüche an das Reichskammergericht sich gewendet, sogar die österreichischen Stellen vermocht Regensburger Gut so lange zu pfänden bis die Stadt gehorche. Ein hiesiger reicher Kaufmann und Eisenhändler Wieland, wäre damit beynahe zu Grunde gerichtet worden, indem man zu Günzburg seine Schiffe in Beschlag genommen.

Jud Mossh zu Cölln.

Selbst außergerichtlich brachten die Juden den Rath in Verlegenheit, der ihre Pfänder vorzüglich zur Deckung der pfälzischen Schuld verwahret hatte. Jetzt gaben bald sie, bald adeliche Pfandgeber vor, dieses oder jenes Pfand seye schon bezahlt und nur heraus zu geben, vergessen worden, und der Rath wurde von vielen namentlich der reichen und zahlreichen Familie der Zenger, der Gutensteiner, Mendl von Steinfels und Sinzenhofer, mit ungestümen Bitten um Herausgabe verfolgt. Die Juden schlichen sich selbst hier wieder ein, so daß der Rath durch eine eigene Verordnung die Bürger warnen mußte, keinerley Verkehr oder Gemeinschaft mit ihnen zu haben.

Die Stadt hatte nun zugleich das Unglück eine mächtige Stütze durch den Tod der frommen Herzogin Kunigunde, Herzog Albrechts Wittwe, zu verlieren. Er ließ großen Trauergottesdienst in Emmeram für sie halten. Ihr Sohn, Herzog Ludwig, ward bald umgestimmt und lieh den Juden in der Vorstadt, sein Ohr.

Kunigundens hzgl. Wittwe Tod.

Herzog Ludwig.

Es begab sich in dieser Zeit außerdem ein sonderbares Ereigniß: sechs Böhmen, worunter ein Hr. v. Jhennewitz, hatten schon über ein Jahrlang in Straubing gefangen gelegen und entwichen nun hierher. Der Herzog schickte plötzlich 2 Abgeordnete, Weissenfelder und den Pfleger von Stadtamhof und forderte ihre Auslieferung oder Prozessirung. Sie hatten sich aber in den Dom hinter den Sebastian-Altar geflüchtet; man begehrte sie dort zu ergreifen, da Ketzern nirgends Friede seyn solle. — Der Magistrat aber umstellte blos den Dom und seine Zugänge und ließ die Wache an den Thoren verstärken. Die Freyung hatte großen Umfang und die Geistlichkeit

Spähe auf entsprungene Böhmen.

suchte gewöhnlich solche Flüchtlinge wegzuschieben. Genug sie waren mit einemmal verschwunden und man ließ die Wache abziehen. Der Herzog erstattete darüber sogleich nach Böhmen Bericht.

Carl V. schrieb nun seinen ersten Reichstag nach Worms aus.

Pest. Das Unglück der Pest, welches Teutschland durchzog, hatte selbst hier in 2 Jahren schon über 3000 Menschen weggerafft. Bischof Johann wagte sich deswegen bey seiner Rückkehr von der Krönung nicht hierher, sondern verweilte in Neuburg. Alle Geschäfte wurden dadurch verzögert. Inzwischen hatte der Magistrat wegen der häufigen Wallfahrten die besten polizeylichen Verordnungen und auch eine eigene Pestordnung bekannt gemacht, nach welcher selbst Genesene sich 4 Wochen lang aller Gemeinschaft in Kirchen, Bädern und im Volke enthalten mußten: ihre Fahrnisse durften nur auf dem Judenkirchhofe feil geboten und ihre Wäsche außer der Stadt gewaschen werden. Im Spital an der steinernen Brücke, waren für Kranke jeden Standes Zimmer und Pflege angeordnet. Das Läuten mit der großen Glocke wenn man mit dem Sacrament geht, ward verboten und der Domkirchhof mit vielen hundert Fuhren Sand beschüttet.

Abt Thomson. Abt Thomson vom Schottenkloster war von Rom zurückgekehret und erhielt nun vom Magistrat das Kloster und Archiv völlig übergeben. Er hatte die Unannehmlichkeit, daß der Prior Dynos zu St. Peter der schon während seiner Abwesenheit alles versehen, gestorben; ein Pater Rab kam an seine Stelle, aber der Abt selbst endigte auch bald sein Leben.

In Regensburg scheint man die Durchreise des Kaisers erwartet zu haben. Es wurde Pulver angeschafft und alles Rüstzeug in gehörigen Stand gesetzt. Der Maler Altdorfer mußte die Büchsen mit dem Stadtwappen bemalen.

Altdorfer malt Stadtwappen.

Im Innern wurde die Einrichtung getroffen daß die Ehehaltenhändel vor das Friedgericht gezogen wurden.

Ehehalten.

§. 475.

Fortdauer der Pest. Die Pestseuche hatte zwey Jahre gedauert und noch war man nicht davor sicher. Eine äußerst nachtheilige Witterung herrschte für die Gesundheit. Viele, worunter auch Hauptmann Fuchs und Kammerer Portner, begaben sich von hier weg. Erst den 27. Febr. wurde der Reichstag zu Worms eröffnet. Von Regensburg wurden

Reichstag zu Worms.

Hauptmann Fuchs, Kammerer Portner und Dr. Hirsdorfer dahin beordert. Sie hatten gemeinschaftliche und separate Vollmachten. Unter sich selbst stimmten sie nicht immer zusammen. Regensburg lag besonders daran, daß die Sache mit den Juden und mit der Geistlichkeit wegen der Gefälle der Kirche zur schönen Maria gut geendiget würde. Anfangs wollte man auf dem Reichstag vorzüglich gegen die Neuerung in dem Kirchenglauben zu Felde ziehen. Das eben so harte als bedenkliche kaiserliche Mandat gegen Luthern und seine Anhänger machte vieles Aufsehen und es war sich nichts besonderes zu versprechen wenn die Sache zur Sprache kam, da wohl die Hälfte der anwesenden Fürsten Geistliche waren und der andern nicht achteten. Dennoch fand man bald für gut, die Sache ruhen zu lassen; es wurden Luthers Schriften ungehindert verkauft. Es kamen eine Menge Beschwerden gegen den Pabst, gegen die Bischöfe und Chorherren und gegen Pfarrer und Mönche zum Vorschein. Viele Polizeygegenstände und der Landfriede, so wie ein Antrag zum Römerzug und Türkenhilfe kamen zu gleicher Zeit zum Vortrag. Es hielt aber schwer die Sachen in Bewegung zu bringen. Ein hundert Beschwerden lagen vor; die Mehrzahl der Geistlichen wollte sich nicht auf die Fragen einlassen, wie nothwendig eine Reformation seye? wie den Sündern mehr Geld als Buße auferlegt würde? wie der geistliche Bann zu scharf gebraucht werde? wie man das Volk mit Geldreichung für das Sacrament beschwere? Frauen, die todte Früchte gebären, unbillig strafe? wie die Bischöfe von den neuen Wallfahrten auch Theil begehrten ꝛc. Es wurde dieß alles nicht vorgenommen und dem neuen Reichsregiment übertragen. Die Regensburger wurden in dem doppelten Hader gegen die Juden und gegen die Geistlichkeit an das Hofgericht gewiesen. Aber auch da geschah wenig und nichts gedeihliches.

Mosseh in Worms.

Der Sohn des reichen Mosseh Jud Leb sprach zu Worms mit großer Zuversicht wie er gegen die Stadt siegen werde. Er verlangte Bestrafung des Raths, Wiedereinsetzung und Schadensersatz. Sie sollten vor dem Hofgericht sich gegen Treubruch und wegen Entwehrung der dem Haus Oesterreich zugestandenen Pfandschaft rechtfertigen. Blos österreichische Herren saßen im Ausschusse des Hofgerichts. Richter und Partheyen erlaubten sich alles und verschmähten auch kein Mittel zum Zweck zu gelangen.

Witterung. Am Himmel ließen sich zu dieser Zeit Meteore sehen und ein ungewöhnlich warmer Winter schon im Februar die Kirschen blühen, worauf aber im März tiefer Schnee erfolgte. Man ahnete außerordentliche Begebenheiten. Hauptmann Fuchs war seines Podagras wegen noch immer auf seinem Gute Schneeberg geblieben. Jetzt aber brach er noch krank nach Worms auf, über hier wollte er der Pest wegen nicht gehen. Er erschien mit Prunk, desto ärmlicher stand Portner da, der kaum zu leben hatte; Hirnkover trat aber als tüchtiger Verfechter der Stadtrechte auf. Als Fuchs in Worms die Schmähschriften der Juden gegen ihn und den Rath näher eingesehen, erzürnte er und wandte sich in einem Schreiben an den Kaiser, worin er ihn erinnerte, wie Gott und die Mutter Maria seinen Vorfahren zu Vertreibung der Juden in Spanien und gegen seine Feinde beygestanden, da solche nun, in Regensburg vertrieben worden, so möge er sich der Stadt als eine Vormauer im Reich annehmen, damit der schönen Maria die so lange von den Juden vermaledeyt worden der Sieg wieder alle ihre Feinde zu Theil werde und sie sich als treue Fürbitterin erzeige.

Hauptmann Fuchs zu Worms.

Diese Vorstellungen ergriffen das ohnedieß den Juden abgeneigte kaiserliche Gemüth. Doch ging der Rechtshandel am Hofgericht noch seinen Gang fort.

Unterhandlungen wegen öster. Schutzes. Hauptmann Fuchs hatte sich zugleich mit den österreichischen Räthen namentlich mit dem Secretär Spiegel in geheime Unterhandlungen eingelassen und angeboten, daß die Stadt den jährlichen Judentribut übernehmen wolle. Es brachten aber die Räthe die Schutzherrlichkeit über die Juden und Judengasse und sonstige zufällige Umstände für das Erzhaus sehr in Anschlag. — Da warf, man weiß nicht, Spiegel oder Fuchs, die Idee gleichsam wie einen Vorschlag zur Ausgleichung hin: daß dem Erzhause Oesterreich, statt des erblichen Schutzes der Juden, eine Schutzgerechtigkeit über die ganze Stadt und eine ewige Oeffnung derselben eingeräumet werden das Haus Oesterreich, hingegen die Stadt in steten Schutz nehmen und ihr gegen Befehdung oder Feindesgefahr mit 200 Reitern auf seine Kosten beyzustehen sich verpflichten sollte. Der Antrag fand Gehör. Vorausbedungen ward jedoch, daß der Kaiser die Stadt Regensburg nach bezeigter Reue wegen Vertreibung der Juden zu Gnaden wieder aufnehmen sie gegen Gewaltthätigkeit von jeder Wiederaufnahme der Juden befreyen und der Rath dagegen den Juden-

tribut jährlich mit 485 fl. zu erlegen oder mit 42,000 fl. abzulösen sich verschreiben solle. Als die Sache zwischen Fuchs und Spiegel hinreichend besprochen war, legte ersterer dem Rath oft diese Mittel und Wege zur Zufriedenstellung des Kaisers und des Hauses Oesterreichs wegen ihrer an den Juden begangenen Verhandlung zur Genehmigung vor und rieth sehr sie anzunehmen. Man befragte Hirkovern, der in der Besorgniß es möchte eine völlige Unterwerfung dadurch entstehen, nicht ganz dafür sich äußerte. Die Lage und Umstände der Zeit war aber von der Art, daß Regensburg nur dadurch aus 1521. Vertrag. Oesterreichs Schutzherrlichkeit über die Stadt.
größter Verlegenheit sich retten konnte und so beschlossen innerer, äußerer Rath und die ganze Gemeine sich in den Schutz des Hauses Oesterreich zu begeben und ihr Stadt-Insiegel unterthäniglich dazu zu thun, d. i. an den am 2. März 1521 darüber ausgefertigten Vertragsbrief zu legen.

Dieser Vertrag, eine der wichtigsten Urkunden in Regensburgs Geschichte, die bis jetzt noch wenig bekannt worden und selbst in der Chronik des Herrn Gemeiner nicht aufgeführet ist, lautet nach einer getreuen Abschrift, davon aus den Stadt-Akten hier wie folgt:

Erbschutzvertrag zwischen dem hochlöblichsten Erzhauß Oesterreich, vnd der Stadt Regenspurg.

„Wir Carl der Fünfft, von Gottes gnaden Erwehlter Römischer Keyser ꝛc.
„Bekennen offentlich mit dem Brieff, für vns, auch den Durchlauchtigen
„Fürsten, Herrn den Ferdinanden, Infanten zu Hispanien, Erzherzogen
„zu Oesterreich ꝛc. Vnsern lieben Brudern, in crafft Vnsers vollkommenen
„gewaldts, so wir, von Seiner Liebe haben, vnd für vnser baider Erben,
„Erzherzogen zu Oesterreich, vnd thuen kundt allermenniglich, daß wir
„guetlich betracht haben, mit waß Ehren vnnd Würden der Allmechtig
„Vnsere löbliche Heuser, Oesterreich vnd Burgund, geziert, durch daß er
„die Römischen Keyserlichen Majestät vnd Regierung auf vns gewidembt,
„vnnß darzu mit solcher Macht begabt lieb vnd naigung zu dem Heyligen
„Reich eingepflanzt hatt, daß wir, alß vns von Amttswegen gebührt, daß
„Heylig Reiche, die Stende vnd glider desselben, bey guetem wesen, wür-
„den vnd ehren zu behaltten, auch zu mehren, vnd den Vnsere löbliche Oester-
„reichische vnd Burgundische Heuser, zu schildt vnd schirm, miltiglichen vorzu-
„sezen, vnd also dem heyligen Reiche, nit allein von seinem Vermögen, son-
„dern auch durch dieselben vnsere Heuser, zu handthabung, aufnemen vnd wohl-
„farth getreulich vorzusein begeren vnd mainen, So wir dann wahrgenommen,
„mancherley bißhero gelitten vnd noch obligend notturfften, geprechen vnd
„anfechtungen, der Ersamen, vnnser vnd deß Reichß lieben getreuen, Cammerer,
„Rathe vnd Gemeine der Statt Regenspurg, dardurch zu besorgen, derselben

„Statt möchte hinführan, Vnser vnnd Vnsers Hauses Oesterreich zu thuen,
„so stattlich vnnd gehorsamblich, alß bißhero bey Vnß vnd dem heyligen
„Reiche, zu bestehen nit vermüglich seyn. Darbey auch gnediglich bedacht,
„Ihr alt, redlich herkommen getreu vnd gehorsamb Dienstbarkeit, damit
„sie sich von alter viel Jahr vnd Zeit gegen vnsern Vorfordern dem Hey-
„ligen Reich auch Vnserm Hauß Oesterreiche erzeigt vnd gehaltten haben,
„vnd hinfüran, mit dieser gegenwärttigen Vnser vnd Vnsers Hauses Oester-
„reich gnedigen fürderung, wohl thuen mögen vnd sollen, vnnd aus son-
„dern gnaden so wir zu derselben Statt Regenspurg Ihren Burgern vnd
„Inwohnern tragen: Herwiderumb bekennen vnd verzihen Wir Cammerer,
„Inner vnd Eusser Rathe vnd ganze Gemeind der Statt Regenspurg, für
„vnnß vnd all vnser Nachkommen, daß wir nit allein vnsers Allergnedig-
„sten Fürsten vnd Herrn, Carolus Römischen Keysers, sondern auch Se.
„keyß. Majestät Vorfahren, Erzherzogen zu Oesterreich, oberzehlt miltig-
„keit gnad vnd guetthatt gegen dem Heyligen Reiche auch den Ständen
„vnd glidern desselben, vnnd sonderlich vielfeltiglich geübt vnd erzeigt,
„vnd daneben vnser gemeiner Statt notturfft, obligen vnd gefehr-
„lichkeit, treulich bedacht vnd zu Herzen geführt: vnd darumb wir Keyser
„Carl für vns vnd vnsern lieben Brudern, Erzherzog Ferdinanden, all
„vnser beder Erben vnd Vnser Hauß Oesterreich, der Nidern- vnd Ober-
„österreichischen Landen, auch wir Cammerer, Rathe vnd gemain der Statt
„Regenspurg, für vns vnd all vnser Nachkommen, baidenthalb, zuvor dem
„Heyligen Reiche zu ehren, behalttung vnd auffnemen der
„Statt Regenspurg, alß ein glid bey demselben Reiche,
„vnd darzu zur fürderung, sterckh vnd gueten vnsers löb-
„lichen Hauses Oesterreich, gegen des Heyligen Reichs,
„vnd desselben vnsers Hauses Oesterreich, auch der Statt
„Regenspurg widerwerttigen, mit wohlbedachtem muth, zeitigem
„rathe und rechtem wissen, einen bestendigen ewigen Vertrage, vnser Hauß
„Oesterreich, der Nidern- vnd Oberösterreichischen Landen, vnd gemeine
„Statt Regenspurg berührend. Doch vns, alß Römischen Keyser, allen
„vnsern Nachkommen vnd dem heyligen Reiche, keineswegs zuwider, son-
„der in allweg ohnverlezt ohn schaden vnd ohnabbrüchig, abgeredt vnd
„beschlossen, aufgerecht vnd gemacht haben, auf nachfolgendt meinung, daß
„Wir Keyser Carl für vns vnd vnsern lieben Bruder, vnd
„all vnser Erben, Erzherzog zu Oesterreich, Cammerer,
„Rathe vnd Gemaine der Statt Regenspurg vnd all Ihr
„Nachkommen, in Vnsern vnd Vnsers Hauses Oesterreich,
„der Nidern- vnd Oberösterreichischen Landen, ewigen
„vnd vnwiderrufflichen Verspruch, schuz vnd schirm gnedig-
„lichen annemen, darein Wir Cammerer, Rhatt vnd Gemein zu Re-
„genspurg, für vns vnnd all vnser Nachkommen, vns guetwillig, getreu-
„lich vnd zu vnderthenigen Danckh begeben, dagegen bayden, vnsern Aller-
„gnädigsten vnd gnädigsten Herrn, Keyser Carl vnd Erzherzog Ferdinan-
„den allen Ihren Erben am Hauß Oesterreich, ewige offnung bewillig,

„zusagen, versprechen vnd geben, vnd thuen daß baiderseits wissentlich „crafft diß briefs, Mainen und wollen also, daß die von Regenspurg, ge„genwärttig vnd künfftig, mit Ihrer Statt Burger, haab vnd gueter, in „Vnser Keyser Carls auch Vnsers lieben Brudern, vnd vnsers Hauses „Oesterreich ewigen schuz vnd schirm sein vnd bleiben, vnd „wann vnd so offt sie von iemand, wer der were, ausserhalb deß Römi„schen Keysers oder Königs, vnd deß heyligen Reichs mit Heerescrafft „veberzogen, belegert und belestigt wurden, daß wir Ihnen dann all„zeit, auf Ihr ermahnen, zweyhundert gerüstey Pferde, „in vnserm Sold vnd costen, ohn ihren schaden, zu hülff „und beystandt vnverzogenlichen ferttigen, zuschicken, vnd „die, biß zu ende derselben noth oder Belegerung in ihrem „Dienst lassen vnd erhalten, vnd ob sie nit mit Heerscrafft über„zogen, vnd belegert aber sonst zuweilen mit feindtschafft vnd Reutterey „gefehrlichen vnd beschwerlich angefochten vnd geübt wurden, so sollen vnd „wollen wir Ihnen allweg eine zimbliche anzahl geraisig nach gestalt vnd „gelegenheit derselben Ihrer Feindt, oder anfechter zu einem Zusaz, zu „ihrer täglichen gegenwehr sicherheit vnd entschüttung, aber in vnserm „Solde vnd Kostung zuordnen, wider meniglich niemandt dann einen Rö„mischen Keyser oder König, vnd deß heyligen Reichs außgenammen, auch „sonsten in teglichen zuefallenden widerwerttigkeiten, mit vnser hülff vnd „fürderung gnediglichen, ob Ihnen, Ihre Freyheiten vnd gerechtigkeiten „haltten vnnd sonderlichen in vnserm Haus Oesterreich, den Nidern- vnd „Oberösterreichischen Landen nicht gestatten, ausserhalb gebürlichs Rechtens, „nichts wider sie vorzunemen, noch zu handlen, sondern sie, alß ander „Vnser vnd Vnsers Hauses Oesterreich, Schirmverwandte, schuz und schir„men, handthaben vnd in allweg wohl befohlen haben. So sollen vnd „wollen wir Cammerer, Rhatt vnd Gemain der Statt Re„genspurg, vnd all vnser Nachkommen, Ihre Keys. vnd „Fuerstl. Majestätten vnd Brüdern, vnd allen Ihren Er„ben vnd dem Hauß Oesterreich, der Nidern- vnd Oberöster„reichischen Landen, in gemelter Statt, ewige guetwillige „offnung geben, gestatten vnd mittheilen, Ihr Majestät „vnd Gnad, vnd alle Ihre Kriegsleuth, Dienstleuthe vnd „Landleuthe so sie ie zu Zeiten dahin verordnen, in Krieg„vnd andern geschefften, anfechtungen vnd notturfft zu „alleu Zeiten ein vnd auslassen darinn enthaltten, Ih„rèn Vorteil vnd notturft, gegen Ihren Feinden vnd wi„derwerttigen darein vnd darauß schaffen lassen, Ihnen „darzu getreue Wirhschafft vnd fürderung beweisen, alß „offt ihnen daß fügt, noth vnd gelegen ist, vnd sonst Ihren Keyß. Maj. „vnd Fürstl. Gnaden derselben Erben vnd deß Hauß Oesterreich. vnd alle „derselben Nider- vnd Oberösterreichische Landleuth vnd Verwandten, treu„lich vnd wohl mainen, Ihr ehr nuz vnd frommen, mit handthierung, „gueter nachbarschaft, vnd in aller ander weeg nach vnserm Vermögen

„fürdern schaden vnd nachtheil warnen, vnd wenden, vnd alles dazuthuen,
„daß getreu Schirmverwandten Ihren Schirmherrn zu thuen schuldig vnd
„pflichtig sein, gleicherweis alß weren Ihr Keys. Maj. vnd Fürstl. Gnaden
„vnd Ihre Erben Erzherzogen zu Oesterreich vnser natürliche Herrschaft
„auch wid menniglich niemandt dann einen Römischen Keyser oder König,
„der heylig Reiche außgenommen, dich solch ewig offnung vnd enthallt ge-
„meiner Statt Regenspurg, Ihre Bürgern vnd Nachkommen, in keinen
„weeg zuwider, auch ohn ihren costen vnd schaden, vnd also, ob wir Key-
„ser Carl vnd Vnser lieber Bruder Erzherzog Ferdinand, oder Vnser
„Erben, Erzherzogen zu Oesterreich, gegen Vnsern Feinden vnd widerwert-
„tigen, aus der Statt Regenspurg icht fürnemen vnd thuen, davon die von
„Regenspurg belestigt oder beschedigt würden, daß wir dann mit denselben
„vnsern Feinden vnd Widerwerttigern, kain Richtigung bericht, stillstandt
„einigung noch frieden annemen sollen vnd wollen, es sey dann dazu die
„von Regenspurg genugsamblich bareingezogen vnd begriffen, vnd ohn scha-
„den vnd entgeldtuns gehalten werden, Alles gnediglich, treulich, ohn arg-
„list, ohn gefehrde."

„Deß alles zu ewiger Gedechtnus vnd wahren Vrkundt, sein disc
„brieff zwey gleichlauttendt geserttigt daran Wir Keyser Carl für vns vnd
„vnsern lieben Brudern, vnd vnser baider Erben, Erzherzogen zu Oester-
„reich, Vnser Insigel gehangen, vnd die darzu mit Vnserer Handt bezeichnet.
„Daneben Wir Cammerer, Innrer vnd Eusserer Rhatt vnd ganze Gemain der
„Statt Regenspurg für vns vnd all vnser Nachkommen, gemainer vnserer
„Statt Insigel vntertheniglichen zugethan, vnd ieder Theil der brief einen zu
„handen genommen haben, Geben vnnd geschehen zu Worms am Rhein,
„am Andern tag deß Monaths Martii nach Christi vnsern lieben Herrn
„Geburde 1521 Vnserer Reiche, deß Römischen im Andern, vnd der andern
„aller im Sechsten Jahre."

Alle zu diesem Vertrag gehörigen Urkunden der städtischen Verschreibung zu Bezahluug des Judentributs und der kaiserlichen Begnadigung, Wiederaufnahme in die Reichshuld und Befreyung der Stadt von Wiederannahme der Juden, so wie eine Anweisung auf schon rückständige Judensteuer wurden von gleichem Datum ausgestellt und letztere dem Hauptmann zugefertiget, der alles wieder an den Rath mit Ermahnung zu treuer Erfüllung kommen ließ.

Entschädigung wegen niedergerissener Judenhäuser.

Eine billige Entschädigung für den der Judenschaft zugefügten Schaden und Einreissung der Häuser und Synagoge, so wie für die Grabsteine die größtentheils zum Bau der Kirche der schönen Maria bereits verwendet worden, theils zu einem beschlossenen Bau eines neuen Fleischhauses schon zugerichtet waren, wurde unter Vermittlung eines kaiserlichen Commissärs in der Person des obersten Kämmerers Friedrich von Croy auf 4750 fl. unter der einzigen

Bedingung verglichen, daß der Rath die Gräber auf dem Freudhof unversehrt lasse und die Gebeine ihrer Väter nicht ausgrabe. Erhaltung der Juden Gräber.

Durch eine eigene kaiserliche Urkunde wurde den frühern Verhandlungen des Hauptmanns Fuchs und diesem Vertrag der Bestätigung ertheilt. Den Juden ward ewiges Stillschweigen auferlegt, doch hielten sie sich noch lange zu Stadtamhof, Salern und der Umgegend auf und blieben den Rath und der Bürgerschaft lästig.

§. 476.

Jetzt mußte der Rath alles zur Beendigung des Streites mit dem Bischof wegen verlangter Opfertheilung von der Kirche der schönen Maria und wegen der von den Juden jährlich seit Kaiser Friedrich II. Zeiten zu entrichten gewesenen 30 Pfund, anwenden. Der Bischof wollte Leib und Leben daran setzen obzusiegen, der Magistrat hielt sich dagegen fest an die päbstliche Bulle und gehorchte selbst keinen kaiserlichen Mandat. Unterhandlungen mit den Bischof wegen Opfertheilung.

Nun versuchte man bischöflicher Seits zu Rom den Rath von Regensburg einer Anhänglichkeit an Luthern verdächtig zu machen, obgleich dieß hinsichtlich der Rathsherren noch ganz grundlos gewesen. Man bewirkte indessen schon, daß einige Freunde der Stadt von ihr abfielen und dem Rath war es auch nicht unbekannt, daß unter dem Volk sich bereits ein bewegter Zustand zeigte; nach der am 4. April geschehener Heilthumsweisung ward, wie Widmann sagt [1]: sobald sie vorüber gewesen, alles, in den Heilthums-Stul über den Haufen geworfen und sollte nie mehr gewiesen werden, bis Gott diese und andere vielleicht bessere Ceremonien würde bauen und einsetzen lassen.

Die Geringschätzung, welche das Volk hier bewiesen haben sollte, möchte auch durch manche unbedachtsame Predigten der Mönche herbeygeführt worden seyn, da sie über den Zulauf zur schönen Maria eiferten, weil die übrigen Kirchen leer blieben. Ein Minorite polterte noch im Advent dagegen mit den Worten: »Was ist es denn daß du hinläufst zu der schönen Maria, sie ist dort nicht allein, sie ist überall, was ist es denn, daß du hinläufst, ziehst die Kleider vom Halse, die Schuhe von den Füßen, trägst es dahin; was ist es denn, ists doch nur (auf die verpestete Luft der kleinen, vom Bauernvolk er- Eifersucht der Mönche wegen des Zulaufs zur schönen Maria.

[1] S. Widmannische Chronik.

füllten und mit unreiner Wasche behängten Capelle deutend) ein stinkend Loch; die von Regensburg sind mir Feind, daß ich euch nicht gen die schöne Mariä heiße gehen; sind doch auch nichts anders dabey als Steine, sucht St. Erhart heim, der liegt hier leibhaftig[1].«

Dergleichen Aeußerungen konnten freylich im Volke manche Ideen wecken.

Der Rath konnte aber für seine Personen die unzweideutigsten urkundlichen Beweise seines reinen Katholicismus, noch damaliger Zeit nach Rom senden. Dr. Hirnkover betheuerte bey der Nunciatur in Worms, die aufrichtige Anhänglichkeit des Raths an den päbstlichen Stuhl und die römisch-katholische Religion und bat so eifrig um Unterstützung gegen die Verläumdung, die der Stadt widerfahren wäre, daß man ihm, wie es damals Sitte war, erlaubte, selbst den Entwurf zu den Verwendungsschreiben, der päbstlichen Gesandtschaft zu verfassen. Sie wurden auch so ausgefertiget von ihr unterschrieben und ihm um selbst davon Gebrauch zu machen, zugestellet. Durch ihn wurden sie hierher gesandt und der Rath expedirte sie nach Rom.

Ein eben solches Fürschreiben wollte Hirnkover auch von kais. Maj. bewirken. Man hatte ihm gleichfalls schon den Entwurf überlassen, als er ihn aber brachte, setzte Zasius sich dagegen; doch erreichte er später auch dieses Ziel durch die Verhältnisse mit Oesterreich. Der Bischof Administrator hatte aber seine vielen Verwandten die alle Bischöfe waren zu seinem Gebote und diese bewirkten wirklich vom Kaiser unterm 13. May ein Pönalmandat bey Strafe 30 Mark löthigen Goldes sich wegen der Theilung der Opfer in der Capelle zur schönen Maria dem frühern Abschiede zu Augsburg zu fügen. Es sandte der Bischof damit eine eigene Abordnung an den Rath, die es vor einem Notar vorlesen sollte. Der Magistrat gestattete aber diese ungewöhnliche Mittheilung nicht. Nun aufs höchste aufgebracht, äußerte der Bischof daß der Rath ihn und sein ganzes pfälzisches Haus mit Verachtung behandle und suchte alles gegen ihn aufzubringen.

Wie beharrlich der Rath in seinen Entschlüssen gewesen, erfuhr der Bischof bald, da nun des Kaisers Bruder Erzherzog Ferdinand

---

[1] Gemeiner IV. S. 417. 418. Verhörsprotocoll vom 30. Dec. 1520.

auf seiner Vermählungsreise nach Linz und wieder zurück hierdurch gekommen, nur den Bischof gesehen aber bey dem Magistrat nachgesucht hatte, daß einige bey dem Aufstand vom Jahre 1513 vertriebene Personen wieder aufgenommen werden möchten. Der Rath gewährte dieß nur für einige, für einen gewissen Sunderl aber schlug er es selbst auf wiederholte Verwendung des Erzherzogs und des Herzogs von Bayern und mehrern Fürsten, durchaus ab.

Der Magistrat wich allem und selbst dem Begehren um Geleit aus. Als er aber nun wegen Verarmung seiner Casse um Unterstützung bey der Geistlichkeit nachsuchte, ward ihm auch diese abgeschlagen und er wäre wegen ungebürlicher Drohworte die dabey ein Gemeindeglied ausgestoßen haben sollte bald noch angeklagt worden. Es hatte aber der Bischof alles angewendet, daß der Erzbischof und die Pfalzgrafen und die Herzoge sich nun durch eigene Gesandte für ihn wegen der Opfertheilung von der Kirche der schönen Maria verwenden sollten. Wirklich erschienen Gesandte dieser Fürsten im Rath; die herzoglichen, welche besonders gekommen waren, gaben vorerst nur den Wunsch zu erkennen, einen friedlichen Tag zu verabreden und dieses mäßigte die Stimmung. Als die gesammte Geistlichkeit gleichfalls durch eigene Abgeordnete sich für den Administrator bewarb, erwiederte nun der Rath, sie hätten noch zuletzt sein Gesuch um Unterstützung auf unfreundliche Weise zurückgewiesen, ob er sein Verlangen gleich doch nicht als Recht, sondern blos bittweise an sie gebracht habe. Er habe nie Drohworte gebrauchen wollen, und seye überhaupt zu freundlichem Einverständniß nicht abgeneigt. Hierauf äußerten sie sich auch gelinder. Der Rath blieb aber auf seiner Hut, indem er inzwischen seinen Rechtsanwalt Dr. Hirnkover nach den Niederlanden gesandt hatte, um den Rechtsweg sich offen zu behalten.

Der Bischof glaubte nun wenn er den Erzbischof und die Bischöfe und Pfalzgrafen zu Fürschreiben an den Pabst bewegte, das der Stadt gegebene Indult zurückzunehmen, daß er sein Ziel erreichen würde. Diese liehen sich auch dazu her, als er aber an die Herzoge von Bayern und an Erzherzog Ferdinand mit diesem Gesuch kam, schlugen sie es rund ab, erstere, weil in der Sache bereits ein Tag zur Güte angenommen worden seye und Erzherzog Ferdinand erwiederte geradezu, daß er gegen Regensburg das in seinem Schutz stehe, solche Ansinnen nicht machen könne.

§. 477.

Wohlthätige Folgen der Schutzverbindung mit Oesterreich.

Es ist merkwürdig daß, so wie Regensburg wiederum in eine spezielle Schutzverbindung getreten war, seine äußern Verhältnisse sich auf eine Weise vortheilhaft änderten, wie es bey dem allgemeinen Reichsverband nicht zu erreichen stund. Seit die Stadt sich dem Schutz des Hauses Oesterreich unterworfen hatte, ertheilte Kaiser Carl der Stadt auf weitere 10 Jahre die Befreyung von allen Reichsanlagen und Steuern, ihr Geschäftsmann am kaiserlichen Hofe Dr. Hirnkover brachte es mit leichter Mühe dahin, daß in ihren beyden wichtigen Streithändeln nach rechtlicher und gerichtlicher Ordnung verfahren werden solle. Die Klagen wegen Theilung des Opfers der Kirche zur schönen Maria und wegen des Judenzinses wurden an das Regiment in Augsburg verwiesen, von da konnten sie an das Kammergericht und an den päbstlichen Stuhl gezogen werden und Kaiser Carl empfahl diese Sachen besonders dem Erzherzog Ferdinand und dem Pabst, damit die Stadt bey ihrer Freyheit und Gerechtigkeiten gelassen werde.

Inzwischen hatten die bischöflichen zu Rom schon zwey Breven ausgewirkt, nach welchen der Bischof sich der Administration der Gefälle in der Neuen Capelle unterziehen sollte und das dem Rathe im vorigen Jahr ertheilte Indult zurückgenommen wurde. — Es stund dort, so viel man sichs auch kosten ließ, nichts mehr auszurichten. Pabst Leo sank nun aber darüber ins Grab. Der Geschäftsträger Linsingen erhielt den Auftrag, das kaiserliche Fürschreiben, dem neuen Pabst zu überreichen. Der Gegentheil bewegte indessen alles, um Regensburg, wo möglich in die Acht und in den Bann erklären zu sehen. Vom Reichsregimente wurde dagegen die Stadt auf den 13. Januar kommenden Jahres zu gütlicher Handlung vorgeladen.

Tod Leos.

Zwey von den Herzogen in Bayern vorgeschlagene unverbindliche Tagsatzungen zu Vergleichen wurden nebenbey fortgesetzt, Herzog Ludwig kam persönlich deswegen hierher. Er hatte seine Wohnung in St. Emmeram aufgeschlagen, weil in der Stadt großer Sterb herrschte. Der Abt suchte diese Gelegenheit wahrzunehmen, um alte Klagen der Geistlichkeit gegen die Stadt ihm recht eindringlich vorzustellen, und beschwerte sich selbst darüber: daß seit dem Tage, wo der Adel so zahlreich hier erschienen war, der Rath das Emmeramer und Prebrunner Thor gesperret gehalten und ersteres auch nicht mehr

öffnen lasse, dieß war jedoch aus anderer politischer Ursache geschehen, da nämlich Hauptmann Fuchs von dem Regiment zu Insbruck angegangen worden Vorsichts-Maaßregeln zu treffen, indem Frankreich gegen den Kaiser eine Parthie in Böhmen werbe. Auch unterließ der Abt nicht sich bey dem Herzog zu beklagen, daß der Rath ihm wegen verlangter Rückstellung des Judenfreudhofs, als emmeramisches Grundeigenthums, gar keine Antwort bisher gegeben und einen emmeramischen Kammerer und Bereiter wegen Schmähreden auf den Pranger stellen und die Augen habe ausstechen lassen.

Der Administrator stellte gleichfalls diese grausame Handlung als einen Eingriff in sein Probstgericht dar.

Die Gemüther erbitterten sich in beyden Tagsatzungen so sehr gegeneinander, daß auch gar nichts ausgerichtet worden. »Leib und Leben« sagten die bischöflichen, »werde der Administrator an die Sache setzen,« »aber nicht seine Ehre« versetzte Hirnkover hierauf mit Wärme. Der Rath ließ sich nicht abhalten selbst während der Anwesenheit der Friedensmittler mit großer Strenge gegen solche, die von den Geistlichen Wein holten, zu verfahren [1]. Die bischöflichen schmiedeten nun neue Plane gegen die Stadt. Herzog Ludwig und der Administrator waren zu Kelheim und gerade auf einer Schweinsjagd bey Languat zusammen gekommen. Es sollten die bischöflichen Pfandstücke, die der Rath besessen, eingelöst und den Herzogen unter gewissen Bedingungen erblich übergeben werden, wobey das Probst- und Friedensgericht und andere Rechte nie mehr in der Stadt Hände gelangen sollten.

Heimlich und öffentlich suchte man der Stadt entgegen zu arbeiten und wer sollte es denken, daß die Leidenschaftlichkeit so weit ginge, daß selbst die nämlichen Diener der Kirche, die zur Erbauung des Tempels der Himmelskönigin alles aufforderten, selbst Hand dabey angelegt hatten, und schon die größten Wunderzeichen von ihr bekannt machten, jetzt überall eine so widrige Stimmung zu veranlassen suchten, daß die Wallfahrten zur schönen Maria, so in Abnahme geriethen, daß später der Magistrat sich schriftlich an den Bischof wenden mußte, er möchte auf seine des Rathskosten in alle Decanate des Bisthums schreiben, »damit, wie er sich ausdrückt,

[1] Gemeiner IV. S. 438. 439.

bey der Geistlichkeit derselben Ort unserer l. Frauen Wallfahrt allhie nit wie bisher etlicher Enden beschehen gehindert werde.« — Das gemeine Volk äußerte laut sich dagegen, daß die Geistlichkeit etwas von den Opfern haben sollte und man theilte mit dem Rath die Besorgniß, daß wenn die Abnahme der Opfer fortdauere, die Stadt, welche durch diese Prozesse ohnedieß in neue Schulden versetzt worden, den Bau zur Ehre der schönen Maria nicht einmal würde ganz ausführen können. Mehrere Beschreibungen von den Wunderzeichen wurden in Druck herausgegeben. Es wurden darin jährlich die Wunder nach ihrer Anzahl verzeichnet, und stets die schöne Maria auf den Regensburger Schlüsseln ruhend, von schwebenden Engeln umgeben, auf dem ersten Blatte dargestellt.

Mehrere solcher Sammlungen namentlich von 1519, 1520, 1522 sind mit bildlichen Darstellungen gezieret. Die vorzüglichste ist von dem berühmten Maler Michael Ostendorfer herausgegeben worden. Die Geistlichkeit beschwerte sich auch hierüber, weil die von Regensburg sie ohne Approbation des Bischofs hatten drucken und ausgeben lassen.

Daß nicht immer gehörige Prüfung der Angaben der Wunderzeichen geschehen, bewieß sich oftmals und namentlich in folgender Geschichte[1].

Eine angebliche Brandstifterin hatte im österreichischen Markte Persenberg ihr Verbrechen eingestanden. Sie wurde zum Wassertode verurtheilt, ward in einen Sack genäht und in die Donau geworfen. Der Scharfrichter hielt lange den Sack mit einer Stange zu Boden, doch kam er wieder empor und schwamm mit lautem Geschrey dem Städtchen Ips zu. Dort trieben ihn die Fluthen ans Land, das Volk zog ihn heraus, die Verbrecherin aus dem Sacke und ließ sie frey. Sogleich lief die Befreyte geraden Wegs zur schönen Maria nach Regensburg, dankte für ihre Rettung und führte so viele Gründe ihrer Unschuld an, daß der Rath sich selbst bethören ließ, dem Maler Altdorfer die Darstellung des von der Jungfrau Maria an der unschuldig Verurtheilten gewirkten Wunders zu übertragen. Der Künstler überbrachte bald die Schilderey, (ob im Gemälde, oder Holzstich, ist ungewiß,) gegen eine Belohnung von 8 Gulden und sie

[1] Gemeiner IV. S. 442 folg.

wurde mit einer Erzählung in der Capelle aufgehangen. Als die Persenberger dieses erfuhren, hielten sie sich beleidiget, verlangten Ehrenerklärung und Beseitigung der bildlichen Vorstellung, so wie des Anschlags. Man drohte selbst mit Erzherzog Ferdinand. Es ist unbekannt wie der Magistrat sich aus der Sache gezogen. In der Antwort sagte er nur, der Druck sey weder auf seinem noch der Kirchenpröbste Befehl geschehen, indem sie zur Zeit keine Druckerey hier hätten, was nur insoferne als wahr gelten konnte, daß die Buchdruckereyen damals ambulant gewesen. — Die Strafe ging in jener Zeit oft dem Untersuchungsprozesse vorher und war vielmals sehr grausam. — So wurde ein Bursche der Löcher in Schiffe gebohrt hatte, mit dem Schwert hingerichtet, und ein anderer der nächtlicher Weile den Mädchen, die Wein oder Bier holten, die Mäntel über den Kopf geworfen, ausgehauen. Einer Weibsperson die von dem Altar der schönen Maria Wachs gestohlen, wurden die Ohren abgeschnitten. Dieses strenge Verfahren mag wohl davon hergekommen seyn, daß noch kurz vor Vertreibung der Juden die Dieberey in höhern und niedern Ständen allgemein war, deswegen auch eben so wenig der öffentliche Säckel davon befreyt geblieben, als besonders die Kirchen, wo man die heiligen Marienbilder und Altäre, wenn man nicht gleich nach der Messe alles aufhob, ihres Schmuckes beraubte und Kelche und Meßbücher entwendete. Die Leuchter auf den Altären mußten an Ketten gelegt werden. Während des Gottesdienstes war selbst der Priester oft nicht sicher, daß man ihm nicht, wie dieß namentlich in Niedermünster geschehen, sein Biret vom Altar weggestohlen und sogleich den Juden zum Verkauf brachte, die dann wie man ihnen Schuld gab, zu noch größeren Despekt der Christen, Heiligen und andere Bilder und Statuen, Chorröcke und dergleichen geistliche Garderobe, auffallend oft zu unterst zu oberst gekehrt, vor ihren Krambuden aushingen. Selbst die Todesstrafe die an einem Knaben, der Schleyer und Kirchenzier von der Bildung Mariä im Dom gestohlen hatte, vollzogen worden, schreckte nicht ab.

§. 478.

Alleine die Juden und ihre Stätten waren nun 1522 hier ganz verschwunden und dennoch dauerten die Diebereyen fort. Ohrenabschneiden und Ertränken half nicht dagegen. Das Volk war ausge- 1522. Ausartung des Volkes.

artet, der religiöse Ritus wurde verspottet und zur Fastnachtszeit trieben die jungen Bürgerssöhne statt mit den Juden, wie es ehmals hergebracht war, nun am liebsten, mit den jungen noch unausgeweihten Geistlichen ihren Muthwillen.

Fastnachts-Sitte. Hautschützen.

Es war Sitte daß zur Fastnachtszeit alles in Schönbart (Maske) ging und keiner den andern kannte, wobey sich die jungen Leute viele Ausgelassenheiten erlaubten. Sie nahmen eine Ochsenhaut, warfen die Vorübergehenden darauf und schützten oder prellten sie in die Höhe. Die Juden kauften sich in früheren Zeiten oft davon mit Geld los. Selbst der Administrator hatte ein paar Jahre vorher, seinen Hofleuten ein solches Fuchsprellen auf öffentlicher Straße gestattet, Juden, Christen, Geistliche und Layen wie sie ihnen in die Hände geriethen, wurden auf diese Weise geprellt. In diesem Jahre wurde dieß vorzüglich an den Raißknaben, fremden Studenten, Choralen, Schreibern und Schülern verübet. Auch ein Priester der sich als Bäckerknecht vermummt und ganz in Mehl umgekehrt hatte, sollte daran, mußte aber sobald er sich zu erkennen gab, gleich los gelassen werden. Ein paar von den Raißknaben und Acolyten ließen sich es gefallen, die andern fanden sich beleidigt und wollten gemeinschaftliche Sache dagegen machen. Man befürchtete Unruhen und es ward daher der Rathsherr Ammon mit Wächtern noch am nämlichen Abend abgeschickt um diejenigen aufzusuchen, denen man böse Absichten zutraute. Ammon ließ 13 junge Cleriker, die als Ruhestörer angegeben waren, theils aus den Bierhäusern, theils aus ihren Wohnungen aufs Rathshaus führen und zu Rede stellen. Es waren meistens Fremde. Einen bey dem man einen Dietrich gefunden hatte reckte man und führte ihn aus der Stadt, die übrigen entließ man auf Urfehden. Durch ein Decret wurde den Geistlichen untersagt, lange Messer zu tragen. — Da man bey jenen Strafen umgangen hatte, die Cleriker wie es hätte seyn sollen, an ihr Vicariat zu stellen, so beschwerte sich der Administrator gegen dieß Verfahren, erklärte es als Beleidigung und Uebertretung kaiserlichen Friedgebots.

Der Unfug war aufs höchste gestiegen, zur Nachtszeit war keine Sicherheit. Der bischöfliche Vicar klagte, daß kürzlich sein Knecht den er um Wein zu holen ausgeschickt hatte, ohne Rock zurückgekommen sey, da man ihn solchen auf öffentlicher Straße ausgezogen.

§. 479.

Die Geistlichkeit und der Magistrat standen stets gegeneinander und nun sollten ihre Streitigkeiten zu Nürnberg vor dem Reichsregiment durch Pfalzgraf Friedrich zu Ende gebracht werden. Streitigkeiten zwischen Magistrat u. Geistlichkeit.

Der Administrator hoffte viel für sich, da der Pfalzgraf sein Bruder war. Er wurde übrigens von seinem Canzler Burkardt, einem Mann der sich durch ein Werk über Freystellung der Religion und Glaube bey den Gelehrten große Achtung erworben hatte, vertreten. Städtische Bevollmächtigte waren, der durchgreifende Rechtsrath Hirnkover, so wie die Rathsherren Schwebel und Hetzer, zwey redliche Männer. Letztere hatten keine Akten mitgenommen, da sie sich blos zum Recht erbieten sollten, waren aber dadurch außer Stand nöthige Erläuterung zu geben und setzten solchergestalt sich und ihre Sache herab, da alles öffentlich verhandelt worden. Man drohte ihnen persönlich und das Regiment räumte einen Rechtstag an, indem es dem Rath 3 Klagen des Bischofs 1) wegen der Capelle der schönen Maria, 2) wegen der 30 Pfund Judenzinsgelder und 3) wegen überschrittenem Vertrag des Weinschenkrechts der Geistlichen zustellte [1]. Beyden Partheyen legte es aber ein Friedgebot von 100 Mark Goldes ein. Nun kam Hirnkover wieder in Vortheil. Er begehrte vor allem die Sache vor dem Reichsregiment ab, an das Kammergericht zu ziehen und wollte dadurch einen nützlichen Aufschub bewirken, da in dieser Zeit der Bruder des Administrators abtreten und die Statthalterschaft, das Regiment, dem Herzog Georg von Sachsen übertragen werden mußte, und da man auch in Rom nun wieder glücklich wirken konnte, indem bereits von daher ein Pönalmonitorium hinsichtlich des früheren Indults angekommen war. Kein Notar getraute sich aber dem Administrator dieses geistliche Mandat zu insinuiren; es schickte daher der Rath seinen Umgeldschreiber, der auch diese Befugniß gehabt zu haben scheint; diesem gelang es wirklich in das Gemach des Administrators zu dringen und während ihm derselbe zurief: »hebe dich, hebe dich!« es zu hinterlassen. Hirnkover benützte seine Bekanntschaft mit dem Secretär des Kaisers um Vorschreiben an den Pabst zu erwirken, und mit dem Probst um Vergleich mit dem Bischof einzuleiten. Ueber-

[1] Gemeiner IV. S. 450.

allher erhielt er gute Nachrichten und er selbst befolgte nun streng den Prozeßgang. Der Bischof suchte bey dem Reichsregiment die alberne Geschichte der jungen Leute wegen des Hautschützens als Beschwerde gegen den Magistrat anzubringen und groß geltend zu machen. Abgeordnete von Nürnberg erboten sich nun auch zur Vermittlung der Irrungen zwischen Rath und Bischof. Es wurde sich dazu bereit erklärt, man sah aber bald, daß es nicht Ernst war und daß man sich blos damit einen Ruhm bey dem pfälzischen Haus machen wollte. Jetzt machte aber Herzog Wilhelm das Anerbieten einen Vertrag bewirken zu wollen. Hirnkover stets kränklich und den Geistlichen verhaßt, wünschte nun selbst der Sache ein Ende zu machen, und erhielt vom Magistrat die Vollmacht. Ernst begann er das Geschäft. Der Rath ward übrigens aufgeregt da Emmeram die zerbrochene Mauer an dem Judenkirchhof als an einem seiner Gründe wieder aufrichten lassen wollte, ließ die reparirten Stücke wieder einwerfen, und behauptete, durch die Abfindung mit den Juden gehöre ihm all derselben nachgelassenes Eigenthum. Hirnkover war mit diesen und andern unzeitigen Maasnehmungen unzufrieden. Der Herzog sandte einen Abgeordneten Dr. Eck auf Wolfseck hierher um die Sache auszumachen. Hirnkover rieth aber, sie nicht vom Regiment in Nürnberg kommen zu lassen und die Abwesenheit des Reichshauptmanns vorzuschützen und so wurde die Sache in die Länge gezogen. Der Hauptmann gegen den sich das Vertrauen gemindert hatte, saß immer auf seinem Gute Schneeberg, 9 Meilen von hier und wurde nun einberufen. Dr. Eck, welcher eine kurze Abwesenheit gemacht und Hoffnung zu noch anderer Vergleichs-Art gegeben hatte, welches die Veranlassung war, daß der Rath durch Dr. Hirnkover selbst bey Herzog Wilhelm seine Wiederkehr nachsuchen ließ, kam bald wieder und auch Dr. Ridler fand sich ohne Vollmacht ein. Durch die unermüdliche Thätigkeit Dr. Ecks kam endlich die beyden Theilen angenehme Auskunft zu Stande, daß der Bischof überhaupt durch eine Entschädigung in baarem abgefertiget worden und dagegen auf das Recht der Oberaufsicht und Verwendung des Kirchenguts verzichtete, auch alle übrigen Beschwerden unberührt gelassen worden.

Vergleich. 1522. Der Vergleich datirt vom 25. Aug. 1522 sicherte dem Bisthum die geistliche Obrigkeit über die neuerrichtete Capelle U. L. Frau und über die dabey angestellten geistlichen Personen zu, und

gab ihm das Recht der Bestätigung aller dahin gehörigen Stiftungen und Pfründen und die Investitur der Geistlichen. Dagegen behielt der Magistrat ausschließlich das Patronatrecht desgleichen die Verwaltung und Verwendung aller Gefälle und Opfer nur mit der Verbindlichkeit dem Dompfarrer jährlich 6 fl. von den Opfern zu reichen. Für die Verzichtleistung, für Unkosten und überhaupt für das Interesse was der Bischof bey der Sache gehabt habe, wurde ihm die Summe von 5400 fl. zugesprochen und in Fristenzahlungen oder auch an einer alten Schuld des Bischofs abzurechnen dem Magistrat erlaubt. Neben diesem sollte er die 30 Pfd. Judenzinse in Zukunft abtragen oder ablösen und in Betreff der Irrung wegen des Weinschenkens der Vertrag von 1484 bestätiget werden [1].

Es wurden am Reichsregiment und zu Rom die Unterhandlungen eingestellt.

Der Rath mußte nun das Vertragsgeld erlegen und die Dienste belohnen. Dr. Hirnkover sonst Rennwart genannt, aber schied noch vorher aus der Welt mit Hinterlassung einer Gattin und Kinder. Für seine Frau ersuchte er den Rath um ein Rößlein zum Verreiten, (zum Reisen). Er selbst hatte sehnsuchtsvoll auf den Wagen zur Rückkehr gewartet, wo er hoffte hier durch Meister Melchior und Dr. Keyl bald hergestellt zu werden. Der Tod überraschte ihn nachdem er noch vorher an den Rath geschrieben hatte:

»Seyd meiner Treu eingedenk; um meiner Treu »kommt mir alles Unglück; will sie mit in die »Grube nehmen.«

Er starb geachtet von seinen Zeitgenossen.

§. 480.

Der Bischof befand sich schon über ein Jahr in Wöhrd und wollte dort auch Belehrungen ertheilen. Seine Diener eilten hin und her um Verhaltungsbefehle. Er übertrug dem Vicar die geistliche Administration in der neuen Capelle. Dieser trat des andern Tags vor den Rath, verlangte Vorstellung der Geistlichen und äußerte überhaupt daß bessere Ordnung vorgenommen werde müsse, begehrte vorher Einsicht jeder Bekanntmachung von Wunderzeichen u. s. w. und die Abnahme des päbstlichen Indults von den Kirchenthüren. Bischof zu Wöhrd.

[1] Gemeiner IV. S. 461.

Der Magistrat glaubte hierin Gelegenheit zu neuen Weiterungen zu bemerken, wich klugerweise durch Versicherung aus, um der geistlichen Gerichtsbarkeit nie den mindesten Eintrag zu thun und legte den Entwurf der Verschreibung der Vertragsgelder und die Versicherung vor bis Martini 2000 fl. zu bezahlen. Nur gegen die Abnahme des päbstlichen Indults von den Kirchthüren machte er Vorstellung und bat im Gegentheil, der Bischof möge an alle Decanate ausschreiben, daß die Wallfahrt von der Geistlichkeit nicht wie bisher verhindert, sondern dazu ermuntert werde.

»Dafür« setzte er in seinen Schreiben hinzu: »werde Gott und die Jungfrau Maria in jener Welt lohnen.« Der Rath that alles um des Bischofs Wohlgefallen zu erreichen. Derselbe kam nun in wenigen Tagen selbst hierher und gab den Herren des Raths und ihren Frauen und Töchtern ein herrliches Bankett, verschmähte auch selbst die Einladung nicht, da der Rath dieß Fest erwiedern wollte und fand sich bey Ofenbeck wo es veranstaltet war, ein. Die Steuerrechnung d. J. setzte die Kosten mit 5 Pfd. 27 Pfennige dafür in Ausgabe.

Eine Deputation des Magistrats hatte nun mit dem Administrator eine Besprechung, welche 1) die Bestellung des Capellenpriesters; 2) die Untersuchung der Wunderzeichen und 3) deren Verkündigung betraf. Man vereinigte sich leicht und Dr. Balthasar Friedberger sonst Hubmaier genannt, wurde vom Rath noch am Schlusse des Jahres zum Prädicanten bey der schönen Maria bestellt. Er erhielt dafür jährlich 50 fl. und für Meßstiftung wöchentlich 30 kr., dafür mußte er in jeder Woche in der N. Capelle 3 Aemter singen oder singen lassen, predigen so oft es die Kirchenvorsteher verlangten, auch Prozessionen halten und alles zur Aufnahme der Wallfahrt thun. Er machte am Kindleintag eine Prozession von den Barfüßern aus, gen U. L. F. und ließ dabey eine Wiege tragen. Oefters ward dieß von ihm wiederholt, dann war er eine Zeitlang abwesend und als er wiederkam predigte er auf dem Platz und wann es regnete bey den Augustinern. Immer hatte sein Benehmen etwas Geheimnißvolles. Man glaubte nun zu Walzhut besondere Absichten von ihm entdeckt zu haben; er ward von dort verjagt und zuletzt gar zu Wien als Vater der Wiedertäufer verbrannt.

§. 481.

Nun kam Hauptmann Hans Schenk von Staufenberg mit 2000 Knechten hier an, die das Reichsregiment in Nürnberg angenommen und wofür es hier Schiffe zum Transport nach Oesterreich bestellt hatte. Bey der Bezahlung wollte der Hauptmann den Regensburgischen Türkenanschlag mit in Abzug bringen. Der Rath glaubte durch die erhaltene 10jährige kaiserliche Befreyung von allen Reichsanlagen sicher. Allein Staufenberg und ein mitgebrachtes Schreiben des Reichsstatthalters Pfalzgraf Friedrichs behauptete, gegen den Feind der Christenheit gelte kein Privilegium. Mit vieler Mühe konnte für dieses und nächstes Jahr der Rath nur in etwas seine Befreyung geltend machen. Es mußten vorschußweise dem Hauptmann 200 fl. bezahlt werden. — Ungarische Abgeordnete flehten bey dem Regiment zu Nürnberg um Reichshilfe und eine Freyfürstin von Ungarn deren Gemahl und Prinzen in türkischer Gefangenschaft schmachteten, sammelte mit kaiserlichen Zeugnissen ihrer Dürftigkeit versehen hier Almosen. Nur wenige Fürsten waren auf dem Reichstag zu Nürnberg gegenwärtig. — Frankreich hatte in Italien Unruhen angezettelt. Viele Mayländer die Regensburg für eine Freystätte hielten, kamen hierher und wurden gastfreundlich empfangen, aber plötzlich durch Kaiser Carl V. unter polizeyliche Aufsicht gesetzt und als sie wieder zu Hause kehrten größentheils mit dem Tode bestraft.

Reichshauptmann Schenk v. Staufenberg.

Almosensammlung einer Fürstin auf k. Zeugnisse.

§. 482.

Zwey Reichstäge wurden in diesem Jahr in Nürnberg gehalten, aber trotz der drohendsten Aufforderungen wenig besucht. Die Städte hielten sich durch den Anschlag der auf den ersten beschlossen worden, indem der Bürger darnach 10mal so viel als ein Fürst geben müsse so beeinträchtiget, daß sie auf einen Städtetag zu Eßlingen beschlossen nichts bewilligen zu wollen. Erzherzog Ferdinand, der den Kaiser zu vertreten hatte, fuhr am 9. Juny zu Wasser hievorbey zurück nach Oesterreich. Der Rath hätte ihm so viel zu klagen gehabt, er hielt aber nicht an und übernachtete in Wöhrd, wo der Bischof ihm vieles gegen die Stadt vorbrachte und die Gemeinde selbst der Ketzerey verdächtig machen wollte. Alleine zu seinem Erstaunen fand er ihn so gut für Regensburg gestimmt, daß er nichts ausrichten konnte. Bald darauf kam der Erzherzog wieder

Reichstäge unbesucht. Beschwerden der Städte.

Erzherzog Ferdinand zu Wöhrd.

hierdurch und ging mit dem Bischof auf den Reichstag nach Nürnberg, wohin ihm auch im December seine Gemahlin folgte. Von der Stadt war der Rathsherr Portner Abgeordneter bey der Reichsversammlung.

Die mancherley Anstöße welche die Geistlichkeit seit langer Zeit in sittlicher Hinsicht und starrem Bestehen auf ihren Behauptungen gegeben, hatte seit dem Reichstag zu Worms in ganz Teutschland ernstliche Prüfungen und Nachdenken über Religions-Angelegenheiten und geistliche Verhältnisse veranlaßt. Luthers Ansichten gewannen immer mehr Eingang.

§. 483.

Neigung in Bayern zur neuen Lehre.

Auch in Bayern wuchs täglich die Zahl seiner Verehrer. Duldsam, wie das Christenthum selbst, zu dem man sich bekannte, entfernte man sich aber nicht von den Ceremonien und trennte sich auf keine Weise von den Pfarrgemeinden. Nur ihre gewonnene innere Ueberzeugung theilten sich Freunde im Stillen darüber mit. Der Reichshauptmann Fuchs und seine Familie und ein Dr. Hiltner aus Bamberg, den, des ersteren Bruder, an Dr. Hirnkovers Stelle empfohlen hatte, ein überaus verständiger Mann, unterstützten bey jeder Gelegenheit die lutherischen Lehren und Aventin, Prims und Petendorfer stimmten mit ihnen überein. Es hatte sich indessen noch keine eigene kirchliche Gemeinschaft dahier gebildet und jedes lebte seines Glaubens ohne sich abzusondern [1].

Selbst Bischöfen wurde es schwer gegen Luthern und dessen Anhänger ernstlich einzuschreiten und man war sogar schon früher damit umgegangen, Melanchthon dem gelehrten thätigen Mithelfer der Reformation nach Bayern zu ziehen [2].

§. 484.

So weit war man schon in Bayern vorgerückt, um alles zu prüfen, besseres zu befördern und das Gute behalten zu wollen. — Aber schon der nächste Augenblick drohte wie nicht selten bey menschlichen Vorsätzen Gefahr und hemmte das Fortschreiten.

---

[1] Gemeiner IV. S. 473.

[2] (Gemeiner). Einige besondere Umstände aus der Reformationsgeschichte. Regensb. 1817. S. 19. 2te Auflage.

Der berühmte Canzler der Universität Ingolstadt, Johann von Eck, ein eben so ehrgeiziger, als kenntnißreicher Mann, der die Wissenschaften ungemein liebte und selbst später noch seine Kinder von Niemand andern als, von unserm aufgeklärten Aventin erziehen lassen wollte, glaubte vielleicht — denn wer kennt nicht die Eifersucht, welche zwischen Universitäten und Professoren stets geherrscht — seinem Musensitz den grösten Ruhm zu erwerben und Leipzig und Wittenberg mit einemmal in Schatten zu stellen, wenn er in Leipzig selbst auf den Katheder träte und gegen den Wittenberger Professor Martin Luther und dessen zur Disputition aufgeworfene Sätze zu Felde zöge. Es mißglückte ihm aber gänzlich; der Teufel gab er vor, stecke in diesem Mönchen und brach ab, warf sich aber von nun an zum Vollstrecker der wider Luthern ergangenen päbstlichen Verbannungs-Bulle auf, holte sich dazu eine eigene Vollmacht in Rom und nöthigte die Bischöfe, welche noch zauderten solche aus Gehorsam den Pabst bekannt zu machen.

Auch am herzoglichen Hofe zu München wußte er sich Eingang zu verschaffen und die Landesfürsten gegen Luthers Lehre mit einemmal ganz abgeneigt zu machen. — Im Nu war alles umgestaltet. Ein scharfes Religionsedict wurde erlassen, das jeden mit Gefängniß drohte der Luthers Lehre annahm oder begünstigte[1]. Eck veranlaßte aber außerdem daß die Herzoge auch eigene Botschaften an den Metropolitan sandten und denselben ersuchten, auf das ganz unzüchtige und unpriesterliche Wesen, was bey der Geistlichkeit wirklich im Schwunge gehe, zu machen, damit man vor etwaiger Entgegnung keine Sorge haben dürfe. Der Erzbischof schrieb einen Tag zur Beredung an die Geistlichkeit aus, aber nur wenige erschienen. Man trat zu Mühldorf zusammen. Es wurde über das wüste Leben der Landgeistlichen Klage geführt, die Concubinen hielten und Kinder hätten. Noch in diesem Jahre ward die Heilthumsweisung wieder gehalten. Die Herren vom Rath hingen dem alten Glauben an und suchten die Wallfahrt zur schönen Maria immer mehr emporzubringen. Sie hatten daher ein Bildniß der schönen Maria in Holzstich von dem Künstler Michael Ostendorfer verfertigen und in

Verderbniß in der Geistlichkeit.

Magistratisches Anhängen an den alten Glauben.

[1] Winters Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Bayern= 1809. 8. München.

großem Fortmat mit lateinischen Versen umgehen, drucken lassen. — Vom Maler und Kupferstecher Albrecht Altdorfer wurde auch zur nämlichen Zeit die zerstörte Synagoge der Juden in ihrer vormaligen Structur und innern Einrichtung in zwey Blättern, mit den Ueberschriften

Anno Dni MDXIX Judaica sinagoga Ratisbonae justo Dei judicio funditus eversa

und

»Porticus sinagogae Judaicae Ratisbonve fracta 1519«

dargestellet [1].

§. 485.

1523. Abnahme d. Opfergefälle.

Das Jahr 1523 brachte zwar immer noch Opfergefälle aus der l. Frauen Capelle, doch bemerkte man schon einigen Abgang und an die Wunderzeichen wurde nicht mehr so gutmüthig geglaubt. Gedoppelte Vorsicht wandte man daher bey ihrer Untersuchung an und man findet sogar, daß der Magistrat oft auswärtige obrigkeitliche Zeugnisse über manche Angaben verlangte. Der Magistrat zu Landshut der wegen eines gewissen Jakob Kerl, welcher sich auf ein solches berief, gefragt wurde, antwortete: »Dieser Mensch mußte »eingefangen werden und wurde, da er sich gegen die Knechte zur »Wehre setzte, mit einem Stich in den Leibe verwundet. Mehrere »Aerzte gingen zu ihm und er wurde geheilt. Ob ihm aber die »Jungfrau Maria geholfen hat, dawider reden wir »nichts.« Es traten jetzt mehrere einzelne Mönche auf, die gegen die Wallfahrten predigten und den Werth der Kirchenceremonien herabsetzten. Sie wollten andere Wege zum Heile zeigen. Der Magistrat fühlte schon eine Abnahme der Opfer und klagte bey dem Bischof namentlich gegen einen Barfüßer Mönch von Dingolfing der die Wallfahrt zur schönen Maria angriff. Der Bischof versprach den Mönch zu strafen und von seinen unbesonnenen Wegen abzubringen.

Sinnesänderung im Volk.

Alleine schon fingen andere Ideen an, bey dem gemeinen Manne Eingang zu finden. Staupitzens, Luthers und Erasmus Schriften vermehrten und verbreiteten sich immer mehr, so wie die

---

[1] (Heincke) Dictianaire des artistes etc. T. I. Lpz. 1778. S. 187.

Zahl der Reformatoren in Lehren und Predigten wuchs. Es bildeten sich Zirkel, wo man ihre Schriften vorlas. Besonders eifrig war ein Blaufärber Hanns der in seinem Hause eigene Andachtsstunden hielt, denen auch Geistliche und selbst Hubmeyer beywohnte. Hanns machte den Vorleser. Schon wollte er das Abendmahl unter beyderley Gestalt nehmen und er und ein gewisser Rostock gingen in ihrem Feuereifer so weit und vertrugen so wenig Widerspruch mehr gegen ihre Ueberzeugung daß sie dem Domprediger in der Kirche einredeten, oder vielmehr, wie sie sich entschuldigten, während der Predigt nur laut mit einander gesprochen hatten. Derselbe vergaß sich dagegen so weit, daß er von der Canzel herab rief: »wenn du es besser weißt, so trete herauf.« Die Umstehenden beschworen den Blauhanns nun still zu seyn. Beym Herabgehen von der Canzel sprach aber Hanns den Domprediger ganz leise an, dieser rief gleich den geistlichen Rath und so wurde so ein lautes Geschrey worunter man auch die Worte hörte: »schlagt ihn todt!« daß Hanns sich nur mit den Worten zurückzog, »seyd ihr ein Christ und wollt mich nicht still hören, so sollt ihr mich laut hören, dann vieles über den Antichrist äußerte und mit den Worten schloß: daß es Gott erbarme, wann wird doch die Gemeine auch hier einmal dazu thun.« Blauhanns.

Die Geistlichkeit beschwerte sich nun beym Bischof und Blauhanns und Rostock beym Magistat und erboten sich zu Recht. Es kamen bald bischöfliche Abgeordnete die Genugthuung verlangten. Obgleich der Rath das unbesonnene Benehmen der beyden Bürger eingesehen, so war ihm doch nicht unbekannt, daß ein großer Theil der Bürgerschaft eben so dachte und selbst im Rathe manche die Denk- und Sprachfertigkeit als ein Vorrecht des Bürgers in einer Freystadt hielten. Kaum wurde daher den bischöflichen Abgeordneten ein Bedauern zu erkennen gegeben ihnen aber sogleich unverholen, das Rechtserbieten dieser Bürger bekannt gemacht. In Bayern und Oesterreich fing man schon an, gegen Luthers Freunde einzuschreiten. Der hiesige Magistrat redete aber seinen Bürgern das Wort. Der Bischof eiferte nun auch gegen die Privatversammlungen und wollte den Rath dafür verantwortlich machen. Beginnen freyerer Denkungsart im Rathe und Inschutznahme der Bürger.

Aber der Reichstag zu Nürnberg befaßte sich nun ernstlich mit den Glaubenssachen und ein Reichstagsschluß erklärte: daß man sich an den Kurfürsten von Sachsen wenden wolle, damit dieser nicht Reichstags-Palliativ.

gestatte daß bis zum nächsten Concilio etwas Neues von Luther in Druck ausgegeben werde, überall aber auch darauf gesehen werden daß auch die Geistlichen nichts vorbrächten was Unruhen veranlassen könne, doch solle man die Prediger nur bescheidentlich anweisen, indem man die evangelische Wahrheit nicht verhindern oder verdrucken wolle. Man schien, Luthers Reformator-Geist nicht hemmen, im Gegentheil in dem was wahr und Recht ist, für berufen anerkennen zu wollen [1]. — Obige zwey Bürger wurden aber dennoch zur Verantwortung gezogen. Blauhanns äußerte ganz freymüthig, er wolle seines Glaubens gewiß seyn und da man in Predigten mancher unverständlicher Dinge gebrauche, so müsse er teutsche Büchlein lesen, worin er mehr Trost finde. Andern die zu ihm kämen, läse er solche auch blos in dieser Absicht vor. — Der Domprediger, welcher jetzt an Hubmeyers Stelle ein gewisser Marius gewesen, hätte öfters von der Canzel ihn genennet und daher kenne ihn jedermann. — Die bischöflichen Abgeordneten redeten aber jetzt dem Magistrat ernstlichst ins Gewissen, daß er sich selbst widerspreche, noch kurz die Wunderzeichen verbreitet und zu Wallfahrten eingeladen habe, und nun jene für Erdichtung angäbe. Der Bischof, sagten sie, wolle sich seines Amts gebrauchen und keine Ketzer-Prediger mehr hier dulden. Hierauf entfernte der Magistrat den Blauhanns, weil er sich als Partheyhaupt darstelle, aus der Stadt. Hanns suchte sich Empfehlungsschreiben und wanderte ohne weiters zu Luthern nach Wittenberg. Derselbe behielt ihn 12 Wochen bey sich, schickte ihn dann aber wieder mit einem Schreiben an den Magistrat zurück, dessen wesentlicher Inhalt ohngefähr folgender ist [2].

Blauhanns Untersuchung.

Bischöfl. Ermahnung an den Rath.

> Es seye durch viele des Raths und seine Freunde von ihm begehret worden, die Herren zu ermahnen, daß nachdem in hiesiger Stadt die päbstliche Priesterschaft mächtig und dem Evangelio Gottes widerständig sey, selbst dem Volk das Wort Gottes zu predigen verwehre und einige wie gegenwärtger Meister Plaumacher, darüber verjaget worden, die Herren des Raths endlich aber selbst sich merken lassen, daß sie als Liebhaber des Evangelii der Priestergewalt, nicht alles gestattet und die

Luthers Annahme um Blauhanns.

---

[1] Gemeiner IV. S. 480. Note 886.

[2] Gemeiners Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den vorhandenen Original-Akten beschrieben. Regensb. 1792. 8. S. 18.

Seele ihrer Seligkeit beraubt wissen, sondern einen evangelischen Prediger sich verschaffen und denselben auch handhaben wollten wie viel ander christlich Städte und Gemeinde in teutschen Lande schon gethan hätten, daß hiebey nur die schöne Maria im Wege stehe, die nicht leiden werde, daß man sie antaste, wogegen er, Luther doch leichtlich das Gegentheil erweisen und in diesem Verhältniß den bösen Geist noch von den vertriebenen Juden her mit im Spiel zu seyn darstellen könnte. Welches sich dadurch beweise, daß die Leute wie die Unsinnigen zu laufen, da doch der heilige Geist ein Geist des Raths seye, der nicht so ungestüm fahre, auch nicht lehre Gesind den Herrn entlaufen, sondern Gehorsam halten. Darum bitte er die lieben Herren, Sie wollen zuvor den Geist versuchen lassen, wie St. Johannes lehre. »Wir sind nicht so fromm« schließt er endlich, »daß die Heiligen sollten sich so offentlich zu uns thun, das glaubt sicherlich. Hiemit befehle ich Euer Weisheit Gottes Gnaden und laßt diesen Meister Hanns samt seines gleichen befohlen seyn.«

Der Blauhanns kehret unverweilt mit diesem Schreiben nach Regensburg zurück und wurde wieder als Bürger aufgenommen. Die Widmannische Chronik gibt an: er habe ganze Fässer lutherische Bücher mitgebracht. — Der Magistrat hatte schon beschlossen, daß wenn Blauhanns mit seiner Fürbitte erscheine, er wieder aufgenommen werden solle, welches auch geschehen, doch wurde ihm gesagt:

»daß er sich hinfüran halte, daß er mit Recht und »Erbarkeit wisse zu verantworten«[1].

Man sah hieraus, daß die Stimmung des Magistrats, sich gegen sonst, jetzt mehr für Luthern neige, wozu Dr. Hiltner vieles beygetragen haben mag. Der Reichshauptmann, den ein gleicher Geist beseelte, ermahnte aber stets vorsichtig zu seyn, da man des Kaisers Gesinnungen kenne.

Es hatten sich indessen die Anhänger Luthers hier so sehr gemehret, daß sie bey dem Rath schon mit einer Verwendung wegen der ausgeschafften Prediger und Bittschrift um einen Prediger einkamen, der ihnen das Wort Gottes lauter und klar sage[3]. Der

---

[1] Raths-Protocoll von 1523. Fol. 232.

[2] Widmannische Chronik ad annum 1523.

Rath welcher die Gefahr kannte in der er schwebte, da jetzt in Oesterreich und Bayern gewaltsam gegen die Anhänger Luthers verfahren worden und noch kurz der Probst von Schönthal am 20. Sept. zu Verfluchung seiner Lutherey verurtheilt worden, antwortete kurz: »Sie wüßten in diesem und andern wohl was sie thun wollten und thun sollten.« Hinsichtlich der eingegebenen Bitten zu Gunsten der ausgeschafften Prediger aber traf er die kluge Maaßregel, daß er solche durch den Stadtschreiber Reysolt an den Administrator nach Wöhrd sandte und bat er möchte dabey die Zeitläufte bedenken und gnädige Wendung und Einsehen thun wollen [1]. Gerade zu dieser Zeit erhielt der Rath der Stadt Regensburg Schreiben von König Friedrich und von den Bischöfen, Ritterschaft, Städten und gemeinen Inwohner des Königreichs Dänemark, worin sie ihm die Ursachen der Entsetzung ihres Königs Christiern bekannt machten unter welchen auch die war, daß derselbe die lutherische Lehre im Königreich habe einführen wollen [2]. Solche Ereignisse mußten nothwendig auf den Magistrat wirken. — Er benahm sich daher mit größter Klugheit in Glaubenssachen. Das Heilthum ward in diesem Jahre wieder gezeigt nur beschloß der Rath »die Personen in »Zünften hinfüran wie etwan bisher beschehen nit »mehr zu einichen Opfer zu nöten [3].«

§. 486.

Münzwesen und Salzhandel.

Der Magistrat traf zu dieser Zeit auch noch im Innern Anordnungen zur Aufnahme der Münz und des Salzhandels und hinsichtlich der Bettler. — Er benützte die zweymalige Durchreise des Erzherzogs ihm freymüthig die Lage und Beschwerden des gemeinen Wesens vorzustellen. Der Reichsfiscal klagte die Stadt eines unziemlichen Vortheils in Ausübung des Münzrechts und wegen Weigerung ihres Reichsanschlages zur Türkenhilfe an, die man nun noch auf einem neuen Reichstage um $^2/_4$tel vermehrt verlangte. Das Reichsregiment und Kammergericht nahmen auf die erlangten Freyheiten keine Rücksicht. Von allen Seiten zeigten sich die Stände unzufrieden und erschienen wenig bey Reichstagen; ja man fand

Türkenhilfe.

---

[1] Raths-Protocoll ad a. 1523. Fol. 232 b.

[2] Gemeiner IV. S. 484. 485.

[3] Raths-Protocoll von 1523. Fol. 228.

sogar für gut einigen die schon erlegte neue ¾ Steuer zurückzugeben. Doch befanden sich die Herren am Regiment und Kammergericht in solcher Lage, daß sie nirgends Geld erhielten und wegen ihres Soldes verlegen waren, daher man sie in Verdacht zog, selbst diese Türkengelder für sich zu verwenden.

Die Stadt konnte nicht anders als bey offenbarstem Recht um Gnade bitten und es war ihr Glück daß Erzherzog Ferdinand sich als Schutz- und Schirmherr ihrer annahm, denn die Verhältnisse beurkundeten nun wiederum daß ohne den Schutz eines Mächtigen das gemeine Wesen in dieser kritischen Zeit sich nicht würde haben erhalten können.

Erzherzog Ferdinand mit seiner Gemahlin, Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Philipp von Neuburg, hielten hier um Kathreyn einen prächtigen Einzug, tagten auf dem Rathhaus und hielten eine Hochzeit, im Frauenzimmer und des Abends wurde getanzt. Einige Tage darauf am Freytag zogen sie aber schon wiederum von hier ab und zum Emmeramer Thor hinaus. Ein Sohn des Hauptmann Fuchs zog mit auf den Reichstag nach Nürnberg um die fiscal. Klage niederzuschlagen. Mit dem Bischof war man hier in bestem Vernehmen. Der Rath bewirthete ihn und die Freyherren v. Stauf und den Reichshauptmann. Man brachte die Fastnacht zusammen fröhlich zu und es wurde eine großes Rennen und Stechen von 10 Paar hier gehalten. Erzherzog Ferdinand Feste.

Doch ging dieses Jahr nicht ohne Unglück ab. Es war gleich Anfangs der Malzstadel von St. Emmeram abgebrannt.

Der Magistrat wählte zum erstenmal 4 Kammerer und führte nun die vierteljährige Abwechslung dieser Amtsverwaltung ein. Die würdigen Männer: Simon Schwebl, Hanns Hetzer, Hanns Portner und Urban Trunkel waren die ersten so gewählt worden. Noch manche bis in die neuesten Zeiten erhaltene treffliche Einrichtungen verdankt man ihrer Amtsführung. Eine neue Bettelordnung (die älteste war von 1471) die eigene Betreibung der Münze, da man mit dem Münzmeister Lerch, der sich nach Riegeldorf gezogen nicht zufrieden war, die Errichtung eines Ziegelstadels, der jedoch noch in diesem Jahre abbrannte, die eigene Führung des Salzwesens und Erbauung eines neuen Salzstadels, die Errichtung einer Pulvermühle und des Fleischhauses war ihr Werk; so wie eine Einladung an Ausländer sich unter vortheilhaften Bedingungen hier niederzulassen.

Abschaffung des Bettelns.

Das Bettelwesen hatte einen solchen Grad der Unverschämtheit erreicht, daß man auf Kirchhöfen und andern Plätzen längst Pranger aufgerichtet hatte um die Ungestümen die die Vorübergehenden mißhandelten darauf auszustellen. Nun wurde nach vorherigem Benehmen mit der Geistlichkeit der Bettel ganz abgeschafft und nirgends mehr gestattet. Armenpfleger hatten die Pflicht die Armen wöchentlich zu besuchen und ihnen ihre Nothdurft zu reichen. Die als Arme anerkannten erhielten in der Regel ein Zeichen, öffentlich zu tragen und ihre Kinder zu ehrlicher Arbeit angehalten. Wer dawider handelte ward des Almosens verlustig und wurde aus dem Burgfrieden gewiesen.

Nur die beyden Tage Allerheiligen und Allerseelen war das Betteln erlaubt.

Die gestifteten Spenden wurden fortgehalten und mußten angezeigt und den Verwaltern überantwortet werden, weil sie mit in das Almosen gezogen wurden.

Uebrigens wurde zu milden Gaben für den wohlthätigen Zweck der Armenerhaltung in die vor den Kirchen aufgestellten Kästchen aufgefordert [1] und auch alle Vermächtnisse sollten in Zukunft in das neue Almosen gezogen werden, wogegen zwar die Geistlichen aus Furcht benachtheiligt zu werden sich äußerten aber nichts ausrichten konnten. Jahrhunderte hindurch bestand diese Anstalt in Seegen und nur in letzter reichsstädtischer Zeit klagte das Almosenamt über Mangel an Vermächtnissen und an Vertrauen.

Bedrückungen von den Nachbarn.

Die immermehr bekannt gewordenen verschiedenen Glaubensgesinnungen veranlaßten daß die benachbarten Beamten namentlich zu Stadtamhof und der Pfleger zu Abach sich öfters zu harter Behandlung der Regensburger hinreißen ließen und eigene Abgeordnete mit Beschwerden der Stadt an die Herzoge nach Landshut brachten, die sie zugleich um Bestätigung voriger Freyheiten ersuchten. Der Rath sah sehr auf seine Gerechtsame und ließ daher ein Schiff aus Oesterreich mit gestreckten Eisen wegen seiner Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit nicht vorbeyfahren bis die Eigenthümer ihre Unkunde dieser Gerechtsame dargethan und es ihnen als Ausnahme erlaubt wurde.

Aufrechthaltung der Stapelrechte.

---

[1] Gemeiner IV. S. 490 bis 495.

Auch die Salzträger durften vor bezahltem Zollrecht keine Schiffung aus- und eintragen. Nur die alten freyen (römischen Städte) genossen auf der Donau volle Mauthfreyheit.

Da der Schottenabt Thomson nun gestorben war und das Kloster einmüthig einen Andreas Ruven erwählte, wollte der Abt David zu Erfurt gegen die Wahl protestiren, indem er behauptete, daß er hätte dazu eingeladen werden müssen. Der Rath wieß ihn aber mit seinem Widerspruch kurz ab, da die Wahl statutenmäßig vollzogen worden. Schotten-Abtwahl.

Als unter Carl V. die Reichsstädte von den übrigen Ständen so wenig geachtet werden wollten, daß man behauptete, sie müßten sich einhellige Beschlüsse von beyden höhern Reichscollegien gefallen lassen, traten die Städte in eigenen Berathungen zu Speyer zusammen und die Regensburgischen Abgeordneten vertheidigten muthig ihre Gerechtsame. Sie weigerten sich den Reichstagsbeschluß vom 8. May 1522 zu unterschreiben und verwandten sich beym Reichsregiment für Regensburg gegen die fiscalische Umtriebe. Vertheidigung des Reichsstädterraths.

Da der Reichstag zu Nürnberg keinen Erfolg hatte, kamen österreichische Bothschafter hierher um die Geistlichkeit welche sich stets weigerte zu einer Türkenhilfe zu bewegen. Es zerschlug sich die Unterhandlung. Auf den nächsten Reichstagen erschienen die wenigsten Städte. Der Metropolitan schrieb nun eine Zusammenkunft der Suffraganbischöfe nach Salzburg aus. Man wollte wegen verletzter geistl. Rechte eine Gesandtschaft nach Rom senden und ein Provinzial-Concilium halten.

Im Jahre 1524 sah man nun deutlich welche Fortschritte bereits die Lehren der Reformatoren bey hohen und niedern gemacht hatten. Dieß schien den Bischöfen und Domkapiteln zwar bedenklich. Aber gleiche Sorge machte ihnen nun die Regheit des ehrgeizigen ingolstädtischen Professors Dr. Eck; derselbe bot dem päbstlichen Stuhle seine Dienste an, damit solcher in Bayern nicht alles Ansehen und Einkommen verliere. In München stellte er vor, daß er der Fürsten Sache führe und brachte es bald dahin, daß er als Gesandter nach Rom geschickt worden, weil keiner so gründlich wie er die Gefahr eines Abfalls der teutschen Nation von der katholischen Religion werde schildern können. Er trug im Namen der Herzoge darauf an, einigen Aebten und Klosterobern unter denen er auch den Prälat von Prüfling vorschlug gegen die der Ketzerey geneigten Geistlichen ein Correctionsrecht ein- 1524.

zuräumen, sämmtlichen theologischen Professoren zu Ingolstadt Domherrenpfründen zu verleihen und wie es scheint, den Fürsten zu erlauben, den fünften Theil der geistlichen Einkünfte zur Vertheidigung des Christenthums gegen den Erbfeind der Christenheit und gegen die Ketzer zu erheben. Die theologische Facultät in Ingolstadt schien dadurch höher als die aller andern Universitäten gestellet und sie zum Richter in der Sache gemacht werden zu wollen[1]. Diese Maaßregeln hatten aber blos die Herzoge zu Beschützern, die Bischöfe sahen dabey Eingriffe in ihre Rechte und Niemand war damit zufrieden.

Das hiesige Domcapitel bot eine Geldabfindung in einer an die Universität Ingolstadt entrichten wollenden jährlichen Pension von 60 fl. an und als dieß angenommen worden verminderte der Administrator in Uebereinstimmung mit dem Capitel die Zahl der Domherrnstellen um drey Präbenden.

Zweymal kam Dr. Eck in diesem Jahr hierher und nahm bey Abhörung verdächtiger Geistlichen den Vorsitz, so wie dieß seine Collegen in andern Orten Bayerns thaten. Allein diese Prälaten-Commission war doch nicht von besonderm Erfolg. Mehr wirkten die kaiserlichen Mandate, Reichstagsbeschlüsse und Fürstenvereine die nur kund wurden und den weltlichen Arm überall gegen anders Denkende erhoben. Ein Vorfall brachte besonders in Regensburg vieles Mitleiden hervor. Dr. Johann zu Berezhausen, in der reichsunmittelbaren Herrschaft Ehrenfels, ein frommer priesterlicher Mann, wurde, da er sich zu Endorf bey Pillnhofen hatte betreten lassen, von dem Gerichtsdiener zu Laber überfallen, mit Ketten und Stricken gebunden, nach Laber und von da auf einem Karrn hierher zum Vicariat geführt.

Die Gemahlin Bernhardins von Stauf, dem diese Herrschaft gehörte, war gerade hier in ihrem Hofe, dem jetzigen grünen Kranz anwesend und erhielt durch einen noch in der Nacht abgefertigten Boten Nachricht, daß ihr Pfarrer ohne Verschulden hierher in den Bischofshof geführet würde. Sie begab sich sogleich auf das Rathhaus und betheuerte die Unschuld des braven Mannes, dessen Predigten ihr Gemahl und sie und alle Zuhörer mit Wohlgefallen hörten, und bat flehentlich, daß der Rath dem er bey der Durchführung

[1] Gemeiner IV. S. 504. 505.

erst übergeben werden mußte, ihn behalten möchte, bis er sich über sein Thun und Lassen gerechtfertiget hätte. Der Rath erwiederte aber, daß ihm dieß nicht gezieme und so wurde der Pfarrer von den Rathsdienern übernommen und in den Bischofshof geführet. Nun kam der Freiherr Bernardin von Stauf selbst und Franz und Joseph die Staufer nebst Martin von Wildenfels und mehrere Landsaßen, und drangen in den Rath die Ungerechtigkeit, daß er den Pfarrer öffentlich in den Bischofshof habe führen lassen, durch seine Dazwischenkunft und Bewirkung der Loslassung wieder gut zu machen.

Die Freyherrn verfügten sich dann selbst auch zum Administrator und Capitel und auch der Rath schickte Abgeordnete mit Fürbitte. Die Antwort war: Er werde sich fürstlich halten wie er es gegen den Pabst und gegen den Kaiser und männiglich verantworten könne. Der Priester verdiene ihre Fürsprache nicht. Er sey ein entsprungener Ordensmann, der auf keine Ladung erschienen seye. Das Schicksal, was diesen und andere ähnliche Priester getroffen, ist bis jetzt noch unbekannt.

So wenig der Kammerer Portner und die Mehrheit des Raths mehr dem alten Glauben anhingen, so befolgte der Magistrat doch streng die Ermahnungen des Reichshauptmanns, alle äußere Ceremonien noch wie vordem bestehen und halten zu lassen und erhielten sich dadurch noch in den Ruf fester Anhänglichkeit. Sie bekamen auch dafür eine eigene päbstliche Belobungsbulle [1].

Die auf den Reichstägen von 1521 bis 1524 gegen Luthern und seine Anhänger erlassenen Beschlüsse wurden nun besonders in Oesterreich und den Nachbarstaaten strenge zu befolgen gesucht und alle seine Schriften verboten. Die allgemeine Stimmung war aber entgegen. In München wurden sie wie der sächs. Gesandte berichtete selbst vom Herzog Wilhelm gelesen und öffentlich verkauft und hier wurde noch weniger über das Edict gehalten.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg trug man auf ein Concilium und neuen Reichstag zu Speyer an. Es war aber keine Uebereinstimmung und Erzherzog Ferdinand erklärte die Unmöglichkeit mit mehreren Fürsten (des nördlichen Teutschlands) nach einem Plane zu handeln.

---

[1] Gemeiner IV. S. 309 Note 935.

Doch mußte er sich dem Beschluß der Mehrheit fügen:

»daß zur Vergleichung der Religion binnen Jahresfrist eine »freye allgemeine oder wenigstens nationale Kirchenversamm»lung auf teutschem Boden gehalten und einstweilen sich je»der Reichsstand so verhalten solle, wie er es gegen Gott »und kaiserl. Maj. zu verantworten gedächte,«

ein wichtiger Beschluß auf den sogleich der gelehrte und muthvolle Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen auf die edelmüthigste Weise eine neue musterhafte Kirchenordnung in seinen Landen einführte und dieselben ohne für sich etwas anders als die Oberaufsicht und das Recht der Reformation behaupten zu wollen von aller fremden Kirchengewalt frey machte[1].

Es kamen aber neue Verlangen von Pabst an; man fürchtete für die Person Luthers. Aber auch in Nürnberg predigten zwey berühmte Männer bey St. Lorenz und bey den Augustinern in seinem Geiste und hatten großen Anhang. Der Legat verlangte ihre Gefangennehmung. — Die Verhandlungen wurden nun in Nürnberg geschlossen.

Des Regensburgischen Abgeordneten Portners Befürchten traf nun ein, indem der Legat eine Zusammenkunft mit mehreren Fürsten hierher verabredete.

Ein Vorfall hatte hier Verdacht gegen die Anhänglichkeit an den römischen Stuhl erregt.

Ohngefähr 15 gemeine Leute, worunter aber auch die Schwester des Blauhanns war, kamen in die Dompfarre und traten mit der Aeußerung vor den Pfarrer, sie hätten sich schon gegen Gott ihrer Sünden schuldig erkannt, er möge sie absolviren. Als der Pfarrer sich weigerte, weil sie nicht ordnungsgemäß gebeichtet hatten, gingen sie unzufrieden weg und Blauhannsens Schwester klagte es ihrem Bruder, der kaum den andern Tag erwarten konnte, dem Pfarrer ins Haus fiel und die Absolution und Ertheilung des Abendmahls unter beyderley Gestalt für seine Schwester verlangte. Die Sache wurde an den Administrator berichtet, welcher durch Hr. von Gumpenberg und den Vicarius sie an den Rath bringen ließ und mit vieler Ahndung Abstellung solcher Verirrungen forderte. Der

[1] C. v. Rommel Philipp der Großmüthige Landgraf von Hessen. Gießen 1830. S. 140 folg.

Rath bezeigte sein Mißfallen und schaffte einige die ungebeichtet zur Communion gingen aus der Stadt. Nun kam auch ein kaiserlicher Bote der die Reichstagsbeschlüsse in Form von Mandaten namentlich das gegen Luther brachte. Es wurde der Gemeine unter Vermahnung mitgetheilt, doch zweifelte die Geistlichkeit daß der Magistrat es aufrichtig meyne. Ein neues Schreiben des Erzherzogs erschien worin er den Rath für sein bisheriges gehorsames Betragen lobte und ferner so fortzufahren aufforderte.

Nun hielt es dem Rath aber schwer seine Gesinnungen länger zu bergen, indem der Bischof und Herzog Georg von Sachsen verlangten der Rath solle eine Feyerlichkeit wegen Bennos Heiligsprechung ausschreiben nnd dafür sorgen daß die Anschläge, mit der päbstlichen Bulle nicht, wie jetzt gewöhnlich geschah, geschmähet würde.

§. 487.

1524. Verbindung einiger Fürsten zu Aufrechthaltung des Wormser Edicts.

Erzherzog Ferdinand und der päbstliche Legat Compegi hatten schon die Ueberzeugung gefaßt, daß auf einem Reichstage nichts mehr gegen die Anhänger Luthers auszurichten seyn würde. Sie dachten daher auf eine Verbindung einiger Fürsten und bestimmten Regensburg zur Mahlstatt der Zusammenkunft. Es wurden die beyden Herzoge, der Erzbischof und die Bischöfe von Bayern, so wie andere Bischöfe am Rhein dazu eingeladen. Ungerne erschienen die Herzoge. Die Stadt bewirthete diese Gäste 16 Tage lang mit Wein, Bier, Brod und Confect auf dem Rathhaus und gab ihnen auch einen festlichen Nachttanz. Der Bundesbrief ward am 6. July besiegelt. — Die Aufrechthaltung des Wormser Ediktes und strenge Entgegnung gegen Verbreitung des Lutherthums, Wachsamkeit auf die Prediger und Ordensleute, Vertreibung der verehelichten Geistlichen, Censur aller Bücher, Zurückberufung der zu Wittenberg Studirenden und Abweisung aller Verdächtigen von Pfründen machten sie sich zum Gesetz. Der Geistlichkeit wurden unter dem Titel:

Unterdrückung des Lutherthums.

Vertreibung verehelichter Geistlichen.

päbstliche Reformation der Geistlichkeit.

»Reformation und Ordnung durch päbstl. Heiligkeit Legaten »aufgericht zu Regensburg zu Abstellung der Mißbräuch und »Erhaltung erbars Wesens und Wandels in der Geistlich»keit.«

Vorschriften vom Cardinal Legaten ertheilt, worin viele Feyertage abgeschafft und das Arbeiten nach der Messe frey gestellt worden.

Klagen der Priester beym Kaiser gegen das Eheverbot.

Die Priester gaben gegen diese Reformation vorzüglich wegen des Verbotes ihrer Ehen bey Carl V. Klagen ein.

Ermahnung an den Magistrat. Dr. Hiltner.

Gleich nach gefaßtem Beschluß dieser Verbündeten wurde eine Deputation vom Rath verlangt, wobey Dr. Hiltner war und derselben vorgehalten 1) daß man gegen des Raths Verhalten manche Beschwerden habe, aber erwarte er werde hinfüro den Bullen Sr. Heiligkeit und den Mandaten des Kaisers besser nachkommen; 2) solle man 3 hiesige Buchhändler, die lutherische Bücher verkauften, gefangen nehmen und die Bücher dem Reichsstatthalter zustellen.

Die Abgeordneten beriefen sich aber kühn auf ihren dem Kaiser und dem Statthalter jederzeit bewiesenen Gehorsam und daß sie noch kürzlich das kaiserliche Mandat gegen Luther der Gemeinde verkündet und den Buchhändlern bedeutet hätten, wie sie sich zu verhalten haben. Wegen Verhaftnehmung derselben und Auslieferung ihrer Bücher mußten sie Fürbitte einlegen. Der Cardinal gab die Verhaftung nach und gestattete daß die Bücher der Magistrat an sich nehme, suchte jedoch die Abgeordneten möglichst in dem Glauben ihrer Väter zu bestärken. Er verlangte selbst traulich von Hiltner, daß er den Magistrat zum Beytritt des Bündnisses das er ihm abschriftlich mittheilte bewege und wünschte baldigste Entschließung. Hiltner versprach sogleich Bericht zu erstatten. Die Akten zeigen nicht wie dieß geschehen.

Verfolgung anders Denkender.

Diese Verbindung hatte die unglückliche Folge, daß die leidenschaftlichen Gegner der Anhänger der lutherischen Lehre in und außer Landes nun die Prediger und alle Andersdenkenden auf unmenschliche Weise verfolgten. Der Reichshauptmann berichtete aus Eßlingen, daß der Landvogt von Frauenfeld einen lutherischen Priester, der selbst seine Stelle aufgeben wollte, sich aber mit Worten und Werken unziemlich und ungeschickt gehalten mit Ruthen hat aushauen, die Zunge an den Pranger nageln, so daß er sie sich selbst ausreißen mußte und dann degradiren und aus der Landvogtey verweisen lassen. Auch die Herzoge gaben ihren Beamten Befehl die Verirrten mit Ernst nicht mit Sanftmuth mehr zurechtzuweisen. Luther entrüstete sich in vertrauten Schreiben an H. Gottsalig, über die Verfolgung des Wortes in Bayern [1].

---

[1] Luthers auserlesene Briefe. Lindnersche Ausgabe. B. 2. S. 977.

Ein Capellan in der Alten Pfarr zu St. Ulrich, mit Namen Grüner, hatte lange mit vielem Beyfalle nach Luthers Lehre geprediget und erbot sich nun auch den alten Pfarrer bey der schönen Maria Kilian Winderbeck zu überheben und sorgfältig mit aller Mäßigung sich zu benehmen. Der Rath genehmigte dieß, aber sogleich ward Grüner seines Amts in der alten Pfarr entsetzt. Da Hubmeyer die Meßpfründe in der Capelle zur schönen Maria aufgesagt hatte, so wurde sie ihm ertheilt, aber er ward bald genöthigt sie aufzugeben und Hubmeyer der inzwischen Pfarrer zu Walzhut geworden zurückberufen.

Mit großer Theilnahme bekannte Hubmeyer nun dem Rathe die veränderte Gesinnungen und Ueberzeugung die er gegen sonst im Wort Gottes gewonnen habe und ermahnte sie zur Ausdauer in der Wahrheit und sich nicht daran zu kehren wenn man sie Ketzer nenne.

Zu solchem frommen Muthe forderte sie auch die eifrige Reformatorin Frau Argula von Grumbach in einem eigenen Schreiben auf und äußerte: mich jammert daß ihr euch laßt bereden vor allen Reichsstädten welche, so wie auf das ganze Land Sachsen schon Dr. Hubmeyer im vorigen Schreiben dem Rath zum Beyspiel anführte, dem sie folgen sollen. Argula v. Grumbach.

Der Reichshauptmann der inzwischen kaiserlicher Rath geworden war, ermahnte aber dagegen immer den Rath zum vorsichtigen Benehmen und den kaiserlichen Mandaten gehorsamlich zu leben. — Wegen Erlassung der geforderten neuen Anlage zur Türkenhilfe gewährte Erzherzog Ferdinand dem bedrängten Rath ein Fürschreiben. Das Reichsregiment wurde nun nach bestimmter Abwechslung und da Nürnberg sich schon sehr anhänglich an Luthern erzeigt hatte, nach Eßlingen verlegt. Der Kaiser und der Statthalter blickten überhaupt schon mißtrauisch auf die Reichsstädte, welche ihre Neigung zur Glaubensneuerung nicht mehr unterdrückten. Neigung d. Reichsstädte zur Glaubensänderung.

Es war dieß wohl eine Ursache daß ein nach Speyer ausgeschriebener Reichstag, wo man ein allgemeines Concilium vorbereiten wollte plötzlich abgesagt worden, indem man befürchtete das Wormser Edict von 1521 gegen Luther wohl verungültigen zu müssen.

Das arme Stadtärar verlangte die größte Einschränkung. Ungerne zahlte man zur Reise nach Spanien. Es wurden nun auch die frommen Stiftungen mit Umgeld belegt, alle Strafgelder streng eingezogen und jeder Aufwand untersagt. Doch ward eine Ab- Noth des Stadt-Aerar.

ordnung zu einem großen Schießen nach Heidelberg gemacht. Man setzte für die Rathsabgeordneten am Hofe und Reichstage Diäten von 15 kr. per Tag fest. Das zu enge Local für die Färbermang wurde durch einen angekauften Garten vergrößert. Die bürgerliche Verfassung wurde nun immer mehr ausgebildet, man beschloß keinen Adelichen in der Stadt oder dem Burgfrieden mehr ein Grundstück an sich bringen zu lassen, er verbinde sich denn alle Bürgerpflichten genau zu erfüllen, sich in Aemtern und sonst gebrauchen zu lassen und zu thun was jedem andern Bürger obliegt. Graf Hag mußte seine Behausung verkaufen und selbst dem jungen Fürsten von Neuburg wurde der Ankauf einer bürgerlichen Behausung von der Limpekischen Familie, verweigert.

Strenge in Erhaltung des Ansehens.

Der Rath war äußerst auf Erhaltung des obrigkeitlichen Ansehens bedacht. Ein Schatzgraber dem das Augenlicht genommen werden sollte, wurde wegen ungebürlicher Reden gegen den Rath ins Gefängniß zurückgeführt und nach 3 Tagen enthauptet. — Todtschläger konnten sich aber noch immer mit 32 fl. loskaufen. Eine große Wasserfluth setzte in diesem Jahr die Bürger in Schrecken und auch durch Brand verlor sie 4 Häuser. Am besorgtesten war man wegen der überall statt gehabten Bauernaufstände und Kriegsrüstungen. Am Schlusse des Jahres war öffentliche Werbung für den Kaiser in Italien, wo der König von Frankreich gefangen genommen ward [1].

§. 488.

1525. Siegesfeyer.

Dieser entfernte Sieg wurde hier 1525 durch Musik und Freudenfeuer auf dem Haidplatz gefeyert. Die Verwüstungen des schwäbischen Bundes riethen zu Sicherheits-Maaßregeln.

Bauern-Unruhen.

Alleine die Unruhen, welche an der Gränze in Schwaben und Franken statt hatten, nöthigten zu Vertheidigungsmaaßregeln. Man nannte dieß den Bauernkrieg, obgleich die Bauern erst später in Masse aufstanden. Schon lange glimmte das Feuer der Unzufriedenheit gegen Rom und die Geistlichkeit unter der Asche, sie äußerte sich schon bey Gelegenheit der Händel mit Podiebrad und zu anderer Zeit, besonders aber unter Kaiser Maximilians Regierung, der selbst oft seine Stimme

[1] Gemeiner IV. S. 526 folg.

gegen den römischen Stuhl erhoben. Bekannt sind die vielen Beschwerden die auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521 von Fürsten gegen sie geführt worden waren. Nun aber wollte man diese Unzufriedenheit Luthern und den Reichsstädten zuschreiben. Luthers Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft war bis nun in eigenhändiger Urschrift auf hiesiger Stadtbibliothek aufbewahret worden und befindet sich jetzt in München. Nicht Reichsstädte, sondern vielmehr Städte der Bischöfe waren es, welche in den allgemeinen Volksaufstand verwickelt waren. In Bamberg haben sie Domherrnhöfe und geistliche Häuser geplündert und die der Domherren Fuchs welche Luthers Lehre begünstigten verschont. Die Geistlichkeit mußte sich der weltlichen Obrigkeit unterwerfen, bis später die Ritterschaft ins Mittel trat. Von den Klöstern der Bettelmönche in kleinern Städten ging das Wort geläuterter Religion aus. Die Bauern waren aber nun auf dem Lande Meister und sollen im Bambergischen, Würzburgischen und Eichstädtischen nicht weniger als 178 Klöster und Schlösser zerstört haben. Die Fürsten und selbst das Reichskammergericht wurden eingeschüchtert; man getraute sich nicht mehr zu urtheilen und mied jeden Anlaß zu neuen Thätlichkeiten.

Sperrung der Thore.

Hier in Regensburg wurden die Thore gesperrt gehalten, als wenn der Feind vor denselben stünde.

Doch waren die bayerischen Bauern noch im Zaume gehalten worden und man schrieb dieß der Härte zu mit der gegen Luthers Anhänger verfahren worden. Adel und Geistlichkeit glaubten sich so sicher, daß der Administrator sogar seinem Bruder ins Lager von Neumarkt eine Schaar Reiter zu Hilfe sandte.

§. 489.

Wie das Gefühl lästiger Vorzüge besonders in Zeiten allgemeiner Dürftigkeit gleiche Sehnsucht und Verlangen nach besserer Gestaltung veranlaßt und wo die Zeiten nicht beachtet werden bis zur Gewalt des Widerstrebens anwächst, und zuweilen selbst Uebereinstimmung mit solchen hervorbringt, deren Unternehmungen und Handlungen man auf keine Weise theilet, so wurden die Bürgerschaften in den größern Städten nun in manchen Verlangen von gleichen Ideen wie die Bauern ergriffen. In Regensburg begehrte

Steuerfreyheit des Adels und der Geistlichkeit gefährdet.

man, wie sie die Abschaffung der Steuerfreyheit des Adels und der Geistlichkeit, weswegen man auch dem Adel keinen Ankauf von Grundstücken mehr erlaubte. Die Bauern verlangten von der Geistlichkeit die Zurückgabe ihrer Privilegien und die Wahl ihrer Pfarrer. In Regensburg hatte der Rath schon oft ähnliche Forderung an den Bischof gemacht und sich von Luther einen evangelisch-gesinnten Prediger erbeten. Die Regensburgische Geistlichkeit widersetzte sich noch immer ohngeachtet bekannt war, daß die Augsburger schon um der Ruhe willen ihrer Stadt eine Beysteuer verwilligt hatte.

Evangel. Predigten zu Berazhausen u. Salern.

Dr. Hiltner, ein verständiger kluger Mann, welcher gesehen, wie sehr die lutherische Lehre hier sich ausgebreitet hatte, so daß stets ein großer Zulauf nach Berazhausen und Salern gewesen um die evangelischen Predigten der dortigen Pfarrer zu hören und daß bey weitem die Mehrheit des Raths selbst dieser Ueberzeugung anhing, suchte die hiesigen Verhältnisse zu einer Entscheidung zu bringen. Die Minoriten-Mönche welche in diesem Geiste waren und gleichfalls auf diese Weise predigten klagten über Subsistenz und wie das Termininiren auf dem Lande ihnen nicht mehr ihren Unterhalt verschaffe. Man forderte sie daher auf sich und ihr Kloster der Pflege des Raths und weltlicher Obrigkeit zu unterwerfen und der Magistrat beabsichtigte nun überhaupt nicht blos der Bürgerschaft einen rein evangelischen Unterricht zu verschaffen, sondern die Geistlichkeit überhaupt von sich abhängig zu machen und in sein Mitleiden zu ziehen.

§. 490.

Gewaltsame Unterwerfung der Geistlichkeit zur Steuerpflicht.

Als der Administrator seinem Bruder nach Neumarkt mit Reisigen zu Hilfe gezogen, ward vom Rath die Unterwerfung der Geistlichkeit zur Steuerpflicht ausgeführt. Ohne den Vorschlag einiger die Sache vorerst an das Reichsregiment zu bringen zu beachten, ward blos das Gutachten des Reichshauptmanns abgefordert, sich untereinander bey Rathspflicht verbunden sich nicht von der Sache zusondern und die Bürger benachrichtiget, daß man mit der Geistlichkeit in Unterhandlung treten wolle. Vor allem wurden die Vorkehrungen getroffen, daß man die Bürger unter die Waffen rief, so daß täglich im Nothfall sie in Abtheilungen von 200 Mann geharnischt erscheinen könnten. Die Thürme wurden mit Geschütz besetzt und zu den Thoren niemand besonders kein Geistlicher aus und ein-

gelassen. Nach einigen Stunden ging eine Rathsabordnung Jorg Schmidmer und Hanns Tuner vom innern, Goldschmidt Jorg Obst und Paul Huter vom äußern Rath und 2 von der Gemeinde in Begleitung zweyer Söldner und zweyer Stadtknechte zu allen Prälaten und Prälatinnen und in alle Stifte und Klöster und lud sie mit ihrem gesammten Personale auf den folgenden Tag in dem Chor der Barfüßer Kirche mit den Worten: Cammerer und Rath wolle ihnen ein Ansinnen thun. Sie erschienen alle und nahmen in den Stühlen im Chor ihre Plätze.

Die Aebtissin von Niedermünster Barbara Aheimerin, die von O. Münster Katharina von Redwitz, beyde mit ihren Frauen; von St. Paul M. Münster Ottilia Lichauer, der Weihbischof Peter Kraft, die Aebte Ambrosius von St. Emmeram und David von St. Jakob; der Domprobst C. Welser, der Dechant Gumpenberger, mehrere Domherren und die Comthure Pender von der alten Capelle und Rauscher von St. Johann und viele Ordensgeistliche. Endlich kamen die Herren vom Rath und nahmen ihnen gegenüber die Chorstühle ein. Auf des Cammerer Trunckel Geheiß mußte der Stadtschreiber nun nachsehen ob alle gegenwärtig seyen und ungerne vermißte man die aus den gesperrten Klöstern St. Clara und h. Kreuz, die die Barfüßer und Dominicaner Mönche aber zu vertreten zu haben sich erklärten. Es wurde nun Stille geboten und vom Stadtschreiber die Anrede begonnen. Der Inhalt war kurz, folgender:

> Die alte Reichsstadt Regensburg sey wie bekannt vieler Obliegen halber in Armuth gerathen; dennoch seye die Geistlichkeit bey ihr stets mehr, als selbst in andern Städten geschützt und geschirmt worden. Sie habe indeß bey keiner Noth und selbst nicht bey der Austreibung der Juden wo die Bürger doppelte Steuer hätten geben müssen, alles freundlichen Ersuchens ungeachtet Beyhilfe geleistet. Nun seye dem Rath und der Bürgerschaft nicht mehr möglich die Lasten alleine zu tragen. Es versähen sich daher die beyden Räthe und der Gemeinde-Ausschuß, daß die Geistlichkeit gem. Stadt mit Reichung des Umgelds, der Steuer, des Wachtdienstes und anderer bürgerlicher Obliegenheiten in brüderlicher Liebe, wie Geistlichen zustehe mitleidentlich und bereitwillig sich erzeige; dagegen Cammerer und Rath ihnen und ihren Nach-

kommen allen Schutz und Sicherheit gewähren und jeden nachbarlichen Dienst erzeigen wolle.

Die Geistlichkeit schien dieß Begehren vorzüglich deswegen nicht für zulässig, weil es eine Verzichtleistung ihrer Freyheiten auf immer zu erheischen schien. Sie wollte sich separat in einem Ausschusse darüber besprechen. Der Magistrat ließ aber keine einzelne Verhandlung zu und es kostete Mühe sich in den Refentzimmer besonders besprechen zu können. Während der Berathung füllte sich die Kirche mit Menschen. Der Dechant nahm das Wort berief sich auf die erst neu bestätigte kaiserliche Freyheiten und auf die durch Vermittlung der Herzoge mit der Stadt geschlossene Verträge, wünschte daß von dem Begehren abgestanden und es in andere Wege gestellt werde. Der Magistrat machte eine weitläufige Erwiederung und gab der Geistlichkeit einen Bedacht bis auf folgenden Tag und der Stadtschreiber mußte dabey ernst erklären: daß man sich keiner nochmaligen abschlägigen Antwort versehe, sonst die drey Stände des Raths gefaßt seyen, andere Wege einzuschlagen, wozu man es nicht kommen lassen möge. Die Geistlichkeit wählte einen Ausschuß der sich im Capitelhause des Dechant bis zur letzten Stunde berieth.

Des andern Tages fand sie sich zahlreicher in nämlicher Minoritenkirche ein erklärte daß sie sich gleichsam wie Gefangene betrachteten und in die 3 Artikel die der Rath vorgeschlagen in tröstlicher Zuversicht willige: Kammerer und Rath werde sie ihren Leib und ihr Gut desto kräftiger schützen und schirmen.

Dieß Erbieten wurde unter Zusicherung des kräftigsten Schutzes angenommen.

Der Stadtschreiber Reysolt öffnete nun ein großes Register in das jedes seinen Namen schreiben sollte und zugleich ward Eidesleistung verlangt. Gegen letztere wurden Bedenklichkeiten besonders wegen der unmittelbaren Verhältnisse der Reichsprälaten erhoben und man vereinigte sich dahin daß man im Allgemeinen Gehorsam dem Reichsoberhaupte und Treue und Gewähr gemeiner Stadt zu beweisen angelobte. Der Kammerer Trunkel ging zu jedem nach der Ordnung wie sie in dem Chor saßen und nahm die Gelübde an Eidesstatt in Empfang und Rathsherren wurden in die Klöster St. Clara und hl. Kreuz um die nämliche Zusage mit handhabenden Treuen an Eidesstatt zu vernehmen.

Nun ging jedes zu Hause und die Thore standen auch den Geistlichen wieder offen.

Noch waren nicht 3 Tage verlaufen, so verlangte der Rath von den Prälaten und Obern nunmehr die Herausgabe der Vertragsbriefe von 1484 und 1522 weil solche mit der nun übernommenen bürgerl. Pflicht Umgeld zu zahlen in Widerspruch stunden. Nach einiger Weigerung brachte der Domprobst sie des andern Tags auf das Rathhaus und übergab sie dem Rath mit dem einzigen Vorbehalt, daß dadurch den Rechten des Bischofs nichts entzogen werden solle, da sie gemeinsame ihn gleichfalls angehende Urkunden seyen, welches der Rath auch eingedenk zu seyn versprach.

Man war bedacht die Versprechen in Ausführung zu bringen und bot sie Sonntags den 7. May 1525 zum Scharwerk im Stadtgraben am Prebrunn um denselben tiefer zu graben auf. Auch forderte man sie zur Nachtwache unter den Thoren die manche arme Geistliche zum Leidwesen des gemeinen Mannes persönlich thaten; und nun gingen die Wachtherren und Wachtbitl Haus für Haus um den Geistlichen Harnisch und Wehr zu bieten. Den Bürgern wurde angezeigt, daß die Geistlichen nun Bürger seyen und in der Stadt Schutz stünden man sie daher zufrieden lassen solle.

Nun gab es aber schon Anstände da die Steuer bezahlt werden sollte. Der Rath erklärte sein unabänderliches Bestehen auf der geschehenen Verwilligung und da der Domdechant keine Zusammenberufung gesammter Geistlichkeit thun zu können vorgab, so riefen die Steuerherren alle Geistlichen zur Steuer.

Die Steuer wurde blos von den Grundstücken in der Stadt genommen und hatte nach Angabe der Stadtrechnung etwas über 206 Pfd. Pfennige ertragen. Die Geistlichen verboten, daß keiner ihrer Unterthanen in Wirthshäusern oder sonst über diese Sache etwas mit Bürgern spreche.

Da verlautete, als wenn die Geistlichkeit die Kirchenschätze wegen der starken Steuern die sie den Herzogen und der Stadt bezahlen müssen, veräußern wolle, so eröffnete ihr der Rath, daß er es werde inventiren lassen. Sie wollte dieß ablehnen, der Rath bestand aber darauf, weil er es gegen den Kaiser verantworten müsse und sie fügte sich dem Begehren nur mit der Bitte sie wenn es nöthig beym Bischof deswegen zu vertreten. Sie fand aber eine Partheylichkeit darin, daß das Silber in den Hauscapellen nicht auch verzeichnet

werde. In späterern Zeiten zu Anfang des 17. Jahrhundert behauptete man der Rath habe sogar wenige Tage nachher das Heiligthum zu sich genommen und verwahre es noch in Kästen.

§. 491.

Man vermuthet, daß folgende Geschichte dazu die Veranlassung gegeben.

Die Mönche behaupteten zu der Zeit wenn sie sich in ein Kloster eingekauft, lebenslängliche Unterhaltung von ihm fordern zu können und wenn ihr Gewissen sie dränge das Mönchswesen zu verlassen sich deshalb sicher stellen zu können. Der damalige Prior des Dominicaner-Kloster Moritz Fürst, hatte noch vor der Zeit ehe die Geistlichkeit in Bürgerpflicht getreten war, wie die ältern Mönche bewahrheiteten durch Capitelschluß Silbergeschmeide zur Veräußerung überkommen und besaß dasselbe noch. Eines Tages an einem schönen Frühlingsmorgen hieß er seinen Mönchen und Layenbrüdern einen Spaziergang nach Prüfening zu machen und behielt nur den Pater Hanns Pock bey sich zu Hause. Mit diesem packte er sobald die andern fort waren, alles was ihm gut däuchte in 2 kleine Fäßchen und sandte es an seine Schwester nach Fischbach, einem Nürnbergischen Dorfe. Des andern Tags ritt er in weltlicher Kleidung mit goldbebrämter Mütze in Begleitung seines Freundes Pock über die Brücke nach Pettendorf und nahm die adeliche Priorin des dortigen Klosters Katharina Hinterhauser, mit einem Theil ihrer Kostbarkeiten mit sich, führte sie zu seiner Schwester in der Absicht sie zu heirathen und dort eine Wirthschaft zu kaufen.

Des Dominicaner Priors Fürst Entweichung, mit der Priorin von Pettendorf. 1525.

Diese Entweichung machte vorzüglich bey den strengen Altgläubigen großes Aufsehen und die Dominicaner Mönche machten sogleich dem Rathe die Anzeige, daß ihr Prior verschwunden seye und St. Sebastians Bild, einen Finger vom heil. Blasius und mehreres Kirchensilber ohngefähr 13 Mark ꝛc. mitgenommen habe.

Vorzüglich die jüngeren Conventbrüder forderten nach wie oben erzählt hergestellter Thatsache den Rath auf, den Prior gerichtlich zu verfolgen. Es geschah dieß auch und wurde durch den Rath von Nürnberg ein Theil des Mitgenommenen dem Kloster wieder verschafft. Der Prior hatte sich aber unter den Schutz eines Freyherrn von Schwichau auf dessen Schloß Rabi begeben und dieser beschwerte sich bey dem Rath gegen ein solches Verfahren; der Prior sagte er,

führe an, er habe sich in Geschäften des Klosters nach Nürnberg begeben, um nach Auftrag des Convents einige Mark Silbers in Geld zu verwandeln, diese hätten die Nürnberger mit großen Schaden und Gefahr der Sachen der Schwester desselben und des Eigenthums der Priorin von Pettendorf der nicht wenig mit diesem Silber abhanden gekommen genommen 2c.

Es scheint hierauf die Sache verglichen worden zu seyn, dem Kloster wurde der Werth von 18 Mark zugestellet und der Prior behielt das Seine und die Frau Priorin von Pettendorf zu seiner ehelichen Gemahlin. An Bestrafung des Priors und der Priorin wegen übertretener Klostergelübde wurde nicht gedacht. Die Kirchengebräuche wurden in dieser Zeit besonders in den Klöstern der Bettelmönche nur nach Willkühr beobachtet oder vernachlässiget. Erhard Zänkl ein Barfüßer Mönch, war der erste der seine Ordenskleidung auszog sich in den Stand der Ehe begab und vom Rath den Unterhalt aus dem Kloster verlangte. Die ältern Dominicaner Mönche waren gleichen Sinnes. Man glaubte, die Klöster würden aufgehoben und wollte seinen Unterhalt sichern [1]. — In der Augustinerkirche predigte ein Mönch Georg lutherisch, doch vermißte man den nöthigen Nachdruck in seinen Reden, welches ihm zu verstehen gegeben worden.

Vernachlässigung der Kirchengebräuche. Ausgetretener Bettelmönche Verlangen des Unterhalts auch außer dem Kloster.

Ein großer Theil der Bürgerschaft und der Rath hingen gleichfalls der Lehre Luthers an, nur war man noch unentschlüssig sich öffentlich dafür auszusprechen. Unter den Kürschnern gab es Zwiespalt: ob sie eine Kerze bey St. Erhard und ein Gedächtniß bey den Augustinern noch länger halten sollten. Der Rath stellte ihnen frey dieß zu thun oder die Kosten in das neue Almosen zu geben. Es wurde beschlossen, alles in der Capelle der schönen Maria, wo ohnedieß nur wenig Opfer mehr folgten zu inventarisiren.

Immer lauer war man im alten Gottesdienst und es wurde in diesem Jahre auch nicht mehr die Prozession um die Stadt gehalten.

Lauheit im alten Gottesdienst.

§. 492.

Der Magistrat sandte nun im April den Dr. Hiltner an den Kurfürsten von Sachsen und an Luther, den er ersuchen ließ

Des Raths Sendung an den Kurfürst v. Sachsen

[1] Gemeiners Chronik Th. 4. S. 546 2c.

u. Dr. Luther um einen evangel. Prediger. Luthers Antwort.

den Bürgern von Regensburg einen evangelisch-christlichen Prediger aus der Barfüßerordnung zu schicken.

Luther antwortete: »Er hätte allen Fleiß fürgewandt ihnen einen gelehrten sittigen Prediger jenes Ordens zu verschaffen. Aber auf solche Eile keinen für handen gehabt, bitte daher sie sollen eine kleine Zeit Geduld tragen und hoffe es solle sich in Kurzem anders schicken. Er wolle gerne einen bey ihnen wissen, damit eine solche Stadt verwahret wäre und den rechten Grund zu legen wüßte [1].«

Immer entschlossener trat der Rath auf und da zu Anfang dieses Jahres einmal ein Chorherr der alten Capelle Schmidl in St. Cassian von der Canzel eiferte, daß man keine Opfer mehr gebe, sondern alles dem neuen Almosen zuwende und Portner und der ganze Armenpflegschaftsrath, welche ihre Verwaltung umsonst führten, bey dem Rath dagegen Klage erhob so wurde Schmidl verurtheilt, sich nicht mehr auf gemeiner Stadtpflaster sehen zu lassen. Keine Verwendung half dagegen, wenn er nicht widerrufen wolle. Doch wurden stets vom Lande Pfarrer in den Bischofshof zur Einkerkrung gebracht die der Ketzerey beschuldigt worden und doch nur die nämlichen Grundsätze angenommen hatten wie der Magistrat. Ueber diese Glaubensverfolgung fing der Rath an sich empfindlich zu zeigen.

Die Stifts- und Klostergeistlichkeit zeigte im nämlichen Grade immer mehr Widerwillen gegen die eingegangene Bürgerpflicht, als oft Nachrichten von Sieg en der Fürsten über die Bauern eingegangen waren.

Gefahr der Zeit.

Die Zeiten waren indessen so bedenklich und ungewiß, daß während die Städte wieder die Aufstellung der Scharwachten beschlossen, die Herzoge eine Abordnung an die Stadt sandten um sich ihrer guten Gesinnungen zu versichern. Die Gesandtschaft wurde mit den besten Versicherungen des unterthänigen, dienstlichen, nachbarlichen und guten Willens erfreuet. Zugleich sandte der Rath aber Dr. Hiltnern an Erzherzog Ferdinand um ihm die Unterwerfung der Geistlichkeit als nothgedrungenen Schritt anzuzeigen und um fernere Ertheilung des gnädigen Erbschutzes in vorkommenden Fällen zu ersuchen. Dieß wurde sehr gut aufgenommen und gewährend beantwortet.

Dr. Hiltners Beschwichtigung äußern Mißtrauens.

---

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 43 enthält das Schreiben vollständig.

§. 493.

Man hielt Regensburg noch fest dem alten Glauben beygethan und streute ihm zweymal vieles Lob deswegen, welches auch das Reichsregiment, da es den Wunsch der Stadt zu Verlegung des Reichstages hierher unterstützte und selbst der päbstliche Nuntius Campegi bey Gelegenheit einer Schottenwahl aussprach, der ihr sogar am Schlusse auch dafür göttlichen Segen für die Handlung, wie etwa sonst gewesen, verhieß. Die Städte wollten nun einen Städtetag halten und sich berathen, wie sie von dem Verdacht eines Verständnisses mit der Bauernschaft sich los machen und überhaupt solche Handlungen die jetzt überall Verderben brachten vermieden werden könnten. Da sie auf einem ersten Tag nicht vollzählig waren, schrieben sie einen zweiten nach Speyer aus. Auf demselben erschien aber eine Gesandtschaft des Erzherzogs mit Ermahnungen, sie würden nichts handeln was gegen kais. Maj. und des Reichs Ehre und Wohlfahrt gereiche.

Regensburg noch im alten Glauben vermuthet.

Städtetag.

Da sie die besten Versicherungen gaben so boten die Abgeordneten ihnen selbst an auf den nächsten nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag ein Bündniß zu schließen. Nur nachgiebig konnten sie sich bezeigen beschlossen aber ohngeachtet das Ausschreiben des Reichstags verbot bis zu einem Concilio nichts in Glaubenssachen zu reden an den Erzherzog eine stattliche Abordnung zu thun; da das Evangelium in den Städten mit ungleichen Verstand ausgelegt und vielfacher Gebrauch vorgenommen werde, worin eine Ursache der jetzigen überall sich erhebenden Empörung zu suchen seye, so möge Se. Durchl. den Städten in Gnaden bewilligen, zwischen hier und den nächsten Reichstag von einer gleichen einhelligen Ordnung und Haltung der Gebräuche in der Kirche, dem Worte Gottes gemäß, zu handeln, damit überall Ordnung gehalten und die Städte vor Verderben und Abfall verhütet bleiben. Die Städte Straßburg, Nürnberg, Speyer und Ulm sollten damit beauftragt und jeder andern frey gestellt werden für oder gegen diese Sendung zu stimmen.

§. 494.

In Regensburg überließ man die Gemeine sich selbst und wie sie handeln wollte. Die Neigung zur lutherischen Lehre veroffenbarte sich 1526 immer mehr; viele gingen heimlich nach den nahen Orten Salern und Berazhausen wo evangelische Lehrer sich befanden, hörten

Der Gemeine Neigung zu Luthers Lehre. 1526.

Vereinigung der Geistlichkeit mit der Bürgerschaft.

die Predigt und genossen das Abendmahl unter beyderley Gestalt [1]. Ehe man sichs versah, hatte sich eine ganze Gemeine von der altkatholischen abgesondert [2]. Die Geistlichkeit wurde darüber noch mehr aufgebracht und vereinigte sich förmlich mit der Bürgerschaft. Den Bürgereid und die öffentlichen Lasten mitzutragen waren ihr besonders lästig.

§. 495.

Je strenger sie in geistlichen Sachen waren, desto mehr Freyheit nahmen sich die anders Denkenden heraus. Besonders ward der Beichtstuhl gefährdet. Es ereignete sich am 2. Sept. 1526 folgende Selbsttrauung. Geschichte. Ein Schneider wollte sich mit seiner Magd in der Dompfarre trauen lassen und kam mit Verwandten und Zeugen daher. Man fragte ihn vorerst, ob er gebeichtet hätte und als er hierauf keine Antwort geben wollte, wieß man ihn zurück. Sogleich trat der Schneider vor den Altar und sprach: »Ich Hanns Hurnbein begehre die Jungfrau Barbara zur Ehe, desgleichen begehrt sie Jungfrau Barbara meiner, als meine Hausfrau, dessen zum Zeugniß stecke ich ihr den Ring an und wir verpflichten uns also zusammen zur heiligen Ehe, das helf uns Gott Vater, Sohn und hl. Geist.« Nach diesen Worten bat er alle Umstehende Schwester und Brüder zu Zeugen und hierauf trat ein anderer Bürger hervor, hielt noch eine Ermahnung und erklärte: es wäre dieß eine recht göttliche Ehe. Nun ging die ganze Gesellschaft ins Wirthshaus und feyerte die Hochzeit. Dieß Beyspiel fand bald Nachahmer; da indessen es sich zutrug daß selbst Wittwer die schon Kinder hatten auf diese Weise sich wieder verheiratheten und nun noch mehr Kinder bekamen, ihre Kinder erster Ehe aber dann jene nicht für ehelich ansehen wollten so wurde solches Einsegnen selbst vom Rath verboten [3].

Dem ohngeachtet soll noch heut zu Tage die Meynung bestehen und selbst in bestimmten Fällen ausgeführet worden seyn: daß Verlobte wenn sie sich mit Zeugen in der Kirche einfanden und im Angesicht des Pfarrers während er den Segen gibt, die Ringe anstecken eine solche als coram Parocho geschehene Verlobung für verbindliche Trauung gehalten wird.

---

[1] Widmannsche Chronik ad annum 1526.

[2] Gemeiners Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg S. 44. 45.

[3] Calendar. Ratisb. Mscpt. S. 603.

§. 496.

Dagegen fingen die Pfarrer an, denjenigen die ohne Genuß der Kirchensacramente und im neuen Glauben gestorben, die geweihten Begräbnisse zu verweigern. Der Bischof schien besondere Ansuchen deswegen zu erwarten. Aber man empfand dies Benehmen so übel daß selbst ohne sich hiergegen zu äußern, der Kammerer Hanns Portner sogleich verfügte, daß solche Leichen vor der Stadt bey den Siechen zu St. Lazarus begraben werden sollten[1]. In diesem Jahr litt die Umgegend sehr durch Hagelschlag.

Verweigerung des Begräbnisses in geweihter Erde.

§. 497.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern hielten zu Ingolstadt Landtag, belegten die Geistlichkeit mit noch größerer Steuer und auch hiesige Bürger für ihre Güter im Lande mit solcher Abgabe.

Steuer- und andere Verhältnisse mit Bayern.

Das Schultheisenamt war erledigt. Es ward Georg Schmidmer mit der Bitte um den Blutbann, nach München geschickt und erhielt auch bald die Belehnung[2].

Der Rath bewieß alle Vorsicht gegen den Nachbarn-Adel. Er verlängerte dem Heinrich von Gutenstein sein Gelait und wieß einen Bürger der Schulden halber Arrest auf dessen Besitzungen im Burgfrieden legen wollte, auf den Rechtsweg[3].

Da Herzog Ludwig zu Straubing sich beschwerte, daß hier kein Markt mit Plahen Salz mehr gehalten werde und er dadurch um das Marktgeld käme, so beschloß der Rath, daß wenn kein solches Salz auf die Wochenmarkttage hereinkäme, er selbst welches auf den Markt schaffen, jedoch nicht über 10 kr. der Mauth dafür entrichten wolle.

§. 498.

Wie jeder geistliche Tribut nun geschmählert wurde, so klagte der Comthur zu St. Gilgen gegen die Bäckerknechte an:

Der Comthur zu St. Gilgen und die Bäcker wegen Abgabe. Capelle zu den 12 Boten.

Sie hatten seit langer Zeit in der 12 Boten Capelle, welche auf dem nun abgebrochenen Gewölbe bey der sogenannten neuen Uhr gestanden, jährlich Messen lesen lassen und erklärten nun diese nicht mehr bezahlen zu können. Der

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 45 und Widmanns Chronik.

[2] Raths-Protocoll von 1526. Fol. 372 b.

[3] Ebendaselbst S. 373 b.

Comthur berief sich dagegen auf einen bey den Raths-Akten befindlichen Vertrag. Allein die Zechmeister der Bäckerknechte widersprachen, daß dieß eine beständige Stiftung gewesen und äußerten nur von ihrer Handarbeit sie jederzeit bezahlt zu haben. Der Rath versprach im Rathsbuch nachsehen zu lassen, dieß wollte aber der Comthur nicht und es erhielten dann die Partheyen den Bescheid wenn der Comthur von dieser Forderung nicht abstehe, so möge er die Bäcker darum mit Recht vornehmen *.

Vermuthlich meinte der Comthur die Bedingung, unter der bereits im Jahr 1509 da jene gleichfalls diese Beisteuer verweigerten ferner zahlen zu wollen sich erklärt hatten, nämlich wenn der Abt von St. Gilgen dagegen die Capelle im baulichen Stand halten und die dabey befindliche Clause nur einem aus ihrer Bruderschaft verleihen wolle.

Es hatte diese Capelle welche zu Ehren der heil. Apostel geweiht und wobey 1509 eine Clause gewesen war 3 Altäre 9 fl. 4 ßl. Zinns und noch andere Benefizien, wovon ein eigener Caplan besoldet worden **. Da dieser nun auch eine freye Wohnung dabey gehabt, so ist wahrscheinlich die ehemalige Clause dazu verwandt worden und den Bäckern mithin die Aussicht zu fernerer Versorgung eines aus ihrer Mitte genommen gewesen, woraus vorzüglich die Zahlungsweigerung entstanden seyn mag.

Erst jetzt habe ich in den hiesigen Archiv-Akten eine merkwürdige Urkunde vom Jahre 1363 aufgefunden, welche nicht allein über diese Capelle nähern Aufschluß gibt, sondern auch bewahrheitet, was bisher zweifelhaft gewesen, daß an dieser Stelle das eigentliche Burgthor vor Burg, zuweilen Rouzanpurgithor genannt gestanden. Diese Urkunde ist überschrieben: „Copey des „Briefs über den Hof zu Tenkhoven an der Aytrach gelegen 1363 durch die „Auer zu einer ewigen Meß in der Kirchen auf dem Purkthor verschafft." Es geht daraus hervor: 1) daß das Burgthor vor Burg da stand wo die 12 Boten Kirche gestanden, 2) daß die 12 Boten Kirche und Capelle auf dem Burgthor vor Burg zu Regensburg gebauet und schon lange vor 1363 vorhanden gewesen seyn muß und 3) daß die Auersche Familie namentlich Wianth der Auer von Treuchtolfingen eine ewige Meß für sich und ihre Nachkommen in diese Kirche den heil. 12 Boten und h. Wenzeslaus und allen darin befindlichen Heiligen zu Ehren gestiftet und dazu verschiedene Gilt vermacht hat, daß Wianth Auer namentlich ein kleines Haus auf diesem Purgthor und eines an der Wehr und ein großes besessen. An der Wehr will so viel heißen als an dem Wall und das große Haus ist das des jetzigen Banquier Koch. Von dem erstern hat der Stifter alle Zinsen abgenommen und auf das große Haus geleget und verordnet, daß das kleine Haus hinter der Kirche an der Capelle gelegen und das Gewölb unter der Kirche ein jeglicher Caplan auf dem Burgthor inhaben, nach Gefallen nützen und nießen soll; dann hat er auch sein eignes Gut Tenkhofen an der Aitrach zu dieser Kirche vermacht; eben so hat ein Verwandter der Auer 5 Schilling aus einem Haus in der Wallarstraße zu einem ewigen Licht daselbst verlobt.

---

* Rathsbuch 1526. Fol. 374. 375.

** J. G. Gölgels Verzeichniß der Capellen 1724. Mscpt.

Die Einkünfte zu dieser Capelle müssen immer schlechter geflossen seyn, denn es wurde wie Bauamts Protocolle berichten, schon im Jahr 1555 dieses Kirchel abgebrochen und zu einem öffentlichen Getraidkasten verwendet. Es blieb auf diese Weise eine Communalbesitzung bis es in den 1780ger Jahren an einen Bürger Breitig ist verkauft und von diesem zu einen Wohnhause neu erbaut worden, dessen Sohn sie aber im Jahre 1830 bekanntlich an den Magistrat wiederum verkauft hat, da derselbe zum Andenken der Anwesenheit König Ludwigs, den finstern Bogen worauf sie stand abbrechen und dafür eine neue offene Straße mit dem Namen Ludwigsstraße bahnen lassen.

§. 499.

Wie sehr man in damaliger Zeit darauf hielt, daß auch jeder der eine Gerechtigkeit oder Gewerb hatte sie ausübte und nicht nach Willkühr blos davon Gebrauch machte, beweißt daß man erst eine obrigkeitliche Erlaubniß haben mußte um darin zuweilen einen Stillstand machen oder sie ruhen lassen zu dürfen. Ein Rathsbeschluß[1] von diesem Jahre ertheilt den Badern erst besonders die Erlaubniß, einen Tag in der Woche keine Bäder geben zu dürfen. Badordnung.

Ein ganz besonderes Verfahren wurde bey den Wachtgedingen vorgeschrieben: Jeder mußte ohne weiters 10 Groschen erlegen und die anwesenden Achter hatten erst zu ermäßigen ob er gegen andere zu viel bezahlet habe. Wachtgeld.

Noch ward zur Unterstützung des Weinhandels in diesem Jahre beschlossen, einen neuen Weinstadel zu bauen. Weinhandel.

Der Reichshauptmann Ritter Thomas Fuchs hatte noch bey Lebzeiten die Anwartschaft auf diese nämliche Würde, seinem Sohn Hanns Fuchs zuwege gebracht. Als er nun gestorben, rückte derselbe in seine Stelle. Ritter Thomas wurde bey den Predigern begraben. Tod des Reichshauptmann Fuchs.

Eine große Feuersbrunst in der Lederergasse am Stephanstag wobey 6 Häuser abbrannten beschloß dieses Jahr.

§. 500.

Das Jahr 1527 fing mit großen Bedenklichkeiten besonders für die hiesige Stadtregierung an. Kaiser Carl V. hatte in einem harten Edikt die Acht über Luther und seine Anhänger verhängt und hiezu nicht einmal die förmliche Berathung und Abstimmung der Stände abgewartet. 1527. Carl V. Acht gegen Luther und seine Anhänger.

[1] Raths-Protocoll von 1527. Fol. 278 b.

So wie in politischer Hinsicht dadurch die erste Veranlassung gegeben ward, daß ein Theil der Fürsten hierin den ersten Mißbrauch kaiserlicher Gewalt zu erblicken glaubten, so wurden die Partheyen dadurch um so mehr aufgeregt und die Geistlichkeit konnte nun sowohl durch päbstliche als weltliche Gewalt sich ermächtiget, ja genöthiget glauben, den Anhängern an die neue Lehre die größte Unterdrückung bereiten zu müssen, wenn gleich der letzte Reichstagsbeschluß alle Glaubenssachen bis auf ein General-Concilium verwiesen und inzwischen also Ruhe verheißen hatte. Aber Entgegnung weckt nur neue Kraft.

Zunahme des neuen Glaubens allhier.

Immer mehr ward hier der neue Glaube ausgebreitet. Ob man gleich noch keine öffentliche Erklärung deswegen gegeben und manche Kirchen-Ceremonien noch beobachtete, so unterließ man denn doch auch schon vieles. Ohne das geistliche Viaticum zu verlangen schieden schon viele aus dieser Welt. Da ihnen das Begräbniß in geweihtem Kirchhof fortwährend versagt worden, so sandte Cammerer und Rath bey Abwesenheit des Administrators an das Domcapitel und begehrte 2 Begräbnißplätze, einen vor dem Ostenthor bey Niclas und den andern vor dem Jakobsthor bey St. Lazarus. Das Capitel übernahm die Sache zur Berichtserstattung, aber der Administrator erklärte keineswegs einwilligen zu können. Hierdurch wurde der Magistrat genöthiget, sich selbst diese Plätze zu errichten, da doch die Verstorbenen begraben werden mußten [1].

Verweigerung des Begräbnisses in geweihter Erde.

Verlangen des Raths zweyer Begräbnißplätze v. Domcapitel.

Verweigerung.

§. 501.

Eigene Einrichtung.

Ohngeachtet des Sieges aber den Kaiser Carl in Italien erfochten hatte, so drohten die Türken mit Gefahr, sie waren in Ungarn eingefallen und bis Wien vorgedrungen das sie belagerten.

Kriegsvorfälle.

König Ferdinand berief daher einen Reichstag nach Regensburg um sich gegen die Einfälle der Türken zu berathen. Es wurde auch das Reichsregiment hierher verlegt.

Reichstag.

Einritt der Fürsten und Gesandten.

Am 8. April ritt Markgraf von Baden als kaiserlicher Statthalter mit 45 Pferden hier ein. In den Osterfeyertagen kamen die Gesandten der 3 geistlichen Kurfürsten mit 16 Pferden, dann der Bischof von Chur mit 30 Pferden. Auch die Bevollmächtigten von

[1] J. A. Ferschels Stadtgerichts-Assessors Chronik 1712. Fol. Mscpt. S. 74.

Nürnberg und Straßburg trafen ein. Man bemerkte den Abgang der lutherisch gesinnten Stände. Abgang der lutherischen Stände.

Da die Versammlung auf diese Weise nur so geringzählig gewesen, so fand keine Berathung statt und ging schon am 20. May wieder von hier ab. Eine merkwürdige Erscheinung war ein Bischof von Riga mit 18 Pferden, der an seiner Herberg den Anschlag machte, Johannes von Gottes Gnaden Erzbischof von Riga und Bischof zu Terbidt [1]. Auflösung des Reichstags.

Im Spätjahr September trafen einiger geistlicher Fürsten Räthe hier ein die eine geheime Berathschlagung im Capitelhaus hielten.

Der Magistrat war über die Zeitläufte so bekümmert, daß er in der Fastnachtszeit alle Tänze und Kurzweil verbot und selbst nicht einmal, wie jährliche Gewohnheit war in den Bischofshof nach Kräpfeln (eine Art Backwerk) fuhr. Niedergeschlagenheit des Magistrats.

Immer thätig für das Wohl seiner Bürgerschaft baute indessen der Magistrat in diesem Jahr den Weinstadel an der Donau der früher nur aus einer hölzernen Hütte bestand, ferner die 4 Hafnerladen zum grünen Geschirr hinter der Domprobstey und das Fleischhaus sammt dem Schlachthaus. Zuvor hatten die Metzger ihr Fleisch in ihren Häusern in dem Gäßchen hinter dem Marktthurm beym Fischmarkt feil. Weinstadel.

Dagegen verkaufte er ein dem Gemeinwesen gehöriges Haus und Hofstatt an St. Kilians Brunnen auf dem Kornmarkt der alten Capelle gegenüber gelegen und bedung sich dabey einen jährlichen Grundzins von 1 fl. aus [2]. — Von der schon früher einmal getroffenen Verfügung eigenen Brauens scheint man ausnahmsweise nun wieder abgegangen zu seyn, indem man einem Bürger Ulrich Calmünzer erlaubte, sein eigenes Bräuhaus in der Elendgassen in der Westnerwacht wieder aufzurichten doch mit dem Beding, daß wenn man die kleinen Bräuhäuser wieder abschaffen wolle, er solches auch wiederum abbestelle [3]. St. Kilians Brunnen. Beybehaltung eigenen Bräuhäuser.

§. 502.

Der Teutsch Ordens-Comthur Wyßhofer zu St. Leonhard Comthur zu St. Leonhard.

[1] Widmannische Chronik zum Jahr 1527.

[2] Raths-Protocoll von 1527. Fol. 12 b. und 13 a.

[3] Raths-Protocoll von 1527. Fol. 14 a.

war mit Tode abgegangen und es benachrichtigte der Ordensmeister den Magistrat, daß Anton Förkl dafür erwählet worden. Sogleich wieß der Rath denselben in das Ordenshaus nach vorhandenem Inventarium ein und es versprach derselbe, die beste Freundschaft zu halten [1].

Ein in der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. eingefallener starker Reif, erfror in hiesiger Gegend so wie in Oesterreich und Franken die Weinstöcke, so daß man gar keine Weinlese hielt.

Das Jahr schloß sich noch mit einem Feuerschaden im Dom, indem in einem Kasten der Domsacristey ohne daß man die Ursache davon entdecken konnte, Feuer ausgekommen und viele Chorkleider verbrannt sind [2].

§. 503.

Unterdrückung neuer Glaubenslehre.

Das schlimmste in damaliger Zeit war, daß während sowohl von den geistlichen als allen weltlichen Oberhäuptern die Nothwendigkeit einer Abstellung der Mißbräuche in den Stiftern und Klöstern nicht allein eingesehen, sondern selbst geboten war und man nur gegen Luthers Freymuth ankämpfte, der jede Möglichkeit eines Rückfalls mit einemmal entfernen, selbst gleichsam eine Revision der christlichen Glaubenslehren und manche Aenderung, nach seiner Auslegung der hl. Schrift, bewerkstelligen wollte, auf der einen Seite, die Gefahr des Verlustes großer Interessen ahnend, man mit einemmal Stillstand gebieten und keine weitere Untersuchung gestatten wollte, auf der andern durch den Ausspruch, daß bis zum nächsten allgemeinen Concilio die Glaubenssachen unentschieden bleiben und jede Parthey unangefochten seyn sollte, jeder sich für berufen glaubte, den ihm und die ganze Christenheit so nahe angehenden Angelegenheiten nicht blos wie es seyn sollte nachzudenken, sondern sich selbst eine eigene Religion inmittelst zu schaffen und daß man die daraus entstandenen vielen Sekten von katholischer Seite, ohne weiters dem Martin Luther zuschrieb, ob sie gleich wohl selbst nur Abweichungen von seiner Lehre gewesen, und er sie deswegen auch laut mißbilligte.

Versprechen eines allgemeinen Conciliums.

Entstehung von Sekten.

---

[1] Raths-Protocoll Fol. 17 b.

[2] Widmanns Chronik.

§. 504.

Die höhere Gewalt des Pabstes und des Kaisers hatte indessen diese Grundsätze angenommen und beargwohnte um so mehr solche Gemeinden wo sich dergleichen Sectirer blicken ließen. Es mußte deshalb zur eigenen Erhaltung und Sicherheit oft wieder dieselben strenger und eifriger von den Obrigkeiten verfahren werden, als sonst wohl geschehen wäre. So wurde namentlich auf eine Warnung vom Rath zu Nürnberg noch im November 1527 hier ein scharfes Rathsdecret gegen die Wiedertäufer, wiewohl sie damals noch nicht hier die zweite Taufe errichtet hatten, kund gemacht und mehrere die in dieser Lehre verdächtig waren, aus der Stadt gewiesen[1]. Die Geistlichkeit nahm hievon Gelegenheit auch die Erscheinung dieser Sekte Luthern zuzuschreiben und flammte nun die Ihrigen und besonders die Herzoge zur eifrigsten Verfolgung seiner Anhänger an. Man wollte selbst wissen, daß sie zu Breslau ein förmliches Bündniß gegen die evangelischen Fürsten, namentlich gegen den Kurfürsten von Sachsen zu Stande gebracht hätten und in dem Plan seye, daß so wie dieser gedemüthiget wäre, die Städte durch kaiserliche Gewalt mittelst Sperrung der Straßen und Arretirung ihrer Güter zu andern Gesinnungen gebracht werden sollten. — Selbst eigene Schreiben der Herzoge in Bayern an den Magistrat von Regensburg, daß diese Nachricht ungegründet seye, vermochten nicht den Rath aus seinen ängstlichen Besorgnissen zu reißen.

Verfolgung derselben.

Decret gegen die Wiedertäufer.

§. 505.

Es wählte aber der Bischof diesen Augenblick um die Geistlichkeit wieder des eingegangen bürgerlichen Nexus hier zu entziehen. Er klagte bey dem Kaiser und bey den Kur- und Fürsten, die zu einem Reichstag wegen der Türkenhilfe hierher kamen, deswegen wider die Stadt und es kamen am 21. July 1528 kaiserliche Commissarien und die Gesandten von 22 Kur- und Fürsten so wie von einigen Städten, letztere zum Beystand der Stadt hierher. Erstere verwiesen den Rath die seit 1525 geschehene Entziehung der Freyheiten der Geistlichkeit und begehrten Namens des Administrators Johannes ihre Restitution. Muthig vertheidigte sich der Rath und ließ selbst die kaiser-

Versuch die Geistlichkeit wieder den bürgerlichen Nexus zu entziehen 1528.

[1] Gemeiners Regensburgische Reformationsgeschichte S. 50.

lichen Commissarien einem Grafen Stahremberg und Dr. Wiedmann unverrichteter Sachen von hinnen ziehen. Doch das Ansehen König Ferdinands gewannen ihn endlich zu einem Vertrag der Montags nach Bartholomäi geschlossen worden. Die Idee eines jährlichen Tributes zu der man rieth und die Hoffnung daß in kurzem auf einem allgemeinen Concilium allen Beschwerden der Städte abgeholfen werden sollte, vermochte der Magistrat nachzugeben, wogegen Pfalzgraf Johannes der Stadt jährlich für das Umgeld um Bartholomäi 200 fl. zu bezahlen sich verpflichtete [1].

Vertrag.

Wegen der Begräbnisse wurde sich nur in diesem Vertrag verpflichtet, daß in Zukunft keine neuen Sepulturen ohne Bewilligung und Zulassung des ordinarii von Regensburg vorgenommen werden sollen.

Der Bischof erhielt aber nunmehr von der Bürgerschaft immer mehr Entgegnungen. Selbst im Moment des Todes verschmähten immer mehrere das Abendmahl, wenn es nicht unter beyderley Gestalten gegeben worden und Brautleute ehelichten sich ohne Einsegnung wenn der Vicarius dazu vorerst die Beichte forderte. Der schon einmal erwähnte eifernde Blauhanns segnete ein Paar das traurig aus der Kirche zurückgewiesen ihm begegnete auf öffentlicher Straße unter Herbeyrufung aller Vorübergehenden ein, und da der Bischof sich bey dem Magistrat beklagte, antwortete dieser kurz: »Man seye selbst beflissendem Abschied zu Speyer nichts zuwider vornehmen zu lassen, der Bischof möge nur auf seine Untergebenen wachsam seyn und den Domprediger nicht täglich über die weltliche Obrigkeit lästern lasse, da dieser mehr als den Prediger an Erhaltung der öffentlichen Ruhe liege.«

Nun wurde das Gerechtigkeitsgefühl des Magistrats auf eine harte Probe gesetzt.

Die Sekte der Wiedertäufer vermehrte sich immer mehr und schon wohnten über 200 hier. Mit schwärmerischem Geiste hingen sie ihrer Lehre an, während in Oesterreich und Bayern sie mit Feuer und Schwerdt verfolgt worden. Sie predigten und tauften in Dörfern. Hier war ein teutscher Schulmeister Augustin Wiselburger unter ihre Sekte gerathen. Er erhielt die Taufe am Prülerwäldchen.

---

[1] Cölestin Mausoleum S. 408.

Schwärmerisch warf er nach ihrer Sitte mit einem andern das Messer zum Loose um das Apostelamt. Es traf ihn und sogleich predigte und taufte er. 9 Personen weihte er auf diese Weise ein und ließ sich selbst dafür bezahlen. Alle diese wurden nun größtentheils in Bayern hingerichtet. Der Magistrat mußte ihn gefangen nehmen, er ward des Blutes schuldig an jenen Hingerichteten erklärt, und auf beharrliches Verlangen der Herzoge vor das Rathhaus auf eine Bank gesetzt und ihm das Urtheil verlesen, daß er nach kaiserlichen Rechten zwar der Strafe verbrannt zu werden unterliege, aber ihm aus sonderbarer Gnade der Kopf abgeschlagen werden solle, welches Urtheil auch sogleich vor der Stadt an ihm vollzogen worden. Ohne Begleitung ging er zur Richtstätte und starb freudig und standhaft [1]. — Es entflammte dieß nur mehr seine Anhänger, die immer stärker vom Kaiser und Reich, und selbst von den Städten verfolgt worden.

§. 506.

Auch in diesem Jahr mußte etwas zum Besten der Stadt geschehen.

In der Gegend der Windfang gegen das Wasser zu, waren bisher nur hölzerne Planken zur Befriedigung und diese größtentheils offen. Der Magistrat ließ nun die Stadtmauer dafür bauen und einen festen Thurm zum Geschütz anbringen [2]. Das Thor selbst wurde später ganz vermauert.

Uebrigens wurden zur Bequemlichkeit und zum Vortheil die polizeylichen Verordnungen gemacht, daß jeder Fragner Talglichter pfund- und auch halbpfundweise verkaufen müsse und die Metzger kein Innslicht außer der Stadt verkaufen dürfen, so lange dieselbe nicht hinlänglich damit versehen seye [3].

Strafen wurden oft für allgemeine Zwecke benutzt. Es hatte Hanns Piringer mit Hanns Tuner in dessen Behausung (jetzt goldnen Kreuz) Händel angefangen und wurden verurtheilt auf Erfordern des Raths auf 8 Tage 2 Pferde zum Reiten zu stellen [4].

---

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 56. 57.
[2] Cölestin Mousoleum S. 409 und geschriebene Chronik von Fischl. S. 75.
[3] Raths-Protocoll von 1528. Fol. 21 a.
[4] Raths-Protocoll Fol. 28.

Zur Aufrechthaltung der fraislichen Gerichtsbarkeit im Burgfrieden hat der Magistrat einen der Brandstiftung auf dem Hofe Einhausen, sich verdächtig gemachten Menschen, welchen herzogliche Amtleute schon nach Stauf gebracht hatten, von den Herzogen Wilhelm und Ludwig herauszugeben verlangt. Derselbe wurde wirklich von diesen Amtleuten wieder nach Einhausen gebracht, dort, von hiesigen Amtlenten in gefängliche Haft genommen und in die Stadt geführet [1].

1528. In diesem Jahre zeigt sich im Rathsbuch besonders der berühmte Maler Albrecht Altdorfer Bürger und des Innern Raths in Geschäften thätig, er schlichtete mehrere Partheyenzwiste, unter andern mußten auch ein Wolfgang Limpek und Hanns Wielandt, die Streit mit einander hatten, ihm besonders das Friedgelübde leisten. Dadurch mag er sich das schon längst gehabte Vertrauen vermehret haben, so daß ihn die Wähler für das Quartal St. Emmerami bis Geburt Christi zum Cammerer erwählten. Hiergegen machte er aber für diesen Augenblick die dringendsten Vorstellungen und Bitten, besonders weil er für Herzog Wilhelm ein großes Werk (Gemälde) zu fertigen übernommen, welches bald zu liefern er versprochen. Ein erbar Rath beschloß darauf, ihm diesmal diese Erwählung günstig zu erlassen, doch hiedurch seiner Person halb, künftiglich nichts begeben, noch in sonderheit der Ordnung der Wahl damit kein Eingang, oder künftig Vorhinderung zugeben, sondern wer jetzo und künftig zu Cammerer erwält, er hab dann des bewärt Ehaft Ursachen, daß derselb berürt Cammeramt ohn Mittel annehmen und im selben Gehorsam thun solle und wolle [2]. Urban Trunkel ward für dieses Quartal an seine Stelle verordnet.

§. 507.

1529. Das Jahr 1529 fing man fröhlich mit einer Hochzeit an, da am 4. April der neue junge Reichshauptmann Hanns Fuchs sich mit der Tochter des Vizedoms von Straubing zu St. Emmeram hat trauen lassen und festliche Mahle gegeben worden.

Sorgliche Zeit. Es war indessen übrigens ein sorgliches Jahr. Der überaus schlechten nassen Witterung schrieb man eine zuerst in England aus-

[1] Raths-Protocoll. 1528 Fol. 23.
[2] — — von 1528. Fol. 25.

gebrochene schreckliche Krankheit zu, welche die Aerzte die Schweißsucht nannten, die einen großen Theil der Menschen in Teutschland hinraffte. — Das Getraid war unschmackhaft und im Herbst erfror der Wein, nur die Weichsel gediehen. Schweißsucht.

Die an der steinernen Brücke gelegene Papiermühle mit 6 Rädern brannte durch ausgebrochenes Feuer bis auf den Grund nieder. Papiermühle.

Es kamen die gefahrvollsten Kriegs-Nachrichten, daß die Türken Wien belagerten. Dieß veranlaßte daß der Magistrat beschloß die Stadt zu befestigen und zu Osten und zwischen dem Jakobs- und Prebrunner Thor Pasteyen zu bauen. Er wandte sich dabey um Beyträge an die Geistlichkeit, welche dieses Ansinnen aber sehr übel aufnahm und gänzlich abschlug, worüber die Bürger sich sehr entrüsteten. Die Kreuz-Pastey vor dem nahen Kloster zum heil. Kreuz so genannt, welche jetzt zu den Porzellan-Fabrikgebäuden des Herrn Schwerdtner gehöret, zwischen dem Prebrunner- und Jakobs-Thor kostete viele Mühe fiel einmal ganz wieder ein und konnte erst im kommenden Jahre vollendet werden. Türken vor Wien. Befestigung der Stadt.

Ein Stein an der Stadtmauer bezeichnet dieß mit folgenden Worten:

»Anno Dni 1529 belagert der Türk mit großer Heereskraft »die Stadt Wien, aber schuf nichts. Da ward diese Pastey »zu bauen angefangen und im 1530. Jahr vollendet. Der »Zeit regierten in dieser Stadt Regensburg die erbar und »weise Herren mit Namen, Hanns Portner, Hanns Hirs»dorfer, Urban Drunkhl, Simon Schwebel, Friedrich Stüchs, »Adam Kollner, Hanns Hetzer, Wilhelm Wieland, Wolfgang »Stemmer, Hanns Weinzierl, Georg Soller, Ambrosi Am»mann, Albrecht Altdorfer, Carl Gartner, Georg Waldmaier, »Christoph Glockengießer, alle des Raths und Hanns Rey»solt, Stadtschreiber [1].«

Vielleicht zu diesem Bau, nahm man in diesem Jahre ein paar alte Steine weg welche vor dem Dom an der Rinne gestanden und bisher bey Prozessionen zu Stellung des Sacraments und der Reliquien gedienet hatten.

Es wurde dieß vom Bisthum sehr übel vermerkt.

---

[1] Calendar. Ratisb. S. 213.

Fischmarkt. Auch wurde in diesem Jahr ein eigener Fischmarkt angeordnet und der noch gegenwärtige Platz dazu gepflastert und mit Steinen eingefaßt. Früher hatte man sie zu bestimmten Zeiten am Marktthurm, in der Schustergasse und den Bischofshof gegenüber feil.

§. 508.

Reichstag zu Speyer. Auf dem Reichstag zu Speyer versuchte man die Fürsten die sich als Vertheidiger Luthers darstellten, zu schrecken und die bewilligte Gewissensfreyheit wieder zu rauben indem man durch Mehrheit den Schluß zu Stande brachte:

»wo das Wormser Edikt von 1521 angenommen worden, »soll niemand erlaubt seyn die Religion zu ändern; wo aber »die neue Lehre eingeführt und die alte Religion ohne Ge»fahr nicht herzustellen sey, könne sie bleiben bis zu dem »allgemeinen Concilio.«

Wider diesen Schluß protestirten 6 Fürsten und 14 Städte, worunter aber Regensburg nicht gewesen, weil der Abgeordnete angewiesen war, wenn in Glaubenssachen auf ein allgemeines Concilium verwiesen werde, sich dieß gefallen zu lassen und zu trachten daß dieses wo möglich hierher gelegt werde.

Ursprung des Nam. Protestanten. Die Lutherischgesinnten erhielten durch obige Protestation von nun an den Namen Protestanten. Regensburg hatte kais. Maj. zu Ehre das Wormser Edikt angenommen, mußte also wegen Erklärung einer Religions-Aenderung bis zum allgemeinen Concilium zu warten. Der Kaiser ließ die Gesandten die ihm die Protestation in Italien überreichten gefangen nehmen.

Der Kurfürst von Sachsen und der muthvolle Landgraf Philipp von Hessen errichteten aber nun dagegen mit andern protestirenden Schmalkaldische Bund. Ständen zu Schmalkalden ein Schutzbündniß und sämmtliche Städte beschlossen zu Eßlingen um des Glaubens willen ihre Einigung nicht zu trennen[1].

Wegen der Türkenhilfe da diese vorzüglich Ungarn anging, suchte es Landgraf Philipp dahin zu bringen, daß von den protestirenden Ständen solche dem Kaiser so lange nicht geleistet werde, bis er ihnen Friede gebe und sie unbedrängt bey dem Evangelio lasse.

---

[1] Gemeiners Regensburg. Kirchenreformation S. 59. 60.

Es wurde sodann verabredet, daß ein Ausschuß von Reichsständen in dieser Sache zu Regensburg zusammenkommen soll.

Dreymal kam derselbe hier zusammen und es erschienen auch dabey Herzog Ludwig und Pfalzgraf Friedrich und ein polnischer Abgesandter. Es wurde mehr getrunken als berathschlagt und die Hilfe verspätet, so daß die Türken Ungarn verwüsteten, und Wien bedrängten. Dennoch kam am 13. Oktober ein Fähnlein von 600 Knechten mit 2 Feldschlangen und Kriegs-Munition von Nürnberg hier an und fuhr zu Wasser ab. Der Bischof Administrator Pfalzgraf Johannes rüstete 3 Schiffe aus und nachdem er zuvor bey Niedermünster ein Amt gehöret, zog er mit Trommeln und Pfeifen und Reisigen zu Roß und zu Fuß 6 Wagen, 8 Trabanten und 12 vom Adel worunter 3 Sparnekher nach dem untern Wördh, schiffte sich ein und fuhr so zu Hilf wieder die Türken. Viel Volks begleitete ihn bis an die Abfahrt. Des Bischofs Administrators Türkenzug.

Er war der fünfte Pfalzgraf von denen die bereits schon in Wien sich zur Vertheidigung gestellt hatten. Friedrich, Wolf, Heinrich und Pilipp waren schon daselbst. Viel reisig und Fußvolk war im Anzug und erwartete hier den Befehl zur Abfahrt.

Unser Bischof kam im November schon wieder zurück. Er scheint nicht ganz hinabgefahren zu seyn, denn Widmann [1] sagt: all sein Edelleut wären gar hinab gen Wien gefahren die Stadt zu besehen.

Der Rath beschenkte ihn und gab ihm ein Fest auf der Trinkstuben, wo er sich sehr vergnügte. Unter den Landsknechten war keine Mannszucht, sie liefen haufenweise wieder hierher zurück, so daß bis auf Andreas kein Mann mehr daselbst war und viele Beschwerden über ihr zügelloses Benehmen einliefen.

§. 509.

Stets beflissen die Industrie zu befördern und das hiesige gemeine Wesen mehr auszudehnen hat der Magistrat in diesem Jahr einen gewissen Wolf Horneck weil er den öden Sitz zu Neunhausen wieder neu aufgebauet, auf 4 Jahr lang, wenn er diesen Sitz selbst besitzet, 25 Eimer bayerischen Wein und 50 Eimer Regensburger Bier, jedes Jahr umgeldfrey zu lassen bewilliget. Industrie Beförderung.

[1] Widmann Chronik zu 1529.

Um sein Zeughaus im gehörigen Stand zu setzen, ließ der Magistrat noch im vorigen Jahr von dem Büchsenmeister gemeiner Stadt, Meister Peter eine Schlangenbüchse gießen und beschloß nun noch zwey neue solche Büchsen, die eine 23 die andere 34 Centner schwer in Nürnberg gießen zu lassen.

Der Magistrat war nun auch besorgt einen Eisenhammer zu bauen und wandte sich deswegen an einen kunstverständigen Namens Kugelschmidt zu Augsburg, welcher einen Plan dazu machen und den Bau angeben dazu auch so oft es erforderlich hierher kommen solle, dagegen verhieß er demselben lebenslang diesen Hammer um billigen Zins zu überlassen.

§. 510.

1530. Osten-Pastey u. Eisengred.

Der Bau der Osten-Pastey konnte erst in diesem 1530. Jahr vollendet werden.

Auch errichtete der Magistrat zu gleicher Zeit die sogenannte Eisengred, wo Eisengeräthe aufbewahret worden. Es soll dieß vordem wie die Chroniken sagen ein Büchsenstadel gewesen seyn.

Der Rathsherr Albrecht Altdorfer gibt in dieser Zeit den Beweis, daß man schon damals Grundzinse ablösen durfte, indem er gleich Anfangs d. J. von einem eigenen Weinberg Altenpach genannt den er unter Stauf besaß, den Grundzins den er an die Capelle unsers Herrn zu zahlen hatte ablöste[1].

Christoph Plarer Reichshauptmann.

Sehr vieles Aufsehen machte um diese Zeit ein gewisser Dr. Christoph Plarer[2] aus Costnitz. Dieser hatte sich bey dem letzten Türkenfeldzug die Reichspfennigmeisterstelle verschafft und anscheinend vieles Vermögen erworben. Er kam hierher und es gefiel ihm so gut, daß er mit dem Hauptmann Fuchs sich in eine Unterhandlung einließ, ihm seine Stelle abzukaufen. Beyde brachten es auch bey dem kaiserlichen Hofe dahin daß man es geschehen ließe und er zahlte ihm 5000 baare Gulden dafür, wurde am 18. Febr. allhier vom Cammerer, innern und äußern Rath und dem verordneten Ausschuß der Gemeine zum Hauptmann aufgenommen und leistete alsbald seine Eidespflicht[3]. Derselbe trieb fürstlichen Aufwand, kaufte das Port-

---

[1] Raths-Protocoll von 1530. Fol. 35 b.

[2] Widmanns Chronik. Jahr 1530.

[3] Raths-Protocoll. Fol. 37.

nersche Haus und mehrere Grundstücke und hielt viele Dienerschaft. Er hatte 8 Trabanten, war sehr freygebig und verbaute vieles. Der Tod entriß ihn aber schon im 2. Jahre seiner Hauptmannschaft und man fand nun nach seinem Ableben, daß der 20. Theil seines Besitzthums nicht bezahlt war.

Sein Bruder war Abt Gerwick zu Weingarten.

§. 511.

Nun ist es nothwendig etwas in der allgemeinen Geschichte zurückzugehen.

Allgemeines Zeitverhältniß.

Unumschränkter Monarchen-Sinn herrschte in dieser Periode und hatte sich besonders des mit unbegränzten Muth, Thätigkeit, Kenntniß und Ehrgeiz ausgerüsteten, aber oft zu sehr zu Erfüllung seiner Zwecke kunstvoller Staatsklugheit sich hingegeben habenden Kaisers Carls V. bemächtiget. Der bescheidene Kurfürst Friedrich von Sachsen', der Beschützer Luthers hatte die auf ihm gefallene Kaiserwahl ab- und auf Carln gelenket. Man hoffte die Freyheit des teutschen Staatskörpers durch ihn mächtig begründen zu können und Carl unterschrieb die erste Wahlkapitulation, nichts Wichtiges ohne den Rath des Kurfürsten vorzunehmen und daß die Kaiserwürde nicht erblich seyn solle. Adrian VI. sein ehmaliger Lehrer war durch ihn schon Pabst geworden. Ihm schickte er nicht, wie bisher Gewohnheit der teutschen Kaiser gewesen, eine Gesandschaft um ihm von seiner Wahl Nachricht zu geben und ferneren Gehorsam zu versichern; aber welch sonderbarer Widerspruch findet sich oft im größten Charakter, er entschlug sich nicht da dieser Pabst ihn 1530 zu Bologna krönte, demselben den Zaum und Steigbügel zu halten und sich unter die Domherren beyder Kirchen in Rom aufnehmen zu lassen. Mit der Kaiserkrone hatte er sich mehr den einen Feind erworben. König Franz von Frankreich sein Nebenbuhler in dieser Wahl sann auf Krieg. Es kam dazu und Carl hatte zu Pavia den König Franz I. zum Gefangenen gemacht. Dieser mußte seine Haft um schmäligen Frieden zu Madrid loskaufen. Pabst Adrian war indessen gestorben und Clemens VII. zu einer Verbindung gegen den Kaiser getreten. Franz sollte, so wollte es Carl V. allen seinen Rechte auf Italien entsagen. König Franz trat aber sogleich als er seiner Gefangenschaft ledig geworden, zu den Verbündeten des Pabstes, dem König von England und den Venetianern, und kämpfte

für Italiens Freyheit. Der Pabst hatte Franz I. des Eides den er Carln vor seiner Loslassung schwören mußte, entbunden. Aber jetzt rückte das kaiserliche Heer vor Rom. Man glaubte sich mit Bannstrahlen schützen zu können und erwartete keine Belagerung, aber der kaiserliche Feldherr Herzog von Burgund lief Sturm wurde zwar getödtet, die Kaiserlichen nahmen indessen Rom ein, hielten den Pabst in der Engelsburg gefangen, trieben die größten Ausschweifungen und riefen sogar um das Aergerniß voll zu machen, Martin Luther zum Pabst aus [1]. So war nach Jahrhunderten der Sitz der ehemaligen teutschen Kaiser wieder in Carls Händen. — Carl V. ließ bey der Nachricht in Spanien Prozessionen für seine Befreyung halten, forderte aber dafür ein Lösegeld. Je mehr Carl auf Festhaltung des Madrider Friedens bestand desto heftiger ward der Krieg geführt. Das Kriegsglück wandte sich und der Genueser Doria befreyte Italien wieder. Der Kaiser schloß Friede mit dem Pabst und zu Cambray ward die Sache mit Frankreich ausgeglichen. Die Ereignisse hatten indessen bey dem Pabst Eindruck gemacht und das Ansehen des Kaisers bey ihm vieles gewonnen. So sehr aber Carl einsah, welchen Einfluß bey dem Krieg vorzüglich unter den teutschen Völkern die Stimmung wegen der Kirchenverbesserung hatte, wie diese in Teutschland immer mehr Kraft gewinne und was sich jeder Fürst nun von derselben zu versprechen hatte, so waren doch Religion und Kirche nicht Gegenstände seiner herrschenden Absichten und Unternehmungen. Er ließ die Sache ihren Gang gehen und benützte sie nur nach seinem Interesse. Mehrere alte Rechte der Kaiser und des Reichs wurden wieder hergestellt und es war dahin gediehen, daß er der letzte Kaiser war, der sich von den Päbsten krönen ließ. Der Einfluß von Rom war gemindert und Carl und mehrere teutsche Fürsten, welche selbst die Reformation nicht annahmen, konnten gleichsam unter dem Schutze derselben die ihnen gebührenden Rechte in Kirchensachen weit freyer als jemals ausüben. Das Betragen des Kaisers gegen das Oberhaupt der Kirche konnte nicht anders als die Teutschen aufmuntern ihr Bestreben nach kirchlicher Freyheit fortzusetzen. Inzwischen hatte Clemens die Freundschaft Carls gewonnen. Sie wohnten beyde

---

[1] Abt Millots Universalhistorie von Christiania herausgegeben. Lpz. 1783. 7ter Theil S. 175.

eine Zeitlang in Bologna, in einem Hause zusammen und pflogen des intimsten Umganges. Mit einemmal erschien an die teutschen Reichsstände von dorther ein überaus gnädiges Einladungsschreiben zu einem Reichstage auf nächsten Monat April in Augsburg wobey der Kaiser in Person zu erscheinen verhieß. Absicht sollte seyn, Hilfe gegen die Türken zu erhalten, die Irrung im heiligen Glauben zu erörtern und die Partheyen zu versöhnen [1].

Der Kaiser äußerte darin »er sey gesonnen, eines jeglichen Gutdünken der Religion halber in Liebe und Gütlichkeit zu hören und allen Fleiß anzuwenden um die verschiedenen Meynungen zu vergleichen.« Die Evangelischen hielten dieß für eine Aufforderung ihr Glaubensbekenntniß vorzulegen und es schien ihnen dieß um so nothwendiger, da keine Art Ketzerey zu erdenken war, die man ihnen nicht zur Last gelegt hätte [2].

Zahlreich versammelten sich Fürsten und Stände an der Mahlstatt. Von Regensburg wurden Ambrosius Amman und Dr. Hiltner und später auch Christoph Glockengießer dahin abgeordnet. Sie sollten nach der ihnen ertheilten Instruction, wenn von Glaubenssachen die Rede wäre, zu einem Concilio rathen und fördern die Irrthum zu verhören. Wo nicht, und da sich etliche Stände deshalb von kaiserlicher Majestät theilen würden, so sollen sich unsre Gesandten, hieß es im Auftrag, von kaiserlicher Meinung nit sondern, doch stets vorher kaiser. Maj. Meinung und Fürschlag dem Rath durch Schrift zu wissen machen.

Mit großer Pracht erschien am 15. Juny der Kaiser vor Augsburg; Kurfürsten und Stände waren ihm bis an den Lech entgegengegangen. Der Rath und Bürgerschaft machte an der Straße Spalier. Der Einzug war feyerlich, die prunkende Leibwache des Kaisers kam voran, der Kaiser ritt alleine unter dem Thronhimmel; Ihm folgte der Statthalter König Ferdinand mit dem päbstlichen Legaten. Die Stände stiegen ab und auch der Kaiser. Kurfürst Albrecht von Maynz hielt die Bewillkommungs-Rede. Der päbstliche Legat blieb aber auf seinem Maulthiere sitzen und sprach nach

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 61.

[2] J. S. Pütter, historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des teut. Reichs. Th. 1. S. 390.

der Bewillkommung über alle den Segen. Der Kaiser mit den Anwesenden knieeten bey dieser Handlung nieder, allein der Kurfürst von Sachsen und seine Glaubensverwandten blieben stehen. Nun ging der Zug wieder vorwärts nach dem Dom, wobey die Kurfürsten und Fürsten mit ihren Edelleuten voranritten. Der Bischof von Augsburg empfing ihn an dem Thore der Stadt und jetzt ging es nach dem Dome. Als dort der Bischof von Salzburg vor dem Altar den Segen geben wollte, drängte ihn der päbstliche Legat von der Stelle, und sprach: den Segen zu sprechen sey nicht desselben, sondern seines Amtes. Nun zog der Kaiser in die bischöfliche Burg und die Fürsten beurlaubten sich, dem Kurfürst von Sachsen und den evangelisch Gesinnten wurde aber geäußert: sie sollten noch bleiben. König Ferdinand machte ihnen nun im Namen und im Beysein des Kaisers das Ansinnen: sie sollten das Predigen einstellen und des andern Tages bey der Frohnleichnamsprozession erscheinen. Standhaft verweigerten sie beydes und der Markgraf von Brandenburg erwiederte voll Eifer: er wolle sich eher den Kopf abschlagen lassen, als dieses thun, worauf der Kaiser in gebrochenem Teutsch antwortete: »Lieber Fürst nit Kopf ab.« Sie wurden entlassen. Die Prozession ging feyerlich vor sich und um der Schwierigkeit wegen des Predigens, das sie sich nicht nehmen lassen wollten, indem sie behaupteten, blos rein evangelische Wahrheit zu predigen, zu begegnen, ward beliebt, überhaupt während des Reichstags alles Predigen zu unterlassen, wenn es nicht der Kaiser besonders anordnete und den Prediger ernannte. So viel Rücksicht erwieß man sich damals wechselsweise, ohne das Recht der Gewissensfreyheit zu verletzen.

Den 20. Juny wurde der Reichstag eröffnet und beyde Theile verlangten: daß die Religions-Angelegenheiten zuerst zur Sprache kommen sollten, der Kaiser hatte versprochen, die protestantischen Fürsten selbst zu hören. Die Evangelischen baten um die Erlaubniß, öffentlich ihr Bekenntniß ablegen zu dürfen[1].

Sie hatten von dem mit anwesenden sanfteren Melanchthon einen kleinen Aufsatz in lateinischer und teutscher Sprache dazu entwerfen lassen und ihn unterschrieben. Am 25. Juny geschah in der

[1] K. Fuchs, Luther und die Kirchenreformation in Teutschland. Regensb. 1817. S. 83 f.

kaiserlichen Capelle von dem kursächsischen Canzler Bayer die öffentliche feyerliche Vorlesung, wie es der Kurfürst verlangt und der Kaiser zugegeben hatte, in teutscher Sprache. Die Versammlung war vollständig und das Volk hatte die Capelle umringt, deren Fenster und Thüren offen waren. Es waren 21 Artikel beynahe vom ganzen Umfange der christlichen Religion entworfen und 7 Artikel,

»von welchen, wie es darin heißt, Zwiespalt ist, da die Miß»bräuche erzählet werden, die geändert sind, als von beyder »Gestalt des Sacraments, vom Ehestande der Priester, von »der Messe, von der Beicht, vom Unterschied der Speise, »von Klostergelübden und von der bischöflichen Gewalt. Am »Schlusse hieß es: unsere Kirchen begehren nicht, daß die »Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würde Friede und »Einigkeit machen, sondern bitten nur, daß sie einige unbil»lige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch »nicht in der Kirche gewesen und angenommen sind wider »den Gebrauch der christl. gemeinen Kirche, welche vielleicht »im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich »nicht zu unsere Zeiten [1].«

Dieser Akt war für die Evangelischen von größter Wichtigkeit. Sie hatten dadurch feyerlich und unwiderruflich die Summe ihrer Lehren und ihres Glaubens vor Kaiser und Reich ausgesprochen und anerkannt. Der Grundstein ihrer Kirche war dadurch gelegt und ein festeres Band hatte dieses Bekenntniß um sie geschlungen.

Der Kaiser ließ sich die Bekenntnißschriften überreichen, stellte die teutsche dem Kurfürsten von Maynz zu und behielt die lateinische für sich.

Bey dem Kaiser schien der Inhalt guten Eindruck gemacht zu haben, aber seine projektvolle, herrschsüchtige Seele ließ seine Gefühle nicht aufkommen. Er fing an die Fürsten zu hassen, die im Stande waren so unerschrocken sich zu widersetzen, und der Reichstagsbeschluß fiel so hart aus, daß die Evangelischen auf engere Verbrüderung denken mußten.

Der Kaiser selbst war so bewegt, daß er nach einer schlaflosen Nacht dem Vermittlungsvorschlag eines alten Raths Maximilians I.

---

[1] Pütters historische Entwicklung. Th. I. S. 391.

den ihm Pfalzgraf Friedrich vortrug (das Abendmahl in beyderley Gestalten, die Ehe der Priester und die Freyheit der Fasten zuzulassen) Gehör gab; den aber Granvella und Campeggi hintertrieben [1].

Man gab die Schrift einer Gesellschaft von Theologen und Geistlichen zur Widerlegung. Diese fiel auf eine Weise aus, daß vieles gestrichen, das übrige aber vorgelesen, aber nicht mitgetheilt worden, und aller Erwiederung der Protestanten ohngeachtet zum Abschluß des Reichstagsabschieds geschritten worden.

Der Kaiser verband sich aufs neue mit den Altgläubigen, legte ein Interdict auf die ganze evangelische Secte, wie sie die Protestanten nannten, und drohte, da sie den Abschied nicht annahmen, mit dem weltlichen Arm.

Im Gehorsam gegen seine Obern mußte Dr. Hiltner, wohl gegen seine Ueberzeugung auf der kaiserlichen und geistlichen Parthey bleiben, und unterschrieb also das am 25. Juny überreichte Glaubensbekenntniß nicht. Er mußte deswegen viele Vorwürfe von andern protestantischen Gesandten erdulden. Einmal berichtete er, daß die Geistlichen mit den Kaiserlichen stets zusammen säßen und nach ihrem Gefallen thäten.

Der ungünstige Reichstagsabschied für die Evangelischen enthielt, daß alle Neuerung unter schwerer Strafe verboten sey, was die altkatholische Kirche vom Kelch im Abendmahl, von Messen, Firmung, von der Mutter Jesu, vom freyen Willen, von guten Werken, von frommen Stiftungen, von der Ehelosigkeit der Priester, von deren Weihe und Anstellung und sonsten lehret oder hergebracht werde, bestätigt, der Wiedertäufer Secte verdammt, der Druck lutherischer Schriften untersagt und alle Neuerungen in der Religion bis auf das binnen 6 Monaten zu haltende Concilium eingestellt werden solle. Regensburg nahm so, wie die meisten Städte diesen Abschied an, doch beschwerten sie sich sämmtlich in einem eignen Memorial, daß alle Handlung in der Glaubenssache, ohne sie zu hören, abgehandelt worden sey.

Es hatten auch Kurfürsten, Fürsten und Stände, so diesen Abschied angenommen und bewilligt, sich wie es §. 65 in demselben heißt:

---

[1] C. v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Gießen 1830. S. 265.

»einmüthiglich verglichen und einander in guten wahren »Treuen zugesagt und versprochen: daß keiner von geistlichen »oder weltlichen Ständen andern des Glaubens halben ver»gewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Obrig»keit Rent, Zinns, Zehent und Güter entwehren und keiner »des andern Unterthanen und Verwandten des Glaubens »und anderer Ursachen halber in sondern Schutz und Schirm »wider ihre Obrigkeit nehmen wolle, alles bey Pein und »Strafe unsers kaiserlichen zu Worms aufgerichteten Land»friedens [1].

Noch wurde in diesem Reichstagsabschied festgesetzt, daß jeder Kurfürst, Fürst und Stand seine Unterthanen um Hülfe und Steuer ersuchen mag. In einem eigenen Aufsatz wurden spezielle Gegenstände genauer angezeigt vorzüglich, daß man nun auch die Domherren mahnen soll, kein so unordentliches leichtsinniges Leben zu führen.

Der Administrator Johann von Regensburg ließ wider die leichtfertige und zügellose Lebensart der Geistlichen im Januar 1531 ein sehr schweres Mandat in Form eines Patents in lateinischer Sprache im Druck bekannt machen, worinn gegen Concubinat, gegen Zechen und Spielen in Wirthshäusern, gegen unziemliche Kleidung geeifert worden [2] und vom Rath verlangte er, sich dem Reichsabschied gemäß zu betragen.

Alles sollte indessen zu ernsten Vorkehrungen gegen die Protestanten geleitet werden. Der Kaiser belehnte seinen Bruder Ferdinand mit sämmtlichen teutschen und österreichischen Erblanden und lud zu einem Kurfürstentag nach Kölln ein, wo, weil er, Carl, öfters außer Landes sey, derselbe zum römischen König gewählt werden sollte. Die Vorkehrungen gegen die Protestanten veranlaßten noch am 22. Dez. den später so berühmt gewordenen Schmalkaldischen Bund derselben worin sie beschlossen, den Kaiser nochmals anzugehen, sie der Religion wegen unangefochten zu lassen, im Fall eines Angriffs aber vor einem Mann zu stehen.

Hiltnern blieb es indessen bey obwaltenden Umständen ein großes Anliegen, daß es unter diesen Verhältnissen eine Unmöglichkeit

---

[1] Schmauß corpus juris publici. Leipzig 1774. 8. S. 106.

[2] Gemeiners Reformationsgeschichte. S. 66.

seyn würde, evangelische Prediger nach Regensburg zu ziehen. Da indessen ein großer Theil der Bürgerschaft und viele Mönche in den Klöstern ihre Sinnesänderung zu erkennen zu geben fortfuhren, so dachte er darauf einen braven Schulmann nach Regensburg zu schaffen und bat Melanchthon ihm dazu zu verhelfen.

Melanchthon schlug einen gewissen Magister Andreas Dunzel dazu vor, den Hiltner sogleich mit Empfehlungsschreiben nach Regensburg absandte.

Hiltner schlug das Augustiner Kloster zur Schule und Wohnung für Andres (damals nannte man die Menschen lieber bey den Tauf- als bey dem Familiennamen, daher auch alle alte Register nur nach diesen eingerichtet sind) vor.

Melanchthons Zeugniß gab ihm volles Vertrauen.

Es begann die erste Schulanstalt für Regensburg nun bey den Augustinern, die nun, wie alle Bettelklöster unter der Stadt besondern Schutz standen, sie gerne aufnahmen und überhaupt das Reformationswerk förderten.

Augustinerkloster

Bey dieser Gelegenheit, da eines der wichtigsten Momente in der Geschichte der Augustiner, für Regensburg erwähnt werden mußte, dünkt es uns nothwendig, die Geschichte der hiesigen Augustiner Kirche und ihres Klosters um so mehr vollständig noch nachzutragen, weil nicht allein bey der allgemeinen Säcularisation dahier vor einigen Jahren dieses Kloster ganz aufgehoben worden, sondern es sich gegenwärtig auch selbst darum handelt, die Augustiner Kirche selbst wegen Baufälligkeit ganz abzutragen. Wir glauben dabey um so weniger uns eines Vorwurfs von Wiederholung auszusetzen, da in der ersten Abtheilung unserer Geschichte (§. 147. S. 189) das Verhältniß der hiesigen Augustiner nur kurz berührt werden konnte und gegenwärtig bey dem gänzlichen Verschwinden dieses Institutes und seiner Kirche es von besonderer Wichtigkeit ist, die gegründeten Ursachen aus der Geschichte kennen zu lernen, welche gegenwärtig die Abbrechung der Kirche gebieten.

Wir thun dieß in der unten beygefügten Note[1] um den Faden der Hauptgeschichte nicht zu unterbrechen.

---

[1] Das Augustinerkloster in Regensburg.

Augustinus, ein frommer Mann, aus Tegest in Afrika, der erst in seinem 33. Jahre unter Constantins Regierung zugleich mit seinem Sohne

Der Bischof achtete nicht darauf und glaubte um so mehr gewiß zu seyn, daß der hiesige Protestantismus bald aus dem Grunde werde vertilgt werden, da gerade die bayerischen Kreisstände hier

---

vom Bischof Ambrosius im Jahre 387 getauft worden, und durch seine gefühlvollen Reden es unter den Kirchenvätern am meisten verstand, das Herz für Religion zu ergreifen und zu erwärmen, weswegen ihm die Maler ein flammendes Herz zum Symbol ertheilten, hatte in Afrika einige Mönchs- und Nonnenklöster ohne bestimmte Regeln gestiftet, die jedoch von den Vandalen bald wieder zerstört worden.

Einsam wanderten nun seine Jünger umher und wurden überall hin zerstreut.

„Nicht durch gute Werke, sondern blos durch die „Gnade werde der Mensch gerecht,"

war seine vorzügliche Lehre. Wie nicht leicht irgend eine religiöse Meynung ganz untergeht, so gab es und gibt es noch nach Jahrhunderten von seinem Daseyn Augustiner-Mönche.

Sie theilten sich im 11. und 12. Jahrhundert in regulirte Chorherren, Einsiedler und Einsiedlerinnen und Tertiarier und erhielten nun von den Päbsten * und ihren Prioren bestimmte Regeln.

Es konnte nicht fehlen, daß, sobald solche Mönche nach Teutschland kamen oder in unserm Vaterland gleichfalls sich bildeten, sich auch welche in die damals wegen der vielen Kirchen, so sich hier befanden, heilig genannte Stadt Regensburg begaben.

Schon unter Bischof Albert I. fingen im Jahre 1241 Augustiner-Mönche an ** sich hier niederzulassen.

Bruder Friederich und ein paar andere Ordensbrüder domicilirten mehrere Jahre hier in großer Dürftigkeit und Armuth unter hiesiger Bürgerschaft und führten stets den lobenswürdigsten Lebenswandel. Cardinal Richard war ihr Protector.

Man war nun überall bedacht, diese bisher zerstreuten Augustiner Eremiten zur Clausur zu vereinigen, als sich Folgendes hier zutrug:

Nicht weit von dem Platze, wo jetzt das Augustinerkloster steht, war damals eine sogenannte Hülle, worinnen das Vieh zu tränken und zu schwemmen gepflegt wurde, auf die Art, wie die noch gegenwärtige beym Bruderhaus ist, und damals auch noch eine auf dem Jacobsplatz gewesen. — Aus jener Hülle ergoß sich, wie der gelehrte Tanner in seinem Calendario sagt, zu Zeiten ein Bach, der die Gasse hin und herlief und die Gegend unwegsam machte.

Es war deswegen ein Brückchen oder Steg dort angebracht worden, den man den Judensteg nannte, weil über demselben nicht weit davon

---

* Allgem. teut. Real-Encycl. 5. Aufl. Lpz. 1819. 1. Bd. S. 485.

** Anonymi farrago historica Rerum Ratisbonensium bei Oefele T. II. S. 501.

beysammen waren und auch durch Kreisschluß anbefohlen, daß der Reichstagsabschied an allen Orten des Kreises sollte bekannt gemacht und vollzogen werden und bey der Rückkunft des Kaisers ein neuer

---

die Wohnungen der Juden, die sogenannte Judenstadt sich befunden. Nun begab es sich, daß am grünen Donnerstag den 25. März 1255, da das Wasser dort stark angelaufen war, ein Priester, um einen Kranken zu versehen, mit dem hochwürdigen Sacrament dahin gekommen, und als er über den Steg gehen wollte ausglitt, und mit dem heiligen Gefäße in die schlammigte Hülle herabfiel und die gesegnete Hostie auf diese Weise verschüttet worden. Schrecken bemeisterte sich hierüber der Bürgerschaft, und man beschloß in Andacht, diese Stätte zu weihen, sogleich eine hölzerne Capelle dahin zu bauen, um die mit Mühe noch aufgelesene Hostien zu verwahren.

Also in der Gegend, wo dieses vorgefallen, nicht über die Hostien, welche ja aufgelesen worden, mußte die Capelle rückwärts vom Stege, wohl auf der trockensten, erhabensten Stelle erbaut worden seyn, wie dieß sich noch erweiset, da, während die Klosterkirche, welche an sie vorwärts, bis zum Bach sogar über den Judensteg der nach der Angabe einer Schrift von einem Altar in der Kirche nicht weit von der vordern Thür gegen Norden noch zum Theil unter demselben zu finden seyn soll, gebauet worden, sich von ihrer ersten Errichtung an immer baufällig bewiesen, die Capelle noch jetzt vollkommen gut erhalten sich darstellet.

Sie ist die älteste Stätte der Andacht, welche unsere Vorfahrern wegen dieses Ereignisses stifteten.

Zu derselben wurde der Platz angekauft und die Capelle unserm Herrn wie der Ausdruck war, gewidmet. Der Bischof weihte sie noch am 8. Sept. desselben Jahrs in honorem S. Salvatoris.

Unaufhaltsam strömte nun das Volk zu derselben, und es kamen so viel Gaben und Opfer, daß der Rath sich bewogen fand, eigene Kirchenpfleger aus seinem Mittel in den Personen Conrad Hildebrands und Ulrich von Brunnleiten über diese Capelle zu bestellen.

Man wollte in dieser Capelle ein Wunder gesehen haben, wie nämlich im Jahre 1257 ein hölzernes Kreuz welches noch auf dem Altar zu sehen, einem Priester bey der Consecration wegen Unglauben den Kelch aus den Händen genommen, nach bezeugter Reue aber ihm solchen wiedergegeben. Von diesem Kreuz wird sie nun immer die Kreuz-Capelle genannt.

Bald ward sie mit ausnehmend reichen Stiftungen versehen, und da man den Ort für besonders heilig hielt, so wurde sie vom Magistrat im Jahre 1260 unter der Leitung obiger Kirchenpfleger mit der größern Klosterkirche von Stein erbauet. Sobald diese fertig geworden, schenkte durch eigene Urkunde, Bürgermeister, Rath und Gemeine am 26. July 1267 dem Eremiten-Orden der Augustiner diese ihm mit Patronatrecht

Reichstag bevorstand, der gegen jede Religions-Neuerung die ernstesten Mittel vorkehren würde.

Auch auf jenem ersten Reichstag schien man wie bey frühern

---

zustehende Capelle zu U. L. Herrn an der Judenbrücke zu einem unwiderruflichen Eigenthum.

Zugleich wurde ihm ein Platz zum Klosterbau angewiesen, den er jedoch nicht zu erweitern oder zu überschreiten sich reversiren mußte.

In der deswegen ausgestellten Urkunde, war die Gränzbestimmung auf folgende noch heut zu tage wegen des hinsichtlich der steten Baufälligkeit der jetzigen Kirche und dadurch sich offenbarenden unsichern Grundes merkwürdigerweise mit den Worten angegeben:

„ab hostio ipsius Capellae, usque ad ripam*"

woraus ersichtlich, daß die eigentliche Capelle rückwärts der Klosterkirche lag, die sich jetzt an dieselbe anschließt. Die Uebergabe geschah unter Bischof Albrecht an oberwähnten Friederich Prior dieses neuen Klosters in Gegenwart des Ordens-Provinzials Engelbrecht. Es befinden sich auch in der Ordenskirche am St. Tolentius Altar folgende alte Verse, welche diese Geschichte erzählen:

„Vivificum Mystes defert dum corpus ad aegrum
„Labitur infelix, Hostia tangit humum
„Hoc simulac cernunt,
„Clerus cum civibus adsunt,
„Sordibus eterrae dona tremenda laevant.
„Hie Altare locant, properant reverenter ad Aras
„Numina Diva colunt, thura precesque litant
„Ligna parant Cives memores pictatis avitae,
„Sol ubi, ter rediit structa Capella fuit
„Isthanc Albertus conseerat Episcopus Urbis.
„Nunc Augustini quam sacer ordo colit
„Id fit, cum Titan voluisset mille ducentos
„Orbes: dein lustro jungito lustra decem."

Die Geschichte der Entstehung der Kirche war lange in einer alten Wollen-Stickerey (Hautelice) auf eine Rahme aufgezogen, dargestellt, in der Kirche vorhanden und ist im Jahre 1810 als eine Kunst-Merwürdigkeit von dem zur Verzeichnung solcher Gegenstände von der k. bayer. Besitznehmungs-Commission Regensburgs beauftragten Professor Stark angegeben und zur Central-Gallerie nach München eingesandt worden.

Ein Gemälde, welches die ganze Begebenheit gleichfalls vorstellte, ist ehemals im Kreuzgang dieses Klosters gestanden.

Erst 1269 sind die Mönche in ihr Kloster gezogen und seit der Zeit

---

* Die ganze Urkunde darüber befindet sich bey den städtischen Akten.

und spätern solchen Versammlungen die Sorgen durch kostbare Tafeln und Getränke zu mildern. In allen Chroniken ist eines überaus großen Fisches erwähnt, den ein hiesiger Fischer an der Regen-

---

heißt es auch das Augustinerkloster und die Augustinerkirche. Der Pabst erklärte sie unmittelbar von ihm abhängend. Bischof und Capitel fertigten eine Urkunde vom 11. Febr., wornach sie in ihre Diöcese gehörten.

Der Magistrat blieb ihr Schutzherr. Nach einer Urkunde vom 4. May 1270 kaufte Prior und Convent des Klosters der Augustiner sogleich noch ein neben ihrer Capelle gelegenes Haus und Hofstatt von dem Kloster Ror dazu, welchem solche bis dahin eigenthümlich gehörte.

Feyerlichst reversirte sich 1283 4. May das Kloster gegen die Stadt die ihm vorgezeichneten Gränzen nicht weiter auszudehnen.

Die Kirche, welche an die Capelle gebaut ist, hatte unter dem Dach rund herum einen Gang mit einem von Stein ausgehauenen Geländer; die noch zum Theil gegen Morgen ober dem Chor zu sehen. Auf diesem Gang haben, als 1519 Carl V. zum Kaiser erwählet und im ganzen Reich verkündet und auch hier deswegen Gottesdienste und prachtvolle Feste gegeben worden, die Stadtpfeifer fast den ganzen Tag herabgeblasen *.

Die Namen der Herren des Magistrats und anderer Gutthäter, welche bey Erbauung dieser Kirche und Klosters wirkten, so wie des damaligen Provinzialen Engelbert findet man auch in den Tragsteinen des Tabulats in dem Refectorio und in dem Donationsbriefe, — sie sind:

„Albertus de Porta Magister Civium; Henricus de Capella; „Henricus et Carolus de Ovve, Milites; Henricus de Porta; „Ulricus sub Urbe; Ulricus Pollex; Conradus Hildbrand; Fri„dericus Vester, Leopold Igl; Carolus Prager; Ludovicus „Kratzer; Albardus in Ampla Strata; Henricus Gemblinger; „Ulricus Lanator; Conradus Romanus, Henricus et Hartwicus „Dulcis.“

Es hat diese Kirche noch nach 100 Jahren im Jahre 1373 einen Thurm erhalten, der bis auf die Spitze des Daches von lauter Quatersteinen erbauet worden.

Unter verschiedenen merkwürdigen Leichensteinen in der Kirche fand man daselbst den des ersten Bruders mit den Worten:

„Im Jahre 1329 ist gestorben Fr. Fridericus ein andächt'ger „Layenbruder am Tag St. Andrä.“

---

* Diese reine Geschichtserzählung habe ich mit sorgfältiger Sichtung aus Tanners Calendarium Ratisbon. Mscpt. S. 527 und 528 — aus Abt Anselmi Ratisbona politica od. Mausoleum Th. 1. S. 207, aus Gemeiners Chronik Th. 1. S. 375 u. 393 ff. und aus Paricius Nachrichten von Regensburg S. 422 bis 448 und aus verschiedenen Acten, Bruchstücken und der Bau-Chronik gezogen.

brücke fing und den Niemand kannte und zu nennen wußte, welchen derselbe nach Augsburg führte und 8 fl. dafür bekam.

Es verlieh der Bischof in diesem Jahr einem Bürger Namens

In der Kirche und im Kreuzgang sind mehrere Standes-Personen begraben, worunter auch 2 Weihbischöfe, welche früher in ihrem Orden waren. Nicolaus Teschel welcher 1371 und Johannes Ludovici, welcher 1480 gestorben.

Viele Ritter, unter andern der tapfere Johann Wolfgang a Salis und Johann Georg v. Stingelheim liegen daselbst begraben; ein eigenes Verzeichniß, welches bey den Akten vorhanden, zählt die vorzüglichsten davon bis zum Jahre 1734 auf. Es hatten diese Augustiner so viel Interesse auch bey dem gemeinen Mann gewonnen, daß viele dort ihre Begräbnißstätte stifteten. Das erregte bald bey dem Dom und übrigen Pfarrern Mißvergnügen, und als auch die Kürschnerbruderschaft ein eigenes Statut unter sich gemacht, nach welchem sie dort ihr Begräbniß gewählet, so kam es zur Klage und Rupprecht, Administrator des Hochstifts entschied 1464 als Schiedsrichter, daß die Kürschner sich nicht mehr dort begraben lassen dürfen, und der Provinzial selbst wegen der bereits Beerdigten, den einschlägigen Pfarrern in Bezug auf die Stollrechte Genugthuung zu leisten habe*. Schade, daß das merkwürdige Begräbniß des berühmten Malers und Senators Albrecht Altdorfer welcher Probst dieser Kirche war**, und in seinem Testament von 1538 sein Begräbniß mit folgenden Worten dahin verordnete:

„Meinen verstorbenen Körper in die Augustiner-Kirche zu meiner „lieben Hausfrauen selige unter meinem Stein zu begraben,"

noch nicht aufgefunden werden konnte; da dieser vielleicht den besten Aufschluß über den noch immer bestrittenen Geburtsort dieses Künstlers geben würde.

Einen großen Schaden erlitt das Kloster, da ihm am 7. Juny 1521 in der Nacht sein Bräuhaus abbrannte.

Zur Zeit der Reformation erlitt der Augustiner-Orden selbst einigen Abbruch, da Luther selbst aus ihnen hervorgegangen war.

Auch hier fanden sich unter ihnen 2 Ordensbrüder Georg Doschler und Leonhard Calmünzer, welche in Luthers Grundsätze einstimmten. Der Magistrat, welcher einige Jahre vorher in den gegenüberliegenden damals Rodeckerschen Hause ein Locale zu einer wissenschaftlichen Schule gemiethet hatte, verlegte zu dieser Zeit dieselbe in das Augustiner-Kloster und vertraute diesen Männern den Schulunterricht an. Die Ordens-Obern entfernten aber schon im Jahre 1534 die obgenannten beyden Mönche

---

* Ried Cod. dipl, epis. Ratisb. Th II. S. 1033. u. 1088.

** Testament und letzter Will Herrn Albrecht Altdorfer, weyland Bürger und des Innern Raths zu Regensburg. 1538. Mscpt. (Original.)

Hans Ingolstädter seinen Theil an der Mauth zu rechten Lehen und Unterpfand; den übrigen Theil hatten die Auer inne und der Magistrat suchte dann nach und nach von solchen Bürgern wiederum

---

und Lehrer aus ihrem Kloster. Es verlangte sogar 1537 der Pater Provinzial, daß der Magistrat auch den Magister Năvius mit der ganzen Schule aus dem Kloster schaffen solle, wogegen der Rath aber antwortete: „daß, wenn sie, die jetzigen Conventbrüder den Unterricht nicht gestatten wollten, so möchten sie sich nur selbst weiter begeben, indem sie keine Kinder dieses Gotteshauses seyen.“ Auf kaiserliche Verwendung wurde indessen dennoch die Schule aus dem Kloster verlegt, indem der Magistrat das vor einigen Jahren (1531) von dem Reichshauptmann von Fuchs erkaufte Grundstück zwischen dem Predigerkloster und der Münz zum Gymnasium poëticum bestimmt, wo noch heutiges Tages diese Unterrichts-Anstalt sich befindet.

Nur in diesem 16. Jahrhundert waren einige Perioden, wo es wegen der Sittenreinheit und zuweilen auch wegen des Haushalts im Kloster einige Anstände gegeben, worüber bey dem Magistrat Klagen und Untersuchungen entstanden und geführet worden, außerdem hatte der Magistrat keine andere Beschwerde gegen sie als wegen des unbefugten Bierbrauens.

Hinsichtlich der baulichen Verhältnisse dieser Kirche und Klosters, welche wegen öfterer Risse, die besonders die Kirche, nicht die Capelle, erhalten, schon so oft besprochen worden und neuerdings sogar die Frage: ob sie abgebrochen werden soll, oder nicht? zur höchsten Entscheidung vorlegte, so ergibt sich aus den Akten Folgendes:

Die Augustiner waren arm und beschwerten sich schon frühzeitig im ersten Jahrhundert nach ihrer Aufnahme und dem Aufbau ihrer Klosterkirche, also nach 1269, daß dieselbe inwendig eine sehr kostspielige Unterhaltung erfordere, und sie stets daran auszubessern hätten. Nicht undeutlich ließen sie dabey bemerken, daß sie die Unterhaltung der Gebäude gern von den Stiftern und Gründern, dem Magistrat und Bürgerschaft von Regensburg gesehen oder wenigstens Zubußen dazu von dieser Seite gewünscht hätten.

Als im Jahre 1565 die Sache schon so weit gediehen war, daß sie den Einsturz der Kirche befürchteten, und sie deswegen ein bey dem Magistrat angelegtes Capital zurückverlangten, wurde 1569 auch von magistratischer Seite die Baufälligkeit untersucht und erkannt: „daß Einfall „und Niedergang besonders an dem Ort, wo so viel hin „und wieder gegangen wird, dem Eck der Kirche gegen den „Bach zu, zu erwarten stehe.“

Ein lateinisches Schreiben an den Ordens-Provinzial vom Cammerer und Rath zu Regensburg von 1570 sagt schon:

„Elapso anni spatio literas dedimus, quibus significatum est, „Coenobium ordinis Vestri in civitate nostra et quidem

mit bischöfl. Consens von diesen einzelne Parzellen pfandweise sich zu verschaffen.

„eminenti loco positum, undique ruinam minari, simul „etiam fideliter admomnimus ut huic rei commode quam pri„mum subveniatur, ne tota moles aedificii non sine „maximo periculo praetereuntium et vicinorum commune de„decus corruat — demandamus ut intra quatuor „menses proximos huic rei prospicias etc.“

Der Magistrat ließ es aber nicht dabey, sondern wandte sich auch an den Pater Provinzial in Wien, und auch dieser erwiederte, daß er zugebe, daß der Prior von den deponirten Geldern zu der Herstellung des Baues nehme, jedoch bäte, daß der Magistrat sich selbst von der Nothwendigkeit des Baues überzeuge, und daß er das arme Kloster überhaupt der Wohlthätigkeit der Stadt, die es erbauet, empfehle.

Es wandte sich der Magistrat dann sogar 1571 an den Kaiser und stellte nach einem allgemeinen Eingang über das Ansehen was Gebäude und deren Erhaltung einer Stadt geben, vor:

„humiliter Vestrae Clementiae Majestatis exponere volumus, „quod in hac nostra civitate est templum aedificium splendi„dissimum, Ordini Sti Augustini dicatum, in eminentissimo „loco urbis situm, undique corruens, quo fit quod non solum „vicini cives sed praetereantes omnes non sine magno vitae suae „periculo illac traseant, admonuimus Ordinis praedicti Prae„latos saepius aut reconcinnarent et tanto periculo et ignomi„nia nostram civitatem liberarent, vel si praestare ob magni„tudinem sumptuum, id non possent nobis aequis conditioni„bus restaurandum concederent, vel, nos ipsis negligentibus, „nostro jure usuros sed cum mandata admonitiones qui nostras „crebras aperte contemnent prudenter haud ulterius toleran„dum censuimus, si quod cum convenientius fieri quum cum „Vestrae Majestatis gratia non possit suplicamus ut (Majestas) „suo gratioso ac publico mandato nobis liceat praefatum tem„plum reaedificare, ne cum ignominia nostra, damno et peri„culo prorsus corruat; et tam diu eodem ut quam diu prae„dictus Ordo expensas factas refundat.“

„Interea tamen eidem Ordini addicti hic immorantes, pote„runt et ipsi uti, quos nullo modo ab ejus usu exclusos esse „volumus, nec hoc novum, quid futurum est, quando quidem „et praedicatorum ordo suum nobis restaurandum concesserit „quod ipsis et nobis usui est. Pia igitur petitium pium et „gratiosum expectat responsum tanto principe dignum.“

Die nun zu treffende Maaßregel erklärte der Magistrat 1574 auch dem Prior.

§. 512.

Wie sehr der Magistrat auf das Fortkommen der Gewerbe bedacht war, beweißt, daß er einem Spiegelmacher Hanns Cornachini,

Spiegelmacher.

Derselbe starb noch im nämlichen Jahre. Der Magistrat inventirte und gestattete keine Einmischung des Bischofs, der dieß auch thun wollte.

Der neue Prior, Bruder Johann, wurde von dem Provinzial verpflichtet, den Magistrat in secularibus als allgemeinen Schutzherrn und Patron anzuerkennen und dem Bischof auch in spiritualibus nichts einzuräumen. Der Provinzial investirte ihn sodann und der Magistrat setzte ihn hierauf in das Kloster ein.

Da die Augustiner keine Mittel mehr hatten, das Kloster herzustellen, und sich zu erhalten, und auch im Kloster St. Jacob sich nur mehr Ein Geistlicher befand, so gerieth der Magistrat, der auch seine traurigen Finanzumstände sehr fühlte und fürchtete, daß man damit umging, den Prior der Augustiner zum Prälaten zu St. Jacob zu machen und daß die Jesuiten dann vielleicht das Augustinerkloster zu bekommen suchen würden, im Jahre 1576 auf den Gedanken, daß beyde Klöster ihm dem Magistrat überlassen würden. Er bat zugleich in einem P. M. die evangelischen Reichsstände ihn dabey zu unterstützen, welches auch geschehen, es wurde diese Bitte sogar 1577 bey Kaiser Rudolph wiederholet. Ein Protocoll worin die abgeforderte Meynung aller Gewerker über die Baufälligkeit der Augustinerkirche enthalten, besagt, daß das Dach verfaulet, der steinerne Gang gewichen, das Gewölbe zerkloben, und die Mauer schadhaft seyn, das Dach und der Gang müssen weg, und die Mauer gegen Perger über, die sich um 9 Zoll herausbegeben müsse gebessert werden.

Die Nachbarn baten in einem gemeinschaftlichen Schreiben den Magistrat die Gefahr, in der sie und die ihrigen jeden Augenblick durch den Einsturz der Kirche stünden, abzuwenden.

Immerhin blieb indessen die Sache wie sie war. — Endlich doch fühlten die Augustiner die Nothwendigkeit nicht länger mehr diesen Zustand bestehen zu lassen.

Es kömmt nun 1731 eine Bittschrift des Priors an den Magistrat vor, worin derselbe erklärt: daß er und seine Conventuale ohne Lebensgefahr ihre kirchlichen Verrichtungen nicht mehr machen könnten: die Kirche also bauen müßten und um eine Beysteuer und Sammlung bey der Bürgerschaft, die die Kirche fundiret, zu diesem Zweck angelegentlichst bäten.

Der Magistrat erließ ihnen hierauf die 26 fl. die sie in das Bauamt schuldig seyen, in Erwartung daß sie mit Wein- und Bierschenk nicht fortfahren, bey den Bürgern aber könne man ihnen keine Collecte erlauben; die einzige Gewährung, welche sie am 9. April 1731 noch erhielten, war, daß sie, so lange die Kirchenmauer gegen den Bach abgebrochen seyn werde, eine Bretterwand dahin setzen dürften. Zugleich ließ der Magistrat selbst einen Augenschein einnehmen und alles vermessen, damit die Gränzen

der damals wohl nicht sehr vielen Absatz hatte, die Versicherung gegeben, keinen Stümper seines Handwerks einkommen zu lassen.

Auch wurde beschlossen aus den Bierheven keinen Brantwein mehr fertigen und feil haben zu lassen.

---

nicht etwa erweitert werden möchten. Auf diese Weise wurden nun die vordern Mauern neu aufgebaut und dem Schaden vorgebeugt.

Im Innern der Kirche sieht man noch, daß die vorige Bauart gothisch gewesen, indem man von dem Boden herab noch die gothischen Fensterspitzbögen einwärts bemerket. Sie muß auch bemalte Fenster gehabt haben, denn in einem frühern Raths-Protocoll ist eines Studenten Frevels Erwähnung, wodurch diese als überaus schön und selten angegebene, Glasgemälde eingeworfen worden. Man glaubte nun vor aller Gefahr gesichert und es wurde nur noch wegen Setzung von Streifsteinen und Wasserlauf verschiedenes gehandelt. Allein im Jahre 1776 zeigte sich schon wieder der nämliche Schaden und die Augustiner wurden wieder aufgefordert, das schadhafte Gesims zu repariren und einen Augenschein zu veranlassen. Dieses Verlangen wurde 1790 wegen der Risse, die die Kirchenmauer habe, dringend erneuert. Sie suchten dagegen 1791 nur um Setzung von 5 Streifsteinen an.

Die Sache blieb bis jetzt, da von Zeit zu Zeit die Risse in der Mauer sich immer vergrößerten, und wenn gleich öfters reparirt, doch immer wieder hervorkamen.

Alle Gutachten von älteren und neueren Bauverständigen stimmen mit dieser Geschichte überein, und geben das Resultat, daß der Grund der Klosterkirche nun seit beynahe 600 Jahren sich unhaltbar bewiesen, und niemals auf demselben eine sichere Mauer würde aufgeführet werden können.

Jede Erschütterung vermehrte die Risse und die Gefahr, den ein unglücklicher Augenblick herbeyführen könnte. Von der rückwärts liegenden Capelle aber, an welche die Kirche angebauet ist, der eigentlich ersten Capelle, ist jedoch dabey niemals die Rede, und ist daher wohl eine Unterscheidung zwischen ihr und der Kirche zu machen, da sie noch unverrückt besteht, und vermöge ihrer Lage rückwärts entfernter vom Bache immerfort wird bestehen können.

Neuere Angaben des jetzigen Besitzers des Bräuhauses besagen: daß seine Keller bis mitten unter die Klosterkirche gehen und derselben Gewölbe, namentlich das, was tief unter die Kirche hineingeht so voll großer Sprünge und ruinös seye, daß man nur mit Lebensgefahr hineingehen könne, welches nun freylich der größte Beweis von dem ganz unbaubaren Grunde und der Gefahr ist, die unterirdisch der Kirche den Einsturz drohet, wenn eines dieser Gewölbe, welche zwey Mannsarms weite Risse haben, wie stets zu befürchten ist, eingehet.

Es gehört aber mit zu den väterlichen und weisen Maaßnehmungen

Noch am 3. November kamen 3 Fähnleins Spanier und verlangten den Durchzug. Man ließ nur zwey in die Stadt das dritte blieb in Stadtamhof. Sie hielten schlechte Mannszucht und man sah sie am 10. Nov. mit Vergnügen zu Wasser abfahren [1].

Der Reichstag zu Augsburg ging den 24. November zu Ende, da der Kaiser von dort abreisete. Seine Frau Schwester die verwittibte Königin von Ungarn traf den 26. hier ein blieb einen Tag und ging dann gleichfalls zu Wasser wieder nach Wien.

§. 513.

Die römische Königswahl Ferdinands war trotz den Einwendungen die in Gemäßheit der goldenen Bulle gemacht werden konnten, durch die Mehrheit als der Zeitumstände wegen nothwendig erfunden, nach den Wünschen des Kaisers geschehen von ihm den 7. Januar
1531. 1531 genehmiget und hierauf die Krönung zu Aachen von dem Kurfürsten von Cölln vollzogen [2].

Der Kaiser ging nach den Niederlanden. Landgraf Philipp von Hessen rüstete sich und befestigte das Bündniß zu Schmalkalden noch mehr. Mit Sorge sahen die Männer denen es nur um Aufrechthaltung der Grundsätze und Einigung zu thun war, der regen Stimmung zu, und mahnten von allen Gewaltthätigkeiten ab, selbst Luther gab nur erst spät eine Vertheidigung zu.

Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königes, die Baufälligkeit der Klosterkirche nun selbst in Augenschein genommen und einen Entschluß wegen nothwendiger Entfernung aller Gefahr gefaßt zu haben, welcher nun die Verfügung zum gänzlichen Abbruch der Klosterkirche herbeygeführet hat, doch soll die rückwärts stehende keine Gefahr drohende ursprüngliche Capelle erhalten werden.

Zu den Merkwürdigkeiten dieser Kirche verdient noch angeführt zu werden, daß am 5. Oct. 1700 der Glockengießer Johann Gordian Schelkshorn eine Glocke in dieses Kloster geschenket, mit Bitte solche auf Jedermanns Begehren für in den Zügen liegende Personen zu läuten und damit ein Zeichen zum Gebet zu geben. Es wurde diese bis in das Jahr 1825 noch gebrauchet, da in Folge einer Finanz-Ministerial-Entschließung vom 14. July 1825 solche der allhiesigen Toscanischen Familie verabfolgt worden ist.

Die Zügenglocke hat indessen damit nicht aufgehört und wird jetzt in der obern Stadt zu St. Emmeram geläutet.

[1] Widmanns Chronik 1530.

[2] Schmidts Geschichte der Teutschen. Th. XII. S. 11.

Die Gefahr der Türken wurde nun immer größer und Ferdinand hatte in Ungarn zu thun und mahnte um Beystand, da suchten die Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz den inneren Frieden herzustellen und eine Ausgleichung der Katholiken mit den Protestanten zu vermitteln. Der Kaiser genehmigte dieß. Sie schlugen eine Zusammenkunft in Schmalkalden vor. Da indessen die Jahreszeit schon vorgerückt war und man keine bedeutende Unternehmung von den Türken mehr erwartete, so schrieb der Kaiser selbst eine Versammlung nach Speyer aus, wo er die Religionssachen beylegen wolle. Die Unterhandlungen der Friedensmittler waren ohne Wirkung geblieben und der Kaiser fand jetzt am besten einen förmlichen Reichstag für den Monat Jänner künftigen Jahres nach Regensburg auszuschreiben, um zugleich den österreichischen Landen näher zu seyn. Es hatten sich aber auch in diesem 1531. Jahre viele Fürsten hier versammelt, Pfalzgraf Friedrich, Erzbischof von Salzburg und Herzog Ludwig von Bayern waren mit großem Gefolge und am 4. Febr. selbst der römische König von seiner Krönung hieher zu Wasser angekommen. Er wurde als solcher empfangen. Der Bischof im Chorrock und die drey Stifte Dom, alte Capelle und St. Johann und 2 Leviten in ihrem Habit, so wie der Domdechant im Chormantel giengen ihm in Amtskleidung entgegen; ihnen folgte der Magistrat mit einem Himmel und die Handwerker größtentheils mit Kerzen in der Hand. Die große Domglocke wurde geläutet. Man empfing den König am Wasserthor beym Fischmarkt (welches später zugemauert worden) und führte ihn unter den Himmel in den Dom wo ein Te Deum abgesungen worden, dann ist er auf seine Herberg geritten auf die Haid in die damals Thunnersche (nun goldenes Kreuz) Behausung. Der römische König war vom päbstlichen Nuntius von Rosseau Vincenz de Pimpinello mit langem Barte, und dem Erzbischof von Salzburg begleitet. Der hiesige Bischof und obenerwähnte Fürsten folgten gleichfalls in die königliche Herberg und es wurde von ihnen ein Frühstück eingenommen. Tags darauf am 5. Februar gingen sie sämmtlich in die Kirche zu unserer lieben Frau, wo ein Amt gehalten und der König dann wieder zu Schiffe begleitet und Abschied genommen worden. Der päbstliche Nuntius reiste mit ihm. Auch die übrigen reisten ab. Der Bischof von Passau und Freysing nebst den Räthen des Herzogs Wilhelm und Heinrichs hielten hier

aber noch bis zum 18. täglich zweimal Berathungen und zogen dann ganz hinweg [1].

In dieser Zeit war es wo, wie schon bey der Geschichte des Gymnasiums gemeldet worden, der Magistrat das Fuchsische Haus zur Poëten-Schule kaufte vermuthlich um den Unterricht desto ungestörter besorgen lassen zu können. — Man suchte nun auch die leeren Thürme zu benutzen und richtete die bey St. Clara und der hölzernen Brücke zu bürgerlichen Gefängnisse ein. — Mit Todesstrafen mußte man häufig gegen rohe Sitten, Diebstahl und Mord verfahren.

So hing man im März einen Mann der 6 Eheweiber hatte, und einen Kelch gestohlen, ein anderer wurde wegen vieler Diebstähle und ein dritter wegen vieler Mordthaten hingerichtet. Die Fastnacht wurde auf dem Rathhaus mit Tanz gehalten.

Wie wenig Arges man noch in damaliger Zeit daraus machte und vielmehr gewöhnt zu seyn schien, daß Geistliche verehlicht waren, beweißt ein bey dem hiesigen Archiv aufbewahrtes Inventarium Herrn Jakobs, Priesters zu St. Benedikt, (welches die Capelle am Königshof war,) vom Mittwoch nach Quasimodogeniti also ohngefähr 15. April 1531 datirt, welches in Beyseyn des Jeroms Seyttltaler Malers aufgenommen worden und worin vorerst alles was zur Kirche gehört verzeichnet ist, dann aber steht:

»Item der ander Hawßrat petgewant etliche Wasser im »Haus, in der Kirchen etliche guete Püecher und sunst vor»handen ist, sagt sein Hawssfrau es sey alles Ir ꝛc.«

Freitag nach Lätare ritt die verwittibte Königin von Ungarn welche nach Margarethens Tod als Regentin nach den Niederlanden gezogen mit 300 Pferden hier ein.

Zur Türkenhilfe sandte der Magistrat mit dem Linzer Schiff 2 gute Schlangenbüchsen mit 50 Centner Pulver. Große Theuerung herrschte im Jahr und die Witterung war sehr naß und schädlich, dazu war auch eine große Plage mit Maikäfern gekommen, die alle Blüthen verdarben.

Irrungen, welche im Schottenkloster vorfielen, sind schon bey der Geschichte dieses Klosters berühret worden. Zu dem großen Reichstag, welchen der Kaiser aber am 15. Oktober für das nächste Jahr

[1] Raselii Chroniken.

auf drei Könige hierher ausgeschrieben, wurden bereits Vorbereitungen gemacht.

Die kaiserlichen Fouriere haben Sonnabends vor Advent alle Häuser, Bettgewandt und Stallung in der Stadt besehen und nach ihrem Gutdünken bezeichnet. Man durfte ohne sie keinen Gast oder Fremden einnehmen und der Magistrat ließ bey Leibstrafe verbieten kein Zeichen abzuwischen. Ein Rathsherr Glockengießer der durch seine Dirne das Zeichen abwischen ließ, wurde von den Fourieren gefordert und sollte die Hand verlieren, weil man es als ein Verbrechen gegen die hl. Majestät ansah, ward aber endlich erbeten.

Selbst kein Fürst durfte sein Wappen vor seine Wohnung schlagen, ohne der Fouriere Wissen.

St. Clara mußte 10 gerichtete Betten mit 20 Leiblachen in des Kaisers Hof herleihen [1].

Einen Rückstand den der Armenpfleger Hanns Portner bey der Armenkasse gemacht hatte aber in Terminen zu tilgen verpflichtet worden, soll nun die Veranlassung zur Errichtung des Almosenamts gegeben haben, welches mit 2 Personen des Innern, 2 des äußern Raths und 2 aus dem Ausschuß der Gemeine bestellet worden.

Einen Beweis nachbarlicher Freundschaft erhielt der Rath um Allerheiligen dieses Jahres von dem Abt Ambrosius von Emmeram. Er ersuchte denselben von dem Stiftsbrunnen an der Gröde mittelst eines Rohres Wasser in das Bruderhaus hinableiten zu dürfen. Der Abt bewilligte dieß nicht allein, sondern ließ auch diese Wasserleitung auf seine eigene Kosten machen, damit nicht später etwa Rechtsansprüche an den Brunnen gemacht werden könnten [2].

Als einen wahren Gewinn kann man auch für dieses Jahr rechnen, daß der berühmte Geschichtschreiber Aventin sich hier häuslich niederließ und mit seiner Gattin ein eigenes Haus in der Engelburgergasse kaufte, was er erst 1533, da er einen Ruf nach Ingolstadt bekam, wieder verkaufte. Aventin.

§. 514.

Gleich zu Anfang des Jahres 1532 kam die Nachricht aus Spanien, daß der Kaiser selbst bestimmt zum Reichstag hierher kommen werde. 1532.

---

[1] Widmanns Chronik ad 1531.

[2] Cölestin Mausoleum. S. 414.

Am 27. Februar zog vorerst der römische König Ferdinand I. zu dem Jakobsthor ein, Reichshauptmann Plarer und Cammerer Amann begleiteten ihn in seine Wohnung Schwaibels Haus auf der Haid. Die Stadtschlüssel wurden ihm nicht überreicht, da des andern Tags der Kaiser selbst gekommen.

§. 515.

Kaiser Carl V. kam Tags darauf um 3 Uhr Nachmittags von Lengfeld her zu Pferde. Der Bischof ging ihm mit sämmtlicher Geistlichkeit des Domes, der alten Capelle und St. Johann und einer Prozession mit dem Heiligthum entgegen. Der Rath empfing ihn mit einem neuen seidenen, gelb roth und weißen Himmel, welcher von 4 Rathsherren getragen ward, der Kaiser in schwarzer Kleidung ritt auf einem kleinen Schimmel. Die Schulen sangen und das Gedräng war so groß, daß man keine Reihe halten konnte. Am Dom stieg der Kaiser ab, bot dem Heiligthum Ehre und ging mit entblößtem Haupte in die Kirche. Es waren 2 Schämel dort zugerichtet worauf der Kaiser und der römische König knieten bis das Te Deum laudamus gesungen und das Oremus von dem Domprobst gelesen war. Dann stieg der Kaiser wieder zu Pferde und begab sich in seine Herberg das Thunnersche Haus auf der Haid (goldene Kreuz). Der Kaiser hatte über 1000 Mann von allen Nationen und Waffen bey sich. Das Hofgesinde hatte gelbe Livery mit aschenfarben Sammet verbrämt, 200 Trabanten waren eben so gekleidet und 50 Edelknaben in gelben Sammet aschenfarb und braun verbrämt. Alle Glocken wurden eine Stunde lang geläutet. Die Rathsherrn trugen den Himmel bis an den Hof, wo der alten Gewohnheit nach die Bediente solchen abnahmen aber die Stangen wieder gaben. Bey zweytausend Mann Bürger mit 8 Fahnen stunden in glänzender Rüstung und die Kanonen wurden von dem Walle um die Stadt gelöset. Man schätzte den ganzen Einzug auf 5000 Pferde.

Den 5. März darauf kam auch Pfalzgraf Friedrich k. k. Kammerrath hier an und wohnte im Bambergerhof.

Die Polizey hatte bey dieser zahlreichen Anwesenheit von Fremden große Aufmerksamkeit nöthig und wurde größtentheils vom kaiserlichen Profos ausgerichtet. Derselbe übte besonders Aufsicht über feile Dirnen und fing ihrer über 40 ein. Er traf eine eigene Einrichtung ihrentwegen. Jede mußte sich bey ihm angeben und 1 fl.

Tax so wie ein Trinkgeld an den Steckenknecht bezahlen, sonst durfte sie nicht herumgehen. Die Chroniken behaupten, daß über 1500 bey damaligem Reichstag hier waren.

Die Aufsicht schien indessen sehr willkührlich gewesen zu seyn, und es muß besonders viel leichtfertiges spanisches Volk hier gegeben haben, indem, wie es hieß, der spanische Profos, Spanier zu einem Thore hinaus und zum andern wiederherein habe streichen, doch auch oft manche gleich vor dem Thore an die Bäume habe henken lassen [1]. Ueberhaupt veranlaßte das spanische Volk, welches mit dem Kaiser hier angekommen, vieles Unglück. Durch seine Fahrläßigkeit entstanden viele Feuersbrünste, selbst die kaiserliche Küche brannte ab und Duelle waren an der Tagesordnung, wobey oft viele geblieben.

Besonders merkwürdig war eines derselben.

Ein wohlgeübter kaiserlicher Feldhauptmann, der kleine Görgl von Regensburg genannt, ein geborner Regensburger und Messerschmidt, aber ein Mann von vielem Vermögen, der großen Aufwand machte, hatte im Feldzug in Italien einen jungen Berkofer zum Fähndrich; diesem nahm er plötzlich die Fahne und gab sie einen gewissen Pertholdshofer. Darüber aufgebracht schwur Berkofer sich an dem Hauptmann zu rächen. Zufällig trafen beyde vor dem kaiserlichen Hof auf der Haide zusammen. Berkofer wußte nicht daß wo der kaiserliche Hof ist eine Freyung seye, er sprang sogleich auf den Hauptmann zu und forderte ihn, der Hauptmann berief sich auf die Freyung, allein er mußte sich vertheidigen. Sie kämpften mit einander. Der Kaiser stand mit Pfalzgraf Friedrich am Fenster sah alles mit an, zeigte es dem Pfalzgrafen und gab den Profoßen den Befehl beyde binnen 2 Stunden hinzurichten. Pfalzgraf Friedrich bewirkte alleine durch einen Fußfall noch Aufschub auf ein paar Tage. Da jetzt die Execution vor sich gehen sollte, so verwendeten sich 5 Pfalzgrafen für sie und erhielten endlich mit großer Mühe Verzeihung. Die beyden Gegner vertrugen sich nun nach Krieges Art.

Die kaiserliche Familie hielt hier strenge auf die Kirchengebräuche und sowohl der Kaiser als der König wuschen am grünen Donnerstag jeder 12 armen Männern mit großer Andacht die Füße, und die

[1] Widmanns und Raselius Chroniken.

Königin that dieß auch an 12 Frauen. Sie bedienten diese Leute selbst bey sich zu Tische und jedes durfte das Aufgetragene sammt dem Tischtuch, Schüsseln ꝛc. und eine goldne Krone mit nach Hause nehmen. Der Kaiser begab sich in der Charwoche selbst zu mehrerer Andacht zu den Predigern und der König zu den Karthausern. In den Osterfeyertagen geschah aber viel Unfug. Vier Spanier wurden erstochen gefunden, und man fand fast täglich einen auf diese Weise todt liegen. In der Kirche zu unserer lieben Frauen (Neu Pfarr) wurde trotz der Wache die davor stand eingebrochen, und der an Ketten geschmiedete eiserne Sammelkasten mit einigen hundert Gulden Geldes geraubt, und beynahe nach einem Jahr erst offen zu Emmeram in einem Brunnen wieder gefunden. Widmann spricht auch von einem verbotenen niederländischen Bade, was die Bader zu St. Cassian gehalten, wovon aber nirgends nähere Beschreibung zu finden.

Ein Bauersmann machte damals vieles Aufsehen, der täglich auf den Fürst des Thurmes der lieben Frauenkirche ganz frey herumging. Als man es ihm verbot, stieg er auf den Dom und stellte sich auf den Knopf des Kirchthurms. Später wollte er in Bamberg das nämliche versuchen, stürzte aber herab und fand in dem Tod seinen Lohn.

Am 17. April ließ der Kaiser durch den Erzbischof von Salzburg ein großes Amt in seiner Wohnung halten, begab sich dann auf das Rathhaus und ließ ohngeachtet noch keine Kurfürsten und nur wenige Fürsten anwesend waren, durch Pfalzgraf Friedrich den Reichstag förmlich eröffnen. Die Proposition betraf theils die Türkenhilfe, theils den Zwiespalt in der Religion.

Auf der Haid wohnte, wie schon gesagt, der Kaiser im Thunnerschen und König Ferdinand in Schwäbls Hause, die Königin aber im Waggebäude.

Zu dem Frohnleichnamsfest wurden nun große Anstalten getroffen. Die ganze Haid war wie in einen Hain von grünen Bäumen verwandelt. Von dem kaiserlichen Quartier aus ging eine Allee von beyden Seiten mit einem Wald von Bäumen eingefaßt und vor der Waag war ein Altar von kaiserlichen Tüchern von Gold und Sammet in der Form eines Hutes aufgeschlagen. Nachdem dem täglichen Gebrauch nach von 9 bis 10 Uhr in der kaiserlichen Capelle öffentlicher Gesang gehalten worden, erschienen 10 kaiserliche Trom-

peter vor dem Thor welche bließen, hierauf kamen über 200 Herren und Grafen, jeder ein brennend Licht in der Hand, dann 2 Präservanten, hierauf 2 sogenannte Columnisten welche jeglicher eine mehr als Elle hohe Säule von Silber trugen, dann die Livrey des Kaisers mit dem Wahlspruch plus ultra und allen Wappen der Erblande daran. Auf der einen Säule war die kaiserliche, auf der andern die königliche Krone künstlich und schön geschmelzet. Der Wahlspruch war lateinisch, spanisch und teutsch darauf und man nannte die Säulen Herkules Säulen. Die Träger hatten sonst kein Amt und wurden reich besoldet, standen auch in hohen Ehren. Diesen Columnisten folgten einige spanische und 4 hiesige Bischöfe und Domherren, darnach aber Mönche aller Nationen; alsdann der Domprobst, Dechant und die Cantorey mit der Musik. Nun kam der Erzbischof von Salzburg mit der Monstranz, Herzog Georg von Sachsen und Pfalzgraf Friedrich führten ihn, den Himmel trugen 4 teutsche und 4 italienische Fürsten. Unter ersteren waren die Herzoge Ludwig von Bayern, Braunschweig, Würtemberg, und Otto Heinrich Pfalzgraf. Hierauf folgte der Kaiser eine brennende Fackel in der einen Hand und ein einfaches Paternoster in der andern Hand, auf dem Haupte einen Rosenkranz mit Perlen durchflochten. Einen kleinen Raum nach ihm kam ein junger Prinz von Dänemark, Herzog Johann genannt, kaum 16 Jahre alt, den der Kaiser als Oheim, an seinem Hofe erzog, der aber hier bald darauf gestorben und im Dom begraben worden. Er hatte auch eine Fackel in der Hand und ein Kränzchen um den Kopf. Nach ihm folgte das Hofgesinde. Man ging rings herum bis zum Altar, wo das Allerheiligste war und die größte Andacht statt hatte und dann wallfahrtete man vollends unter Musik, Gesang und Geläut um den ganzen Haidplatz bis in die kaiserliche Residenz.

Auch ein päbstlicher Legat Hippolitus de Medices, ein überaus schöner Mann ritt mit 400 Pferden hier ein.

Den 11. Juny ging der Kaiser von hier nach Abach ins Bad, welches damals einem berühmten Arzt Dr. Hobsinger von hier, gehörte. Die Nürnberger Gesandtschaft verehrte dem Kaiser ins Bad ein goldnes Büchschen mit 1000 Stück neugeprägter Ducaten. So wie der Kaiser nach Abach kam, verehrte er aber dieses Geschenk dem Dr. Hobsinger, welches den Nürnbergern sehr empfindlich fiel.

König Ferdinand hatte eine kleine Reise nach Böhmen gemacht und kam davon am 12. Juny zurück nachdem er unterwegens zu Schebraten durch, wie man behauptete angelegtes Feuer in seinem Gasthause, große Gefahr ausgestanden und blos im Hemd davon gekommen, da nicht allein seine Garderobe, sondern auch mehrere Häuser und Menschen und selbst einer seiner Capläne verbrannt ist.

Die Herzoge von Sachsen und Braunschweig reisten am 14. wieder von hier ab.

Zum Türkenkrieg wurde hier geworben und Pfalzgraf Friedrich zum Reichs-Obristen Feldhauptmann bestellet.

§. 516.

Den 18. Juny rührte man zuerst die Werbungstrommel. Eine große Menge des rohesten ausgelassensten Volkes bekam man zusammen, das die abscheulichsten Händel anfing und von dem man froh war, als es zu Wasser zu seiner Bestimmung abgeschickt worden. Der Pfalzgraf ging erst im August dahin nach mit 400 Reitern und aller Rüstung auf 28 Schiffen.

Den 28. kam der Kaiser von Abach wieder zurück ging sogleich mit König Ferdinand auf das Rathhaus und entließ die Ständeversammlung. Es wurde noch spät am Tage der Reichsabschied verfaßt. Der Kaiser hielt am 29. darauf eine Prozession nach Emmeram. Ein Bauer von Ingolstadt sprach ihn öfters an und predigte an allen Ecken gegen Abgötterey. Man glaubte er stelle sich wahnsinnig, nahm ihn gefangen und schlug ihm des andern Tags den Kopf ab.

Da auf dem nun geendigten Reichstage weil die protestantischen Fürsten nicht in Person erschienen waren, in Glaubenssachen nichts gedeihliches gehandelt werden konnte, so erließ der Kaiser unterm 3. August von hier aus ein Friedgebot: daß kein Reichsstand den andern um des Glaubens willen überziehen und befehden noch weniger des Seinigen berauben solle [1].

Ein so heißer Sommer als in diesem Jahre gewesen, so herrschte doch hier in dieser Zeit die Ruhr sehr, woran ein Graf Pappenheim und der schon erwähnte Prinz Neffe des Kaisers Johann Sohn, König

---

[1] Gemeiner Reformationsgeschichte S. 74.

Christian II. von Dänemark, gestorben der im Dom begraben liegt, wo auch seine Fahne und Rüstung noch ausgehangen zu sehen.

§. 517.

Während des Reichstags war die größte Stille geboten und vorzüglich nicht erlaubt eine Trommel zu rühren. Dieß wollte sich aber der Ritter Bernhard von Stauf dem das Haus zum jetzigen grünen Kranz gehörte nicht wehren lassen und ging am 10. Sept. die ganze Nacht auf der Straße mit der Trommel herum. Der Rath ließ des andern Tages sein Haus umgeben und ihn aufs Rathhaus fordern, wozu er sich lange nicht bequemen wollte. Endlich ging er, ward jedoch nicht geführt und bald wieder entlassen [1].

Auch der Reichshauptmann Plarer starb am 3. Okt. und wurde mit großer Feyerlichkeit bey den Dominicanern begraben.

Die Reichsstände reisten nun wieder ab. Es waren die Evangelischen ausgeblieben, und hatten eine Zusammenkunft in Schweinfurt gehalten.

§. 518.

Hier waren zugegen:

Kaiser Carl V., König Ferdinand, die Kurfürsten Albert von Mainz, Ludwig, Pfalzgraf Joachim von Brandenburg.

Erzbischof Mathäus von Salzburg, der Hochmeister in Preußen, Walther von Cronberg, die Bischöfe Wichard von Bamberg, Conrad von Würzburg, Philipp von Speyer, Christoph von Augsburg, Bernhard von Trident, Ernst von Passau Pfalzgraf, Johann von Regensburg Pfalzgraf, beyde Administratoren, Franz von Minden, Johann von Wien, die Pfalzgrafen Friedrich, Wilhelm, Ludwig, Otto und Philipp Heinrich, die Herzoge Georg zu Sachsen, Heinrich zu Braunschweig, der Landgraf von Leuchtenberg und der Abt zu Weingarten.

Vor der Abreise haben des Kaisers und des Königs Majestät dem Rath noch ihre Zufriedenheit bezeugt und verheißen, stets ihre gnädigsten Herren zu seyn, und der Rath bedankte sich für die Hierherlegung des Reichstags.

---

[1] Roselii Chronicon.

Der Kaiser verlangte aber noch 6 Stück Büchsen, mit allem Zugehör, worüber dann der Magistrat mit dem äußern Rath und dem Ausschuß der Gemeinde sich berathschlagte und solche »gegen gebührliche Belohnung« überantworten zu lassen, beschlossen worden[1] und es hat dasselbe der kaiserliche Büchsenmeister gegen Erlegung des Kaufgeldes erhalten.

Auch hat Pfalzgraf Wilhelm 4 Haken mit aller Zugehörung von der Stadt zum Türkenzug geliehen und versprach sie ohne Kosten zurückzustellen oder zu bezahlen.

§. 519.

In polizeylicher Hinsicht scheint merkwürdig, daß gerade in diesem Jahre, wo so viele Fremde hier gewesen, den Bäckern, welche sich über das Bretzenbacken beschwert, ernstlich befohlen werden mußte, alle Fasten welche zu backen, ein abermaliger Beweis, daß, wenn Jemand zu einem Gewerb angenommen war, man es damals nicht in seine Willkühr stellte, es auszuüben oder nicht.

Bretzenbacken.

Anfangs war große Theuerung auf dem Reichstag, bald aber fielen die Preise. Eine Menge Verkäufer und Handelsleute kamen hierher. Auf den Marien-Platz waren 9 bis 10 Küchen aufgeschlagen.

Alle Straßen und Gassen waren voll Kaufleute und Handthierer. Auf der Haid waren Buden mit Goldarbeiten und den kostbarsten Edelgesteinen, wovon man oft eine über 100,000 fl. an Werth schätzte. Das Inslicht schmelzen in eigenem Hause ward verboten und den Metzgern ein solches Schmelzhaus auf die Schlacht hinaus an die Donau erbauet.

Inslichtschmelz.

Der Brunnen auf dem Fischmarkt ward zum Nutzen des dortigen Badehauses von der Stadt verbessert. Nach einer alten Chronik hatte der Magistrat in diesem Jahre den Holzwachs bey Fehlbrunn für gemeine Stadt gekauft.

Ein Rathsschluß verordnete aber, daß alle junge vollzählige und nicht bevormundete Bürgersöhne in der Steuer Bürgerrecht annehmen und daselbst schwören sollen.

Die polizeyliche Strafe des Sprengens ins Wasser in einen Teich war noch in Anwendung und es wurde zu diesem Ende in

---

[1] Raths-Protokoll von 1532. Fol. 62.

diesem Jahre beschlossen, ein Spreng über die Schwemm auf den Jacobshof zu machen, den Bäckern, Fischern, Metzgern und andern so eines erbaren Raths Gebote verachten und nit halten zu einer Straf und Seuch[1].

Merkwürdig für den kurzen und zweckmäßigen Geschäftsgang jener Zeit ist besonders, daß alle Schulden, die man contrahirte, Ehrenerklärungen und sonstige Bekanntmachungen für den Fall, daß jemand aus verlorner Sache oder sonst ein Verlust zu gehen konnte, blos in das Rathsprotokoll, kurz wie zur Notiz, eingetragen wurden, wodurch dann die Rechte eines jeden statt jeder spätern Weitläufigkeit und öffentlichen Kundmachungen gewahrt wurden.

Zur Haftveranlassung mußten 32 Pfd. Regensburger Pfennige hinterlegt werden. Als besondere Ausnahme ließ der Rath in das Protokoll von 1532 eintragen, daß Hanns Schwab ein Maurer auf bloßes Begehren Herzogs Ludwig ohne Hinterleguug jener Summe, doch aus keiner Gerechtigkeit, wie ausdrücklich hinzugesetzet worden, Arrest erhalten und auf eben dieses Fürsten Verlangen wieder auf Urfehd der Haft entledigt worden[2].

Ein Unglück, da das Pferd eines Juden ein Kind getreten, und derselbe sich nach Stadtamhof geflüchtet, veranlaßte die Auslieferung desselben und das wechselseitige Versprechen, daß in ähnlichem Falle man auch von der Stadt die flüchtigen Verbrecher ausliefern wolle.

Der Bischof von Lindau und Philipp Graf von Nassau, haben dem Rath einen gewissen Jacob von Anzenrot als kaiserlicher Majestät Gefangenen übergeben.

Der verstorbene Hauptmann Plarer hat noch vor seinem Tode dem Magistrat eröffnet, daß er es dahin gebracht habe, daß die Stadt ohne Anstand wieder münzen könne. Sie befahl nun dem Münzmeister ganze und halbe Batzen zu prägen[3].

§. 520.

Gleich anfangs 1533 kamen Räthe der Bischöfe von Salzburg, Augsburg, Passau, Eichstädt und anderer hierher und hielten täglich 1533.

---

[1] Raths-Protokoll von 1532. Fol. 55 b.
[2] Ebendaselbst Fol. 57.
[3] — Fol. 67 a b.

zweymal Berathungen, um dem Verlangen des Raths zu entgegnen, daß die Geistlichkeit steuere und alle Anlagen mit tragen solle.

Auch wurde am 4. Februar ein kaiserliches Mandat angeschlagen, den König Ferdinand in allen Sachen für einen römischen König, wie wenn der Kaiser selbst zugegen wäre, zu halten.

Einen großen Verlust litt der Rath durch den in Maynz als Abgeordneten an das kaiserliche Hoflager auf der Reise nach Italien gestorbenen Rathsherrn Schiltl.

Der Augustiner-Mönch Georg Töschler, welcher schon früher hier gewesen, war nun wieder als Provinzial des Ordens aus Wien hierher gekommen. Er ward Prior und gedachte nie mehr von hier zu gehen. Nur 6 Ordenspriester fand er im Kloster und noch einen andern Mönch Namens Wolfgang Calmünzer, der mit ihm darin aufgewachsen und erzogen war. Beyde lebten als alte Freunde in großer Eintracht zusammen. Auf Bitte der Bürger fing er wieder an zu predigen und erhielt über seine reine Lehren und Trostgründe großen Ruf, so daß von nah und ferne die Leute zuströmten. Der Magistrat forderte ihn sodann auf, daß er und Calmünzer die Woche zweymal und in der Fasten täglich predigen möchten. Auch der Dominicaner Prior war bereit zweymal in der Woche zu predigen. Der Rath gab ihm jährlich 20 fl. Besoldung dafür.

Nach dem Beyspiel der Städte Nürnberg und Reutlingen, die das dem Kaiser zu Augsburg übergebene evangelische Glaubensbekenntniß mitunterschrieben hatten, sehnte sich auch ein großer Theil hiesiger Bürgerschaft nach einer solchen Reformation.

Ein Rathsbeschluß von Erchtag nach Assumtionis Mariä besagt:

»Uff etlicher Bürger und Bürgerinnen allhier Supplizieren »ist im Beyseyn 15 Rathsglieder, Stadtkammerer Gartners, »Dr. Hiltners, Hirsdorfers, Trunkels, Stuchses, Hitzers, »Wielands, Steyrers, Weinzierls, Salers, Altdorfers, Wolfs»manns, Glockengießers, Fürsechs und Aichingers, Hrn. Dr. »Johann Hiltner befohlen worden, nach einem ehrbaren, gelehr»ten Prediger, der das Wort Gottes allhier predigen würde »umzufragen [1].

Auch wurde, wie eine Chronik sagt, decretirt künftigen Quatember

[1] Raths-Protocoll von 1533. Fol. 97.

in der schönen Maria Capelle das Amt, die Vesper, das Salve und den Organisten abzuschaffen. Den Prediger Mönchen wurde aber nicht das vor einigen Jahren dem Rath in Verwahrung gegebene Heilthum und Kleinod wieder zu geben beschlossen [1].

Seit dem Jahre 1531 hatte sich der berühmte Geschichtschreiber Aventin, von dem wir später noch mehreres aus seiner Lebensgeschichte anführen werden, hier niedergelassen und ein eigenes Haus und Hofstatt in der Engelburgergasse gekauft. Dort schrieb er seine Annalen und beendigte solche um den 4. März 1533.

Der Magistrat bewies in diesem Jahr mehr als je, wie sehr er auf strenge Ordnung halte und fing bey sich selbst an ein Gesetz zu geben; welcher Rathsherr nicht zur verordneten Stunde im Rathe erschien, dem soll kein Rathszeichen gegeben werden; bliebe einer ohne hinlängliche Ursache ganz aus, so soll er nicht allein sein Zeichen verloren haben, sondern noch eines dazu herausgeben. Bekanntlich erhielten die Rathsherrn jeden Tag, wo sie im Rath erschienen, Zeichen, die zu einem bestimmten Werth wieder ausgelöset worden, welches dann ihre Besoldung ausmachte.

Keiner des innern Raths noch auch die verordneten Steuer und Ungeldherrn durften eine Vormundschaft annehmen.

Es kommen zu dieser Zeit schon ein Wegmeisteramt, ein Prossiamt und ein Weinkosterramt vor.

Dem Baumeister Albrecht Altdorfer wurden, da er sich auf seine Kosten ein Pferd hielt, zwey Schaff Haber jährlich dazu verliehen.

Dem Pfleger von Weichs ward zugesagt; daß er das, was er zu seinem Unterhalt brauche zollfrei über die Brücke führen könne.

Mit dem Abt von St. Emmeram, der im Wildbad im Würtembergischen gewesen, und 65 Faß Neckarwein für seinen Convent hierher geschicket, dann aber noch 12 Faß selbst mitbrachte, wurde da der Magistrat befürchtete er werde um so viel mehr bayerischen Wein ausschenken, wegen Verungeldung letzter die Vereinbarung getroffen, daß der Abt binnen 2 Jahren keinen oberländischen Wein mehr solle kommen lassen.

Ein Beyspiel einer Inhibition des Raths an den Schultheis

---

[1] Raths-Protocoll von 1533 Fol. 98.

ward in der Angelegenheit einer gewissen Horbergerin gegen Hrn. Stuchser betreffend gegeben, da dem Schultheis befohlen ward in der Sache bis auf weiteres stille zu stehen.

Der polizeylichen Verordnungen gaben sie mehrere in diesem Jahre, namentlich den Bäckern wegen Getreidkauf und Aufnahme von Knechten, das Schweinaustreiben sollte ihnen nur zweymal die Woche erlaubt und sie, (welch unerhörte Reinlichkeit!) dabey gehalten seyn, Jungen mit Schäffeln nachgehen zu lassen, die das Schweinskoth, sogleich in derselben aufkehrten.

Den Fleischern wurde eine Taxe gesetzt.

Hinsichtlich der Arbeiter wurde festgesetzt, daß niemand ihnen ein Nachtessen geben und sie auch ein solches nicht begehren durften bey Strafe drey Groschen für jeden Tag von einem und dem andern.

An den gebotenen Feyertagen durfte kein Branntwein ausgegeben werden.

Den Kräuterern wurde aufgegeben Mittwochs und Sonnabends die Heybart (jetzigen Krautermarkt) zu reinigen [1].

Auch wurden in diesem Jahre die Läden für die Mehlhändler, Melbler, das Gerichtsstübl untern Rathhaus, zwey Gefängnisse unter der Erde und eine Schleifmühle für die Scheren der Tuchscherer beym Fleischhaus an dem Metzger Schmelzhaus erbaut.

§. 521.

1534. Das Jahr 1534 begann mit einem großen Verluste für Regensburg und für ganz Bayern.

Aventin. Aventin, der Vater unserer Geschichte, starb am 8. Januar im 68. Jahre seines Lebens. Es ist zwar schon §. 143. I. S. 184 und 185 verschiedenes besonders hinsichtlich seines literarischen Wirkens erwähnet und selbst die ihm durch Johann Theilenken Syndikus der Stadt Straubing gesetzte Grabschrift durch einen unangenehmen Zufall S. 176 und S. 184 zu unserm Bedauern gedoppelt abgedruckt worden, allein wir haben seit der Zeit noch so manches Interessante von dem Leben dieses Gelehrten, auf den Regensburg um so stolzer seyn muß, da er, wie wir gleich hören werden, sich hier eingebürgert hatte, aufgefunden, daß wir selbst auf die Gefahr

[1] Raths-Protocoll v. 1533. 83. 85. 87. 91. 92. 93. 95 b. 103.

noch einmal des Vorwurfs einer Wiederholung beschuldigt zu werden, nicht umhin können, zur Vervollständigung mancherley Angaben von ihm noch Folgendes in Erinnerung zu bringen und nachzutragen.

Billige Leser, welche die Reichhaltigkeit und gedrängte Kürze unserer Bearbeitung und damit wohl die Absicht anerkannt haben, unnütze Wiederholungen nicht herbeyführen zu wollen, werden uns dieß bey der Geschichte dieses berühmten Mannes mehr Dank wissen, als wenn wir der Rüge eines augenscheinlich zufälligen Versehen wegen dieß unterließen. Also Johann Thurmayer, ein Gast- und Weinwirths-Sohn, von seiner Vaterstadt Abensberg, Aventinus genannt, war 1466 geboren, genoß den ersten Unterricht daselbst und ward 1495 schon auf der Universität Ingolstadt als Studirender eingeschrieben [1].

Seine Lehrer riethen ihm bald sich vollends auf der damals berühmten Universität Paris auszubilden [2]. Er erhielt dort die Magisterwürde und ging dann 1503 nach Wien, wo er privatim Rede und Dichtkunst lehrte, worüber dort damals noch niemand gelesen. Des Jahres darauf wollte er nach Regensburg reisen, ward unterweges krank und mußte zu Wagen hierher gebracht werden. Er kehrte bey Andreas Brims ein, welcher die jetzige Gottfriedische Behausung, der schwarze Adler genannt, besaß, und wohnte dort den vier Eimer Platz gegenüber. Voll Fieberfrost bat er Brims sich bey ihm am Ofen wärmen zu dürfen. Der menschenfreundliche Mann nahm sich seiner an, behielt ihn den ganzen Winter über bis zu seiner gänzlichen Besserung in seinem Hause, und Aventin, ein überaus lieber, redlicher und gelehrter Mann befreundete sich dagegen mit seinem Sohne Erasmus. Er ging dann nach Abensberg und blieb das ganze Jahr daselbst.

1506 reisete er wieder nach Wien und nahm seinen jungen Freund Erasmus Brims, der nun schon 15 Jahre hatte mit dahin [3], wo Kaiser Maximilian die gelehrtesten Männer seiner Zeit versammelt hatte, deren Umgang er nun noch ein ganzes Jahr lang

---

[1] J. N. Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae. Ingolst. 1782. Th. I. S. 151. 152.

[2] Aventini Chronica. Frankf. 1580. Fol. Seine Lebensbeschreibung nach der Vorrede.

[3] Aventini Annales Bajorum. Ingolst. 1534. Fol.

genoß, 1507 begab er sich nach Cracau, wo er die griechische Sprache lehrte und sich selbst vorzüglich der Mathematik befließ.

Bald ward er aber wieder in sein Vaterland gerufen und er kehrte mit seinem Freunde Brims im Jahr 1507 über Wien und und Regensburg zurück.

Im Jahre 1509 ging er mit Brims nach Ingolstadt und lehrte dort bis 1512 humaniora und Rhetorik. Er schrieb in dieser Zeit nach dem Kriege ein Glückwünschungsgedicht an Herzog Albert und bat um eine Anstellung. Da wurde er 1512 als Hofmeister der beyden Prinzen Ludwig und Ernst nach München berufen. Die Erziehung der beyden Prinzen besorgte er zu Burghausen, führte 1515 noch den Prinzen Albert auf die Academie nach Ingolstadt, und machte dann mit beyden Prinzen eine Reise nach Italien, wo er alle Merkwürdigkeiten besah. Während seiner Anwesenheit in Ingolstadt stiftete er dort die erste literarische Gesellschaft in Bayern und nachdem er 1516 seines Hofmeisteramts bey den Prinzen entlassen worden, wandte er alle seine Zeit darauf, die bayerischen Annalen zu schreiben. Auf Kosten und Empfehlung der Prinzen durchreiste er ganz Bayern; die Klöster mußten ihm ihre Bibliothen und Archive öffnen und Wohnung geben.

Die angesehensten Gelehrten waren seine Freunde und die Herzoge von Bayern und Sachsen beschenkten ihn reichlich. Er hatte auch eine jährliche Pension und wandte dieß und sein väterliches Vermögen auf Reisen und Studien. Sieben Jahre sammelte er auf diese Weise und war stets mit seinem Freunde Brims der inzwischen Caplan von Niedermünster geworden, in Briefwechsel. Aus seinen literarischen Schätzen schrieb er dann größtentheils hier bey seinem Freund Brims oder in Abensberg, wo er noch Haus und Garten besaß, seine Annalen. Er genoß oft ganze und halbe Jahre weis die Gastfreundschaft bey seinem Erasmus, wenn ihm in Abensberg die Langeweile überfiel.

Ich habe Niemand, mit dem ich sprechen kann, schrieb er ihm einstmals und kehre daher wieder zu dir zurück.

Als er aber im Oktober 1519 von hier wiederum nach Abensberg kam und bey seiner Schwester eintrat, ward er, ohne zu wissen, warum, augenblicklich ergriffen und gefänglich weggeführt und einige Tage selbst gefesselt gehalten. Aber nach wenigen Tagen wurde er auf herzogl. Befehl ohne ein nachtheiliges Urtheil oder Bemerkung

sogleich wiederum auf freyen Fuß gesetzt. — Von Stund an war er aber ein anderer Mensch voll Sorge und Aengstlichkeit und oft schwermüthig.

Die Liebe zum schönen Geschlechte war ihm stets fremd geblieben. Da er aber nun sein 64. Jahr erreicht hatte, berathschlagte er sich mit seinen Freunden Oswald und Brims wegen einer Verheirathung und nachdem er oft für und oft dagegen gesprochen, sagte er endlich: Ich bin alt und bedarf einer Pflege.

Er wandte sich an eine Zubringerin, die ihm ein Mädcheu aus Schwaben, wie sie glaubte, blos zur Magd empfehlen wollte.

Es war dieß aber eine ganz arme, grämliche und unholde Person.

Aventin heirathete sie und kaufte sich nun hier in der Engelburgergasse eine ganz eigene Behausung. Dieser Umstand machte ihn 1531 hier zum Bürger, da nach damaligen Gesetzen nur ein Bürger ein Haus kaufen konnte und es würde daher wohl der Stein, der neuerlich an das Haus gesetzet worden, wo er früher so oft bey Brims der Gastfreundschaft genoß, mehr an sein gewesenes eigenthümliches Grundstück gehören, wenn es aufzufinden gewesen wäre. Ich habe mir Mühe gegeben folgende nähere Nachrichten darüber zu sammeln. Er hatte dasselbe von einem Ruprecht Underholz um 140 fl. erkauft; es zahlte 32 pf. Grundzins zur alten Capelle und es lag in der Engelburgergasse der damaligen Pühlenhofer Herberge gegenüber [1].

Wie gut er für seine Frau dachte, beweist, daß er es auf sich »Johann Aventin, Historigraphum und Barbara seine Hausfrau« schreiben ließ. Sie müssen abwechselnd daselbst und in Abensberg gewohnet haben. Welch große Achtung er besaß und wie klug er sich benommen haben muß, indem die Geistlichkeit ihm wegen seiner offenen Geschichtsdarstellung gar nicht ergeben gewesen, beweist daß 1533 der bewährte Kanzler Leonhard van Eck ihn zum Unterricht seines Sohnes Oswald nach Ingolstadt berufen. Er ging auch vorerst allein dahin und befand sich sehr glücklich. Dieß veranlaßte wohl, daß er seine hiesige Besitzung wieder aufgab, dann in eben

[1] Siegelbuch von 1531.

diesem Jahre 1533 verkaufte er sie an Wolfgang Hager, Bürger zu Regensburg. [1]

Um Weihnachten desselben Jahres reiste er dann nach Regensburg um seine Frau und Tochter, die erst 9 Wochen alt war, abzuholen. Unterwegs ward er krank und kam, wie es schien, nur nach Regensburg, um hier zu sterben.

Schon des andern Tages fühlte er sich, und wünschte, daß der Herzog seine Ausarbeitung der Annalen günstig aufnehmen und sich jemand finden möge, der noch in Böhmen, Ungarn, und Oestreich welches alles zum alten bayerischen Reich gehöret, noch weitere Nachforschungen anstellen möge, äußerte aber niemand zu wissen, der dieß thun würde. Er starb dann am 8. Jänner 1534 im Beyseyn Wolfgang Ryses, seiner Frau und einer Magd, in frommer Ergebung. Ein Sohn Carl war ihm schon früher vorangegangen und die Tochter Gisala, welche ihm sehr ähnlich gesehen, soll ein herzoglicher Secretär und Verehrer Aventins Ludwig Lindauer später haben heirathen wollen. Seine Nachlassenschaft ward Mittwochs nach Sebastiani 1534 vom Rath unter Siegel genommen [2]. Seine Wittwe ward im selbigen Jahre aufs neue hier Bürgerinn [3] am Abend Octavi.

Aventin war von mittelmäßiger Statur, ein wenig verwachsen. Seinen goldgelben Bart ließ er nur unter den Wangen wachsen, darüber aber wegrasiren. Mit Anbruch der Morgenröthe nach seinem Frühgebet fing er an zu studiren. Nur beym Abendessen war er etwas müßig, blieb aber bis in die Nacht in seinen Büchern. Er war im Gespräch sehr sittsam, aß wenig und trank noch weniger. In seiner Kleidung war er anständig und reinlich. Gar nicht geldgierig. Seine Sprichwörter waren:

Nascentes morimur. Homo bulla. Non res ipsas reprehendimus sed abusum, et homines rebus abutentes. *Ἀνέχε καὶ ἀπέχε.*

Seine vorhandenen literarischen Werke haben wir schon §. 143 angezeigt, und berufen uns nur noch auf die Nachricht von einigen Handschriften Aventins, welche in C. Frhr. von Aretins schätz-

---

[1] Siegelbuch von 1533.
[2] — von 1534.
[3] S. Bürgerbuch von 1534.

baren Beiträgen zur Geschichte §. 527 und Literatur 5 Stück May 1805 enthalten sind.

Er wurde zuletzt von der Geistlichkeit beschuldiget: der evangelischen Lehre anzuhangen und daher hat Georg Fabricius das Distichon gemacht:

Quisquis Aventini libros premit invidus: ille
Heu quanto Bavaros privat honore suos.

Der Prediger und Augustinermönch Teschel wurde vom Vicariat beschuldigt, daß er ganz lutherisch gesinnet sey und nach und nach diese Lehre einführen wolle, er ginge sehr behutsam zu Werke, habe angefangen, den Weihbrunn, Salz und Wasser wegzuthun, dann das Crucifix, Maria und St. Johann, die in der Kirche stunden weggeschafft, und täglich geprediget. Eine geistliche Commission erschien im Kloster und erklärte dieß Alles und die Bilder sollten wieder hergestellt werden, und das Predigen sey ihm verboten.

Als Teschel dieß dem Magistrat angezeigt und gemeldet hatte daß die Bilder bloß von selbst umgefallen seyen, und daß er seiner Predigten wegen stets ihm zur Rechenschaft stehe; befahl der Rath die Bilder wieder aufzurichten und sandte an den Bischof eine Abordnung mit der Ausrichtung, daß Teschel sein Prediger und ihm verantwortlich seye, er meyne er hätte doch besser gethan, einen Mönch predigen zu lassen, als eigene Prediger aufzustellen. Des Bischofs Hofmeister Habsburg antwortete kurz: sein Bischof wollte dieß nicht dulden und sandte sogleich ein Beschwerschreiben an den Herzog nach München. Es ward der Vicedom von Straubing von Pinzenau und Regierungsrath Eck hierhergesandt und dem Magistrat das Predigenlassen gebieterisch untersagt. Der Rath welcher im Gedränge war, daß nicht ein Aufruhr von der Bürgerschaft entstünde, wenn er das Predigen einstellte, verlangte 4 Wochen Bedenkzeit und es wurde inzwischen gepredigt[1]. Schon war in der Gemeinde ein sehnsuchtsvolles Verlangen nach evangelischer Lehre und die kluge Bedachtsamkeit mit der der Rath die Sache ohne Nachtheil und Rechtsverletzung zur neuen Gestaltung führen wollte, war durch die Wärme der Gefühle überwältigt, ja man fing an die bestgemeintesten sanftern Maasregeln zu mißkennen und die Bürgerschaft klagte den

[1] Widmanns Chronik von 1534 und Gemeiners Reformations-Geschichte. S. 77. 78. so wie Raselii Chronik.

Magistrat einer Lauigkeit und Mangel an Wahrheitsliebe selbst bey Luther an. Luther hielt sich berufen den Rath in einem eigenen Schreiben[1] nun aufmerksam zu machen und aufzufordern, wachsam zu seyn daß nicht Rottengeister wie er sich ausdrückt in ihrer Stadt Wurzel fassen, falsche Lehren erweckt und die Leute in Jammer und Noth gestürzt werden. Er wolle nicht bitten, sagte er seine Lehre anzunehmen, aber gegen die List jener warnen, der Rath möchte suchen Prediger zu bekommen, die das Evangelium in Stille und Ruhe lehrten und aus dem Text der Schrift den Leuten fürgepredigt werde. Unsere Confession zu Augsburg, sagt er, ist so rein, daß selbst der Kaiser sie unverdammt auf ein Concilium geschoben, und seye daher als recht zu erkennen. Er bitte, Gott möge seinen Geist dazu geben, daß man ernstlich nach dem Wort der Wahrheit trachte und auch dazu helfe, indem die Zeiten zu gefährlich seyen und man oft sich zu sicher glaube und den Augenblick verschlafe. — Dieser Brief änderte nur so viel, daß die Gemeine die dennoch kein rascheres Reformiren bemerkte, immer lauter wurde. Jeder las und forschte nach Wahrheit, und man fing mit den Geistlichen schon in öffentlicher Kirche zu streiten an. Scharfe Decrete des Magistrats und selbst Gefängnißstrafen halfen nichts gegen solches Aufwallen, welches besonders in der Kirche zur schönen Maria und in der alten Capelle statt hatte.

Es schien dem Magistrat Bedürfniß den Prediger beyzubehalten. Da nun auch ein neuer Hauptmann Hanns von Donis sich meldete um eingesetzt zu werden, der Rath aber immer hoffte, diese Hauptmannschaft wieder abzubringen, so sandte er eiligst den Schultheis Ammann und Dr. Hiltner zum König um diese Aufhebung zu bewirken und wegen des Augustiner-Mönchs, den der Bischof abgeschafft wissen wollte, Vorstellungen zu machen. Sie kamen aber bald unverrichteter Sachen wieder zurück. Man handelte auch mit Herzog Wilhelm deswegen, allein es half nichts und die Bürgerschaft verlangte durchaus ihren Prediger zu behalten. Er mußte fortpredigen und man sang täglich geistliche Lieder. Auch das Landvolk fing an daran Theil zu nehmen und strömte in Menge hierher. Der Rath rief den äußern Rath und die Gemeine zusammen, man

[1] Gemeiner a. a. O. S. 83. 84.

blieb auf seinem Begehren und ließ aufrührische Stimmen gegen die Geistlichkeit hören. Es wurde nun Kammerer Gartner den 28. Nov. eilends zum König gesandt um den Prediger beybehalten zu dürfen. Auch ihm gelang keine Aenderung. Er kam am 5. Dez. zurück und es wurden königliche Mandate angeschlagen den Prediger binnen 6 Tagen abzuschaffen, widrigenfalls die Herzoge von Bayern ihn mit Gewalt entfernen sollten [1]. Die Herzoge und der benachbarte Adel rüsteten sich schon. Der Magistrat ließ auch die hiesige Wache um 200 Mann verstärken, veranstaltete aber in der Stille, daß der Mönch, wegen königlichen Auftrags sich von hier entfernte.

Die Geistlichen namentlich die Klosterfrauen von St. Clara, welche von ihren Verwandten wegen der aufgebrachten Stimmung die hier herrschte gewarnet worden, flohen zum Theil mit ihrem Heilthum hinweg.

Alle Thürme und Thore wurden zur Gegenwehr versehen, als aber am 9. der Mönch nicht mehr auf der Canzel erschien, da war ein allgemeiner Ruf gegen die Geistlichkeit. Alles schrie: »Schlagt die Pfaffen todt!« Man wußte, daß den 10. die Ueberziehung Regensburg hätte geschehen sollen.

Es schickte der Magistrat nun Abgeordnete an die ganze Geistlichkeit und ließ ihr eröffnen, sie möge darauf wachen, daß Niemand der ihrigen sich in ein Disputiren mit der Bürgerschaft einlasse, vorzüglich die Worte nicht hören lasse: »die von Regensburg hätten die Prediger müssen wegthun, die Fürsten von Bayern hätten ihnen dieß gelehrt; wo einer das sagen wurdt, und wurdt darob zu Stückhen gehen, so wollt ein Rath unschuldig seyn.« Wenn man aber davon schweige, »so versehe sich ein Rath es sollt Niemand nichts darob geschehen, dann« setzte er hinzu: »dieweil sie die von Regensburg kaiserlicher und königlicher Majestät gehorsame Glieder erkenneten, so hat ein Rath zu unterthänigem Gehorsam, auf Ihr gnädiges Begehren die Prediger und sonst keiner andern Ursach halb, hinweg geschafft.«

Den Geistlichen wurde nun ernstlich auf dieß magistratische Verlangen geboten, still zu seyn. Den vier Klöstern Dominicaner, Augustiner, Jakobiner und Barfüßern setzte aber der Rath nun jedem zwey Pfleger aus seinem Mittel vor.

[1] Widmanns Chronik von 1534.

Albrecht Altdorfer war einer von denen die den Augustinern vorstanden [1], welches jedoch bald wiederum aufgehoben worden.

Ein Mißverständniß mit dem Bischof, da der Magistrat benachrichtiget worden, derselbe habe einen Geistlichen gefangen über das Stadtpflaster führen lassen, ohne ihn dazu zu requiriren, welches in Gemäßheit der Privilegien und Gerechtsame der Stadt immer hätte geschehen müssen, wurde bald aufgekläret, indem auf desfallsige Beschwerde der Stadt, der bischöfliche Canzler antwortete, daß dieß keineswegs geschehen und er selbst da er die Gerechtsame der Stadt kenne, nicht zugegeben haben würde, sondern dieser Geistliche habe sich selbst gestellt und wäre in Begleitung von ein paar seiner Verwandten auf Erfordern bey dem Bischof erschienen. Die Sache wäre folgende. Ein Falschmünzer welcher zu Stadtamhof die Lüge habe ausgesagt, dieser Geistliche habe ihm geweihte Hostien gegen Hieb und Stich und Schuß verkauft, worauf die Gerichte zu Straubing und Kötzing ihn gefangen nehmen wollten auf Betheurung seiner Unschuld und Bürgstellung einiger von Kötzing aber er zwar nicht gefänglich eingezogen, jedoch seine Vernehmung begehret worden; seye dann selbst frey, nur mit Begleitung eines seiner Söhne und eines Freundes hierher gekommen, wo ihn der Vicarius aber dennoch in einen Thurm hätte legen lassen worin er noch aufgehalten würde. — Der Magistrat fand für gut, diesen Vorgang ins Rathsprotocoll eintragen zu lassen [2].

Am Schlusse des Jahres ist noch einer gräßlichen Hinrichtung zu erwähnen, die an einem Glaser Namens Reinhard, der mit einer Hellebarde an welcher ein verstecktes Schießgewehr war, das keinen Knall gab mehrere seiner Kunden, namentlich einen Chorherrn von St. Johann, Namens Girstner und dessen Köchin ermordet vollzogen worden. Er wurde auf einen Karren vor die Häuser geführt, wo er Mordthaten begangen, mit Zangen gerissen und dann vor dem Thore gerädert und gespießt.

§. 522.

1535. Schon im Februar 1535 kam eine kaiserliche Gesandtschaft hierher, um wegen der Reichshauptmannschaft Ordnung zu treffen. Man

[1] Raths-Protocoll von 1834. Fol. 121.
[2] Ebendaselbst. Fol.

versuchte das äußerste um dieser Aufsicht loszuwerden, sparte keine Kosten und machte verschiedene Vorschläge. Aber trotz allen Vorstellungen des innern und äußern Raths, mußte Herr von Donis als solcher angenommen werden. Derselbe hielt den 25. May mit 24 Pferden seinen feyerlichen Einzug.

Dem Magistrat lag nun das Innere seines Gemeinwesens am meisten am Herzen. Er erbaute das Blatterhaus bey St. Leonhard für arme gebrechliche Leute und den Salzstadel an der hölzernen Brücke.

Blatterhaus. Salzstadel an der hölzernen Brücke.

Nun schien es das Ansehen zu gewinnen, daß endlich das längst verheißene Concilium gehalten werden sollte. Ein päbstlicher Gesandter ritt im Reiche umher, um es zu verkündigen und kam auch am 8. May hierher. Es ward ihm aber gar keine Ehre erwiesen und der Bischof mußte nicht allein seine Zeche zahlen, sondern ihn auch von hier nach Eichstädt führen lassen.

Auch kam ein Mönch hierher, der ein kaiserliches Privilegium besaß überall predigen zu dürfen. Er wollte vorzüglich die Rechtmäßigkeit und das Heilige der Messe darthun und sie aus alter Zeit begründen. Der Magistrat glaubte ein solches Privilegium nicht anerkennen zu können und verbot ihm das Predigen [1].

Inzwischen war auf der andern Seite der Geist immer mehr rege und das Verlangen nach einem evangelischen Prediger immer heißer geworden. Man forderte einen Grund des Glaubens, beruhigte sich nicht mehr mit dem Ansehen der Kirche und alter Legenden, grübelte in Ermanglung einer Leitung selbst nach und gerieth oft auf Irrwege, wodurch viele nachtheilige Sekten entstanden wären. Der Magistrat eiferte auch hiergegen und schlug ein strenges Mandat an, indem er sich auf kaiserliche Befehle berief und verbot alles unnütze Disputiren. Man glaubte hierin Schwäche und Feigheit zu gewahren und wollte keine weitere Rücksicht genommen haben. Die Bürgerschaft that sich in ziemlicher Anzahl zusammen und erklärte nach der Weise der Bürger in andern Reichsstädten christlich frey werden und einen evangelisch-lutherischen Prediger haben zu wollen. Sie übergaben eine neue Bittschrift dem Magistrat und baten um Gottes Willen ihr Verlangen nach einem christlichen Prediger nicht länger

---

[1] Widmanns Chronik auf das Jahr 1535.

zu verziehen. »Unserm Begehren zu willfahren« sagten sie: »ist Euer Weisheiten Amt; deshalb sie bey Verlierung ewiger Seeligkeit am jüngsten Gericht vor Gott gar schwere und theuere Antwort werden geben müssen.[1]«

Kammerer und Rath waren in größter Verlegenheit, redeten den zahlreich gekommenen Bittstellern liebreich zu, sich nur zu gedulden und baten flehentlich den König Ferdinand ihnen zu erlauben, einen evangelischen Prediger aufzustellen. Dieser wieß sie an den Bischof. Der Rath bat schriftlich einen christlichen gelehrten Prediger zu berufen oder durch ihn berufen zu lassen, der in den jetzt streitigen Artikeln der Religion Gottes Wort rein lehre und dem Volke das Abendmahl nach Christi Einsetzung reiche. Der Bischof erwiederte: die Stadt wäre reichlich mit Predigern versehen und man solle beweisen, daß diese nicht rein lehrten. Hierauf versetzte der Magistrat freimüthig: Es wäre schon früher dem Bischof ein sehr streitiger Artikel vom Abendmahl des Herrn angeführet worden und die Reichsabschiede bestätigten wie übel es in Anschauung der Reinigkeit des Lehrvortrags stehe. Es wäre nicht nöthig mehreres darüber anzuführen. Nun schwieg der Bischof und benachrichtigte König Ferdinand, daß der Rath und die Gemeinde zu Regensburg so gut als gewiß, von dem altkatholischen Glauben abgefallen seyen[2]. Nach einiger Zeit im September wurde durch ein sehr ernstliches Rescript von Wien dem Magistrat bey höchster Ungnade alle Neuerung in der Religion verboten. Der verschüchterte Rath versprach nun wieder Folgeleistung und band sich aufs neue gegen den Willen seiner Bürger die Hände zu einer Kirchenreform.

Es war ein Glück daß die seit 7 Jahren gedauerte Theuerung der Lebensmittel durch die dießjährige gute Aerndte sich änderte, und die Preise auf die Hälfte herabsanken, um die Unzufriedenheit nicht noch zu mehren. Aber viele Krankheiten herrschten und es wurden eine Zeitlang die Leichen nur ganz in der Stille begraben um nicht Schrecken zu verbreiten. Doch um Weihnachten hörte diese traurige Zeit wiederum auf.

---

[1] Gemeiner Regensburgische Reformationsgeschichte. S. 92.
[2] — a. a. O. S. 95.

§. 523.

Der Bischof war zu seines Bruders des Pfalzgrafen Vermählung, mit einer dänischen Prinzessin nach Heidelberg gezogen und Kaiser Carl V. war gar mit einem Heer nach Afrika übergeschifft [1].

In nachbarlicher Freundschaft erließ der Magistrat dem Prälaten (Vater wie es heißt) zu Prüel einiges Umgeld für Bier, das er an Diener von ihm spendete.

Die kleinen Bräuhäuser wurden hier aufs neue ganz abgeschafft und nur noch auf ein Jahr gestattet, dagegen den großen eine eigene Brauordnung vorgeschrieben [2].

Auch wurde mit dem Pfleger vom Stadtamhof vereinbaret, daß die dortigen Bäcker nach hiesigem Maas und Gewicht backen und wenn sie geringhaltiges hier auf den Markt brächten hier zur Strafe gezogen werden könnten[3].

§. 524.

Der Magistrat zu Regensburg war nun immer selbst eifrigst darauf bedacht, einen gereinigten Religionsunterricht zu fördern und nach und nach vielleicht selbst aus Sparsamkeit, manche kostspielige gottesdienstliche Einrichtungen abzuschaffen.

Durch einen Beschluß von Montag nach Judica **1536** verord- 1536.
nete er:

> »(vff künftigen Quatember zu Pfingsten) in der schönen Maria »Capelle, das gesungene Amt, die Vesper, das Salve ꝛc. »und den Organisten abzuschaffen, den Meßner den Sold zu »ringern ꝛc.[4]«

Der Prior zu Weih-Peter bekannte am Pfingsttag nach Judica vor dem Rath: Er erkenne einen erbaren Kammerer und Rath für seine Herren, Obrigkeit und Schutzherrn [5].

Mit dem Tode Wolfgang Lyskirchers war die Meß zu St. Alban erlediget; der Magistrat übte das Präsentationsrecht aus, und verlieh solche des Hannsen Steyerer Sohn Sebastian, jedoch

---

[1] Widmanns Chronik von 1535.
[2] Raths-Protocoll von 1535. Fol. 129 und 130.
[3] Ebendaselbst 1535. Fol. 131.
[4] Ebendaselbst v. 1536. S. 146.
[5] Ebendaselbst S. 147.

mit der Bedingung, daß wenn der Magistrat von der geistlichen Obrigkeit erlangen würde, solche Meß zu gemeiner Stadt Nutzen zu gebrauchen, sein Sohn sie ohne Wiederrede zurückstellen solle[1].

Badstuben. Wie sehr auf die Erhaltung der Badstuben gesehen worden, beweiset ein eigener Rathsbeschluß vom Dienstag nach Jubilate, da einem Alexander Falinpronn zwar erlaubt worden die Badstube auf St. Cassianshof zu kaufen und nach seiner Nothdurft auch nicht zu einer Badstube zu erbauen, daß aber jedoch, wenn irgend einmal Mangel an Badstuben in der Stadt erfunden würde, er oder seine Erben gehalten seyn sollen, solche Behausung wiederum zu einer Badstube zu zurichten.

In der Schule bey den Augustinern war die erste Stelle durch den Tod des Magisters Endres ledig geworden. Der Magistrat wandte sich deßwegen an Melanchthon nach Wittenberg, ihm einen Schulmann vorzuschlagen. Dieser schickte ihm einen gewissen Caspar Näv ius mit eigenem Empfehlungsschreiben, worin er sagt:

»Dweil ich weis, daß er fromm und züchtig und wol gelart »ist, hab ich ihm Schrift an E. W. geben, damit er an»höre ob E. W. ihn brauchen wollen, denn er erbeut sich »E. W. zu dienen und möglichen Fleiß mit der Jugend sie »zu lehren anzuwenden. Derhalben befehl ich ihn E. W. »als meinen günstigen Herren und als denjenigen so Studia »und ehrliche Künste zu fördern genaigt sind[2].«

Ein Rathsbeschluß[3] erklärte hierauf dem Magister Caspar Näv ius von nächsten Michaelis an zum künftigen Schulmeister aufgenommen[3].

Bey der stillen Sehnsucht und Bestreben die Gewissensfreiheit endlich zu erhalten und einmal den Streitigkeiten in der Kirche ein Ende zu sehen, glaubte die hiesige Bürgerschaft eine neue Hoffnung ihre Ueberzeugung bald öffentlich an den Tag legen zu dürfen, darin zu gewahren, daß selbst auf Andringen des Kaisers der Pabst den ernsten Willen zu der längst versprochenen Kirchenversammlung zu erkennen gab und aufs neue einen Gesandten mit einer Einladungsbulle an den Bischof und an den Magistrat zu einer Versammlung auf den 23. May k. J. nach Mantua hierher sandte.

---

[1] Raths-Protocoll von 1536. S. 149.
[2] Gemeiners Reformationsgeschichte. S. 97.
[3] Raths-Protocoll von 1536. S. 150 b.

Es wurden diese auch hier in Druck herausgekommene Bullen öffentlich von den Canzeln verlesen. Fassung und Ort waren aber von der Art, daß die Protestanten für sich nicht vieles hoffen durften.

In diesem Jahre ward auch ein Haus, welches zwischen dem Rathhaus und Marktthurm gelegen war und des Peichels Haus genannt wurde, vom Magistrat erkauft und in den folgenden Jahren darein das Bau-, Almosen- und Vormundamt, wie auch die Canzley erbauet. Es war, wie Raselius in seiner Chronik hinzusetzt, zuvor eine Capelle daselbst, da etwa vor Zeiten die Herren des Rathes, ehe sie zu Rathe gingen Messe zu hören pflegten.

§. 525.

Da mit dieser Angabe die Area, worauf das noch jetzt bestehende Rathhaus stehet, in seinen verschiedenen Theilen, aus denen es zusammengesetzt ist, sich vollständig darstellet, so möchte ich einen Versuch machen es hier nun vollständig geschichtlich darzustellen, da hierüber bisher noch nirgends sich etwas vorfindet. Rathhaus.

Es theilt sich das Rathhaus noch jetzt in das alte und neue, das alte, wird gewöhnlich dasjenige genannt, worin der große Saal befindlich, der bey den Reichsversammlungen zuletzt der Re- und Correlationssaal genennet worden und hat ebener Erde blos mehrere Gewölbe. Jener Saal hat 2 große oben runde Kirchenfenster gegen Mittag, welche Seite die Breite des Hauses, wie es von den ältesten Zeiten her genannt worden ausmacht. Seine größere Länge stellt sich gegen Morgen dar und hat in der Mitte einen Vorsprung oder Erker. Sonderbar genug, daß man weder in jener oder dieser Wand die Stelle eines Thores in diesem Gebäude findet. An der nördlichen Ecke befindet sich ein eigener Anbau, welcher einen zierlichen Aufgang vom Platze aus hat und auf der ersten Flur desselben in den Saal führet. Ueber diesem Portal sind zwey merkwürdige Figuren, wovon eine einen Mann mit einer Waffe, die andere einen Stein herunterzuwerfen droht. Man legt sie figürlich als Schutz und Trutz vorstellend aus d. i. bewachend, wer sich darinen befindet und abwehrend den, der mit Gewalt eindringen wollte. Vielleicht soll es aber andeuten: Hier ist der Richter, kein anderer übe Gewalt. — Die Figur mit dem Stein in der Hand befindet sich auch über dem sogenannten Weinthor. Da die Erbauung desselben bekannt ist, so dürfte man vielleicht wenigstens auf gleichzeitigen Bau dieses Rath-

haus Thores, wo nicht des ganzen alten Rathhauses schließen. An dem südlichen Theil an, ist noch ein Haus worin das fürstliche Collegium war, mit einem großen Thor. Von dem alten Rathhaus an mit der Fronte gegen Mittag der Länge nach aber gegen Abend steht das sogenannte neue Rathhaus. Ein Theil aber aus welchen dieses besteht, übertrifft wohl jedes Alter des alten Rathhauses. Es ist dieß derjenige Theil davon, wo die Ahkirche gestanden.

Dieses alte Rathhaus stand so zu sagen, zwischen zwey Capellen, die eine war die St. Simon und Judä Capelle mit 2 Glocken, welche auf einem Schwibbogen zwischen dem Rathhaus und der Waag gegen Abend stand, der zum Haidplatz führte und zu welcher Capelle eine gedoppelte künstliche Schneckentreppe führte, da von beyden Seiten jemand hinauf zur Capelle gehen konnte, ohne daß eines das andere gesehen. Es war diese Capelle, wie eine Steinschrift bezeugte, im Jahr 1050 vom Pabst Leo IX. eingeweihet worden. Sie wurde 1609 der Sicherheit wegen abgebrochen. Zur nämlichen Zeit ward auch der steinerne Engel am Rathhaus-Eck gesetzet. Die andere Capelle war die Ah- oder Achkirche, welche gegen Mittag und Mitternacht zwischen dem alten und neuen Rathhaus in dem Theil des neuen an dem jetzigen Rathhaus-Thurm an gestanden und wovon bereits §. 166 gehandelt worden.

Die Gränze des neuen Rathhausgebäudes gegen Morgen machte der sogenannte Marktthurm welcher 1706 abbrannte und überaus zierlich und schön gewesen. Im Jahre 1721 fing man an den neuen jetzigen Rathhausthurm zu bauen und überhaupt das neue Rathhaus vollkommen wieder herzustellen. Der Bau wurde 1722 vollendet.

Das alte Rathhaus bestand nun eigentlich 1) in dem großen Saal, welcher ein eigenes Gebäude bildet und auf dem Stufendach mit einem Schützen statt Fahne, auf der einen Seite noch gezieret ist, welcher auf der andern die Figur der Fortuna entgegenstand. In dem nördlichen Anbau und die ganze südliche Seite über einem verbindenden Schwibbogen bis zu dem Thurm und ganz neuen Rathhausgebäude befanden sich die Amts- und Sitzungszimmer des Raths, so wie einige Vorsäle. Auf dem Saale bey der Thür des Rathszimmers deutete ein Genius bey dem Bild des Kaisers Octavii Augusti auf die interessante Inschrift: »Ingenii reservatur ope.«

Wer durch die Weisheit sich nicht weiß emporzuschwingen
Der soll nicht in den Rath durch andre Wege dringen

Und über der Rathsstubenthür selbst zeiget ein Genius die weiteren Worte:

Corda patent et porta patet ter maxime Caesar
Ad nos aeternis ingredere auspiciis.

Das Steueramt hatte die Inschrift:

Dent gemmas dent aurum alii, Tibi pectora Caesar
Sacramus, majus nil petit ipse Deus.

Der Magistrat wanderte überhaupt zwischen den heilsamsten Erinnerungen zu seinem Amte, so war auf dem Rathssaal 1554 eine Tafel mit den bekannten Worten, erst in lateinischer, dann 1727 in teutscher Inschrift aufgehangen worden.

Ein jeder Rathsherr, der da gaht
Von Amtes wegen in den Rath,
Soll seyn ohn all böß Affekt
Dadurch sein Herz nicht werd bewegt,
Als Feindschaft, Zorn und Heucheley,
Neid, Gunst, Gewalt und Tyranney.
Und seyn dadurch ein gleich Persan
Den armen wie den reichen Mann,
Auch sorgen für die ganz Gemein,
Denselben Nutz betrachten rein.
Denn wie er richten wird auf Erden
So wird ihn Gott auch richten werden,
Am jüngsten Tag nach seinem Rath
Den er ewig beschlossen hat.

Noch mehrere solche Inschriften findet man in Paricius bekannten Nachrichten von Regensburg aufgezeichnet. Die ältere innere Jahrhunderte lang bestandene Einrichtung des Rathhauses hat sich seitdem Regensburg seine Reichsstandschaft verloren, ganz nach den jetzigen Bedürfnissen geändert und überall eine weit elegantere Form erhalten.

§. 526.

Nach dieser kleinen Ausschweifung kehren wir wieder zur Geschichte zurück und fahren mit dem Jahr 1537 fort. Die päbstliche 1537.
Einladungs-Bulle zum Concilio nach Mantua hatte inzwischen die evangelischen Stände zur näheren Erwägnng derselben und zu dem Beschluß veranlaßt, den schmalkaldischen Bund noch auf 10 Jahre zu verlängern. Noch mehrere Fürsten und auch Städte traten dem Bunde bey und sandten weder nach Mantua Bevollmächtigte, noch Hilfe gegen die Türken.

Die Reichsstadt Augsburg machte öffentlich ihre Glaubensänderung bekannt, die katholische Geistlichkeit wurde ausgeboten und in den Kirchen alle Bilder und Tafeln weggethan [1]. Auch Regensburg hatte man im Verdacht, daß es dergleichen im Sinne habe. Es beschäftigte sich aber vielmehr mit innerer Einrichtung. Es wurde eine Vormundschafts-Ordnung verfaßt und das erste förmliche Vormundamt bestehend aus einem Herrn des innern, und zweyen des äußern Raths und der Gemeine errichtet. Auch war die Verwaltung des Spitals St. Oswald in diesem Jahre dem Allmosen-Amt übertragen.

Von dem Bischof Administrator erhielt der Rath auf sein Ansuchen den Steinbruch am Hochgericht mit der einzigen Bedingung, sich mit der Abtissin von Obermünster wegen des Abführens der Steine über ihren Acker zu verstehen. Der Bischof hielt so sehr auf sein Wort, daß, als er bald selbst einige Steine zu Stufen brauchte, er nun den Rath ersuchen ließ sie dort brechen zu dürfen, welches auch begreiflich nicht verweigert worden.

Um diese Zeit gaben auch die Bäcker ihre bisher gehabte Bruderschaft auf und überantworteten dem Magistrat die Behausung, Schlüssel und Rechnungen die sie darüber bisher inne hatten [2].

Im November brannte ein großes Bräuhaus Hannsen Weiß gehörig, den Dominicanern gegenüber ab, und bedrohte wegen heftigen Wind die ganze Stadt, indem wegen seiner höhern Lage die Funken bis zum Dom hinabflogen. Wegen Mangel an Bier kam öfters wieder die Wiedergestattung der kleinen Bräuhäuser zur Sprache, doch blieb man bey dem Grundsatz und wollte sie nur zur Aushilfe zuweilen zugeben.

Schon seit langer Zeit ward das Publikum hier des Nachts durch eine Figur, die sich bald größer bald kleiner machen konnte, erschreckt. Man nannte sie die lange Oels. Vorzüglich schwangere Frauen und Kinder setzte sie in Furcht. Der Rath beschloß nun des Ungethümes los zu werden, und verordnete selbst 3 Rathsglieder dazu, die mit der Bürgerwache herumziehen und sich alle Mühe geben sollten, die lange Oels lebendig oder todt zu bekommen und versprach reichliche Schadloshaltung dafür. Man haschte sie, und fand daß es ein muthwilliger Bursche Namens Sperrer war,

---

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 100 und Widmanns Chronik v. J. 1537.

[2] Raths-Protocoll von 1537. Fol. 182. 183. 184.

der sich eine solche Verkleidung ersonnen. Die lange Oels wurde nun ins Narrenhäuschen gestellt und auf ewig der Stadt verwiesen [1].

§. 527.

Je mehr besonders die päbstlichen Legaten an den Höfen gegen die Protestanten zu wirken sich beeiferten, desto häufiger wurden die Religionsangelegenheiten zum Gegenstand diplomatischer Correspondenz. Es bildeten sich die beyden Religions-Partheyen, wie eigene Körperschaften gegeneinander, die ihre besondere Politik sich schufen und den Glauben der Unterthanen mit in den Bereich der weltlichen Staatszwecke zu gehören annahmen. Die unglückliche Scheidung, welche dadurch unter den Christen entstanden, gebar das unseligste Mißtrauen und eine Aengstlichkeit, welche oft die nachtheiligsten Folgen hervorbrachte und der Intrigue und dem Fanatismus Thür und Thor öffnete. Communen, die höchstens zu dem allgemeinen Zweck einer Kirchenverbesserung das ihrige beyzutragen sich geneigt zeigten, wurden eines Abfalls und geheimer Verbindungen beschuldiget. Besonders ward der Hof zu München in dieser Hinsicht aufzuregen gesucht. Noch 1537 nach geendigtem Landtage zu Straubing, rief Herzog Wilhelm den Magistrat dieser Stadt vor sich und hielt ihm ernstgemessenst vor, daß er Anhänglichkeit an Luthers, Zwinglis u. a. Lehren verrathe, die gestifteten Messen und Gottesgaben zerrisse, Schulmeister und Aerzte davon erhalte und die Häuser der Benefiziaten verschenkt würden und daß über 1000 Personen zur österlichen Zeit das Sacrament des Altars nicht empfangen hatten. Der Magistrat, dem diese Beschuldigungen fremd waren, war darüber so betroffen, daß er dem schon in Reisekleidern befindlichen Herzog nichts antwortete und nach selbst eingezogenen Erkundigungen erst in München sich schriftlich verantwortete: daß er stets gestrebet den neuen Lehren Widerstand zu thun, daß er nur eine Meßstiftung von höchstens 32 fl., weil die Familie davon ausgestorben, bis auf landesherrlichen Widerruf zum Besten der Jugend verwendet und dem Schullehrer verliehen, eine für den Benefiziaten unbequem gelegene Behausung einem Rathsfreund zur Tilgung einer Schuld überlassen und dem Schullehrer dagegen eine besser gelegene erkauft habe. Nie-

[1] Raths-Protocoll von 1537. Fol. 185 b.

mand habe aus Verachtung die österliche Communion unterlassen und nicht tausend, sondern nur einige hatten dieß aus den den Beichtvätern bekannten Ursachen gethan. Ursache der Verringerung der Communicanten sey der Verfall der Schulen, da in der Pfarrschule die sonst 400 Schüler zählte, nun kaum mehr 50 bis 60 und darunter viele Fremde seyen.

Eine Provinzialsynode, wozu der Erzbischof von Salzburg eingeladen hatte, wurde zwar von dem Herzog mit Gesandten beschickt, aber unvermuthet von denselben wieder verlassen, weil man selbst gerne jedem Vergleich ausweichen wollte, den die Geistlichkeit mit der weltlichen Macht wegen behaupteter Eingriffe zu Stande zu bringen beabsichtigte. Wie sehr es in jener Zeit in Bayern noch einer geistlichen Sittenverbesserung, welche überhaupt auch einen Gegenstand des nach Mantua ausgeschriebenen Conciliums ausmachen sollte, und bey der Synode in Salzburg von dem Clero zur Ueberlegung genommen worden, bedurfte, beweißt ein dem Herzog damals überreichter Vorschlag, unter dem Titel: »Ein Verzeichniß, wie Ew. Fürstl. Gnaden die Geistlichen im Fürstenthum Bayern in ain schön christliche Zucht und Ordnung bringen mögen.« Nach diesem sollte der Herzog Gesandte von den Erz- und Bischöfen fordern, ihnen das Aergerniß das der Clerus gäbe zu Gemüth führen, Instructionen zu einem bessern Lebenswandel ertheilen und die Bischöfe auffordern dahin mitzuwirken. Jedenfalls handelte aber der dritte Theil dieser Schrift zuletzt: Wie solches im Land Bayern zu halten und gehandhabet werden möge[1]. Die weltlichen Beamten hätten nach diesen Vorschlag eine Aufsicht über die Geistlichen, sowohl hinsichtlich ihres Predigens als ihres Benehmens erhalten, sie schriftlich erinnern, und bey Mangel an Folgsamkeit dem Herzog anzeigen können, der sie dem Bischof zur Besserung oder Entferung zugeschickt haben würde, indem Bayern solche ärgerliche Geistliche nie dulden würde. Es hatte aber dieser Vorschlag keine Folge.

---

[1] V. A. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern, bewirkt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. München 1810. 2. Bd. S. 47 bis 59 incl.

§. 528.

Man fing nun an Regensburg mit Vorwürfen zu ängstigen, daß ein Gerücht besage, die Stadt sey in den schmalkaldischen Bund aufgenommen worden.

In München und Wien herrschten solche Anzeigen und die 1538.
bayerischen Herzoge schickten deßwegen ihren Gesandten Trainer eigends nach Prag zum König Ferdinand. Derselbe beordnete sogleich einen eigenen Gesandten nach Regensburg, um die Irrungen zwischen dieser Stadt und Bayern auszugleichen, sich Gewißheit zu verschaffen, ob die Stadt dem Bunde beygetreten wäre und noch mehrere bayerische Anklagen, als ob sie das Kloster von St. Jakob eingezogen und bey der Kirche zur schönen Marie einen neuen evangelischen Prediger aufgestellt hätte ꝛc. aufzuklären. Der Instruction des königlichen Gesandten war zugleich wie der bayerische nach München berichtete, ein Pönal-Mandat beygefügt: daß, wenn er von der Stadt eine abschlägige Antwort erhielte, derselbe alsdann zum Herzog Wilhelm reiten und nach dessen Rath mit solchem Pönal-Mandat handeln sollte.

Nun stellten auch die Herzoge von Bayern den Magistrat über dieses Gerücht zu Rede. Sie äußerten, sie könnten kaum an die Wahrheit glauben, daß die Stadt dem schmalkaldischen Bunde beyzutreten im Begriffe seye. Die protestirenden Stände ließen nur ihre Lehren predigen und dieß kümmere sie wenig, aber sie achteten dafür, daß man ihnen ein Gleiches einräumen müsse.

»Dieweil,« heißt es aber nun ferner in dem Schreiben: »ihr von Regensburg gerings mit unserm Fürstenthum be»schlossen seyd, und die Unsern bey euch täglich aus und »einwebern, habt ihr zu bedenken, so ihr in Religionssachen »von Reichsabschieden abweichet (zu euerm eigenen Schaden, »worin wir euch aber gar kein Maß geben wollen,) was »Nachtheil, Zerrüttung und Ungehorsam Uns bey den Unsri»gen dadurch entstehen werde. Demnach und allein zur »Handhabung Unserer Religion und des Friedens und Gehor»sames in unserm Fürstenthume, wir solchergestalt genöthigt »seyn wurden, den Unsrigen die Gemeinschaft und den Ein»gang bey Euch zu verbieten [1].«

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 101 und 102.

Kammerer und Rath der Stadt Regensburg antworteten hierauf: Sie wären auch bey dem Kaiser und König des Nämlichen beschuldiget worden; sie gedächten aber, weder dem Bunde beyzutreten, noch die alte Religion zu verändern, nur wünschten sie die Angeber mit Namen zu kennen, um sich gegen dieselben zu vertheidigen, sie hofften und bäten, das, wegen nicht weiter beschwert zu werden, weil auch Ihre Röm. kais. und königl. Majestäten mit dieser Entschuldigung zufrieden gewesen wären [1].

Zum Predigen in der Kirche zur schönen Maria hatten sie einen Geistlichen Namens Stephan aus Kehlheim berufen.

Bemerkenswerth erschien, daß zur nämlichen Zeit die Landesfürsten von Bayern es für gut fanden einer entgegengesetzten Beschuldigung, die ihnen gemacht wurde, daß sie nämlich mit König Ferdinand und mehreren katholischen Fürsten ein Bündniß zur Ausrottung der Protestanten zu Breslau geschlossen, durch eine öffentliche Druckschrift zu widersprechen, welche den Titel führt: »Wahrhafte »Entschuldigung der durchl. hochgeb. Fürsten und HH. Wilhelms »und Ludwigs über aine erdichte Pundnuß, so wider den Churfürsten »von Sachsen und Landgrafen von Hessen ꝛc., zu Preßlau aufgericht »seyn soll. Datum in Unser Statt München auf den 5. Tag des »Monats Juny A. d. 1538;« von einem ähnlichen Bündniß jedoch, das gerade jetzt auch in Nürnberg errichtet worden, aber sich nicht entfernt gehalten.

Es wurde dieses letztere Bündniß, welches den 10. Juny 1538 von dem Kaiser, dem römischen König, denen Herzogen von Bayern, dem Herzog Georg von Sachsen, denen Herzogen von Braunschweig und dem Kurfürsten von Maynz und Erzbischof von Salzburg auf 10 Jahre geschlossen worden, als eine Vertheidigungs-Maaßregel gegen den immer mehr anwachsenden schmalkaldischen Bund ausgegeben, und der heilige Bund genannt. Er erhielt eine eigene Kriegsverfassung und das Oberkommando wurde dem Herzog Wilhelm von Bayern und Heinrich übergeben.

Den Protestanten schien dadurch wirklich ein gefährlicher Augenblick bereitet zu seyn, da der Kaiser mit Frankreich Friede geschlossen und auch mit den Türken ein Waffenstillstand versucht

---

[1] Winter, Geschichte der evangelischen Lehre in Bayern. 2. Thl. S. 61. Aus den Akten des Landes-Archivs.

worden. In dieser Lage trat Kurfürst Joachim von Brandenburg vermittelnd zwischen beyde Partheyen und da man selbst auch noch nicht hinlänglich gerüstet war, so hielt sich die Sache noch mehrere Jahre hin [1].

Die Bürgerschaft von Regensburg war indessen grösstentheils der neuen Lehre zugethan, unterließ ohne Hehl die österliche Communion und Beicht und ging selten oder gar nicht in die Kirche. Die Uneinigkeit zwischen ihr und der Geistlichkeit wuchs daher mit jedem Tage. Es gab Personen, die schon mehr denn 20 Jahre dem evangelischen Glauben sich gewidmet und darin starben. Die Pfarrer lehnten sich gegen ihre Leichenbestattung auf und klagten selbst daß man sie zu St. Lazarus begrub.

Auf diesem Gottesacker stand noch in neueren Zeiten ein Grabmal mit der Aufschrift:

Gertraud Schmiderin liegt da begraben,
Priester wollten sie in ihren Freudhof nicht haben
Darumb, sie nahm das Sacrament beider Gestalt,
Glaubt, Christi Sterben hilft ihr allein bald.

Besonders schien der damalige Dompfarrer darin ein Verdienst zu suchen gegen jedes Begräbniß eines evangelisch-gesinnten Bürgers Hinderniß in den Weg zu legen und es wurden 1541 viele Unterhandlungen mit dem Bischof über die Friedhöfe gepflogen [2].

Den 3. Febr. 1538 war der thätige Pfalzgraf Johannes Administrator des Hochstifts gestorben und Pangraz Sinzenhofer an seine Stelle gewählt.

Es wurde eine neue Einrichtung mit den Kirchweihen die bisher an St. Erhard, Emmeram und St. Peter gehalten worden getroffen, und mußten die Krämer die bisher auf dem Markt oder vor dem Dom ihre Buden hatten, hinfüro nur auf der Haid oder vor dem Rathhaus feil haben und diese Feilhabung fremder Kaufleute nicht mehr Kirchweihen, sondern Märkte genannt werden. Auf diesen Märkten wurden besonders Gläser aller Art, altes Eisen, Kreuz-Käs und Bücher zum Verkauf ausgeboten [3]. Zur Erleichterung des

[1] Winter a. a. O. Th. II. S. 63. 64.
[2] Gemeiner Reformationsgeschichte S. 103.
[3] Widmanns Chronik von 1538.

Salzhandels wurde von Amberg mit Regensburg eine Vereinbarung über Wechselzahlung getroffen [1].

Ein Jude Moses verirrte sich wieder hierher, wurde sogleich vom Thor unter das Rathhaus geführt und dann auf alte Urfehde wieder ausgelassen [2].

Auch wurde auf erste Fürbitte des Bischofs einem Goldarbeiter Schwarz der mit falscher Arbeit betreten worden, die Leibesstrafe erlassen [3].

Die Chroniken bemerken noch daß es am Ende dieses und zu Anfang des künftigen Jahres bis drey Könige hin so warm gewesen, daß die Jungfrauen Kränze von Veilchen und andern Blumen getragen.

§. 529.

1539. Gegen Ostern des Jahres 1539 ward es desto kälter. Es schneite und fror.

In Glaubenssachen beobachtete der Magistrat noch alle Vorsicht und ließ durch Mitglieder von ihm die mit Einführung der neuen Lehre nicht einverstanden waren, die Kirchtage besuchen und bey Gericht auch noch immer bey Gott und seinen Heiligen schwören.

Gegen die Wiedertäufer, welche wieder sehr aufkamen und wozu auch Bürger sich bekannten, ließ er scharfe Verbote von der Canzel ablesen. Viele wurden verwiesen und einer Namens Wild mußte vor öffentlichen Rathe sein Bekenntniß dazu widerrufen und abschwören.

In eben diesem Jahre 1539 wurde die erste Papiermühle hier im obern Wöhrd errichtet.

§. 530.

1540. Er ließ selbst die nun 1540 ausgebaute neue Pfarr, da dann die hölzerne Capelle abgebrochen worden, von dem Bischof einweihen; gestattete jedoch dem öffentlichen Verkauf der Bibel nach Luthers Uebersetzung und der Meßgewandte die nun aus dem Würtembergischen, wo man sich schon zur evangelischen Lehre bekannt hatte, zum Verkauf gesandt worden. Er sah es gerne, daß Nävius in den

---

[1] Raths-Protokoll von 1538. Fol. 190.
[2] Ebendaselbst Fol. 191b.
[3] — Fol. 203.

Schulen die neue Lehre lehrte und unterstützte das Vorhaben der Bürgerssöhne ihre Studien in Wittenberg zu vollenden. Herzog Wilhelm eifrig auf seine Feldherrenstelle und Vertheidigung bedacht, erbaute in diesem Jahre die Festung Ingolstadt wie er erklärte: aus keiner andern Ursache, als um sich im Fall der Noth vor den Lutherischen zu beschirmen [1]. Der Herzog gerieth indessen darüber in Geldverlegenheit und glaubte in Rom gegen Kleinodien die er dem Pabste anbot, leicht Hilfe zu bekommen, aber vergebens waren zwey Abordnungen deswegen. Ein päbstlicher Gesandter ging nach Toledo um den Kaiser zur Rückkehr nach Teutschland zu bewegen, da nur noch wenige Stände der heiligen Religion treu blieben.

Der Gesandte Bonakoursi bat vorzüglich im Namen der Herzoge von Bayern darum, die in der Spaltung der Religion, Ungehorsam der Unterthanen gegen ihr Regiment zu sehen glaubten. Der Kaiser nahm den Antrag gut auf und versprach nächstens den Herzogen seine Entschließung zukommen zu lassen. Der Kaiser wollte auch wirklich die Ruhe in Teutschland noch vor dem vorgehabten Türkenkrieg herstellen und kam selbst nach Teutschland. Dem schlauen Bonakoursi entging es aber nicht, daß 2 Minister, worunter Granvella großen Einfluß auf den Kaiser hatten und bey diesem Hofe um Geld alles erreicht werden konnte und daß man bereits dem Kaiser Mißtrauen gegen die Herzoge von Bayern und andere Fürsten des Bundes beyzubringen suchte, um die Kräfte desselben zu lähmen.

Der Bischof hielt in diesem Jahre eine Synode allhier.

Man war hier übrigens in diesem Jahre guter Dinge, die Fastnachts-Spiele und Mummereyen wurden wieder gehalten und man hielt Tänze und Kränzelmahle. Auf eine am 7. März gewesene große Sonnenfinsterniß folgte ein überaus heißes Jahr, ungeachtet manchen Nachtheil den es besonders hinsichtlich der Heuernte und wegen manchen Holzbrand hervorbrachte, gewährte es sonst ungewohnten Genuß. Viele Früchte wie Amerellen, Erdbeeren, Schwarzbeeren reiften zweymal, eben so war dieß mit der Rosenblüthe die um Allerheiligen sich wiederholte. Das Getraide wurde schon am Margarethentag in die Scheunen gebracht. Auf das Vieh wirkte indessen

---

[1] Winter a. a. O. Th. II. S. 68. 75.

die Hitze schädlich und brachte Theurung hervor. Der Wein wurde sehr frühzeitig um Emmeram reif. Der Magistrat benützte diese Dürre, da das Wasser klein war, den Kranich auf noch solidern Grund zu bauen.

Zum Andenken wurde diese außerordentliche Hitze in folgenden Chronodistichon aufbewahrt;

EXICCata LeVIs CUr fLVMIna CerVe reqVIrIs.

Ein starkes Gewitter am 11. Dezember schloß das in der Natur so merkwürdige Jahr.

§. 531.

König Ferdinand hatte nach Worms einen Tag ausgeschrieben, wo über die Religionsstreitigkeiten gehandelt werden sollte. Der Kaiser beordete aber nur seinen Kanzler Granvella dahin und ließ erklären, daß er aus zärtlicher Neigung und recht väterlicher Gesinnung gegen das Reich, nichts mehr wünsche, als den langwierigen Zwist, der Kirche und Staat zerrütte, einmal gehoben zu sehen. Es wäre Pflicht der Stände, Friede und Eintracht wieder herzustellen. Der Kaiser habe das jetzige Religionsgespräch angeordnet, um die Wahrheit zu untersuchen und die Ehre Gottes zu befördern.

Niemand müsse daher mit hochmüthigen und habgierigen Herzen, sondern mit demüthigen und gelaßnem Geist dahin kommen und allein Christum vor Augen haben, der jetzt jedermann mit ausgestreckten Armen selbst darum ersuche. Allein die Zeit ging schon mit Streit über die Geschäftsbehandlung verloren, bis man zur Sache kam. Während sich Dr. Eck und Melanchthon nun beym endlichen Beginnen in Reden erschöpften, was die Erbsünde und ob die nach derselben zurückbleibende böse Lust Sünde sey[1]? ließ Carl V. durch Granvella erklären, daß das Gespräch auf den Reichstag nach Regensburg verschoben werden solle, wohin er bereits auf dem Wege seye.

Kaiser Carl wollte seinen Landen näher seyn, da auch neue
1541. Türkengefahr drohte, hielt gleich zu Anfang des Jahres 1541 am heil. Dreykönigtag seinen Einzug in Regensburg und nahm seine Residenz im goldnen Kreuz.

---

[1] Schmidt Geschichte der Teutschen. 12. Bd. S. 221 — 225.

Der Magistrat traf alle Anstalten zum besten Empfang für die Stände und Bothschaften. Es waren den ganzen Reichstag über 2 Kammerer W. Steurer und C. Gartner im Amt und hatte jeder 4 Trabanten mit Helleparden und 4 Stadtknechte. 1500 Mann Bürger wurden beym Weyh-Peterthor gemustert und strenge Polizey angeordnet.

Fastnacht durfte dießmal nicht gehalten werden.

Es verging aber noch einige Zeit bis zum Beginnen des Reichstages. Jedoch fanden sich schon mehrere Fürsten hier ein.

Am 7. Februar war Herzog Heinrich der Jüngere, von Braunschweig hier angekommen. Herzog Ludwig von Bayern und Christoph von Würtemberg trafen ebenfalls ein und ritten dem Herzog Wilhelm und seiner Gemahlin entgegen.

Herzog Wilhelm wohnte im Bischofshof.

Der Kaiser begab sich am 20. im feyerlichen Zug zu ihm und machte seiner Gemahlin und Frauenzimmern einen förmlichen Besuch. Die Herzoge kamen ihm schon bis zur Hälfte des Markthurms entgegen und gingen neben den Stegriffen (Steigbügeln) her. Der Besuch dauerte eine halbe Stunde.

Der Kaiser feyerte den 24. Februar seinen Geburtstag. Der Bischof Sinzenhofer hielt das Amt im Dom. Folgendes damals erschienenes Chronodistichon bewahret das Jahr den Tag und das Geburtsort Carl V.

Sena qVater Laeta FebrVI LVX ConstJtJt astro
GanDaVi aD CVnas CaroLe qVInte tVas.

Er war 1500 zu Gundau in Flandern geboren.

Viele Kurfürsten und Stände hatten indessen nun ihre Quartiere bestellt und selbst ihre Wappen davor anschlagen lassen.

Der Reichsquartiermeister kam aber erst den 28. Februar und bestand auf seinem Einfourirungsrecht, ließ alle Anschläge, die ohne ihm geschehen waren, wieder herabnehmen, bezeichnete ihnen aber aufs neue dieselben Wohnungen, und wollte nur seinen Willen haben.

Am Fastnacht-Sonntag ritten die anwesenden Fürsten kaiserlicher Majestät zu Hof und dienten bey der Tafel.

Es war eine Menge Volks hier; mehrere Fürsten hatten mehr denn hundert Pferde bey sich.

Herzog Wilhelm hatte seinen eigenen Prediger bey sich, der täglich um 8 Uhr zu St. Johannes predigte.

Man berücksichtigte sehr die protestantischen Stände.

Als päbstlicher Botschafter war Cardinal Caspar Cantharenus angekommen und hatte sich in Prüel verweilt, um einen pomphaften Einzug zu veranstalten.

Der Kaiser verordnete, ihn am 12. May zu empfangen. Unter dem Geläute der Glocken ging die Clerisey mit dem Heiligthume ihm unter das St. Peterthor entgegen. Er ließ 4 Stunden auf sich warten und zog dann unter dem Himmel unter steten Bekreuzungen ein. Den Himmel trugen 2 Bambergische und 2 Regensburgische Bischöfe. Niemand von der weltlichen Seite erschien dabey und der große Prunk wurde von dem Publikum wenig geachtet beynahe verspottet[1].

Noch immer waren die Stände nicht hinlänglich versammlet. Der Kaiser machte eine Lustreise nach Straubing und Landshut mit den Herzogen von Bayern.

Den 14. März kamen sie wieder hierher, da die Herzogin Friedrich von Neumarkt, eine geborne Prinzessin von Dänemark und Nichte des Kaisers hier angekommen.

Am 15. hielt man eine Prozession nach Niedermünster.

Den 27. März kam der Landgraf von Hessen mit 250 Pferden hier an und ritt des andern Tags begleitet von seinen grünuniformirten Trabanten zum Kaiser, der ihn freundlich empfing.

Den 5. Apryl nun wurde ein feyerlicher Zug in den Dom veranstaltet.

Zuerst kamen des Kaisers böhmische und italienische Herrn, dann der deutschen Fürsten Hofstaat (Hofgesind) zum Theil vermengt mit Fremden, dann Herzog Christoph von Würtemberg mit Albrecht von Baden, ferner Heinrich von Braunschweig mit dem erst neu als Reichsstand aufgenommenen Herzog von Savoyen. Hierauf Herzog Heinrich und Wilhelm von Bayern. Dann 6 Trompeter mit des römischen Reichs-Wappen, jedoch ohne zu blasen, weil der Kaiser für seine Gemahlin noch in Trauer war. Dann gingen 6 Präservaten in Levitenhabit, der Hofmeister von Spanien und der Marschall von Pappenheim mit dem Schwert. Nun ritt kaiserliche Majestät auf einem kleinen schönen Pferde, begleitet von vielen Bi-

[1] Raselli Chronik. 1541.

schöfen. Das Amt sang der Bischof Albrecht von Mainz unter Assistenz der kaiserlichen Capläne. Nach einer Stunde um 11 Uhr zog man von da auf das Rathhaus, der Kaiser besah sich nun die gehorsamen Stände und wieß ihnen ihre Sitze an, und begab sich dann in seinen Hof.

Mittwochs darauf zog man aber wieder auf das Rathhaus, da dann kaiserliche Majestät den Reichstag selbst eröffnete und die Proposition, welche in den 2 Puncten die Religionsangelegenheiten und den Türkenkrieg bestand, vollenden ließen.

Die Reichsversammlung war dießmal so zahlreich, daß der Kaiser selbst bey einer Gelegenheit äußerte, daß er sie niemals so zahlreich gesehen, doch dabey bemerkte, wie wenig eigentlich in Person zugegen seyen.

Es waren außer den Kurfürsten 14 Reichsfürsten und 13 Bischöfe in Person zugegen, und die übrigen durch Bothschafter.

Es wurde beliebt in Religionssachen etliche tüchtige Männer zu wählen, die die streitigen Artikel untersuchen sollten, und man überließ dem Kaiser selbst die Wahl. Für die A. C. Verwandten ernannte er die Gelehrten Philipp Melanchthon, (Melanchthon wurde, wie das Regensburger Schankbuch sagt, als ein neuer evangelischer Kirchen-Prälat mit dem gewöhnlichen Ehrenwein und einem vergoldeten Trinkgeschirr 16 fl. an Werth beschenkt), Bucerus und Pistorius, und für die katholischen Dr. Julius Pflug, ein Meißnischer vom Adel, Dr. Eck der bekannte Antagonist Luthers, dem nach seinem 1543 erfolgten Ableben zu Ingolstadt die Grabschrift ist gesetzet worden:

Multa vorans, et multa libens, mala plurima dicens
Eccius hac posuit putre ceadaver humo.

und der Cölnische Canzler Gropperus gewählt.

Zu Präsidenten bey dem Religionsgespräch wurde vom Kaiser ernannt: Herzog Friedrich Pfalzgraf, und als katholischen Zeugen der Maynzische Hofmeister Erhard von Ried, Graf Dietrich von Manderscheid, Cöllnischer Gesandter, und als protestantischen Zeugen Heinrich Haas, Pfalzgraf Ludwigs Canzley-Verwandter.

Von Seite der Protestanten: der Hessische Canzler Dr. Feig, der Sächsische Canzler, Franz Burkard und Johann Sturm von Straßburg.

Die Versammlungen waren auf der Wag oder Trinkstube.

Gegen das zu gleicher Zeit in Vorschlag gebrachte Interim erklärten sich im Voraus die evangelischen Reichsstände, deren damals schon eine große Anzahl war [1] und sich namentlich dagegen unterschrieben.

Den 26. April Nachmittags 12 Uhr war die erste Zusammenkunft.

Die Berathungen wurden aber durch ewige Rangstreitigkeiten über den Sitz auf dem Rathhause und in der Kirche unterbrochen.

Ein harter Vorwurf, den der protestantische Bucerus im Voraus einer Verhandlung der Sachen durch eine Reichsversammlung entgegen setzen wollte:

»daß nämlich, wenn man auf Reichstäge komme, das über»köstlich prachtiren und banketiren, das Zusaufen ꝛc. schier »die größten Geschäfte seyen, denen man zum emsigsten obliege [2]«

wiederlegte sich aber bald dadurch, daß sich die Fürsten gerade dabey wieder fanden, wenn zu Hause ihre Theologen sie noch so sehr gereizt hatten und der Krieg wohl um mehr denn 10 Jahre früher ausgebrochen wäre, wenn dieß nicht statt gehabt hätte. Sie wunderten sich selbst, wie sie einander ungeachtet ihrer verschiedenen Religionsmeinungen so ähnlich seyen, und daß noch immer teutsches Blut in ihnen beyderseits walle.

Inzwischen scheint dieß doch nicht immer der Fall gewesen zu seyn, indem man dem Eccius ein paar Jahre darauf die Grabschrift setzte.

Dem Kaiser war es Ernst die Religionssachen zu vergleichen. Der Kurfürst Albrecht von Maynz und die Herzoge von Bayern riethen aber, jedoch nicht blos aus Religionseifer, sondern andern geheimen Gründen, wie der päbstliche Geschäftsträger nach Rom berichtete, stets zum Krieg, und drohten sogar, wenn der Kaiser seine Gesinnungen nicht ändere, die katholischen sich um einen andern Kaiser umsehen würden. Standhaft wiedersetzte sich Carl, wie einige behaupten, aus Mangel an Geld, indem er erklärte, er werde nie einen Krieg veranlassen, da Teutsche gegen Teutsche fechten würden, und man am Ende doch keine Hoffnung haben könne, daß die Protestanten von ihrer Lehre abgehen würden.

---

[1] Schmidt, Geschichte der Teutschen. Th. 12. S. 235.

[2] Hartlebers Handlungen und Schriften zu Vergleichung der Religion zu Regensburg 1541. 1 Bd. S. 317.

Der Kaiser ließ dem gewählten Ausschusse eine Schrift übergeben, die ihm von einigen redlichen und gelehrten Männern zur künftigen Vereinigung wäre überreicht worden, sie sollten diesen Vorschlag erwägen, was beyden gefiele, beybehalten, und das übrige verbessern.

Ueber folgende Artikel sollte disputirt werden:

1) Von der Justification d. i. von Gerechtmachen vor Gott;
2) vom Sacrament des Altars;
3) von des Pabstes und der Geistlichen Gewalt;
4) von den Opfern der Meß;
5) von der täglichen Meß;
6) von den Klostergelübden und Versprechen;
7) vom Ehestand der Priester;
8) von Reichung des Sakraments unter beyderlei Gestalt;
9) von Aufrichtung der zerstörten Kirchen und Wiedergebung derselben Güter;
10) von Ehrung der Heiligen, wobey erklärt werden sollte, ob die Bilder in den Kirchen sollten geduldet werden;
11) von der Geistlichen Satzungen, Gebräuchen und Ceremonien;
12) von der Fasten, dabey das Verbot und Unterschied der Speise;
13) von der Buße, insgemein dabey von Reu und Leid der Sünder, Genugthuung dafür und Ohrenbeichte;
14) vom Gebrauch der 7 Sakramente allen insgemein und Ihr etlichen insonderheit;
15) von Menschensatzungen.

Man versprach sich nicht viel von dieser Berathung und es erschienen im Publico folgende auf die Namen der vorzüglichsten Männer die die Sache in Erwägung ziehen sollten, anspielende Verse:

»Man pfluegs, man egks, man grabs, dazu
»Auf des Wags Habell haben sein Ruhe
»Man Melkhs man Butz vnd bachs wie man wöll
»So haben wir weder Ruhe noch guet Gefell
»Darum hilf Gott Vns Armen auf Erden
»Auf daß es einmal besser mög werden«[1].

Es war alle Hoffnung zur Vereinigung. Selbst der dem päbstlichen Legat beigegebene Bischof von Aquila schrieb nach Rom mit

[1] Widmanns Chronik von 1541.

jedem Tage steige seine Hoffung zur Herstellung der Einigkeit, besonders wenn er die unaussprechliche Achtung, die die Fürsten gegen den Kaiser trugen, betrachte. Man kam in mehreren Punkten auch wirklich überein, besonders war der wegen der Rechtfertigung der Protestanten bereits verglichen. Aber bey den Theologen fand man Anstöße. Sie konnten sich über die Artikel der Kirche und ihrer Gewalt, von der Beicht, der Genugthung, der Anrufung der Heiligen, der Messe, dem Gebrauch des Abendmahles unter beyderlei Gestalten und dem ehelosen Stand der Geistlichen nicht vereinigen. Die Schrift ward indessen dem Kaiser mit der von beyden Theilen beliebten und bereits angenommenen Verbesserung am Ende Mays wieder übergeben und wegen der in Streit gebliebenen Artikel überreichten die Protestanten ein besonderes Gutachten. Der Kaiser belobte es, munterte sie zu fernerem emsigen Wirken in der Sache auf, und übergab Schrift und Gutachten dem Fürsten. Dr. Eck suchte aber die Katholiken mißtrauisch gegen dieses Ereigniß zu machen, indem es zu sehr Melanchthons Einwirkung verrathen. Einige wollten nun von keinen Vergleich, andere die Sache dem päbstlichen Legaten vorgelegt wissen. Der Kaiser that letzteres. Die Protestanten erklärten schriftlich, daß es nicht schwer fallen würde, sich wegen der noch in Streit begriffenen Gegenstände zu vergleichen, jedoch würden sie stets bey der A. C. bleiben, die Kirchenzucht könne durch reine Lehre leicht hergestellt werden, wenn das Volk nach alten Gesetzen die Kirchendiener wählen dürfe, und die Bischöfe die bürgerliche Verwaltung behielten, das geistliche Amt für sich ausüben ließen, die Simonie abgeschafft wurde, die offenbaren Sünder ausgestoßen und geistliche Gerichte bestellt würden.

Der Kaiser hielt in dieser Lage der Sachen, wo kein Theil das Buch ganz annehmen wollte, und das Mißtrauen der Katholiken so geregt war, fürs Beste, es dem päbstl. Legaten zu übergeben, der die Sache an den Pabst wieß. Er fand indessen hinsichtlich der Verbesserung der Kirchenzucht für gut um allenfallsiger Reformation von dritter Hand vorzubeugen, selbst eine Ermahnungsrede an die Bischöfe zu halten, gegen jedes Aergerniß im Betragen, Prachtliebe bey Gastmahlen, und in ihren Wohnungen und Kleidern zu warnen, für gute Sitten ihrer Angehörigen zu sorgen, genau über ihre Heerde zu wachen und gegenwärtig zu seyn, Benefizien nur an würdige Männer zu vergeben und die Einkünfte nach dem Sinn der Kirchengesetze zu verwenden, sich um die Armen zu bekümmern, geschickte Prediger

anzustellen und nach dem Beyspiel der Protestanten, Gymnasien zu errichten und sie mit gelehrten und berühmten Männern zu besetzen. Der Legat übergab diese Rede auch dem Kaiser und Ständen und Carl V. bemerkte den letztern, daß, da man auf diesem Reichstage der Religion wegen nichts weiter würde ausmachen können, und die Türken Gefahr drohten, man die Versammlung endigen, und sowohl wegen der Religion als des Friedens und Beystandes gegen die Türken halber, Schlüsse fassen solle, dabey möchte man sich aber erklären, ob es nicht räthlich seye, die übereingekommenen Punkte wenigstens bis auf ein allgemeines Concilium oder bis zur nächsten Reichsversammlung anzunehmen, um die Religionsstreitigkeiten zu mindern. Er werde selbst zu dem Pabst reisen, um zu erfahren, worauf man hoffen dürfe und bey seiner Rückkunft die Reichsangelegenheiten vollends besorgen. Indeß müsse man alles so nehmen, daß es dem Augsburg. Decret zu keinem Nachtheil gereiche. Der Legat bemühte sich unter der Hand die Schädlichkeit eines solchen Interims-Vergleichs oder Toleranz, wie er es nannte, darzustellen, allein die Kurfürsten beschlossen, daß man die verglichenen Artikel bis auf das Concilium annehme, um dadurch zur Beförderung der Vereinigung beyzutragen; die Protestanten baten sogar den Kaiser, er möge befehlen, diese Vereinigung zu lehren. Die Katholiken erklärten sich aber hiergegen, und wollten alles auf das künftige Concilium ausgesetzt seyn lassen. Der Kaiser beschied die Protestanten nichts weiter zu unternehmen, als worüber die Theologen einig geworden und empfahl den Bischöfen die Kirchenverbesserung.

Die Verweisung der Sache an ein Concilium wurde in den Reichsabschied mit dem Beysatz eingerückt, daß wenn ein solches allgemeines Concilium nicht Fürgang haben sollte, doch ein Nationalconcilium ordentlicher Weise zu berufen fürgenommen und im Fall auch diese unterbleiben sollte, alsdann eine gemeine Reichsversammlung gehalten werden sollte.

Klöster und Kirchen sollten unzerbrochen und unabgethan bleiben, den Geistlichen, so sich der Religion halber über Entsetzungen beklagen, sollten ihre Rent, Zins und Einkommen, in deren Besitz sie noch seyen gelassen werden; die Protestanten sollten niemanden an sich ziehen, noch andern Theils Unterthanen in ihren Schutz nehmen, doch soll es frey stehen, jedermann anzunehmen, der von selbst komme; der Kaiser wolle aus seiner Machtvollkom-

heit die Achten und Prozesse die bisher vom Kammergericht in Religionssachen ergangen bis zum allgemeinen oder Nationalconcilium oder bis zur gemeinen Reichsversammlung suspendiren und einstellen. Er werde auch unpartheyische Commissarien verordnen, die binnen Jahresfrist zu gütlicher Hinlegung und Vergleichung der Irrungen handeln sollten.

Wenn sie nicht zu Stande kämen, so wolle der Kaiser selbst oder mit dem Reichstag eine Declaration thun, welche Handlungen Religion oder Person Sachen seyen.

Die seit einiger Zeit unterbliebene Kammergerichts-Visitation solle fortgesetzt werden.

Die Protestanten drangen noch darauf und erhielten durch Weigerung der Türkenhilfe es vom Kaiser, daß derselbe selbst ohne weiteres Wissen der katholischen Stände die Erklärung ertheilte, daß die Beysitzer auf den jetzigen Abschied und Declaration sollten vereidet werden und der Augsburgische Abschied in Betreff der Religion nicht statt habe, und daß die Personen, welche präsentirt wurden, aus Ursache, daß sie der Augsburger Confession zugethan seyen, nicht geweigert werden könnten und jedem welcher Religion er seye, gleichmäßig Recht gesprochen werden solle[1].

Diese letzten Verfügungen in Betreff des Kammergerichts waren für die Protestanten von äußerster Wichtigkeit und Vortheil und konnten in dieser Hinsicht der bangen Gemeinde, die nur in der Stille ihrer neuen Ueberzeugung anhängen durften von großer Beruhigung seyn. Der Magistrat von Regensburg, welcher noch immer nicht öffentlich in der That schon bestandene Absonderung der Bürgerschaft vom alten Glauben auszusprechen, sich getraute, nahm daher keinen Anstand die Erklärung zu geben,

»daß er den von Sr. kaiserlichen Majestät in der Glaubens-
»sache gemachten Vortrag nicht zu verändern wisse, sondern
»sich hierinn dero Meinung durchaus gefallen lasse,«

eine Erklärung, die ihm später große Vorwürfe zugezogen[2].

Der Kurfürst Joachim Markgraf von Brandenburg, welcher im Schatbachs Haus am Jakobsplatz dem Prüflingerhof gegenüber wohnte und der Landgraf Philipp von Hessen, welcher in Steurers

---

[1] Schmidt Geschichte der Teutschen. 12. Bd. S. 236 — 250.

[2] Gemeiner Reformationsgeschichte. S. 110.

Haus wohnte, hatten ihre eigenen evangelischen Prediger bey sich, ließen wöchentlich predigen und das Abendmahl in beyderley Gestalten austheilen, da denn über 50 Bürger es genossen. Dem Kurfürsten von Brandenburg, der mit seiner Gemahlin hier anwesend war, und zwar in einer öffentlichen Kirche wollte predigen lassen, wurde dieß aber versagt. Um Ostern übte auch kaiserliche Majestät die Fußwaschung an 12 Männern in seiner Hofcapelle. Die ganze hl. Woche über kam der Kaiser nicht aus seiner Residenz und nahm auch Niemand an.

Stets leistete der Kurfürst von Brandenburg mit prachtvollen Anzug und Reiterwerk den Dienst bey dem Kaiser.

Die Taufe einer Türkin im Dom machte in den Osterfeyertagen großes Aufsehen. Den 2. May machte der Kaiser aufs neue mit den Herzogen eine Parthie nach Straubing und von da ging er nach Alt-Oettingen, hielt daselbst Andacht und eine Jagd. Bey der Rückreise blieb der Kaiser 2 Tage im Kloster Prüel um den Jahrestag des Todes seiner Gemahlin zu begehen. Man wollte vorgewiß behaupten, der Kaiser habe dort eine ganze Nacht im Garten auf der bloßen Erde unter freyem Himmel gelegen und von allen Priestern, die hinauskamen, Messe lesen lassen, wofür jeder 8 kr. bekommen.

Die Fürsten hielten indessen große Bankette, der Kaiser erschien aber nie dabey und lud auch selbst nicht ein.

Dienstag vor Pfingsten war Reichstags-Sitzung im Herzogshof gehalten.

Man hatte einen Aufgang durch ein Fenster ins Mauthhaus gemacht, wo der Kaiser und Kur- und Fürsten in vollem Ornat und Pracht zu sehen waren, was man früher hier nie gesehen hatte.

Den 5. July war feyerliche Belehnung des Herzogs von Pommern. Der Kaiser und alles erschien im Ornat und der Herzog in Lehenkleidung. Es sollen damals über 60,000 Menschen hier gewesen seyn, der Kaiser ließ sich, nachdem er vom Thron aufgestanden war, eine Zeitlang von allen Seiten sehen und drehte sich nach allen Vierteln der Stadt. — Eine Verwendung die die Fürsten für den Herzog von Jülich der Geldern inne hatte damals machen wollten, wurde von ihm abgelehnt.

Eine Ungarische Gesandtschaft wartete schon seit dem May auf Entschließung zur Rüstung gegen die Gefahr drohenden Türken.

Nachdem am 29. July der Reichsabschied gefaßt war, weilte der Kaiser nicht länger hier, sondern begab sich sogleich über München nach Italien. Die Herzoge und viele Fürsten zogen zu gleicher Zeit mit ihm von hier.

Während des Reichstages gab es hier viele Schlägereyen unter dem fremden Volke. Es wurde aber strenge Justiz gehalten und viele des Nachts ertränkt. Auch entstanden 2 große Feuersbrünste zu der Zeit. Die Pulvermühle an der hölzernen Brücke sprang und die Pfarrwohnung bey Niedermünster gerieth in Brand.

Herzog Wilhelm beharrte aufs eifrigste in den Grundsätzen gegen die Protestanten und war vorzüglich darauf bedacht, daß die Nachbarn nicht sich zu derselben Lehre hingaben. Als daher sein Vetter Otto Heinrich, dem damals die junge oder neue Pfalz gehorchte, welche auf den nächsten Landtag auf Religionsfreyheit dringen wollte, diese zu ertheilen geneigt war, suchte er ihn in den nachdrücklichsten Schreiben von diesem Vorhaben abzubringen [1], wie wohl dieß keine Wirkung hatte und derselbe im nächsten Jahr schon die Reformation in seinen Landen vorgenommen.

Der Bischof hatte noch vor der Abreise des Kaiser Klagen gegen die Stadt wegen ihren Gesinnungen in Glaubenssachen angebracht und wußte es dahin zu bringen, daß Carl V. denen Herzogen von Bayern den Auftrag ertheilte die Partheyen gegeneinander zu verhören und die Beschwerden zu untersuchen. Der Rath erbot sich aber vor seinem ordentlichen Richter zu Recht zu stehen und vereitelte dadurch die gefaßten Anschläge.

Der Reichstag war zu Ende und man beschäftigte sich nun vorzüglich mit der Türkenhilfe und bekümmerte sich weniger um die Religionsverhältnisse.

Der Umstand daß der Kurfürst von Sachsen, der Kurfürst von Brandenburg, der Landgraf von Hessen ꝛc. hier wie schon erwähnet während des Reichstags eigene evangelische Prediger hatten, deren Vorträgen auch die Bürgerschaft und die Herren vom Rath oft beywohnten und in ihren Betsälen selbst die Communion unter beyderley Gestalt empfingen, veranlaßte, daß Herr Bernhard von Stauff, Freyherr von Ehrenfels welcher schon 1526 auf seinem Gute Berazhausen einen evangelischen Prediger hielt, wohin auch von Regens-

[1] Winter a. a. O. Th. II. S. 107.

burg mehrere zum Gottesdienste sich begaben, nunmehr auch hier in seinem gefreyten Hause den sogenannten Stauferhof jetzigen Gasthaus zum grünen Kranz, Obermünster gegenüber, stets eigenen evangelischen Gottesdienst durch seinen Prediger halten ließ; da derselbe aber auch nach dem Reichstag damit fortfuhr, und auf diese Weise ein exercitium der evangelischen Lehre nach Luthers Grundsätzen aufrichten wollte, beklagte sich der Bischof dagegen beym Magistrat, der es dann abstellte. Es ist diese Geschichte in folgenden kurzen Reimen aufbewahrt worden:

»Als dieser Reichstag hat ein End,
»Gott anderwärts sein Wort hersendt.
»Dann es ließ in dem Stauferhaus
»ein edler Herr von Peretzhaus
»Lehren das Evangelium
»durch Leopolden Molzium,
»Wie es eingesetzt hat Gottes Sohn.
»Weil sich aber beschwert der Bischof,
»Wurds abgeschafft im Stauferhof.«

Wie schon angeführet worden, so war bereits vor und seit dem auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 von den Evangelischen abgelegten Glaubensbekenntniß, vom Magistrat und selbst von dem Bischof den hiesigen Bürgern in ihren Privathäusern nicht gewehret worden, das Abendmahl unter beyderley Gestalt zu genießen und es waren seit der Zeit auch die Herren des Raths und der größte Theil der Bürgerschaft der neuen Lehre gefolgt. Sie übten solche aber immer nur noch in ihren Privatcapellen aus. Je leichter es aber war, daß durch diese Privatreligionsübung sich in der Zeit, wo man die damals gelehrten Glaubensdogmen überhaupt einer genauen Prüfung nach dem Worte Gottes unterwerfen wollte, von einander abweichende Sekten bilden konnten, wie man denn schon die Wiedertäufer für eine nachtheilige Folge davon gehalten, desto mehr strebte der Magistrat und Bürgerschaft nun zumalen die Bischöfe jene Privatgottesdienste unterdrückt wissen wollten, nach öffentlicher freyer Religionsübung. Sie wollten für keine Sekte gehalten werden und wiederstrebten eben so eifrig wie die Bischöfe, dem Sektengeist.

Der Reichsabschied, welcher nun am 29. July 1541 unterschrieben worden, mußte auch für sie gelten und da derselbe den

Protestanten gewünschten Schutz verliehen, so drang die Bürgerschaft durch mehrere Vorstellungen und zuletzt persönlich in demüthiger kniebeugender Stellung, wie es heißt, in den Rath, den heimlichen Privatgottesdienst abzustellen, ihnen um Gotteswillen die öffentliche Ausübung der Evangelischen Lehre zu gestatten und eine Kirche dazu einzuräumen. Als vorzügliche Beweggründe führten sie an: daß, obwohlen eine löbliche Obrigkeit ihnen das Sakrament des Altars unter beyderley Gestalt zu empfangen nicht gewehret, jedoch, dieweil sie sich nicht öffentlich, sondern allein außer der Stadt, oder doch in heimlichen Winkeln derselben dessen gebrauchen dürften, so hätte man sich billig allerley ungleichen Verdachts auch dieses zu befürchten, es möchten auf solche heimliche Conturbirung des wahren Gottesdienstes etliche leichtfertige Personen Ursach nehmen, sich auch in heimliche Winkel zu versammeln und unter dem Vorwand gute Lehre, Sekten, Ketzerey und allerley schändlichen Irrthum einzuführen, wie man leider solches schon erfahren.

Diese wichtigen Gründe konnten nicht anders als Eingang bey dem Magistrat finden, der schon selbst dem nämlichen Glauben zugethan war. Die Bittsteller erhielten den Bescheid, daß der Magistrat darüber nachdenken und baldigst ihnen einen Entschluß darüber geben wolle [1]. Schon lange hatte die Bürgerschaft einen Prediger zu St. Emmeram, der das Wort Gottes lauter und rein vortrug, fleißig und mit Andacht besucht. Auf diesen hatte nun der Magistrat sein Augenmerk gerichtet. Es war Erasmus Zollern, eines Bürgers-Sohn, bisher Pfarrer zu St. Emmeram und Benefiziat in einigen zu der Stadt gehörigen Capellen, der schon immer im evangelischen Geiste gepredigt und einem armen Sünder das Abendmahl in beyder Gestalt gereicht hatte. Derselbe verließ selbst Emmeram und bekannte sich nachher öffentlich zur evangelischen Lehre.

»Dem, sagt das Rathsprotokoll von Erichtag Luciae »virginis haben ein erbar Cammerer und Rath »zu einem Prediger sein Lebenlang bestellet »und uffgenommen und ihme zusammt der »Pfründ, die er zu St. Georgen allhier hat,

[1] Gölgel Beschreibung der Stadt Regensburg ꝛc. Mspt.

»jährlich neunzig Gulden Rheinisch zu Solde
»zu geben versprochen.«

Zugleich wurde die Capelle zur schönen Marie, welche dem Rath schon seit 1522 zur alleinigen Disposition zuerkannt war, zur Kirche der neuen Lehre bestimmt.

Zollern hat sich später auch verheirathet und hinterließ zwey Söhne.

§. 532.

Der Magistrat ging aber bey dieser öffentlicher Einführung eben 1542.
so muthig als vorsichtig und bestimmt zu Werke.

Er setzte sich wie 1525 und 1530 schon von ihm geschehen über diese Verhältnisse mit den Ständen Augsburgischer Confession in Briefwechsel, erbat sich ihre Meynung und Gutachten und ersuchte, da schon verschiedene und falsche Ausgaben über die Augsburgische Confession vorhanden waren, um Mittheilung und Beystand ihrer Kirchendiener, damit in der Regensburgischen Kirche die wahre Augsburgische Confession recht und ohne Irrthum eingeführt werden möchte. Man lieh ihm dazu bereitwillig die Hände. [1]

Es konnte alles dieses aber unmöglich dem Bischof verborgen bleiben. Derselbe unterließ auch nicht den römischen König Ferdinand I., der auf seiner Reise nach Nürnberg zum weitern Reichstage hier durchgekommen, sogleich davon zu benachrichtigen. Man wollte den Magistrat noch von der Anstellung des Predigers abhalten Allein derselbe bat um Entschuldigung, kam dem König mit einem freyen Bekenntniß seines Vorhabens entgegen, und versprach einen umständlichen Bericht über das ganze Verhältniß Sr. Majestät nach Nürnberg zu übersenden, welches auch geschehen.

Es wurde darin vorgestellt:

1) daß der gewählte Prediger ein rechtschaffener, tugendhafter Mann seye, der blos bey Sr. Majestät verläumdet worden, daß derselbe den unbescholtensten Wandel führe und nichts predige, was er nicht zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers und selbst des Königs auf dem Reichstag gepredigt habe, ohne daß irgendwoher eine Ein-

[1] J. G. Gölgel, Regensburgische Kirchen-Historie. Mscpt.

wendung geschehen, daß die bisher so gehorsame Bürgerschaft solches Zutrauen zu ihm habe, daß man Unzufriedenheit und Aufruhr gegen sich und die Geistlichkeit befürchten müsse, wenn man ihn abschaffen wolle, und selbst die besten und angesehensten sich schon verlauten ließen, daß sie in solchen Fall mit Leib und Gut wegziehen würden, daß man ihnen, die sich bisher stets mit allen Treuen erwiesen, auch ferner ihre Wohlfahrt gönnen werde, und sie außerdem auch nicht im Stande seyen, vor Sektengeist und namentlich Umsichgreifen der Wiedertäufer zu schützen;

2) daß bereits vor 16 Jahren man in der Gefahr des Eindringens derselben einen Theil der Bürger und Inwohner, welche durchaus das Abendmahl der Einsetzung Christi gemäß, unter beyderley Gestalt hätten nehmen oder dasselbe ganz gerathen wollen, diesen Gebrauch mit guten Wissen des damaligen Administrators des Hochstifts, Pfalzgraf Johannes und des jetzigen Bischofes hätte zulassen müssen, jene Secten-Gefahr indessen durch den heimlichen Gottesdienst noch obwalte, so, daß selbst die Bürger davon Anzeige gemachet, und deßwegen öffentlichen Gottesdienst verlangt hätten; auch manche die so lange das Sacrament entbehret wieder herbeygezogen werden dürften; daß der Rath daher nur nach besten Gewissen, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne, zum Besten seiner Gemeine verfahren und auch gegen die Geistlichkeit sich stets und ferner noch so benommen habe und benehmen werde daß man keine Klage gegen ihn haben könne, daß auch überdieß der Kaiser selbst in seinen hier zur Vereinigung dem geistlichen Colloquio übergebenen Artikeln, die Genießung des Abendmahles unter beyderley Gestalt für christlich und billig angesehen und solches auch öffentlich in den nächsten Fürstenthümern und Herrschaften auf diese Weise fürgenommen werde, endlich die letzte kaiserliche Declaration den Reichsständen solche Besserung und Reformation nun wiedersprechen zu lassen. Der König werde daher nicht der Stadt Verderben wollen, sie bey ihren reichsständischen Vorzügen lassen und ihr ferner Schutz und Schirm gewähren, welchen sie allein verlangten.

§. 533.

Betrübende Nachrichten kamen indessen auch wegen Türkengefahr. Der Magistrat stellte alle Lustbarkeiten ein und ermahnte durch ein Decret zur Buße; auch fing man im Dom das erstemal

an wegen der Kriegsgefahr zum Gebet zu läuten. Die Stadt stellte zum Krieg 280 Mann zu Fuß und 50 Mann zu Pferd.

§. 534.

Am Sonntag nach Lichtmeß den 5. Februar 1542 hielt nun Erasmus Zollner seine erste Predigt in der neuen Pfarre. Obgleich der Magistrat vor der Hand noch nicht eine öffentliche Austheilung des Abendmahles unter beiderley Gestalt in seiner Kirche anzuordnen sich getraute, so wiedersetzte er sich doch nicht mehr diesem Gebrauch im Stauferhof und da der edle Ritter von Stauf im Juny am Frohnleichnamstag in seinem Hause wiederum die Communion durch seinen Prediger Moser von Berazhausen vornehmen ließ, so machte selbst Kammerer Wolf mit vielen Bürgern Gebrauch davon.

Die Vorstellung des Magistrats an den römischen König blieb noch immer ganz unbeantwortet und selbst, da er am 27. August über hier seine Rückreise machte ward nichts darüber geäußert.

§. 535.

Evangelische Predigten in der Dominicaner-Kirche.

Zollners Predigten zogen so viele Menschen an, daß man, indem mehrere Leute in der kleinen Frauenkirche krank geworden, genöthigt war, sich nach einer größern Kirche umzusehen, wo sie Sonn- und Feiertags gehalten werden sollten. Der Magistrat wählte dazu die Dominicanerkirche und ließ dieß dem Bischof anzeigen, der gar nichts darauf antwortete.

Zollner predigte nun am 3. September zum erstenmal in der Dominicanerkirche.

Die Bürgerschaft verlangte aber aufs neue in einer kurzen Bittschrift das Einschreiten des Magistrats zur vollen öffentlichen Aufrichtung des evangelischen Gottesdienstes.

Es ward nun beschlossen, das Abendmahl künftig in der Frauenkirche zu halten, neben Zollern einen Pfarrherrn, den Luther vorschlagen würde und einige Diaconen zu vociren, und bis dahin die Reichsstadt Nürnberg zu ersuchen, einen Gottesgelehrten hierher zu verordnen, auch seiner Zeit durch eine Druckschrift die geschehene Glaubensveränderung überall bekannt zu machen.

Nürnberg versprach seinen Probstiverwalter zu St. Lorenz Dr. Johann Forster auf einige Wochen hierherzusenden. Luther und Melanchthon empfahlen einen Magister Hieronymus Noppius

als einen überaus verständigen, gottesfürchtigen, sehr sittsam und friedlichen Mann zum Pfarrer. Beyde hatten Mühe ihn dazu zu bereden, da er schon früher einen ähnlichen Ruf zu Landgraf Philipp ausgeschlagen hatte. Er erklärte auch sich erst üben zu wollen und nicht vor Fastnacht künftigen Jahres hierherzukommen, und da, sich blos zu einem Versuch einzufinden. Der gerade Luther bemerkte in dieser Hinsicht in seinem Schreiben: »obgleich er einen Ver»such für unnöthig halte, da er wohl wisse, daß ein guter Schul»meister auch kein böser Pfarrer seyn könne, so habe er ihn doch »nicht weiter entgegnen wollen und glaube, die Nürnberger würden »schon bis dahin ihren Dr. Forster entbehren können, bestimmt »werde sich dann Noppius einfinden, jedoch auf des Magistrats »Kost und Zehrung.«

Dr. Forster kam nun am 8. October hier an, und am 10. ward schon ein

»wahrhafter Bericht E. E. Kämmerers und Raths der Stadt »Regensburg; Warumb und aus was Ursachen sie des »Herrn Abendmahl nach der Einsetzung Christi bey ihnen für»genommen und aufgerichtet, auch mit was Form, Weise »und Ordnung dasselbe gehalten wirdt, gedruckt zu Regens»burg durch H. Kohl in 4to 3 Bogen«

öffentlich bekannt gemacht und durch ein Decret der Bürgerschaft mitgetheilt; der feyerliche Tag des Glaubensbekenntnisses ward auf den 13. festgesetzt:

In diesen führt merkwürdig genug der gewissenhafte Magistrat außer andern sogleich vorkommenden speciellen Gründen folgende allgemeine Verbindlichkeit dazu für sich an: »die weil dann Gott der »Unterthanen Blut und Versäumniß zuvorab in Sachen der Seelen »Seeligkeit belangend, aus den Oberkeiten Hände zu erfordern »droht, so hat ein ehrbarer Rath für die unvermeidliiche Nothdurft »erachtet, sich länger mit fremden Sünden nicht zu beladen, nach»dem ein jeder, ohne daß mit den seinen hinlänglich zu schaffen hat.«

Es schließt diese Bekanntmachung übrigens noch mit folgenden merkwürdigen Worten:

»Hierauf so will ein Erbar Rath der gedachten Stadt Re»gensburg männiglich und einen jeden nach seinem Stand »und Wesen, wie sich gebühret insonderheit mit Fleis, und »treulich ersucht und gebeten haben, daß es von

»diesem Fürnehmen niemand anders Glauben ge»ben wollen, dann wie es jetzo ist erzählet wor»den, dann je so ist ihr Gemüth oder Meinung »nit ychzit anders, weder für sich selb für zu»nehmen noch auch den ihren zu gestatten, dann »was christlich, ehrlich und billig ist und sie auch »gegen Gott, auch der römischen kaiserlichen und königlichen »Majestät unser allergnädigsten Herrn und männiglichen in »gemeiner Reichsversammlung und sonsten wie sich gebührt, »mit Fugen und der Wahrheit zu verantworten »verschaffen.«

§. 536.

Nun kam plötzlich ein Rescript vom König Ferdinand d. d. Wien 7. (12.) Oktober an, worin derselbe zu erkennen gibt, es sey ihm von dem Vorhaben des Magistrats Bericht erstattet worden, sich auf seinen frühern Befehl beruft und gewärtiget, der Rath werde solchem nachkommen, den Reichsabschieden zuwider keine Aenderung vornehmen, und die Seinigen dahin reisen, daß sie bis auf das täglich zu erwartende Concilium Geduld tragen. Nichts desto weniger faßte aber in Gegenwart des Reichshauptmanns und äußern Raths- und Ausschuß der Gemeine nun am 13. der Magistrat, von dem jedoch einige Mitglieder vielleicht aus Scheu und vielleicht aus Anhänglichkeit an den alten Glauben an diesem Tage vom Rathe weggeblieben waren, den Beschluß, die Glaubensveränderung öffentlich zu begehen, und es ward am 14. Oktober folgendes Decret der ganzen Bürgerschaft bekannt gemacht:

»Wiewohl E. E. Cammerer und Rath dieser Stadt Regens»burg bis anhero eine Zeitlang gestattet, der Wiedertäufer »und Zwinglischer Sect zu verhüten und auszurotten, daß »diejenigen, so das hochwürdige Abendmahl nach der Ein»setzung Christi allhier begehret dasselbige in besondern Ca»pellen dermassen empfangen mögen, dieweil sie aber hören, »daß gleichwohl durch solch Mittel die gemeldt Irrthum »nicht allerdings haben verhütet oder ausgerottet werden, »sondern daß nichts desto weniger neben dem rechten Gebrauch »des Abendmahles auch etliche Verführer unter dem Schein »dessen ihre Falschheiten und Irrthum unvermerkt auch mit

»eingeflickt, dazu auch das Volk ohne allen vorgehenden ge»bührenden Unterricht und ungebeicht, diese Zeithero dasselbe »mehr zu ihrer Seelen Unheil dann Nutzen gebrauchet.«

»So haben die gemeldten Kammerer und Rath für noth»wendig bedacht, solche heimliche oder abgesonderte Versamm»lung hinfüro nicht zu gedulden, sondern anmit aus deren »jetzt erzählt und andere mehr Ursachen zu verbieten, und »abzuschaffen ꝛc. und ist darauf ihr ernstlicher Befehl, daß »sich hinfüro (außerhalb der Kranken und unvermöglichen »Personen), sonsten Niemand mehr weder in ihren Häusern, »noch in besondern Capellen, solches mehrmals vori»gen Gebrauch noch auch dießfalls zu halten, ohne sonder »E. E. Raths erlangte Begünstigung oder Erlaubniß daselbst »versammle. Damit sich aber die Rechtgläubigen nicht zu »beschweren haben, als man sie des theuern Seelen Gebrauchs »Christi Nachtmahls berauben wollte, so ist verordnet, daß alle »Feyertage in der Kirche zu unserer Frauen, wenn Personen »vorhanden seyen, die es begehren und sich vermög der vor»genommenen Ordnung den Abend zuvor erzeigen, dieselbe »wie sichs gebührt, nach dem Befehl Christi sollen öffentlich »damit versehen werden.«

»So aber jemand über dieß Verbot und demselben zuwider »sich einigerley unterstehen würde, der soll als der obbemel»ten verführerischen Sekten anhängig gehalten, und nach Ge»stalt der Sachen nicht ungestraft bleiben. Darnach wisse »sich männiglich zu richten.«

Hieraus ist ersichtlich, daß die vielen Capellen, welche sich hier in Privathäusern befanden, nicht wie man oft jetzt noch argwohnet, aus Haß gegen die alte Religion oder Fanatismus zerstöret und aufgehoben worden, sondern das bey den christlichen Kirchen und der weltlichen Obrigkeit gleich wichtige Anliegen erfüllt werde zu hindern, daß keine besondern für das Christenthum nachtheilige Secten entstünden, und unter diesen Deckmantel der Obrigkeit nachtheilige Verbindungen geschmiedet werden könnten.

Zu gleicher Zeit wurde Syndicus Dienzl mit einem Schreiben sammt diesen Rathsdecret und jener Druckschrift an den Bischof nach Wöhrd gesandt und demselben angezeigt: daß aus dem ange-

führten Grunde den folgenden Tag die Feyer des Abendmahles auf diese Weise in Unsrer Frauen Kirche werde gehalten werden und er ersucht, diese Anzeige gnädigst aufzunehmen und ferner ihr gnädiger Herr zu bleiben.

Das Schreiben in der Hauptsache an den Bischof enthielt diese nämlichen Grundsätze und nur noch, daß kein Trotz oder Eigennutz sondern blos Gottesehre und Befehle den Rath dazu verleitet, daß er dem Kaiser stets treu seine Pflichten erfüllet und ferner erfüllen werde, daß die Reinigung der Lehre und Kirchendisciplin allgemein verlangt und eine Vergleichung in Glaubenssachen zum Gesetz gemacht worden, daß hier weder vom Bischof noch Capitel bis auf diese Stunde eine Veränderung und Besserung vorgenommen im Gegentheil allerley Aergerniß immer höher gestiegen und überall die Kirchengüter nicht nach ihrer Bestimmung verbraucht worden und es nicht um zeitlich Ding sondern um die ewige Seligkeit zu thun sey.

Der Bischof hatte nichts eilenders zu thun als Schrift und Decret sogleich an König Ferdinand nach Wien zu senden.

Es wurde jetzt an diesem Tage Nachmittags nach Dr. Forsters Anordnung die erste Beichtvesper in Unserer Frauenkirche gehalten. Forster, Zollner und der beretzhausische Prediger Moser saßen zur Beichte und es legten diejenigen, so des andern Tags zur Communion gehen wollten, ihre Bekenntnisse ab. Der festliche Tag selbst, der 15. Oktober, erzählt Hr. Gemeiner[1] begann mit einer Frühpredigt, die Hr. Zollner bey den Dominicanern hielt. Als diese Predigt aus war, da lief jedermann herab gen unser Frauen. Da that sich Dr. Forster in einen weißen damastenen Ornat, Zollner und der von Berazhausen im Levitenrock. In solchem priesterlichen Schmuck ging Dr. Forster, während daß 2 abgetheilte Chöre die Litaney gesungen zum Altar, und Zollner und Moser folgten ihm in Levitenröcken als Evangelier und Epistler. Indessen der Priester das Confiteor gebetet, bereitete der Epistler, Moser, auf dem Altar, Kelch, Buch, Partikel und Paten. Forster sang hierauf eine Collekte, der Schulmeister oder Cantor Johann Stengel den Introit und die drey das Kyrie Eleison. Dr. Forster ferner das Gloria in excelsis Deo, worauf der Chor das Et in terra sang.

---

[1] Gemeiner Reformationsgeschichte. S. 136 bis 138 nach Widmann.

Nun trat Moser vor das Pult und las die Sonntags-Epistel deutsch ab. Der Schulmeister sang einen Sequens oder einen lateinischen Text aus dem Gradual und Zollner las das Evangelium am Pult. Dann wusch Dr. Forster die Hände, bereitete die Partikel nach der Zahl der Communicanten und betete das Credo in unum Deum, das der Cantor mit Patrem omnipotentem beantwortete. Moser ordnete dabey die Commuicanten zu beyden Seiten des Altars, jedes Geschlecht besonders. Es wurde hierauf eine deutsche Vermahnung an die Communicanten abgelesen, die Einsetzungsworte deutsch gesungen und dabey die Paten und der Kelch hoch aufgehoben. Nachdem nun abermals das Sanctus und Benedictus gesungen wurde, intonirte Forster das Oremus betete das Pater noster und kehrte sich gegen die Gemeine mit den Worten: Pax vobiscum.

Während der Chor antwortete, knieten sich die Mannspersonen vor den Altar und empfingen einer nach dem andern das Abendmahl; zuerst Zollner, dann Moser, dann Hr. Andreas Wolf der Kammerer, Dr. Hiltner, und ohngefähr noch 30 Personen. Nach den Mannspersonen nahmen die Frauenspersonen den Platz ein und erstere gingen auf die linke Seite, wo Zollner den Kelch gereicht. Moser hielt rechter Hand das Tuch, damit niemand das geweihte Brod zur Erde fallen ließ. Zuletzt reicht sich Dr. Forster selbst das Sacrament. Das Agnus Dei war während der Communion mehrmalen, zuletzt eine Danksagungs-Collekte und von Zollner das Deo dicamus gratias gesungen. Forster beschloß die Handlung mit dem Segen in folgenden Worten: Es gesegne und behüte uns Gott der Vater, Sohn und heilige Geist. Amen.

Nachmittags war die erste Vesper in dieser Kirche um die nämliche Stunde wie noch heut zu Tag gehalten.

Zum Andenken des auf diese Weise öffentlich abgelegten evangelischen Glaubensbekenntnisses, ließ man nach der Hand (1557) in der Sacristey der Kirche eine Tafel aufmachen, welche aber daselbst nicht mehr vorhanden, mit der Inschrift:

»Als man zählt nach der Geburth Christi 1542 Jahr am »15. Tag des Monats Oktober, ist die wahre reine Lehre »göttlichen Wortes in heiliger Schrift, sammt den rechten »Gebrauch der hochwürdigen Sakramenten nach der Einsetzung »Christi in dieser Kirche allhier aufgerichtet worden. Die

»wolle Gott unser himmlischer Vater, um seines lieben »Sohnes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi willen »bey uns gnädiglich erhalten und fruchtbar Gedeihen, durch »seinen heiligen Geist dazu geben. Amen.«

Nun unterließ der Rath nicht die eingelangten Schreiben des Königs und des Bischofes zu beantworten und sich zu rechtfertigen. Dem König ward die Druckschrift mit der Bemerkung zugeschickt, daß diese Abendmahlsfeyer hier keine Neuerung sey, da sie schon seit 16 Jahren in Privatcapellen in Brauch gewesen und man nun dieselbe, wie es der Reichsabschied freystelle, zur Verhütung der Einschleichung von Sekten in einer einzigen Kirche eingeführt habe.

Der Magistrat fing nun an, noch mehrere Stücke der katholischen Glaubenslehre zu bestreiten, und die Kindtaufe hinfüro deutsch durch Diaconen in Unserer Frauenkirche anzuordnen. Es ward am 19. November Georg Luz ein Bürgerssohn auf diese Weise zum erstenmal getauft und am 26. darauf geschah auch daselbst die erste evangelische Trauung eines Bürgers Eustachius Hafner, Nadlermeister mit Walburga Schlappin eines Bogners Tochter.

Das seit mehreren 100 Jahren in der alten Capelle gehaltene Bürgeramt St. Bricii wurde abgeschafft. Es wurden Kirchenpröbste für die äußere Ordnung der Kirche aus dem Rathsmittel bestellt und mehrere Geistliche zur Seelensorge vocirt.

Als Pfarrer und Superintendent ward M. Noppius aus Wittenberg berufen.

Ein königliches Rescript von Wien, vom 5. November dadirt, welches nun angekommen, verwieß dem Rath sein Unternehmen, und gebot alles bis zum Concilio in den alten Stand zu setzen, und der Bischof regte sich gegen die neue eingeführte Taufe. Zugleich kam eine bayerische Gesandtschaft auf das Rathhaus, und verlangte Gehör. Sie bestand aus Hr. Johann von der Laiter, Bernhard von Schellenberg und Thomas Rudolph, Canzler zu Landshut. Eine Rathsdeputation nahm sie an. Dr. Rudolph erklärte sogleich im Namen der Fürsten von Bayern, daß sie die neuen Anordnungen ungerne vernommen, der Magistrat habe dazu kein Recht gehabt, unerträglich sey denen Fürsten, daß ihre Unterthanen dadurch zu Irrthümern verleitet würden, und sie begehrten daher ohne Vorzug die Abschaffung. Die Rathsdeputirten äußerten hierauf schriftlich antworten zu wollen; da fuhr Dr. Rudolph fort, würde

der Rath den Handel nicht einstellen, so würden die bayerischen Fürsten allen ihren Unterthanen verbieten, daß Niemand bey schwerer Strafe einen Fuß in die Stadt setze, noch Gewerbs- und Handelswegen dahin gehe.

Auf dieses riefen die vom Rath einen Notar und Zeugen in das Zimmer und gaben ohngefähr folgende Antwort:

»Diesseits habe man zu einer so unnachbarlichen dem Land»frieden, den Reichsabschieden und den Verträgen entgegen»laufende Behandlung keine Ursache gegeben und lebe noch »der Hoffnung die durchlauchtigsten Fürsten von Bayern »würden sich gnädiger gegen gemeine Stadt beweisen; im »widrigenfall berief man sich auf die nächstens angehende »Reichsversammlung und auf den Kaiser.

Hierauf reiseten am 27. November die bayerischen Gesandten ab, und es wurde in allen bayerischen Orten jenes angedrohte Verbot, nach Regensburg sich zu begeben, bekannt gemacht. Ein gedrucktes solches Mandat der Herzoge Wilhelm und Ludwig d. d. Ingolstadt 19. November 1542, befindet sich bey den Archival-Akten, worin allen und jeden Unterthanen und Eingesessenen wegen der Aenderung der Religion die die Stadt vorgenommen, verboten wird:

»in die Stat Regenspurg, für an raiten, farn oder geen »oder darinnen wonnen zu wollen wer dieß thäte, soll als »Verächter der Landesfürsten nach Ungnaden, und unabläßig »gestraft werden.«

Als Grund wird angeführt: weil Regensburg in Ihrem Fürstenthum liege, und darin beschlossen seye, und sie als Obrigkeit von ihren Unterthanen jede Gefahr abzuwenden schuldig seyen, und aus Erfahrung wüßten, daß sonst zu besorgen, daß ihre Unterthanen durch täglichen Umgang gleichfalls sich mit solcher Neuerung beflecken möchten.

Die Stimmung der Geistlichkeit und in Bayern wurde immer bedenklicher gegen die Stadt und es fiel auf, daß der Herzog von Braunschweig sich mehrere Tage in Prüel aufgehalten. Doch der Rath verlor den Muth nicht, und bot alle seine Klugheit auf, um Ruhe und Verträglichkeit in der Stadt zu erhalten, und sowohl die katholischen als andern Bürger zu trösten.

Es wurde auf den 15. Dezember der äußere Rath zusammen gerufen und eine Schrift verlesen, worinn ermahnet wurde, stille zu halten, und dabey geäußert, Bayern seye nicht die ganze Welt,

der Rath habe Vorrath an Lebensmitteln, und werde solche nöthigenfalls auch von andern Ländern herbeyschaffen, selbst das Landvolk in der Pfalz dürfe ja seine Feilschaften in die Stadt bringen, und jeder könne ungehindert nach Bayern hinausgehen. Es werde an dem Nothwendigen nicht fehlen. — Der Magistrat ließ ein eigenes Decret an die Kirchthüren Unserer lieben Frauen und der Dominicaner anschlagen. Die Bürgerschaft möge nur Vertrauen auf Gott behalten und sich friedlich mit den Nachbarn benehmen; die Sache werde nicht dauern, und der Rath werde schon sorgen und zu handeln wissen. Er wiederholte diese Ermahnung in einem 2. Decret vom 13. Dezember 1542, worin er namentlich von den Bürgern und Inwohnern gütlich begehrte und denselben anbefahl:

»daß sich ein jeder gegen männiglich, friedlich, freundlich, »und nachbarlich halte, und den Fürsten von Bayern keine »Veranlassung zu einer Beschwerde gebe, inmassen auch die »gedachten pfälzischen Unterthanen und Landleute (E. E. »Raths halb) allerdings ungehindert seyn sollen, nicht allein »in diese Stadt neben andern zu webern und zu handeln, »sondern, daß ihnen auch durch die Bürger allhier von hierin »aus, in allweg, wie vor, auf ihr Begehren alle Nothdurft »mitgetheilet und zugeführet, auch sonsten allenthalben alle »gute Nachbarschaft erzeigt, und bewiesen werden solle, wie »sich dann E. E. Cammerer und Rath nicht allein aus »christlicher Liebe, sondern den Reichsabschied von Speyer »gemäß, für schuldig erkenne.

Dem König, den Herzogen, und dem Bischofe antwortete der Magistrat standhaft: Was geschehen sey, sey zu Gottes Ehre geschehen und um die Gewissen nicht zu beschweren, und er bitte bey dem Landfrieden und Reichsabschieden geschützt zu werden, »in welchen »klar und deutlich stehe, daß einem jeden frey und ungewehrt seyn »solle, der augsburgische Confession Verwandten Stände Religion »anzunehmen, daß auch die Zwiespalt der Religion durch keinen an»dern Weg, dann durch eine freundliche Vergleichung eines gemei»nen freyen Concilii oder National-Versammlung, oder auf einen »Reichstag hingelegt werden und mittlerweile, niemand hohes oder »niederen Standes weder von wegen der Religion und Glaubens-

»Sach, noch sonsten einiger andern Ursachen halb den andern mit »ichte bedrängen oder beschweren solle.[1]«

Die bayerischen Unterthanen, denen übrigens der vorgegebene Absatz in der Stadt gleich wehe that, errichteten schon gleich Sonntags nach diesem Verbot einen solchen Markt zu Stadtamhof.

Bey allen Drangsalen, die der Magistrat wegen seiner Glaubensänderung nun erleiden mußte, vergaß er auch außerdem nicht zum allgemeinen Besten zu wirken. Er erbaute die sogenannte Canzley-Stube, ließ durch den Bauherrn Harter eine Uhr zu Osten aufrichten, die daher noch jetzt die Halleruhr heißt, und auf einen Thurm bey der hölzernen Brücke gesetzt ward, welcher bisher zu einem bürgerlichen Gefängniß gebraucht worden, und bewirkte von zwey Häuserbesitzern auf dem Jakobs-Platz bey der 12 Boten-Capelle, daß ein zwischen ihren Grundstücken gelegener Brunnen wieder aufgemacht und zur gemeinen Benützung der Nachbarschaft, welche besondere Schlüssel dazu erhalten solle, und die jedoch die allenfalls entstehenden Reparaturen mit zu tragen habe, gegeben worden[2].

Zwey Fahnen Soldaten, die der Bischof von Cölln hierdurch zum Türkenkrieg schicken wollte, begingen in der Nachbarschaft vielen Unfug. Man wollte sie nicht einlassen, und gestattete ihnen nur den Durchzug über die hölzerne Brücke auf die Schiffe und stellte 1500 Bürger in Rüstung an 3 Orten, dem Jakobs-Platz, der Haid, und bey der hölzernen Brücke auf, wodurch sie in Zaum gehalten wurden.

Alle Nachrichten brachten stets größere Gefahren vom Kriegsschauplatz, da die Türken in Ungarn eingefallen und Ofen genommen hatten, und immer weiter herauf drangen. Man fing daher selbst an, am St. Lorenz-Tag die Thore wohl zu besetzen und zu verwahren.

Da es nicht fehlen konnte, daß nach vollbrachter öffentlicher Einführung des evangelischen Gottesdienstes, anders Gesinnte hie

---

[1] „Regensburgische Kirchen-Historia oder kurzer Bericht von der durch „Gottes Gnade in der h. R. R. fr. Stadt Regensburg eingeführten Evan„gelischen Religion, wie solche sich so wunderbar angefangen, erwünscht „ausgebreitet und wider alle Feinde List und Tyranney bis auf gegenwär„tige Zeit geschützet und gnädiglich erhalten worden; ex Collectione et „Mscto Praenob. ampliss. utque Consultissimo Dni Joh. Georg Goel„gelii Rep. Ratisb. Consularis et aeditis ein treffliches Mscpt. und ak„tenmäßige Darstellung der Pfarrbibliothek.“

[2] Raths-Protokoll von 1542. S. 264.

und da dagegen sich vernehmen ließen, und nicht immer in Schrecken blieben, sich selbst öffentliches Gespött erlaubten, so ließ der Rath am 3. Dezember unter den Fahnen vom Rathhaus herab ausrüsten und darauf überall anschlagen:

»E. E. Kammerer und Rath, habe die rechte christliche Re»ligion hinfüro in ihrer Kirche einzuführen und anzunehmen »angefangen, dennoch unterstunden sich etliche Bürger sel»bige zu verhöhnen und zu verspotten; demnach bitte und »ermahne E. E. Rath mit Ernst gebiethend, daß sich füro»hin niemand ausgenommen, jedermann hüt für solcher Ver»spottung, bey großer und unabläßlicher Strafe.«

Es wurde dieß auch in der Kirche verkündigt, die jetzt nicht mehr zu Unserer Frauen, sondern zur Neuen Pfarr oder neuen Capelle genannt worden[1], und ebenfalls wurde es bey den Dominicanern abgelesen.

Wohl mögen die Verhältnisse, da es nicht fehlen konnte, daß unter den verschiedenen Partheyen öfters Neckereyen entstanden die Veranlassung gegeben haben, daß der Rath noch um Luciä d. J. eine eigene Commission aus 6 seiner vorzüglichsten Rathsgliedern zu Erörterung der Injurien-Händel anordnete[2].

§. 537.

Das neue Jahr begann der Rath mit einer Stiftung eines convivium musicums, welches am 2. Januar zum erstenmal auf den Fischmarkt bey dem Schweller gehalten und wozu 2 Rathsherrn Andreas Wolf und Waldmann deputiret worden. Die Steuer mußte den Chorverwandten jährlich eine Verehrung geben. 1543.

Der Magistrat hatte aber in dieser Zeit die größte Aufmerksamkeit auf Alles nöthig, daß die Bürgerschaft nicht, während er mit ganzer Seele seinem Reformationswerk anhing, auf andere Weise in Nachtheil versetzt würde.

Es hatte zu Anfang des Jahres 1543 die Frau Fürstin von Obermünster eine große Quantität Salz für sich kommen lassen und angegeben, daß sie die Hälfte zu ihrem Verbrauch behalte. Der

---

[1] Raselius Chronik von 1542.

[2] Raths-Protocoll von 1542. S. 265 a.

Rath gestattete dieß aber auf keine Weise, sie mußte alles Salz gemeiner Stadt Salzhandel zustellen und von diesem erst wiederum ihren Bedarf kaufen [1].

Dagegen kam aber eine Abordnung von Amberg, welche sich bey dem Magistrat beschwerte, daß das Salz ihnen hier theuerer als zu Straubing zu kaufen gegeben werde und dabey noch der Salzkauf durch andere Forderung von Zahlung in grober Münze erschweret werde [2].

Der Rath konnte seine Empfindlichkeit gegen das Verbot von Bayern gegen die Stadt unmöglich verhehlen. Schon am 12. Jan. ward eine Deputation nach München gesandt, welche dem Herzog Wilhelm vorstellte, daß jene Maaßregel beyden Theilen wenig nütze, im Gegentheil großen Schaden brächte. »Se. fürstlichen Gnaden Unterthanen,« sagten sie, »könnten der Stadt auch nicht »leichtlich entbehren. Belangend den Handel der Veränderung we»gen der Religion, so möchten Se. Gnaden Jemand, wes Standes »und Wesens der sey, schicken, der sie, die von Regensburg an»ders aus heiliger göttlicher Schrift, alten und neuen Testaments »weise, so wollten sie sich gerne weisen lassen; wo aber nicht, so ge»denken sie kurzum um Gottes und seines Wortes Willen, Alles »was ihnen darüber begegnen würde, willig und geduldig zu leiden.«

Die weitere Geschichte zeigt indessen, daß diese Sperre noch mehrere Jahre dauerte. Sogar der hiesige Bischof machte gemeinschaftliche Sache mit diesen Verbot. Er verbot den 14. Januar den Bürgern zu Stadtamhof nicht in die Stadt herein zur Predigt zu gehen und ließ lieber den Domprediger und Pfarrer besonders zu St. Mang predigen [3].

§. 538.

Dr. Noppius.

Nunmehr kam am 20. Februar 1543 Dr. Hieronymus Noppius, ein geborner Würtemberger von Herzog-Alurach, von Wittenberg hier an und brachte M. Nicolaus Gallus mit sich. Noppius hielt am 27. Februar seine erste Predigt von Erschaffung

[1] Raths-Protocoll von 1543. Fol. 265 b.
[2] Ebendaselbst. Fol. 270.
[3] Raselii Chronik von 1543.

des Menschen und es finden sich von dieser Zeit auch noch 2 Predigten von ihm gedruckt auf der Rathsbibliothek »über die Entpfahung des hochwürdigen Sacraments des Leibs und Bluts unsers »Herrn Jesu Christi und darüber, was der guten Werk Lohn sey »und daß Christen sollen und müssen gute Werke thun.« Er ging hierauf nach dem Wunsche des Magistrats nochmals nach Wittenberg um die Doktorwürde zu empfangen und ward bey seiner Rückkunft als Superintendent, so wie Gallus als Diacon angestellet.

Mit Eifer nahm er sich sogleich der Sache an, und schrieb für hiesige Kirche eine neue Kirchenordnung, wie gebeichtet und Gottesdienst gehalten werden solle, von dem Taufactus in der Kirche; von dem Einläuten oder Copuliren der Eheleute, vom Fürsehen der Kranken mit dem heiligen Sacrament, vom Krankenzuspruch, und von den Seelfrauen, von der Hebamme Jachtaufe, von den Leichen, von den Diaconen Predigen, im Fall ein Pfarrer erkranke. Da man auch in dem Augustinerkloster evangelisch zu predigen angefangen hatte, so setzte er dahin den von dem Hochstift seiner Lehre wegen entlassenen Domprediger Leonhard Eckhart, zum evangelischen Geistlichen. Auch in der Minoritenkirche traf er mit Zustimmung der dortigen Conventualen manche neue Einrichtung.

Die Sacramentshäuschen in der Kirche zur N. Pfarr, bey den Augustinern und Minoriten, wurden nun weggethan. Noppius selbst, suchte mehrere Gewohnheiten, äußere Zeichen und Bilder zu entfernen, predigte besonders gegen die Frohnleichnams-Prozession und veranlaßte die Handwerker ihre Bruderschafts-Kerzen und andere Ceremonien abzuschaffen, wie dann auch die Schneider ihren Himmel von der alten Capelle zurückforderten. Der Rath selbst, welcher sonst einen eigenthümlichen prächtigen rothatlassenen Himmel bey der Frohnleichnams-Prozession über der Monstranze getragen, entschuldigte sich dießmal bey dem Domcapitel, was sich bey ihm erkundigte, ob er auch dieses Jahr damit erscheinen werde, damit, daß er, wie Widmann sagt, antwortete: er habe das rechte reine Wort Gottes angenommen und wisse nicht mehr mit umzugehen, wolle auch seinen Himmel nicht mehr hergeben.

Unterlassung des Himmeltragens bey Prozessionen vom Magistrat.

Eiligst ward daher auf des Capitels Kosten ein Himmel angeschafft, und der Bischof, Canzler, Syndicus, Bereuter und übrige hochstiftliche Bedienten angegangen mit Himmeltragen und andern Verrichtungen bey dem Sacrament zu dienen. Viele Zünfte und

Der Zünfte Zurückziehung von den Prozessionen.

Bürger holten noch am Abend vor der Prozession ihre Geräthschaften aus den Kirchen, fanden sich aber des andern Tags nicht damit ein; kein Handwerker begleitete das Sacrament und auch kein Mönch aus den 3 Bettelklöstern der Stadt [1]. Man hielt daher die Prozession nicht öffentlich, sondern blos in den Kreuzgängen. Die Spott- und Schmähsucht war zu dieser Zeit über die Maßen eingerissen. Die Geistlichen predigten gegeneinander von den Canzeln und die Partheyen beschmutzten ihre Lehrer mit Schimpfwörtern und pöbelhaften Anzüglichkeiten. Manche geriethen in Irrsinn. Der Pater Quardian der Minoriten sollte, wie Widmann in seiner Chronik erzählt, aus Strafe Gottes wegen seines Abfalls rasend geworden seyn, und als er sich wieder erholet, bald gegen die Katholischen gepredigt, bald wieder Lohnmessen gelesen haben.

§. 539.

Sperre des Handels.

Die fortdauernde Sperre und Hinderung im Handel und Wandel brachte indessen der Stadt großen Schaden. Die pfälzischen Lande gehörten zwar damals noch nicht an Bayern, die obere Pfalz wurde von dem Kurfürsten am Rhein und die untere oder junge Pfalz von eigenen Pfalzgrafen regiert. Beyde bekannten sich größtentheils zu Luthers Lehre. Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich erlaubten selbst dem Landtage, Amberg und anderen Städten evangelische Prediger anzunehmen. Amberg, Neuburg, Neumarkt, Schwandorf, Vilseck, Cham und Burglengenfeld und die Märkte Regenstauf, Regendorf, Zeidlarn, Salern erhielten evangelische Kirchen. Nabburg suchte noch 1543 einen evangelischen Prediger aus Regensburg zu bekommen. Doch erhielt sich in der Oberpfalz, besonders in Amberg auch die katholische Religion und man übte selbst oft Gewalt gegen die Andersdenkenden [2].

Die Pfalz evangelisch.

Evangelische Kirchen in den nahen Orten von hier.

Dieser Umstand erleichterte in etwas die strenge Maasregel die Bayern noch gegen die Stadt ausübte. Dr. Hiltner der als Abgeordneter auf dem Reichstag zu Nürnberg war, suchte daher den Magistrat zu trösten, indem er ihm vorstellte, daß man auf diese Weise noch nicht Ursache habe, kleinmüthig zu seyn.

---

[1] Gemeiner Reformationsgeschichte. S. 163.

[2] Ebendaselbst S. 156.

Hiltner brachte es selbst dahin, daß die evangelischen Reichsstände sich für die Stadt verwendeten und da sie ohnedieß die vom Kaiser gesuchte Türkenhilfe verweigerten bis nicht der Religion wegen Sicherheit und Friede verliehen werde namentlich der Sperre von Regensburg als Beschwerde erwähnten.

Selbst der römische König verwendete sich deswegen bey Bayern für die Stadt. Allein ein unglücklicher Zwispalt der im Regensburger Magistrat obwaltete, da ein Rathsherr W. Steuerer der katholischen Religion zugethan geblieben war und immer hoffte noch eine Opposition zu Stande bringen zu können, so machte dieß den Fürsten von Bayern glauben, daß die ganze Sache sich hier wiederum ändern würde und sie beharrten daher nur um so unbeweglicher auf ihren Maasregeln. Man legte sogar in Prüfening und Prüel Reiter ein, die allen Zugang zur Stadt unmöglich machten und die Beamten übten noch überdieß mehr als alle andere, den härtesten Druck gegen die Stadt aus.

Immer wurden die Prozesse vermehret und man nahm sich in München auch der bischöflichen Klagen wieder an. Es wurden Abgeordnete der Stadt nach München geschickt; sie konnten aber nur zuwege bringen, daß dennoch den Grundunterthanen erlaubt würde, ihre Gilten wieder auf den Burgfrieden zu führen.

Der Magistrat brach in seiner Noth gegen den König in die Aeußerung aus: »Die Sperre sey ein Landfriedensbruch; Regens»burg bedürfe des Reichs Schutzes, und wenn ihm nicht geholfen »werde, so könne es weder zur Türkenhilfe noch zum Reichskammer»gericht zahlen.« Der König vertröstete sie mit guten Worten auf den Reichstag. Ferdinand fürchtete eben so sehr den Nachtheil, den die protestantischen Stände veranlassen könnten, wenn er Gewalt brauchte, als auf der andern Seite die Stadt noch immer sich scheute sich öffentlich zu dem schmalkaldischen Bunde zu erklären.

§. 540.

Die evangelische Religionsübung gewann aber immer mehr Fortgang. Es wurde auch im Dominikanerkloster ein Freudhof für ehrbare evangelische Bürgergeschlechter errichtet. Aber auch ein Weingarten vor dem Thore, welches der jetzige Kirchhof zu St. Peter ist, wurde zu gleichem Zwecke zum Begräbnißort gemeiner Stadt und der Bürgerschaft erkauft, an einer Seite mit einer Mauer, an der Kirchhof zu St. Peter.

andern mit hölzernen Planken umgeben und 11 Jahre später noch erweitert. Da die Klöster der Augustiner, Minoriten, Barfüßer ꝛc. von der Bürgerschaft gestiftet waren und die Mönche der neuen Lehre anhingen, so war eine große Veränderung in denselben vorgegangen. Der Rector oder Poët, so wie der ehemalige Domprediger Eckhart wohnten mit ihren Kindern im Augustinerkloster. Bey den Minoriten wohnten einige der Diaconen von der neuen Pfarre, der Guardian der Minoriten Wolf Hamberger hatte sich verheirathet; seine Conventualen gingen nun weltlich gekleidet und verehelichten sich gleichfalls. — Dieß veranlaßte daß die Bauern ihre Gilten vorenthielten und die Herzoge bey dem Magistrat Beschwerde führten, indem sie erklärten, sie seyen die Vogtherren der Klöster, ihre Ahnherren hätten solche reich begabt und sie könnten nicht zusehen, daß dieselben durch den Rath nun um das Ihrige kämen. Der Rath aber erwiederte kurz: Ihre Vorältern könnten zwar das Kloster mit ein und anderm Grundstück beschenkt haben, gestiftet und bewidemt sey es aber von der Bürgerschaft [1] und ihnen nichts genommen.

Bey dem Lazareth wurde wegen der gefährlichen Zeitläufte ein
1543. Pestinhaus erbaut.

Erster Stadthauptmann. In diesem Jahre wurde von der Stadt der erste Stadthauptmann Namens Blasius von Wien angenommen und besoldet, und ihm später auch ein Lieutenant zugeordnet.

Der Hauptmann hielt schon am 17. July im obern Wöhrd Musterung über die Bürgerschaft, die er 1100 Mann stark mit 18 Kanonen, in Rüstung gegen einander stellte, damit ein ganzes Manöuver ausführte, wobey er seine Mannschaft in 4 Fähnlein getheilt hatte.

§. 541.

1544. Harter Winter. Ein harter Winter war der Begleiter in das neue Jahr 1544. Die Donau war an der Stadt und bey Stauf und Wöhrd so gefroren, daß Lastwägen darüber gehen konnten, und da der Eisstoß sich um die Fastenzeit losriß, schwellte das Wasser mit dem Eisgang zu einer solchen Höhe, daß die Mühlwerke großen Schaden gelitten.

---

[1] Gemeiner S. 167.

Das herzogliche Sperr-Mandat wurde von den Beamten mit unerbittlicher Strenge ausgeübt, und sie sannen darauf, selbst die Zufuhr von der Pfalz, die sie nicht hemmen konnten, durch ungewöhnliche Mauth und Zollabgaben, in Stadtamhof noch zu erschweren. Die Straubinger Regierung drohte sogar ihren Unterthanen, wenn sie die Stadt besuchten, sie mit Weib und Kindern des Landes zu verweisen. Druck der Sperre durch die Beamten vermehrt.

Der Magistrat sandte Klagen über Klagen auf den Reichstag zu Speyer und der König selbst verwandte sich für die Stadt; aber vergeblich. Er nahm sich selbst bey dem Kaiser eifrigst des hiesigen gemeinen Wesens an, und es wurden mehrmals Commissarien zur Beilegung der Beschwerden ernannt. Die bayerischen Gesandten vereitelten jede Maasregel.

Der Regensburgische Abgeordnete äußerte jetzt laut, daß es blos auf den Ruin der Bürgerschaft angesehen seye, die Religion sey nur der Vorwand, sonst müßte den bayerischen Unterthanen auch aller Verkehr mit der Pfalz und mit den Städten Augsburg, Nürnberg und Ulm gleichfalls verboten seyn; es seyen solche Bedrückungen im Reichsabschied verboten, wozu nützen diese Gesetze, wenn ihnen nicht nachgelebt würde? Als beym Schlusse des Reichstages noch keine Aenderung erfolgte, eröffnete der Rath dieß unverholen seiner Gemeine, ermahnte sie jedoch zur Geduld.

Bald darauf übersandte der Bischof von Wöhrd aus einen kaiserlichen Befehl d. d. Speyer 13. May an den Rath, »bey Strafe 40 Mark Goldes von dem Vornehmen in den Bettelklöstern abzulassen, die Prädicanten daraus zu schaffen, und dem Bischof an seine Obrigkeit keinen Eintrag zu thun.«

Bischof Pangratz blieb aus Ueberdruß stets auf seinem Schlosse Wöhrd.

§. 542.

Der Rath fuhr in seinem Reformationswerk fort. Am 14. Juny 1544 am Vitus Abend ward nach gehöriger Belehrung und Unterricht der Gemeine, die Säule mit der schönen Maria, welche auf dem Platze vor der neuen Pfarr bisher gestanden, abgehoben und weggethan. Es geschah dieß nicht heimlich, sondern öffentlich, wie dieß der überaus genau unterrichtete Rathsherr Gölgel in seiner Chronik und Kirchengeschichte von Regensburg und noch an- Abtragung der Säule vor der Kirche zur schönen Maria.

dere gleichzeitige Schriftsteller umständlich darthun und übereinstimmend in ihren Manuscripten erzählen.

Aber am 10. Oktober mußte der Bischof auch noch erfahren, daß die Barfüßer-Mönche ihr armes Kloster gegen Verschreibung Ihres lebenslänglichen Unterhalts dem Rath ganz zu eigen übergeben und auf dem Rathhaus darüber ein feyerlicher Akt in bester Form Rechtens zwischen dem Guardian und Conventualen und dem Rath abgehalten worden.

Es machte der Rath nun in diesem Minoriten-Kloster nach Gefallen seine Einrichtungen. Die Kohlische Buchdruckerey, woraus die ersten evangelischen Erbauungsbücher hervorgegangen, wurde dahin verlegt [1].

Errichtung eines evangelischen Consistorium.

Bisher mußten die Bürger in Ehesachen noch vom Consistorio Recht nehmen, und es war selbst den protestantischen Fürsten noch nicht gelungen, daß in einem Reichsabschied förmlich diese Angelegenheiten als Religionssachen getrennt worden wären, sie hatten nur das kaiserliche Wort erhalten, daß das Kammergericht nicht darin verfahren solle. Jetzt wagte der Magistrat noch den Schritt, nach dem Beyspiel Nürnbergs, ein eigenes Consistorium zu errichten. Man verweigerte die Stellung vor dem bischöflichen Consistorio und noch im November wurde das alte Statut vom Winkelchen in der neuen Pfarr von der Kanzel abgelesen, und Ehesachen vor dem Magistrat zu ziehen angefangen.

Gegen alle diese Neuerungen suchte der Bischof bey dem Kaiser um Mandata restitutoria und gänzliche Abschaffung der neuen Lehre nach, und erhielt sie auch, allein der Rath entschuldigte sich, und erklärte bey seiner gewählten Religionsübung zu bleiben.

§. 543.

Geistesbildung im Rath.

Im Rath von Regensburg herrschte große Geistes-Bildung und sein Eifer für Aufklärung und Wissenschaft ward auch in der Ferne anerkannt. Der gelehrte Nürnbergische Prediger Johannes
1545. Funccius dedicirte ihn zu Anfang des Jahres 1545 sein treffliches Opus chronologium. Derselbe ward indessen mehrere Jahre nachher 1566 ein Opfer seiner Ueberzeugung, indem er zu Königsberg

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 173 folg.

in Preußen enthauptet worden. Noch im letzten Augenblick sprach er die merkwürdigen Worte:

Disce meo exemplo mandata munere fungi
Et fuge ceu pestem *την πολυπραγμασυνην.*

Die Trauungen in der neuen Pfarr wurden fortgesetzt und im Junius ein förmliches Ehegericht, welches aus 3 Herrn vom Rath Hanns Weinzierl, Georg Waldmann, Andreas Wolf und Dr. Hiltner bestand. Diese sollten über solche Angelegenheiten an des Raths Stelle die Sachen untersuchen und entscheiden und auch je zuweilen wie sie es für gut ansehen, Dr. Noppius darüber hören und zu Rath ziehen.

Man fing nun auch an, im Katharinen-Bürger-Spital die evangelische Lehre einzuführen, und Pfründnerinnen das Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen.

Es konnte nicht fehlen, daß auch in den Frauenklöstern hie und da einige die neue Lehre annehmen wollten, oder sie vielleicht benützten, um wieder in die Welt zu treten. Zwey Jungfrauen aus Obermünster und St. Paul heiratheten und man fand auf Dr. Noppius Gutachten zweckmäßig in den Klöstern St. Clara und heiligen Kreuz zu erforschen, ob keine Nonne wider Willen darin eingesperret sey? Eine gewisse Veronica Eckerin im heiligen Kreuz-Kloster trat auf Zureden ihrer Schwester nach langen hin und her handeln zwischen dem Magistrat und der Priorin, wobey der Magistrat mehrmals dem Kloster seinen Schutz gegen Auslockung der Conventualinen versicherte, wieder in die Welt. Nach ihr sollen noch 2 andere Nonnen über die Gartenmauer aus dem Kloster geflohen seyn [1].

§. 544.

Immer stärker wurden die Bedrückungen der bayerischen Beamten gegen die Stadt, und da der Bürgerschaft selbst vom König keine Hilfe verschafft werden konnte, so fingen viele aus Mangel an Verdienst an, auszuwandern. Bedrückung durch bayr. Beamte. Auswanderung.

Noch sollte für Regensburg das allgemeine deutsche Recht bestehen, daß kein Markt näher denn 2 Meilen dem andern zum Nach-

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte. S. 179.

theil dürfe errichtet werden, und die Regensburgischen Bäcker führten daher, als in dieser Zeit viele spanische Kriegsvölker nach den Erblanden zogen, viele Wägen voll Brod und Fleisch nach Stadtamhof und verwehrteten es theuer. Allein schon seit die Stadt sich unter österreichischen Erbschutz begeben und besonders seit der Religionsveränderung, wurde von den Herzogen jenes alte selbst in dem Hauptvertrag von 1496 bestätigte Recht nicht mehr beachtet, und zu Stadtamhof bürgerliche Nahrung und Gewerbe mehr befördert und selbst mehrere Bürger dort aufgenommen, so, daß auch diese Handlungsquelle nicht mehr so reichlich floß. Auf dem Reichstag zu Worms lernte man Kaiser Carls V. Gesinnungen hinsichtlich der protestantischen Stände näher kennen. Es war nur oft augenblickliche Hinneigung, wenn denselben Schutz verliehen worden, in seinem Innern war aber fest ihre Ausrottung beschlossen.

§. 545.

Bischöfl. Anklage gegen Regensburg.

Bischof Pangraz Sinzenhofer verfehlte nicht diesen Augenblick zu benützen und schwere Klagen gegen die Regensburger auf den Reichstag zu bringen, Veränderung der Religion wider gegebenes Wort, Verwandlung der Kirche zur schönen Maria in eine Pfarrkirche, Annahme von Layen und Beweibten zu Predigern, Errichtung von Freudhöfen, Einziehung der Bettelklöster, Schließung alter Haus-Capellen, und Vorenthaltung der Pfründen, Beeinträchtigung der bischöflichen Obrigkeit, Ansprüche der Klostergüter zur Unterhaltung ihrer Geistlichkeit, Verweigerung der Zehenden, Citation der Priester vor weltlichen Gericht und beynahe Aufdringung ihrer Lehre an das gemeine Volk, an Kinder und Ehehalten. Dieß waren die reichhaltigen Klagepunkte, womit man den Kaiser gegen die Stadt aufbringen wollte.

Schon war der Kaiser durch des Königs Vorwort bestimmt den nächsten Reichstag und ein Colloquium in Religionssachen nach Regensburg zu verlegen, um zugleich die Beschwerden gegen Bayern zu heben, als er durch den bischöflichen Sachverwalter den Dechant Pender von der alten Capelle mit jenen Klagen auf das äußerste gereizt worden, so, daß er die Angaben als beständige Neuerungen ungnädig aufnahm.

Rechtfertigung des Raths.

Die drey Regensburgischen Abgeordneten übergaben daher sogleich 16. July dem Kaiser einen Gegenbericht, worin sie anführten

daß nicht erst neu, sondern schon 18 Jahre lang in Unserer Lieben Frauenkirche geprediget und Gottesdienst nach altem Gebrauch gehalten werde, St. Lazarus sey von undenklichen Jahren her ein Begräbnißort gewesen, der Peters-Kirchhof sey von dem Domcapitel selbst zu einen bequemen Friedhof ausersehen worden. Die Mendicanten-Klöster seyen von der bischöflichen Jurisdictionexemt und seit ihrer Stiftung unter des Raths Schutz und Obrigkeit, auch wäre den Mönchen nicht gewehret nach alten Gebrauch Gottesdienst zu halten, die Privat-Capellen seyen nicht profaniret und den geistlichen ihre Pfründen durch die Stadtgerichts zugesprochen, und nicht vorenthalten worden.

Von dem Bischof seye nie ein Beytrag zur Unterhaltung der evangelischen Kirchen und Schulen begehret worden. Die Verweigerung der Zehenden und übrigen Klagen seyen unerweisliche Beschuldigungen.

Der Kaiser vernahm diese Rechtfertigung mit Zufriedenheit und ließ nun mehr den Reichstag auf nächste drey Könige wirklich nach Regensburg ausschreiben. Doch hatte der Bischof schon bereits einige Wochen früher 19. July 1545 ein Pönal-Mandat gegen die Stadt ausgewirkt.

> daß der Magistrat von den Neuerungen abstehen, keine Eingriffe in seine Gerechtsame wage, dem Clerus die Zinsen nicht vorenthalten, noch jemand zur neuen Religion zwingen solle.

Es suchte der Bischof mittlerweil noch andere Beschwerden, worunter auch die Religionsveränderungen im Spital an der Brücke war, anzubringen, und ließ am 3. September jenes kaiserliche Mandat an den Rath insinuiren. Derselbe hatte aber wegen des ausgeschriebenen Reichstags und nothwendiger Verproviantirung den Stadtschreiber Dienzl an das königliche Hoflager nach Wien abgesandt und zugleich auf dieses Mandat ferner freymüthig erkläret:

Die Stadt seye als Reichsstand nach den Reichsabschieden befugt ihren Gottesdienst nach Gefallen einzurichten, dazumal das versprochene Concilium nie gehalten werde. Ueberdieß begehe sie keine Neuerungen, den Geistlichen würden keine Renten und Gilten vorenthalten, indem das Stadtärar selbst noch Messen zahle. Des Zehendes wegen seye, wie oft geschehen, blos ein spezieller Streit zwischen einem Bürger und der alten Capelle entstanden, und dieser

von dem Stadtgericht selbst zum Wohlgefallen des Collegiatstifts entschieden worden. Frevelnde Priester habe der Rath seit Jahrhunderte zur Verantwortung gezogen und so auch den Pfarrer Widmann wegen seiner Lästerungen und Aufhetzungen, jedoch nur auf gehörige Weise citirt. — Es wäre eine Lüge, daß ein Rathsdecret ergangen, welches geböte, die Kinder in der neuen Pfarr zu taufen und die Ehehalten zu unterrichten. Die Obrigkeit lasse jedem frey sich zu dieser oder jener Religion zu wenden und dringe niemand. Nur denen, die sich zur evangelischen Religion bekannt, habe sie bey letztem Wachtgeding geboten, ihren Zugehörigen in den Hauptstücken der Religion Unterricht zu geben, damit das gemeine Volk nicht länger in roher Unwissenheit bleibe.

Auch müsse der Rath dem Bischof entgegnen, daß das Reichskammergericht in Religionssachen suspendiret seye, und vor keiner andern Instanz eine Klage statt finde.

Diese gründliche Erwiederung machte den Bischof erstummen, und er erwartete alles von der Zukunft[1].

§. 546.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig hatten bisher Leben und Gut aufgeopfert, um die alte Religion wieder herzustellen. Ersterer hatte die Jesuiten zu Hilfe gerufen, und mehr als diese suchte Leonhard von Eck Himmel und Erde zu bewegen, um durch irgend ein Mittel den Protestantismus zu stürzen. Er brütete, da sich seine frühe Niederlage gegen Luther vom Katheder aus, nun auch faktisch offenbarte, über einen politischen Verein, wo er den Pabst und den Kaiser verdächtig machte, und Sachsen und Hessen in eine Verbindung mit Bayern gegen Uebergriffe der kaiserlichen Macht ziehen wollte. Sachsen und Hessen sollten die Religionssachen dem Gewissen eines jeden überlassen und sich zur Aufrechthaltung der alten Freyheit mit Bayern verbinden. Da sich aber die Protestanten auf dem Reichstag zu Nürnberg beschwerten, daß weder der Nürnberger-Friede nach die Erklärung des Kaisers zu Regensburg vom Kammergericht beachtet werde, sah er sich entdeckt, und äußerte: Es sey besser, daß die Welt untergehe, oder man sich den Türken

---

[1] Gemeiner Reformationsgeschichte S. 182 bis 189 incl.

unterwerfe, als daß man jene vom Kaiser gegebene Erklärung, worauf die Protestanten sich beriefen, als Gesetz anerkenne [1]. Herzog Ludwig hoffte zuletzt alles von einem Concilio, starb aber noch vorher 1545, ehe solches den 13. Dezember zu Trient seinen Anfang nahm.

§. 547.

In diesem 1545. Jahre wurde auf dem Thurme, des bis im Jahre 1831 gestandenen nach dem Jakobs-Platz geführt habenden Schwibbogens, worauf noch bis 1555 eine Capelle den 12 Aposteln gewidmet gestanden, eine Uhr errichtet, welche bis zu ihrem gleichfallsigen Abbruch die Neue Uhr genennet worden. 1545. Neue Uhr.

Vermuthlich ist die Benennung Neue Uhr davon hergekommen, daß schon früher eine solche in der dortigen Gegend gewesen, wie denn das Raths-Protocoll von 1509 anführt, daß durch gemeine dort gesessene Nachbarschaft zu St. Jacob eine Uhr aufgerichtet worden, wozu der Magistrat 10 fl. gegeben, jedoch der dortigen Nachbarschaft auferlegt hat, »daß sey gemelte hor bewahren, vnd zu fürsehen vleissiglich bestellen sollen auf Jhre Kosten [2].

Es ist dieß um so mehr zu glauben, daß diese alte Uhr gleichfalls an den Ort gestanden, wo die neue 1545 errichtet worden, weil der dortige Platz selbst von dem nahen St. Jacobs-Kloster bis heutzutage der Jacobsplatz genennet worden. Seit der Anwesenheit des Königs im Jahre 1830 aber ist diesem untern Theil desselben der Name Ludwigsplatz beygeleget, indem durch die Sprengung des Bogens und Abtragung des Thurms eine neue Ludwigsstraße dahin geführet worden.

Auch war die vom Thurme nun abgenommene sogenannte Neue Uhr auf der Glocke mit einer gothischen Innschrift versehen, welche sie gleichfalls Jacobsglocke benennte. Die Worte, so rund um die Glocke erhaben in Mönchsschrift angebracht waren, heißen:

---

[1] Winter a. a. O. Th. II. S. 118. 119 u. 125. und Schröckhs Kirchengeschichte Bd. I. S. 620

[2] Raths-Protokoll von 1509. S. 1556.

Jacobus heiss ich Hanns Peur der goss mich
Sum Jacobus dicta dum perfero forcius icta.

Läden an der neuen Pfarr.

Zur nämlichen Zeit der Aufrichtung der neuen Uhr 1545 wurden auch die kleinen Läden an der neuen Pfarr für die Buchhändler und auch Oebstler-Läden erbauet, und die Straße von der neuen Pfarr bis zur Wallerstraße gepflastert, dann im untern Wöhrd die Ziegelhütte errichtet und das Mühlführer Haus an dem des Bauschreibers angebauet.

§. 548.

Zu Speyer war Kaiser Carl persönlich auf dem Reichstag zugegen; Hilfe gegen die Türken war sein Hauptverlangen. Er konnte solche aber nicht durchsetzen, ehe nicht im voraus den Protestanten Schutz und Sicherheit und überhaupt Friede in Religionssachen gewähret worden.

Nach vielen separaten Unterhandlungen und Vermittlungen endigte der Reichstag damit, daß eine ausgiebige Türkenhilfe verwilliget und den Protestanten die Versicherung gegeben worden, daß die Religionssachen auf einem neuen Reichstag vorgenommen werden sollten, wobey der Kaiser sowohl, als die protestantischen Stände endliche billige Ausgleichungs-Entwürfe vorzulegen hätten, damit ein gemeinschaftlicher Schluß gefaßt werden könne, wie man sich bis auf ein allgemeines Nationalconcilium zu verhalten habe.

Bis zu völliger Ausgleichung sollten alle vorige Frieden gehalten, und wegen der Religion keine Unruhen angefangen, auch die geistlichen Stifter beyder Religionen ihres Einkommens nicht entsetzt werden. Die Kurfürsten und Stände sollten von ihrem Recht der Präsentation zum Kammergericht unangesehen der Religion der Personen, die sie dazu wählten, Gebrauch machen, und diese sollten einem jeden, weß Religion er sey, gleichmäßig Recht sprechen [1].

Nicht ganz aufrichtig erschienen aber bald diese Bestimmungen.

Das Mißtrauen der protestantischen Stände stieg, da von der andern Seite die Saiten immer straffer angezogen wurden, und der Kaiser im Stillen sich zum Kriege gegen sie rüstete.

Carl und sein Kanzler Nävius hielten indessen noch vor seiner Abreise von Speyer nach Regensburg eine persönliche Unterre-

[1] Schmidt Geschichte der Teutschen. 12. Bd. S. 342. 343.

dung mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und andern protestantischen Fürsten und Gesandten, und boten alles auf um ersteren dahin zu bringen, persönlich nach Regensburg auf den Reichstag sich zu begeben, indem er befürchtete, daß dessen Zurückbleiben auch das mehrerer anderer protestantischer Fürsten nach sich ziehen würde. Der Landgraf schlug dieß aber geradezu ab und entschuldigte sich der großen Kosten wegen, da er unter 30,000 fl. eine solche Anwesenheit nicht machen könne. Er bestund auf dem Speyerischen Reichsabschied und auf einem Nationalconcilium, und konnte sich nicht erwehren, schon damals dem Kaiser zuzurufen:

»In Teutschland läßt sich in Religionssachen nichts mehr ändern. Nichts ist daher besser und verträglicher, als daß das Oberhaupt freye Religionsübung gestatte, jedoch so, daß alle nur den »Frieden wollen und ihn üben[1].«

Gegen das Concilium erklärten sich nun die kaiserlichen Gesandten, und behaupteten gegenwärtig, daß ein solches blos der Kirchenzucht wegen gehalten werden könnte, sobald man aber über die Substanz des Glaubens sich berathen wolle, so gehöre das ganze Corpus der Christenheit, Spanien, Italien, Frankreich dazu[2].

Endlich schlug der Kurfürst der Pfalz ein neues Colloquium oder vielmehr Fortsetzung des zu Regensburg 1541 abgebrochenen vor, jedoch so, daß über das, worüber man sich schon verglichen, nicht aufs neue disputirt werde. Weiter konnte man es nicht bringen. Granvella versicherte, der Kaiser wolle nichts anders als Vergleichnng, und bot alle Beredsamkeit auf, daß die Fürsten persönlich auf dem Reichstag erscheinen möchten, ließ indessen doch übrigens durchblicken, daß, wenn keine Vereinigung erfolge, alles zu besorgen wäre.

Die evangelischen Fürsten kehrten sich aber daran nicht, und schienen zu glauben, auf ihrer Hut seyn zu müssen.

§. 549.

Reise des Kaisers nach Regensburg u. Veranstaltung eines Religions-Colloquiums.

Der Kaiser, obgleich selbst körperlich unwohl, setzte seine Reise nach Regensburg fort, mußte aber unterwegens wegen seiner sehr geschwächten Gesundheit lange verweilen.

---

[1] Schleidan S. 364.

[2] Schmidts Geschichte der Teutschen. 1. Thl. S. 55 folg.

Er veranstaltete indessen im voraus ein neues Religionsgespräch von Theologen allhier, und hatte dazu mit vieler Mühe zusammengebracht, von katholischer Seite Peter Malvenda, einen Spanier, Eberhard Billicus ein Carmelit, Johann Hofmeister ein Augustiner, Johannes Cochläus, und von protestantischer Seite Martin Bucer, Johann Brentius, Georg Mayer und Eberhard Schnepf.

Der bayerische Herzog Wilhelm, den er aufforderte, Theologen dazu zu schicken, versprach sich nichts von diesem Colloquio, und schickte keine.

Am 5. Februar wurde es eröffnet. Malvenda begann es wieder mit einer Rede über die Rechtfertigung des Menschen und als Bucer diesen Gegenstand schon vor 5 Jahren verglichen erklärte, widersetzten sich alle katholischen Theologen, und behaupteten, die katholischen Stände hätten diese Verabredung nicht genehmiget. Hierüber disputirte man sich 10 Tage lang.

§. 550.

1546. Luthers Tod. In dieser Zeit, den 18. Februar 1546 starb Martin Luther. Man konnte glauben, daß dieses Ereigniß Einfluß auf die Verhandlungen haben würde. Der Kaiser bewirkte vor allem für hier die Aufhebung der Victualien Sperre. —

Er schickte aber in der Person des Julius Pflug noch einen dritten Präsidenten zu dem Concilio, verlangte, daß die Wahl der Notaren von diesem abhangen, und die Acten, bis sie Kaiser und Reich vorgelegt seyen, geheim gehalten würden. Gegen letztere beyde Puncte sträubten sich die Protestanten, faßten ihre Beschwerden in einer Schrift an den Kaiser zusammen, und verlangten ihre Abberufung, die ihre Commitenten ihnen auch ertheilten. Vor ihrer Abreise am 20. März stellten sie dem Magistrat allhier noch einen schriftlichen »summarischen Bericht des Abschieds Ursach und allerley im Colloquio gehabten Handlungen« zu, damit er, so etwas wider die Wahrheit aufgebracht würde, dem zu begegnen wisse. Das Colloquium dauerte solchergestalt nur 3 Wochen. Man erkannte protestantischer Seits, daß es vergebens seyn würde, länger beysammen zu seyn.

Ein schreckliches Ereigniß zeigte zugleich das Verhängnißvolle der Zeit.

Die Geschichte überliefert das grause Gemälde eines Brudermords, veranlaßt durch Malvenda und löset somit die Zweifel, die über den schnellen Abbruch dieses fortgesetzten Religionsgespräches jedem Unpartheyischen auffallen müßten. Sleidan[1] erzählt die traurige Geschichte vollständig und wir führen nur die Hauptdata an.

Mit Bucerus war mit Erlaubniß des Magistrats zu Straßburg, ein Spanier Johannes Diazius hier angekommen, der viele Jahre zu Paris Theologie studirt hatte, dann die lutherische Lehre annahm, und nach einem kurzen Aufenthalt in Genf sich nach Straßburg begeben.

Bucerus, der seinen unermüdeten Fleiß bemerkte, erbat sich ihn vom Magistrat zum Begleiter und Mitarbeiter zum Religionsgespräch in Regensburg wozu er gewählt war. Sie kamen im Dezember 1545 hier an, und da Diazius Malvendam noch von Paris aus kannte, so machte er ihm Besuche. Dieser vor Erstaunen außer sich, ihn hier bey den Protestanten zu sehen, beschwört und bittet ihn, seinem Namen und seiner Nation die Schande nicht anzuthun, in dieser Gesellschaft zu bleiben. die sich mit ihm als mit einem Spanier mehr als mit 1000 Deutschen rühmen würde.

Diazius antwortete mit größter Bescheidenheit, empfiehlt ihm die protestantische Lehre, und begiebt sich von ihm. Als er nach Abrede in einigen Tagen wieder zu Malvenda kam, ließ dieser alle Minen der Excommunication springen, um ihn in Furcht zu setzen. Da dieß nichts fruchtete, rieth er ihn doch noch, ehe der Kaiser käme, dessen Zorn er ganz auf sich laden würde, von hier und ihm entgegenzugehen, und fußfällig um Gnade zu bitten. Diazius erklärte aber nun seine Ueberzeugung von der protestantischen Lehre, und fügte ein Bedauern über die Verfinsterung seiner Landsleute hinzu und ermahnte Malvendam und seine Collegen abzustehen, dem Kaiser so üble Rathschläge zu geben.

Malvenda rief ihm zu: Hierher bist du umsonst gekommen, hier wird nichts ausgemacht. Wenn du öffentlich nützen willst, gehe nach Trident.

Diazius ging nun nicht mehr zu ihm. Malvenda berichtete darüber an den kaiserlichen Caplan und ermahnte ihn, das Uebel zu ersticken. Ein andrer Spanier Marquina nimmt sich des Diazius an. Dieser schreibt aber dann des Diazius Bruder Alfons, einen Juristen in Rom und Diazius machte eine Reise nach Neuburg, um die Correctur eines Buches zu besorgen, das Bucer in Neuburg drucken ließ.

Alfons eilt sogleich hierher, gebraucht die nämlichen Ueberredungskünste, wie Malvenda gegen seinen Bruder, und macht ihm noch Versprechungen, wenn er mit ihm nach Rom zurückkehre, aber vergebens, und da auch dieß keinen Eingang findet, stellt er sich, als wenn er selbst die evangelische Lehre liebe, und nun überzeugt sey, und welche Bekehrungen sie beyde in Italien machen würden. Er wolle nach Trident, Neapel und Rom mit ihm gehen, und von Italien aus müsse die Lehre in Spanien verbreitet werden, und er

[1] Sleidan de statu relig. Francf. 1568. S. 360.

wolle alle Kosten tragen. Diazius voll Freude hierüber, wünscht seinem Bruder und sich selbst Glück und schreibt alles an Bucerum und seine Freunde. Diese ermahnen ihn ja nicht seinen Bruder zu begleiten. Alfons bittet, er solle doch nach Augsburg mit ihm gehen. Indeß begab sich Bucer nach Neuburg und beschwört ihn, nicht das Haus zu verlassen und geht nicht eher fort, als bis Alfons abgereiset war. Alfons bittet ihn nun auf das inständigste, ihm zu folgen, und spricht, wie glücklich er nun in seiner Ueberzeugung durch seine Belehrung geworden, dringt dem Weigernden 14 Goldstücke mit Gewalt auf und nimmt in Thränen Abschied. Als er nach Augsburg gekommen, beredet er den Fuhrmann nach 3 Tagen zur Rückfahrt; tritt aber selbst früher seinen Rückweg an und kauft sich unterwegens von einem Holzhauer ein Beil, kommt den 27. März bei Tagesanbruch nach Neuburg und läßt die Pferde bey dem Augsburgischen Nuntius, den er mitgenommen, und geht von einem gedungenen Mörder begleitet, der Botenkleidung angezogen, nach seines Bruders Haus, der Bandit geht voran und bittet eingelassen zu werden, um einen Brief an Diazius zu übergeben. Sie steigen die Treppe hinan, und Alfons bleibt auf den innern Stufen, daß niemand nachkomme. Als Diazius von einem Boten seines Bruders hört, steht er vom Bette auf, und geht blos in seinem Mantel und Nachtzeug in das Speisezimmer entgegen. Der Bote gibt ihm den Brief. Er erbricht ihn, und liest Warnungen gegen Malvenda und den Feinden des Evangeliums. Während dem Lesen spaltet der Mörder ihm mit ungeheurem Hiebe den Kopf, so, daß er keinen Laut geben konnte, und beyde eilten davon.

Ein junger Edelmann aus Savoyen Claudius Sinaritäus, hört blos das Klirren der Sporne der Forteilenden, und als er sogleich in das Speiszimmer läuft, sieht er das Unglück. Augenblicklich zeigt er den Mord beym Magistrat an.

Man eilt nach bis Augsburg aber vergebens. Endlich in Zweybrücken werden sie gefangen. Der Herzog Otto Heinrich schickt 2 Räthe aus Neuburg dahin. Aber ehe sie erscheinen, kommt ein kaiserlicher Befehl nichts in der Sache zu thun. Der Kaiser wollte sie auf dem Reichstag vornehmen. Auf dem Reichstag verlangten die Protestanten vom Kaiser die Sache abzuurtheilen. Er und sein Bruder antworteten: sie wollten sie überlegen, und die grausame That blieb ungerochen.

Dem Kaiser war der Abbruch des Colloquiums gerade nicht unangenehm. Er glaubte schon länger bemerkt zu haben, daß sein kaiserliches Ansehen zu sinken anfange, und für jeden Fall kräftige Maasregeln getroffen werden sollten. Zu dessen Aufrechthaltung hatte er in der Stille schon lange Bündnisse mit Fürsten gesucht. Er war darin selbst mit den protestantischen Fürsten glücklicher als mit den katholischen. Herzog Moriz von Sachsen und die Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg, wovon der letzte

sogar ein Mitglied des schmalkaldischen Bundes gewesen, hatten in dieser Hinsicht Verträge mit ihm geschlossen.[1]

Endlich den 10. April kam der Kaiser hier an, und wurde von dem Magistrat feyerlich empfangen, zeigte sich sehr ungehalten über die Abreise der Theologen, und darüber empfindlich keinen einzigen Fürsten und nur wenig Gesandte hier zu finden.

Sogleich erließ er untern 15. April noch ein Ausschreiben an die Stände und beklagte sich ernstlich über das Ausbleiben der Fürsten, indem er äußerte, daß die nun hier zu verhandelnden Sachen ihre Seligkeit und Wohlfahrt an Seel, Leib und Gut berührten und zur einhelligen Schlußfassung aller Kurfürsten, Fürsten und Stände Gegenwärtigkeit wohl vonnöthen wäre, er ersuche sie die Nothdurft der deutschen Nation zu erwägen, und vorzüglich auf die Hinlegung der Streitigkeiten in Religionssachen, woraus die großen Beschwerden, Unordnung, Mißtrauen, und Zerrüttung entstanden Bedacht zu nehmen.[2]

Dieß wirkte endlich so viel, daß nach und nach von den Protestanten Herzog Moriz von Sachsen, Herzog Erich von Braunschweig, Johann und Albrecht Markgrafen von Brandenburg und von den katholischen die Bischöfe von Trient, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Passau, Salzburg und Hildesheim sich hier in Regensburg einfanden.

Von den Schmalkaldischen Bundesverwandten erschienen blos ihre Räthe. Es waren außerdem hier Ferdinand Erzherzog zu Oestreich, Anton Bischof von Arras, der Herzog von Alba, ein Prinz von Savoyen, der Pfalzgraf von Simmern, Wilhelm Herzog von Bayern, Albert von Bayern, Herzog von Mecklenburg, der Teutschmeister von Tull, August Herzog von Sachsen, Max von Oestreich, Bischof von Wien, ein Prinz von Brabant, Landgraf von Leuchtenberg, der Kurfürst von Mainz, Herzog Wilhelm von Cleve und Pierre Duc de Columna.

Bis zur Ankunft der Reichsstände verstrich eine geraume Zeit und es läßt sich ohne Mühe erklären, wie die Laune des ohnedieß kranken Kaisers, der sein Ansehen gesunken glaubte, indessen immer trüber und verfinsterter geworden. Alle Künste der Hofleute scheiterten, und man verzweifelte schon dem ohnehin immer mehr ernsten

[1] Winters Geschichte der evangelischen Lehre in Bayern. 2. Thl. S. 132.
[2] Schmidts neuere Geschichte 1. Thl. S. 61.

Carl ein heiteres Lächeln abzugewinnen. Die ausgedachtesten staatskünstlichen Berechnungen Granvellas, die schönsten Verheißungen Roms, und die unaufhörlichen Ermuthigungen des Nunzius waren nicht im Stande, dem Welteroberer mehr Stütze, und den Angelegenheiten mehr Schwung zu geben, als seine eigne Kraft und sein Wille; Kampf für sein kaiserliches Ansehen und Macht und für Herstellung der Ruhe und Ordnung war bereits in seinem Innern beschlossen. Seinem Willen vertraute er und seinem Glück, doch Freude blieb ihm fremd und nicht achtendes Gefühl bemeisterte sich seiner gegen die Menschen, die er als bloße Werkzeuge seines Willens geachtet. Aber ein höheres Gefühl schlummert in der Menschenbrust dessen Erwachen ihn neugeboren sich selbst wieder giebt. Ein Klang der Natur, der zauberreich das Herz durchdringt, entfernt mit einemmal die dunkeln Massen der Weltverhältnisse, die es unbefriedigt lange umlagerten, und zu erdrücken drohten. Sie verschwinden vor dem Ton, der aus der Sphäre Harmonie zu kommen scheint, die verlorne Sprache des Herzeus kehrt zurück und durchströmt in glücklicher Empfindung das ganze Wesen und gelöset ist der Druck, unter dem der befangene Geist sein Daseyn hinbrütet. So schien es auch den großen Carl zu ergehen, als er in der Kirche, andere sagen bey einem Concert, daß man ihm veranstaltete, die liebliche Stimme einer Sängerin hörte, nach der sein Auge vergebens strebte.

Es war die schöne Regensburgerin Barbara Blomberg von edlem Geschlecht und Ansehen, ein Fräulein von feinen Sitten und Selbstbewußtseyn, reich durch Talent und Geist. So sehr der Kaiser den Eindruck zu verbergen suchte, den ihr Gesang auf ihn gemacht, und im Gegentheil seit der Zeit, als er sie gehört immer düsterer erschien, so erspähten dennoch die Hofleute bald die Sehnsucht seines Herzens und die kaiserliche Schwester selbst suchte die schöne Sängerin, so viel Mühe es ihr auch kostete, für sich zu gewinnen. Sie veranstaltete dem geliebten Bruder mehrere Concerte, wozu Fräulein Blomberg geladen ward, und suchte sich zuletzt die Quelle seiner Erheiterung ganz zu verschaffen, indem sie die schöne Sängerin beredete, sich ganz zu ihr zu begeben, und dadurch auch auf ihr Aeußeres mehr wirken zu können hoffte, da dieselbe das erstemal, wo sie vor dem Kaiser singen sollte, und die Prinzessin ihr Hofkleider anbieten ließ, diese durchaus nicht annahm, sondern blos in ihrer einfachen eigenen Kleidung erschienen.

Dieses mit einemmale eingetretene veränderte Verhältniß, welches die wichtigsten selbst welthistorischen Folgen nach sich zog, veranlaßte eine nähere Bekanntschaft des Kaisers mit Fräulein Blomberg, bey welchen, so ernst sie sich beyde einander gegenüber standen, bald eine unsichtbare Verwandtschaft der Wesen ein Band der Seele und des Herzens knüpfte, das selbst den Stolz des Monarchen überwand, und bis zum letzten Augenblick das Andenken des schönen Moments in treuer Liebe fesselte.

Eine flüchtige Skizze der Persönlichkeit von beyden scheint mir unerläßlich, ehe ich weiter fortfahre.

Es wird mir erlaubt seyn, mich hier einen Augenblick von der ernsten Geschichte der Politik zu entfernen, und blos die des Menschen zu berühren.

Carl im Jahre 1500 geboren, war gerade 46 Jahre alt, von mittlerer Größe, blonden Haaren, weißer Haut, erhabener Stirn, nicht gar großen Augen. Ernst und Liebe im Blick, eine Adlernase über rosige Lippen, nervigten Hals, breite Brust und Schultern, zeigte noch stets das gefällige milde Antlitz, welches in frühester Jugend ihm eigen war.

Sein Geist war human sanft, schiedlich fromm und wohlwollend großmüthig und feste Freundschaft suchend, liebenswürdig, gewandt und klug, etwas in sich gekehrt, mehr zögernd als übereilt, mäßig, billig und gerecht. Unter bischöflicher Aufsicht war er von Adrian Florin, einem ernsten Mann und ausgezeichneten Theologen erzogen, bis er von Wilhelm von Croja in Militär und Staatswesen unterrichtet worden. Tugend und Sittlichkeit waren ihm eigen, sparsam in Genuß von Speise und Trank, und bescheiden in Kleidung und Haushalt. Wollust war ihm stets fremd geblieben, er war ein guter Familienvater, und freundlich und lieb im Umgange, und beobachtete streng die religiösen Gebräuche[1].

Im Kriege war er kühn, und muthig, und unerschrocken. Sein Gesicht war immer gleich heiter, unmöglich konnte man aus seiner Miene abnehmen, was Freudiges oder Trauriges in ihm vorging. Jedermann hatte Zutritt zu ihm. Er war überaus mildthätig. Man nannte ihn das Wunder der Natur.

Die Zuneigung, das Vertrauen, die Freundschaft, und Liebe

[1] Sleidan S. 661 folg.

eines solchen Mannes mußte dem Mädchen schmeicheln, das in bürgerlicher Strenge anfangs so sehr den Hof scheute, und der noch so ernsten Sprödigkeit Gefahr drohen.

In der Geschichte des nächsten Jahres werden wir Aufschluß geben, und ein eigener Roman erzählt dichterisch diese Liebe [1], welcher jedoch nach der spätern Erfindung des Hr. von Brantome, die Bayle hinlänglich ins Licht gestellt hat, die Barbara Blomberg selbst nur als vorgebliche Maitresse Carls V. vorstellen möchte.

Ich führe von der Familie Blomberg oder Plumberg, wie noch öfters geschrieben wird, als Regensburger nur noch an, was ich mit aller Mühe hinsichtlich ihrer Person und einem Geschlechte dieses Namens auffinden können, welches sich Plumberger geschrieben.

Die Geschichtschreiber schildern Barbara Blomberg oder Plumberg größtentheils als ein Frauenzimmer von gutem Stande, das mit gesundem und heitern Aussehen, einem feuervollen Auge, und schönstem Wuchse, Sittsamkeit, und eine bezaubernde Stimme paare und überhaupt viele Talente in der Musik besäße.

Eine nähere Angabe ihrer Herkunft und von ihren Eltern ist aber nicht vorhanden.

Strada schildert sie: **Barbara Blomberga Ratisbonensis forma ac genere juxta nobilis. Ex qua ad Carolum inducta ut moerorem cantu allevaret** [2].

Die Steuerbücher, Bürgerbücher und Raths-Protocolle erwähnen indessen öfters des Namens Plumberger. Schon 1500 kömmt ein Andre Pluemberger hier vor, dem der Magistrat einen Thurm zu St. Jacob eingeräumt hat [3].

Dieser Andre Pluemberger steht auch 1502 und 1503 mit seiner Frau als Hausbesitzer an der Prunleiten und im Arnolds-Winkel im Steuerbuch, und ein Gürtler Hanns Pluemberger und Frau hatte 1508 ein Haus in der Paulswachte.

Eben so erscheint schon 1502 eine Barbara Pluembergerin als Wittwe, welche das Haus zum vordern Latron, jetzt zur Lilie [4] ein schon größeres Eigenthum besessen, das sie aber das Jahr darauf

---

[1] Barbara Blomberg vorgebliche Maitresse Kaiser Carls V., eine Originalgeschichte in 2 Thle. Lpz., in der Wigand'schen Buchhandlung. 1793.

[2] Strada lib. X. Dec. I. p. 611.

[3] Raths-Protocoll von 1500.

[4] Steuerbuch von 1503.

schon wieder verkauft haben muß, weil es nun Johannes Wolf und dessen Frau gehörte, und die Barbara nun nur als Jnfrau noch angeführet wird. Auch ein Wolfgang und Hartwig Pluemberger kamen 1502 und 1515 in den Steuer- und Rathsbüchern vor.

In dem Bürgerbuch von 1546 erscheint aber ein Veit Pluemberger schon als Erbbürger und aus allem ist ersichtlich, daß nicht alle dieser Familie stets in gleichem Stande gewesen.

Wenn nun Abt Cölestin jedoch ohne seine Quelle anzugeben, am schon erwähnten Orte die Geliebte Kaiser Carls V. Barbara Blombergerin eine Regensburgerin, die von Gestalt und Geschlecht adelich gewesen, nennt, so ist um so mehr zu vermuthen, daß solche von jenen Plumbergern herstamme, da nur unter diesen Namen und Schreibart ein solches Geschlecht in den Regensburgischen Stadtbüchern gefunden wird, und alle Geschichtschreiber sie gleichfalls als eine Regensburgerin vom Stande bezeichnen, auch zur Erlangung des Erbbürgerrechtes schon ein gewisses Ansehen gehörte.

Mit der alten Schreibart Pluemberger stimmt auch die französische übrigens wie gewöhnlich Namens verstümmelnde Unterschrift unter dem Portrait von **Jean d'Autriche** überein, welches sich in der **L. Kraft historie general de l'auguste maison d'Autriche Bruscelles. 1745. S. 124** folg. befindet, da derselbe **fils naturel de Charles V. et de Barbe Plombes** genannt wird, von welcher Geschichte wir später sprechen werden, Nicht unwahrscheinlich ist, daß ihr Vater Heinrich Blomberg, wie in dem schon erwähnten Roman angeführet wird, in kaiserlichen Militärdiensten gestanden, und als tapferer Krieger es zwar bis zum Hauptmann gebracht, jedoch da er einmal ganz verstümmelt, für todt gehalten worden eine Zeitlang, seine Pension entbehren mußte, da ihn dann die Tochter, deren Mutter schon frühzeitig gestorben, alleine von ihrer Hände-Arbeit erhalten habe. Nach der Mutter Tod sey sie durch Verwendung von angesehenen Personen in einem Kloster erzogen worden, bis die Zeit gekommen, da sie ihr Fortkommen selbst suchen sollen, und vor allem ihren Vater aufgesucht habe. Ihre Talente im Sticken und in der Musik hatten ihr viele Freunde zugezogen, und sie war hier deßwegen allgemein beliebt und gesucht. Zuletzt hatte sie sich auf Kirchenmusik gelegt, wodurch ihr ein bestimmtes Einkommen ertheilt werden konnte, und dieß soll die Veranlassung gewesen seyn, daß der Kaiser sie gehöret, und ihre Stimme

einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er ihrer oft gedacht, wenn der Mißmuth über andere Verhältnisse ihn trübe gestimmt hatte. Die Schwester des Kaisers, welche ihren Bruder heiß liebte, habe sie ausfindig gemacht, dem Kaiser mehrere Concerte gegeben und durch Barbaras Stimme zu erheitern gesucht. Sie soll sie sogar unter ihre Frauenzimmer aufgenommen und ihr Gelegenheit gegeben haben, mit dem Kaiser über ihren Vater zu sprechen, der die Sache dann untersuchte und ihn zum Commandanten einer Festung ernannt und reichlich belohnt habe. Sie habe aber so sehr sie es gewünscht dem Vater nicht folgen dürfen. Ohngeachtet sie später von der kaiserlichen Schwester an die Freundin des Kaisers einer Gräfin von Flandern wäre abgetreten worden, so seye sie doch immer bey Hofe gehalten worden und der Kaiser habe ihre Offenheit und ihren gesunden Verstand so wie ihre Talente sehr geschätzt, und sich oft mit ihr unterhalten. Als Mißverständnisse eingetreten, seyen die Damen auf ein Schloß Schönhaus, in der Nähe von Regensburg gereiset, wo Barbara Blomberg sie begleitet. Eine Krankheit habe sie dort festgehalten, während die Damen sich entfernet, und der Kaiser selbst in der Meinung, diese noch zu treffen, dahin gekommen seye, und für die Pflege der Kranken Sorge getragen habe.

§. 551.

Auf den Reichstag, den der Kaiser am 5. Juny eröffnen ließ, und wozu von dem Magistrat in den Reichsstädterrath Dr. Johann Hiltner und der Schultheis Ambrosius Ammann, dann Georg Saulberg und Christoph Ammann verordnet worden[1], war nichts zu Stande gekommen, das Religionsgespräch war nur eine Hinhaltung bis der Kaiser seine Truppen beysammen hatte. Während der Proposition rückte ein Regiment Spanier zum Osterthore in die Stadt. Die Feldprediger verlangten die Minoriten-Kirche zum Gottesdienst. Ein einziger Mönch Leonhard Kirchmayer daselbst der sich zur evangelischen Religion bekannte, und mit Frau und Kind dort wohnte, sagte, sie sey des Raths Eigenthum, und es gäbe noch viele Kirchen hier, wovon sie leicht eine bekommen könnten. Der gutgesinnte Reichsvicecanzler Navis traf Maasregeln, daß die

[1] Raths-Protocoll von 1546. S. 102 b.

Kirche dem Rath geblieben [1]. Dr. Noppius hielt in dieser Zeit der Angst öffentliche Gebote und eine Deputation des Magistrats bat den Kaiser dem Stadtwesen hold und gnädig zu seyn, worauf er erwiederte: Er habe sich über nichts den Stadtrath betreffend zu beklagen, als daß sie mit der Religion eine Aenderung gemacht hätten. Die Geistlichkeit wollte diese Gelegenheit zu Klagen nützen, aber Carl ging zur Armee nach Landshut und ließ nur einige Compagnien hier.

Den protestantischen Fürsten die nun um die Ursache so einer großen Bewaffnung fragten, erklärte er am 16. Juny 1546 offen: daß er gegen die Friedfertigen friedfertig, gegen die Ungehorsamen aber so verfahren wolle, wie seine Rechte und sein Ansehen es erforderten. Sie eilten nun nach Hause sammelten ein Heer und rechtfertigten sich über die Beschuldigung des Ungehorsams. Der Reichsabschied ward den 20. July gemacht, der Kaiser erklärte den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen in die Acht und zog in hiesiger Gegend ein Heer von 13,000 Mann zusammen, auf das sie nun mit dreyfach stärkerer Macht losgehen wollten, allein durch Unentschlossenheit und Uneinigkeit verloren sie die Zeit. Zwischen München und hier standen die Streiter. Man suchte die Herzoge zu gewinnen. Der Kaiser kam darin seinen Gegnern zuvor und besetzte auch Ingolstadt.

Man suchte das Band durch die Verbindung der Prinzessin Anne des römischen Königs Ferdinands Tochter mit des Herzogs Wilhelm einzigen Prinzen, Albrecht, fester zu knüpfen und feyerte den 4. July 1546 hier das Beylager, aber ohne sonderliches Gepränge. Die Braut wurde von dem Kaiser und Herzog Wilhelm zur Kirche geführet und der Cardinal Bischof von Augsburg copulirte sie im Dom. Die Mahlzeit wurde auf den Rathhause gehalten.

Den 14. July war ein großes Gewitter, der Blitz schlug in den Thurm der 12 Boten Capelle und zerklob ihm zur Hälfte [2].

Da Bayern in den Ehepakten die Erbfolge in die Königreiche Ungarn und Böhmen zugesichert war, auf den Fall daß von den 3 Söhnen keine Landes Erben vorhanden seyn, so baute man große Hoffnungen darauf, und alle Anforderungen der Schmalkaldischen Bundesgenossen an die Herzoge wurden zurückgewiesen, jedoch sich für

---

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 193.

[2] Raselii Chronik.

neutral erklärt. Das Schicksal des Kaisers und der Reformation stand damals in Bayerns Händen.

Die Bande der Verwandtschaft wurden immer enger geschlossen und auch die zweite Tochter Königs Ferdinand, Erzherzogin Maria wurde am 18. July hier mit Herzog Wilhelm von Cleve vermählt. Der kluge Kaiser Carl wohnte auch dieser Trauung bey und wollte dem König Ferdinand als Brautvater nicht zur rechten Seite gehen, wie dieser es begehrte, sondern erklärte hier nicht als Kaiser, sondern blos als Bruder und Beystand zu erscheinen.

So vorsichtig und gewandt man aber von kaiserlicher Seite zu Werke ging, so streng verfuhr man nun gegen jeden, der das kaiserliche Ansehen herabzusetzen drohte. Ein Bürger von Nürnberg welcher den Kaiser geschmähet hatte wurde noch im July auf der Haid mit dem Schwerdte hingerichtet.

Die Alliirten kündigten durch einen Herold dem Kaiser hier den Krieg an, derselbe wurde zurückgewiesen und im Wiederbetretungsfall mit dem Galgen bedroht. Sie griffen vergebens das kaiserliche Lager an und mußten sich aus Mangel an Proviant und Entschlossenheit auf Donauwörth was sie früher eingenommen, zurückziehen. Er verfolgte sie und ließ durch seinen geheimen Verbündeten Herzog Moritz in Sachsen einen Einfall machen, weswegen Kurfürst Johann Friedrich sich trennen und die vereinigten Truppen sich auflösen mußten. Die Folge war, daß der Kaiser den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen, da er muthig seinem Moritz zu Hilfe eilte gefangen nahm. So schien der Schmalkaldische Bund mit einemmal zerstört.

§. 552.

Hier in Regensburg ging indessen verschiedenes vor. Der Magistrat nahm sich aus dem Grunde des Reformationsrechts, da nun mehrere Prediger seines Glaubens im Lande aufgehoben worden, der seinigen an und erklärte den Bischof keinen gefangenen Geistlichen mehr durch die Stadt in den Bischofshof führen zu lassen, wenn er nicht die Ursache davon angebe und wenn Religion zum Grund gebraucht werden wolle. Er verweigerte die Beyträge zu Stiftungen, die er sonst gegeben und wollte Pfründen in Privat-Capellen nach Erledigung nicht wieder verleihen. Er erhielt nun das bischöfliche Klaglibell vom Reichshofrath zur Verantwortung, ließ sich aber auf

die Religionssache gar nicht ein, da diese dem ganz evangelischen Theil zu rechtfertigen zustände. Der Kaiser ließ die Sache indessen dabey, und der Magistrat fing immer an bessere Einrichtungen im Gottesdienst zu treffen und auch die Armenstiftungen zu reformiren.

Das Land ward übrigens im August durch die Plage einer ungeheuren Menge Heuschrecken die die Donau heraufkamen und bis zum Winter blieben, in Sorgen gesetzt.

Die kaiserliche Besatzung deren Oberster Georg Spect war, revoltirte. Der Oberst und die Offiziere mußten sich in die Freyung des Doms reteriren. Der Rath nahm sich aber der Sachen an, versammelte sich am 1. Dez. auf dem Rathhaus mit dem kaiserlichen Hofmeister und Reichshauptmann und mit dem Obersten und andern Offizieren. Man beschloß die Bürger durch Anschlag auf dem Marktthurm auf den Plätzen mit ihren Gewehren zu erscheinen aufzurufen und auch der Oberst ließ den Soldaten gebieten bey Leib- und Lebensstrafe sich zu Hause zu halten. — Man fing 4 Soldaten ein, diese wurden examinirt, den Geistlichen zur Beichte übergeben und vor dem Rathhaus mit dem Schwerdt hingerichtet und einige Tage liegen gelassen.

Der Rath wollte darüber dem Kaiser Bericht erstatten. Niemand getraute sich aber durch die Soldaten, bis der Stadtschreiber M. Nic. Dietzel dazu beredet worden, den jedoch die Soldaten sogleich gefangen nahmen, aber dann doch wieder losließen, so daß er dem Kaiser noch nach Rothenburg an der Tauber die Nachricht bringen konnte.

Sobald der Schmalkaldische Bund zertrennt war, erklärte sich Herzog Wilhelm offen für den Kaiser, und warb für seine Sache, doch als es zum Kriege kam, wünschte Wilhelm sich neutral zu halten, ließ jedoch die Truppen zur königlichen Armee stoßen [1].

Nur so lange das Kriegstheater in Bayern und dessen Nähe war, suchte man den Rhein der Neutralität beyzubehalten, die Vorliebe für den Katholizismus und Lähmung der Reformation waren die stärksten Triebfedern Wilhelms, und der Kaiser sah sich im Rücken geschützt, da er nun nach Sachsen aufgebrochen, und siegte.

---

[1] Winter Th. II. S. 145.

§. 553.

Barbara Blomberg. 1547.

Kaiser Carl V. empfing nun Nachricht, daß Barbara Blomberg ihm an seinem Geburtstage den 25. Februar 1547 zu Regensburg einen Sohn geboren. Er freute sich darüber, wollte aber, um ihren Ruf zu schonen, das größte Geheimniß daraus gemacht wissen, und gab seinem treuen Oberhofmarschall Ludwig von Quixada und dessen Frau Magdalena Ulloa den Befehl, das Kind auf dem Lande zu erziehen, ihm jedoch seine Herkunft nicht wissen zu lassen. Auf dem Sterbebette eröffnete der Kaiser dieses Geheimniß dann seinem Sohne Philipp. Dieser ließ einmal zu Valladolid den Quixada zu einer Jagd einladen, und befahl

Don Juan.

ihm seinen Zögling Don Juan mitzubringen. Als derselbe demüthig erschien, richtete Philipp ihn mit der Erklärung auf, daß Carl V. so gut sein Vater als der seinige sey, ließ ihn vollends mit seinem Sohne Don Juan und Alexander Farnese am Hofe zum Militär erziehen. Er vertraute ihm bald ein Commando gegen die Mauren, dann gegen die Türken, wo er die berühmte Schlacht in dem Golfo von Lepanto gewonnen. Don Juan d'Austria, wie dieser Landsmann, auf den wir stolz seyn dürfen, nun hieß, eroberte dann auch Tunis und Breserte, und wurde 1575 Gouverneur der spanischen Niederlande. Hier fand er Gegner, beschloß sich aber der Niederlande zu bemächtigen, und eroberte Namur Charlemont Marienburg. Die Stände wollten statt seiner den Erzherzog Matthias; er schlug sie aber bey Janblours.

Jetzt sah Philipp Gefahr in seinem Ehrgeiz, er hatte schon früher König von Tunis werden wollen, und den Plan die Königin Maria von Schottland aus dem Gefängniß zu erlösen, und Thron und Titel mit ihr zu theilen[1].

---

[1] Die von Don Juan d'Austria gegebenen Notizen sind vorzüglich aus folgenden Werken genommen:

1) Zedlers, großes vollst. Universal-Lexicon aller Wissenschaften. 14. Bd. Lpz. 1735. Fol. S. 952—955.
2) Nouveau Dictionnaire historique. Coeln 1783. 5 Thl. S. 36. 37.
3) Bayle Diction. critique et hist. Amst. 1740. T. I. S. 572. 573.
4) Oeuvres de Brantome. Hay. 1740. 8. 5. Thl. S. 138—175.
5) Kraft histoire generale de l'auguste maison d'Autriche. T. II. Bruxelles 1745. Fol. S. 124.
6) Strada.

In diesem gefährlichen Augenblick 1. Oktober 1578 starb er plötzlich in seinem 32. Jahre, wie einige wollen, durch Gift, andere unvermuthet durch einen Schuß. Er hatte zwey Geliebte, eine zu Madrid Maria Mendazo, die andere zu Neapel Diana Phalanga, hinterließ 2 natürliche Töchter, die er dem König verheimlichte, die beyde fast an einem Tage im Februar 1630 starben. Er ließ sie sehr gut erziehen.

Philipp machte sie zur Superiorin in dem Benediktinerkloster zu Burgos; die andere Johanna vermählte sich mit dem Prinzen von Butero.

Wie die damalige Zeit von Verläumdungen voll war, die selbst die kaiserliche Person nicht verschonten, und sogar das Band der Bruder- und Schwesterliebe schon längst angegriffen, so fehlte es auch nicht, daß man Carln, dessen wenige Neigung zu Ausschweifungen in der Liebe doch schon aus seiner Jugend bekannt war, vielerley Verbindungen aufgebürdet hatte, und selbst mehrere Maitressen von ihm nannte, aber vorzüglich ihm einen verbotenen Umgang mit seiner Schwester der Prinzessin Margaretha Schuld gegeben, eine Verleumdung, die aus Italien von einem dortigen satyrischen Dichter gekommen, den jedermann in dieser Hinsicht fürchtete und die Carln und seiner Schwester so nahe ging, daß sie schon vor dem Daseyn des kleinen Juan selbst ihr Zusammenkommen so viel wie möglich vermieden.

Diese boshafte Erdichtung hatte indessen noch zwey Jahrhunderte darnach die Folge, daß ein gewisser Brantome, welcher sich bey der kaiserlichen Familie gerne ein Bildchen verdienen wollte, in seiner Geschichte von dem Leben berühmter Männer, es in Zweifel zu ziehen, ja selbst zu bestreiten anfing, daß Don Juan d'Austria natürlicher Sohn Carls V., ein Kind der Barbara Blomberg nur gewesen seyn könne, weil wie er sich ausdrückte, er so viele noble Tugenden und Talente entwickelt, was bey einem Sohn von geringer Abkunft unmöglich der Fall seyn könne, und eher den Argwohn begründe, er müsse ein Sohn der Gräfin von Flandern oder gar ein Kind der Schwester des Kaisers selbst gewesen seyn, wozu die Blomberg nur den Namen hergeben müssen.

Brantome beruft sich bey dieser Sache, daß er es von einigen angesehenen und geschickten Leuten in Madrid gehört habe, die wie er sagt, es wohl wissen konnten. Bayle hat diese abgeschmack-

ten Behauptungen in gehöriges Licht gesetzt, und frühere und spätere Chroniken und Geschichtschreiber geben Don Juan als den Sohn von Barbara Blomberg bestimmt an, so wie die Geschichte dieser Frau zuletzt selbst noch dieses zu beurkunden scheint.

Barbara ward später an einen Niederländischen Cavalier Herr von Requil verheirathet, von dem sie noch einen Sohn Priamus Conrad hatte, aber bald Wittwe geworden.

Don Juan bezeigte ihr stets die größte Verehrung, indem er sie für seine wahre Mutter hielt, nahm er sich auch des Bruders an, der ihm wegen seiner Ausschweifungen viel zu schaffen machte, und beförderte ihn im Militär. Nach dem Tode Juans ließ König Philipp die verwittibte Frau von Requil nach Madrid kommen, bezeigte ihr die größte Hochachtung, und ließ, da sie ein Kloster zu ihrem Aufenthalte wählte, sie mit königlichen Gefolge dahin begleiten. Sie vertauschte das Kloster mit einem schönen Landsitze, und starb zu Lareta. Es dürfte nicht unwillkommen seyn, demjenigen, was wir von dem Leben unsrer interessanten Landsmännin schon gesagt haben, dennoch die Haupt-Wiederlegungssätze beyzufügen, welche Bayle dem Brantome, der mit einemmal unsere Barbara Blomberg nicht Mutter des Don Juan seyn lassen will, entgegnet.

Seit langer Zeit, sagt Bayle, er schrieb 1740, hielt man Barbara Blomberg, welche die Tochter aus einem guten Hause in Regensburg gewesen, und zur Zeit Carls V. lebte für die Mutter des Don Juan d'Austria, Brantome erregt nun erst plötzlich Zweifel dagegen.

Er behauptet, Don Juan seye der natürliche Sohn Carls V. von einer Gräfin von Flandern, und nicht von Barbara Blomberg, einer überaus schönen Zuckerbäckerin und Limonade-Händlerin, welche Carl zwar auch sehr geliebt habe. Don Juan habe von jeder Seite zu edle Eigenschaften offenbaret, als daß dieß seyn könne. Carl habe ihn auf dem Lande von einem Pastor erziehen, und ihm bis er groß geworden, und er dem Tode sich nähern sah, seine Abstammung verschweigen lassen, im letzten Augenblicke ihn aber seinem rechtmäßigen Sohn Philipp als Bruder und mit reichlicher Pension versehen empfohlen. Don Juan habe sich trotz seiner ländlichen Erziehung in allem sogleich mit dem Anstand und Klugheit wie ein Prinz benommen.

Hierauf antwortet Bayle: 1) Brantome habe um Barbara von Blomberg von seiner Gräfin von Flandern auffallend unterscheiden zu können, ihr jenen Stand einer Zuckerbäckerin oder Limonadenhändlerin von Brüssel beygelegt, denn sonst hätte er auch nicht sagen können, daß Juan zu viel Nobles von jeder Seite an sich gehabt habe. Alleine er habe sich betrogen, Barbara Blomberg seye ein Fräulein von sehr gutem Stande aus Regensburg.

2) Würde es ein schlechter Beweis seyn, daß ein großer Fürst keinen natürlichen Sohn von einer Person niederen Standes haben könne, wenn derselbe von beyden Seiten zu noble Eigenschaften habe. Wäre er von einer großen Dame, so bedürfe es ja nichts weiteres, als daß er von gleichem edlen Stande seye. Noch schlechter seye das Raisonnement, daß ein Großer nicht ein Kind so mit noblen und großen Eigenschaften von einer Person geringeren Standes haben könne, da die tägliche Erfahrung beweise, daß Große die eine Mißheirath eingehen eben so stolze und von ihrer Größe eingebildete Kinder haben, wie diejenigen, die sich nicht mißheirathen. Findet man eine Niedrigkeit in einem Sultan, dessen Mutter oft die geringste Bauerndirne ist.

3) Unwahr seye es, wie alle guten Historiker namentlich Famian de Strada darthäten, daß Don Juan von einem Geistlichen auf dem Lande zu Lüttich erzogen worden.

Brantome sage ferner, es wäre nicht zu zweifeln, daß der Kaiser die Blomberg genossen, und daß er sie sehr geliebt habe. Es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß Carl mit dem Fräulein aus Regensburg lange vorher wegen des Vorgebens unterhandelt hätte, ehe er nicht in engem Verhältniß mit ihr gestanden, und es gewinnt mehr Glaubwürdigkeit, daß dieses Fräulein die Mutter leicht hat seyn können, als daß sie sie habe scheinen wollen, denn man will gewöhnlich lieber etwas seyn, als scheinen, und gewiß würde man in diesem Falle sich unglücklicher glauben, es nicht zu seyn, als es scheinen zu müssen;

4) führt Brantome an, daß der Sohn der Blomberg Priamus Conrad geheißen habe. Strada berichtet ja, daß dieser Sohn jünger als Juan gewesen, der ihn, als seine Mutter Wittwe geworden, habe erziehen lassen, und daß erst als Wittwe sie es zugegeben, daß sie die Maitresse Carls gewesen, so wie daß Philipp

nach dem Tode des Prinzen sich auf dessen Bitten des Priamus angenommen habe.

Wenn ich hier noch hinsichtlich der verschiedenen Geburtsjahre, die die Historiker dem Don Juan beylegen, eine Bemerkung mir zu machen erlaube, da einige ihn im Jahre 1545 andere im Jahre 1547 geboren angegeben, so entscheidet, wenn die Blomberg seine Mutter oder auch nur scheinbare Mutter gewesen seyn soll, wohl allein die Zeit, da Carl V. hier gewesen, weil die Blomberg eine Regensburgerin war und er sie hier hat kennen lernen. Carl war 1544 niemals hier, aber 1546 kam er im April zum Reichstag hierher und die Geburt des Don Juan läßt sich daher nicht rückwärts für 1545 sondern gerade für 1547 berechnen.

§. 554.

Die so folgenreich gewesene Liebesgeschichte unserer Landsmännin Barbara Blomberg und die Ehre einen Helden wie Don Juan d'Austria aus unsrer alten Königsstadt hervorgegangen zu sehen, wird mich entschuldigen, so lange bey diesem Gegenstande verweilt zu haben.

Der Magistrat unterließ mitten in diesen kriegerischen Zeiten nicht für den guten Zustand des innern Stadtwesens zu sorgen, die Verwaltung des Lazareths, welche bisher nur einem Rathsherrn anvertraut gewesen, wurde 1546 dem Almosenamt übertragen.

Es ward der Getreidmesser-Laden, auf dem Kornmarkt, welcher sonst unter dem Haus da man damals durchzugehen pflegte, der jetzigen Schmiede gestanden, an die alte Capelle beym Herzogshof [1], dann 1547 der Stadel im obern Wöhrd bey der Sägmühl gebaut [2].

Bisher hatte die Stadt nur einen Bauschreiber, der im untern Wöhrd seine Wohnung und alle Baumaterialien unter Handen hatte.

Jetzt wurde ein förmliches Bau-Collegium, welches alle Jahre neu gewählt werden sollte, und sowohl Einkäufe, als Verkäufe und Bauten zu besorgen hatte, errichtet [3].

---

[1] Bauamts-Chronik von 1546.

[2] Ebendaselbst v. 1547.

[3] Ebendaselbst v. 1547. Raselii Chronik zum nämlichen Jahre.

§. 555.

Die Einrichtung des Bauamts blieb von dieser Zeit so lange die Stadt Reichsstadt war, die nämliche. Ein Kammerer war Director, Assessoren, Schreiber und Diener machten das übrige Personal aus, auch hatten sie ihre eigenen Arbeiter. Bauamt Polizey u. Sitten.

Da auf dem Rathhaus früher, so oft Gastereyen und Tänze gegeben worden, so mochte der sogenannte Hauspfleger sich eine förmliche Weinschenke angemaßt haben; diese wurde durch Rathsbeschluß abgeschafft [1]. — Auch den Juden vom Stadtamhof, welche versuchten sich hier Getreidekasten zu bestellen, und Korn aufzuschütten, wurde dieses durchaus verboten, und diejenigen, so es bisher freventlich gethan, um hundert Gulden gestraft. Der Gebrauch der Stadtknechte, daß, wenn ein neuer aufgenommen worden, er den andern eine Mahlzeit geben müsse, wurde abgeschafft, und allen zusammen nicht mehr als einen halben Gulden zum Vertrinken zu geben, dafür gestattet [2]. Das kaiserliche Militär, welches hier gelegen, und sich selbst verköstigen mußte, fing an, den Metzgern, Bäckern und andern Handwerkern ihre Bezahlung schuldig zu bleiben, und schon 1200 fl. zu restiren, da wandte sich der Rath mit Vorstellung an den Obersten, und sogleich wurde von demselben 500 fl. daran bezahlt, und sich für den Rest und für die Zukunft auch für solche verbürgt. Der Rath befahl diese Bürgschaft am 19. November 1546 in das Rathsbuch einzuschreiben. — Auch auf Anstand und Sitten unter sich hielt der Rath; ein Rathsherr, Georg Gichtel, der seine Dienerin um ihre jungfräuliche Ehre gebracht und trotz der Ermahnung des Magistrats sie nicht geheirathet, und binnen bestimmter Zeit zur Kirchen geführet, auch sonst sich ungehorsam erzeiget, ward am 3. Januar 1547 vorgefordert, und ihm auferlegt noch an diesem Tage »bey scheinender Sonnen« 200 fl. Strafe zu bezahlen, und sich des Raths so lange zu enthalten, bis er die obrigkeitlichen Befehle befolget habe, und es wurde ihm nichts nachgelassen. — Da die Pest in diesem Jahre drohte, so wurde mit den Doktoren und Apothekern Rücksprache genommen, und veranstaltet, daß Präservativ Medizinen bereit seyen, und um billigen Preis abgegeben würden; den verordneten Kirchendienern, welche die

---

[1] Raths-Protocoll von 1546. S. 97.

[2] Ebendaselbst S. 120 b.

Kranken zu besuchen hatten, mußten sie auf des Aerars Kosten umsonst gereicht werden [1]; und am 25. Oktober 1547 faßte der Rath den Beschluß, daß man mit Versperrung der Häuser, daraus ein oder mehrere Pestkranke gestorben, durchaus eine Gleichheit halten, und Niemand verschonen solle [2].

Die Thore waren wegen der Kriegs- und Pestgefahr gesperrt; da sich aber das Kriegestheater von hier wegwandte, und es zu friedlichen Unterhandlungen zu kommen schien, so hat der Magistrat wieder einige geöffnet, fand aber Ursache das Emmeramerthor, um dessen Oeffnung der Abt bitten ließ noch verschlossen zu halten versprach aber, des Verlangens eingedenk zu seyn. Die Abtissin von St. Paul nahm sich ihres Richters Ratschgo an, der keine Steuer zahlen wollte, weil er kein Bürger sey, und keine bürgerliche Handthierung treibe; aber der Rath bestand darauf; dieweil er allhier eigenen Rauch hielte und für seine Person nicht gefreyt seye, so könne man bey ihm nach der Stadt Freyheiten und Steuerordnung keine Ausnahme machen [3].

Das Wirthshaus zum Kreuz auf der Haid gehörte in dieser Zeit einem jungen Bernhard Crafft, welcher unter Vormundschaft gewesen, der Rath genehmigte, daß es an einen Caspar Schönberger verpachtet werde, bis der Eigenthümer selbst davon Gebrauch machen könne. Kaiser Carl nahm dort seine Residenz. Am 27. Juny befahl der Rath aus dem Zenghaus 20 Harnisch mit Zugehöruug und 40 Halbhacken sammt 20 Knebelspieß auf das Rathhaus zu bringen, um nöthigenfalls davon Gebrauch zu machen [4].

Dem Münzmeister Walch ward den 20. May 1547 bewilliget, bis auf Wiederruf Thaler zu münzen und von der Mark 2 pf. Schlagschatz zu geben. Zugleich wurde Goldschmidt Hanns Diener zum Münzwardin bestellt [5].

Da Herzog Wilhelm gegen den im Jahre 1496 mit der Stadt geschlossenen Vertrag nun die bayerische Landsteuer auch auf

---

[1] Raths-Protocoll von 1547. S. 136 b. 137.

[2] Ebendaselbst S. 183.

[3] Im Buch Gemeiner Stadt Regensburg eigene Sachen 1543 bis 1551.

[4] Raths-Protocoll von 1547 S. 211.

[5] Ebendaselbst. S. 210.

die Gilt und Einkommen, so die Regensburgischen Bürger in Bayern haben, angewandt wissen wollte, und auf geschehene Weigerung dieselben mit Arrest belegte, wandte sich der Magistrat am 11. Oktober 1547 an den Kaiser und ließ den äußern Rath und die Gemeine zusammenrufen, die ganze Sache in einer deutlichen Darstellung [1] vortragen und die Bürgerschaft ermahnen bis zur Entscheidung sich ruhig zu verhalten.

§. 556.

Der Kaiser wollte nun zu Ulm einen Bund errichten, um die Stände zum Gehorsam zu bringen. Man befürchtete Unterdrückung jeder Art. Es kam nichts zu Stande. Der Bundestag wurde nach Augsburg verlegt und dort 1548 in einen Reichstag verwandelt. 1548.
Der Kaiser kam selbst dahin. Der größte Theil mußte nothgedrungen das Concilium von Trient anerkennen. Jetzt ließ der Kaiser eine Interimsverordnung, womit kein Theil zufrieden war, am 15. May im Saale seiner Herberge ablesen, daß bis zum Ausspruch des Conciliums friedliche Glaubenseinigkeit herrschen, und das Interim allerwärts befolgt werden solle, welches den katholischen Gottesdienst Messe, Bilder und Heiligenverehrung und die Gewalt, der Bischöfe wiederherstellte, und den Protestanten nur die Priesterehe, und den Genuß des heiligen Abendmahles unter beyderley Gestalten nachsah. Der Kurfürst von Mainz dankte ohne Auftrag sogleich nach Ablesung im Namen aller Stände dafür; alleine viele weigerten sich nun förmlich, und mit den Städten wurde hart verfahren, nur Ja oder Nein ihnen erlaubt. Der hiesige Magistrat hatte die eingesandten Exemplare seinen Geistlichen zur Begutachtung vorgelegt und auch auswärts sich Raths erholt. Einstimmig aber war man der Meynung des Magister Noppius und Dr. Hiltner, es nicht annehmen zu können. Der Hannsgraf Ammann wurde mit einer bittlichen Vorstellung an den Kaiser geschickt, den Rath und die Bürgerschaft von Regensburg bis auf das verheißene allgemeine freye Concilium bey der Religionsübung zu lassen, oder doch zu gestatten, daß die hiesigen Geistlichen das Interim nochmals in reife Erwägung ziehen könnten. Es stand in dem Schreiben, welches dem Granvella übergeben worden, das Interim seye in vielen Stücken

[1] Gemeiner Stadt Regensburg eigene Sachen v. 1547 S. 75 b bis 78 b.

ihrem Gewissen beschwerlich, und man habe nicht geglaubt, daß zu Augsburg in der Religion werde Maas oder Abordnung geschehen wollen.

Diese Antwort wurde sehr übel aufgenommen, und der Vicecanzler mußte in Gegenwart des Königs dem Hannsgrafen den Bescheid geben: daß Regensburg durch diesen Ungehorsam sich der kaiserlichen Gnade und Schutzes unwürdig mache, und ins Verderben stürze, und der König sagte selbst dazu: Ja wahrlich im ganzen Ernst.

Nur mit Mühe erhielt Ammann die Erlaubniß hierin berichten zu dürfen. Als ein entschlossener Mann, der zugleich einen übereilten Entschluß des Raths fürchtete, schrieb er aber, man hielte zu Augsburg dieß blos für einen Versuch, ob die Stände beym Wort Gottes beständig bleiben würden. Gott wolle, daß jedermann so gesinnt sey wie er. Sein freymüthiges fromm eifriges Votum hat Hr. Gemeiner in seiner Reformationsgeschichte ihm zum Ehrengedächtniß S. 212 und 213 von Wort zu Wort abdrucken lassen. Er erklärte, daß er in dieses Interim nicht gehelligen könne noch solle, und es weder für apostolisch noch selbst christlich halte ꝛc., er sey schuldig sich in solche Menschensatzung nicht treiben und zwingen zu lassen, und wolle getrost gewarten, was über ihn komme, Gott werde sich seiner annehmen.

Schon mußten 2 Geistliche von Augsburg und Schwäbischhall, um ihr Leben zu retten, die Flucht ergreifen. Die Regensburgischen Deputirten wurden nochmals vorgefordert, und ihnen nicht verholen, daß unversehens das spanische Kriegsvolk hier das Interim in Vollzug setzen werde, der Kaiser sey ungnädig und ihre Geistlichen würden zu Augsburg, wo sie ihre Lehre nicht beweisen könnten, ihren Lohn finden. Nur 4 Tage ward ihnen Bedenkzeit gelassen. Der hiesige Syndikus Synderstatter begegnete unversehens dem Bischof von Arras auf der Straße; dieser zu Pferd sprengte auf ihn zu und rief, warum er nicht erschienen, die Gnade des Kaisers sey verwirkt, man werde den Regensburgern Gehorsam lernen und 2 oder dreyen Rädelsführern die Köpfe abschlagen. Hiltner war nun bang für sein Leben, und den Geistlichen wurde die Erlaubniß ertheilt, sich zu entfernen. Sie flohen nach Nürnberg.

Dem Hannsgraf Ammann schrieb der Rath, er solle ohne Noth nicht ausgehen. Er hielt dieß für Schande, und war unzu-

frieden, daß Noppius und die Geistlichen geflohen waren. Er und Synderstatter überbrachten dem kaiserlichen Reichshofrath die Erklärung, daß, da es des Kaisers Gemüth und Meynung sey, daß sie sich nicht von jenem Rathschlag weigern sollten, so wollten sie sich nicht widersetzen, aber die Beschwernisse, die er ihren Gewissen gebe, nächstertagen kaiserlicher Majestät überschicken, indem Sie bäten, Sie zu bedenken und Milderung darin zu thun, damit sie in ihrem Gewissen gegen Gott zufrieden seyn mögen.

Erst nach einigen Tagen wurden sie wieder vorgerufen, und ihnen eröffnet: So arg wie die Stadt Regensburg mache es kein Stand, das Interim sey von christlichen gelehrten Leuten gemacht, wie sie keine hätten. Sie sollten nur ihre Beschwerden vortragen, man würde antworten, daß es ihnen nicht schmecken soll, und der Bischof von Arras rief ein paar Tage darauf dem Ammann, der ihm begegnete wieder auf der Straße zu: Wenn seinen Herren wohl zu rathen seye, so sollten sie in das Interim willigen, sonst sey Gott genädig. Der Magistrat wurde über die Härte erschüttert, die Geistlichen waren entflohen, kein Gottesdienst fand statt, und man beschloß nach Anhörung des äußern Raths und der Gemeine wiewohl sehr ungerne sich in des Kaisers Willen zu fügen, und in Augsburg erkläret, Sr. Majestät möchten sich nicht abwendig machen lassen, wieder ihr gnädigster Kaiser zu seyn. Ammann wurde nun mit dem mündlichen Bescheid entlassen, das Interim in Regensburg förderlich vorzunehmen, und es damit wie zu Amberg und Neumarkt zu halten. Der Kaiser, der nun wieder gnädig war ließ nun die Beschwerde des Bischofs gegen die Stadt in die Länge ziehen, und die Religionspunkte von den andern durch ein Interlocut absondern. Es verging ein Jahr bis die Sentenz erschien. Den Beschwerden des Bischofs wegen der Religionsveränderung sey durch das Interim abgeholfen. Er befehle dem Rath es zu halten. Die Bettelklöster und deren Eigenthum, Kleinodien und briefliche Urkunden, so allenfalls in andere Hände gekommen, sollten den Orden, den sie angehörten zurückgegeben werden, auch Niemand als die Ordenspersonen darinnen wohnen, und den Geistlichen die Renten und Gilten nicht versagt werden, die Religiosen sollen in ihren Uebungen nicht gestöret, und wo es das gemeine Recht nicht verlange, nicht vor die weltliche Obrigkeit gefordert werden, die Ehesachen sollen an des Bischofs geistlichen Gerichte gewiesen und die Freyungen ge-

halten .....en, Diöcesangerechtsame sollen erhalten, und die Armen vor den Thoren nicht abgewiesen werden, Spende zu holen. Da kein Geistlicher da war, so war man in Gefahr, daß der Bischof auch die Neue Pfarr wieder anspräche. Der Magistrat schloß sie daher den 30. Juny 1548 zu, und stellte den öffentlichen Gottesdienst ein, und auch in der Dominicaner und Kloster-Kirche wurde kein Gottesdienst mehr gehalten. Die Bürgerschaft hielt nun zu Hause ihre Andacht, besuchte keine Kirche oder Messe, verlangte keinen Zuspruch und keine Begleitung zu Grabe[1].

Sowohl Noppius als auch andere Kirchendiener hatten schon früher erklärt, das Interim nicht annehmen zu können. Da der Kaiser nun aber befohlen, es aufzurichten, so erwiederten die Deputirten der Stadt, sie seyen im Begriff es zu thun, alleine keiner von ihren Kirchendienern wolle sich dazu gebrauchen lassen, und der Bischof wolle auch nicht gestatten, andere Prediger von andern Orten dazu herfordern zu lassen. Der Kaiser hierüber unwillig, ließ alle Regensburgischen Prädicanten und deutsche und lateinische Schullehrer nach Augsburg citiren. Die Prediger waren, wie schon erwähnt, bereits lange entflohen, und es erreichte sie daher der Befehl nicht mehr, aber die Schulmeister wurden vom Magistrat nach Augsburg gesendet. Unter ihnen war ein würdiger gelehrter Magister Nicolaus Agricola. Man examinirte sie über ihre Lehre und Schulordnung. Muthig bekannten sie solche, und sie wurden nun mit der Erinnerung wieder zurückgeschickt sich derselben dem Interim gemäß, gänzlich zu enthalten. Alleine man ließ es dabey bewenden. — Auch das Abendmahl, vermuthet Gemeiner, sey damalen doch je zuweilen bey verschlossenen Thüren von Leonhard Kirchmayer in der neuen Pfarr ausgetheilet worden, indem er in einem alten Inventar gefunden, daß den 29. August 1548 und im Monat März 1549 verschiedene Bücher und Kelche dem Meßner eingehändigt worden seyen. Es beweist dieses wohl, daß man die auf den evangelischen Gottesdienst Bezug habende Kirchengeräthe in dieser Zeit auf dem Rathhaus zu verwahren für gut gefunden, (und vielleicht sind auch die Tafeln, worauf die ersten Abendmahlsfeyer verzeichnet gewesen auch in jener Zeit in das Archiv gebracht worden.) Der Rath

[1] Gemeiner Reformationsgeschichte S. 223 bis 225.

bereute aber oft, die Geistlichen ohne Urlaub haben von hier weggehen zu lassen, denn es entstanden oft, besonders hinsichtlich der Taufen und Trauungen Bedenklichkeiten. Alleine Noppius und seine Collegen erklärten es gegen ihr Gewissen, ihr Amt mit Administration der Vorschrift des Interims bekleiden zu können. Doch verfehlten sie nicht ihrer verlaßnen Gemeine aus der Ferne in Briefen und Schriften Trost und Unterricht zu ertheilen. Noppius und der mehrere Theil unter ihnen äußerten: das Sacrament könne im Glauben genossen werden, wo Gewalt den leiblichen Gebrauch hindere; den Sterbenden könnten die Umstehenden Trost zusprechen, die Seelen ruhten in Gottes Hand, Ceremonien seyen da entbehrlich; auch die Taufe und Einsegnungen ließen sich da verschieben. Gallus allein glaubte, Taufe und Copulation seyen unverschieblich, jedoch mit der Vorsicht, daß man dem Priester erkläre, daß man sich den Nebenceremonien nur aus Zwang füge.

Die Geistlichkeit schien nun ihr persönliches Ansehen erproben zu wollen, und es wollte bey solcher Gesinnung der Bürgerschaft kein Pfarrer Taufen und Einsegnungen verrichten, man verbot sogar die Priesterehe und den Kelch im Abendmahl, welche doch das Interim gestattet hatte, und so ward das Interim selbst umgestoßen, und entstand wieder das freye Religionsexercitium in Regensburg.

Man mußte anfangs sehr behutsam zu Werke gehen. Die entflohenen Geistlichen hatten sich, da sie sich in Nürnberg nicht mehr sicher wußten, indem spanische Reiter sich im Burgfrieden sehen ließen, überall hin zerstreuet, Noppius war nach Zwickau, Gallus nach Wittenberg, Zollner und Moser am Rhein gegangen, nur Fabri blieb in Nürnberg. Die ersten beyden erhielten auf 2 Jahre ihre Besoldung, den Diaconen war sie auf Lebenslang verheißen. Der Bischof veranlaßte den Kaiser aufs neue, von der Stadt Rede und Antwort zu verlangen, warum das Interim noch nicht aufgerichtet sey, man antwortete, die Kirche sey noch geschlossen, und die Prediger abwesend, auch seye man angewiesen, sich darin nach Amberg zu richten, und Kurfürst Friedrich habe darin noch nichts geändert. Dabey wurde es gelassen, bis der an die Stelle des nun verstorbenen getretene neue Bischof Georg den Kaiser aufs neue zu einem Bericht über die Handhabung des Interims aufreitzte. Derselbe verlangte nun wieder als Ordinarius Erklärung vom Rath, welcher erwiederte, daß geschehen werde, was der Bescheid mit sich

bringe. Am 9. Dezember 1548 ward aber nun in Amberg das Interim eingeführt, und der Rath durfte nun nicht mehr säumen. Die beurlaubten Geistlichen durften nicht dazu gebraucht werden und wollten es auch nicht annehmen.

Der Rath hielt nun besonders strenge auf innere Ruhe und Sittlichkeit und gab den Knechten und Wachen strenge Befehle gegen das öffentliche Spielen, Gefecht, Rumoren und Unzucht wachsam zu seyn [1].

Auch schaffte er den bisherigen Gebrauch ab, daß die Stadtknechte gewöhnlich bey den Kaufbriefen die Zeugen seyn sollten, er glaubte dieß den Bürgern unangenehm, und ließ ihnen frey ihre Zeugen selbst zu wählen und mitzubringen [2].

In der nun in kaiserlichen Händen sich wieder befundenen Neuburgischen Pfalz war, da der Kaiser am 6. Januar 1549 die alte Religion ganz wieder anzunehmen befohlen, den evangelischen Pfarrern und Geistlichen ihr Amt genommen worden. Es boten sich daher welche dem Rath an, nach der Verordnung des Interims den Gottesdienst in der neuen Pfarre zu halten. Der Rath suchte sich mit dem Bischof darüber zu benehmen, welcher aber aus der geschehenen Sperre der Kirche den Grundsatz aufstellen wollte, daß dem Rath nicht mehr gebühre, das Interim noch aufzurichten, da die evangelischen Geistlichen fortgeschafft worden, sondern ihm dem Bischof allein die Gewalt wieder zukomme, die reine apostolische Lehre ganz wieder aufrecht zu halten.

Gegen diese Benützung des Interims zu Ausrottung des Lutherthums führte der Magistrat neueste Weisungen des Kaisers (von 30. Dezember) an, worin ihm taugliche Prediger, die einen Eid zu Gott und den Heiligen geschworen, das Interim zu halten, aufzustellen gestattet worden.

Der Bischof fand hierinen kein Gehör.

Er nahm hingegen jeden in Schutz, der sich dem Magistrat entziehen wollte.

Eine sonderbare böse Ehestandsgeschichte machte in dieser Hinsicht großes Aufsehen. Der Stadtphysikus Albinus, ein Trunkenbold, lebte in ewigem Unfrieden mit seiner Frau, einer gebornen

---

[1] Raths-Protocoll von 1548. Fol. 211.

[2] Ebendaselbst. Fol. 213 b.

Ammann aus Straubing, deren Bruder hier Hamsgraf war und nahm sogar die Ruthe und zerhaute sie einmal im Bette so jämmerlich, daß er, als der Rath ihn vorforderte, in den Bischofshof entflohen, und man ihm die Freyung so lange genießen ließ, bis er selbst wieder herausging; der Rath hatte indessen das Seinige versiegeln und sein Haus bewachen lassen, ihm aber kein oft erbetenes Geleit zugesagt, und als er dann selbst kam, wurde er von 2 Stadtknechten ergriffen, (mit vier Mann und Schweinshirten noch außerdem begleitet) auf das Rathhaus gebracht, wo man ihn eine Zeit lang in Ketten im Gefängniß hielt und er nur auf viele Verwendung seiner Verwandten und gegen Ausstellung eines Reverses, seiner Frau künftig keine solche Unbilde zuzufügen, erst nach Abschwörung der Urfehde wieder frey gegeben.

Eine Feuersbrunst die am Charfreitag die Walkmühle an der Brücke in Asche legte, erschreckte die Einwohner. Sie ward indessen noch im nämlichen Jahre wieder aufgebaut. Auch fing man nun an die Quellen zu Prüel und Prüfening auszukundschaften, welche man im nächsten Jahre zu Errichtung der Röhrkästen brauchte. Jene Vorenthaltung des bösen Ehemanns Albinus wurde bald vergolten. Ein fremder Geistlicher fing in einem Bürgerhaus des Nachts Rumor an, ward sogleich auf das Rathhaus geschleppt und des andern Tags gebunden durch zwei Stadtknechte dem Bischof in seinen Hof geschickt. Einem andern Geistlichen der ein Haus bey den Barfüßern besaß, das eingefallen, wurde bedeutet, es aufzubauen, und den Nachbar schadlos zu halten, widrigenfalls der Rath es an sich ziehen würde[1].

§. 557.

Der Rath ließ die Kirche zur Neuen Pfarre wieder aufthun und den Sonntag nach Lichtmeß 1549 aufs neue Gottesdienst dort 1549.
halten mit einiger Beobachtung des Interims. Es wurde der Kämmerer Andreas Wolf mit einer Vorstellung gegen den Bischof an den König nach Prag gesandt und demselben daselbst die Verwendung zugesichert, daß der Rath an der Einführung des Interims nicht länger werde gehindert werden. Der Bischof widersetzte sich

[1] Raths-Protokoll von 1548. S. 218 b.

aber durchaus, ließ zwey vom Magistrat berufene Prediger auffangen und ihnen den Eid abnehmen in seinem Sprengel kein Kirchenamt anzunehmen. Er wollte dem Rath kein Pfarrecht zugestehen und außer den beweibten Geistlichen und den Gebrauch des Abendmahls in beyderley Gestalt durchaus keine Abweichung vom katholischen Ritus mehr dulden. Das erhaltene päbstliche Indult wegen der Priesterehe und des Kelchs im Abendmahl verheimlichte er und da nichts half und der Magistrat stets protestirte und sich auf das Beyspiel anderer berief, so klagte er wieder auf Räumung des Minoritenklosters. Ein erzeigtes allerhöchstes Mißfallen vom kaiserlichen Hof an den Rath, besonders darüber, daß der Magistrat, seinen Kirchendienern in der Messe den Canon auszulassen geboten habe, war die Folge davon. Doch verwandte sich der König für ihn, daß es blos dabey bliebe. — Der Magistrat nahm noch zwey Kirchendiener Sebastian Scheuffel und Eustach Wolf an. In der neuen Pfarre wurde, wegen des gebotenen Interims etwas mehr lateinisch gebetet und gesungen, wie sonst, nicht so oft gepredigt und das Fastengebot von der Canzel verlesen, übrigens aber es beym Alten gelassen, der Gottesdienst größtentheils teutsch gehalten und das Abendmahl unter beyden Gestalten ausgetheilet.

Am meisten Sorgfalt wandte man nun auf die Schulen.

Es war in diesem Jahre 1549 daß die Straße, jetzt der Weißgerber-Graben am Jakobshof genannt, wo der Bach in die Donau fließt zuerst gepflastert worden. Bisher lief dort das Wasser in einem Graben mit geschlagenen Stecken über den einige Brückchen und Stege führten [1].

Die Verordnungen Kaiser Carls hinsichtlich des Benehmens der Reichsstände in Bezug auf Religion bis zur Entscheidung des Kirchenrathes zu Trient hatte besonders in Bayern schon seit ein paar Jahren mehrere Synoden veranlaßt. Die Hauptsynode war 1549 zu Salzburg an der die Herzoge von Bayern großen Antheil nahmen und die Bischöfe von Salzburg, Regensburg und Passau persönlich zugegen waren. Der Erzbischof klagte vorzüglich über den Verfall der Disciplin in allen Ständen und besonders des Clerus. Es ward über die Kleidung der Geistlichen, über ihr Waffentragen,

[1] Bau-Protocoll von 1549. Fol. 29.

über ihre Concubinen über ihre Verkäuflichkeit und zu viele Feyertage[1] viel geklaget und diese Beschwerden selbst durch Bittschriften des Clerus beleget die man abzulesen sich scheute. Man wollte auch die Abschaffung der Concubinen bis zur Erledigung des Kirchenraths von Trient ausgesetzt wissen.

Es wurden Priester und Laien an den alten Glauben der römischen Kirche gewiesen; öffentlich oder an Privatorten über den christlichen Glauben zu disputiren verboten, die Prediger verpflichtet die Schrift nur nach der Auslegung der Kirche vorzutragen, die Eckischen Schriften empfohlen, dagegen die des Luthers ꝛc. verboten und von den Geistlichen einzuliefern befohlen und die Concubinen sollten in Zeit eines Monats entlassen und nie wieder genommen werden. Die ausgetretenen Religiosen und Weltpriester sollten in Kurzem zurückkehren.

Da die Geistlichkeit nun Klagen gegen die Laien erhob, und eigene Kanons gegen die Eingriffe in die Freyheiten des Clerus entwarf, so widersprachen die herzoglichen Gesandten und verlangten es sollten dieselben den Fürsten, besonders dem König Ferdinand vor ihrer Publication vorgelegt werden, welcher sich dann sehr beleidigt fand und einem erst 1560 geendigten Streit mit dem Bischof von Salzburg darüber anhub. Auch der Herzog von Bayern hielt den Bischöfen von Salzburg und Regensburg eine Strafpredigt darüber. Herzog Wilhelm sandte in seinem Eifer Leonhard Eck an Pabst Paul III. nach Rom und an Ignatius Lojola und ließ sich 3 Jesuiten zu Lehrern nach Ingolstadt ausbitten um sein Land von der lutherischen Lehre rein zu halten. Es entstand dann bald das erste Jesuiten-Collegium in Teutschland zu Ingolstadt. Ihr hiesiges Wirken ist schon angezeigt worden.

Zu Anfang dieses Jahres 1549 ward auch Kreistag hier gehalten und die Verwaltung des Bruderhauses ward dem Almosenamt übertragen. Bey Emmeram am Bach wurde einem Glockengießer Lorenz Kraer eine Schmelzhütte gebaut und der Steinbruch zu Kneitting mit einigen Aeckern und Wiesflecken zur Stadt erkauft.

Pabst Paul III. von dem man sich in jetziger Crisis so viel versprach, ging noch im Jahre 1549 in die Ewigkeit und Herzog Wilhelm folgte ihm nun bald im neuen Jahre 1550. 1550.

[1] Winter Th. II. S. 160.

§. 558.

Er war ein gelehrter gebildeter Fürst und wollte eine Reformation aber ohne politische Veränderungen. In seinen Maasregeln war er indessen nicht frey von dem Geist des Zeitalters, der in beyden Partheyen nicht immer gelinde Mittel erblicken ließ. Sein Rath und Freund Leonhard von Eck hatte in dieser Hinsicht besonders vielen Einfluß, aber auch dieser überlebte ihn nicht lange.

Da von dem Magistrat zu Regensburg die von dem Kaiser anbefohlene Zurückgabe der 3 Bettelklöster sammt Zugehör noch nicht erfolgt war, so klagte der Bischof aufs neue deswegen beym Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg und es wurde dem Rath geboten, sich in den katholischen Kirchen nichts anzumaßen, die Klöster zurück zu geben und keine neue besondere Kirchhöfe anzuordnen [1]. Was weltliche Sachen anbeträfe solle der Rath des Kaisers Entschließung gewärtig seyn.

Der Bischof hielt am 14. und 22. Januar Synodal-Versammlungen allhier. So rege er für seine Gerechtsame stritt, so aufmerksam war der Magistrat auf sein Benehmen und da er einen Bürger zum Probstrichter setzen wollte, der vordem der Stadt verwiesen worden, so nahm solchen der Rath nicht an. Das Gericht mußte aufgehoben und die Sache endlich von unpartheyischen Richtern verglichen werden.

Das neu errichtete Bauamt zeigte sich in diesem Jahre besonders thätig. Es wurde das alte Spitalbad am Fuß der steinernen Brücke wegen Baufälligkeit auf Kosten desselben neu erbauet [2]. Zu dem Bruderhaus wurde das hinten am Eck anstoßende Klobensteiner Haus gekauft und damit vereinigt. Auf dem Rathhause wurde aus der alten Steuerstube zwischen der Raths- und Umgeld-Stube eine neue gebaut, welche die Doctor-Stube hieß und worin auch das Consistorium gehalten worden [3]. Es wurden auch die in diesem Jahre abgebrannten hölzernen Fischer-Häuschen am Weinstadel auf der Donau-Seite von Stein gebaut und dann 2 Stadel der eine am Prebrunnerthor zu gemeiner Stadt Scheiterholz und der andere im untern Wöhrd zur Aufbewahrung der Schaiten errichtet.

---

[1] Coelestini Ratisb. monast. S. 456.

[2] Bau-Chronik von 1550. S. 31.

[3] Raselii Chronik von 1550.

Die im vorigen Jahr angefangene Aufsuchung und Leitung der Brunnquellen von Prüel und Prüfening ward noch in diesem Jahr vollendet und in hölzernen Teichen in die Stadt geleitet; eine in Stein gehauene Inschrift in der Brunnenstube zu Dechbeten verewigt diese Unternehmung mit den Worten:

»Anno 1549 ward dieser Brunn angefangen und Ao. 1550 »in die Stadt Regensburg gebracht: dazumal regierten die »e. u. w. Herren G. Saulberger Cammerer, A. Ammann »Schultheis, W. Steyrer, H. Weinzierl, G. Waldmann, »A. Wolf, P. Schiltl, Oberster Bauherr, A. Fugger, Hanns »Linck, G. Gichtl, L. Eckenthaler, H. Wieland, H. Stucks, »H. Steyrer, H. Seydenthaler, C. Portner alle des innern »Raths und H. J. Hiltl Dr. und N. Dietzl Stadtschreiber.«

Durch einen eigenen Rathsbeschluß vom 13. Oct. 1550[1] wurde dem Bischof Georg allhier auf sein Ansuchen verwilliget einen Abfluß von dem auf der Heuwart errichtet werdenden Röhrkasten oder Springbrunnen in den Bischofshof führen zu lassen, zugleich aber den verordneten Brunnenherren verboten, ohne Erlaubniß Niemanden einen Wassertheil zu bewilligen.

Daß die Kunst auch damals sehr nach Brod verlangte, beweisen die ärmlichen Umstände des bekannten fleißigen Malers Michael Ostendorfer, von dem wir auch noch viele Holzschnitte der schönen Maria und ihrer Kirche aufzuweisen haben. Er mußte sich im Jänner 1550 verpflichten wegen einer Schuld von 19 fl. die er an Michael Straßer schuldete, wenn er solche in 3 Fristen von Ostern bis Michaelis nicht zahlte, sich auf das Rathhaus zu stellen und so lange nicht davon zu gehen, bis sie berichtigt sey[2].

Ein sonderbarer Rathsschluß von 19. Juny 1550 bewilligt einer gewissen Helena Lehnerin, welcher wegen frühern Verbrechen die Stadt verboten worden, auf ihr Suppliziren: »daß sie zu denen »Rechten, darinn sie mit ihrem Hauswirth stünde, so oft es die »Nothdurft erfordert und wiederum davon verglaitet werden solle.«

Da es mit dem Hanns- und Schultheisgericht und den Vormundamtspersonen Irrung gegeben haben muß, indem letztere oft zur Zeit citiret worden, wo sie in ihren Aemtern saßen, so beschloß der

---

[1] Raths-Protocoll von 1550. S. 321.

[2] Ebendaselbst. S. 328 b.

Rath am 9. Oktober 1550 daß Niemand aus dem Steuer=, Umgeld=, Bau= und Almosenamt ins künftige mehr Vormund seyn soll, daß die bestehenden ihre Rechnung ablegen und das Gericht sie zu keiner Zeit citiren soll, da sie in ihren Aemtern sitzen.

Um Martini d. J. ordnete der Rath eine Apotheker Visitation und Reformation aus 2 Rathsherren und 3 Doctoren an.

§. 559.

Die Bildung der Jugend war dem Magistrat seine größte Sorgfalt und ich habe schon §. 437 der lateinischen Schule und daraus entstandenen Gymnasii poëtici erwähnt und die Geschichte desselben dargestellt, welches schon 1503 und 1537 in das jetzige große Locale
1551. eingeführet worden. Nun aber 1551 ward das Gebäude noch besser für seinen Zweck eingerichtet und schon eine Bibliothek zum Kirchen= und Schulgebrauch dort errichtet.

Nachdem die Wasserleitung vollständig in die Stadt gelungen war, so wurden in diesem Jahr dann auch 5 Röhrkasten oder Springbrunnen aufgestellt: der erste am Jakobshof nicht weit von dem jetzigen sogenannten neuen Hause, vormaligem Zeughause; der zweyte auf der Haide; der dritte vor dem Marktthurm beym Rathhause; der vierte vor der Neuen Pfarre und der fünfte an der Heuwart am Kräutermarkt. Sie wurden mit eisernen Gittern umgeben und mit Gemälden verzieret, die wenn Reichstage hierher verlegt worden, gewöhnlich wieder ausgebessert worden. Anfangs waren sie von Holz 1567 wurden sie aber von Stein gemacht. Es wurde bey ihrer Errichtung den Armen von St. Lazarus und Hrn. Dr. Hiltnern jedem ein Teichelchen von diesem lebendigen Wasser verliehen. Auch ist von dem Ueberfluß des Wassers an der Heubart ein Kasten und unter Hanns Simerls Haus gegen der Schustergasse über und von dem beym Marktthurm ein Kasten am Eck des Fischmarkts gesetzt worden. Ueberdieß wurde noch mehreren Bürgern auch von diesem Wasser in die Häuser geleitet. Die Quellen bey Prüfening wurden 1559 neu gefaßt und ein neu Gewölb hinzugefügt. Im Jahre 1562 wurden die hölzernen Röhren von allen Röhrkasten neu gelegt und schenkte ein Edelmann Jörg von Murach zu Stachesried das Holz dazu.

Der Röhrkasten an der Heubart ward 1566 und der an der neuen Pfarr 1567 von Stein gebauet.

Im Jahre 1575 mußten die Deichel wieder neu gelegt werden. Sie wurden nun außer der Stadt bis zum Jacobsthor von Holz gemacht, welches Pfalzgraf Philipp dazu gegeben, in der Stadt wurden sie von Bley gelegt. Der Röhrkasten am Marktthurm wurde 1577 von Stein gesetzt und 1579 dem Abt von St. Emmeram ein solcher ganz neu in den Hof gesetzt.

Im Jahre 1592 wurden die Springbrunnen an der Neuen Pfarr an der Heubart und am Marktthurm mit eisernen Gittern versehen und neu gemalet. Da aber immer an den Deicheln vor der Stadt zu repariren war, so wurden 1593 vom Ursprung an dieselben von Bley gemacht. Georg Schelchshorn hat sie gegossen und sie kosteten 3596 fl.[1]

Der Salzstadel neben der steinernen Brücke, worin sonst der Salzstadelmeister gewohnet, ist, weil er baufällig war, jedoch ohne Herstellung einer Wohnung nun gleichfalls gebauet worden und ebenso auch die kleinen Lädchen am Fleischhaus für fremde Metzger.

Ein Rathsbeschluß vom Dienstag nach Reminiscere 1551 gestattete dem Almosenamt ein eigenes Bräuhaus aufzurichten, doch so, ohne das Bier ausschenken oder ihre Herren davon bezahlen zu dürfen, sondern allein zu ihrer Nothdurft in ihre Aemter.

Der Bischof ging so, wie mehrere seiner Collegen schwer daran, mehr auf die Sitten der Seinigen zu wachen.

Ein neuer Muthwille, der des Nachts von einigen Domherren geschehen, wobey ein Schneidergesell blessiret worden, veranlaßte ernstes Verlangen des Raths zu Abstellung solcher Freveln; dieweil sagt der Rath solches Hochmuths kein Aufhören seye, auch über das vielfältige Klagen kein Einsehen geschehen wolle.

Der Bischof entschuldigte sich, daß er nichts davon wisse, bezeigte sein Mißfallen über diese Vorfälle und verhieß ernstliches Einsehen zu pflegen, damit ein erbarer Rath solches Uebermuths von den Geistlichen hinfüro entladen und überhoben seyn solle. Einer andern Thätlichkeit, die der Prior von St. Peter gegen den Abt von St. Jakob sich erlaubt und den magistratischen Einschreitungen deswegen ist schon bey der Geschichte der Schotten §. 171 er-

[1] Diese Notizen sind alle aus den Regensburgischen Bauchroniken von den angeführten Jahren genommen. Raths-Protocoll von 1551. S. 356. Ebendaselbst S. 372.

wähnet worden. Der Bischof ließ indessen mit Klagen am Reichstag zu Augsburg nicht ab, wie wenig der Magistrat das Interim beobachte. Der Magistrat behauptete dagegen sich und erklärte, daß gerade der Bischof nicht die Hände dazu biete und auch den Lebenswandel der Geistlichen nicht reformire, und bat ihm die nämliche Nachsicht wie anderen Städten angedeihen zu lassen. Alleine der Bischof erwirkte den 12. Februar den Bescheid, der Magistrat solle sich dem Interim gemäß halten, den Bischof in seinem Amt nicht stören, das Barfüßer-Kloster mit Zugehör zurückgeben, und sich vor den bestellten Commissarius Landgrafen von Leuchtenberg in Güte oder zu Recht stellen. Der Bischof solle hingegen die Reformation des Cleri vornehmen, und mit seinem Capitel der Stadt jährlich, die schon früher ausgemachten 200 fl. Zinns zahlen. Sogleich ward der Schultheis Falk nach Prag geschickt, demüthig zu bitten, der Bürgerschaft bis zur Entscheidung des Conciliums den angefangenen Gottesdienst zu gönnen, und dem Bischof wurde gemeldet, daß der Minoriten Provinzial das eingezogene Kloster anspreche. Der Bischof war sich dieses und eines sogleich erhaltenen scharfen Verweises aus der Reichscanzley nicht vermuthend, worin ihm die Sittenlosigkeit des hiesigen Clerus, der mehr als je in einer deutschen Stadt verschrieen war, hoch zugemessen wurde. Dieß brachte ihn auf, und er arbeitete nun eifrigst der Bürgerschaft entgegen, und bewirkte unterm 26. May ein Pönal-Mandat, daß der Magistrat binnen 6 Wochen dem Bescheid genug thue und vor allem die angemaßte neue Pfarr und Kirchenordnung abgeschafft werde. Man bemerkte auch, daß der Kaiser nunmehr sein ganzes Ansehen anwenden wolle, die Stände zur Annahme des Interims zu zwingen. Prediger und Schullehrer anderer Städte würden bereits nach Augsburg berufen und abgesetzt. Ein kaiserliches Rescript vom 17. August erfolgte und verlangte die Prädicanten und Schul- und Kindermeister nach Augsburg zu schaffen, um zu vernehmen, was ihnen vorgelesen werden würde. Der Magistrat befahl den 2 Predigern Wolf und Paleus und einen Collaborator, so wie den Schulhalter Germann, Stässel und Kurze sich nach Augsburg zu verfügen, instruirte sie genau, was sie sagen sollten, und sandte den Syndicus Linda zu ihrem Beystand auch dahin. Sie gingen in 2 Partheyen zu Fuß. Linda aber zu Pferd kam schon früher an. Die schüchternen Geistlichen besannen sich unterwegens anders, und

gingen nach Nürnberg, wo sie dann erfuhren, wie es den dortigen Predigern ergangen, daß sie binnen 3 Tagen die Stadt hatten räumen und sich verpflichten müssen, im ganzen Reich keinen Kirchendienst mehr zu verrichten. Sie waren nun froh nicht nach Augsburg gegangen zu seyn, und empfahlen ihre Familien dem Schutz des Magistrats. Die Reichshofräthe wollten der Anzeige des Syndicus über ihr Außenbleiben nicht glauben, und die ermüdet angekommenen Schulmeister waren voll Angst und Schrecken. Man rief sie lange nicht, endlich den Magister Hieronymus, den man befragte, ob er der Rector sey, und als er dieß verneinte, und denselben als krank entschuldigte, wurde er zurückgesandt und befohlen, Nikolaus Agricola der Rector solle kommen. Der Magistrat über alles dieses und über die Strenge wie den Ständen mitgefahren wurde, betroffen beschloß den Gottesdienst in der Neuen Pfarr, da keine Prediger da waren, wieder zu schließen und versprach dem Bischof das Minoritenkloster wieder einzuhändigen. Agricola hatte sich bereits in Augsburg gestellt, und nun wurde auch Dr. Hiltner und die Rathsherrn Steurer und Wolf vorgeladen. Sie traten ihre Reise an und wurden mit Agricola und den Schulmeistern am 26. schon vor den Reichshofrath gerufen. Man ließ sie lange warten, und die Schullehrer zuerst und einzeln ein. Agricola sprach, daß er Sprachen und den Catechismus lehre, daß die Schule schon vor der Religionsveränderung errichtet worden, und sie ohne Rücksicht auf Religion auch vom benachbarten Adel besucht sey, der Rath werde seine Unschuld bezeugt haben, er so wie alle hielten sich nach der Nürnbergischen Schulordnung und habe das Interim immer gehalten. Er bitte daher ihm und die Stadt dabey zu lassen. Die Schullehrer sagten ein gleiches, und man ließ es dabey bewenden. Jetzt wurde aber Hiltner und die Rathsherrn gerufen. Diesen wurde erklärt, sie seyen gerufen, weil die Prädicanten nicht gekommen, ihnen anzudeuten, daß sie solche nie mehr einnehmen dürften und dann mußten sie schwören, daß kein Prädicant mehr angenommen werde, der nicht bey Gott und den Heiligen angelobe, daß er sich der altkatholischen Religion, oder wenigstens der Interimsverordnung gemäß erzeige [1]. Man hielt den Eid für gezwungen und schloß die Kirche.

---

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte. S. 244 bis 257 incl.

§. 560.

In der Bürgerschaft war die Bestürzung allgemein; man wollte sich an und für sich niemals einer solchen Convenienz-Religion wie Carl mit dem Interim vorschrieb, fügen und erkannte dabey dennoch daß der Kaiser von seinen Willen jetzt um so weniger abließ, da er gegen eigene Erwartung aus dem Kampfe mit dem dreymal größeren Schmalkaldischen Bundesheer, wegen Uneinigkeit und Unentschlossenheit der Verbündeten als Sieger hervorgegangen.

Die alten daheim gebliebenen Seelsorger Leopold Moser wie Leonhard Kirchmayer hatten genug zu thun, um zu trösten; aber der öffentliche Gottesdienst war geschlossen, die benachbarten Glaubensgenossen wurden verfolgt: ein Bauer der Karthause von den
1552. Prälaten sogar 1552 aus der Hofmark gewiesen, weil er das Abendmahl nicht in einer Gestalt empfangen wollte, und die Sicherheit selbst in der Stadt gefährdet. Die Bürger wurden mit jeden Tag mißvergnügter und man fürchtete Aufstand. Zwey muthige Handwerksknaben begaben sich mit ihren Freunden in die Kirche und lasen dort von der Canzel die Auslegung eines biblischen Spruches aus Luthers Postille vor. Man setzte diese Versammlungen mit allgemeinen Beyfall fort. Der Bischof drohte mit Anzeige bey dem Kaiser; Die Knaben verlegten nun ihren Predigtstuhl in Staufers Hof, der einem Bürger vermiethet war. Der Magistrat mißbilligte dieses Unternehmen, wollte indessen den Syndicus Linda an den Kaiser schicken, um durch eigene Geistliche in der neuen Pfarr das Abendmahl austheilen und ohne Predigt Betstunden halten zu dürfen.

Inzwischen hatten Carls Siege, die er vorzüglich zu Erhöhung des kaiserlichen Ansehens benützte und nun auch zur völligen Unterdrückung der neuen Religion gebrauchen wollte, ihn bis zum Uebermuth getrieben, er handelte immer eigenmächtiger und bekümmerte sich selbst wenig um die Reichsgesetze. Die Unzufriedenheit nahm im ganzen Reiche überhand, so wie sie in Regensburgs Mauern auch aufs höchste gestiegen war. Plötzlich erwachte das Gefühl der Freyheit und Fürstenehre in Moriz Kurfürsten von Sachsen. Er verband sich mit einigen deutschen Fürsten, schloß ein heimliches Bündniß mit Frankreich, überfiel den podagraischen Carl mit Blitzesschnelle, drang in Oberdeutschland ein, wo alles vorzüglich die Reichsstädte sich ihm als Ueberwinder ergaben, und wurde so, nachdem er vorerst

das Werkzeug der Unterdrückung der protestantischen Freyheit gewesen ihr ruhmvollster Retter; Herstellung des evangelischen Gottesdienstes war überall seine erste Sorge.

Carl raffte sein Volk zusammen und hatte sein vorzüglichstes Augenmerk, daß Regensburg ihm nicht entginge.

Im May kam im Namen König Ferdinands Fürst Heinrich von Plauen mit einer Compagnie zusammengerafften Kriegsvolkes hier an und wollte die Stadt besetzen, ihr Obrist war Graf Eberstein. Die Bürger, erklärten die Besatzung nur dann einnehmen zu wollen, wenn der Bischof auch einige davon in der Geistlichen Häuser einquartiren und den evangelischen Gottesdienst wieder herstellen lassen würde. Heinrich von Plauen sah die Wichtigkeit des hiesigen Platzes und zugleich die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte um auch gegen die Bürgerschaft mit Gewalt zu verfahren. Er bewog daher den Bischof, daß er den evangelischen Gottesdienst wieder gestattete und alte Freundschaft wiederherstellte. Er äußerte, wie leid es ihm thäte, daß die Bürgerschaft gegen ihn aufgebracht seye, er habe ja die Prädicanten nicht ausgeschafft, noch die Neue Pfarr geschlossen oder deren Schlüssel in Händen. Der Rath habe es aus königlichen Befehl gethan, und er könne es nicht wehren, wie es eigenmächtig wieder abgeändert werden wolle und werde sich so lange der Kaiser es nicht wiederrufe, um so weniger dagegen setzen, da diese Nachgiebigkeit dem Kaiser zum Guten dienen könne. Den Rath erfreute diese Antwort, und schon nach ein paar Tagen war der Prediger Zollner wieder in Regensburg.

Es wurde den 15. April die neue Pfarr wieder geöffnet, und der evangelische Gottesdienst mit allen Sacramenten vollkommen wieder hergestellt, zugleich stets auf ausdrücklichen Befehl des Magistrats in einer öffentlichen Formel die Sünde bekennet, die man zuvor mit angeregter Heucheley dem Interim zu gehorsamen begangen und in ernstlicher Buße Gott abgebeten und darauf der Altar in der Kirche errichtet, welcher noch diese Jahrzahl trägt[1].

Der Oberste v. Eberstein hatte nur ein Regiment von 10 Fähnlein und man gewärtigte nun täglich einen Ueberfall von Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher bereits 6 Meilen von hier zu

[1] Raselii et Donauers Chronica S. 308. Mscpt. Tann. Calend. S. 235. Mscpt.

Eusdorf in der Obern Pfalz gestanden und selbst die Stadt zum Beytritt in den Bund vermögen wollte; doch der Magistrat wich in dieser Hinsicht nicht von dem Kaiser. Großer Schrecken herrschte in Bayern, und man brachte die Kirchenschätze in die Burg von Burglengenfeld in Sicherheit. Der Bischof glaubte sich selbst nicht mehr sicher und flüchtete mit mehreren schwer beladenen Wägen.

Der Rath berichtete dem Kaiser nach Innsbruck, das Einverständniß des Bischofs und bat um seine Genehmhaltung. Sie wurde nicht abgeschlagen, die Treue des Magistrats gerühmt und aller Beystand in Feindesgefahr versprochen, übrigens in Betreff der Religion geäußert, daß, da dieselben Prädicanten bereits wieder in Regensburg seyen, so wäre es unnöthig sie darein zu erlauben[1]. Kurfürst Moriz hatte aber nun sein Kriegs-Manifest an den Magistrat gesandt und dessen Beytritt verlangt und ihn zu einer Berathung nach Augsburg eingeladen. Der Markgraf von Brandenburg schickte den 22. May einen Trompeter und ließ die Stadt zu einer Capitulation auffordern, wornach sie die kaiserliche Besatzung ausbieten sollte. Dieselbe ward aber kaiserlicher Seits auf 7000 Mann nun vermehret, und die Stadt befestiget.

Abbruch der Kirche und Capellen St. Peter, St. Otto u. St. Alban, durch den k. Oberst Eberstein.

Der Oberste Graf Eberstein ließ nun die Kirchen und Capellen von St. Peter, St. Otto, und St. Alban abbrechen, und zu Festungswerken gebrauchen.

Die kleine Peterskirche stand, wie bereits in der Geschichte des Schottenklosters §. 171 erwähnet worden, vor dem Petersthor in der Gegend wo jetzt der evangelische Friedhof sich befindet. Sie hatte einen Thurm und kleine Capelle. Der Oberste Graf Eberstein ließ sie am 25. May 1552 am Christi Auffahrts-Abend abbrennen und des andern Tags den Thurm niederschießen. Mit ihr wurde auch das von einem Bürger Beer den Schotten gebaute Klösterlein niedergerissen. Nur ein kleines rundes Gebäude in Form einer Capelle blieb bis ins nächste Jahrhundert 1638 stehen, wo es aber auch im Kriege niedergerissen worden. In demselben war ein steinernes Grab gemauert, welches ein Muster von des heiligen Grabes zu Jerusalem Länge und Breite gewesen seyn soll[2].

---

[1] Gemeiners Reformationsgeschichte S. 260 bis 263.

[2] Tann. Calend. S. 457. Mscpt.

Aus den Steinen der niedergebrochenen Gebäude wurde die Pastey am jetzigen Maximilians-Thore erbaut; so wie auch zu gleicher Zeit die Pastey im Eck an der Stadtmauer zu Osten bey dem Lohthurm von Holz zusammengeschlossen und ausgeschüttet worden, wozu ein armer Mann gegen Entschädigung sein Häuschen hergeben mußte. Eine eben solche Pastey ward hinter St. Emmerams Garten mit Holzeinfassung an die Stadt-Mauer gemacht[1].

Die St. Otto-Capelle stand beym Prebrunner-Thor, wo jetzt die große Prebrunnen-Pastey stehet. Sie wurde jetzt gleichfalls abgebrochen und die Steine zu der äußern runden kleinen Pastey am Wasserhaus, womit man den obern Wöhrd bestreichen kann verwendet[2].

Zugleich wurde auch das Prebrunnenthor mit Koth und Steinen ausgeschüttet und ein Bollwerk mit Schanzkörben darauf gesetzt.

St. Albans-Capelle stand an dem Platz der jetzt sogenannten Weinstadelmeisters Wohnung oberhalb der Eisengräth nächst der Stiegen auf der Stadtmauer und hatte 2 Beneficia. Mit ihren Steinen wurde die Stadtmauer gegen die Donau hinaus 1552 erhöhet. Noch führen die beyden Gäßchen, so von dem Römling zur Donau herabgehen, von ihr den Namen Albans-Straßen[3].

Wie aber Regensburg jetzt und in der Folgezeit öfters das Schicksal hatte zu Defensions-Anstalten oft die merkwürdigsten Gebäude hergeben zu müssen und sich selbst Verwüstungen gefallen zu lassen, so war es auch dießmal. Man mußte sich mit dem Grund begüngen: si vis Pacem para bellum. Den Herzogen von Bayern selbst war es wegen ihrem eigenen Lande nicht gleichgiltig, daß Regensburg sich belagern ließe. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft und der berühmte Passauer-Vertrag vom 2. August 1552 machte alle jene Vorkehrungen überflüssig und schenkte Teutschland wieder den Frieden. Der Kaiser, welcher selbst in Gefahr gerathen, verpflichtete sich:

»um den Zwiespalt in der Religion abzuhelfen, innerhalb »eines halben Jahres einen gemeinen Reichstag zu halten

---

[1] Bauamts-Chronik von 1552.

[2] Gölgels, J. G., Verzeichniß der Stiftsgebäude, Pfarrkirchen und Capellen ꝛc. 1724. Fol. Mscpt. und Bauchronik von 1552.

[3] Gölgel a. a. O. und Bauchronik von 1552.

»und mittlerweile der A. C. Verwandten Stand der Reli»gion halb mit der That nicht zu vergewaltigen, oder in »anderweg wider seinen Willen zu dringen, durch Mandat »zu beschweren zu verachten, sondern jeden bey seiner Reli»gion und bey seinen Glauben ruhig und friedlich zu lassen[1].«

Man freute sich nun allgemein wieder über die Religionsfreyheit. In Regensburg wurde in der neuen Pfarr wieder öffentlich gepredigt, gesungen und zur Kirche geläutet. Es war noch in diesem Jahre, daß die Stadt die Wißmalh zu Seppenhausen um 2700 fl. käuflich an sich brachte. Der Rath suchte einen würdigen Lehrer
Jonas. und nach verschiedenen Vocationen, bewog er Dr. Justus Jonas von Coburg nur auf einige Monate hierherzuziehen. Jonas ließ die Kirche zu St. Oswald gleichfalls zum Gottesdienst bereiten und es
1553. gelang 1553 den von früherer Zeit schon verehrten Nicolaus Gal-
Gallus. lus von Magdeburg als Superintendenten wieder hierher zu bekommen, der das Consistorium neu eingerichtet, in den Hospitälern der Brücke und St. Lazarus Predigten angeordnet und alle katholischen Gebräuche abgeschafft hat.

Es wurde übrigens den 31. Januar 1553 vom Rath beschlossen sich in kein Bündniß einigerleyweise einzulassen, sondern dem Landfrieden nach sich zu halten[2].

Der Rath suchte sich jetzt besonders durch gute polizeyliche Anstalten auszuzeichnen. Ein Haus an der Domprobstey wurde gekauft und niedergerissen, um der Straße mehr Gleichheit und Breite zu geben. — Die Ahm wurde von Holz gemacht, der Pfarrhof aus der gekauften Langerichtshäuser Behausung errichtet und eine neue Lederlaube gebaut; übrigens wurde mehreren Bierbrauern, die schlechtes Bier hatten, solches auf die Straße ausgelassen, und da die
Polizeyliche Maaßregeln gegen Unsittlichkeit
Sittenlosigkeit der Geistlichen aller Vorstellungen ohngeachtet nicht abbestellet worden, ein Rathsschluß gefaßt, Köchinnen der Geistlichen auf der Straße aufzuheben und auf das Rathhaus zu bringen.

§. 561.

Controverspredigten. 1554.
Der Bischof war mit dieser Lage der Sachen gar nicht zufrieden. Es wurden 1554 Controverspredigten gehalten, und besonders von Pater Guardian Albrecht die protestantische Geistlichkeit gelästert.

[1] Gemeiner Reformationsgeschichte. S. 265 u. 266.
[2] Raths-Protocoll von 1554.

Durch Rathsbeschluß vom 25. Jänner 1554 ist beschlossen worden die Trinkstuben wieder aufzurichten. Dem Schultheisgericht ward das Mißfallen des Raths bezeigt, daß sie die Sachen nicht fördern. Superintendent Gallus veranlaßte, daß jetzt die bisher noch gebrauchte Leviten-Röcke und Meßgewänder nach vorhergegangener Belehrung und einige Feste gänzlich abgeschafft worden.

Er ließ den 15. September seinen Catechismus drucken.

Einige Mädchen-Schulen wurden errichtet.

Es wurde in diesem Jahre auch die kleine Schlacht oberhalb der hölzernen Brücke zur Beförderung der Mühlen und die Mehlmühle, so wie die hölzerne Brücke im untern Wöhrd neu gebauet, auch für die beyden Salzstadelmeister ein Haus gekauft, um den Salzhandel zu besorgen[1]. Wasserbau.

Der Peterskirchhof wurde erweitert und ganz mit Mauern umgeben und die Emmeramerpastey gemauert. Der Hofmeister von St. Niclas mußte Bürger werden.

In dem Mauththurm ward eine Kammer gemacht.

Aus dem Erzstifte Salzburg flohen viele der Religion wegen Vertriebene hierher und brachten zum Theil selbst Vermögen mit. Dagegen wandte der Bischof Alles an, um von neuem den Protestantismus, der täglich mehr Zuwachs bekam, hier zu unterdrücken. Dennoch sah sich der Magistrat gedrungen die 3 Bettelklöster mit allem Zugehör an den Bischof zu überliefern, und es ist die bischöfliche Quittung darüber, worinnen sich wegen des Silbergeschirres um eine baare Abfindung verglichen worden, vom Jahre 1554 noch bey den Acten. Uebrigens konnte der Bischof aber nicht durchdringen. Emigranten.

§. 562.

Der Religionsfriede wurde bald zu Augsburg 25. Sept. 1555 festgesetzt. Von nun an sollte Religionsfreyheit herrschen, jeder Stand vor Beleidigung hinsichtlich der Lehre gesichert und die Evangelischen der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen seyn, zugleich wurden sie berechtigt, soviel als die Nothdurft erfordert, zur Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen von den Gütern und Stiftungen der Katholischen zu behalten. Der Stadt Regensburg, die den öster- Religionsfriede. 1555.

[1] Bauchronik von 1554.

reichischen Schutz beschworen und am Kriege selbst nicht Antheil genommen, gelang es aber jedoch nicht, die 3 Bettelklöster wieder zu erhalten, und sie wurde selbst auf dem Reichstag mit diesem Gesuche abgewiesen. Dennoch erhielt die Stadt das einmal gewählte Regilions-Exercitium.

Es sollte nach §. 25 [1] dieser Staats-Act unter jeden Umständen, es möge jemals noch eine Religions-Vergleichung zu Stande kommen oder nicht, ein beständiger beharrlicher unbedingter für und für ewig währender Friede aufgerichtet und beschlossen seyn und bleiben.

Der §. 27 besagte: Nachdem aber in vielen Frey- und Reichsstädten die beyde Religionen nämlich unsre alte Religion, und der A. C. Verwandten Religion ein Zeithero in Gang und Gebrauch gewesen, so sollen dieselben hinfüro auch also bleiben und in denselbigen Städten gehalten werden und derselben Frey- und Reichsstadt Bürger und andere Einwohner geistlichen und weltlichen Standes friedlich und ruhig bey- und nebeneinander wohnen und kein Theil des andern Religion, Glauben, Kirchengebräuchen oder Ceremonien abzuthun, oder ihn davon zu bringen sich unterstehen, sondern jeder Theil laut dieses Friedens bey solchem seiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch seiner Haab und Gütern und allen andern, wie abstehet, ruhiglich und friedlich bleiben lassen.

M. Gallus zeigte sich nun als eifriger Restaurator und Reformator der Regensburgischen Kirche. Er wirkte auf alle nun getroffen gewordenen Vorkehrungen des Magistrats entschieden ein [2].

Ein Consistorium wurde errichtet und mit Geistlichen besetzt, um eheliche Streitsachen zu schlichten, dabey wurde festgesetzt, daß jeder der sich in den geistlichen Dienst oder Ministerium hier begeben wollte, vorerst vor demselben examinirt und dann öffentlich unter des Superintendenten und übrigen Geistlichen Händauflegung sollte ordinirt werden.

Ordination der Geistlichen.

M. Gallus der Superintendent, war auf geistliche Gewalt bedacht.

Den 29. Nov. 1555 beschloß der Magistrat, daß alle Victua-

[1] Schmauss, corp. jur. S. 163. 164.

[2] Raths-Protocoll von 1555.

lien und Speiß, so herein und aus der Stadt geführt würden, mauthfrey seyn und allein den Brückenzoll geben sollen.

Dem Prior der Augustiner wurde wegen Ungehorsams das Pflaster verboten.

Dem Schultheis und Hausgenossen ward 12. Dezember 1555 verboten, jemand ohne Vorherwissen und Willen des Raths gefänglich einzuziehen.

§. 563.

Der Magistrat verglich sich selbst mit dem Consistorio bey der Lehre wie sie in der Augsburgischen Confession Carl V. übergeben worden, zu verbleiben und sich und die Bürgerschaft darnach informiren zu lassen. Er wollte die vielen eingerissenen Secten entfernt wissen und befahl daher unterm 15. März 1556, daß in seinen Kirchen keine andere Lehre als der h. Propheten, des Herrn Christi und seiner lieben Jünger und Apostel, wie die in h. Schrift alten und neuen Testaments enthalten und dann in der 1530 der röm. kais. Majestät Carolo V. g. A. zu Augsburg übergebenen Confession sammt derselben Apologie und dann hernach Anno 1537 zu Schmalkalden gestellten und unterschriebenen Artikeln specificiret und erkläret, nicht weniger mit beständigem Grund göttlichen Wortes bisherv wider alle der Papisten auch anderer zu seyn, Hrn. Dr. Luthers Zeiten entstandenen, irrigen Secten und Rotten beständiglich ausgeführet und erhalten worden, geduldet werden solle. Zugleich hat der Magistrat damals, wie es ferner heißt, zur Erhaltung der Kirchendisciplin den von Christo selbst verordneten Bann wider die unbußfertigen und frechen Sünder E. W. Consistorio anbefohlen, auch andere heilsame und nützliche Dinge so zu Erhaltung der reinen evangelischen Lehre dienen möchten, angeordnet.

Gegen den Wucher, der so sehr überhand genommen hatte, wurde geprediget und Vorschriften zu billigen Kauf- und Leih-Contracte in allgemeinen und selbstständigen Aemtern ertheilet.

§. 564.

Mit den verschiedenen Capellen, deren Abschaffung schon früher wegen Sectirers gemacht worden, gingen nun immer mehrere Veränderungen vor. Die Margarethen Capelle im innern Thor der Brücke ward in einen Schuldthurm für böse Schuldner, die die Capellen.

Leute ansprechen mußten und die 12 Boten-Kirche in einem Getraidkasten verwandelt.

Zwey Mehl- und eine Poliermühle welche zu Anfang des Jahres abgebrannt waren, wurden wieder aufgebauet[1] und von Abt Alexander der Schotten ist ein Flecken bey St. Peter und der Weingarten um 28½ fl. zum Kirchhof gekauft worden.

Auch gelang es einem Bürger Archatium Garfner, daß er ein an sein Haus stoßendes baufälliges dem Kloster Rohr gehöriges Gebäude mit Genehmigung des Pfalzgrafen von dem Abt des Klosters sich erkaufen konnte.

§. 565.

Bey allem festgesetzten Religions- und Landfrieden war aber dennoch solche Unordnung und Unruhe im Reich, daß kaiserliche Mandate gegen eine Mordbrennerverbindung öffentlich angeschlagen wurden und der römische König Ferdinand, der Pfalzgraf und Herzog Albrecht von Bayern, der Erzbischof und das Domcapitel zu
1556. Salzburg und der Magistrat zu Augsburg am 1. Juny 1556 ein Schirm- und Vertheidigungs-Bündniß zu Erhaltung des Land- und Religionsfriedens und einander bey Rechten bleiben zu lassen unter sich schlossen[2].

Der Augsburger Religionsfriede garantirte nun für jede Zeit die protestantische Religionsfreyheit, ohne die Angelegenheit mehr wie bisher auf einen Synodaltermin hinauszuschieben. Der Bischof von Regensburg hatte ihn unumwunden unterschrieben, demohngeachtet hielt sein geistliches Gemüth dafür, daß, ob er gleich dem Reichsabschied nicht zuwiderhandeln dürfe, derselbe ihm doch seine geistliche Pflicht nicht nehmen könne, und er daher es dennoch an Ermahnungen seiner Sorge anvertrauter Seelen ferner nicht fehlen lassen dürfe.

Hiezu schien er zu rechnen, daß es nach 1556 mit den alten Klagen gegen Regensburg nochmals an den Reichstag ging.

1) Sie hätten zwar 1551 die neue Pfarr gesperrt, aber bald wieder geöffnet, und ihren Gottesdienst darinnen wieder angestellet.

2) Das Barfüßer-Kloster zwar ausgeantwortet, wegen eines Rückstandes von 866 fl. dabey sich aber nicht verglichen.

---

[1] Bauamts-Chronik von 1553.

[2] S. Stumpf der Landsberger Bund. Bamberg 1804.

3) Sie thäten Eintrag in Ehesachen und 4) ließen die dem Bischof aus andern Herrschaften gefangen zugesendet werdenden Priester anders nicht in seinen Bischofshof liefern, als bis sie unterrichtet seyen, daß solche Männer nicht der neuen Religion wegen gefangen seyen.

Die Stadt erwiederte, daß sie im Besitz alles angesprochenen schon vor dem Passauer Vertrag gewesen seye, und eine päbstliche Bulle selbst schon 1521 die neue Pfarr von aller bischöflichen Gewalt examiniret habe, dgl. Gegenstände und den Friedstand nicht mehr begriffen, und sie dabey zu lassen seyen und in Ehesachen auch schon vor dem Passauischen Vertrag die bischöfliche Jurisdiction nicht mehr anerkannt hätten, und der Religionsfriede auch solche in diesen Fällen suspendire.

Uebrigens hätte die Stadt als Reichsstand das Recht, sich des Religionsfriedens zu gebrauchen.

Ueber Religionssachen wollte sie sich in keinen Streit mehr einlassen und berief sich auf das uti possidetis.

Carl, dessen Körper und Geisteskräfte lange schon überaus gesunken waren, der ein doppeltes Religionsverhältniß eben so wenig als das Unglück ertragen konnte, daß Frankreich mit geringern Kräften über ihn siegte, und der neue Pabst Paul IV. sich dem österreichischen Haus ungünstig zeigte, fing nun an, in sich gekehrt zu werden, und wollte nun den Ausspruch eines alten Kriegsbefehlshabers der seine Entlassung mit den Worten forderte: »der Mensch müsse zwischen der Welt und dem Tod auch einige Zeit auf sich verwenden« auch für sich ausführen.

Er legte seine Krone nieder, übergab schon im Oktober seinem Sohne Philipp die Niederlande, schrieb zwar auf hier einen Reichstag aus, überwies aber am 7. September 1556 mittelst eines eigenen Schreibens von Seeland aus an die Kurfürsten und Stände, worin er sich entschuldigte, wegen Leibesschwachheit nicht erscheinen zu können, dieselben an seinen Bruder, den römischen König Ferdinand als seinen unzweifelhaften Nachfolger, der ohnedieß schon lange die Last der Reichsverwaltung getragen habe. Er gebot bey seiner Ungnade demselben zu gehorchen[1]. Er übergab dem Canzler Seld

[1] Lünigs Reichs-Archive T. II. part. spec. contin. II. n. 179. S. 965.

und dem Prinzen Wilhelm von Oranien die Reichskleinodien Kron und Scepter, solche mit dem Schreiben an die Stände zu überbringen. Noch einmal vertiefte er sich einen Augenblick seinen Entschluß vergessend, mit Seld in Besprechung über Staats-Angelegenheiten bis tief in die Nacht.

Schon hatte das Hofgesind seiner vergessen, denn kein Bedienter war mehr da, der dem Seld die Treppe hinabgeleuchtet hätte, da that es der Kaiser selbst und sagte zu Seld, er möge sich dabey stets erinnern, daß er ihm, der ihm so oft und viel gedienet, zu guterletzt auch ein Diener gewesen seye [1].

Er gefiel sich nun selbst nicht mehr Kaiser und König zu seyn, sondern wollte als bloßer Edelmann betrachtet werden. Es beleidigte ihn, daß der Pabst seine Abdankung nicht anerkennen wollte, weil er ihn nicht vorher um seine Einwilligung gebeten, und diese erhalten hatte.

Er schiffte sich nach Spanien ein und landete den 28. September zu Laredo in Biscoya, von wo er sich in das Kloster St. Juste in Estramadura begeben.

Dort lebte er anfangs als Privatmann und beschäftigte sich mit ländlichen und mechanischen Arbeiten. Carl, von dem man wegen seines vielen Betens schon als Kaiser sagte, er rede mit dem lieben Gott mehr als mit Menschen, wendete nun die größte Zeit zu seinen Andachtsübungen. Er gefiel sich nun ganz in seiner Lebensweise. Zuletzt verdüsterte sich aber sein Gemüth, er machte sich Vorwürfe, daß er in den Reformationsangelegenheiten mehr der weltlichen Gerechtigkeit als der Kirche gedienet, zog sich von jedem Umgang zurück, und ergab sich den harten Uebungen der Mönchszucht.

Ein tödtliches Uebel nagte in seinem Innern. Seine Schwester die verwittibte Eleonore Königin von Frankreich starb und er gerieth bey den Todesfeyerlichkeiten auf den sonderbaren Gedanken, lebend noch auch sein eigenes Begräbniß zu feyern; er legte sich im Todtengewande in der Capelle des Klosters in einen Sarg und seine Diener und Geistliche mit Fackeln und Lichtern mußten die üblichen Gebete und Ceremonien verrichten, wobey er inbrünstig mitbetete,

[1] Menzel, neuere Geschichte der Teutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. 3. Bd. Breslau 1830. S. 184.

aber so sehr ergriffen worden, daß er selbst bald darauf 21. Sept. 1558 seinen Geist aufgab. Carl V. Tod.

Carl war nach dem Regensburgischen Schenkbuch mehrmal als Kaiser hier gewesen, namentlich 1531, 1546 und 1556 und immer mit Geschenken vor der Stadt bewillkommt worden, zweymal jedesmal mit einer goldenen Scheuern und Wein und Fischen und zweymal nur mit letzteren.

§. 566.

König Ferdinand kam indessen 1556 hier zur Versammlung der Reichsstände und wohnte in einem Hause gegen den Predigern von St. Jacob über, an der Heuwag. Herzog Albrecht von Bayern war königlicher Commissarius. König Ferdinand allhier.

Der König Maximilian von Böhmen kam gleichfalls hier an, reiste aber zu Carln nach den Niederlanden.

Am 13. July geschah durch Herzog Albrecht die Proposition auf den Reichstag. Sie betraf die Türkengefahr, die Vergleichung der Religionsstreitigkeiten und Verbesserung der Münze. Reichstag.

§. 567.

Die Todesfälle Pfalzgraf Friedrichs und des Kurfürsten von Trier, so wie der noch ungewisse Ausgang des Kriegs mit Frankreich dehnte die Unterhandlungen bis in das nächste Jahr 1557 aus. 1557.

In Betreff der Klage des Bischofs gegen die Stadt und ihrer Einwendungen wurden beyde Theile von dem Kaiser am 15. May 1557 auf die älteren Entscheidungen gewiesen, mit Ausnahme was durch den nachgefolgten Augsburgischen Reichstags-Abschied und aufgerichteten Religionsfrieden verändert und anders geordnet worden. »Denn, heißt es, so viel derselbe Religionsfriede und Reichsabschied »klärlich mitbringt und vermag, darbey soll es solcher Sachen hal»ber gelassen werden, und von beyden Theilen der Religionsfriede »sowohl, als die übrigen Punkte und Artikel hochgedachter kaiserli»cher Majestät und ihres Hofraths-Decret, Entscheid und Erkennt»niß gehalten und vollzogen werden.« Ueber alle andern noch unentschiednen Streitigkeiten, soll der Theil der den andern nicht davon frey geben will ihn gebührender Orten mit ordentlichen Rechten fürnehmen, aber sonst nicht in Unguten gegen einander handeln, sondern aber neben einander friedlich, freundlich und nachbarlich leben [1].

[1] Tanner Calendar. S. 655.

Sämmtliche evangelische Stände gaben übrigens am 16. März 1557 kais. Majestät eine Protestation ein, daß sie in den Reichstags-Abschied nicht willigen könnten, weil man in demselben ihrem Verlangen der Freystellung der Religion, nach welchem denen Bischöfen und Prälaten frey stehen sollte, sich zur A. C. zu begeben, und darneben bey ihren Ständen und Aemtern ungehindert zu bleiben, keine Genüge gethan [1].

War es gleich der Wunsch und Wille des bessern Theils der Nation, daß Ruhe und Friede gehalten und die Religion auf keine Weise mehr zu kriegerischen Unternehmungen die Ursache werden sollte, so lernte man doch gar bald eine Art geheimer Verschwörung kennen, die der päbstliche Hof in seinem damaligen Bündniß mit Frankreich gegen den König von Navarra wider alle Evangelische errichtet hatte, worin Art. V. festgesetzt war, der Kaiser und alle teutsche pabistische Fürsten sollen alle Straßen in Frankreich verlegen, damit die protestirenden Fürsten nicht dahin kommen und Hilfe bringen können. VI. Die pabistischen Schweizer sollen die evangelischen Schweizer zu gleichem Zwecke mit aller Macht bekriegen. VII. Die Guisen sollen alle Lutherischen in Frankreich angreifen und todtschlagen. VIII. Der Herzog von Savoyen soll eben so die zu Genf mit Feuer und Schwert vernichten. IX. Der Pabst solle dazu den Schweizern helfen. Hernach solle die von Guise in Teutschland einfallen und mit Hilf des Kaisers; der Bischöfe und ihres gleichen die protestirenden Fürsten und Stände ausreuten.

Die von Guise sollen das Recht haben, zu diesem Krieg alles Silbergeschirr in den Kirchen von Frankreich zu nehmen. Das soll nach Beendigung des Krieges von dem Lutherischen Gut wieder mit Gewinn erstattet werden. Die ganze Geistlichkeit in Frankreich soll in der Zeit sich nur mit geringem festgesetzt werdendem Einkommen begnügen und alles übrige zum Krieg geben, so wie zu diesem löblichen und christlichen Krieg, wie es heißt, sollten sich alle Mönche und Pfaffen, so anders Alters halb und sonst vermöglich, sich als wider den Türken schreiben und mustern zu lassen [2].

Wegen des ärgerlichen Lebens der Geistlichkeit waren neue

[1] Beieri Diarium.

[2] Abschrift der Capitulation der heil. Conspiration der Päbstlichen und deren von Guise Faction wider den König von Navarra und alle Evangelischen.

Beschwerden an den Bischof ergangen, und von dem Magistrat ein Canonicus von St. Johann, Namens Moser, wegen Unzucht und mörderische Behandlung einer jungen Bürgerstochter in Strafe gezogen, und ein paar Priester Köchinnen der Stadt verwiesen worden; da erließ endlich der Bischof im April 1557 ein bei den Acten vollständig sich befindendes so betiteltes:

»Fürhalten an gemeine Clerisey Ihres ergerlichen Lebens »halber«

worin er im Eingang sagt: daß der geistliche Stand in Gefahr stehe, und jedermann dafür halte, daß solches Unglück, was sich viel Jahr erzeigt, und über die katholische Kirche ergangen, alles aus der Geistlichkeit ergerlichen Leben herkommen, entsprungen sey und noch herfließe. Es wären zwar, wie der Kaiser selbst deßwegen eine Reformation vorgenommen, viele Synoden gehalten, und heilsame Beschlüsse deßwegen gefaßt, aber leider wenig ins Werk und Vollziehung gesetzt worden, der Metropolitan habe das Domcapitel selbst zu Besserung des Lebens aufgefordert, täglich müsse man aber hören, daß bey den Geistlichen wenig Folg und Gehorsam sey; daher ermahne er sie nun ernstlichst, und theile ihnen selbst die Beschwerden und Drohung des Magistrats mit, wiewohl er außerdem schon beabsichtigt und nothwendig gefunden habe, sein Amt zu gebrauchen, und sie nochmals vor Schaden zu warnen. So viel Mangel und Aergerniß bey den Geistlichen erscheine, so zeige sichs doch deutlich, daß die Regensburger vorzüglich den öffentlichen Concubinatum und cohabitationem clericorum cum turpibus et suspectis personis meinten, und den Geistlichen zu Spott und Unglimpf herfürzögen, auch nicht länger leiden zu wollen sich erklärten.

Nun wird diese Sünde nach den Canonibus als fornication dargestellt, und weitläufig abgehandelt und zuletzt zum ersten-, zweiten- und drittenmal den Geistlichen geboten, sich zu einem bessern Leben zu schicken, und längstens binnen Monatsfrist ihre Concubinas, wo sie einige hätten, von sich zu thun, und hinwegzuschaffen.

Der Magistrat zu Regensburg ließ sich nun keine Entgegnungen mehr anfechten, und war ganz mit seinem Innern beschäftigt. Der Platz um seine wiedererrungene Kirche, welcher vor Koth kaum zugänglich war, wurde 1557 zu pflastern angefangen und 1558 vollendet, und Gewerbläden in dortiger Gegend errichtet. Neu Pfarr-Platz gepflastert.

Das alte Prebrunnerthor wurde wieder ausgeräumt, und wie

vorher hergestellt [1], die Sägmühle im obern Wöhrd abgebrochen und neu erbaut, ein Stadel an der Blaich im untern Wöhrd aufgemauert, ein Ziegelstadel am Prebrunn für die Stadt erkauft und das nächste Jahr aufgebaut.

§. 568.

Magistrat und Bürgerschaft, welche sich jetzt ihrer freyen Religionsübung so sehr erfreuten, wählten nun in ihrer fortwährenden Abneigung gegen das Interim einen früher in Steyer als Prediger angestellt gewesenen Herrn Wolfgang Waldner, der sich nunmehr in Nürnberg als eifriger Gegner desselben ausgezeichnet, in das geist-
1558. liche Ministerium. Derselbe kam 1558 hierher und hat mehreres gegen das Interim ꝛc. geschrieben.

So sehr die kleine Obrigkeit von Regensburg darauf bedacht war, ihre errungene Religionsübung rein zu erhalten, so eifrig war
Herzog Albrechts Vorkehrungen gegen die Protestanten.
Herzog Albrecht bemüht, die alte Kirchenordnung in seinen Landen bestens zu erhalten.

Er rief Jesuiten an die Lehrstühle, und errichtete schon unterm 8. Oktober 1557 einen Kirchenrath in München, welcher gegen Einbruch fremder Lehren wachen sollte [2].

König Ferdinand.
König Ferdinand kam selbst zur Reichsversammlung hierher.

Reichstag
Auf dem Reichstag waren keine Kurfürsten persönlich, sondern nur in ihren abgeordneten Gesandten zugegen.

Die geistlichen Fürsten Michael Erzbischof von Salzburg, Wolf Administrator des Hochmeisteramts in Preußen, Georg Bischof zu Bamberg, Melchior Bischof zu Würzburg, Eberhard zu Eichstädt, Otto zu Augsburg, Georg zu Regensburg und Michael zu Merseburg waren zugegen.

Von weltlichen Fürsten waren anwesend Albrecht und Wolfgang Pfalzgrafen, Erich Herzog zu Braunschweig, Christoph Herzog zu Würtemberg, Philipp Markgraf zu Baden, Ludwig Heinrich Landgraf zu Leuchtenberg und Heinrich der ältere Burggraf zu Meißen. Der Reichstag dauerte bis in März.

---

[1] Bauchronik vom Jahre 1557.

[2] Instruction und Bevelch was Unsre Albrechten Pfalzgrafen und Herzogen nachbemeldter Sachen verordnete Räthe und Diener hinfüran fürnehmen und handeln sollen. Actum München 8. Oct. 1557; in Lipowsky Argula von Grumpach als Beylage XII. abgedruckt.

§. 569.

König Ferdinand, welcher selbst eifrig gewünscht hatte, Carl möchte doch wenigstens den Kaisertitel beybehalten, hielt es nicht für räthsam, seine Anerkennung als Kaiser zu verlangen, wie Carl V. es sogleich gewünscht hatte. Endlich wird eine Zusammenkunft der Kurfürsten auf den 20. Febr. 1558 nach Frankfurt festgesetzt, wo eigene Gesandte Carls seine Ablegung und Uebertragung der Krone an den römischen König erklärten, Ferdinand die Capitulation beschwor und zum Kaiser ausgerufen worden. Die Kurfürsten, wovon die 3 geistlichen katholisch geblieben, erneuerten bey dieser Gelegenheit ihren Verein und setzten ausdrücklich fest, daß keiner dem andern der Religion halber ausschließen oder gefährden solle. Aber gegen alles Erwarten wollte nun Pabst Paul IV. gegen die Niederlegung der Kaiserkrone, weil sie nicht in seine Hände geschehen, und gegen die Annahme der Kaiserwürde von Ferdinand, der den Religionsfrieden unterzeichnet habe und seinen Sohn auf eine Weise erziehen lasse, daß er Neigung zur Ketzerey erhalten könne, sich auflehnen. Dieß erregte allgemeinen Unwillen und Ferdinand rief seinen Gesandten von Rom ab und die Kurfürsten erklärten, die päbstliche Krönung für gar nicht nothwendig, und der Kaiser könne, wenn der Pabst sich nicht bescheide, ein allgemeines christliches Concilium berufen, um über denselben der so manche Beschwerde veranlasse zu urtheilen. Nun ließ man beyderseits die Sache auf sich beruhen.

Regensburg suchte sich nun vorzüglich in ein bestimmtes nachbarliches Verhältniß mit Bayern zu setzen und es wurde am 18. July 1558 ein Vertrag zwischen Herzog Albrecht und der Stadt eingegangen [1]. Es sollen unter Berufung auf den frühern Vertrag von 1496 nach demselben 1) die Bürger von Regensburg nur bey einer in Bayern erfordert werdenden allgemeinen Landsteuer von ihren im Lande besitzenden Gründen an Wein und Getraide den sechsten Theil nach einem für ewige Zeiten angenommenen billigen Maaspreis versteuern und sonst zu keiner Abgabe verbunden werden.

2) Der Magistrat solle die Beschwerde über Stadtamhof, daß sie erst nach dem frühern aufgerichteten Vertrag zur Stadt gemacht worden, und ein eigenes Wappen erhalten, auch neue Bräuhäuser

[1] Vertrag zwischen Ihre Durchlaucht Herzogen in Bayern und der Stadt Regensburg 1558 in den Archival-Acten.

errichtet worden, gutwillig fallen lassen, indem es im übrigen nach dem alten Vertrag gehalten werden soll.

3) Wegen der Fronwag zu Stadtamhof soll es bey dem gemeinschaftlich anerkannten Gewicht bleiben, und von dem was darüber an die Fronwag in Regensburg gebracht wird, keine Mauth genommen werden.

4) Die Bäcker zu Stadtamhof sollen alle Art Brod wie in Regensburg backen, und daselbst auf die Wochenmärkte bringen dürfen, jedoch in dieser Hinsicht, der Regensburgischen Ordnung, sowohl im Betreff des Preises als Gewichtes zu folgen haben.

5) In so ferne die bayerischen Mauthner und Zollner die Regensburger übernehmen würden, sollen die sogleich bey der Ortsobrigkeit klagen können und billige Abhilfe erhalten.

6) Die Spitalbader am Hof sollen zu keiner bürgerlichen Stand-Pflicht verbunden, und vom Spitalmeister nur die jährlich gewöhnlichen 2 Schillinge entrichtet werden.

7) Regensburg soll bey Käufern über Güter, die in Burgfrieden sind, jedoch Lehen wären, die Siegelung haben, aber die Urkunden nicht eher ausgeben, bis der Käufer die Anzeige bey dem Lehenherrn beygebracht habe.

8) Sollen die Streitigkeiten wegen der Bemarkung des Burgfriedens abgethan seyn, und die im alten Vertrag zwischen dem bayerischen und Regensburger Feld stehende Marksäule die Bestimmung geben.

9) Die vierhundert Gulden, welche die Stadt nach dem alten Vertrag an den Herzog zu geben hat, sollen ferner gegen Quittung entrichtet werden.

10) Sollen allen bisherigen, schon als gegründet befundenen Beschwerden wegen Abgaben, Erhöhungen und Bedrückungen der Regensburger abgeholfen werden. Endlich

11) soll es in allen, was sich außerdem in dem alten Vertrag noch befindet, und hier nicht erwähnet worden, sein Verbleiben haben.

Sehr viele Fürsten reisten in dieser Zeit hierher und durch Regensburg, und wurden stets von dem Magistrat mit einem Fürstengeschenk von 32 Kandeln Wein, Fisch und Haber beschenkt. Dieß erhielt auch Erzherzog Carl am 2. Februar 1558, welcher die Donau herab hier angekommen.

Der nun als römischer Kaiser erwählte römische König Ferdinand erhielt bey seinem ersten Hierherkommen 1558 eine vergoldte Scheuern, 2 Lagl Muscateller, 2 Lagl Rheinfall, 2 Faß Oberländer, 6 Schaff Haber, 20 Stück Ferchen, 2 Hechte, 1 Barben, 1 Karpfen, 1 Närfling[1].

Das Bauamt war in diesem 1558. Jahr sehr geschäftig. Es ward die Lohmühl und Papiermühle gebessert, auf dem Gymnasio noch eine Stube gebaut, ein Schöpfbrunnen in der Mauer am Adler gegen St. Lazarus errichtet; ein neu gekauftes Haus in der Gegend des Spiegels für die deutschen Schulen eingerichtet, ein Ziegelstadel für die Stadt am Prebrunn neu erbaut. — Ein neuer Blaichmeister B. Vogel von Lauingen wurde bestellt und mit der Bedingung angenommen, daß er sich des Taxes gemäß halte, was von der Elle aus der Laugen oder Seifen zu bleichen gegeben wird. Den vorgeschriebenen Zinns von 3 Pfd. Regensburger Pfennig mußte er sich verpflichten zu entrichten und Bürgschaft für 30 Pfd. stellen, auch sich anheischig machen für die Mang einen verständigen Meisterknecht zu halten, und beyde Werke fleißig zu betreiben. Er sollte mit nothwendigem Holz, Asche und andern Vorrath versehen ankommen und man wolle ihm zu dem Ende 40 fl. darleihen. Das Tuch soll gezeichnet werden[2]. — Das Raths-Protocoll d. J. ist voll von Schmach, Zank und Strafprozessen, und es mußten ein paar Eheleute Hans Pruckmaier und Frau, die am Prebrunn wohnten, wegen ihres ewigen Zankes und Gotteslästerung, sich verpflichten von hier und aus dem Burgfrieden zu ziehen.

Einem Chorherrn von St. Johann Hanns Moser, der die Tochter eines Kirschners Kamel geschwängert, welche bey der Entbindung gestorben, wurde aufgetragen, sich mit dem Vater zu vergleichen, und 100 fl. Strafe an den Rath zu zahlen, welche man ihm aber, da er seinen Vergleich angezeigt, an den Bischof zu geben, nachgelassen.

Alle Appellationsurtheile wurden von nun an im öffentlichen Rath zu publiziren beschlossen.

---

[1] Buch Extract, was massen röm. kais. und röm. königl. Majestät, dann auch Fürsten und Herren und andere Potentaten etliche Jahre her von wegen gemeine Stadt seind verehret worden.

[2] Raths-Protocoll von 1558. S. 64 b. 65.

In der Kirche zu St. Lazarus ordnete der Magistrat nun wöchentlich eine Predigt an, so wie, daß jeden Sonntag den armen Lazarenen der Katechismus verlesen und sie darin examinirt werden sollten. Wolfgang Wiener wurde hiezu förmlich bestellet[1].

Ueber St. Niclas übte der Magistrat Jurisdiction, und befahl noch im Dezember 1558 dem dortigen Hofmeister binnen 14 Tagen es zu räumen und von seinem Amt abzustehen[2]. Dagegen versprach er einer Anna Sturmin, der schon früher daselbst von der Aebtissin zu Niedermünster die Verwaltung dort anvertraut war, ihre Wiedereinsetzung zu bewirken. Den Amtsdienern wurde befohlen, wenn sie von dem Kammerer weggingen, sich zu Hause zu den ihrigen zu begeben und nicht in Wirthshäuser zu gehen.

Zur Ermunterung Häuser auf den Prebrunn zu bauen, wurde im Februar 1558 nicht allein einem Tuchhändler, der daselbst ein neues Haus erbaut auf sein Bitten der Grundzins erlassen, sondern beschlossen, auch allen die dort bauen würden ihn zu erlassen[3].

Den Bierbrauern wurde erlaubt, daß sie so nicht Bier brauen könnten, als sie wollten, doch immer ebenso viel Sommer- als Winterbier.

Tuchmacher. Den Tuchmachern ward gestattet an Marktagen ihr Tuch öffentlich feil haben und ausschneiden zu dürfen, dagegen sollten sie den gehenden Zeug in der Walkmühl außerhalb des Hauptgebäudes auf ihre Kosten unterhalten.

Von dem Stadtgericht verlangte Verordnung, ihm wegen der latein. Ausdrücke gelehrte Leute zuzuordnen. Ein merkwürdiger Beschluß wurde 15. April 1558 auf des Schultheis und Stadtgerichts wiederholte Beschwerde, daß man ihnen der lateinischen Wörter und Allegationes halb gelehrte Leute zuordnen möge, an dasselbe abgegeben: Sie sollten nämlich den Procuratoren dieß nochmalen ernstlich untersagen und auferlegen daß sie ihre Schriften fein teutsch lauter und verständig stellen und übergeben sollen. »Es nehme heißt es »ferner gleich wohl einem Rath Wunder, daß man deßwegen so »oft ansuche, dieweil doch zuvor auch das Stadtgericht »mit gelehrten Personen besetzt gewesen, und dennoch »die Nothdurft und Gebühr allda gehandelt worden.

---

[1] Raths-Protocoll von 1558. S. 99 u. 100.

[2] Ebendaselbst S. 135.

[3] (Buch) Gemeiner Stadt Sachen belangende v. 1558.

»Derohalben sollten sie von solchem ihrem Begehren »abstehen und deßhalb nit mehr fürkommen, sondern »ihren besten Verstandt nach, also urtheilen und »handeln[1].«

Dem Christoph Gusterle Bürger, dem die Capelle St. Georgi gegen Zinns eingeräumet war, wurde in Kraft Revers aufgesagt und befohlen, daß er, was er und sein Vater darin zerbrochen, herstelle, die Thür vermauern lasse, und den rückständigen Zinns zahle. St. Georgi Capelle.

Deni Syndicus Magister Dinzl wurde eine bestimmte Zeit gesetzt, sein Protocoll vollständig herzustellen, binnen welcher er auch zu keinen andern Geschäft gebraucht werden solle. Würde er dieß nicht thun, so solle er mit dem Protocoll so lange in das Küchenstübel gesperrt werden, bis er damit fertig. Protocolle Fertigung.

Den 2. September wurde Ludwig Heinrich Landgrafen von Leuchtenberg ein Darlehen von 1000 fl. auf dessen Canzlers Bewerbung gegeben.

Am 6. September starb der Prior von den Augustinern. Der Rath versiegelte und stellte Wächter in das Kloster. Augustiner.

Vom nämlichen Tage findet sich der merkwürdige Rathsbeschluß vor:

»daß die Melaun und Edtöffel öffentlich allhier zu verkau»fen sollen abgeschafft werden.« Melonen Verbot.

Da zu dieser Zeit ein Geistlicher wegen eines gethanen Schusses vom Magistrat gestraft worden, so beschwerte sich der Bischof. Der Magistrat antwortete, daß er von jeher dieses Strafrecht ausgeübt und darüber mit dem Bischof in Rechtsausübung stünde, und ließ dabey einfliessen: »dieweil die Geistlichen dahier so »gar unruhig und rumorend, auch von dem Bischof einzweder »gar nit oder aber so gar linde gestraft, daß sie mehr dadurch zu »rumoren gestärkt, dann davon abgeschreckt würden.« Wie dem aber auch sey, so wolle der Magistrat den Thaler Straf gegen den Priester fallen lassen, sich aber versehen, der Bischof werde sich hinfüro etwas ernstlicher, als bishero geschehen, gegen Verbrechen im geistlichen Stand erzeigen, damit die Bürgerschaft ruhig neben ihnen leben könne. Strafrecht gegen Geistliche.

Den Stahlschützen wurden auf ihr Ansuchen durch G. Saulberger am 1. October 1558 2 paar Hosen bewilliget. Stahlschützen Hosen.

[1] Gemeiner Stadt Sachen belangende von 1558. In demselben kommen auch die nachfolgenden Sachen vor.

Mauthfreyung. Dem Mauthner wurde untersagt, »von denen Stücken, die einer aus der Stadt trägt, oder aber auf einem Roß hinausführt, »khain Mauth zu nehmen oder zu erfordern.«

Erforderniß zur Lazareth Aufnahme. Der Spitalmeister mußte von jeder aussätzigen Person, die auf den Spital in das Lazareth nach St. Lazarus aufgenommen worden 5 fl. und ihre Kleidung und Bettgewand geben.

Predigt-Censur. Ein Prediger Martin Schallingius in der neuen Pfarr, der über Gottes Vorsehung und des Menschen eigenen Willen öffentlich eine eigene Meynung geprediget, wurde ermahnt, davon abzustehen, und wenn er dieß nicht thun, oder seinen Irrthum nicht widersprechen wolle, so soll ihm sein Urlaub verkündet werden.

§. 570.

Wie Abt Cölestin angibt[1], so soll der Magistrat im Jahre 1559. 1559 einen eigenen Prediger in dem Spital zu Stadtamhof angestellet haben. — Uebrigens fiel in diesem Jahre nichts besonders Merkwürdiges vor.

Spital-Prediger.

Das alte Walkhaus an der Bleich wurde neu gebauet, und das Narrenhäuschen, welches früher von Holz unter den Ledererlauben stand nun an das Rathhaus unterm Erker mit eisernen Gittern erbauet, und angestrichen[2].

Narrenhäuschen.

Ausmarkung des obern Wöhrds. Auch wurde die Papiermühle mit einer Putte vermehret, und der obere Wöhrd mit 10 Gränzsteinen vermarket.

Schotten-Abt. Dem Abt Balthasar zu St. Jacob, der mit einem hiesigen Bürger gleichfalls einen Schotten in Streit war und ungeziemende Drohungen gegen ihn ausgestoßen, wurde vom Magistrat ein ernstliches Friedbot eingeleget[3].

Virgatum der Schulhalter. Den deutschen Schulhaltern wurde untersagt, wenn sie Virgatum mit ihren Kindern halten, nicht in das Prüler-Hölzchen, sondern in den Schießgarten zu gehen, und dieß nicht zu oft, und niemals mehr denn einer. Auch sollen sie die Mädchen von den Knaben absondern und keine Trommel oder Musik dabey haben, noch Tanz dabey halten, und genau acht geben, daß die Kinder züchtig seyen[4].

---

[1] Coelestin Ratisbona manastica. S. 459.

[2] Bauchronik von 1559.

[3] Raths-Protocoll von 1559. S. 54.

[4] Ebendaselbst. S. 67 b.

Dem Bischof wurde schon wieder ein Kaplan von St. Emmeram, der sich des Nachts unsittlich betreten lassen, und eingefangen worden, des andern Tags durch 2 Stadtdiener überbracht. Unsittlichkeit.

Ein ganz sonderbarer Vorfall machte Aufsehen[1].

Ein gewisser Hanns Meyerhofer lag eines Verbrechens wegen, das zwar nicht benannt ist, im Gefängniß, und hatte das Leben verwirkt. Da erschienen seine Freunde als Bothschafter einer Jungfrau, Katharina Leupoldin, seiner Vertrauten, von Nürnberg, und ersuchten ihn frey zu lassen, da sie seiner zu ihrem Ehemann begehre. Der Magistrat gab den Bescheid, er seye entschlossen gewesen, den Meyerhofer nach des Reichs-Rechten richten zu lassen, aber doch dem heiligen Ehestand zu Ehren wollte man diesen ernsten Weg fallen lassen, und ihm das Leben schenken, wenn die Jungfrau selbst persönlich sich hier stelle, und ihn zum Mann begehre, auch zu Kirch und Straßen öffentlich mit ihm gehen und Hochzeit halten werde. Und wenn dieß geschehe, so müsse jedoch Meyerhofer seines Verbrechens halber 200 fl. Straf zur Kammer zahlen und die Atzung vergüten. Die Abgeordneten erboten sich die Jungfrau zu stellen, und baten um eine Unterredung mit Meyerhofer, die auch in Beyseyn von Rathsherrn statt hatte, und wo er erklärte, sie heirathen zu wollen, wegen der Strafe, baten aber beyde wegen Mangel an Vermögen um Nachlaß. Sehr bald kamen die Freunde wieder mit der Jungfrau, die ihr Begehren wiederholte, und um Milderung der Strafe bat, wofür die Freunde 50 Thaler geben wollten. Der Magistrat erklärte, um Förderung der Ehe halber wolle er sich mit 100 fl. begnügen. Es wurde nun Meyerhofer aus dem Gefängniß erbeten, und beyde gaben sich die Hände, und versprachen sich öffentlich trauen zu lassen und als Eheleute zu leben, der Magistrat aber hielt ihm erst ganz sein Verbrechen und das Urtheil vor, das ihn treffen sollte, und da nun die Jungfrau nochmals bat, er möchte sich mit den angebotenen 50 Thaler Strafe ersättigen, so gab er auch dieses zu, indem er erklärte, daß er ihr die andere Hälfte zur Hochzeit schenke und Meyerhofer Bürgen zur Zahlung stelle. Als auch diese sich fanden, so ward er seiner Haft unter obigem Beding öffentlichen Einlaitens, Trauung und Hochzeit, und daß sie miteinander hausen sollten, entlassen. Meyerhofers Befreyung von der Todesstrafe durch ein Ehebündniß.

[1] Raths-Protocoll von 1559 S. 3. 9.

§. 571.

Reichstag zu Augsb. zu Schlichtung der Religionsstreitigkeiten.

Zu Augsburg waren die Reichsstände zu einem neu ausgeschriebenen Reichstag zusammen gekommen. Man wollte die Religionsstreitigkeiten schlichten und sollte Hilfe gegen die Türken verleihen, auch über die Execution des Religions- und Profanfriedens und über das Justiz- und Münzwesen berathschlagen. Der Reichsabschied fiel dahin aus, daß man für räthlich befunden, die Tractaten der Religion auf andere und bessere Gelegenheit auszustellen, daß aber nichts desto weniger der Passauische Vertrag, und der darauf gefolgte Religions- und Landfriede für und für kräftig und beständig bleiben solle[1].

Ob man gleich mit diesem Ausgang zufrieden war, so wurden denn doch nun eine Menge Beschwerden der Protestanten über Unterdrückung anhängig gemacht, denen eben so viele von katholischer Seite entgegengesetzt worden.

Ferdinand, der so gerne beyde Theile vereinigt hätte, sah die Unmöglichleit davon ein und verwieß die einzelnen speziellen Klagen, an das Kammergericht sie nach dem Religionsfrieden zu beurtheilen. Da indessen die Protestanten die Sache auf dem Reichstag ausgemacht wissen wollten, so leitete der Kaiser es dahin, daß die ohnedieß nun erwählte Deputation zur Kammergerichtsvisitation diese Beschwerden zugleich mit erledigen sollte, wogegen nun aber die Katholiken sich sträubten. Die Protestanten wollten auch noch gegen den geistlichen Vorbehalt zu Felde ziehen, aber Ferdinand erklärte die Sache seye nicht zu ändern, man möge sie beruhen lassen. Ueber die beyden andern Punkte der Türkenhilfe und Justizverbesserungen hörte man nichts als Klagen und Wiedersprüche, besonders von denen über ihre Kräfte angelegten Reichsstädten, aber eine Münzordnung kam zuletzt dennoch zu Stande. Jene angeordnete Deputation hatte auch keine Folge, da der Kurfürst von Brandenburg dabey nicht erschienen.

§. 572.

Regensburg mußte vorzüglich auf sich denken, um in seiner in der That gefährlichen Lage, die nach so vielen Mühen erworbene Religionsfreyheit sich zu erhalten. Es war daher besonders darauf bedacht, daß es die Geistlichen zu den positiven Glaubenssätzen, zu denen es sich bekannte, verpflichtete, und es unterschrieben am 17.

[1] Schmidts Geschichte der Teutschen. 3. Bd. S. 71.

Januar 1560 die damaligen evangelischen Prediger M. N. Gallus, 1560.
W. Waldner, H. Beuerle, S. Wolf, L. Moser, J. Oberndorfer, und W. Wiener, eine kurze Confession oder Glaubensbekenntniß, welche sie dann im Druck herausgegeben.

Zu größerer Auszeichnung der neuen Pfarr wurde in diesem Jahre zum erstenmal eine Uhr[1] auf derselben angebracht und beyde Thürme um so viel höher geführt als die Zirkel an der Schlaguhr und der an der Sonnenuhr innen halten. Neue Pfarr Uhr.

Der Uhrmacher, der das Werk gemacht, hieß Martin Klugeisen, und erhielt dafür 146 fl. Die Zeiger vergoldete Goldschmidt Lehner und die Glocken wurden von Lorenz Kräer, hiesigen Bürger gegossen, er erhielt für seine Arbeit 58 fl.

Es wiegt die Glocke 15 Centner; hiezu sind von den Bürgern aus ihren seit der Reformation aufgehobenen Hauskapellen gegeben worden

1) aus einer der Stadt gehörig gewesenen kleinen Kirche zu unserm Herrn genannt, von dem Magistrat 2 Glöckchen, wogen . . . . . 1 Ctrn. 58 Pfd.
2) Vom Rathsherrn Waltmann eines . — » 50 »
3) Vom Rathsherrn Portner zwey . 2 » 39 »
4) Von Frau Wittwe Steurer zwey . 1 » 60 »
5) Von Frau Wittwe Kohl zwey . 2 » 24 »
6) Vom Herrn Heusinger zwey . — » 77 »
7) Vom Rathsherrn Linkh zwey . — » 97 »
8) » » Schwebl eines . — » 26½ »
9) » » Gartner zwey . — » 52 »

Zusammen 10 Ctrn. 84½ Pf.

Das übrige ist am alten Geschütz aus dem Zeughaus genommen worden.

Beyde Thürme sind an 6 Seiten vom Maler Franz Kirchmaier gemahlet worden, welcher 60 fl. für seine Arbeit erhielt.

Die Taschen zu den beyden Thurmdächern sind im Ziegelofen zu Prebrunn gemacht und von Hafner Hanns Perzl glasiret worden. Es waren 5574 Stück und jedes kostete 1 Pf. zum glasiren.

Da wir gerade bey dieser merkwürdigen Uhraufrichtung verweilen, so wird es erlaubt seyn, diese Anstalt auch noch weiter bis

[1] Bau-Protocoll von 1560. S. 58.

zur Zeit zu verfolgen, wo sie wie gegenwärtig hergestellet ist, um den Faden der Geschichte davon nicht verloren gehen zu lassen.

Schon im Jahre 1558 mußten die Gemälde von den 6 Seiten mit Oelfarbe erneuert und die Ziffer gebessert werden.

Da im Jahre 1593 ein großer Sturm und Ungewitter den vergoldeten Knopf und Fahnen von dem Uhrthurm abgeworfen, und das ganze Thürmlein, worin die Schlagglocken befindlich mit seinen 4 Säulen baufällig gewesen, so ward dasselbe 1594 sammt den Dachstuhl abgetragen und neu aufgerichtet, von dem Zinngießer Sebastian Strobel mit Zinn bedeckt, auch ein neuer Knopf von Kupfer darein 8 Metzen Korn gehet, gemacht, und von dem Goldschmidt Haubold Lehner vergoldet. Mit sammt den 16 Ducaten Gold, die von dem alten abgeschaben worden, wurden 45 Ducaten dazu gebraucht. Auch ist das Uhrwerk reparirt worden. Sämmtliche Kosten beliefen sich auf 718 fl. 2 Schill. 22½ Pf.

Das Jahr darauf 1595 ward der Thurm an der neuen Pfarr dem Obstmarkt gegenüber um einen Gaden erhöhet, und sind darin 4 alte Fenster, die ehedem in dem Burgerhaus gestanden, (welche im Vorbeygehen gesagt, zur abermaligen Warnung dienen können, nicht nach eingemauerten Steinarbeiten, die Zeit der Bauart und sie selbst zu bestimmen, sondern vor allem den ökonomischen Geist unserer Voreltern dabey in Betracht zu ziehen), gesetzt und eine von Niclas Schelhorn gegossene Glocke 28 Ctr. 80 Pfd. schwer, wobey 22 Ctr. Kupfer durch den Glockenhänger Veit Scheikhardt, Hufschmidt von Eggenfelden aufgehangen worden. Die Glocke kostete 662 fl. Die 4 Fenster und der neue Gaden wurden von neuen gemalt und das Blau am Uhrwerk beyder Thürme von neuem aufgetragen. Das obere Thürmlein wurde mit Zinn, und die 4 Seiten unterm Dach mit Kupfer beschlagen, kostete alles zusammen 1380 fl. Den 28. May am Abend der Auffahrt Christi wurde zum erstenmal zur Vesper damit geläutet[1].

§. 573.

Bauamtliche Herstellung.

Das Bauamt wurde in diesem Jahre 1560 aber noch mehr beschäftiget. Es stellte eine an der Brücke vor ein paar Jahren abgebrannte Mühle wieder her und machte auch das Beschlächt zu Sep-

[1] Bau-Protocolle von 1580 1594 und 1595.

penhausen. Außerdem gab der Abbruch einer Kirche Veranlassung zu einer merkwürdigen und auffallenden Entdeckung.

Abbruch der Capelle St. Nicolai bey dem Kloster St. Jacob u. angebl. Fund von Kindergerippen unterm Dach.

Auf dem Kirchhof bey dem Kloster St. Jacob gegen das Thor zu und auf die Straße heraus stand eine baufällige Capelle St. Nicolai oder Nimian genannt. Abt Balthasar des Schottenklosters errichtete am 5. September 1560 mit dem Magistrat einen Contract, nach welchen diese Kirche ihm zum Abbruch cedirt werden sollte, doch so, daß sie, die Schotten, die Hohlziegel von dem Dach selbst abtragen und in des Klosters Nutzen verwenden mögen, die Mauern und Steine aber der Rath auf seine Kosten abbreche, und solche nach seinem Gefallen verbrauche, dagegen jedoch den Kirchhof so weit sich die Mauern der abgebrochenen Capelle erstrecken, mit einem Mäuerlein schließen solle. Die Kirche war sehr alt, und durchaus gewölbt, und nur vom Kloster aus konnte man in dieselbe gelangen. Man machte nun eine Entdeckung, welche nachzuschreiben man Bedenken getragen haben würde, wenn die Sache nicht in allen Chroniken erzählt wäre, und sie in der Bauchronik nicht mit den Namen des Maurermeisters der Maurer und Taglöhner, die dabey arbeiteten, unterzeichnet sich befände. Als man nämlich den 1. November 1560 das Beschütt vom Gewölbe abräumte, fand man die Gerippe von beynahe 20 verwesenen Kindleins deren Alter man auf 6 bis 8 Wochen, da sie gestorben gewesen, zu seyn schätzte, vergraben; eines war sogar noch in ein Tüchlein eingenäht und wurde mit den Knochen der übrigen in einer kleinen Truhe noch lange auf dem Bauamt aufbewahret. Keine Treppe führte weder von aussen, noch von innen zu diesem Gewölbe, aber in der Ecke der Kirche fand sich eine schon beynahe morsche Leiter angelehnt, mittelst welcher man durch ein Loch auf das Gewölbe kommen konnte. Der Name des Maurermeisters, der diesen Abbruch dirigirte, und diese Thatsache mit allen seinen Arbeitern in dem Bauprotocoll[1] unterzeichnete war Paulus, die Maurergesellen hießen: Georg Drexel, Jörg Müller, und Bastian Beham, und übrigens waren noch 13 Taglöhner dabey, deren Namen gleichfalls im Protocoll stehen. Man kann sich denken, welches Aufsehen diese Sache machte, und welche Auslegung man davon gegen die in damaliger Zeit ohnedieß so sehr verschrieene Geistlichkeit machte, welche indessen gleichzeitig

[1] Bauamts-Protocoll von 1560. S. 60 und 61.

keinen Antheil daran gehabt haben könnte, da die Körper schon ganz verwesen waren und selbst die Leiter, so auf diese verborgene Grabesstätte führte schon beynahe faul gewesen. Der Magistrat hat den Platz der Erde gleich machen, und später seine Thorwarts-Häuschen von den Steinen erbauen lassen. — Auch die Franziskaner und Augustiner brachen damals Gebäude ab, und verkauften die Steine, da Bischof Georgs Altersschwäche nicht gehörige Aufmerksamkeit verlieh.

Augustiner Gebäudeabbruch.

§. 574.

Der Reichsstände Wunsch zu einem Verständniß in Religionssachen von den Theologen gehindert. Herzog Alberts von Bayern milde Gesinnungen u. Zugabe des Genusses des Abendmals in beyderley Gestalt. Tod Melanchthons.

So viel im allgemeinen von den Reichsständen zu einem bessern Verständiß in den Religionssachen gehandelt, und selbst der Kaiser und Herzog Albrecht alle milden Wege einzuschlagen bemühet gewesen, so wurde dieß stets von den Theologen, denen man noch immer eine Glaubensvereinigung übertragen hatte, und von dem Römischen Hofe gehindert; Haß und Verfolgung entwickelte sich auf beyden Seiten, und die Bischöfe von den päbstlichen Legaten aufgehetzt vertrieben sogar viele ihrer Unterthanen, wenn sie der neuen Lehre zugethan waren, ohngeachtet Herzog Albert von Bayern, der fest bey seinem Kirchthum bestand, den Genuß des Abendmals unter beiderley Gestalt, die Befreiung von Fastengeboten öffentlich zugab und jede Lästerung Andersdenkender den Priestern eben so sehr verbot, als festsetzte, daß keiner zu einer der bis zum Entscheid eines allgemeinen Kirchenvergleiches gestatteter Handlungen gezwungen werden könne.

Immerhin glaubte man noch selbst mit weltlicher Hilfe eine Rückkehr zur alten Kirche bewirken zu können, und der nun erfolgte Tod Melanchthons, welcher den Zwiespalt zwischen Lutheranern und Reformirten aufs höchste brachte, ließ vielleicht die Hoffnung dazu um so möglicher erscheinen.

Bey den Geistlichen aber galt keine Nachgiebigkeit, keine Duldung, und die Jünger Loyolas glaubten mit militärischem Geiste auch in Glaubenssachen Sieg bereiten zu können.

§. 575.

1561. Emigranten von Salzburg.

Angesehene Familien aus Salzburg kamen 1561 bald hier als von ihrer Heimath vertrieben an und wurden aufgenommen. Durch sie ward Regensburg mit schönen Gebäuden bereichert und überhaupt wiederum mehr in Flor gebracht.

Magistratische Ausübung der Schutzherrlichkeit über St. Emmeram beim Tode Abt Erasmus

Der Tod des Abts Erasmus von St. Emmeram gab dem Magistrat Veranlassung seine Schutzobliegenheit für das Kloster in Erfüllung zu setzen, da dieser würdige Fürst noch auf seinem Sterbebette verordnet, daß gleich nach seinem Ableben zwei Conventsmitglieder denselben dazu auffordern sollten. Zwey Herren des Raths nebst dem Hauptmann und etlichen gerüsteten Bürgern wurden dahin bis zur geschehenen Abtswahl verordnet. Sie befanden sich 8 Tage daselbst, da sie der neue Abt Blasius dann mit Geschenken beehrt. Seiner ist schon §. 142 S. 170 gedacht. Unter den vielen Bauten die er hier und auf den Klostergütern verrichtete, verdankt ihm das Kloster besonders den großen mit Quatern ausgebauten Fischbehälter im ehmaligen Conventsgarten, der ihm später bey Feuersgefahr großen Nutzen brachte[1].

Eisschaden.

Ein harter Eisstoß richtete im Februar vielen Schaden an, ruinirte die Hammerwerke, die hölzerne Brücke und das Walkhaus in der Bleiche, und verursachte großen Holzverlust. Es mußte alles hergestellt werden und ausserdem errichtete der Rath auch in der Strasse zum rothen Fahnen genannt einen Schöpfbrunnen. Die Folgen des großen Wassers mochten wohl die Nothwendigkeit haben einsehen lernen, das bisher noch nicht vermarkt gewesene Seppenhausen mit 4 Steinen worauf die Stadtwappen befindlich zu vermarken.

Brunnen in der rothen Fahnengasse.

Vermarkung von Seppenhausen.

4 Stadtuhren.

Aus dem Raths-Protokoll von 1561 ist ersichtlich, daß damals vier Stadt-Uhren hier waren, nämlich auf der Neuen Pfarre, dann zu Osten, ferner auf dem Marktthurm und endlich zu St. Jakob, welche sämmtlich der Uhrmacher Martin Klugeiser gegen ein Honorar aus dem Bauamt zu besorgen hatte, und daß der Schollerer auf der Schießstatt in magistratischen Pflichten gewesen, weil ihm eine vom Rath beschlossene Ordnung, daß nicht eher als von den Schützen geschossen würde, Kegel und andere Spiele daselbst anfangen, und sich so auch, wenn die Schützen aufhörten endigen sollten, aufrecht zu halten bey seinem Eid anbefohlen worden.

Verpflichtung eines Schollerer bey den Schützen.

§. 576.

Päbstliche Ausschreibung des Conciliums nach Trient.

In Religionssachen ward von dem Pabst eine neue Ausschreibung eines Concilium nach Trient gemacht. Die protestantischen

[1] Coelestin Ratisb. monast. S. 459.

Abermalige Unterschreibung der augsburgischen Confession zu Naumburg.

Fürsten versammelten sich vorher auf Veranlassung des Herzogs Christoph von Würtemberg zu Naumburg und unterschrieben aufs neue die augsburgische Confession. Schon war indessen auch unter ihnen eine Trennung merkbar, da die reformirt gesinnten wie Landgraf Philipp von Hessen nur das lateinische Exemplar, welches ihm mehr zusagte, unterzeichneten.

Bestreitung des päbstl. Rechts Concilien auszuschreiben.

Die päbstlichen Nuntien, welche dahin gekommen, um die Protestanten zum Concilio einzuladen, wurden ohne Achtung empfangen. Man widerstritt dem Pabst das Recht Concilien auszuschreiben. Er könne nicht Schiedsrichter in Kirchen-Irrungen seyn, da er der Urheber davon wäre. Ihr Wille war, die Augsburgische Confession, die sie unterschrieben hatten, auch an den kaiserlichen Gesandten hatten sie das alte Verlangen gestellt, ein allgemeines freyes Concilium zu veranlassen, auf welchem nicht der Pabst, sondern Gottes Wort allein Richter seyn solle, die Bischöfe ihres Eides entlassen wurden, und die protestantischen Stände eine entscheidende Stimme hätten, auf Fortsetzung des alten Concilii zu Trient könnten sie sich nicht einlassen. Herzog Johann Friedrich von Sachsen und mehrere lutherische Reichsstände erklärten sich jetzt besonders auch gegen die Reformirten, welche sich förmlich von den Lutherischen trennten. Die lutherischen Prediger schimpften von den Canzeln gegen sie und gegen den Pabst und die Katholischen. Ein Verbot der niedersächsischen Kreisstände erging dagegen; sie behaupteten aber darin nicht von weltlicher Obrigkeit abzuhängen, und Flacius und der Regensburgische Prediger Gallus gaben eine Schrift heraus: »Von den Sendschreiben, Mandaten und Ordnungen, da»durch das Wort Gottes gefangen, dem heiligen Geist sein Amt »gesperrt und endlich gar genommen werde.« Sie suchten darin zu beweisen, daß ihnen nicht könne verboten werden irrige Secten von der Canzel zu bestrafen und auch gegen den Willen weltlicher Obrigkeit Schriften drucken zu lassen[1], und bewiesen eigentlich selbst wie wenig Luthers behauptete Freiheit im Denken und Prüfen auch ihnen eigen ist. Die Lutheraner verjagten sogar 1562 die Calvinisten aus Frankfurth am Mayn[2].

Trennung der Reformirten von den Lutheranern.

---

[1] Schmidts Geschichte der Teutschen neuere, 3. Bd. S. 145 bis 153

[2] Fr. v. Raumer historisches Taschenbuch. Leipzig. bey Brockhaus 1831. S. 6. N. 3.

Die Nuntien bemühten sich indessen bey den Höfen für das Concilium und die Unterdrückung der evangelischen Bekenner zu wirken. Mit dem Concilio mußte man bis in das andere Jahr warten, aber Verfolgung der Protestanten gelang ihnen hie und da.

Nach dem Regensburgischen Raths-Protokoll vom 18. Juny 1562 wurden mehrere Bürger von Straubing der Religion wegen verjagt und ausgeschaft und hier aufgenommen. Unter ihnen war namentlich Ulrich Schmidl nebst N. Altmann die beyde für sich und andere ihrer Mitverwandten mit dem Rath über ihre Aufnahme unterhandelten, welches auf folgende Weise geschah: sie sollten ihre Wohnung auf ¼, ½ oder auch ein ganzes Jahr allhier frey haben, bis sie sich wohl umsehen und bedenken, was ferner ihre Gelegenheit seyn wolle, doch sollten sie das Umgeld reichen und geben, auch einen ehrbaren Rath für ihre Obrigkeit erkennen und ausserhalb der Steuer dasjenige leisten, was andere Bürger zu thun schuldig seyn und pflegen. 1562. Ulrich Schmidl von Straubing.

Ulrich Schmidl ist jener ausgezeichnete Mann dem noch kürzlich hier an dem von ihm gebauten Hause der Apotheke am Eck des Kramgäßchens auf dem Neuen Pfarrplatz, an der Seite die davon in der Wallerstraße steht, ein Denkstein ist gesetzt worden, worauf er als Mitentdecker von Brasilien und Miterbauer von Buenos Ayres angegeben ist. Derselbe war 19 Jahr in kaiserlichen Militär-Diensten und machte unter dem Oberst Mendoza den Zug nach Amerika und Indien mit, da dieser Obrist durch die gefangenen Indianer die Stadt Buenos Ayres zuerst von Holz erbaute. Er war noch bey mehreren Unternehmungen mit in der neuen Welt und kehrte im Jahre 1553 auf ein von seinem Bruder Thomas[1], der fürstlicher Rath war, aus Straubing erhaltenes dringendes Schreiben in seine Vaterstadt jedoch nur mit Urlaub zurück, von wo er dann wie schon erwähnt der Religion wegen 1562 hierher sich verfügt, und wie das Bürgerbuch sagt, den 21. May 1563 allhier auf erhaltenen Abschied zum Bürger ist aufgenommen worden[2]. Er war ein gebildeter Mann und hat seine Reisen selbst beschrieben[3].

---

[1] Raths-Protokoll von 1548, worin Thomas als Zeuge und fürstl. Rath unterschrieben.

[2] Regensburgisches Bürgerbuch von 1563. S. 123.

[3] F. de Bry America d. i. Erfindung und Offenbarung der newen Welt ꝛc.,

Es wurde vor einigen Jahren in Straubing eine Aufforderung[1] gedruckt, sie neu herauszugeben, aber die Subscription kam nicht zu Stande.

§. 577.

Augustiner. Im August d. J. wurde der Prior und Conventual der Augustiner vor den Rath gerufen und ihnen der Bescheid gegeben: 1) da sie kein Ordinarium hier hätten, und sonst exemt seyen, so seyen sie blos dem Pontifici- und Provincialen und dem Magistrat unterworfen, sie hätten also dem Bischof und Vikar nicht zu gehorsamen und der Kaiser selbst gebe in Betref der Bettelklöster blos dem Magistrat die Aufträge, und 2) habe man erfahren, daß sie ein sittenloses Leben mit Frauen bey Tag und Nacht in ihrem Kloster trieben; dieß werde ihnen bei höchster Strafe untersagt. Die beyden Mönche versprachen dem allen nachzukommen.

---

worinn „Ulrich Schmidls von Straubingen Schiffahrth in Indien nach „Rio bellaplata anno 1535 unter dem Obersten Peter Menchossa vorge„nommen und anno 1553 vollendet.“ Frkft. a. M. durch Nikolaum Homann 1617. Fol.

[1] „Bekanntmachung von Straubing 16. Febr. 1810.“ 4. (vom Hrn. v. Stichhaner.) Die Werke Schmidls, welche dadurch eine neue Ausgabe erleben sollten, sind unter folgenden Titeln angegeben:

1) „Wahrhaftige Historien einer wunderbaren Schiffarth, welche Ul„rich Schmidel von Straubing anno 1534 bis anno 1554 in Americani „oder Newenwelt bey Brasilia und Rio della Plata gethan; — was er „in diesen 19 Jahren ausgestanden und was für seltsame wunderbare Län„der und Leut er gesehen!“ Durch ermeldten Schmidel selbst beschrieben.

2) „Americae, d. i. Offenbarung der neuen Welt durch Philippum „Zieglerum von Würzburg, mit vielen Kupferstücken geziert und in Druck „gegeben von Johann Theodoro de Bry;“ und

3) eine lateinische Uebersetzung davon „Americae pars VII verissi„ma et jucundissima descriptio praecipuarum quarumdam Indiae re„gionum et insularum quae quidem nullis ante haec tempora visae, „cognitacque iam primum ab Ulrico Fabro Straubingensi multo „cum periculo inventae, et ab eodem summa cum diligentia consig„natae fuerunt, ex Germanico in latinum sumonem conversa, authore „M. Gothardo Artus dantiseano illustrata vero pulcherrimis imagini„bus et in lucem emissa studio et opera Theodorici de Bry, anno „Christi 1599.

Schmidel selbst, ist bey der Bekanntmachung und mehrmals in Kupfer gestochen.

Auch der Bischof fing an strenge gegen die Unsittlichkeit der Geistlichen zu verfahren, er entsetzte und verwies viele, und der treffliche aufgeklärte Gesandte Herzog Albrechts auf dem Concilio zu Trient Augustin Baumgärtner erklärte am Schluße seiner im Kreise der hochwürdigen Stellvertreter abendländischer Christenheit gehaltenen freymüthigen Rede auf Befehl seines Herrn. Drey Dinge müßen vollbracht werden sollen Kirche und Glauben fest stehen und größere Spaltungen gemieden werden:

»Abgestellt muß der Geistlichkeit schnödes Leben seyn,
»und ihr Unterricht vollkommener in gebesserten Schulen;
»aufgehoben muß das Verbot der Priesterehe werden und
»das Mahl des Herrn in beiderley Gestalt allem Volk
»gestattet [1].«

Die Gesandten Kaiser Ferdinands äußerten sich auf gleiche Weise und die einsichtsvollesten Männer, selbst Hercules von Gonzaga der Präsident, stimmten denselben bey, aber die römischen Hauptpriester und spanischen Bischöfe wollten von keiner Nachgiebigkeit hören, und so ward auch dießmal durch Fremde Deutschlands heiligste Sache, ein Kirchenvergleich, zernichtet. Das Concilium löste sich auf, und der Herzog, so ungern er dieß sah, zog es vor die strengste Gewalt gegen Verbreitung der neuen Lehre zu üben, als sich zu einer Kirchenänderung zu entschließen. Es entstand eine heimliche Verbindung unter den Rittern zu Aufrechthaltung ihres Glaubens; Albrecht verfuhr aber gegen diese mit Milde.

Um aber hier überhaupt auch in ehelichen Verhältnissen Ordnung und Gesetzlichkeit einzuführen machte der Rath am 16. Sept. eine weitläufige Satzung [2] den Ehebruch und Verkuppelung betreffend. Der Ehebruch sollte jedenfalls entweder von Amts wegen oder auf Klag bestraft werden. Zum erstenmal soll er mit 8 wochentlichem Gefängniß und wenn der Sünder vom Ehgemal erbeten würde, noch damit bestraft werden, daß er ein ganzes Jahr lang ausser zur Kirche nicht aus dem Haus gehen dürfe, würde er nicht erbeten, soll er

---

[1] Baumgartners Rede, lateinisch in P. Wicelier via regia S. 208, und deutsch in einer 1563 besonders in Druck herausgekommenen Uebersetzung, im Auszuge in Zschokkes bayerischer Geschichte. Th. III. S. 113 bis 115.

[2] Raths-Protokoll von 1562.

der Stadt verwiesen und dem unschuldigen Theil nach 2 Jahren wieder zu heirathen erlaubt werden. Würde jemand zum zweitenmal betroffen, so soll die Gefängnißstrafe doppelte Zeit dauern, übrigens auf Erbitten dasselbige verfügt, wenn er nicht erbeten würde, ins Narrenhäuschen gestellt und der Stadt verwiesen werden; dem unschuldigen Theil soll schon ein Jahr darnach wieder zu heirathen gestattet seyn. Der Schuldige soll auch, wenn es der Mann ist und keine Versöhnung erfolgt nicht mehr in die Stadt kommen, seiner Aemter entsetzt und zu keiner Hochzeit und andern ehrlichen Versammlungen geladen werden dürfen; ist es die Frau, so soll sie kein Silber, Gold, Perlen oder Edelstein noch seidene oder mit Seide besetztes Gewand tragen dürfen und auch zu keiner Hochzeit oder Gesellschaft geladen werden und erscheinen können. Wäre es zum drittenmal, so soll wenn es der Mann ist, er auf den Pranger gestellt und öffentlich mit Ruthen ausgehauen werden, und ist es das Weib, so soll es auf dem Pranger mit dem Brand durch die Backen gezeichnet werden.

Beym viertenmal soll, da keine Besserung zu hoffen, der schuldige Theil mit Urtel und Recht vom Leben zum Tode gericht werden. Eben so soll es gehalten werden, wenn ledige Personen sich mit verheiratheten vermischen, und wenn jemand andere in seinem Hause verkuppelt.

Da überhaupt ein unsittliches völlerisches Leben jetzt hier im Schwunge ging und das Lärmen und Rumoren bey Tag und Nacht mit Musik kein Ende nahm, so publizirte der Magistrat im May d. J. noch ein ernstliches Dekret, worin bei Leib und Guts Strafe alle vorigen Verbote erneuert und befohlen worden, sich besonders des Hofirens auf den Gassen bey nächtlicher Weile zu enthalten, auch an Feyertagen vor und unter der Predigt man nicht zu Meth, Bier, Wein oder anderer Zech gehen oder solches anhalten solle, auch sollen die Fyrlreyen, Tänze auf den Gassen, d er Jugend Spiele und das öffentliche Betteln aufgehoben und verboten seyn [1].

Brechruhr. Während dieser gesetzlichen Vorkehrungen war die Stadt sehr von der Pest, welche in einem Erbrechen bestand, heimgesucht. Es starben in diesem Jahr 1562 nach dem Zeugniß aller Chroniken über 2000 Menschen. Der Kirchhof von St. Lazarus mußte mit

[1] Raselii Chronik v. d. J. Sammlung Stadt Regensb. Decreti S. 47.

noch einem Stück Acker erweitert werden und wurde mit 4 Mauern eingefangen[1].

Die Pest, dauerte im Jahre 1563 noch fort. Ein großer Sturm und Ungewitter veranlaßte, daß gerade gegen Mittag da man zur Predigt nach St. Oswald gehen wollte, das Dach dort einstürzte, viele Steine in die Kirche fielen und der Predigtstuhl von der Wand abgeschlagen worden.

Dies mußte alles wiederhergestellt werden, aber es fehlte inzwischen an noch einer Kirche, da die Neue Pfarr die täglich anwachsende Mehrzahl der Protestanten nicht fassen konnte. Man dachte wieder auf die Dominicaner-Kirche, wo man schon früher das Religions-Exercitium hatte und nur seit 1548 es nicht mehr übte. Um Streit zu vermeiden, wurden die Mönche anfangs ersuchsweise angegangen, ihre Kirche herzuleihen, die Predigten darin halten zu dürfen. Als sie sich aber dessen weigerten, hat man die Kirche durch den Gang von der Poëten-Schule her, selbst eröffnet und Gottesdienst darin gehalten[2]. Den Mönchen wurde indessen der vordere Chor gelassen.

Die Dominicanerkirche zu evang. Gottesdienst gebraucht.

Am 16. May wurde die erste evangelische Predigt darin gehalten. Es war vorauszusehen, daß der Bischof sogleich dagegen Beschwerde führen würde. Der Rath fand daher für gut, den Kaiser Ferdinand zu benachrichtigen: »daß man die Kirche nicht aus »Muthwillen, oder mit Vorsatz die Ordenspersonen von ihrer Reli»gion, Gottesdienst und Ceremonien zu drängen, viel weniger an ih»rem Einkommen einigen Eintrag zu thun, sondern aus der Ursache »eingenommen, daß die Kirche im Spital baufällig worden, und »die Neue Pfarr viel zu klein sey, daß man auch nicht die ganze »Kirche, sondern nur den vordern Theil, den man hievor auch zu »Verrichtung seiner Predigten innegehabt, eingenommen.«

Der Kaiser ließ dieß geschehen, dem Rath aber dabey bedeuten: »Weil Er je dennoch zwischen Bischof und Gemeiner Stadt, gerne »guten freundlichen nachbarlichen Willen, Ruhe und Einigkeit er»halten sehen wollte, so habe Er zu Vergleichung dieses Nachbar»lichen Stritts den Landgrafen von Leuchtenberg zum Commissär »ernannt.« Es kam indessen nicht zur Commission. Der Bischof

[1] Bauchronik vom Jahre 1562.

[2] Extract aus dem Prediger Kloster-Kirchen Actis.

klagte aber, wie vorauszusehen war, am 5. Juny bey dem Kaiser erhielt jedoch keine Abänderung, sondern ein Schreiben vom 23. Juny aus Inspruck, daß der Magistrat über dieses Ereigniß schon früher berichtet und kaiserliche Majestät es den angezeigten Verhältnissen nach bey diesem Bericht und Entschuldigung es hätten gnädiglich bewenden lassen, dagegen eine Commission zu Beylegung der Sache ernannt, wovon sie ihm hiemit Eröffnung machten.

Anordnungen bey Pestfällen.

Die Pestgefahr veranlaßte mehrere Verordnungen und magistratische Beschlüsse; so wurde schon am 2. Januar 1563, da man wahrscheinlich die Leichen an andern Orten gestorbene Personen, wenn sie einmal hier in der neuen Pfarr das Abendmahl genossen hatten, hierher zur Begräbniß sandte, festgesetzt, daß solche fremde Personen nicht hier begraben werden sollen[1]; ferner wenn jemand daran gestorben, soll seine Nachlaß sogleich versiegelt und erst nach einem Monat inventirt, auch das Bettgewandt und Kleider sicher aufgehangen und erst nach 3 Monaten vertheilt oder verkauft werden.

Die Sorge vor einer Art Cholera mag auch den Rathsbeschluß vom 20. July 1563 hervorgebracht haben, nach welchen durch öffentlichen Anschlag alle unreifen Früchte namentlich, Pfifferling, Amerellen, Kirschen, Spenling, Roßbäuch, Kieferbsen, Erdäpfel und Melonen zum Verkauf verboten wurden.

Rathsordnung.

Im Rathe selbst scheint zu dieser Zeit einige Unordnung eingerissen zu seyn, da ein Erbarer Ausschuß des Raths am 14. September beschlossen: 1) daß die Rathsherrn den Rath fleißiger besuchen und nicht ihre eigene Geschäfte während der Rathszeit auf dem Rathhause verrichten sollen; 2) daß man fleißig auf Verlesung der Rathsordnung merke und sich daran halte, damit die neuen Rathsherrn gutes Beyspiel daran nehmen; 3) daß man sich des Schwatzens und Lesens in Büchern in der Kirche enthalten und Aergerniß der Gemeine vermeiden soll[2].

In diesem Jahre ward auch das Haus zu Seppenhausen von Stein neu erbauet.

Ein Theil des Rathhauses, worin der Hauspfleger wohnte, der bisher von Holz war, wurde abgebrochen und neu aufgebauet unten auf 5 und oben auf 2 Säulen gewölbt. Auch wurden noch 2 bür-

---

[1] Raths-Protocoll von 1563. S. 1.

[2] Ebendaselbst S. 129.

gerliche Gefängnisse errichtet und die Küche des Hauspflegers neben das Nichtstübchen verlegt und ein gewölbtes Kämmerchen daran gemacht.

Der große Saal, der Tanzsaal genannt, ward ausgebessert und geweißt und die Gemälde an Thürmen und Fenstern erneuert [1].

§. 578.

Auch wurde noch das Thorwarthäuschen an der Brücke von Stein erbaut, so wie im nächsten 1564. Jahr das am Ostenthor. 1564.
Die Bauarbeiten wurden dann 1564 mit Erweiterung des Kirchhofs von St. Peter fortgesetzt und wurde ein bey dem Kirchhof gestandener Schöpfbrunn, welcher 1552 verschüttet worden auf Begehren der Baumannschaft wieder ausgeräumt und zum Gebrauch zugerichtet und der Baumannschaft wie der im obern Feld zur Erhaltung auf ihre Kosten übergeben. Dennoch ward durch einen Rathsbeschluß von 14. Juny 1564 unter andern Reparaturen auch der Brunnen im obern Feld auf der Stadt Kosten den Stadtbauern dießmal noch gebessert und der Stein dazu von dem Münzmeister gekauft, welches wohl zu bemerken ist, in so ferne etwa auf den Stein unerklärliches sich vorfände.

Schöpfbrunnen bey dem Petersthor.

Schöpfbrunnen im obern Feld.

Der im vorigen Jahr an des verstorbenen Bischofs Stelle gewählte Bischof Bitus von Frauenberg konnte nach der Strenge die das Concilium zu Trident vorschrieb, erst in diesem Jahr die päbstliche Bestätigung erhalten [2].

Es hörten aber die Religionsbeschwerden nie auf, sondern vermehrten sich vielmehr; ein Mönch lästerte die Augsburgische Confession von der Kanzel, wodurch das evangelische Ministerium sich bewogen fand eine Apologie derselben dagegen herauszugeben. Aber auch von Seiten der Herzoge in Bayern wurden Klagen gegen das hiesige evangelische Ministerium geführt.

Das in der Regel immer gesperrte Emmeramer Thor wurde dieses Jahr nach einem Rathsbeschluß vom 22. July auf Ansuchen des Abtes während der Erndtezeit geöffnet, dem Hauptmann aber Befehl gegeben, Thorsteher dahin zu beordnen. Uebrigens war dem Hauptmann befohlen, an alle Thore 2 Mann Wache, jedoch ohne

---

[1] Bau-Chronik von 1563.

[2] Coelestini Ratisb. monast. S. 462.

Rüstung zu stellen, die die Schranken zu halten und die schnell auf und zu machen und so wie die Thürmer genau acht haben sollten, ob sich keine Gefahr nähere. Jeden Abend solle dem Kammerer Bericht über die Ein- und Ausgegangenen erstattet werden. Am 15. September ist dieß wieder abbestellt worden, da alles friedlich war.

In diesem critischen Zeitpunkt, da die Rechthaberey eifersüchtiger Theologen keine Einigung in Glaubenssachen zugab, während die Fürsten selbst sie wünschten, da Kaiser Ferdinand mit gerechter Mäßigung stets die Partheyen zu versöhnen suchte, und sein Sohn der liebevolle römische König Maximilian, es auch bey dem Pabst dahin gebracht hatte, den Kelch im Abendmahl gebrauchen zu dürfen, weil ein völliger Abfall von der katholischen Kirche zu besorgen war, da, wie der Gesandte der Königin Elisabeth schrieb: Teutschland nie so aufgelöset und uneinig war, als damals [a]; starb am 24. July 1564 der einsichtsvolle bis zu seinem Tode mit weiser Mäßigung sich gleich gebliebene Kaiser Ferdinand. Er hinterließ seinem Erstgebornen Maximilian nur Ungarn, Böhmen und Oestreich, der zweite Ferdinand bekam Tyrol und die vordern österreichischen Lande und der dritte Carl Steyermark, Krain und Görz.

Tod Kaiser Ferdinands.

In Bayern zeigte sich Herzog Albrecht V. anfangs milder als sein Vater, gegen die Protestanten und erlaubte ihnen nicht allein das Abendmahl unter beyderley Gestalt, sondern auch das Fleischessen an gewissen Tagen. Da aber die Kirchenversammlung durchaus beym Alten beharrte, ward auch er strenger und die Jesuiten hatten freye Hand zur Unterdrückung alles dessen, was einer neuen Lehre günstig seyn konnte. Maximilian II. nunmehriger Kaiser, war ganz das Gegenstück seines Bruders Philipp, ein freysinniger, liebenswürdiger, milder Charakter und beglückender Hausvater in seiner Ehe, mit Carl V. Tochter Maria. Gerecht und großmüthig flößte er Jedem Vertrauen ein. Vieler Sprachen kundig, war er Jedermann zugänglich, er hörte gerne Rath, und war eben so gerne Vermittler, und dennoch konnte ein solcher Geist in solchen Augenblick bey der römischen Curie damals Bedenken erregen, die er nur durch die Erklärung zu beschwichtigen vermochte, dem Pabst zu lei-

[a] Rauner histor. Taschenbuch 2. Jahrg. Lpz. 1831. S. 6.

sten was seine Vorfahrer besonders die drey letzten geleistet hätten. Er suchte vor allem den Landfrieden in Teutschland aufrecht zu halten. In seinen Landen erlaubte er den Gliedern des Herren- und Ritterstandes auf ihren Schlössern und Gütern für sich und ihre Diener und Unterthanen freyen Gottesdienst.

Die Kreise von Franken, Bayern und Schwaben vereinigten sich in diesem Jahre noch zu einem Münzprobationstag in Nürnberg.

§. 579.

Ein langer harter Winter führte in das 1565. Jahr. Erst im März brach das Donau-Eis und richtete großen Schaden an den Mühlen an. 1565.

Unablässigen Beschwerden der Nonnen von St. Clara, deren Platz zum Schweinmarkt gebraucht worden, verdankte man endlich die polizeyliche Reinlichkeits-Maasregeln, daß derselbe nun für immer vor das Petersthor geleget worden. Zu Prebrunn wurde der Ziegelofen neu erbaut; die Mühlwerke, der Graben des Vitusbach, das Spital zu St. Oswald und die hölzerne Brücke wurden mit Mauerwerk auf solide Weise zu bessern gesucht und das sogenannte Winterhäuslein, worin man die Schiffe durch die steinerne Brücke heraufzog, so wie das darin befindliche Schöpfwerk der Ahm wurden neu gebaut. Auch ist die Schleifmühle an der Brücke beym Salzstadel in dieser Zeit zum erstenmal errichtet worden, und war früher nur ein Schöpfwerk für die Ahm daselbst. Schleifmühle an d. Brücke.

Einem künstlichen Bildhauer Hanns Pötzlinger, welcher überaus schöne Grabmäler in weißen und rothen Marmor verfertigte, wurde auf dem Neupfarrplatz hinten gegen der Domprobstey über eine eigene Hütte sammt Stube erbaut, und da bisher am Fuß der steinernen Brücke nur in Zeiten der Gefahr oder des Kriegs ein Wächter bey der Schlagbrücke bestellt gewesen, so wurde nun inner der Futtermauer am Hof ein kleines Stübchen für einen einzelnen Mann erbauet, der hinfüro immer daselbst seyn, und auf das Thor sehen mußte. Hanns Pötzlinger Bildhauer.

§. 580.

Der hiesige Bischof Vitus von Frauenberg war in diesem Jahr 1565 bey der Synode zu Salzburg und da man dort »zu Verhütung mehrern und grössern Abfalls von katholischer Kirche,«

Bischof Frauenbergs Erlaubniß des Genusses des Abendmahles unter zweyerlei Gestalt, im Bisthum.

wie es in dem bischöflichen Schreiben heißt, durchaus es für gerathen fand, den Genuß des Abendmahles unter beyden Gestalten nach vorhergegangener Beichte bey einem katholischen Priester zu erlauben, so ließ er dieß auch in seinem hiesigen Bisthum in Ausübung bringen[1]. Es wurde von dem Metropolitan und seinen Mitbischöfen an den Kaiser und Herzog unterm 18. Januar 1565 ein Schreiben erlassen, diesen Gebrauch auf ganz gleiche Weise in ihren Landen, wo wie es heißt unwiedersprechlich der mehrere Theil der Communion sub utraque anhangen, geschehen zu lassen, damit nicht eine neue Verschiedenheit daraus entstehe und wurden Kelchformen mitgeschickt, wie sacratus cruor über Land zu den Infirmis unverschütt zu bringen sey und solche Geschirr überall auf gleiche Weise und in gleichem Maaße anzuordnen, gerathen. Da aber das Volk damit alleine sich nicht zufrieden stellte, sondern volle kirchliche Freyheit verlangte, so nahm man ihm eben so schnell wieder diese Erlaubniß und versuchte überhaupt die Strenge, indem man alle, die sich dem alten Glauben nicht fügen wollten, aus dem Lande schaffte. Viele wanderten aus Salzburg hierher.

Neue Verfolgung dagegen.

Aber einzelne Geistliche predigten auch hier Verfolgung, und da der Guardian Hanns Albrecht von den Barfüßern dieß hier auf die schändlichste und ungezogenste Weise gethan, auch sogar Waffen unter seiner Kutte trug, so ließ der Magistrat ihn gefänglich einziehen und Tags darauf dem Bischof davon Anzeige machen, mit dem Erbieten ihn auszuliefern, wenn künftig solchem Skandal vorgebeugt würde. Es beschwerte sich zwar der Bischof über diese Handlungsweise, alleine man ließ den Geistlichen die Urfehde abschwören und dann durch 2 Stadtknechte in den Bischofshof überliefern.

Gleich darauf hat der Bischof einen gewissen Steyrer, der einen Namens Sauerkopf bey St. Nicolaus erschossen und sich in den Bischofshof flüchtete, auf Verlangen des Magistrats nicht herausgegeben und sich fest auf die Rechte der Freyung berufen.

Häufige Verbrechen.

Vieles Unheil geschah nun im Lande, Mordbrenner fanden sich ein; scharfe Verbote gegen fremde Bettler, Hausirer und Vagauten ergingen von dem Herzog.

---

[1] Coelestin Ratisbona monastica. S. 262.

Strenge wurde überall nach Kaiser Carl V. peinlicher Halsgerichtsordnung verfahren, und das Stadtgericht fällte einer Uebelthäterin die Ehebruch und vielfältigen Diebstahl begangen hatte das Urtheil, daß sie mit dem Wasser vom Leben zum Tode gestraft werden sollte, und ließ sie auch sogleich ertränken. Eine Mannsperson die gleiche Verbrechen begangen wurde des andern Tags gehenkt.

Herzog Albrecht.

Uebrigens suchte der Herzog, dem Prunkliebe das Höchste war, besonders auch die Kirchen mehr zu zieren und dadurch auf das Volk zu wirken, und blieb unerschütterlich strenge in Aufrechthaltung der alten Kirche. Unaufhörliche Feste folgten sich bei Hofe und wenn die Stände sich erkühnten ein Wort über die stets sich mehrenden Auflagen zu sagen, so erklärte er, sie einholen zu wollen. Die Priesterschaft sah in ihm seine einzige Stütze und den Rittern fehlte es an Unterstützung vom kaiserlichen Hof. Er war sonst in allem gütig und sein Wille war wohl gemeint. Eine bange Furcht vor dem stürmischen Eifer der Neulehrer hielt ihn nur immer gefesselt, er besorgte Ausschweifungen der Schwärmerey und ward entschiedener Kämpfer der alten Kirche wider die Glaubensneuerungen. Seine Pracht und Jagdliebe, die Abnahme des Handels und eine willkührliche Leitung der Staatswirthschaft die oft zur Hemmung des Gewerbfleißes wurde, stürzte aber das Land ins Unglück. Für Künste und Wissenschaften brachte übrigens der gebildete Albrecht viele Opfer und sie waren in Teutschland nirgends so gepflegt. Selbst der Bücherschatz zu München dankt ihm sein Entstehen. Er wollte Bayern zu einem der ersten Völker Teutschlands machen. Doch hatte er es unter Vormundschaft der Kirche gegeben, und da hemmte die argwöhnische Priesterschaft jedes Fortschreiten. Die beglückende Einheit des Staatsgrundsatzes verschwand; der Orden den er herbey gerufen bildete einen Staat im Staate, der alles beherrschte und politisches allgemeines Staatenwohl unmöglich machte.

§. 581.

Kaiser Maximilian II. Versuch zu Vergleichen. Reichstag zu Augsburg.

Dem Kaiser Maximilian II. lag indessen die Vergleichung der Religionssachen in Teutschland sehr am Herzen; dieses und eine neue Gefahr von den Türken, das Justizwesen im Reich, der Matricular-Anschlag, das Münzwesen und Entscheidung verderblicher Rangstreitigkeiten hatten ihn einen Reichstag nach Augsburg ausschreiben lassen. Er hatte sich selbst schon im Januar dahin begeben. Die

Stände erschienen aber nur langsam und so konnte er erst den 23. März eröffnet werden. Der Kaiser ließ durch Herzog Albrecht von Bayern die Proposition verlesen, welche eben erwähnte Verhältnisse zu Berathschlagungsgegenständen machte.

In Betref der Religion erklärte Kaiser Maximilian beyde Theile sollten sich aller beleidigenden heftigen Worte, aller Leidenschaft enthalten, damit christliche Liebe obsiege und die endliche Ausgleichung aller Spaltungen zu hoffen sey. Einzelne Beschwerden müsse man prüfen, abstellen, an dem Religonsfrieden aber fest halten, und danach verfahren. Da indeß über den geistlichen Vorbehalt und die Freystellung der Religion eine Hälfte dem, was die andere fordere, heftig widerspreche, könne er nicht einseitig entscheiden, sondern müsse auf weitere gütliche Unterhandlung verweisen.

Dringende Noth der Türkenhilfe veranlaßte den Kaiser diesen Gegenstand zuerst vernehmen zu lassen. Die Stände waren es zufrieden, doch so daß über die Religion und den Landfrieden dann zu gleicher Zeit berathschlagt werden sollte. Zur größern Beschleunigung ward wegen der Türkenhilfe ein gemeiner Ausschuß niedergesetzt. Das nämliche wünschten einige, solle auch bey den Religionssachen geschehen. Hiergegen wiedersetzten sich aber die Katholiken, die keine gemeinschaftliche Unterhandlung mit den Protestanten wollten. Die Mehrheit beschloß, daß jeder Theil seine Anliegen in Schriften verfasse und dem Kaiser übergebe, der sie dem andern Theil zustelle und nach erfolgter Antwort zwischen ihnen unterhandle. Der eifrige päbstliche Legat Commendon unterließ da er auf seiner Rückreise von Pohlen in Prag den Tod Pabst Pius IV. erfuhr selbst eine Reise nach Rom die ihm nun obgelegen wäre und suchte den Kaiser noch in München zu erreichen, um einen Nachtheil zu entfernen, den vielleicht die Erledigung des päbstlichen Stuhles für die katholische Religion haben könnte, und bekam von dem neuen Pabst Pius V. sogleich die Bestimmung als Legat bey dem Reichstag zu Augsburg. Er suchte nun die Katholiken ganz gegen die Protestanten in Harnisch zu bringen.

Auf der andern Seite schmeichelten sich die protestantischen Stände zu viel, indem sie hofften, der Kaiser selbst werde zu ihnen übertreten. Er hielt sich aber stets wohlweislich in der Mitte beider Partheyen. Ihre übergebene Denk- und Beschwerdeschrift wurde

dem katholischen Theile mitgetheilt, der sie auf eine Weise beantwortete, daß keine Vereinigung zu hoffen war. Man polemisirte von beiden Theilen und es fand sich, daß man selbst in Auslegung des Religionsfriedens ganz verschiedener Meinung war. Der Kaiser stimmte den Katholischen bey, nicht in eine neue Erklärung der streitigen Artikel einzugehen, sondern nur streng auf seinen wörtlichen Inhalt zu halten. Auch der geistliche Vorbehalt fand vom Kaiser Aufrechthaltung. Das merkwürdige Ereigniß, daß der Kurfürst von der Pfalz sich öffentlich zur Calvinischen Lehre bekannte, hatte nun außerdem bald selbst die Protestanten unter sich veruneiniget und der Kaiser drang auf Abstellung der Neuerungen die er in Kirchen und Schulen vorgenommen hatte; er blieb aber unerschütterlich dabey, und erklärte daß in Sachen der Seligkeit und des Gewissens Gott allein nicht der Kaiser zu gebieten habe, und die Protestanten, welche dem Kurfürsten stets zuredeten von seinen besondern Meinungen abzustehen, nahmen sich da er die Augsburgische Confession mit unterschrieben habe, seiner an, damit er nicht wie der Kaiser wollte außer den Religionsfrieden gesetzt werde und versicherten keine Sekte unter sich zu dulden. Hinsichtlich des Landfriedens ward verschiedenes in der Reichs-Executionsordnung gebessert. Die Türkenhilfe ward Maximilian ohne Schwierigkeit bewilliget und das Personale des Reichs-Kammergerichts vermehrt [1]. Der Bischof ward von dem Kaiser in mehrern Schreiben ersucht, durch freye Zufuhr von Getreid und Viktualien die hinabziehenden Truppen zu unterstützen.

Bey der Rückreise des Kaisers, wo er am 6. Juny zu Wasser 1566.
hier vorbey gekommen, sich aber nur kurz aufgehalten, verfehlte der Magistrat dennoch nicht ihn mit einem Geschenk, was aus einer vergoldeten Scheuern aus Oberländer, Muscat und Rheinwein nebst Haber und Fischen bestand, zu beehren, und der Kaiserin gleichfalls eine vergoldete Scheuern und ein Faß Oberländer Wein zu überreichen [2].

Der Magistrat von Regensburg wandte übrigens 1566 seine Sorge vorzüglich auf Gewerbe und solide Bauherstellungen. Es wurde im untern Wöhrd eine Ziegelhütte für Dachziegeln errichtet,

---

[1] Schmidts Geschichte der Teutschen, neuere, 4. B. S. 98 bis 133.

[2] Extract Geschenkbuches an Kaiserliche Majestäten und hohe Potentaten von gemeiner Stadt von 1512—1570. Jahr 1566.

und die Fuhrtaxen und Arbeitslohn regulirt. Der Brunnen auf der Heuport, dessen Einfassung bisher von Holz gewesen, wurde mit Steinen umgeben.

Es kommt in diesem Jahre auch eine Bergbau Einladung Graf Heinrichs Burggrafs von Meissen und Herrns zu Plauen an die Regensburger durch Rescript vom 16. Juny 1566 an den Magistrat vor, worin ersucht wird, durch öffentlichen Anschlag der Bürgerschaft dessen in seinen Erblanden besitzenden Bergfreihaben bekannt zu machen, damit wenn einige einen Bergtheil zu bebauen Lust hätten, sie davon Gebrauch machen könnten.

Von dem Reichstag zu Augsburg wollte Kurfürst August von Sachsen über hier und Dürschenreit seine Rückreise nehmen weßwegen um ihn überall gehörig zu empfangen von dem Pfalzgraf Reinhardt zu Dürschenreit mit dem Rath correspondirt worden. Dieser Briefwechsel läßt das freundschaftlichste Verhältniß zwischen beiden bemerken.

§. 582.

1567. Reichstag allhier.

Für das Jahr 1567 hatte der Kaiser einen Reichstag hierher nach Regensburg ausgeschrieben, der eigentlich die Execution der Türkenstreiter ꝛc. betreffen sollte. Der Magistrat machte dieß schon im Februar der Bürgerschaft durch ein eigenes Decret bekannt, damit besonders die Feueranstalten und Wohnungen in jedem Hause gut hergestellt würden, und ermahnte sie vorzüglich an öffentlichen Orten den Fremden höflich zu begegnen, ihnen den Vorrang in Kirchen zu lassen und sich zu hüten nichts über Reichsangelegenheiten unbedachtsam zu urtheilen und zu sprechen. Es wurde Tanz und Spiel der Fremden wegen, jedoch mit Zucht, wieder erlaubt und dem Kammerer wurden 4 Wächter beygegeben. Den geistlichen Communitäten wurde angezeigt, daß sie keine große Quantitäten von Getraid auswärts versenden dürften. Im May ward diese Versammlung gehalten.

Herzog Albert von Bayern war kaiserlicher Commissarius. Die Kurfürsten erschienen nur durch Gesandte und von Fürsten waren Pfalzgraf Albrecht, Herzog Heinrich von Braunschweig und der hiesige Bischof in Person zugegen. Regensburg vertraten die Rathsherrn Steuerer und Fletacher, welche auch für die Städte Mühlhausen, Offenburg, Gengenbach und Zell sich unterschrieben.

Der Reichsabschied ward am 12. März zu Stand gebracht und ging ohngeachtet des dringenden Verlangens um neue Hilfe gegen den Erbfeind der Christenheit dahin, daß man in Augsburg schon über seine Kräfte verwilliget und daher die dreyjährige Hilfe in eine zweyjährige verwandelt werden solle, daß hingegen in allen deutschen Landen Andachten angestellt werden sollten um Gottes Zorn gegen die Sündhaftigkeit der Christen zu versöhnen und jeden Mittag eine Glocke geläutet werde, Sieg vom Himmel zu erflehen. Das übrige betraf die Grumbachische Execution und Acht.

Noch in diesem Jahr wurde der hölzerne Röhrbrunnen bey der neuen Pfarr von Stein gebauet.

Es wurden im Jahr 1567 neue Beschlüße des Raths zu vorsichtiger Aufnahme und gehörigen Ausweis der Bürger gemacht und angeordnet, daß keiner der hereingezogen vor 3 Jahren dem Almosen zur Last fallen dürfe, auch von den Wachtherren von Zeit zu Zeit bey den Inwohnern Nachsuchung gehalten werden solle daß sie nicht über die ihnen gestattete Zeit sich hier aufhalten [1].

So sehr man Heirathen begünstigte so sollte nach einem Rathsbeschluß vom 5. Juny 1567 wenn eine Bürgerstochter auswärts heirathete doch nur das Brautbett mit seiner Zugehör mauthfrei seyn.

Die vielen Reichs-Anlagen erforderten eine Erhöhung der Steuer die der Magistrat am 9. Juny dem äussern Rath und Ausschuß der Gemeine in der Art vorschlug, auf 7 Jahre eine halbe Steuer mehr zu bezahlen.

Auf dem Prebrunn wurden den 27. Dezember zwey Wächter angestellt des Holz und Ziegelofens wegen.

An einen Dieb, Georg Heflinger, von Karret ist den 21. May eine fürchterliche Strafe vollzogen worden. Er ward auf den Pranger gestellt, ihm beide Ohren abgeschnitten und nach Abschwörung der Urfehde aus der Stadt gewiesen.

Bey aller Entartung die man in dieser Zeit noch immer dem Clerus Schuld gab, fehlte es doch nicht an entgegengesetzten Beyspielen, da der gesunkene Geist mit neuem Eifer für höheres Streben für Kunst und Wissenschaft sich darstellte. So hat am 8. September 1567 ein Emmeramer Mönch, der nachherige Abt F. Ambrosius Maierhofer, welcher sich später durch Erbauung des Glo- Kunst-Streben.

[1] Raths-Protocoll von 1567 Febr. S. 17 b.

ckenthurms so verdient gemacht hat, dem Magistrat ein überaus schön geschriebenes großes Missalbuch dedicirt, auf dessen ersten Blatt die damaligen ersten Herren des Raths mit ihren Namen und Wappen abgebildet gewesen.

§. 583.

1568. Im Jahre 1568 kam ein Friede, wenigstens Waffenstillstand mit den Türken auf 8 Jahre zu Stande.

Dominicanerkirche. Die Baufälligkeit der hiesigen Dominicanerkirche, welche gegenwärtig vorzüglich in der Dachung sich sehr gefahrvoll darstellte, veranlaßte, da dem Kloster durchaus alle Mittel fehlten, die nothwendigen Kosten zur Herstellung zu bestreiten, daß der Provinzial, Prior und Convent dem Magistrat, welcher schon lange Zeit vorher einen Theil der Kirche zum evangelischen Gottesdienst inne hatte, eine Vereinbarung antrug, die am 24. May in einem förmlichen Vertrag aufgerichtet und von beyden Theilen unterschrieben und untersiegelt worden, nach welchem der Rath alle erforderlichen Baumaterialen als Holz, Stein, Kalk unentgeldlich beytragen und der Prior nur den Taglohn für die Werkleute beym Bau aus des Klosters Mitteln bestreiten solle. »In Betrachtung solchen nachbarlichen guten Willens heißt es dann zuletzt in diesem Vertrag:« hat Herr Provinzial und Prior für sich ihr gemein Capitelconvent und alle ihre Nachkommen sich erboten, zugesagt und versprochen: »die Herren Cammerer und Rath, derselben Prädicanten und Kirchen»diener mit der Predigt und Verrichtung des Gottesdienstes ihrer »Religion der A. C. und aufgerichten Reichsabschied und Religions»frieden gemäß in mehr bemeldten Kirchen unverhindert, unbeläſtig »und unvertrieben bleiben zu lassen, auch weder für sich selbst noch »jemand andern dem zuwider Ichzit bey der hohen Obrigkeit anzu»langen, zu werben, noch zu practiziren, oder so viel an ihnen ist, »andern wissendlich zu gestatten, sondern E. E. Rath und die ihren »bey solcher Nutz und Gebrauch der Kirchen allerding wie obsteht, »ungeirrt und unbeläſtigt ruhiglich bleiben zu lassen. Alles getreu»lich und ohne Gefährde [1].«

[1] S. die noch vorhandene eigene Urkunde in den Archival-Akten von 1568 mit den 3 Siegeln des Provinzials Richard Giselius, des Priors Georg Häck und der Stadt untersiegelt und von beyden ersteren eigenhändig unterschrieben.

Ein eigener Rathsbeschluß[1] vom 10. Juny 1568 bewilligte dem Prior, daß man alles Holz, so man zu solchem Bau bedürftig auf gemeiner Stadt-Kosten aushauen und ebenso alle Materialien bis zum Kloster führen lassen wolle. Auf solche Weise wurde auch dieser Zankapfel hier zwischen beyden Religionstheilen gehoben, und der Magistrat auf lange Zeit für seine gebrachten Opfer in ruhigen Besitz seines dortigen Religions-Exercitii gelassen.

Eine besondere Vorsicht verräth't ein Rathsbeschluß vom 27. Oktober 1568 daß, wenn bey der Nacht kaiserliche Majestät oder anderer kur- und fürstlicher Personen Post oder davon angesehene Räthe an das Thor kommen sollten, der Kammerer Verordnung thun daß sie, doch mit bestem Gewahrsam, eingelassen werden[2].

Das Bauamtsprotocoll gibt von diesem Jahre noch an, daß 12 neue Läden an das schwarze Haus am neuen Pfarrplatz, wo man in den Krammwinkel geht, gebaut worden.

§. 584.

Das nächste Jahr 1569 berief Bischof David (Kölderer) eine Synode von gesammter Geistlichkeit hierher. Die Evangelischen hatten solche Furcht, daß dabey gegen sie etwas gefährliches gehandelt werden dürfte, daß sie deßwegen öffentliche Gebete anstellten, die man noch in den Kirchen-Agenden gedruckt findet und sogar den kleinen Kindern das kurze Gebet zu Hause sprechen ließen: 1569.

»Lieber Herr, so gute Sache unsere Papisten nach dem Wort »wieder uns haben, so viel Seegen wollst du ihnen darge»gen geben. Amen.[3]«

Zu eben dieser Zeit wurde ein großer Getraid-Kasten am Jakobshof, da man neben des Prediger Klosters Garten an den Gilgenhof gehet, erbauet, in der alten oder weißen Mang genannt. Schon früher war ein solches Magazin daselbst, welches aber baufällig geworden und wozu der Magistrat nun noch einen anstoßenden Stadel gekauft, beyde ganz niederreißen und von Grund aus den neuen Kasten hat bauen lassen[4], in welchen er folgende Inschrift gesetzet:

---

[1] Raths-Protocoll von 1568. S. 59.

[2] Ebendaselbst. S. 122.

[3] Donauers Chronik auf dieses Jahr. Mscpt. S. 312.

[4] Bauamts-Chronik von diesem Jahr. S. 94.

Stephan Fugger Bauherr war,
als dieser Bau vollbracht ist gar.
Kein Unkosten spart E. E. Rath,
Nebst Gott man ihms zu danken hat,
Noch merk dabey mein lieber Christ,
Das Brod ohne Wort nichts nützliches ist.

Zugleich sind nach alter Gewohnheit auch auf dem Stein die Namen aller Personen bemerkt, die damals im Innern Rath gesessen. Der Kasten erhielt 12 steinerne Grundpfeiler und kostete 3662 fl.

Später wurde dieses Gebäude lange zu einem Heu-Magazin und Stallung des Fürsten von Thurn und Taxis verwendet. Fürst Primas baute sich aber in neueren Zeiten daraus ein Palais, welches nun die Wohnung des jetzigen Herrn Regierungs-Präsidenten ist. Ein Theil jenes Kastens hinter dem jetzigen Hause wurde dabey zu einem öffentlichen Hof frey gelassen und von dem vorigen Hr. Präsidenten von Link in ein niedliches Gärtchen verwandelt. Dieß ist gerade der Theil, worin jene steinerne Tafel eingemauert ist und noch jetzt sich an der Wand befindet.

Auch das Beschlächt am Wöhrloch den Weingärten gegenüber mußte jetzt ganz neu gemacht und gepflastert werden. Dabey ließ der Magistrat auch eine hölzerne Eisenhütte am Kräniches-Thor anlegen, und den Graben in der Ostengasse, der nun hinter den Capuzinern, damaligen Niedermünster-Garten sich befindet, und bisher von Holz gewesen, mit Quatersteinen aussetzen und wölben.

Im Monat July brach ein großes Ungewitter über die Stadt herein und warf einen hohen Lindenbaum auf dem St. Gilgenplatz vor dem teutschen Ordenshause um, da sandte der Magistrat Arbeiter um ihn abzuhauen und wegzubringen. Sogleich erschienen Abgeordnete des Commenthurs vor dem Rath, die dieß als einen Eingriff in die Ordensgerechtsame erklärten und dagegen protestirten. Der Magistrat gestand aber der Commende kein Recht über den Platz zu, ließ die Linde wegführen und kehrte sich an kein weiteres Protestiren da, wie er erklärte, Grund und Boden sein Eigenthum seye, wie er den Platz denn auch von jeher zum Zimmerplatz, und auch zum Schweinmarkt ꝛc. benützet.

Eine merkwürdige Erscheinung in diesem Jahr war ein von Wien den 30. July 1569 ausgefertigter ganz besonderer kaiserlicher Schutz und Schirmbrief für Bischof David von Regensburg, und alle seine Unterthanen und Dienerschaft.

§. 585.

Im Jahre 1570 entstand ein großer Brand in der Lederer- 1570.
gasse, wobey einige Häuser und Menschen zu Grunde gegangen.

Die hiesige evangelische Gemeine erlitt jetzt einen großen Verlust durch das Absterben ihres muthigen und eifrigen Superintendentens Nicolaus Gallus. Er starb zu Zell, wo er eine Badekur gebrauchen wollte. Sein Leichnam wurde aber hierhergebracht, und auf dem Gottesacker von St. Peter den 24. Juny begraben. Vor seinem Abscheiden legte er noch vor angesehenen Zeugen ein förmliches religiöses Glaubensbekenntniß ab, welches hierher gesandt worden, und allgemeine Anerkennung erhielt. — Er hatte am meisten das Interim bestritten, und eifrig gegen Irrthümer und Aberglauben gekämpft, die Meßgewande, Levitenröcke, und selbst einige Feste von Heiligen abzuschaffen veranlaßt. Dennoch war er dafür nach Magdeburgischen Gebrauch, die Chorröcke und den Exorcismum beyzubehalten, und bekannte sich auf diese Weise zu dem damals herrschenden Flaccianismus, oder der Lehre, der von den Eltern angebornen Verderbtheit der ganzen menschlichen Natur und Seele, eine Lehre, die ein überspannter Theolog aus Altona, mit welchem er in genauer Freundschaft gestanden, in Istrien, Wittenberg, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt und andern Orten vorgetragen, und wozu sich derselbe viele Anhänger gewonnen. Gallus hat außer seinem Catechismus und Predigten noch viele Schriften und Disputationen und manche selbst mit Flaccius gemeinschaftlich herausgegeben, welche sich alle auf hiesiger Bibliothek befinden, und von der großen Gelehrsamkeit dieses Mannes zeugen. Nach seinem Tode hätten sein Nachfolger Opitius und dessen Gehilfen, so wie besonders der Rector Haubold bey der demüthigen Stimmung der evangelischen Christen dem Flaccianismus hier bald großen Eingang verschafft, doch kam man bald von dieser entmuthigenden Lehre ab, und fand daß der Mensch doch nicht eitel Erbsünde sey.

Gallus Tod.

Eine bey den Acten von diesem Jahre befindliche Bittschrift um Herausgabe eines bevormündeten Capitals zu Ankauf eines Hauses gibt zu erkennen, daß noch im Jahre 1570 sich Pfründnerinnen bey St. Niclas befanden.

Pfründnerinnen bey St. Nicola.

Das Bauamt hat in diesem Jahre in dem sogenannten Hansthurm eine Stube und Blockhaus oder festes Gefängniß, und auf dem Petersthorthurm in der Höhe eine vollkommene Wohnung einge-

richtet. Zuletzt wurde die Benedict-Capelle am Königshof, der früher große Beneficia[1] hatte, wie eine noch vorhandene Urkunde vom 15. Januar 1351 in dem Stadt-Archiv ausweiset, da ihre Schindeldachung schadhaft war, mit einem Ziegeldach versehen, nun aber ganz entweihet, indem die Emporkirche und Altar zugleich herausgebrochen worden und dieses Gebäude für die Zukunft zu einer Kohlhütte bestimmt und eingerichtet worden.

Benedicts-Capelle nun Kohlhütte.

Bekanntlich erhielt in ältern Zeiten jeder Rathsherr seine Bezahlung nach den Zeichen, die er aufzuweisen hatte, wie oft und wie lang er im Rath zugegen gewesen, da bey seinem Erscheinen oder Austritt ihm ein solches Anwesenheits-Zeugniß gegeben worden, welches ihm zuletzt gegen Geld eingewechselt ward. Am 27. Februar 1570 wurde nun beschlossen, daß hinfüro jedem Rathsherrn 3 Batzen also 12 kr. für ein solches Rathszeichen gegeben werden sollte. Die Kammerer welche auch Nachmittags Partheyen zu vernehmen hatten, sollten außer Sonntags 2 Rathszeichen, d. i. täglich 6 Batzen und jedem außerdem im Herbst 4 bis 6 Klafter Holz verliehen werden, um die Zimmer für die Partheyen-Verhöre heitzen zu können[2].

Rathsherren-Zeichen.

Ein Verlangen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig um ein Darleihen von 10,000 fl., welches die Kammer oder Landschaft versichern sollte, erlaubten die Finanzumstände am 28. Februar nur mit 3000 fl. auf 3 Jahre ohne Verzinsung zu bewilligen, welches auch gnädig angenommen worden.

Darleihen an Pfalzgraf Ludwig.

Sorgfältig wachte der Rath über das Beste des gemeinen Wesens. Das Kloster Pöhlenhofen hatte hier einen Hof der sehr baufällig war, der Probst bat den Rath ihn gegen ein anderes Grundstück vertauschen zu dürfen; die Antwort war: der Hof sey steuerfrei und habe andere Privilegien; wenn der Probst diese Eigenschaften auf ein anderes gutes Gebäude übertragen und dagegen dieß baufällige geben wolle, so könne man dieß nicht zugeben, es tausche denn der Probst ein mit eben solchen Freyheiten schon begabtes Grundstück ein; übrigens erwarte der Rath jedenfalls, daß um Schaden fürs allgemeine zu verhüten der Pölerhofer Hof gehörig werde

Pühlenhofer-Hof

---

[1] S. Gölgel Verzeichniß der Regensburgischen Capellen. 1724. Fol. Mscpt.

[2] Raths-Protocoll vom 27. Febr. 1570.

hergestellet werden[1]. Es lag dieser in der Engelburgergaße und ihm gegenüber das Haus, welches Aventin gekauft und 3 Jahre besessen hatte, wie schon früher ist erzählet worden.

§. 586.

Eines der schönsten Gebäude, der Marktthurm, ward 1571 in seiner sehr spitzen Dachung schadhaft gefunden, ob er gleich mit Zinn gedeckt gewesen. Da vorzüglich die Säulen worin die großen Glocken gehangen hatten, schadhaft waren, das untere Dach unter denselben aber selbst noch gut war, so wurden diese abgeschnitten, die Glocken um 8 ½ Schuh niederer gehangen und eine runde Kuppel von Zinn darüber gemacht und das Glockenthürmchen selbst mit einem eisernen Geländer eingefaßt, so wie die durch Frost gesprengten Steine auf dem Gang ausgewechselt. Markt-thurm. 1571.

Auch das Häuschen für den Haderreisser zur Papiermühl gehörig wurde in diesem Jahr neu gebaut, die Seilerhäuschen im untern Wöhrd wurden gleichfalls neu hergestellt, da alles verfault war und die Stallungen in dem Marstall, darin gemeiner Stadt Reitroß standen, wurden gewölbt. Eben so ward das Thorwarthäuschen links auf der Brücke am Mittelthurm neu gebaut, die Färbermang gebessert und das Beschlächt am obern Wöhrd gemacht.

Die vielen Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischof wegen des Probstgerichts und andern Herrlich- und Gerechtigkeiten wegen Wiedereinlösung verpfändeter Güter, des Friedensgerichts, Kammeramts, des großen und kleinen Zolls, der Waag und Galgenhueb, welche sämmtlich zu Augsburg, als vor der Stadt gefreyten Richter, schon lange Jahre anhängig waren, wurden endlich daselbst durch eine förmliche Vereinbarung vom 15. Juny 1571 verglichen, und dabey nur die Bestätigung des Kaisers wegen der Lehensverhältnisse, die dabey in Betrachtung kamen, vorbehalten. Bischof David (Köl-derey) trat darin der Stadt das Probstgericht und den Zoll ab, dagegen sollte die Geistlichkeit bey ihren Immunitäten und Privilegien gelassen werden, und von der seit 1528 ihr auferlegten Abgabe von jährlichen 200 fl. wiederum ganz befreyet seyn.

In diesem Jahre ist Regensburg, in welchem bekanntlich schon

[1] Raths-Protokoll vom 18. April 1570. S. 49.

Regensburg Münzstand des bayerischen Kreises.

seit Anfag des 13. Jahrhunderts herzogliche und bischöfliche Münzen geschlagen worden, zu einem Münzstand in dem bayerischen Kreise erhoben worden und in Kraft Münz-Probations-Rezesses zu Landshut der erste Münzmeister daselbst in der Art bestellet worden, daß er von sämmtlichen bayerischen Kreisständen besoldet werden sollte, welches auch bis zum Jahre 1590 geschehen.

Eine ungemeine Theuerung herrschte in diesem Jahre 1571 in ganz Bayern und ist durch Verse in einer benachbarten nahmhaften Stadt an der Donau verewigt worden, welche man beym Abbruch in einer Mauer gefunden und auch in allen hiesigen Chroniken fortgepflanzt hat. Sie heißen

„Tausend 500 Ein und siebenzig Jahr
„Zählt man, da ich Mauer ausgewechselt war
„Da hatt es in der Stadt diese Gestalt
„Der Waitzen 75 fl. galt.
„Das Korn faßt auch in seiner Maaß
„Um 22 fl. verkauft man das
„Die Gersten um 14 fürwahr
„Den Haber um 12 bei einem Jahr
„Dieß alles hatte seinen Werth
„Welches vor kein Mann hat erhört
„Gott geb' daß es bald werd verkehrt."

Auch in dieser Bedrängniß war der Magistrat den Nachbarn mit Hilfe bereit. Er lieh dem Vater (Prälaten) zu Prüel 500 fl. ohne Zinns, nur auf sichere Verschreibung.

Als neue evangelische Prediger wurden angenommen M. Johann Peristerus, Hieronimus Peuchter und Wolfgang Viereckh. Die Lehre von der Erbsünde erregte damals wegen sich verbreiteten Flaccianism große Aufmerksamkeit und Herzog Johann Wilhelm von Sachsen sandte deswegen ein eigenes von Dr. Wigand nach der heiligen Schrift und Luthers Lehre ausgearbeitetes Büchelchen über diesen Gegenstand hierher zur Censur an das Ministerium, dessen Mitglieder es alle unterschrieben, wiewohl ihren Grundsätzen später nicht treu geblieben.

Mit strenger Strafe verfuhr der Rath gegen Verbrecher. Zwei Diebe wurden mit dem Tode bestraft, eben so ein Ehebrecher enthauptet und ein anderer, der Blutschande und noch mehrere Verbrechen ausser diesem begangen, zum Verbrennen verurtheilt, aus Gnaden aber mit dem Schwert hingerichtet; ein Jude Jakob aus Vene-

dig, der ohne Geleit über die Brücke in die Stadt gegangen, wurde zum abschreckenden Beyspiel auf den Pranger gestellt und ausgehauen und eine Person Diebstahls und Unzucht halber auf den Pranger gestellt und ihr die Ohren abgeschnitten.

Bischof und Magistrat waren jetzt aufs äußerste bemüht, die kaiserliche Ratification ihres im vorigen Jahr unter Vermittlung von Augsburg verabredeten alle ihre Zwistigkeiten hebenden Vergleichs zu erhalten, da dabey manches, was vom Bischof abgetreten worden, kaiserliches und Reichslehen gewesen.

§. 587.

Kaiser Maximilian II. gewährte ihnen nun diese Bitte am 23. August 1572 durch eine förmliche Bestätigungs-Urkunde, in welche jener Vergleich wörtlich eingerückt worden, und erklärte, daß dieser Vertrag von Wort zu Wort pünktlich solle gehalten und die Cession der Reichslehenstücke und Gerechtigkeiten bestätiget, und der Stadt vermöge ausgefertigter neuer Lehenbriefe für alle Zukunft erhalten seyn sollen. Kaiser Maximilians Bestätigung der Vergleiche mit der Geistlichkeit. 1572.

Zu mehreren Emporkommen des Alumneums und des Gesangs wurde, da der Cantor zu viele Zeit mit der Aufsicht über die Knaben verlor, in diesem Jahre noch ein eigener Inspector dafür aufgestellt. Inspectorstelle auf dem Alumneum.

Auf Vorstellung der teutschen Schullehrer, daß zwischen den Jungen und Mädchens vorzüglich bey dem Nachhausegehen aus der Schule so viel Unfug geschehen, ist am 15. April 1572 vom Rath beschlossen worden, daß beide von einander abgeschieden werden sollen, und die Schullehrer sich zu vereinigen hätten, wer blos Knaben und wer blos Mädchen in der Schule haben wolle.

Auf Garten-Cultur wurde nun von Privaten vieles verwendet. Ein Rathsherr Wolf Eckenthaler und der Stadtschreiber Johann Eppinger stifteten die Zwinger von Osten bis an die Pastey bey dem Königshof auf mehrere Jahre und machten darin auf eigene Kosten die schönsten Anlagen und Verzierungen. Garten-Cultur.

Auch errichteten sie dort einen Graben, der Teich genannt, wahrscheinlich den Fischbehälter, welcher sich noch im Graben an dem nun dem Herrn Kaufmann Gemeiner eigenthümlich gehörigen Zwinger befindet.

§. 588.

Renovation der bischöflichen Residenz 1573

Schon mag dem Bischof etwas von einer bald hier zu haltenden römischen Kaiserwahl bekannt geworden seyn, denn er ließ jetzt 1573 seine Residenz zu Ehren Maximilians von innen und außen neu herstellen, bauen und verzieren.

M. Boxberger Fresko-Gemälde.

Der Magistrat ließ ebenfalls im Jahre 1573 durch den berühmten Maler Melchior Bocksberger aus Salzburg das Rathhaus, den Marktthurm und die Trinkstube mit schönen Figuren und Zierrathen malen, die Farben und Materialien wurden hiezu gegeben, und haben die Kosten des Malers sammt dem Goldschmied, Goldschlager, Maurer und Taglöhner 869 fl. betragen.

Auch wurde der Umgeldsthurm gebauet [1].

Dieser Bocksberger malte auch den Creuzgang in Emmeram mit Figuren aus dem alten und neuen Testament.

Ein großer heller Comet, welcher den 17. November sichtbar war, verbreitete vielen Schrecken unter dem Volk.

Herzog Julius von Braunschweig Kirchenordnung.

Im Jahre 1573 sandte auch Herzog Julius von Braunschweig seine Kirchenordnung hierher, um das Gutachten des hiesigen Ministeriums darüber zu vernehmen. Dasselbe schaltete nun eine dem Flaccianismus huldigende Erklärung über die Erbsünde in solches ein, die mit der braunschweigischen Kirchenordnung nicht zu vereinbaren war.

§. 589.

Entfernung der Prediger wegen Flaccianismus.

Der Magistrat verlangte deswegen sie herauszulassen und als Superintendent Opitius und obige im Jahre 1571 neu angestellte Prediger sich dessen weigerten, und überhaupt sammt dem Rector Haubold gegen alle Ermahnung die Flaccische Lehre überall zu verbreiten und behaupten suchten, wurden sie sämmtlich, der Superintendent am 8. März 1574 und die übrigen noch im nämlichen Jahre verabschiedet und an des Opitius Stelle Herr Bartholomäus Rosinus aus Eisenach zum Superintendenten und Pfarrer berufen, welcher den 16. May darauf dann schon seine Antritts-Predigt gehalten hat, 12 Jahre seltene Treue und Eifer bis an sein Ende 1586 in seinem Amte bewährte.

1574.

---

[1] S. Raselii und Donauers so wie die Bau-Chronik von 1573.

Mit dem Prior der Dominicaner gab es einige Anstände wegen der Stunde, in der der Rath die Kinderlehre in der dortigen Kirche gehalten haben wollte. Man verglich sich indessen darüber und der Prior, der den Provinzial erwartete und Geldes bedürftig war, erhielt unverzinslich ein kleines Darlehen. Kinderlehre in der Dominicaner-Kirche.

In diesem Jahre im April 1574 hat man von Hans Dech aus Schneeberg die große Orgel in der Neuen Pfarre neu machen lassen, mit 8 Registern und 4 Blasbälgen, und hat der Rath bedungen, daß er noch einen Blasbalg, die Heerpaucken und Vogelgesang hineinrichte, und für das Ganze 290 fl. bezahlt [1]. Orgel in der Neuen Pfarr.

§. 590.

Ein interessanteres Jahr erschien mit dem Jahre 1575. Der Kaiser wollte einen Kurfürstentag hier halten, und der Magistrat erließ daher am 5. August ein Mandat an die Bürgerschaft sich mit allen bereit zu halten, die Wohnungen, Bettgewand, Stallung und übrige Einrichtung gut herzustellen, sich gegen die Fremden gut zu benehmen, in keine Religions-Disputationen sich einzulassen, überhaupt nicht unbedachtsam zu urtheilen, und sich gegen Jedermann gefällig zu erweisen. Die Versammlung sollte am 26. September statt haben. 1575. Kurfürstentag.

Den 26. Sept. kam der Kurfürst von Kölln mit 350 Pferden und 6 Trompetern und wohnte in Schiltls Haus dem Rathhaus gegenüber, hatte beim Einzug eine schwarze Feder auf dem Hut, wie ein weltlicher Fürst. Am nämlichen Tage traf der Erzbischof von Salzburg mit 30 Pferden im Salzburgerhof ein.

Den 27. kam Herzog Albert von Bayern mit seiner Frau Mutter, Gemahlin, seinem Prinzen Ferdinand, einer Prinzessin von Hessen und einem jungen Markgrafen von Baaden, 11 Trompetern und 2 Heerpaucken zu Schiff von Ingolstadt, stieg am Prebrunn aus, wo sein Hofstaat seiner wartete, und fuhr um die Stadt bis zu St. Emmerams Thor, wo er seine Einkehr nahm.

Da am 3. Oktober der Kaiser ankommen wollte, so verlangte Herzog Albert von Bayern vom Rath, daß des Morgens 4 Uhr das steinerne Bruck und Emmeramer Thor geöffnet werden sollten, damit der ausser

[1] Bau-Chronik und Raths-Protocoll vom Jahr 1574.

der Stadt zahlreich versammelte Adel einziehen könnte. Es wurde um 5 Uhr gewährt.

Kaiser Maximilians Einzug. Rudolph.

Kaiser Maximilian zog am nämlichen Tage mit seiner Gemahlin und Familie und seinem Sohne Rudolph ein, und nahm seine Residenz im Bischofshof. Ohngeachtet nur Kurfürsten in der Stadt seyn sollten, so hatte der Kaiser doch auch mehrere Fürsten hierher eingeladen und sich deswegen mit den Kurfürsten verglichen.

Kaiser Maximilian's Gefolge bei seinem Einzuge bestand übrigens in 300 Pferden, 13 Trompetern und 4 Heerpauckern.

1500 Bürger und Bürgerssöhne standen unter den Waffen auf der Brücke und der Magistrat bewillkommte ihn mit dem Himmel unter dem Bruckthor, welchen aber der Kaiser, da er fuhr, nicht annahm.

20 Canonen wurden dreymal gelöset und von dem mittleren Thurm musicirten die Stadtmusicanten.

Am 5. Oktober kam der Kurfürst von Brandenburg mit 450 Pferden und 50 Kutschen, 11 Trompetern und 2 Heerpauckern. Er hatte einen Fürsten von Pommern und Herzog von Liegnitz bey sich und wohnte im goldenen Kreuz.

Nachmittags kam der Pfalzgraf von Neuburg mit 100 Pferden und 2 Trompetern, und Abends der Kurfürst von Maynz mit 450 Pferden, wohnte auf der Haid wie ehemals der Kaiser, und die Kurfürsten fuhren ihm mit 800 Mann entgegen. Eben so dem Kurfürsten von Trier, am 7., der mit 300 Pferden und 700 Mann ankam, und bey Wolf Haller auf dem Jacobshof wohnte. Nachts kam der Kurfürst von Sachsen und Familie mit 100 Pferden und 12 Trompetern.

Die Anordnungen wegen dieses Wahltages setzten den Magistrat in manche Verlegenheit. Ohngeachtet nur diejenigen Fürsten, die geladen waren, anwesend seyn sollten, so kam mit deren Hofstaat dennoch eine solche Menge Fremder zusammen, daß eine Unterkunft schwer hielt. Herzog Albrecht von Bayern ließ daher seinen Hofstaat zu Stadtamhof, begehrte aber vom Magistrat, der des Nachts die Thore streng versperrte, daß das Postthürl für seine Hofleute stets offen gelassen werden sollte. Es wurde vieles hin und her darüber gehandelt, da der Magistrat glaubte, daß, indem er die Schlüssel der Stadt dem Kaiser übergeben, er nicht unbedingt darüber verfügen könnte.

Die Sache und ein Antrag des Kurfürsten von Cölln, eine Thür in den Rathssaal zu brechen, weil er dort ein Banket geben wolle, kam bis vor den Kaiser, wo denn doch beider Wunsch zu erfüllen angerathen worden.

Einen ähnlichen Streit gab es mit den kaiserlichen Sängern, die im obern Wöhrd wohnten, und da sie Abends um 7 Uhr ihre Musik bey dem Kurfürsten von Maynz hier zu machen hatten, zu jeder Stunde durch das Thor hinausgelassen zu werden verlangten, wobey sich besonders ein Bassist, der obendrein ein Regensburger war, sehr übel benommen; der kaiserliche Marschall wies sie aber zurecht. Der Magistrat benahm sich in allen polizeylichen Anordnungen mit dem Reichsmarschall von Pappenheim und kaiserlichen Hofmarschall von Auersberg, und traf mit ihrer Zustimmung neue Feueranstalten und Bettelordnungen, Sammlungen für Arme sollten geschehen, wobey der Reichsmarschall den dazu von der Stadt verordneten Jemand zugeben wolle, um auch bei den Reichsständen zu sammeln. Der Profoß sammt den Knechten solle das Bettelgesind abhalten, herein zu kommen. Hinsichtlich der Laden und »Putenzinse,« die der Reichsmarschall von fremden Kaufleuten nehmen wollte, beschwerte sich der Magistrat und suchte sie zu entfernen.

Den 23. October wurde der Magistrat vor die Kurfürsten beschieden und ihm um 4 Uhr Nachmittags von den Gesandten der Vorhalt gemacht:

Daß kaiserliche Majestät die Kurfürsten, als die Säulen des Reichs hierher beschrieben, da die Nothdurft erfordere Ihrer Schwachheit wegen einen römischen König zu wählen; ob dieß gleich nach der goldenen Bulle zu Frankfurt geschehen solle, so wollten sie doch Frankfurt unpräjudicirlich, die Wahl hier vornehmen. Der Rath mußte dann den gewöhnlichen Eid der Wahlstadt schwören, welchen der Maynzische Domprobst vorlas[1].

Da am 26. Oktober die Wahl vor sich gehen sollte, so verlangte der Reichsmarschall alle Thore zu schließen, ihm die Schlüssel einzuhändigen und die Wachen zu benennen. Letzteres geschah, die Schlüßel behielt man aber, da der Kaiser sie selbst dem Rath anvertraut. Da aber am 26. indem die Kurfürsten sich anschickten

[1] Rathsbuch von 1575.

in der Rathsstube ihren Habit anzuziehen, und in den Dom zu reiten, der Marschall eilends nochmals die Schlüssel für die Kurfürsten, welche sie mit in ihr Conclave nehmen wollten, verlangte, und keine Vorstellung half, so wandte sich der Rath an den Kaiser, der antwortete, da es gewöhnlich, sollten sie sich nicht weigern.

Nun brachten Rathsherrn die Schlüssel in einer Truhe in den Dom, wo die Kurfürsten sie bis nach vollendeten Act nun ins Conclave nahmen.

Kaiser Maximilian ersuchte nun die Kurfürsten, seinen Sohn Rudolph zum römischen König zu wählen, und es geschah dieß sogleich einstimmig am 1. November 1575.

Der Magistrat machte folgende Verehrungen:

1) dem Kaiser Maximilian im Bischofshof 1 vergoldte Scheuer, 12 Mark an Gewicht, nebst Wein, Fischen und Haber;

2) der Kaiserin 1 vergoldte Scheuer, 8 Mark, Wein, Haber und Fische;

3) den jungen Erzherzogen Matthias und Maximilian in der Domprobstey, jedem eine vergoldte Scheuer von 4 Mark, und 50 Kandeln Wein;

4) zweyen Fräuleins Leonore und Margret, jeder eine vergoldte Scheuer von 3 Mark und zusammen 50 Kandeln Wein;

5) dem Throncandidaten König von Ungarn und Böhmen Rudolph, der in Portners, jetzt Bertrams Haus der Monarchen Residenz am Heuport wohnte am 4. October 1 vergoldte Scheuer von 6 Mark, Wein, Haber und Fische.

6) dem römischen Könige den 1. November, da er zum römischen König erwählt worden, 1 vergoldte Scheuer, 9 Mark 8 Loth, Wein, Haber und Fische;

7) dem Erzherzog Ernst, Kaiser Maximilians Sohn, 1 vergoldte Scheuer von 4 Mark.

Außerdem bekam auch der kaiserliche Marschall von Auersberg, der Reichs-Marschall Pappenheim ꝛc. ꝛc. Wein[1].

§. 591.

Da übrigens bis diese Stunde trotz den väterlichen Ermahnungen Kaiser Maximilians zwischen beyden Religionspartheyen beson-

[1] Extract Geschenkbuchs von 1572 bis 1576.

ders des geistlichen Vorbehalts und der Feststellung der Religion wegen keine Einigung zu Stande gekommen, so legten die Protestanten auf diesem Wahltag eine ihnen von Ferdinand I. am 24. September 1555 gegebene Erklärung vor: daß die seit Jahren, unter geistlichen Ständen dem Augsburgischen Bekenntnisse zugethanenen Einwohner, dabey in Ruhe sollten gelassen werden. Die Aechtheit dieser Urkunde konnte nicht verkannt werden, doch setzten die geistlichen Kurfürsten ihr entgegen, daß sie nicht allgemein berathen worden[1]. Man gebrauchte sie zum Gegensatz gegen den geistlichen Vorbehalt. Einige Späne und Irrungen, die sich zwischen Bayern und der Stadt wegen Mauth, Zoll, Umgeld, Anlend der Weine ꝛc. wieder hervorgethan, wurden am 22. Oktober noch gütlich beygelegt.

Der Protestanten Erklärung wegen des geistlichen Vorbehalts.

§. 592.

Während diese wichtigen Staatsverhältnisse hier vorgingen, und in Anregung kamen, hatte der Magistrat beständig mit der immer mehr überhand genommenen Sittenlosigkeit und namentlich mit dem stets sich ereignenden Vergehen des Ehebruchs zu kämpfen. Es war sogar unter den Beamten und hohen Collegien so sehr eingedrungen, und seine eigene Ansicht dabey so verschieden, daß er sich nicht selbst entschließen konnte, zu entscheiden, ob darauf auch die Amtsentsetzung unvermeidlich wäre. Er ließ sich daher sowohl von den Rechtsgelehrten, als von den Theologen Gutachten darüber geben. Erstere erklärten, daß, wo das Gesetz eine Strafe verhänge, die Verläumdung oder Infamie folge und solche ehrlose Personen nicht in ansehnlichen Aemtern neben anderen seyn könnten.

Sittenlosigkeit.

Zur Milderung könnte man es doch einleiten, daß beyde betreffende Personen die Veranlassung geben, daß ein solcher Schuldiger noch vor der Wahl selbst abdanke. — Die Geistlichen hielten aber nach angeführter christlicher Liebe und vielen Beyspielen aus der Bibel, daß de nnoch Strafe seyn müsse, dafür, daß die Schuldigen mit Geldstrafen belegt, und vor weltlichen und geistlichen Zeugen ihre Sünden bekennen und abbitten sollten.

Es sind hierauf 3 Weibspersonen für immer aus der Stadt geschafft und mehrere Männer in Geldstrafen und sich vor dem Consistorio zur Absöhnung zu stellen, verurtheilt worden, wo ihnen dann

[1] F. v. Raumers histor. Taschenbuch 2. Thl. Leipz. 1831. S. 25.

noch besonders unterlegt worden, ein halb Jahr lang nirgends anders hin als in die Kirchen und in ihre Arbeit gehen zu dürfen.

Gewerbe. Bey allen den großen Geschäften und Ausgaben, die der Magistrat hatte, beförderte er dennoch möglichst die Gewerbe durch passende Anordnungen und Unterstützung. Für die Kammacher machte er den bedeutenden Ankauf von 6000 Horns, die ihnen nach Bedarf in Parthieen aus der Steuer gegen Zahlung nach und nach verabfolgt wurden.

Auch wurden viele Baubesserungen vorgenommen, die Deichel der Quellwasser vom Ursprung bis zur Stadt neu gelegt und in der Stadt mit bleyernen ausgewechselt.

Baulichkeiten. Auch wurde ein Haus für einen Prediger in der Schlossergasse an dem Pfarrhof an, gekauft, die Wiesen der Stadt mit Marksteinen besetzt und der innere Bruckthurm mit dem Adler zu Ehren Kaiser Maximilians neu gemalt, das Haus des Zieglers am Prebrunn sammt den Wachtstuben, und das Zeughaus am Jakobsplatz neu gebaut, und dem Bogner am Jakobsthor statt des bisher gehabten hölzernen Ladens ein Zimmer, Fletz und Küche von Stein gebauet.

§. 593.

Besetzung Emmerams nach dem Tode des Abts. Da der Abt von Emmeram im July dieses Jahres gestorben war, übte der Rath die alte Gewohnheit aus, und sandte 2 Herren des Raths und den Hauptmann mit Mannschaft dahin, das Thürl und Thor bey der Schmiede und das Thor auf dem Kirchhofe zu besetzen.

Sie lagen 8 Tage daselbst bis mit dem neuen Abt Ambrosius man sich verständigt. Sie wurden vom Abt mit Essen und Trinken versorgt, und erhielten sämmtlich beym Abzug noch Geschenke in Geld.

König Rudolphs Wahl u. Krönung. Maximilian äußerte öfters, ich sehe jeden Tag für meinen letzten an, der letzte wird mir aber der liebste seyn. Die Wahl und Krönung Rudolphs ist von Daniel Holzmann in Versen beschrieben, und von Franz Kirchmaier in einer Abbildung erschienen.

Für ein Exemplar, was letzterer von seinem Gemälde dem Rath präsentirte, erhielt er anfangs 16 fl. dann noch 4 fl. Geschenke.

Noch vor dem Jahresschluß am 19. Dezember 1575 ward ein neues Raths-Decret öffentlich bekannt gemacht, daß Kaiser Maxi-

milian auf den 15. Februar des nächsten Jahres 1576 einen Reichstag hierher ausgeschrieben habe, und dabey die Bürgerschaft wie gewöhnlich auf das angelegentlichste sich zur gefälligen und guten Aufnahme der Fremden vorzubereiten erinnert, dabey im Voraus alle Sittenlosigkeit, alles Rumoren und Vermummen verboten und dagegen befohlen, daß, so wie der Marktthurmer Abends geblasen, jedes mit Licht ruhig und still sich nach Hause verfügen, oder auf der Straße gehen solle [1],

Ausschreibung des Reichstags. 1576.

§. 594.

Die Hierherkunft verzögerte sich indessen, da erst die Krönung Rudolphs in Böhmen noch vor sich gehen sollte.

Der Kaiser benachrichtigte hievon die Stadt und den Bischof und trug letzterem auf, bey dem allenfalls inzwischen ankommenden Reichsständen und Gesandten ihn höflichst zu entschuldigen, indem er erklärte bis Mitte Mays sich bestimmt hier einzufinden. Erst den 23. Juny kam es zur Eröffnung des Reichstags. Die Türkenhilfe, wogegen die Protestanten waren, Abhilfe der Religionsbeschwerden waren die erste Forderung. Erstere wurde bewilliget, die andere mit der Versicherung, daß der Kaiser sie so viel möglich zu mildern und zu vergleichen willig sey nach vielen Hin- und Herhandeln beschwichtiget. Der zweite Punkt war Handhabung des gemeinen Friedens und Abschaffung der Unordnungen und fremden Kriegswerbungen. Hier ließ man es bey dem bewenden, was der Speyerische Reichsabschied schon enthalte, indem man Mißtrauen hatte, und Unterdrückung der National-Freyheit befürchtete. Die übrigen Punkte betrafen das Kammergericht, das Münzwesen, die Matrikel und besonders die Wiederherbeybringung der dem Reich entzogenen Länder, besonders Lieflands; indem man gegen die Ausbreitung der Russen äußerst besorgt war, und ihre Sitten und Denkart fürchtete. Es war schon auf dem vorigen Reichstag eine Gesandschaft Namens des Reichs dahin beschlossen worden, die aber, weil man über die Tragung der Kosten nicht einig werden konnte, nicht abgegangen ist. Der Kaiser hatte nun zu Gewinnung freundlicher Nachbarschaft, da die Mehrheit der Polen ihn zu ihrem König gewählt hatte, Herrn Hannsen Kobenzl von Pronsek schon voraus an den Czaar geschickt. Derselbe ward überaus gut empfangen

Eröffnung des Reichstags.

[1] Raths-Protocoll von 1575.

und ihm erkläret, daß der Czaar die erledigte polnische Krone welche Maximilian angetragen war, Niemand als dem Kaiser oder dessen Sohn übertragen wissen wolle.

Inzwischen hatte aber der niedere Adel von Polen auf Empfehlung des türkischen Sultans den Siebenbürgischen Fürsten, Wojewoden Stephan Bathori zu seinem König gewählt.

Der Czaar schickte nun selbst eine ansehnliche Gesandtschaft hierher nach Regensburg, welche auf der Waag einlogiret, und auf kaiserliches Ansinnen von der Stadt mit Wein, Fisch und Haber beschenket worden. Der Kaiser gab ihr feyerliche öffentliche Audienz und ist diese Ceremonie noch lange an dem ehemals Hammanischen jetzt Guggenheimerischen Hause der Neuen Pfarre gegenüber abgemalet gewesen[1]. Der Czaar erklärte nun, da der Kaiser auf dringendes Bitten der Reichsstände die Krone abgelehnt, ernstlich, daß nur der kaiserliche Prinz Ernst zum König von Pohlen gewählt werden solle, versprach Hilfe gegen die Türken und alle Freundschaft. Nunmehr ward auch eine Reichsgesandtschaft an ihn beschlossen und dazu ein halber Römer-Monat verwilliget.

Der Kaiser weilte gerne hier, aber seine Gesundheit war bedenklich. Er fuhr den 27. August zum letztenmale mit seiner Familie spatzieren und fiel dann in eine schwere Krankheit.

Der unermüdliche menschenfreundliche Kaiser Maximilan war unabläßig bestrebt; des Reiches Wohl wie das seiner eigenen Staaten zu befördern, die Religions-Partheyen zu vereinigen; wechselseitige Duldung zum Gesetz zu machen, war in seiner edlen Seele höchster Wunsch und Verlangen. Selbst die immer grössere Abnahme seiner Körperkräfte hielt ihn nicht davon ab, dazu zu ermahnen, und noch zwey Tage vor seinem Hinscheiden, ließ er den noch immer nicht beruhigten protestantischen Ständen eröffnen: er könne nicht mehr thun, als dem Religionsfrieden gemäß sich zu erklären, und werde alle vorgeschlagenen Mittel, Ermahnungen und Beschickungen noch ferner in Wirksamkeit setzen, versehe sich aber dabey, daß sie auch alles friedlichen Wesens sich befleißigen und gegen die katholischen Stände sich in gutem Vertrauen bezeigen, und wie seit 20 Jahren geschehen, in

[1] S. Fischels J. A., Stadtgerichts-Assessors Chronik. 1712. Fol. Mscrpt. S. 96.

nachbarlicher Einigkeit beyeinander wohnen mögen. Er habe auch die katholischen Stände mit Fleiß darum angegangen.

Wohl haben diese Verhältnisse auch eingewirkt, daß unter den Protestanten selbst wegen mancher Verschiedenheit in Meinungen über die 1530 Kaiser Karl V. übergebenen protestantischen Glaubens-Artikel, die von Sächsischen, Brandenburgischen, Mecklenburgischen und Würtembergischen Theologen zu Torgau vereinigte Formula Concordiae am 27. May d. J. 1576 zu Stande gekommen, welche hernach auch von den meisten evangelischen Reichsständen angenommen worden, und wovon 1580 ein mit den Unterschriften von 84 damit verstandenen Reichsständen ausgestattetes Exemplar zu Dresden in Druck herausgegeben worden, welches auch die Unterschrift von Cammerer und Rath der Stadt Regensburg enthält.

Alles war mit der Pflege Maximilians beschäftigt, vorzüglich die Herzogin von Bayern, der Kaiser war aber seines Endes gewiß, empfahl seine Familie Gott, äußerte, daß nichts mehr helfen könne und verlangte nur Ruhe und Stille. Die Reichsgeschäfte lagen ihm so am Herzen, daß da gerade an seinem Namenstag am 12. October der Reichsabschied, weswegen der Römische König schon um 7 Uhr Morgens auf das Rathhaus geritten war, auf dem Rathhaus bearbeitet worden, er noch dreymal dahin sandte, ob sie noch nicht fertig seyen, und als er den Schluß vernahm, dankte er Gott, auch dieß noch zu Stande gebracht zu haben, äußerte, daß sein Ende herannahe, und da sein Beichtvater, ohne von ihm selbst verlangt worden zu seyn, kam, bemerkte er dieß den umstehenden Kammerherren, antworte aber demselben kurz auf seine Fragen, und bedeutete ihm, da er öfters das Wort Majestät brauchte: »laß die Majestät nur, es ist mit meiner Majestät schon aus;« und da derselbe übrigens sehr laut gesprochen, verwies er ihm dieß mehrmals, wandte dann sein Haupt und neigte es zur ewigen Ruhe; gerade in dem Augenblick, ¼ vor 9 Uhr, als man auf dem Rathhaus in dem Abschied das Datum und die Jahre seiner Regierung verlesen.

Dieser Todesfall beschäftigte nun Reichsversammlung und Stadt. Den kurfürstlichen Gesandten wurde sogleich des Nachmittags für den andern Tag, den 13., auf Morgens 8 Uhr in dem königlichen Palatium, welches Portners jetzt Bertrams Behausung im Winkel

auf der Hebwardt war, zu erscheinen angesagt, und ihnen Namens des Römischen Königs nun durch den Vicekanzler das Ableben des Kaisers verkündiget. Die kurfürstlichen Räthe bezeigten sogleich Namens ihrer Herren und für sich ihr Bedauern, und gaben in Kraft des von den Kurfürsten früher gemachten Decrets sogleich dem König das Prädicat eines Römischem Kaisers. Man änderte die Aufschrift am königlichen Palatio und setzte statt des Wortes König, Kaiser.

Die Leiche Maximilians ward seciret und des Nachmittags und folgenden Tag in einem Zimmer des Bischofshof in der Hauskleidung des Kaisers auf einem türkischen, dann aber auf einem schwarzsamtntnen Teppich, 3 Tage lang öffentlich ausgesetzt. Sein Haupt lag auf einem rothsammtnen Kissen mit Gold. An dem Leib und unter den Füssen lagen gleichfalls Kissen. Seine Hände waren mit einem weisseidenen Tuch bedeckt. Er war ganz in schwarzen Sammt gekleidet, hatte eine eben solche Mütze auf und das goldene Vlies um den Leib. Ein goldenes Crucifix und 6 große silberne Leuchter mit brennenden Lichtern umgaben sie, und einige Priester in ihren Chorröcken beteten dabey Psalmen.

Das Eingeweide wurde hierauf in einem vergoldeten Kessel im Dom ohnweit des Sacramenthäuschens, wo noch ein Stein mit der Krone und dem Namen Maximilian den Ort anzeigt, vergraben. Das Herz ward in einer goldnen Büchse mit dem Körper in einem zinnernen Sarg verschlossen, worauf ein Crucifix und die Inschrift

Maximilianus II. Romanorum Imperator
Ungariae, Bohemiae et Poloniae Rex

gestochen war. Dieser Sarg ward in einer hölzernen Truhe in der Christophs-Capelle neben dem Dom eingesetzt und mit einem dunklen goldnen Baartuch welches man sonst Dubie nannte überdeckt und darauf die Reichs-Insignien Kron, Reichsapfel, Szepter und Schwert, von Eisen und vergoldet, gelegt.

Sie ward bis zur Besingnus sorgsam bewachet und Priester beteten dabey Psalmen.

Der Stadtrath war in tiefer Trauer und alle Musik und Vergnügungen wurden eingestellt. Er erhielt am 19. bey dem neuen Kaiser Audienz, um seine Beileidsbezeigung anzubringen, und sich Sr. Majestät als ihrem gnädigsten Kaiser und Erbschutzherrn zu

empfehlen. Der Kaiser ließ durch den Vice-Canzler auf das gnädigste antworten.

Auf den 6. November war die Besinkhnus (Begräbnißfeier) festgesetzt. Der Magistrat und die vermöglichsten Bürger und Inwohner versammelten sich um 12 Uhr in Trauerkleidern auf dem Rathhaus und gingen dann in das kaiserliche Palatium, vor welchem bis zum Bischofshof die übrigen Bürger in Wehr und Rüstung von dem Reichshauptmann aufgestellt waren. Der Rath und übrigen Leidtragenden wurden in den Bischofshof beschieden, wo die sämmtliche Clerisey mit brennenden Wachskerzen sich befand. Es wurden dem Magistrat auch solche Wachskerzen angeboten, aber er lehnte sie ab. Nun ging der Kaiser und die beyden Erzherzoge Maximilian und Mathias in Trauer zu Fuß in den Bischofshof und der kaiserliche Hofmeister Herr von Dietrichstein ordnete die Prozession in den Dom. Je zwey und zwey Personen ging dieselbe. Voraus alle Schulen und Adstanten, denen die hiesige und vom Land beschriebene Geistlichkeit, Mönche und Domherren mit dem hiesigen Bischof und dem von Neustadt, so wie dem Abt von Fulda im bischöflichen Ornat, dann der Eleomosinarius, die kaiserliche Comtorey, hierauf der Magistrat und die klagenden Bürger, dann die kaiserlichen Offiziere mit Fackeln umgeben, hierauf einige Hofbeamte mit den kaiserlichen Insignien 1) Herr v. Khain, welcher den goldenen Vlies auf schwarzsammtnen Kissen trug, 2) Graf v. Ortenburg mit dem Szepter, 3) Conrad v. Pappenheim mit dem Schwert, die Spitze abwärts gekehrt, 4) Hanns v. Trautstein mit dem Reichsapfel und 5) Graf Gunther v. Schwarzburg mit der goldenen Kron. Ihnen folgten die Kammerdiener, Truchseß und andere Herren, worunter auch 2 Pohlen, von denen 24 zur Tragung der Leiche bestimmt waren, die da sie wegen des zinnenen Sarges so schwer war stets abwechselten. Der Sarg war mit einem dunkeln Goldtuch an dessen Enden die kaiserlichen Wappen gestickt waren überdeckt. Nach ihm ging der neue Römische Kaiser, dann die 2 Erzherzoge, nach diesen der Nuntius, die spanischen, venedischen und übrigen Botschafter, zum Theil mit brennenden Fackeln in der Hand.

Die Prozession ging durch die in Spalier in Wehr und Harnisch vom Bischofshof bis zum Dom nun aufgestellte Bürgerschaft. Der Magistrat stellte sich im Dom zur linken Hand bis man mit

der Leiche vorüberkam, welche mitten in dem Chor der Kirche niedergestellt worden, umgeben von vielen Fackeln; auch oben in der Höhe des Chors war alles mit brennenden Wachskerzen umgeben und unter demselben alles mit schwarzem Tuch behangen.

Die kaiserliche Musik sang nun die Vigil und nach derselben begleitete der Magistrat den Kaiser in sein Palatium.

Den 7. November in der Frühe begab sich der Kaiser mit den Erzherzogen gleichfalls wieder in den Dom um das Amt vollenden zu lassen. Der Magistrat war aber nicht dazu eingeladen. Man glaubte daß da er die Fackeln verweigert ihm der Religion halber nicht dabey zu seyn gebühre. Er erschien auch nicht.

Tags darauf den 8. theilte der kaiserliche Almosenier auf dem Kirchhof zu St. Lazarus unter Beyseyn einer Deputation des Almosenamts den Armen bey 1500 Thaler Almosen aus, und sandte auch noch andern Gebrechlichen welches zu.

Am 9. Nov. begab sich der Kaiser von beyden Erzherzogen und dem Magistrat begleitet schon um 7 Uhr Morgens in den Dom. Die Bürger waren in Wehr und Harnisch von seiner Wohnung bis dahin aufgestellt, und wurden während das Amt gehalten worden vom Dom bis auf die hölzerne Brücke und von da bis zum Klagschiff aufgestellet. Nach dem Amte wurde die kaiserliche Leiche in nämlicher feyerlicher Prozession wie sie in den Dom gebracht worden in das Klagschiff gebracht, welches eigends dazu eingerichtet war, ganz schwarz angestrichen und mit kaiserlichen Adlern bemalet gewesen. Die Fackeln wurden ausgelöscht und in ein besonderes Schiff gethan, und so blieb die Leiche die ganze Nacht im Schiffe stehen. Der Kaiser und die Erzherzoge, die Bischöfe, der Nuntius und die Botschafter, denen ihre Pferde nachgeführt worden, ritten zurück in die Stadt, und begleiteten den Kaiser in sein Palatium.

Nachmittags 3 Uhr ritt der Kaiser mit den Erzherzogen und einer Deputation des Raths auf das Rathhaus, wo der Rath in Klagmänteln und auf dem Platz die Bürgerschaft in Feyerkleidern versammelt war. Der Kaiser und die Erzherzoge traten in den Erker und der Vice-Canzler las nach einer Anrede den Eid zur Huldigung dem Magistrat und Bürgerschaft vor.

Nach geleistetem Eid ritt der Kaiser wieder in voriger Begleitung in sein Palatium.

Bald darauf sandte der Kaiser nun dem Magistrat durch seinen Controleur und Secretär wegen der Beherbergung der Moscowitischen Botschaft auf der Stadt-Wage während des Reichstags einen von innen und aussen vergoldeten Hofbecher sammt Deckel, 150 fl. werth, auf die Trinkstube.

Noch am nämlichen Abend aber ordnete der Magistrat eine Deputation an den Kaiser ab, Sr. Majestät zur Thronbesteigung Glück zu wünschen und eine vergoldete Credenz, 16 Mark schwer, 2 Faß Oberländer Wein, 4 Lagel Muscateller, 3 Schaf mit Fischen, Föhren, Hechten und Karpfen, und 6 Schaf Haber als Geschenk zu überbringen. Alles wurde gnädig aufgenommen und der Stadt alle Förderung und Schutz verheißen.

Da auf den andern Tag, 10. Nov., die Abreise des Kaisers und kaiserlicher Familie festgesetzt war, so ließ der Magistrat noch Abends zuvor einer Anzahl Bürgern Fackeln austheilen, die des Morgens in aller früh die Herrschaften zu Schiffe begleiteten.

Es waren der Kaiser sammt den beeden Erzherzogen, die verwittibte Kaiserin und die Königin von Frankreich und die zwey Prinzessinnen, welche der Rath dahin begleitete. Vor dem Einsteigen nahm der Kaiser noch von dem Magistrat Abschied und bot noch jedem die Hand.

Nun fuhr der Zug in beinahe hundert Schiffen mit der kaiserlichen Leiche die Donau hinab nach Linz [1].

---

[1] Diese umständliche Beschreibung ist aus einem offiziellen Bericht des Stadtschreiber Linda ausgezogen, welcher noch im Manuscript unter den Stadt-Akten sich befindet unter dem Titel:

„Wahrhafte Beschreibung des Acts so auf Ableyben des allerdurch-„durchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Maximi-„lian des Andern Römischen Kaisers hochlöblichster und seeligster Ge-„dächtnis mit Ihrer Majestät Leich und derselben Klag, Besincknus und „andern Ceremonien allhier zu Regensburg gehalten worden. Item wie „sich Cammerer und Rath gegen den auch allerdurchlauchtigsten groß-„mächtigsten und unüberwindlichsten dazumal angehenden Römischen „Kaiser Rudolpho dem Andern dieses Nahmens unserm allergnädigsten „Herrn bis auf Ihro kayserlichen Majestät Abrayſen, mit der Huldi-„gung, Klag, Glückwünschung und Schankhung erzaigt und verhalten. „Anno 1576."

Nicodemus Frischlinus poëta laureatus hat die Jahre der Wahl Rudolphs zum römischen König und seine Kaiserwerdung, so wie des Todes Maximilians in folgende 3 Chronodicticha gebracht.

1) RVDoLphVs reX roManVs. (1575)
2) RVDoLphVs IMperator aVgVstVs (1576)
3) ArCe ratIspona proVeCtVs In aethera Caesar
Caesar alt fILI DIVe RoDoLphe VaLe.

§. 595.

Der Magistrat hielt in diesem Jahr sein vorzüglichstes Augenmerk auf strenge Polizey; die Metzger, Bäcker und andere Gewerbe wurden genau controlirt, aber auch wo es nöthig war, mit Vorschüssen versehen.

Wie sehr er auf seine Rechte hielt, beweisen besonders zwey Fälle, da die Fürstin von Obermünster einmal einen Bürger, der sich unartig benahm, bey sich verhaften ließ, und da der Bischof bey dem verstorbenen Abt von St. Jakob das Versiegelungsrecht alleine behaupten wollte; jener Bürger mußte herausgegeben werden; gegen die bischöfliche Versieglung des Nachlasses, des unter der Stadt Schutz gestandenen Prälaten ward protestirt, und da bischöflicher Seits man erklärte, nicht in die politische Gerechtsame sich mischen, sondern blos der geistlichen Verhältnisse und Gegenstände wegen dabey seyn zu wollen, blos für dießmal die Mitsiegelung und eigene Verzeichnung bey der Inventur zugelassen, jedoch ein Instrument aufgerichtet, daß dieser Akt den städtischen Rechten unpräjudizirlich seyn solle und die vorzüglichsten Mobilien auf das Rathhaus gebracht. Als der Bischof darauf antrug, daß für die jungen Mönche so im Kloster wären, inzwischen der Unterricht und Aufsicht durch qualifizirte Personen fortgesetzt, und auch der Kirchendienst ferner besorgt werde, wurde auch dieses zugesagt, jene Protestation aber dabey wiederholet.

Wegen der Kosten, die der Reichstag veranlaßte, wurden keine Bauten vorgenommen, und nur das zinnerne Dach auf dem Hallerthurm neu hergestellt.

Dennoch unterließ der Rath nicht auf die Nachricht, daß Kurfürst Friedrich von der Pfalz am 26. Oktober 1576 mit Tod abgegangen, eine eigene Deputation in der Person der Rathsherrn von

Präckendorf und Huber und des Dr. Püchelmayer nach Amberg zu senden, um dem Sohn, nunmehrigen Kurfürsten Ludwig sein Beyleid zu bezeigen, zugleich zum Regierungs-Antritt zu beglückwünschen und auf gewohnte Weise zu beschenken.

Auf Anmelden bey dem kurfürstlichen Sekretär Schwarzmeyer und Bitte um Audienz, ist derselbe von dem Kurfürsten sogleich wieder zu ihnen mit 4 Kandeln Wein zum Trunk, und mit der Ausrichtung gesandt worden, daß des andern Tages Morgens 9 Uhr der Marschall Befehl erhalten, sie zur Audienz abzuholen, und sie sich indessen gütlich seyn lassen möchten. Der Sekretär wurde von ihnen hierauf nun zum Abendessen eingeladen, entschuldigte sich aber wegen vieler Geschäfte, versprach jedoch zum Schlaftrunk noch zu kommen, welches auch geschehen. Des andern Tages zur bestimmten Stunde wurden sie abgeholt, und bey Hof durch schwarzdrapürte Zimmer eingeführt, wo der Kurfürst sie im Beyseyn des Prälaten zum Spainshardt, Johann von Gleißenthal, des Kanzlers Dr. Ostermünich, des Hofmarschalls und des Sekretärs empfing ihnen die Hand reichte, und sich dann auf einem mit schwarzen Tuch überdeckten Stubl niederließ.

Dr. Püchelmeyer hielt nun die Klag- und Glückwünschungsrede, und überreichte dann ein silbern und vergoldetes Trinkgeschirr, und empfahl die Bürgerschaft gnädigstem nachbarlichen Willen. — Der Kurfürst besprach sich hierauf mit seinen Räthen und dann antwortete der Kanzler in seinem Namen auf das Freundlichste, versprach allen nachbarlichen guten Willen, dankte für die Verehrung und versah sich auch von Seite der Stadt desselbigen, worauf die Gesandten sich dankend beurlaubten, der Hofmarschall sie aber in die Dürintz zum Frühmal mit dem Kurfürsten geführet, wozu auch Herzog Reinhard gekommen und sitzend gespeiset worden. Jedem war in einem goldnen Becher ein Willkomm gesetzt. Nach dem Essen hat sich der Kurfürst mit dem Präckendorf und der Pfalzgraf mit Huber so wie die andern mit den übrigen unterhalten, und der Kurfürst die Gesandten zum Nachtmahl wieder zu erscheinen geladen; da Präckendorf dieß aber ablehnte, so ließ der Kurfürst im Gasthaus zwey Tafeln auf Abends 5 Uhr bestellen, und sandte neben den genannten Hofpersonen und dem Sekretär noch andere Gäste dahin, um den Gesandten Gesellschaft zu leisten, auch wiederum 2 Kandeln

Wein, und dem Wirth wurde befohlen, keine Zehrung von den Abgeordneten anzunehmen, worauf sie den 13. wieder zurückgereiset.[1]

Der Magistrat benützte diese Zeit das jährlich aus der Stadtkammer an den Dompfarrer zu zahlen gehabte sogenannte Corporisten-Geld von 19 fl. mit einem Capital von 450 fl. abzulösen.

Mehrere Hinrichtungen wegen Diebstahl fanden statt.

Der Prozeß mit Bayern wegen des Lendrechts auf der Donau durch das Wehrloch, wurde noch in diesem Jahre zum Vortheil der Stadt entschieden.

§. 596.

1577. Magistratische Einsetzung des Abts von St. Jacob

Im Jahre 1577 setzte der Magistrat als Schutzherr des Klosters St. Jakob und auf Empfehlung des Herzogs von Bayern und des Bischofs seinen Geistlichen Nivianus Narzetus zum Abte ein und händigte ihm die verwahrten Mobilien wieder aus.

Eine Feuersbrunst verursachte vielen Schrecken; doch blieb es bey dem Bäckerhaus, worin es ausgekommen, welches jedoch ganz niederbrannte.

Bauanordnungen.

Da so sehr über das Material zum Mauern geklagt worden, so baute der Magistrat einen eigenen Kalkofen am Prebrunn, an der Ziegelhütte an, in welchem blos Kalk gebrannt worden.

Ein Röhrkasten, welcher auf dem Platz am Markthurm gestanden, und bisher von Holz gewesen, wurde von Stein gemacht und von den Augustinern an durch die Wallerstraße bleyerne Röhren dahin, und nach dem Röhrkasten auf dem Domplatz gelegt. Noch wurden mehrere Reparaturen gemacht, und ein Stadel in der Ostengasse zu Salzaufbewahrung gekauft.

§. 597.

1578. Baulichkeit Herstellung.

Die Bauten wurden im Jahre 1578 fortgesetzt, das Schlachthaus und die Ahm gebessert, und das Tafelwerk in dem Saal auf der Trinkstube neu gemacht, so wie das Gebälke die Säulen und Getreidböden des Waaghauses hergestellt.

Erfindung des Leimtretens im Ziegelstadel.

In den Ziegelstadeln erfand man die Leim-Erde zu den Ziegelsteinen zu treten, statt wie bisher zu pören, wodurch man wöchentlich 12 bis 13 fl. ersparte, indem man um vieles weniger Leute gebrauchte.

---

[1] Bericht des Dr. Püchelmeyer v. 1576. Mscpt.

Für die Mühlschreiber im untern Wöhrd wurde ein kleines Häuschen an der Brücke gekauft.

Den deutschen Schullehrern ward vom Rath eine unter dem Stadtsiegel ausgefertigte deutsche Schulordnung übergeben.

Das Ohrenabschneiden und Prangerstellen leichtfertiger Personen war in diesem und vorigen Jahre noch im Gebrauch.

Hinsichtlich der Gewerbe, so wachte der Rath sorgfältig auf ihre gute Ausübung, es wurden namentlich den Bäckern und Metzgern mehrere Vorschriften ertheilt, und andere, wie namentlich ein Steinmetz mit Geld zum Ankauf von Marmor-Steinen unterstützt.

Mit der Stadt Passau und mit Amberg suchte man des Salzes wegen bessere Verständnisse zu treffen.

§. 598.

Bemerkenswerth scheint noch die am 28. Januar[1] geschehene Vorladung des Pflegers am Hof Hanns Ludwig Trainer, welcher auch erschien. Derselbe besaß den Sitz zu Prebrunn und es wurde Prebrun. ihm vorgehalten, 1) daß, da man kürzlich die Steuerrückständigen erfordert, seine Leute nicht erschienen wären, und sich auf ihn berufen hätten, er habe es ihnen verboten, und 2) daß er noch nicht seinem Versprechen nachgekommen, und den von allen seinen Vorgängern in Prebrunn aufgestellten Revers aufgestellet habe. Der Prebrunn gehöre unter die städtische Jurisdiction und mehrere Lehrensätze in und außer der Stadt trügen demohngeachtet ihre bürgerlichen Onera. Was das erste betreffe, antwortete er, daß er seinen Leuten nie verboten zu erscheinen, und daß ihm es auch gar nicht lieb sey, daß sie nicht erschienen wären, und angehört und ihm berichtet, was man von ihnen verlange. Er habe aber nur einen Jäger und einen Knecht, die keinen eigenen Rauch hätten, und also nicht zur Steuer zu ziehen seyn würden. Was den zweiten Punkt betreffe, so hätte er geglaubt, in nichts ohne lehenherrliche Einwilligung handeln zu dürfen, und daher schon zweymal deßwegen angefragt, aber noch keine Antwort erhalten, der Magistrat setzte ihm nun einen Termin bis Ostern, binnen welcher Zeit er nochmals mit seinem Lehenherrn correspondiren könnte, erklärte aber, von seinen Rechten nicht abzugehen und sonst andere Wege einzuschlagen.

---

[1] Raths-Protocoll von 1578.

Verhältnisse von Prebrun.

Der Prebrunn, welcher im Burgfrieden der Stadt liegt, hatte einen Sitz, der bayerisches Beutel-Lehen war, und wozu 17 Hofstätten gehörten. Es wohnten daselbst die Töpfer von Regensburg, welche Bürger waren, ihren Thon von Königswiesen nahmen und soviel sie lehenbaren Grund besaßen, dem Besitzer des Prebrunns, und hinsichtlich ihrer Degelrechte zu Königswiesen dem Prälaten von Prüfenning zinnspflichtig waren, übrigens aber in bürgerlichen Verband der Stadt gewesen. Auch waren freye eigenthümliche Besitzungen daselbst die ohnedieß allein der Stadt unterworfen gewesen. Die meisten Lehensbesitzer fertigten dem Rath bey der Uebernahme ihres Sitzes einen Revers aus, daß sie ihn weder durch Verkauf noch sonst nie jemand andern als an einen hiesigen Bürger wollten kommen lassen und daß es der Stadt offen Haus seyn solle, darüber wie über andere bürgerliche Grundstücke zu schalten. Es fehlte nicht, daß dieses doppelte Verhältniß stets Zwistigkeiten mit der Stadt und den Besitzern veranlaßte, und wenn der Patriotismus der letzten Besitzer nicht gewesen wäre, vielleicht in ganz letzter Zeit noch zu Weiterungen mit Bayern Veranlassung gegeben hätte, die gottlob nun durch die jetzige glückliche Vereinigung der Stadt und ihres Gebietes mit Bayern auf ewig verschwunden sind. Der jetzige Besitzer Herr von Bösner hat über die Geschichte und die Reihe der Lehensbesitzer von Prebrunn eine eigene sehr interessante Abhandlung bekannt gemacht[1].

§. 599.

Augustiner.

Hinsichtlich der Schutzherrlichkeit der Stadt über das Augustinerkloster hatte der Magistrat in diesem Jahre eine unumwundene Anerkennung erfahren, indem der Ordensprovinzial sich selbst bey ihm meldete, ihn in dasselbe einzuführen, sich erkundigte, ob Beschwerden vorhanden, und die sogleich abzuthun versprach und zuletzt noch es fernerem Schutz und Schirm empfahl und einen Theil der Baulichkeit zu seiner Disposition stellte.

§. 600.

1579. Das Jahr 1579 zeichnete sich durch eine in jeder Jahreszeit

---

[1] H. J. T. Bösner, der Prebrunn bey Regensburg, ein Beytrag zur Geschichte dieser Stadt Sulzbach bey Seidel. 1831. 8. S. 15.

ungewöhnliche meist kalte Witterung aus, veranlaßte jedoch, obgleich vieles nicht reifen konnte, keine Theuerung.

Im May wurde ein Münzprobationstag hier gehalten.

Zu St. Emmeram ward der Bau des massiven zierlichen Glockenthurms vollendet und Röhrkasten von der Abtey mit den Löwen von Stein erbauet. Emmeramer Glockenthurm

Als Bischof ward der dreyjährige Sohn Herzogs Wilhelm, Philipp von Bayern gewählt, und die Administration bis zur Volljährigkeit, dem päbstlichen Nuntius Dr. Felician übergeben. Man hoffte durch diese Wahl, dem wie es in der Wahlurkunde heißt, immer mehr um sich greifenden Einfluß der Ketzerey zu entgegnen, und Schutz, Erhaltung und Wiederemporbringung der katholischen Religion zu bewirken.

Die Stadtknechte, welche bisher auf den 4 Thürmen vom Prebrunnerthor herab gewohnt hatten, mußten nun das für sie erkaufte Haus an der Stadtwage beziehen.

Den Kammachern hinter der Mauer am Petersthor wurden ihre Werkstuben zu den Horn-Arbeiten von Stein erbauet.

Auf der Trinkstube wurde der Saal neu hergestellt. Ein Erker, der daran war, abgebrochen und 5 gleiche Fenster gesetzt, der Saal mit Köpfelberger-Steinen gepflastert, 5 Thüren, ein Pfeifferstuhl und ringsum Bänke in denselben gerichtet und an die Säulen und zwischen den Fenstern 8 messingene Leuchter gehangen. Unter dem Dach ward eine kupferne Rinne mit Drachenkopf angebracht. Am Prebrunn dem Kalkofen gegenüber ward ein Stadel zu Aufbewahrung des Kalkes gekauft und gebaut.

Die sogenannte neue Uhr mußte auch mit Zinn und Bley wieder neu gedeckt und gemalt werden. Auf der steinernen Brücke war das Thürgerüst, worauf das steinerne Mönchen gestanden, so wie dasselbe selbst durch Brand zerstört und verbrochen wurde beydes neu gemacht und aufgerichtet. Gebessert wurde die Schlagbrücke am Ostenthor das Thorwarthaus am Prebrunnerthor und mehreres anderes [1].

Noch 1579 wurde die steinerne Brücke für einen gefreiten Ort gehalten, und deßwegen ein Weinzierl von Pfaffelstein der von einem andern angeklagt worden, ihm auf der Brücke eine Ohrfeige

[1] Bau-Protocoll von 1597.

gegeben zu haben, gefänglich eingezogen, und nur auf Bürgschaft mehrerer Bürger, daß er sich jederzeit stellen werde und da er behauptet, er habe seinem Gegner keine Ohrfeige gegeben, sondern sey ihm blos mit der Hand über das Gesicht gefahren, aus dem Gefängnis entlassen und beide ans Stadtgericht gewiesen.

Aus einem Rathsbeschluß vom 7. Januar 1579 ist ersichtlich, daß sonst nur bestimmte Tage waren wo Brod gebacken worden, und Sonntags, Dienstags und Donnerstags nur altgebackenes Brod zu haben war. Von nun an wurde gestattet daß zwey Bäcken, welches dann in der Reihe umgehen sollte, auch in den Nächten vor diesen Tagen Brod backen sollten, damit man auch an diesen frisches Brod genieße, und diese Bäcken in besondern 2 Läden an der Augustinerkirch so wie bey sich es feil haben sollten[1].

Mehreren Bürgern wurden auf Borg Baumaterialien zum Bauen ihrer Häuser verliehen, und schon damals darauf bestanden, daß die Dächer mit Ziegeln statt mit Schindeln eingedeckt werden sollten.

§. 601.

Aufsicht auf die Fabriken. 1580.

Zu immer mehreren Aufnahme der Fabriken und Herstellung guter Waare, wurde die sorgfältigste Aufsicht auf die Fabriken und Manufakturen selbst gehalten. Es ward im Jäner 1580 eine Beschau bey den Lodern, d. i. Tuchmachern, gehalten, wobey ausser den Viermeistern des Handwerks 2 Tuchscheerer und ein Gewandschneider zugegen seyn mußten. Sie wurden aufs strengste verpflichtet, unpartheyisch zu urtheilen, und ihnen die Tücher so vorgelegt, daß sie nicht wissen konnten von wem sie seyen. Wo in einem Fehler getroffen worden, wurden beyde Weber-Ende abgerissen und es erhielt kein Zeichen. — Den Tischlern wurde auf der Sägmühle eine Furniermühle eingerichtet.

§. 602.

Flucht der Aebtissin von St. Clara.

Sehr gelinde bewies sich der Magistrat gegen 3 Klosterfrauen, die Aebtissin, Priorin und Custodin von St. Clara, welche des Nachts aus dem Kloster geflohen, zu einem Goldschmied Marx kamen, und beschuldiget worden, Vieles aus dem Kloster mitgenom-

[1] Raths-Protocoll von 1579.

men zu haben. Ihre Unzufriedenheit kam aber vorzüglich davon her, daß der Pater Guardian ihnen einige teutsche Bücher die sie in ihrer Bibliothek gefunden, welche nicht mit ihren Gottesdienst übereinstimmten, ihnen weggenommen hatte. Er verwies am 8. Februar nun dem Goldschmied, daß er keine Anzeige davon gemacht und gab ihm auf ihnen zu sagen, daß sie, wenn sie sich schuldig wissen nach bestem Gewissen zu handeln hätten, übrigens nicht alle drey beieinander sich aufhalten, und in so ferne sie Heirathen vor hätten, man sagte nämlich es hätten sich zwey mit 2 Goldschmiedssöhnen versprochen, vorher ihre Sachen in Richtigkeit bringen sollen.

Auch in diesem Jahr wurde den 19. September ein Münz-Probetag hier gehalten.

§. 603.

Bayerische Regenten-Bedrückung der Protestanten.

Seit Kaiser Maximilians Tode erwachte in Oesterreich und Bayern der Geist der Unterdrückung gegen die Protestanten. Rudolph ließ sie aus dem Lande schaffen und unter Wilhelm geschah desgleichen. Es wurde denen die sich ansässig machen wollten zuvor auferlegt, sich zu erklären der katholischen Religion anzugehören, und mancher schon Ansässige vertrieben. So kam hieher im December 1580 ein Gürtler Jakob Rischl aus München, der dort der Religion wegen ausgeschafft worden. Man verlieh ihm einstweilen Aufenthalt auf ein Vierteljahr.

§. 604.

1581. Baulichkeiten.

Im Jahre 1581 ist das Schießhaus der Stahlschützen am Jakobsthor von Grund aus erbauet und sind darin auch die Kästen für die Schützen angebracht worden. Es war früher von Holz und hatte kein Stockwerk, sondern nur eine Dachbedeckung.

Die Beschlachte, die Schleifmühl an der Brücke wurden gebessert und am Prebrunnerthor der Gang zum Gewölb unter dem Wasserhaus gewölbt, und bey der Schlagbrücke an der St. Catharinen Kirche ist ein Haus neu gebaut worden, worin früher der Bruckmeister wohnte, welcher stets ein Steinmetz seyn mußte, nun aber erhielt es ein Thorwart [1].

---

[1] Bauchronik von 1581.

§. 605.

Calender-reform.

Eine große Angelegenheit beschäftigte jetzt die Christenheit, die Berichtigung der Zeiteintheilungsberechnung, oder des Calenders. Bisher war von den Christen der von Julius Cäsar im Jahr 707 nach Roms Erbauung eingeführte Julianische Calender angenommen, welcher das Jahr auf 365 ¼ Tag setzte, diesen Viertelstag aber stets nach 4 Jahren mit einem ganzen Tag den man Schalttag nannte einbrachte. In diesem Jahr war die Frühlings-Nachtgleiche auf den Monat März festgesetzt. In der christlichen Kirche waren die Feste mit dieser Zeitrechnung verwebt. Bey dem Osterfest mußte auf den Lauf des Mondes wegen des Neumondes wovon es abhängt Rücksicht genommen werden, und um es nicht mit den Juden zugleich zu feyern, bestimmte das Concilium von Nicäa, 325 n. Ch., daß das Osterfest allemal den Sonntag nach dem ersten Vollmonde nach der Frühlings-Nachtgleiche gefeiert werden sollte, und da solche in jenem Jahr 321 auf den 21. März gefallen, so wurde dieser Tag für alle Zeiten für die Frühlings-Nachtgleiche bestimmt. Daher fällt das Osterfest immer zwischen den 22. März und 25. April. Da die Verhältnisse der Monate aber durch den Lauf der Sonne mit dem des Mondes bestimmt werden und in einem Cyclus von 19 Jahren solche wieder zurückkehren, welche Berechnung bey diesem Calender zu Grunde lag, der Mondlauf aber in dieser Zeitperiode um 1 Stunde 28 Min. 15 Sec. länger ist als diese Rechnung war, so traf die Frühlings-Nachtgleiche immer etwas früher ein. Sie war im 16. Jahrhundert von dem 21. März schon auf den 10. zurück gekommen. — Aloys Lili zu Verona entwarf hierauf einen Plan zur Verbesserung des Calenders, Pabst Gregor XIII. ließ ihn durch Gelehrte untersuchen, alle katholischen Regenten nahmen ihn schon 1577 an und 1582 schaffte nun Gregor durch ein eigenes Breve den Julianischen Calender ab, und führte den neuen ein, welcher nun der Gregorianische heißt, und nach welchem man vom 4. Oktober 1582 an, 10 Tage herauswarf, und nach dem 4. sogleich den 15. zählte. Es sollte nun, da nach dem alten Styl das 100 Jahr ein Schaltjahr seyn sollte, dieß dahin geändert seyn daß dieß ein gemeines Jahr wäre und erst das vierte hundertste Jahr wieder ein Schalttag sey. Das Sonnenjahr wurde zu 365 Tagen 5 Stunden 49 Minuten 12 Secunden angenommen. Nach neueren Berechnungen des Herrn v. Zach und Lalande wissen wir zwar, daß das Sonnenjahr noch um einige Minuten länger ist, aber sie betragen erst im Jahre 3200 einen Tag[1].

Schon im Jahr 1581 hatte auch die hiesige katholische Geistlichkeit den verbesserten Kalender angenommen.

Augenscheinlich war diese Verbesserung und man kann es nur als eine bedauerliche Erscheinung menschlicher Schwäche, die das Gute oft nicht nach seinem Werth, sondern woher es ausgeht beurtheilt und erkennet, oder als eine Folge der zu allen Zeiten bey den

---

[1] Allgemeine teutsche Real-Encyclopädie 2. B. Lpzg. S. 220 bis 225 incl.

Theologen denen die Sache zur Begutachtung übergeben worden gleich rüstigen Streitsucht betrachten, daß die Protestanten, weil diese Verbesserung vom Pabste ausging, durchaus keinen Antheil daran nehmen wollten. Man sah darin eine Unterwerfung und wiewohl die Verbesserung anerkennend schützte man vor, daß selbst noch einige Gebrechen in der Berechnung zu finden wären, daß diese von den Astronomen müßten berichtiget werden, und wenn sichs dann von Einführung handle vom Kaiser unter Zustimmung der Kur- und Fürsten und nicht von dem Pabst unter Androhung des Bannes proponirt werden müße, da die Protestanten sich dem nicht unterwerfen könnten, und daß man daher und um sich nicht in Gefahr politischer Einmengung zu setzen, diesen neuen Calender nicht annehmen könne, sondern bey dem Julianischen bleiben wolle, welches oft große Verwirrung in Geschäften nach sich gezogen. Selbst als die Protestanten erst im Jahre 1700 den neuen Styl annahmen glaubten sie dennoch dieß nicht ohne eine Entgegnung thun zu können, und wollten zur Ostergränze den Tag auf welchen der erste Vollmond nach der Frühlings-Nachtgleiche astronomisch fällt bestimmen, welches wieder Abweichungen oft von 8 Tagen der Osterfeyer der Katholiken und Protestanten machte, bis 1777 endlich der Gregorianische Calender zum allgemeinen Reichs-Calender erkläret worden.

§. 606.

Ein päbstliches Decret zu Einführung des neuen Calenders vom 1582.
6. März 1581 wurde 1582 von dem Bischofs-Administrator auch dem Rath zu Regensburg zur Wissenschaft mitgetheilt; dieser übergab es dem geistlichen Ministerium zur Begutachtung, welches unterm 20. September 1582 an der Sache bis zur allgemeinen Einverständniß der Reichsstände keinen Antheil zu nehmen anrieth. Es schickte der Magistrat aber diese Sache noch an einen auswärtigen Theologen unter Vorlegung bestimmter Fragen zur Begutachtung, aber auch dieser rieth davon ab.

Indessen geschah von dem bischöflichen Herrn Administrator unterm 23. September die Publication des neuen Calenders in seinem Fürstenthum, und es wurde der Magistrat von ihm zu einer Conferenz in der Sache zur gleichfallsigen Annahme des neuen Calenders eingeladen. Die Rathsherren Hanns Albrecht Portner und Dionysius Schiltl, und der Stadtschreiber Eppinger wurden dahin

deputirt und ihnen ein Vortrag über die allgemein gefühlte Gebrechen des bisherigen Kalender und die selbst auf öfteres Andringen des Kaisers und mehrerer Fürsten, übernommene vielen Kosten und Bemühungen des Pabstes für seine Verbesserung nebst dem nun zu Stand gebrachten neuen Calender vorgelegt, dessen Einführung erkläret und sie dazu gleichfalls beyzuwirken aufgefordert. Die Deputirten erkannten das Wichtige und Verdienstliche der Sache, und äusserten, daß der Magistrat von seiner Seite auch gewiß die Sache befördern werde, nahmen aber das Anbringen ad referendum. In noch fernern Sitzungen am 26. September und 8. Oktober erklärten sie des Magistrats volle Bereitwilligkeit, selbst daß er schon eine Probe davon habe fertigen lassen, aber noch mehreren Berichten namentlich von der alten und jungen Pfalz entgensehe, er erkenne die Sache auch als eine allgemeine Sache des Kaisers und aller Reichsstände, und könne nur daher nicht damit vorausgehen, sie hätten selbst erfahren, daß auch in Kaiserlichen und anderen Reichsstädten die Publication noch nicht geschehen seye, sie baten also sich noch in der Sache entschuldigt zu halten. Den 20. Oktober erschien jetzt der bischöfliche Secretarius bey dem Stadtkammerer Fugger und zeigte an: daß der Bischof ein Schreiben von dem Herrn Herzog in Bayern erhalten, daß die Publizirung dieses Jahres solches Calendarii aus beweglichen Ursachen wieder einzustellen sey und solches von dem Canzler werde bekannt gemacht werden.

§. 607.

1583. Jetzt erließ aber unterm 4. September 1583 Kaiser Rudolph II. selbst ein Rescript an den Magistrat von Regensburg: Da sowohl hinsichtlich der Feste als Jahres-Zeiten schon lange in dem alten Kalender Mängel erfunden worden und mit seinem, des Kaisers Vorwissen, seine und mehrerer Potentaten und Herrschaften vorzüglichste Mathematiker der Sache nachgedacht und ein neues Calendarium einhellig entworfen und begutachtet haben, wodurch diesen Mängeln abgeholfen und alles wiederum in Richtigkeit gebracht werde; da dieser Kalender bereits im vorigen Jahr in Italien und andern Staaten publiziret und in demselben ungehindert der darinn bestehenden verschiedenen Religionen mit Nutzen gebraucht werde, diese Lande auch sowohl an seine, des Kaisers, als des Reichs

Staaten gränzen und mit denselben großer Handelsverkehr getrieben werde, und wenn in den eigenen und Reichslanden dagegen noch weiter der alte Kalender beybehalten werden wollte, dadurch nur Unordnung und Verwirrung entstehen würde, zumalen bereits selbst mehrere Reichslande den neuen Calender angenommen haben; so habe Er sich entschlossen in seinen Kaiserlichen und Kurlanden und Fürstenthümern künftigen Oktober wie die andern Fürsten gethan unter Auslassung der 10 Tage nach dem 4. anzunehmen, und wolle dem Rath das Fragment desselben mittheilen in der Zuversicht der Magistrat werde sich gleichfalls dieser Entschliessung zu fügen wissen.

Der Magistrat antwortete am 8. Oktober ablehnend bis nicht alle Reichsstände und namentlich die protestantischen sich auch dazu verstanden hätten.

Als Herzog Wilhelm von Bayern diese ausweichende Antwort erfuhr, erließ er an seine Behörden unterm 9. December ein scharfes Rescript folgenden Inhalts:

»Weil sich Kammerer und Rath der Stadt Regensburg »mit Annehmung und Fortsetzung des reformirten Calendarii »der kaiserlichen Majestät Befehl und Decret wiedersetzen und »in selben ohne Zweifel ihrer Prädicanten Geschrey und »Muthwillen mehr als gemeinen Fried Wesen und Wohl»stand nachgehen, so haben Wir leichtlich abgenommen, daß »es ihr, deren von Regensburg Markt und Gewerb halber, »ohne Aergerniß Unsers katholischen Landvolks und Verklei»nerung Unserer Religion nicht seyn kann, damit gebührlich »Einsehen beschehen soll. Demnach befehlen Wir Euch ernst»lich, daß ihr alsbald in unseren Gerichten Hemau, Abach, »Kelheim, Donaustauf und am Hof öffentlich verrufen »und verbieten lasset: Wann bey den Unsrigen, dem neuen »Calender nach, auf die Regensburgischen Wochenmärkte, d. »i. Mittwochs und Samstags gebotene Feyertage fallen, daß »Niemand unserer Unterthanen Holz, Getraid oder einige »andere Waare in die Stadt führe; gleichfalls in Unser »Land kein Gewerb treiben. Wer darüber thäte, soll mit »Gefängniß und an Geld und Leib gestraft werden. Dann »Wir nicht zusehen können, daß ihre, derer von Regensburg, »Widersetzlichkeit auch den Unsrigen zu Aergerniß und Ver»führung gelangen soll.«

Es läßt sich aus dieser Stimmung leicht abnehmen, daß ein noch in diesem Jahre zur Vereinbarung aller Zwiste mit der Stadt und Bayern nach München angesetzter Vergleichstag, wozu der Magistrat seine vorzüglichsten Mitglieder Haupolt Fletacher, Sigmund Huber und Dr. Püchelmeyer schickte, ohne allen Erfolg abgegangen.

§. 608.

Münzprobationstag.

Doch wurde wieder ein Münzprobationstag hier gehalten.

Der neu angestellte Münzmeister mußte in diesem Jahre für 1000 fl. Bürgschaft leisten.

Großes Stahlschießen.

Zur Herbstzeit veranstalteten die Stahlschützen ein großes Schiessen, wozu sie auch Fremde einluden, und es wurde ihnen deßhalb erlaubt mit Trommel und Pfeiffen und Fahnen von ihren Schützenherren auszuziehen.

Die Schießgesellschaften waren von jeher eine von der Obrigkeit selbst begünstigte Vereinigung, und es erhielt jede alle Jahre einen Vortheil wie sie es nannten von 8 fl. an Geld, einiges Tuch und Barchent.

Uebrigens wurde auf stilles Leben sehr gehalten und ein Schmidtarzt Mag von Knittfeld wäre bald sehr gestraft worden, daß er unter der Vesperzeit im Schlitten gefahren, wenn man nicht noch besondere Rücksicht für ihn gehabt hätte.

Für die Gewerbe wurde sehr gesorgt; der Magistrat streckte ihnen und namentlich den Metzgern in diesem Jahr bedeutende Summen vor; auch wurde ihnen ein neuer Schöpfbrunnen im Schlachthaus errichtet.

In der Stadt selbst wurde vieles gebessert. Der St. Cassiansplatz, damals St. Cassianshof genannt, welcher bis dahin noch ungepflastert gewesen, und äußerst unangenehm zu passiren war, wurde gepflastert und vor der Stadt der Bachgraben bis an den Stadtgraben neu ausgemauert [1].

§. 609.

1584. Baulichkeiten.

Auch das Jahr darauf 1584 wurde die Anfurth an die hölzerne Brücke neu gemacht, eine Mühle, die Rantinger-Mühle ge-

[1] Bauamts-Chronik von 1583.

nannt, fast neu hergestellt und im untern Wöhrd und zu Seppenhausen neue Stadel gebaut.

Auch dieß Jahr ward im September ein Münzprobationstag hier gehalten. — Es war dieß ein vorzüglich gutes und reiches Weinjahr, so daß man nicht Fässer genug hatte.

§. 610.

Gleich anfangs dieses Jahres ging das Gerede in der Stadt die Geistlichkeit wolle die Bürger überfallen, und der Abt Hieronymus von St. Emmeram habe gesagt, daß wenn nur bald ein solches Blutbad vorginge, er auch das Seine dabey thun wolle. Da dieß dem Abt zu Ohren kam, sandte er am 17. Januar seinen Sekretär und Bereiter an den Rath und ließ ihnen dieß anzeigen mit dem Bemerken, er begreife nicht woher dieß Gerede komme und wie man ihm so etwas zutraue, wo ihm doch immer gute Nachbarschaft bewiesen worden, und er sich auf solcher stets befleiße. Der Rath erwiederte, daß er nicht wisse, woher die Rede wäre, daß aber die Stadt davon voll seye und es ihm sehr befremde, da die Geistlichkeit keine Ursach dazu habe, er sich auch nicht versehen wolle, daß sie dergleichen beabsichtige.

§. 611.

Ein Verbrechen, welches ein Kostgeher im Schottenkloster auf öffentlicher Straße begangen, da er jemand tödlich verwundete und in das Kloster sprang veranlaßte, da man ihn nicht herausgeben wollte, daß der Rath seine Stadtknechte und Wächter da eindringen und ihn auf das Rathhaus führen ließ, wogegen von bayerischer und bischöflicher Seite viel disputiret worden. — Der Vergehen und Verbrechen in Mord und Diebstahl waren noch immer so viele, daß auch in diesem, wie in dem folgenden Jahre mehrere hingerichtet worden.

§. 612.

In Betreff des Kalenders entstanden besondere Schwierigkeiten Kalender.
im Spital am Fuß der steinernen Brücke, wo sich 143 Pfründner von beyden Religionen vorfanden. Man suchte sich zu vergleichen, und nachdem man die Zahl der verschieden denkenden herausgebracht, so hat eine aus bischöflichen und städtischen Deputirten zusammengesetzte Commission am 5. Februar 1584 dahin entschieden:

»daß man alten und neuen Kalender beysammen unterschied»lich mit Abspeisung der Personen halten, nach dem alten »121 Personen wie der Ordnung ist und 22 Personen nach »dem neuen Kalender, wie es die Fasten mitbringt, abspei»sen soll und dabey mit Ernst befohlen, daß Keines deswegen »das andere mit Worten oder sonst belästige, sondern zu »beyden Theilen friedlich und einig seyn solle.«

§. 613.

1585. Das Jahr 1585 hatte Herzog Philipp das 21. Jahr erreicht, und übernahm nun selbst die Verwaltung des Bisthums. Er hielt in Begleitung seiner Brüder der Herzoge Ferdinand und Albrecht einen förmlichen Einzug allhier. Er war ein sehr frommer Herr und das Bisthum würde vieles von ihm zu hoffen gehabt haben, wenn seine Gesundheit nicht so schwächlich gewesen wäre, die ihn auch schon nach einigen Jahren dahin raffte.

Bauten. Die Stadt ließ viele Baulichkeiten bessern und neu herstellen, wie z. B. den Mühlgraben im obern Wöhrd, die alte Schießhütte für die Stahlschützen, wobey auch die Sitze gemacht und gepflastert worden, dann zwey neue steinerne Pfeiler unter der hölzernen Brücke aufführen, und die Schneckenstiege vorn beym Chor in der neuen Pfarr für die Rathsherrn machen.

Es kamen in einem Rathsschluß vom 13. April 1585 drey Stipendien die Weinspronnerischen, Stauffischen und Hoggischen vor, deren Capitalien in die Steuer gelegt werden sollen, wovon aber der Zinns den verordneten Herrn Inspectoren gegeben werden sollte, um mit Vorwissen des Raths Stipendia davon zu ertheilen.

Stipendien.

Ein Rathsbeschluß vom 21. Dezember 1585 erkläret, was in damaliger Zeit mit dem Ausdruck stille Musik verstanden worden. Es wurde nämlich den Kufnergesellen erlaubt, die Verlegung ihrer Herberg mit stillen Instrumenten, als Geigen und Pfeiffen vorzunehmen.

Stille Musik.

§. 614.

1586. Man unternahm nun auch im Jahre 1586 den völligen Ausbau der neuen Pfarr, denn sie war bis dahin noch nicht gewölbt, sondern hatte blos eine hölzerne Decke, ohngeachtet die Steine dazu schon längst bereit lagen; sie wurde also gewölbt, und wo es erfor-

Neue Pfarre.

derte ausgebessert, auch die Stühle um den Altar herum und noch andere in die Kirche hinein gebaut.

Es wurde vorher die Oswaldkirche, in welcher während des Baues in der neuen Pfarr, neben der Predigt bey den Dominicanern die Communion gehalten worden, zugerichtet und ist seit dieser Zeit auch die Abendmahlaustheilung auch in dieser Kirche geschehen, wo sie früher nur in der Pfarrkirche statt hatte. Oswald.

§. 615.

In diesem Jahre wurde vom Rath den 31. July ein großes Stahlschießen hier gehalten, wozu viele von Ferne her eingeladen worden. Es wurden zum besten Preis 100 fl. ausgesetzt, den ein Schlosser von Passau gewonnen, das zweite war 80 fl. das dritte 60 fl. das vierte 50 fl.; die andern Gewinner wurden aus dem Leggeld bezahlt; auch war ein Glückshafen das Loos zu 6 Kreuzer errichtet. Ein gebratener ganzer Ochs mit Geflügel gespickt und Haber und anderes wurde Preis gegeben, auch rother und weißer Wein sprang und Geld wurde ausgeworfen. Ein feyerlicher Auszug, wie seit der Zeit bis im Jahr 1830, da König Ludwig und Gemahlin mit ihrer Gegenwart uns beglückte, keiner mehr gewesen, verherrlichte das Fest, welches auch nachher von dem Büchsenschifter Peter Opeln in Kupfer gestochen und eigends beschrieben worden, wofür demselben für 32 Exemplare mit 6 Kupfern vom Rath 40 fl. verehrt [1], und ihm erlaubt worden, 150 Exemplare für sich zu verkaufen. Auch die Pürschbüchsen hielten ein Schießen mit 100 fl. zum ersten Preis; der Festlichkeiten war kein Ende; zuletzt wurde den Abgeordneten von Ulm der Kranz aufgesetzt überreicht, die also das nächste Jahr das Schießen zu halten hatten. Der Bau zu solchen Schießen mit mancherley Hütten und Gebäuden hat laut der Bauamts-Chronik ohngefähr 1066 fl. gekostet. Auch eine eigene große Medaille wurde auf dieses Stahlschießen geschlagen. Großes Stahlschießen.

Im September wurde wieder ein Münzprobationstag hier gehalten.

Da in diesem Jahre wieder Dammhirsche im Graben geschossen werden sollten, so ward durch Zufall, indem das Gewehr des Rathsherrn Link, welches anfangs versagt hatte, nachher unvermuthet

[1] Raths-Protocoll von 6. July 1587.

losging, der Thorwart von St. Emmeram mitten aus den Zuschauern erschossen. Link begab sich sogleich nach Emmeram; die Sache wurde mit der Familie so vermittelt, daß er der Wittwe und Kindern 60 fl. aus eigenem Beutel gegeben.

Die freyen Künste schienen jetzt sehr beschränkt, da einem Maler Georg Böheim aus München nur gestattet worden, das Epitaphium Sebastian Schiltels auszumalen, bey Strafe aber keine andere Arbeit vorzunehmen [1].

§. 616.

Herzog Wilhelm von Bayern tauschte in diesem Jahre den hiesigen Eichstätterhof ein. Er lag in der Pfaffengasse.

Die Protestanten erlitten am 15. Dezember einen schmerzlichen Rosinus. Verlust durch das Ableben des Herrn Superintendenten Rosinus, eines sehr wackern, frommen und gelehrten Mannes. Ein Catechismus von ihm und andere Schriften zeichneten ihn aus.

Der Magistrat vertheilte durch Rathsbeschluß vom 22. Dezember seine Geschäfte unter die übrigen Geistlichen. Die Superintendentur blieb nun einige Jahre unbesetzt, da ein Herr Esser aus Waiblingen in Würtemberg, der dazu berufen worden, sie nicht angenommen, und der älteste hiesige Diaconis Herr Binder sie gleichfalls ausschlug. Sie wurde einstweilen von den Diaconen versehen, bis Herr Hagenlo ebenfalls aus dem Würtembergischen an seine Stelle gekommen [2].

§. 617.

1587. Predigten gegen den üblichen Zinsfuß.

Im Jahre 1587 entstand aber ein gewaltiger Streit unter den Geistlichen. Fünf derselben jungen Kirchendienern fiel es auf einmal ein, die Capitalszinsen zum Gegenstand ihrer Predigten zu machen, und Interessen zu 5 pCt. für Wucher zu erklären, und sie ereiferten sich darüber so heftig von der Canzel, daß viele Gemüther in Unruhe geriethen. Binder, der sie zur Ruhe bringen wollte, wurde von ihnen verfolgt und beschimpft, da denn endlich der Magistrat selbst sie ermahnte, aber schnöde Antworten erhielt. Der Rath versuchte jede Milde, er schrieb an den Kurfürsten von der

---

[1] Raths-Protocoll von 1586. 7. März.

[2] Projekt Regensb. Historie von J. J. Gölgel. Mscpt.

Pfalz und an den Herzog von Würtenberg, und bat ein Paar Prediger abzuordnen, sie zu belehren. Es geschah, Dr. Heilbronner und Dr. Schmid kamen hierher; auch ihre Bemühungen halfen nichts, und der Magistrat mußte nun selbst Nachtheil für die Gemeinde fürchten.

Da der Magistrat aus der Sache nur Verwirrung in den bürgerlichen Verhältnissen gewahr wurde, und eine Herabsetzung des Zinsfußes für Wittwen und Waisen nachtheilig hielt, auch selbst einsah, daß sein Vormundamt dann nicht mehr bestehen könnte, und diese Theologen auf keine Weise zum Stillschweigen zu bringen waren, so verabschiedete er sie noch am Schluße des Jahres; es wurde ihnen angekündigt ihren Weg weiter zu nehmen und auf keine Weise die Gemeinde aufzuregen. So wie sie vom Rathhaus gingen, verkündigten sie aber öffentlich, daß sie des andern Tages von hier sich entfernen müßten, und die Stunde wo sie abreisen würden. Einige hundert Personen begleiteten sie zum Thore hinaus, und noch vom Wagen herab sprach jeder ein Paar Worte. 1) Rohrer sagte: Ich befehl dem Herrn meine Wege. 2) Rosinus (ein Sohn des ehmaligen Superintendenten, der heftigste unter allen:) Meine Schäflein hören meine Stimme und ich kenne sie, sie folgen mir; Gott gebe ihnen das ewige Leben und Niemand wird sie aus meinen Händen reissen. 3) Linsenbart: Meine Zeit ist in deinen Händen, Herr! du wirst mein Unglück wenden; das spricht Linsenbart, als er zu Regensburg vertrieben ward. 4) Schnetter: Weil ich in gleichen Zustand bin, fahr ich in Gottes Namen hin. Und 5) Rött: Selig seyd ihr, so euch Menschen verfolgen.

§. 618.

Was vermögen nicht die Worte eines Geistlichen von der Canzel. Die Stimmung bewies sich von der Art, daß der Magistrat sich veranlaßt sah gleich zu Anfang des mühsamen Jahres 1587 einen förmlichen Bericht und Vermahnung an die Gemeine drucken zu lassen und ihnen zu Gemüth geführt: »daß Ein E. Rath in diesen so schweren ärgerlichen Zuständen nichts Unbedächtlichs ohne sonder hohe Noth- und Verursachen fürgenommen.«

Noch vom vorigen Jahr hielt der Magistrat die Glücksbude fort und es war dieselbe auf der Haid aufgeschlagen. Wenn dieser Glücks-hafen.

Glückshafen die Ausgaben für das Schießen und für seine Errichtung ersetzen sollte, so erhielt der Rath eine traurige Belehrung dadurch, daß er bey beyden über 1700 fl. eingebüßt.

Melchior Bocksberger.

Das im Jahre 1585 angefangene Gemälde an der Trinkstube sollte in diesem Jahre vollendet werden. Melchior Bocksberger von Salzburg wurde dazu beschrieben. Er malte die Seiten vom Gewölb hinauf und auf den Platz hinaus und starb darüber. Die andere Seite hat dann ein hiesiger gemalt. Es kostete dieß Gemälde 1370 fl.

Eisstoß.

Der Eisstoß hat in diesem Jahr 1587 viele Unkosten verursacht; 3 Joche von der hölzernen Brücke und den Kranich ganz weggerissen, welches beydes sogleich wieder hergestellt werden mußte, dazu noch kam, daß der Magistrat im Bürgerhaus eine größere Wachtkammer mußte bauen lassen, indem er für gut fand die Wache zu verstärken.

§. 619.

Die entfernten Geistlichen unterließen nicht einen harten Gegenbericht gegen den Rath an die Bürgerschaft ergehen zu lassen, und schrieben alles dem Dr. Schmid zu.

1588. Kirchenordnung.

Der Magistrat ließ indessen 1588 eine Kirchen Regiments-Ordnung verfassen und am 12. April abschließen, zugleich obrigkeitlich verordnen, daß die noch lebenden und künftigen Ministri ecclesiae sammt den Herrn Superintendenten alle das christliche Concordienbuch oder libri symbolici unterschreiben und sich dazu bekennen sollen, welches auch geschehen und worüber auch von nun an ist gehalten worden. Zugleich ward decretiret, daß künftighin das Consistorium welches bisher allein mit einigen Ministris ecclesiae besetzt gewesen, nur mit 3 aus dem Ministerio, 2 des Raths, einem Consulenten und Secretär solle besetzt werden, welches auch durch Haupold Fletacher als Director, Johann Förstl und Dr. Diener ist ins Werk gesetzt worden.

Noch ward 1588 so wie im kommenden Jahre ein Münzprobationstag hier gehalten.

Bey der Kirche St. Oswald mußte man auf eine Erweiterung bedacht seyn und es ward daher die Sacristey in den Hof hinaus zugebauet.

§. 620.

1589. Jesuiten im Pauls-kloster.

Im Jahre 1589 wurden wie §. 130 S. 150 schon ist gemeldet worden, die Jesuiten in das St. Pauls Kloster eingesetzt, und sogleich fingen sie an es neu zu erbauen.

Aber auch von der Stadt wurden in diesem Jahre mehrere Bauten geführet, die Beschlächte am Wöhrlvch und Kranich gebessert und erweitert, zwey neue Brunnen, der eine an der Stadtmauer beym Prebrunner-Thor und der andere bey der Schwarzfärbermang gegraben, ein Kochladen errichtet, ein neuer Thurm am Prebunn oberhalb der Schopper an Grieß genannt, statt des vorhanden gewesenen hölzernen von Stein gebaut und Wohnung hineingerichtet, mit steinerner Schneckenstiege bis zur Stubenthüre; endlich auch die Semmelmühle im untern Wöhrd und das Beschauhaus auf dem Graben, worin die Wollwirker ihre Tücher besehen, neu hergestellet[1].

Schopperthurm

§. 621.

Eine große Feuersbrunst in Herrn Aichingers Hays in der Wallerstraße setzte viele Häuser in Gefahr.

Münz-Verbrechen.

Das erste Münzverbrechen, welches in diesem Jahr von einem Goldschmied aus Stadt am Hof durch Verfälschung und Abgießung von Münzen gemacht worden, wurde mit dem Tode bestraft. Die Chronik sagt: er wurde aus Gnaden decollirt[2].

Almosen-Zeichen.

Ein Magistratsbeschluß vom 21. März 1589 verordnete auf Anbringen der Almosenherrn, daß denen die das gemeine Almosen nehmen, Zeichen zu geben seyen, die sie tragen müßten; wer sich dagegen sträube, dessen Almosen seye aufzuheben[3].

Eine Deputation der Stadt Passau kam hierher und es wurde zwischen ihr und dem Salzstadlmeister der Salzkauf für dieß Jahr reguliret.

Der Guardian von den Baarfüßern Hanns Heinrich ist Ziegelmeister geworden und hat sich mit seinem ganzen Hauswesen auf die Ziegelhütte gezogen. Der Rath gab ihm daher das Bürgerrecht.

---

[1] Bauchronik von 1589.

[2] Raselii Chronik auf das Jahr 1589.

[3] Raths-Protocoll von 1589.

Von dem Glockengießer Georg Schelchshorn ließ der Magistrat ein Stück Geschütz gießen und gewährte ihm dann seine Bitte zu einer Reise nach Salzburg.

Dem Domcapitel wurden am 29. August 900 fl. unverzinnslich geliehen.

Hochzeit-Essen. Welche genaue Aufsicht statt hatte, daß bey Hochzeiten der Aufwand in Speisen nicht zu groß war und daß man eine bestimmte Anzahl von Gerichten erlaubte, und zwar nur 3, beweißt ein Rathsbeschluß vom 25. September 1589, da Dr. Scheib bey seiner Hochzeit ein Gericht und 2 Tische über die Ordnung und die Trinkstube und Stadtpfeifer ihm dazu erlaubet worden und eine ähnliche Erlaubniß vom 3. Oktober zugleich der Eintheilung der gewöhnlichen 3 Gerichte erwähnet.

§. 622.

1590. Gutes Vernehmen mit der kathol Geistlichkeit. Im Jahre 1590 ward eine Kreisversammlung hier gehalten. Der Rath war mit seinen geistlichen Nachbarn im besten Vernehmen, er lieh dem Domprobst 100 Klafter Holz nur mit der Bedingung es in Natura wieder zurückzuerstatten, und dem Abt von St. Emmeram wurden gegen gewöhnliche Zinsen 4000 fl. geborgt. Eben so, da er die Ausfuhr des Bieres beschränkte, gestattete er dem Prälaten von St. Jakob 40 Eimer für sein Convent zu liefern.

Im Rath machte der Ausschuß die Ordnung, da eine Zeit her die Gewohnheit eingerissen war, daß wenn neue Wacht und Siegelherren gewählt worden, diesen von den Vorgängern ohne Weiters die Bücher, Siegel, Cassen und Amt übergeben worden, dieß hinfüro nicht mehr ohne Anlangen um Amtes-Entledigung bey dem Cammerer geschehen dürfe, der erst die gehörige Verfügung dazu zu geben habe.

Zur Aufsicht über Reinhaltung des Ornats, der Stühle und Gebäude der Kirchen wurde ein eigener Kirchherr (Jonas Paulus Wolf) verordnet[1].

Peters-Brunnen bey St. Johann. Nicht ohne gewöhnlichen Widerspruch des Dom-Capitels ließ der Magistrat den Brunnen bey St. Johann, da er baufällig war, herstellen und ein neues steinernes Brunnengeschärr darum machen[2].

---

[1] Raths-Protocoll von 1590.

[2] Bau-Chronik von 1590, und Raselii Chronik.

Er hieß der Peters-Brunn und der Platz worauf er steht der Peters-Platz, weswegen er vom Capitel stets angesprochen worden; da aber der Rath immerhin seine Rechte darauf behauptet hatte, so gestattete er selbst dießmal dem Domcapitel, welches eine Menge Bauholz dahin fahren lassen, nicht es eher zu bauen bis es darum angesucht habe, welches auch geschehen.

Brunnen am Fischmarkt.

Es ließ auch der Rath in diesem Jahre einen neuen hölzernen Röhrkasten am Fischmarkt errichten und dazu das Wasser von dem bey dem ehemaligen Marktthurm gestandenen Röhrkasten in bleierne Teicheln leiten, dem Wasser selbst aber einen Ablaß ins Fleischhaus machen, und das Beschlacht unter der steinernen Brücke erhöhen.

Gutes Wein-Jahr.

Große Hitze zeichnete den Sommer aus. Seit langer Zeit war der Wein nicht so gut gerathen wie in diesem Jahr. Der Most behielt eine ungemeine Süße, und es behielt dieses Weinjahr vor vielen folgenden die Oberhand.

Auch dieß Jahr ging nicht ohne mehrere Hinrichtungen und harte Strafen gegen Diebstahl und Unzucht vorüber.

§. 623.

Sorge für Besitzungen im Burgfrieden.

So sehr der Magistrat in früheren Zeiten versäumt hatte, sein Territorium durch Ankäufe zu erweitern, so sorgfältig hielt er nun darauf, daß keine Besitzung im Burgfrieden in fremde Hände gelange.

Ainhausen.

Er kaufte daher nun selbst von Wolf Haller zu Amberg den Sitz Ainhausen oder Neuhausen sammt Hof und Zugehör bey Weinting, das jetzige zuletzt Herrn Hartmayer zugehört habende sogenannte Pirkelgut, nebst einer Behausung die jener Besitzer in der Stadt den Dominikanern auf der einen und Prüfeninger-Hof auf der andern Seite gegenüber am Jakobshof, welches nun das Eckhaus der sogenannten langen oder Gesanten-Gaße auf den Jakobshof hinaus bildet, beydes um 5300 fl., damit solche Grundstück nicht von der Stadt und Bürgerschaft abkämen und ihrer Gerichtsbarkeit nicht entzogen würden[1]. Es hat jenes Gut schon 1392 bestanden. Der Rath verkaufte es bald wieder an seinen Consulent Hanns Albrecht Portner, dessen Schwäher Hanns

[1] Bauamts-Chronik von 1590.

Amman es schon früher gehöret, um 3100 fl. und das Haus in der Stadt welches den Namen des Maxelreinischen führt, wurde von einer Familie Barth gekauft. Beyde Grundstücke sind seit der Zeit in mehrerer Besitzer Hände gekommen. Auch Lerchenfelder besaßen das Einhausen, und von ihnen kaufte es Stephan Horb, während dessen Besitzes das Schlößchen 1633 im Kriege durch die Soldaten sehr ruinirt worden.

Maxelreinerhaus.

Der Rath verbesserte in diesem 1591 Jahre vieles in und an öffentlichen Gebäuden.

Er kaufte von dem Orgelmacher Caspar Sturmb ein neues Orgelwerk um 70 fl. in die neue Pfarre und ließ das alte in der Oswaldskirche aufstellen.

Orgel von Sturmb.

Seine Rathsstube ließ er durch Bildhauer, Maler und Tischler ꝛc. verzieren, auf mehreres Ansuchen einen Brunnen im Haidgässel graben und ganz von Stein bauen, die verfallene Papiermühle neu herstellen, und die Köpfstatt erhöhen, vergrößern und neu bauen, welcher bald ein vielfacher Ehebrecher und unrechter Haushälter seinen Kopf geben mußte; besonders wurde das im untern Wöhrd bestandene Herrenhaus erweitert und ganz neu von Steinen erbauet. Es wurden gewölbte Stallungen auf 20 Pferd und für 6 Haushalten Wohnungen mit Kellern errichtet, und ein Eisengewölb darin angeordnet. Die Schlagbrücken am Prebrunner- und Jakobs-Thor wurden gleichfalls neu gemacht, die Thürme, Wachthäusel und Grabenmauern ausgebessert und das hölzerne Prebrunner-Thor selbst mit Oelfarbe angestrichen.

Brunnen im Haidgässel.

Noch immer ward es der Obrigkeit schwer der grenzenlosen Sittenverderbniß zu steuern, die fortwährend herrschte. Der Senat ließ daher die sonst jährlich abgelesene Ermahnung zu einem frommen sittlichen Lebenswandel in einem weitläufigen Decret vom 7. Januar 1591 gedruckt Haus für Haus austheilen, und führte im Eingang an, daß er so gerne nur mit Liebe regiere und Rach und Strafe vermeide, da aber gegenwärtig man stets gottloser, roher und wilder werde, das Wort Gottes verachte und mit Ungehorsam seinen Geboten widerstrebe, so werde er, wenn es nicht anders würde, sich seines Amts gebrauchen und habe seinen Wächtern deßwegen schon die geschärftesten Befehle gegeben[1].

Sitten-Verderbniß.

[1] Chronistische Sammlung.

Daß diese Zügellosigkeit nicht hier allein sondern im ganzen Lande Bayern geherrscht habe, beweist ein wiederholtes ebenfalls gedrucktes vom Herzog Wilhelm am 4. Oktober 1591 im ganzen Fürstenthum ausgegangenes Mandat wider das hochsträfliche Laster des Fluchens und Gotteslästerns.

Es wird darin verordnet steif darauf zu halten und es alle Quatember von den Canzeln abzulesen und darüber predigen zu lassen [1].

Hinsichtlich des neuen Spitals St. Oswald verordnete der Rath am 23. Februar 1591 daß hinfüro die Pfründ an Auswärtige nicht unter 400 fl., an hiesige aber um 300 oder nach Beschaffenheit ihres Alters um 280 fl. vergeben werde. Oswalds Spital.

Ein eigener Rathsbeschluß vom 9. März 1591 verordnet 3 Stadt-Bibliothekverordnete, da bisher Unordnung verspüret worden.

Mit der Stadt Passau wurde vom Rath ein neuer Salzkauf beschlossen und der Tarif darnach bestimmt.

§. 624.

Ein sonderbarer Rathsbeschluß vom 22. July gibt folgende Schauspiel-Erlaubniß: Schauspiel-Erlaubniß für das Gymnasium.

»M. Ottoni Gryphio, Rectori auf der Poeten-Schul »ist bewilligt die comoediam von Joseph, in zween un»terschiedlichen Theilen und zween Tag nacheinander, näm»lich den 29. und 30. July jeden halb publice hierunten »vor dem Rathhaus zu agiren. Ein solcher Bescheid durch »Herrn Ebner Stadtkammerer angezeigt. In senatu.«

Am 26. August haben 3 Geistliche, M. Christoph Binder, Jacob Pach und Thomas Fuchs, Namens des Ministerii sich beschweret, daß Dr. Osiander an sie eine Ermahnung erlassen und 3 von ihnen, Binder, Lieble und Pach zu sich beschieden und sie mit heftigen Worten beschuldiget, daß sie sich einer Herrschaft anmaßen wollten, Conventikeln hielten, viel aus der Bürgerschaft an sich zögen und wider den Rath conspirirten, politische Händel an sich ziehen und reformiren wollten, auch nach Gefallen den Leuten die Absolution vorenthielten, wobey er ihnen drohte, weil sie fürst- Osianders Ermahnung an die Geistlichen.

[1] Gedrucktes Mandat vom 4. Oktober 1591 an Hanns Ludwig Thrainer zu Aw adressirt.

liche Landeskinder und auch dessen Stipendiaben seyen, so würde er dieß an Se. fürstliche Gnaden anzeigen. Sie erklärten, sie seyen ganz unschuldig und ihre Schreiben an die Würtembergischen Theologen so wie an Osiander enthielten ganz etwas anders. Da ihnen aber eine solche Anzeige sehr nachtheilig seyn würde, so bäten sie den Magistrat um Auskunft, ob Osiander dieß für sich oder auf Befehl des Magistrats gethan, versicherten, daß ihr Gewissen sie freyspräche und sie stets ihre Obliegenheit erfüllen würden, und den Magistrat ersuchten, sich bey Osiander für sie zu verwenden. Der Rath antwortete hierauf, daß ihm nichts von der Sache bewußt, Osiander für sich gehandelt aber wohl gewußt haben werde warum, er erinnere sie an das Schicksal der schon einmal abgeschafften Geistlichen und ruhigen Besorgung ihres Amtes, und versprach ihnen auf ihre Versicherung Verwendung.

Den 8. September wurde der später in der Theologie berühmt gewordene Magister Hagenloch aus Würtemberg mit vortheilhaften Bedingungen für seine Familie zum Pfarrer hier angenommen.

Zauberin. Eine gewisse Rosina Oelspergerin, welche der Zauberey wegen aus der Stadt geschafft worden, wurde auf ihr vieles Bitten den 22. September wieder eingelassen, mit der Warnung kein Aergerniß mehr zu geben, sich vor dem Consistorio zu stellen und ein halbjahr lang nicht auszugehen, ausser in die Kirche.

§. 625.

Neue Geldrechnung. Nunmehr hat die Geldrechnung eine andere Gestalt bekommen; es wurde dem Stadtgericht am 20. September aufgegeben, nicht mehr nach Regensburger Pfunden, sondern nach Gulden zu richten und aufzulegen (strafen).

Ein Rathsbeschluß vom 6. Oktober verordnet keinem Bürger über 2 Jahre Steuern zu borgen, und die Vormundschaftsrechnung und Abtheilung nie anstehen zu lassen.

Den 11. Oktober erging der Rathsschluß, daß wenn künftig ein Bürger vor das Criminalgericht gestellt werden müßte bey Vorlesung der Urgericht und Fronurtels er nicht mehr Bürger sondern blos mit seinem Vor- und Zunamen und woher er gebürtig, genannt werden solle.

Durch Rathsschluß vom 11. November wurden nach Benehmen mit der Geistlichkeit die Pfarren und Predigten in den 3 Kirchen,

der neuen Pfarr, den Dominicanern, und St. Oswald und auch im Bruderhaus an Pfingsten für Sonn- und Feyertage ausgetheilt.

Hinsichtlich des Bürgerwerdens wurde beschlossen, daß die, so um ein Handwerk zu lernen Bürger werden wollen, wenn sie schon eine Zeitlang in Arbeit stehen, 3 Thaler, wenn sie aber erst anfangen 6 fl. zu zahlen haben.

Im Fall der Magistrat einen Fremden in Dienst nimmt, muß er Bürger werden, doch wird keine Gebühr von ihm genommen [1].

§. 626.

Das Jahr 1592 begann mit Theuerung und kostete das Korn 20 fl. 1592.

Die neue Richtstatt wurde wieder öfters gebrauchet. Selbst das Bitten einer Bürgerstochter Magdalena Loyblin und Anerbieten einen gewissen Wolf Reuther, der einen Tuchknappen entleibet, heirathen zu wollen, half nichts. Er mußte den Kopf verlieren. Eine andere unangenehme Geschichte machte vieles Aufsehen. Es sollte ein Augustiner-Mönch eine Klosterfrau von Obermünster zu Fall gebracht haben und entflohen seyn. Der Prior habe ihm nachgesetzt, und ihn ohne Anzeige und ohne eine Bewilligung nachzusuchen, durch das bayerische Gebiet gefänglich hierher in sein Kloster geführt. Bischöflicher Seits habe man den Rath um Stadtdiener, um in das Kloster zu fallen, und den Gefangenen in den Bischofshof zu bringen ersucht, oder wenn der Prior sich auf der Straße befände, diesen aufzuheben, und eben dahin zu führen verlangt. Beydes sey aber abgeschlagen, der Prior jedoch vor den Rath gefordert worden, ihm das bischöfliche Begehren angezeigt und die Wahl gelassen, sich selbst in den Bischofshof zu verfügen, oder in seinem Kloster vom Magistrat Arrest zu nehmen. Letzteres habe er vorgezogen. Er sey dann durch den Stadtlieutenant nach Hause begleitet worden. Bald darauf wären die Stadtdiener, die ihm Fesseln anlegten, und auf seine Kosten bewachten [2], gefolgt. Sittenverderbniß.

Aus einem Rathsbeschluß vom 28. August 1592 geht hervor, daß es hergebracht gewesen, daß Leute die sich vor der Zeit in Unzucht zusammenhalten, wenn sie von Obrigkeit wegen gestraft, und

---

[1] Raths-Protocoll von 1591.

[2] Chronik eines Ungenannten. S. 292.

an das Consistorium wegen dieses Aergernisses gewiesen worden, dann wenn sie ausgesöhnt waren, ihren Kirchgang dennoch mit Trommel und Pfeiffen und andern Instrumenten gehalten, welches nun aber verboten, und solche verbindlich gemacht worden, still und eingezogen zu Kirch und Straßen zu gehen.

Die Pest, welche schon im vorigen Jahre sich zeigte, grassirte auch dieses Jahr, und es verordnete der Rath namentlich für die Handwerker, daß so wie einer mit einem verdächtigen Zeichen davon befallen, man es anzeigen und er untersucht werden solle.

Wegen des Salzverkaufs entstanden mehrere Klagen von auswärts, daß die Scheiben nicht ordentlich gefüllt würden. Sogleich gab der Magistrat die geschärftesten Verordnungen dagegen, ebenso wurde wegen der Preise der Lebensmittel und der Wirthe sorgsame Aufsicht gehalten.

Eine gewohnte jährliche Abgabe von 2 Fischen, die der Mauthner von dem Prälaten von Prüfening erhielt, wozu er aber nun noch einige Laibl Brod verlangte, wurde bestätiget, das Brod aber als nicht schuldig, versagt.

Ein bischöflicher Commissarius, der sich auf den Provinzial des Augustiner-Ordens, auf den päbstlichen Nuntius und den Herzog von Bayern berief, erschien vor dem Rath und verlangte Unterstützung gegen den Prior Fulvius der Augustiner, der sie nicht ins Kloster einlassen wolle, derselbe solle abgesetzt und aus dem Kloster geschafft werden. Der Senat weigerte sich, ohne ihn gehört zu haben, dazu behilflich zu seyn, da das Kloster unter seinem Schutz stünde, und so nahmen die Abgeordneten ihren Rückzug und diese Antwort zur Berichterstattung.

Baulichkeiten. In diesem Jahre sind auch viele Baureparaturen geschehen, da es sehr trocken gewesen, die lange Schlacht und dann auch die hinter der Bleich gebessert, auf der Poëten-Schule der Theil gegen dem Burgerhaus über ebener Erde die Cantorswohnung gebauet und das große Thor der Münze gegenüber errichtet worden. Im untern Wöhrd wurde zum Ziegelofen das Ofenhaus und ein Schupfe zur Ziegelhütte wieder neu erbauet, da beyde verfault gewesen. Vor dem Jakobsthor wurden vom Thorthurm bis St. Lazarus bleyerne statt der hölzernen Deichel für das Quellwasser gelegt, und die 3 Röhrkästen am Marktthurm bey der neuen Pfarr und an der Heuport gemalet und mit eisernen Gittern versehen. Für die Pa-

pierarbeiter wurde ein Haus im obern Wöhrd gekauft. Die Färbermang ward gebessert, und eine Gasse am Sterzenbach, so wie die Gegend am Dom bis zum Auftritt neu gepflastert[1].

§. 627.

Jesuiten.

Dem Magistrate fing nun an, die Ansiedelung der Jesuiten stets bemerkbarer zu werden und bey der Befreyung, die sie vor allem sich verschafften, wachte er um so ängstlicher auf die ungeschmälerte Bewahrung seiner Rechte. Es war ihm sehr empfindlich, wenn man ihn umging, wo er seine Gerichtsbarkeit gegründet glaubte. So gab ein unziemliches Benehmen eines Bürgers einmal zu grossen Reclamationen Anlaß. Derselbe begegnete auf einem Ritt nach Degernheim dem Richter des St. Paulsklosters, welches bekanntlich ihnen eingeräumt war, in der Mitte zwischen zweyen Jesuiten. Vielleicht aus irgend einem persönlichen Grund ungehalten, daß das Paulskloster nicht mehr als Mittelmünster existire, brummte Meister Martin Applat als er bey ihnen vorbeyritt in den Bart, jedoch etwas laut: »Seit der Teufel die Jesuiten in die Stadt Re»gensburg geführet, seitdem ist es nicht mehr gut.« Was habt ihr gesagt, rief ihm der Richter zu, und Applat wiederholt seine Worte. Der eine Jesuit sagte hierauf, das heilige Kreuz sey mit Euch, und Martin fuhr fort, dank Euch Gott der Herr und geb Euch eine gute Nacht. So ritten sie ohne weitern Wortwechsel auseinander. Als bald darauf der Bürger wieder einen solchen Ritt vorgenommen, ward er bey der Rückkehr im Stadtamhof arretirt. Der Gerichtsschreiber und Sohn des Pflegers hielt ihm nur diese unbescheidene Rede vor, und er antwortete, daß er nicht geglaubt, daß dieß so hoch aufgenommen würde. Drey Tage war er in Verhaft, als er vor den Pfleger geführet worden, wo er den Richter von St. Paul auch getroffen, und ihm bedeutet, er solle den Jesuiten abbitten, und 3 Pfd. R. Pf. Strafe bezahlen. Er blieb dabey, daß er nicht geglaubt habe, die Sache werde so hoch geahndet werden, die Jesuiten hätten selbst darüber gelacht und er, der schon 3 Tage im Gefängniß sey, könne solchen Handels wegen nicht noch abbitten und bezahlen. Der Pfleger drohte die Sache nach Straubing zu berichten. Der Gerichtsschreiber verwandte sich

[1] Bau-Chronik auf das Jahr 1592.

nun für ihn als einen sonst bekannten braven Mann, und der Pfleger ließ sich dann mit 1½ Pfd. Strafe begnügen. Gleich nachdem er losgelassen worden, zeigte Martin die Sache seinem Magistrat an, und dieser machte nun eine Klage gegen die Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit geltend [1], und verlangte die Strafe zurückzugeben.

§. 628.

1593. Ungewitter. Im Jahre 1593 wurde Regensburg und die Umgegend am Pfingstfeste mit einem fürchterlichen Gewitter mit Schlossen und Orkan heimgesucht, vieles Getreide wurde niedergeschlagen, 16 Linden auf der Schießstatt und viele Fruchtbäume entwurzelt, und Dächer und Fenster beschädiget, so daß der Fenster-Schaden an öffentlichen Gebäuden allein bey 200 fl. betrug.

Brunnenstube zu Dechbeten. Der Magistrat ließ in diesem Jahre die Brunnenstube zwischen Dechbeten und Prüfening repariren und in derselben auf einem schwarzen Marmorstein zum Andenken folgende Worte setzen:

»1 5 9 3.«

»Ist dieser Brunn von dem Ursprung bis an den Stadt»graben, anstatt der hölzernen in bleyernen Röhren oder »Deicheln (wie zuvor in der Stadt beschehen,) geführet wor»den. Regierten dazumal in der Stadt Regensburg nach»folgende Herrn: S. Fugger, der eltist und Steuerherr, »H. A. Portner, Hannsgraf; H. Lerchenfelder, Um»geldherr; H. Förstl, Vormundherr; W. Naufletzer und »Schwäbl, Almosenherrn; W. Perger, L. Ebner, Bau»herrn, C. Haller, G. Eubekh, Papierherrn; J. P. Wolf, »Zeugherr; A. Sponfelder, Mühlherr; M. Reuttmohr, »C. Mäminger, H. N. Cletacher, und T. Adler, »M. J. Eppinger, Stadtschreiber; M. Dintzel und N. »Gallus, Syndikus.«

Es ist dieser Stein in dem Schwedenkrieg 1633 von den Soldaten ganz zerschmettert und vernichtet worden. Georg Schelchshorn goß die Röhren, wozu 706 Ctr. Bley erfordert worden, und mußte die Gießhütte dreymal versetzt werden.

Die Säge-, Stampf-, Walk- und Oelmühlen wurden neu herge-

---

[1] Akten in Sachen Martin Applats Bürgers gegen den Pfleger zu Stadtamhof.

stellt, auch das Beschlächt im obern Wöhrd an der Steinhütte, und das Hochgericht neu gemacht. Eine Jahreszahl an einem vor demselben stehenden Cruzifix bezeiget, daß es 1386 von Heinrich von Kraft errichtet worden. Bey gegenwärtigen Neubau ward nur eine Thüre in demselben gelassen, und darüber das Stadt-Wappen gesetzt. Bekanntlich ist diese Gegend und vormalige Stätte schauerlicher Gerechtigkeitspflege in neuerer Zeit in eine kleine Colonie von Wirthshäusern, Ziegelöfen und Gärten verwandelt worden, und läßt über die entzückende schöne Aussicht in das Donauthal ihre vorige grause Bestimmung vergessen. In der Stadt wurde die Gasse zur Brunnleiten, welche an dem jetzigen Militärspital hinaufführet und einen stets unreinen Graben hatte, so wie das daranstoßende Fidler-Gäßchen auf Bitten der dortigen Hausbesitzer zum erstenmal gepflastert.

Beunruhigung der Jesuiten.

In dieser Zeit predigten die Jesuiten zu St. Cassian. Man schien sich lange nicht an sie gewöhnen zu wollen. Die Handwerke der Schlosser und anderer welche in dieser Gegend wohnten, störten öfters durch Lärmen und Ungezogenheiten ihren Gottesdienst, liefen ihnen auf der Straße nach, pfiffen und hießen sie Kohlenbrenner und Schwarzfärber; da beklagten sie sich bey dem Bischof, welcher nicht allein diese Vergehen sondern auch die Beschwerde, daß ein Prädicant am neuen Jahrstag auf der Canzel auf die Päbste geschimpft habe, dem Magistrat durch Abgeordnete anzeigen ließ, und Bestrafung verlangte. Es wurde einige Tage darauf die ganze Nachbarschaft von St. Cassian vor den Rath gefordert und ihr ernstlich eingeschärft, die Jesuiten mit Frieden zu lassen, und wenn Lärm entstünde Ruhe herzustellen, zu welchem Ende auch 2 Marktknechte an den Sonn- und Feyertagen zur Kirchzeit dahin befehligt wurden, um darauf zu wachen und Ungehorsame vor den Kammerer zu bringen.

Es erschienen die bischöflichen Verordneten wieder vor Rath und wollten eine Protestation wegen der zu Ende v. J. verweigerten Hilfe gegen den Augustiner-Prior insinuiren. Da man aber bemerkte, daß diese auf unrichtigen Angaben beruhte, erklärte der Magistrat, daß sie in Zukunft in jeder Sache, und so auch wegen der neuerlichen Beschwerden, die Jesuiten betreffend, ihre Anbringen schriftlich machen und dagegen auch solche Resolutionen erhalten sollten. Es erschienen dieselben nochmals mit einem Notar, und wollten die

Protestation auf dem Tisch liegen lassen, der Rath erklärte aber, daß er sie auf keine Weise annehmen werde und der Notar dieß protocolliren solle, welches derselbe auch zu thun und über den Act ein Instrument aufzurichten versprochen[1].

§. 629.

Magistratische Sorge für Literatur und polizeyliche Maaßregel.

Ein Rathsschluß vom 20. Juny 1593 gibt zu ersehen, daß der Rath mehrere juristische Bücher hat ankaufen lassen, und ein Verzeichniß darüber zu machen verordnet[2].

Eine große Anzahl Zechbrüder aus hiesiger Bürgerschaft fingen an, um das Umgeld zu sparen, nach Stadt am Hof zu gehen und dort zu zechen, wo sie zuvorkommend aufgenommen worden; der Magistrat forderte sie vor, erinnerte sie an seine Verbote und ihre Bürgerpflicht, und untersagte ihnen bey Verlust des Bürgerrechts dieses auswärtige Schwelgen. Es veranlaßte dieß aber den Herzog Wilhelm zu einem Mandat an die Unterthanen aller seiner 5 Landgerichte, bey Strafe kein Bier oder Wein aus der Stadt zu holen, oder darin zu zechen[3].

Graf Portia ein päbstlicher Legat hat im July d. J. auf seiner Durchreise nach Eichstätt zu St. Emmeram seine Wohnung genommen.

Eine Nachricht, daß die Türken wiederum den Krieg begonnen und in Ungarn bereits große Verwüstungen angerichtet, lenkte nun die Aufmerksamkeit mit einemmal wieder ganz auf die auswärtigen Verhältnisse.

§. 630.

Reichstag

Kaiser Rudolph II. schrieb sogleich vorzüglich deßwegen einen Reichstag nach Regensburg aus. Der Magistrat erhielt schon im Januar die Ausschreiben, erließ sogleich den 18. deßwegen ein Decret an die Bürgerschaft, ihre Wohnungen in Bereitschaft zu halten und herzurichten, und den Fremden auf das anständigste zu begegnen und überhaupt sich sittlich und vorsichtig in Reden und

---

[1] Raths-Protocoll von 1593. Monat Jäner.
[2] Raths-Protocoll von 1593.
[3] Cölestins Mausoleum. S. 410.

Handeln zu benehmen, und traf alle polizeylichen Anordnungen wegen Herbeyschaffung von Viktualien, Bekanntmachung unter der Bürgerschaft, Entfernung von fremden und herrenlosen Leuten, und einer Feuervisitation. Die vorigen Akten wurden hervorgesucht, Stephan Sewalt als Syndicus zu den Reichstagsgeschäften aufgestellt, auch das Emmeramer-Thor zu eröffnen beschlossen, da der Kurfürst von Bayern in Emmeram wohnen sollte, und die Rath- und Amtsstube für die Reichs-Collegien hergerichtet. Die Rathsstube für den Kurfürstenrath, die Gerichtsstube für den Fürstenrath, die Hausstube für den Städterath; dagegen ward die Registratur zur Rathsstube, das Hannsgericht auf die Waag verlegt, und die übrigen Aemter gewechselt. Für jedes der Reichskollegien wurde ein Thürhüter bestellt. Während des Reichstages sollten 2 Kammerer, Herr Lerchenfelder und Herr Epinger, im Amte seyn, die 4 Trabanten und übrige Diener erhielten.

Schon den 25. Februar kamen vom Herrn Grafen von Papenheim gesandt 2 Erbmarschallamts-Fouriere mit 2 Schreiben von Kur-Sachsen, und dem Erbmarschall an, und ersuchten den Rath, jemanden von sich oder aus der Bürgerschaft ihnen beyzuordnen, um für kommenden Reichstag die Quartiersbeschreibung und Besichtigung vornehmen zu können. Es wurde ihnen ein Hannsgerichts-Assessor und Registrator zugeordnet. Jeder Hof hatte seinen Fourier, und war ein Quartier ihm einmal zugesagt, so durfte der Eigenthümer niemand Fremden einnehmen, ohne mit dem Fourier des Hofes sich zu benehmen. — Gleich Tags darauf hat der Magistrat sämmtliche Geistliche nach der Predigt in die Sacristey verordnet und sie der Gewohnheit nach ermahnet 1) während der nun hier gehalten werdenden Reichsversammlung in Predigten, colloquiis, Ladschaften und andern Zusammenkünften so viel möglich ohne Verletzung Gottes Ehr, der Religion und des Gewissens, sich aller Bescheidenheit und Gelindigkeit zu gebrauchen, sich alles Disputirens und Cavillirens zu enthalten, einen stillen Lebenswandel zu führen und sich vielen Ausgehens unter die Leute zu enthalten, um Widersachern keine Gelegenheit zu geben; 2) sich in den Predigten wie schon öfters empfohlen worden mehrerer Kürze zu befleißigen, keine Wochenpredigt über $^3/_4$, und keine Sonntagspredigt über 1 Stunde dauern zu lassen, und überhaupt dieser treuherzigen Erinnerung und väterlichen Meinung gehorsamlich nachzuleben. Stillschweigend nahm

das Ministerium diese Ermahnung hin, und die Rathsverordneten begaben sich dann nach Versicherung aller Gunsten wieder von dannen.

Jedem Bürger wurde während des Reichstages die Schenkfreyheit gestattet, mit Vorbehalt der Umgeldsentrichtung.

Nach des Reichs-Erbmarschalls Begehren sollte demselben ein Gefängniß eingeräumt, Ketten und Banden geliehen, ein Pranger errichtet und von der Wachtbestellung Bericht ertheilet werden.

Hinsichtlich der an den Kaiser und die Kurfürsten zu machenden Geschenke beschloß der Rath, es nach älterm Herkommen einzurichten.

Den Marschalls-Fourieren wurde empfohlen, keine Gasthäuser zu Reichstagsquartieren zu wählen, und ein Bürger bestraft, der die Anschrift des Quartiers für den Bischof von Bamberg ausgewischt.

Die Rathsherrn H. A. Portner und J. P. Wolf wurden für hiesige Stadt zu Abgeordneten in den Städterath gewählet.

Für alle Wachten wurden mehrere Nachtwächter angenommen.

Sechs Rathsherren: C. Steuerer, C. Püchner, G. Jordan, M. C. Oberndorfer, H. Eisenmann und G. Ziegler, sind verordnet worden, den Himmel auf die steinerne Brücke zu tragen, unter welchen der Kaiser von ihnen eingeführt, einziehen würde.

Ein sonderbarer Vorfall veranlaßte den Rath, den Rathhauswächtern besondere Aufmerksamkeit einzuschärfen. Es wurde nämlich auf Befehl des kaiserlichen Cammerfouriers ohne daß jemand etwas davon erfuhr der kaiserliche Stuhl vom Rathhaussaal in den Bischofshof gebracht, so daß man anfangs gar nicht wußte wo er hingekommen.

Dem Marktthürmer wurde befohlen, wie gewöhnlich jede Stunde bey Tag oder Nacht zu blasen, wenn aber Kaiser und Kurfürsten einziehen, inne zu halten, weil diese ihre eigenen Trompeter haben.

Man wählte auch im Voraus die Rathsherren, die dem Kaiser, und diejenigen, die den Kurfürsten die Geschenke zu überbringen hatten. Zu ersteren waren die Kammerer von Lerchenfelder, Schwäbel und Wolf, und zu den andern Haller und Memminger ernannt.

Auf des kaiserlichen Oberststallmeister Graf von Fürstenberg Ansuchen wurde der Himmel unter dem der Kaiser einreiten solle in den Zwinger beym Weihpeterhor gebracht, um die Pferde darunter zu probiren, daß sie nicht scheuten, und das frommste auszusuchen.

Dem Registrator Sewald wurde die Rüstung beym Einzug erlassen, weil er den Einzug beschreiben solle.

Der Rath beschloß im voraus, den fremden Cramern, wenn sie dem Erbmarschall Zinns geben wollten, es nicht zu wehren, aber auch nicht zu schaffen; der Himmel der dem Marschall anheimfiele um 70 bis 100 fl. abzulösen, sonst zu überlassen, den kaiserlichen Trabanten und Offizieren ꝛc. die gewöhnlichen Geschenke geben zu lassen, und vom 11. May an täglich um 6 Uhr früh auf dem Rathhaus zu erscheinen, die Bürgerwachten des Nachts zu verdoppeln und auch am Prebrunn, ober- und unter Wöhrd eine ordentliche Bürgerwacht während des Reichstags zu halten, und wegen den Buden auf den Straßen wurde dem Hannsgericht Ordnung gegeben [1].

Zu gleicher Zeit mit dem Reichstag hielt der fränkische Kreis eine Versammlung allhier, und es wurde ihnen da auf dem Rathhaus kein Platz mehr dazu war, der Saal und ein Nebenzimmer auf der Waag zu den Berathungen eingeräumt. Schon waren mehrere Kurfürsten und Fürsten, namentlich der Kurfürst von Maynz und von Trier, der Herzog Philipp, Ludwig Pfalzgraf bey Rhein mit seinen beyden Söhnen, Johann Casimir von Sachsen, Herzog Maximilian von Bayern, Julius Bischof von Würzburg, der Erzbischof von Salzburg und Georg Ludwig Landgraf von Leuchtenberg hier angekommen.

Den 6. (16.) kam Seine Majestät Abends 4 Uhr in Regenstauf an. Sogleich sind des andern Tags die Grafen, Herrn und vom Adel, welche vom Kaiser den Eintritt beyzuwohnen beschrieben worden, ihm bis Regenstauf entgegengeritten und die Kurfürsten und Fürsten ließen auch ihr Volk auf eine halbe Meile von der Stadt entgegenziehen, blieben aber selbst noch auf der Brücke. Man glaubte schon, der Kaiser würde kommen, aber wichtige Geschäfte hielten ihn zurück, und es langte dafür die Nachricht an, daß er in Regenstauf noch übernachten wolle. Alles kehrte daher in die Stadt zurück.

Am 8. (18.) aber ritt die ganze Begleitung wieder nach Regenstauf. Man bereitete sich vor, die Reiter wurden von einem Hr. Trautsam und einem Zedlitz 3 Mann hoch geordnet, und man brach Nachmittags 1 Uhr eiligst auf. Nachdem man eine

[1] Raths-Protocoll von 1594.

halbe Meile vorgerückt, brach der Kaiser mit mehreren Reichsständen, die ihm von Prag aus gefolgt waren, von Regenstauf auf, und eilte ihnen nach. Man stieß bald zusammen, da ging es nun Schritt vor Schritt. Der Weg ging über das Dorf Bach, wo die Edelknaben des Kaisers mit gelben und weißen Federbüschen und Kleidern zu Pferd sich anreihten.

Die vorgenannten Kur- und Fürsten waren dem Kaiser eine halbe Meile Wegs entgegengezogen, hatten auf einer Wiese ihre Reiter in einen Halbzirkel umhergestellt, und indem sie absaßen, sich zu Fuß in die Mitte begeban, die Ankunft erwartend; bald kam der Kaiser, stieg einige Schritte vor ihnen aus dem Wagen, und bewillkommte jeden herzlich mit einem Händedruck. Der Kurfürst von Maynz hielt dann im Namen aller eine Rede, die der Kaiser mündlich in bloßem Haupt erwiederte.

§. 631.

Einzug des Kaisers.

Der Kaiser und alle Kur- und Fürsten stiegen dann zu Pferd und es ging nun der Zug Regensburg zu. Hier hatte sich inzwischen ein Streit zwischen dem Bischof und dem Stadtmagistrat entsponnen, wo jedes den Kaiser empfangen sollte. Der Kaiser ließ diesen Streit durch seinen Obristhofmeister unpräjudizirlich eines jeden Rechte, (worüber er selbst einen Revers ausstellen ließ,) dahin entscheiden, daß der Magistrat ihn unterm Thor, und die Geistlichkeit ihn auf dem halben Domplatz empfangen sollte. Zwischen 4 und 5 Uhr hatte nun hier der Einzug auf folgende Weise statt; durch die Schuster- und Wallerstraße über den Neupfarrplatz nach dem Dom, und von da in den Bischofshof.

1) 5 Glieder des Marschalls und dann er selbst und nach ihm 12 Glieder Maynzer mit 4 Trompeter.

2) 14 Glieder Trierer mit 3 Trompeter und 7 Gliedern wohlgeputzten Junkers.

3) 1 bayerischer Trompeter mit 8 Gliedern Archibusirer und 9 Edelknaben des Herzogs mit ihrem Hofmeister, hierauf 6 bayerische Trompeter in Sammet und 15 Edelleute in Sammet und Gold gekleidet.

4) 1 Salzburger Trompeter 1 Hauptmann und 10 Glieder Caralienier, mit gelben Aermeln und Röcken und 3 Trompeter.

5) 12 Glieder in Gold nnd Sammet mit 3 Würzburger Trompetern.

6) Ein kaiserlicher Offizier mit 127 Gliedern.

7) Eine Kutsche mit 4 Pferden, darauf Ihre kaiserliche Majestät englischer Kammerhund geführet worden.

8) Des Kaisers Leibrosse 10 an der Zahl mit schwarzen Tüchern, zuweilen mit weißen und gelben Sammet verbränet.

9) Eine Heerpaucke.

10) 20 Trompeter in schwarzen Sammet mit Fahnen, worauf der Reichsadler.

11) 10 kaiserliche Edelknaben nacheinander auf spanischen Rossen in sammtnen italienischen Röcken, unter welchen der eine einen Spieß, der andere aber für kaiserliche Majestät Leibrüstung unter einem italienischen Rock geführet, wieder andere die einen langen Speer und sehr hohen Federbusch, dann mehrere solche Federbüsche und einen vergoldeten Tartschen führten.

12) Verschiedene deutsche und böhmische Cavallerie-Offiziere zu Pferd.

13) Von einem Marschall in 27 Gliedern, böhmische und italienische Offiziere geführt.

14) Pfalzgräfische und coburgische Junkers.

15) Der ungarische und böhmische Ehrenhold in ihrem Habit mit dem Adler.

16) Des Kaisers Marschall Hr. Trautsam.

17) Die deutschen Fürsten, Herzog Philipp, Ludwigs junge Söhne, Herzog Johann Casimer zu Sachsen, Landgraf zu Leuchtemberg, Pfalzgraf Ludwig und Herzog Maximilian von Bayern.

18) Die beyden Ehrenholden des Kaiserthums und römischen Königes mit ihren Trabanten.

19) Herr Joachim von Pappenheim, so dem Kaiser das bloße Schwert vorführt.

20) Der Kaiser selbst, empfangen unter dem ersten Brückthurm von den Rathsherrn, die nach einer Anrede den Stadtschlüssel in einem Säckel von rothen und weißen Taffet darreichten, welche aber nicht angenommen worden, dagegen der Kaiser jedem die Hand reichte, und durch ihren geheimen Rath Dr. Freymont antworten lassen. Der Wind gestattete nicht, den Kaiser auf der Brücke schon unter dem Himmel zu nehmen, man wartete damit bis unter dem innern Thor. Er war von gelben Seiden-Atlas innen mit dem Reichsadler gestickt, von Rathsherrn getragen, die den

Kaiser nun darunter bis zu seiner Residenz durch alle Gassen, auf welchen die Bürgerschaft zu beyden Seiten, die Hausfassen mit Harnisch, die Hausgenossen mit ihren Röhren und Seiten-Wehren über 3000 an der Zahl gestanden, begleiteten.

Im untern Wöhrd unterhalb der Brücke standen neben Zelten 18 große Stücke, welche in der Nacht losgelassen worden. Der innerste Brückthurm war neu gemalet und mit der Inschrift verzieret:

»Divo Rudolpho II. Rom. Imperat. Regi Archid. Duci »Marchion. Comiti. Pat. Pat. opt. max. S. Aug. ho»nor et observantiae ergo F. F. S. P. R. Ratisbon.«

Der Kaiser ritt ein schönes schwarzbraunes spanisches Pferd, hatte ein italienisches Kleid und einen graulichten mit Goldborten verbrämten Mantel an und einen Hut mit Aschfarben und weißen Federn.

21) Nach dem Kaiser folgte der Stadt-Magistrat, dann

22) die 2 geistlichen Kurfürsten von Maynz und Trier.

23) 3 Glieder Spießjungen in schwarzen Sammet mit schwarz und gelben Federn und Spießen mit vergoldeten Rundelen.

24) 100 Hatschierer mit Rüstung unter den Röcken und Sturmhauben mit schwarz, gelb und weißen Federn und Binden.

25) 2 türkische Rosse mit türkischen Farben geschwemmet.

26) 7 Glieder Knechte.

27) Des Kaisers 2 Leibkutschen mit 6 grauen und 6 braunen Pferden und 3 andere Kutschen.

28) Pfalz-Neuburgische Knechte und Jungen.

29) Salzburgische deßgleichen.

30) Würzburgische. — Alle 3 machten 124 Glieder.

31) Eine bedeckte Kutsche.

32) Etliche Rüstwagen mit Wein und allerhand Kisten.

Auf dem Neupfarrplatz haben 22 Fähndriche mit roth und weißen Fahnen und etliche mit Schlachtschwertern den Kaiser begrüßet, vor dem Dom aber stand die ganze Clerisey im Ornat mit Bischofstäben und Kreuzfahnen. Die Trabanten machten Spalier und stiegen von ihren Rossen; auch der Kaiser stieg auf dem Platz ab, ging auf den Weihbischof zu, und nahm den Hut ab. Sechs von der Clerisey nahmen ihn dann unter ihren Himmel. Die Kur- und Fürsten waren auch abgestiegen, und gingen dem Kaiser voran. Hr. Joachim von Pappenheim trug ihm das Schwert vor.

Die kaiserlichen Trompeter und die Pauker machten Musik, und so ward er von den Kur- und Fürsten in den Dom begleitet. Nach ihm folgten Hr. Rumpf und Hr. Trautsam und andere Grafen und Herrn und die Garde. In der Mitte der Kirche kniete der Kaiser auf ein Sammetkissen, und küßte das vom Weihbischof ihm gereichte Pacem, dann schritt er vor zum Hochaltar, welcher mit vielen Lichtern und einem Crucifix von Edelsteinen und Heilthümern besetzt war, und ließ sich auf einen schön gezierten Stuhl nieder.

Der Weihbischof las nun eine Collecte sang und sprach den Segen, worauf der Kaiser noch während dem Singen aufgestanden und durch den Gang der aus dem Dom in den Bischofshof gehet sich, da es bereits 6 Uhr war, in das bischöfliche Schloß begeben, welches ganz neu hergerichtet gewesen. Jedermann begab sich übrigens auch zu Hause.

Den 10. (20.) ist des Morgens Herzog Friedrich Wilhelm, Administrator von Kur-Sachsen mit 30 Kutschen und wenigen Reitern, mit dem Herzog August von Holstein angekommen. Nachmittags traf des Administrators Gemahlin mit 37 Gliedern Reitern und vielen Kutschen ein. Den 11. (21.) ist Ernst von Cölln angekommen mit 2 Kutschen, Nachmittags aber sein Volk, welches aus 2 Fouriers, 2 Trompeter, 24 Glied Reitern, 4 andern Trompetern, 14 Glied Edelleuten, einem Heerpaucker in Sammet gekleidet, 6 Trompetern in Sammet, schwarz gekleideten Trabanten, Lakeyen und Schützen in schwarzen Sammet mit weiß atlassenen Ermeln, 9 Gliedern Grafen, Herren und Edelleuten, sieben Leibroßen, neben jedem ein Reiter, dreyzehn Edelknaben, 33 Glied Knechten und 12 Kutschen bestand[1]. Am selbigen Tage Nachmittags kam Herzog Friedrich von Würtemberg mit 650 Personen prächtig aufgezogen.

Ein paar Tage darauf kam auch Fürst Christian von Anhalt und der Bischof von Paßau, und von mehreren Fürsten die nicht persönlich erschienen Gesandte an.

---

[1] Kurze Beschreibung mit was Solennität der allerdurchlauchtigste Kaiser Rudolphus der Andere, unser allergnädigster Herr sampt andern Chur- und Fürsten auch Ständen des heiligen Römischen Reichs im Jahr Christi 1594 den 8. Maji (stylo veteri) zu Regensburg auf ausgeschriebenen Reichstag eingezogen. 4. (gedruckt.)

Der Magistrat brachte kaiserlicher Majestät die gewöhnlichen Präsenter, 4 Zuber Fische, ein Wagen mit Wein, 2 mit Haber, einen doppelt vergoldeten Kopf ohngefähr 300 Thaler an Werth.

Der Reichs-Erbmarschall hielt strenge Polizey und der Magistrat hatte stets mit ihm zu verkehren. Es wurden vom Rath noch mehrere Bothen aufgenommen. Auf der Fechtschul wurde dem Grießwartel aufgetragen, sich mit Wehren zu versehen, um so bald man fechten wolle gegen Entgeld 30 kr. für die Wehre und Bezahlung der zerschlagenen damit dienen zu können. Es geschah dieß öfters von den Trabanten in Beyseyn der Fürsten und Herren. Auch haben der Erzbischof von Cölln und Herzog Maximilian von Bayern und andere, eigene Stahlschießen mit ansehnlichen Preisen von 120 fl. gegeben, und dazu die Schießhütte eingeräumt erhalten. Den 26. May gab Kur-Cölln eines dergleichen mit einem Preis von 120 fl. den Herr Maxelreiner gewann, den 6. Juny Herzog von Bayern eines mit 100 fl. die ein Bauer gewann, den 13. Kur-Sachsen eines mit 150 fl. gewonnen von Maxelreiner, den 21. Pfalzgraf Philipp Ludwig eines mit 100 fl. von einem Bürger von Neuburg gewonnen, den 24. der ältere Maxelreiner eines mit 50 fl. die ein Edelmann gewonnen, den 29. Carl G. v. Hohenzollern eines mit 2 vergoldeten Bechern, einer von 70 der andere von 30 fl., welche 2 hiesige Bürger gewonnen, den 30. der Erzbischof von Salzburg eines mit 3 Bechern, einer 113 fl., der andere 81, der dritte 50 fl., den ersten gewann ein Hafner, den andern ein Schlosser, Bürger von hier, und den dritten ein Adelicher. Auch wurden einige Ringelrennen hier gehalten.

Es wurde wegen der Anwesenheit des Kaisers und vieler Kur- und Fürsten am Frohnleichnamstag die Rücksicht gebraucht, daß bis Mittag alle Läden geschlossen blieben und die lauten Handwerker nicht arbeiten sollten.

Der 2. Juny war bestimmt den Reichstag zu eröffnen. Der Kaiser ließ den anwesenden Kur- und Fürsten und Stände und der Abwesenden Gesandten Morgens 7 Uhr in den Bischofshof in ihre Kammer und Ritterstuben sich einzufinden ansagen, und zog dann in großer Anzahl mit ihnen in den zugerichteten Gang in die Domkirche.

Alles war in Gala; des Kaisers und der Kur- und Fürsten Hofgesinde, Grafen und Adel gingen in kostbaren Kleidern von den

reichesten Stoffen voran, dann kam der ungarische und böhmische Ehrenhold und hierauf die jungen Pfalzgrafen und regierenden Fürsten und der abwesenden Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg Botschafter. Nun kamen 2 Reichsehrenholde und der kaiserl. Obristhofmeister W. Rumpf, und der kaiserliche Hofmarschall P. S. Trautson. Jetzt folgte der Kurfürst von Trier allein und nach ihm der Administrator von Kur-Sachsen Herzog Wilhelm von Sachsen mit dem blossen Schwert.

Darauf der Kaiser allein. Hinter ihm die Kurfürsten von Maynz und Cölln, und nach diesen die Erzbischöfe von Salzburg und Würzburg.

Als man in den Dom kam, war in der Mitte für den Kaiser ein Himmel und Sitz von Goldstoff, und für die Kurfürsten eben solche Sitze, dann für die geist- und weltlichen Fürsten und Botschafter Sessiones und Stühle von rothem carmoisin Sammet hergerichtet. Nachdem der Kaiser sich gesetzet, thaten dieß auch die 3 Kurfürsten neben ihm herab, und die Uebrigen. Der Administrator von Kur-Sachsen gab dem Erbmarschall hinter dem die Reichs- und andern Herolde gestanden das Schwert und trat mit den Fürsten und Gesandten Augsburgischer Confession ab, wieder in den Bischofshof, bis das Amt vorüber gewesen, welches Johann Baptista, Weihbischof von Regensburg gehalten, und wobey der kaiserliche Caplan die Epistel und Evangelium gesungen. Das Evangelienbuch wurde dann dem Kurfürsten von Maynz überreichet, der es dem Kaiser zum Friedenskuß darbrachte. Nach dem Amt kamen der Administrator von Kur-Sachsen und die übrigen evangelischen Fürsten wieder von dem kaiserlichen Hofmarschall eingeführet, und nahmen ersterer das Schwert und ihre Stellen wieder ein. Dann erhob sich der Kaiser und die ganze Versammlung gingen in voriger Ordnung aus der Kirche, setzten sich zu Pferde und ritten zum Rathhause, stiegen vor der Treppe ab, wo sie vom Magistrat empfangen worden, und begaben sich in den großen Saal, welcher von goldnen, silbernen und sammtnen Stück- und Tapezirey herrlich gezieret gewesen. Ein Himmel und Sitz darunter von Goldstück war erhöhet errichtet, und zu beyden Seiten etwas tiefer reich tapezierte Bänke für die Kurfürsten, und noch etwas niederer für die übrigen Fürsten und Botschafter geist- und weltlichen Standes. Kaiserliche Hauptleute hatten in der Kirche und auf dem Rathhause für die Ruhe

zu sorgen. Als der Kaiser sich gesetzet, stellten sich die beyden Reichs- und die ungarischen und böhmischen Ehrenholden in ihrer Tracht an den untern Stufen zur Aufwartung, der sächsische Administrator gab dem Erbmarschall einem jungen Grafen Joachim Pappenheim das bloße Schwert und dieser stellte sich damit an der Seite von dem Kurfürsten zu Trier rechts dem Kaiser; hierauf führte der ältere Erbmarschall Herr Alexander erst den Kurfürsten von Maynz als Erzcanzler rechts, und dann den Kurfürsten von Cölln Herzog Ernst von Bayern, beyde eine Stufe niederer vom kaiserlichen Thron auf die Kurfürsten-Bänke, welche alle mit Goldstoff überzogen gewesen. Eben so war dem Kaiser gerade gegenüber in gleicher Höhe mit den Sitzen der erst erwähnten beyden Kurfürsten ein eben so reich gezierter Sitz für den Kurfürsten von Trier aufgeschlagen. Nun wurde der Botschafter von Kur-Pfalz neben dem Kurfürsten von Maynz und der Administrator von Kur-Sachsen und der Botschafter von Kur-Brandenburg neben dem Kurfürsten von Cölln Platz zu nehmen von dem Erbmarschall geführet. Nach diesem hat der Erbmarschall die übrigen Anwesenden ersucht, ihre Plätze selbst einzunehmen.

Auf der geistlichen Bank, rechts des Kaisers, eine Stufe niederer, als die Kurfürsten, auf einer Bank mit carmoisinrothen Sammet überzogen, nahmen Platz: der Oesterreichische Gesandte, Graf Oetingen, der Burgundische, der Bischof von Würzburg, der Deutschmeister und der Bischof von Bamberg; auf der weltlichen Bank in eben solchen Bänken: Herzog Johann Casimir zu Sachsen, Landgraf Georg Ludwig zu Leuchtenberg und anderer weltlicher Fürsten Botschafter.

Die andern jungen Fürsten, die Pfalzgrafen, der Herzog von Holstein und Fürst Christian von Anhalt sind neben den Kurfürsten von Trier in der Nähe des kaiserlichen Oberhofmeisters und Marschalls gestanden. Nachdem der Marschall die Versammlung sich zu setzen eingeladen, trat vor den Kaiser linker Hand Pfalzgraf Philipp Ludwig, und hielt Namens des Kaisers eine Anrede, die der Kaiser dann selbst mit mündlichem Dank für Erscheinung der Stände und dem Anbringen Hilfe gegen den Einbruch der Türken zu leisten noch vermehrte, und worauf der kaiserliche Rath und Reichshofsecretarius Andreas Hannibal eine 11 Bogen starke Proposition ablas. Nun stunden die Kur- und Fürsten und Botschafter auf, beredeten sich

und trugen dem Kurfürsten von Maynz auf, die Erwiederung sogleich zu machen, welches auch alsbald geschehen, indem derselbe rechts mit ihnen vor den kaiserlichen Stuhl getreten, auf sehr zierliche Weise alle Bereitwilligkeit zur Hülfe zu erkennen gegeben, vor allen aber dann Abschrift der kaiserlichen Proposition verlangt worden, um Punkt für Punkt darauf antworten zu können. Der Kaiser bedankte sich darauf nochmals, empfahl schleunige Berathung und Hilfe und versprach die Mittheilung der Proposition.

Dann stund der Kaiser auf, und die ganze Versammlung begleitete ihn wieder wie vorher in den Bischofshof in seine Gemächer und beurlaubte sich[1].

§. 632.

Erneuerung der Beschwerden der Katholiken gegen die Protestanten, namentlich gegen Regensburg.

Von den katholischen Ständen wurde nun die Reichs-Versammlung benützt, um wiederholt Beschwerde gegen die Augsburgischen Confessionsverwandten und namentlich gegen Regensburg an den Kaiser zu bringen. Der Magistrat aber rechtfertigte sich und lehnte die Beschwerden ganz ab in einer weitläufigen Vorstellung, bewies den Ungrund der Beschwerden und führte dagegen Klagen gegen die Geistlichkeit, und namentlich gegen die Jesuiten, die laut von der Canzel die Vernichtung der Protestanten predigten. Er that dar 1) daß es unwahr seye, daß Stadtdiener aufgestellt worden, um diejenigen Protestanten dem Rath anzuzeigen, die in die katholische Kirche gingen, daß im Gegentheil jeder bestraft worden, der sich Spötterey oder sonst etwas gegen dieselbe erlaubt; 2) daß

---

[1] Die umständliche Beschreibung von allen diesem findet sich in einem Werk unter dem Titel:

„Kurze und aigentliche Beschreibung des zu Regensburg in diesem „94. Jahr gehaltenen Reichstag sambt einverleibter kaiserlichen Hofstaats „und corrigirten Titulars, auf der kaiserlichen Majestät und deren Erb„königreich und Landen, auch ausser Steyr, Kärnthen und Crain, hohe „und niedere Officier, Regimentsrath und Diener ꝛc. ꝛc. wie sie vorhan„den und heißen, zugleich was die Kurfürsten und Fürsten ꝛc. für statt„liche Fürsten, Grafen und Herren bey sich gehabt und dann der abwe„senden Reichsstände gesandte Räthe und Pottschafter. Alles mit Fleiß „zusammengeschrieben durch Peter Fleischmann v. Punzelwitz ꝛc., kaiserl. „Majestät Ehrenhold. Gedruckt zu Regensburg durch Andreas Bürger. „1594. 4.“

es unwahr sey, als sey den katholischen Bürgern verboten, ihre Kinder in die Schule ihrer Religion zu schicken, zu beherbergen und zu beköstigen. Das Gegentheil, namentlich von letzterem seye offenbar. Die Jesuiten maßten sich dagegen ohne Bewilligung des Raths ein Seminarium an, nähmen Studenten vom Lande die sonst bey Bürgern wohnten zu sich; suchten arme Evangelische zum Abfall zu bringen und durch öffentliche Predigten die Protestanten überhaupt zu vertilgen; 3) daß kein Katholik im Rathe seye, käme daher, daß im Jahre 1542, da Regensburg die evangelische Religion angenommen, und seit der Zeit die Rathsglieder alle Evangelisch gewesen; unwahr und unmöglich wäre es daher, wie behauptet worden, einen Katholiken aus dem Rath entfernt zu haben; der Religionsfriede gebiete den Stand der Dinge zu erhalten; 4) die Capellen in der Bürger Häuser seyen stets nur domestica oratoria unter dem Schutz des Raths wie die Häuser gewesen; auch hätte die Collatur und Einsatz ihnen gehört und nie habe der Bischof oder die Geistlichkeit ein Recht darauf gehabt oder darüber geübt. Der Religionsfriede und die Reichsgesetze hielten sie aufrecht und die Eigenthümer konnten damit verfahren und Stiftungen machen, wie sie wollten.

Die Predigerkirche, die der jetzige Prior wieder ganz verlange, gehöre auf Contract und kaiserliche Bestätigung ihnen, so weit sie es hergebracht hätten.

Der Platz der Domkirche gehöre gemeiner Stadt und nur sie habe darüber zu verfügen, und was die 3 ausgesprungenen Klosterfrauen, die freywillig evangelisch geworden und die Bürgerssöhne geheirathet hatten, beträfe, so stünden die nun natürlich unter magistratischen Schutz. Wegen der Dominikanerkirche allein schrieb der Kaiser auf wiederholtes Ansuchen des Priors eine Commission auf den Herzog Wilhelm von Bayern und Pfalzgraf Philipp aus.

Während des Reichstags wurden nun besonders von den drey geistlichen Kurfürsten die splendidesten Bankette gehalten und eine große Feyerlichkeit der kaiserlichen Belehnung des Herzogs Ernst von Bayern mit dem Erzbisthum Cölln hatte am 16. July statt, in dem Bischofshof in der Ritterstuben, worin ein Thronhimmel von Goldstoff und alles herrlich dazu hergerichtet war. Auch der Bischof von Eichstädt wurde belehnt, und es wurde noch für den Herzog von Pommern von Abgesandten die Belehnung genommen. Die Reichsberathungen dauerten 11 Wochen, da dann den 19. August

sich die ganze Reichsversammlung bey kaiserlicher Majestät im Bischofshof des Morgens versammlet, der Kaiser dann im vorigen Ceremoniel wie auf dem Rathhaussaal in die Ritterstuben mit sämmtlichen Anwesenden sich begeben, wo ein kaiserlicher Himmel und Sitz von Goldstoff und übrigens Alles mit Silberstoff ausgezieret war, und nachdem der Kaiser und alle Platz genommen und der Reichshofrath, Präsident, Landgraf von Leuchtenberg Stillschweigen anempfohlen, ist der Reichsabschied durch den von dem schon abgereisten Kurfürsten von Maynz hinterlassenen Canzler Dr. Philipp Wolfen von Rosenbach aus einem auf Pergament geschriebenen Exemplar abgelesen, und von jedem stehend vernommen worden, wodurch 1) dann kaiserliche Majestät vor allem die verlangte Türkenhilfe einhellig zugesichert worden; 2) über Abschaffung der Unordnung im Kriegswesen und Durchzügen; 3) von Beschleunigung der Justiz; 4) von Verbesserung der Münzordnung; 5) von Ergänzung der Reichsmatrikel und 6) von Vereinigung über die strittigen Sessionen gehandelt worden. Nach Verlesung dieses Abschieds dankte der Kaiser, ermahnte genau darauf zu halten und wurde nun von allen wieder in seine Kammer begleitet, worauf dann jeder sich in seine Wohnung begeben.

Der Hofstaat der anwesenden Kur- und Fürsten war so groß, und ihr Aufwand so beträchtlich, daß manche Veranstaltungen dazu mußten getroffen werden. So mußte dem Herzog von Würtemberg eine Küche auf dem Kornmarkt errichtet, und dem Kurfürst von Cölln ein Gang von seinem Zimmer auf den Rathssaal zu seinem dort gegebenen Banket gebaut werden.

Während dieser großen Volksmenge, welche hier hausete, und die vorsichtigste Behandlung verlangte, drohte eine gefährliche Krankheit, die man die Ungarische nannte, auch in hiesiger Stadt einzudringen. Der Senat befahl unterm 30. July den Aerzten »sich deßwegen einer Kur und Regiments zu vergleichen.« Ungarische Krankheit

Da nach und nach schon mehrere Fremde sich von hier wegbegaben, so wurde die Wächterzahl gemindert.

Einem gewissen Schmaller aus Frankfurt wurde erlaubt, seine geistlichen Comödien 3 Tage lang öffentlich zu halten, doch von Niemand mehr als ½ Kreuzer zu nehmen.

Der Erzbischof und Kurfürst von Cölln schien viele Schulden contrahirt zu haben, die er selbst nicht mehr wußte, deßwegen wurden durch Trompetenblasen auf dem Rathhausplatz vor seinem Quar-

tier die Leute aufgefordert, sich zu melden. Bey der Stadt hatte er indessen eine Schuld von 4000 fl. auf Michaelis wieder zahlbar contrahiret.

Mehrere Geschenke wurden jetzt, da der Kaiser abreisen wollte, den kaiserlichen Dienern der Canzley und andern gegeben.

Noch vor der Abreise zeigte der kaiserliche Pfennigmeister an, daß er die 20,700 fl., welche die Stadt dem Kaiser vorgestreckt, so eben zu bezahlen bereit gewesen, daß aber so schlimme Nachrichten aus Ungarn gekommen, daß er dieß Geld dahin senden müsse, und man also bis Weihnachten Geduld haben möge.

Uebrigens hatte der kaiserliche Obristhofmeister dem Rath versprochen, ihn vor der Abreise des Kaisers noch in Zeiten zu benachrichtigen. Man möge sich mit dem Abschieds-Compliment und was man allenfalls anbringen wolle, gefaßt machen, um wenn der Kaiser durch die Ritterstuben gehe es anzubringen; die Bürgerschaft bedürfe aber nicht in Rüstung gestellt zu werden, da die Abreise nicht so feyerlich, wie der Einzug seyn werde. Die Abreise erfolgte den 16. August.

Abschaffung der großen Uhr.

Die große Uhr, welche die Tag und Nachtlang, 24 Stunden, schlug, während des Reichstags aber nur wie kleine schlagen mußte, wurde nun abgeschafft und wie zuletzt zu gebrauchen beschlossen.

§. 633.

Liberalität der Reichsversammlung.

Während des Reichstags war für die Bürger hier großer Vordienst, und einen Beweis der liberalen Stimmung erfuhr ein Metzger, der im Schuldthurm gesessen, und schon in ein paar Tagen sich so viel erbettelt hatte, daß er alle Schulden abbezahlte, und Haus und Nahrung wieder anfangen konnte.

Nach der Hand gingen viele Hinrichtungen vor, und es wurde unter andern auch ein Mann von Rötz aus dem Wald wegen Polygamie erst ins Narrenhäuschen gestellet, und dann wie die Chronik sagt, aus Gnaden enthauptet.

Neue Pfarr-Thürmchen.

Noch von dem im vorhergegangenen Jahre gewesenen großen Gewitter war der vergoldte Knopf von dem Glockenthürmchen an der neuen Pfarr abgebrochen, und das Thürmchen selbst in seinen Säulen baufällig geworden; es wurde daher dasselbe von neuem aufgerichtet, das Dach mit Zinn belegt, und der kupferne Knopf neu vergoldet. Strobel Zinngießer, und Lehner Goldschmidt bear-

beiteten es. Beynahe 14 Ctr. Zinn wurden zum Dach, und 45 Ducaten zum Vergolden des 30 Pfd. schweren Knopfes gebraucht. Außerdem wurde noch in diesem Jahre die Bäckermühle neu erbauet, und die Gießhütte und die Läden bey den Augustinern und an der Domprobstey gebessert.

§. 634.

Noch im Jahre 1595 dauerte der Bau an der Bäckermühle 1595.
und des Beschlächtes beym Hammer fort.

Durch ein Schreiben des pfälzischen Forstmeisters zu Burglengenfeld vom 15. Januar 1595 an den Kammerer Schwäbl, worin er sich beschwert, daß hiesige Weißgerber gestohlene Wildhäute von dortigen Unterthanen kaufen, erfährt man, daß in dortiger Gegend zu dieser Zeit noch viele Wölfe gewesen seyn müssen, indem man Wildpret in einem nahen Garten gefunden, welches von ihnen angegriffen war.

Eine überaus große Wasserfluth machte aber zu Anfang des Jahres viele Sorge und Schaden. Die Wasserhöhe ist an einem Hause an der Brunnleiten, damals das Göttschlische genannt, 2 Ellen hoch mit den Worten für alle Zukunft angemerkt:

„Im 1595 Jahr
„Den 27. February war,
„Ist das Wasser so hoch gegangen,
„Daß diesen Strich thät erlangen."

Es wurde nun auch von den beyden Thürmen an der neuen Pfarr, derjenige so auf den Obstmarkt hinausstehet, um einen ganzen Gaden höher geführet und darin 4 alte steinerne Fenster gesetzet, welche früher in der Mauer des alten Burgerhauses gestanden, und von dort dazu sind ausgenommen worden; ein abermaliges Beyspiel, wie unrichtig man urtheilte, wenn man den Thurm nach dem Alter der Fenster beurtheilte. Da die Sparsamkeit unserer Voreltern alles alte zu neuen Bauten benützte, ohne daran zu denken, daß ihre Enkel dadurch zu chronologischen Fehlern in ihren Urtheilen verleitet werden könnten.

In dieses Gaden wurde eine von Schelchshorn gegossene Glocke gehangen, so 28 Ctr. und 80 Pfd. gewogen, wobey 2280 Pfd. Kupfer und 6 Ctr. Zinn gewesen. Mit Gießen und Metall kostete die Glocke 662 fl. die untere Weite ist 4 Schuh 5¼ Zoll und die

Neue Pfarr-Glocke.

Höhe 3 Schuh 9½ Zoll. Scheikhardt Hufschmidt und Glockenhänger von Eckenfelden hing sie auf, und machte den Schwengel 1 Ctr. 13 Pfd. schwer. Die 4 Fenster und der ganze Gaden wurden neu gemalet und das Blau an dem Zifferblatt beyder Thürme neu aufgetragen, das Thürmlein mit Zinn und Kupfer bedeckt und kostete das Ganze 1380 fl. Den 28. May am Tag der Auffahrt Christi wurde damit zum erstenmal zur Vesper geläutet.

Der Eisstoß und hohes Wasser, welches am 27. Februar eine nie gekannte Höhe erreicht und fast alle Mühlen der Stadt und die Brücken und Häuser in der Nachbarschaft zerrissen hatte, nöthigte in diesem Jahre zu großen Mühl- und Wasserbauten, und man findet noch in der Stadt an der Brunleiten und an den Häusern bey der Brücke Steine, wie hoch es daselbst gegangen; die steinerne Brücke mußte nicht allein an ihren Pfeilern und Eiswehren und Beschlächten, sondern auch in den Bogen und Mauern ausgebessert werden. Unsere steinerne und die Vilshofer-Brücke waren die einzigen Brücken, die von Ulm bis Wien stehen geblieben. — Es gab dieß Unglück auch die Veranlassung, daß der Salzhandel nach Stadtamhof gekommen, und der dortige Salzstadel erbauet worden. Kaiser Rudolph ertheilte der Stadt unterm 6. Oktober 1595 ein eigenes Privilegium zu Erhöhung des Lendrechts, Visir und Pflasterzolls, um die Kosten wegen des großen Wasserschadens bestreiten zu können.

Bischof Philipp Herzog von Bayern.

Der hiesige Bischof Philipp mit seinen beyden jüngern Brüdern Ferdinand und Albert Herzogen von Bayern, hielten auch in diesem Jahre mit großer Begleitung und Hofdienerschaft ihren Einzug allhier, und es wurde auch ein Kreistag hier gehalten.

Viele Hinrichtungen geschahen wegen Dieberey und Räuberey, und ein Mädchen, welches schon den 8. März 1594 eingefangen, und der Zauberey beschuldigt worden, daß es Mäuse und Ungewitter machen könne, deßwegen auch das Mausmädchen genannt worden, und bereits über ein Jahr eingekerkert gewesen, sollte nun auch verurtheilt werden.

Maus-mägdlein.

Des Geistes des Zeitalters wegen wird es nicht uninteressant seyn, diesen, wohl letzten Hexen-Prozeß, hier anzuführen.

Das arme unglückliche Geschöpf Anna Püchelin genannt, war klein und unansehnlich von Statur, und wie ihr z. B. wohl alle Aerzte das Zeugniß geben würden, geistesverrückt. Zu ihrem noch größern Unglück war sie vielleicht eine Wiedertäuferin, denn sie gab bey dem Verhör an: Sie heiße ihrer ersten

Taufe nach Anna, nach der zweiten aber Maria Jakobe. Ihre Eltern, sagt sie aus, wären lasterhafte Personen gewesen, und ihre Mutter eine Zauberinn habe sie mit 3 Blutstropfen noch in der Kindheit dem Teufel geweiht, welcher dann auch in Gestalt einer Mücke in sie gefahren, und zu allerley zauberischen Dingen stets und noch angetrieben habe. Sie seye 21 Jahre alt, habe dann mit der Mutter und andern oft angefangen zu tanzen, mit dem Teufel zu buhlen, in die Waitz, und in die Häuser und Keller, ja zuletzt selbst in die Hölle zu fahren, dabey auch denen Leuten Schaden zu thun, durch Lähmen, Krümmen und Ausdorren, Wettermachen, Gewürme und Mäusemachen, Wahrsagen, Segensprechen und anderes. Sie sey auch bereits in Straubing deßwegen gefangen gelegen, aber wieder ledig gelassen worden. Der Magistrat begehrte das Gutachten der Doctoren d. h. der Rechtsgelehrten über sie *. Dr. Diemen, Dr. Püchelmeyer und Dr. Stemper gaben es dahin. Das obgenannte Mägdlein habe durch seine bekannte unmenschliche abscheuliche Thaten das crimen sortilegii begangen, wodurch die göttliche Majestät öffentlich beleidiget worden. Hierauf hätten die Gesetze den Tod gesetzt. Die peinliche Halsgerichtsordnung Carl V. Art. 109 verordne, man soll solche Strafe mit dem Feuer thun. Hiernach sollte also Aendl Püchlerin mit dem Feuer zum Tode bestraft werden. Da indessen der dolus et voluntas delinquendi nicht vollkommen hergestellt sey, indem Aendl vom ersten Augenblick an durch ihre Mutter und dann durch den Teufel zu solchen Unthaten gezwungen worden und sich auch manches nicht vorfände, was sie angäbe, als daß z. B. der Teufel ihr einen schwarzen Zug in das rechte Nasenloch gedrückt, auch nach Apostel Lukas 176 nicht seyn könne, daß sie mit dem Teufel in und aus der Hölle gefahren, übrigens auch aus dem Straubinger Bericht hervorgehe, daß das Mädchen blos tollisire, und nicht wahrsage, dieß auch aus der hiesigen Examinatoren-Verhör hervorgehe, die sie halb todt hielten, und man selbst beym Ansehen aus ihren Gebärden bemerke, daß sie innere Pein leide und nichts hervorbringen könne, so hielten sie die Herrn Doktoren fürs beste, man solle erst auch der Geistlichen Gutachten über sie fordern, und zwar ein darüber 1) ob besagtes Mägdlein vom Teufel besessen sey, oder 2) sonst mit selbst eigenen Willen und Macht obige Missethaten vollbracht habe, wornach man dann ferner zu decidiren und das Stadtgericht zu urtheilen wissen werde.

Auf des Raths Erfordern erstattete nun das geistliche Ministerium der Magister und Pfarrherr Hagenloh mit 8 seiner Collegen ein Gutachten dahin: ad 1) hielten sie dafür, daß sie nicht vom bösen Geist besessen sey, weil sie nicht zu denen gehöre, die weder aus Gottes Verhängniß noch unmittelbar vom bösen Geiste eingenommen worden, sondern ohne ihr Vorwissen und Zuthun und ohne das nachher eingegangene pactum, da sie die Mücke auf Geheiß der Mutter zur Zauberey aufgenommen, in diesen Zustand gesetzt worden sey. Die Theologen erklärten also in Betreff der ersten Frage, sie müßten

* Abschriften der Akten und besonders der Gutachten finden sich in einem Manuscript unter dem Titel: Regensburgische Chronik von 1500 bis 1699, welches mit vieler Genauigkeit die interessantesten Aktenstücke enthält und Hr. Assessor Kränner besitzt.

„das Maus-Mägdlein unter dem zauberischen Heren- und Unholden-
„Gesindlein setzen und bleiben lassen, welche ob sie wohl arbeitsam sind,
„doch sich dem Teufel oft auf lebenslang ergeben haben, und manchmal
„ihr Verstand dadurch verrückt würde, so daß sie dann ohne ihr Zuthun
„handeln z.“

in Ansehung der zweyten Frage:

„so habe sie selbst nach ihrer Mutter Tod und nach erlittener Züchti-
„gung in Straubing dennoch nach eigenem Geständniß fortgefahren Zau-
„berey zu treiben.“

Sie seye ging der Ausspruch dahin:

„obwohl ein arbeitselig und verführtes aber boshaftes Mensch, und da
„die Akten an Beweisen gar schwach seyen, und in solchen unbegreifli-
„chen Sachen auf eigenes Bekenntniß nicht immer richtig geurtheilt wer-
„den könne, da die Phantasie oft dabey im Spiel sey, so werde ein ehr-
„barer Rath ohne ihre, der Geistlichen, Anmahnen zu handeln wissen.
„Ihrer Heil und Seelen halber würden sie, wenn sie erfordert würden,
„allen Fleiß thun, übrigens wenn sie das Mägdlein selbst sprechen könn-
„ten, vielleicht noch besser urtheilen.“

Nach diesem wurde von den Juristen das Strafgutachten verlangt. Diese stellten zwar den Feuertod auf Zauberey fest, bekannten aber, daß obwohl das eigene Geständniß aber keine Beweise vorhanden, und daß bey einen noch jetzt gehaltenen letzten Verhör sie alles was sie ausgesagt verneinet, zugleich aber erkläret habe:

„dieweil man es aller Orten sehr geforchten, sie auch immer der Verhaft
„wieder entlassen worden, habe es auch geglaubt hier entlassen zu werden,
„und da man ihm fürgehalten, woher es die Kräuter zur Erlähmung
„oder Wettermachen kenne, habe es geantwortet, daß sie mit Wundärz-
„ten im Land herumgezogen, von denen und namentlich von einer
„Schneiderin zu Laber, einer wahren Unholdin, sie dieß gehöret, aber
„niemals practiziret.“

Derohalben da die ganze Sache so ungewiß seye, und die Gesetze lieber wollten einen Schuldigen zu absolviren, als einen Unschuldigen zu strafen, und da nach vieler Umfrag im Lande man auch nichts erfahren können, was sie wirklich gethan und gewirket habe, sondern daß sie nur übel berüchtigt und bezüchtigt seye, so riethen zwey Rechtsgelehrte, Püchelmeyer und Stemper, gegen die verhafte Anna keine Todesstrafe erkennen, doch wegen der vielfältig begangenen Lügen, und daß sie die Obrigkeit so muthwillig und vorsätzlich eludiret, sollte man ihr 1) zur Warnung und Besserung zwey oder drey Reckerle (Folterzieher) thun, dann auf den Pranger stellen, durch die Backen brennen und auf ewig der Stadt verweisen. Der Rechts-Consulent Dieniers aber trug darauf an, entweder noch weiters sich an andern Orten und hier zu erkundigen, was sie verübet, und wenn man solches erführe, sie da sie annos pubertatis habe auf der Folter zu besserem Geständniß zu bringen, oder wenn man die Strafe gleich verhängen wolle, sie auf noch längere Zeit mit geringer Kost und Kleidung im Gefängniß zu halten und von den Geistlichen unterrichten und zu einem bessern Menschen bilden zu lassen.

Der Rath beschloß auf diese Gutachten, daß sie von den Geistlichen fleißig besucht und unterrichtet werden sollte, und ließ sie dann in den Faulthurm legen, worin sie geblieben bis sie gestorben.

Sie muß einer zu üppigen Gesundheit genossen haben, indem ein Rathsbeschluß vom 20. Nov. 1595 sagt es sey beschlossen worden, dem Hauspfleger zu befehlen, dieweil es so üppig, gail und muthwillig sey, ihm hinfüro den Tag über nur um einen Batzen Speis und Wasser zu trinken zu geben.

§. 635.

Die vielen Kosten, welche die auf dem beendigten Reichs- und Kreistag beschlossene Türkenhilfe und anderes erforderten, veranlaßten den Magistrat schon am 30. Januar 1595 den äußern Rath und Ausschuß aus der Gemeinde zusammenzurufen, ihnen die Unerschwinglichkeit der Lasten vorzustellen, da auf dem gemeinen Wesen noch ausserdem große Schulden von alten Zeiten her lägen, und auf 7 Jahr, wie schon selbst im Jahre 1567 geschehen, wo nicht die Hälfte so viele Ausgaben waren, die Bewilligung einer halben Steuer zur gewöhnlichen von den Bürgern und einer halben Zusetzung zum Schutzgeld von den Beysitzern, so wie eine Erhöhung des Umgelds von solchem Getränk dessen der gemeine Mann am wenigsten bedarf, als Oberländer- und Oster-Wein, Brandwein und Meth zu verlangen. Neue Steuern.

Niemand äußerte hierauf etwas, und da der Kammerer den Schultheis als Vorgeher der Gemeine gefragt, was ihm dazu bedünke, und auch dieser sichs gefallen ließ, ging alles ruhig auseinander.

Bey all dieser Geldklemme hielt man es für rathsam der Frau Aebtissin von Niedermünster ein vorgestrecktes Capital von 500 fl. noch ein Jahr lang zu lassen.

Dem Almosenamt, welches Zehenden von Traubling hat, und von dem Weihbischof daher ein Beitrag zur Kirchenbesserung und Kirchengeräth abverlangt worden, wurde vom Rath aufgegeben, sich deswegen zu vergleichen und allenfalls mit Naturalien abzufinden.

§. 636.

Im Monat März des 1596. Jahrs wurde wiederum Kreistag hier gehalten, wozu vom Rath Nicolaus Schwebl, Hanns Fletacher und Dr. Püchelmayer deputirt worden. 1596.

Die vielen Schäden, welche der Eisstoß gemacht hatte, verlangten große Reparaturen. Es wurde im untern Wöhrd eine alte

Ziegelhütte abgebrochen und höher gestellet, die hölzerne Brücke verlangte ein neues Joch und durchaus Besserung; das Beschlächt vom Ostenthor an bis Prebrunn mußte durchgesehen und ausgebessert werden, die Steinmetzhütte bey der Sägemühle mußte neu gebaut und ihr eine andere zur Aufbewahrung der großen Stücke beygesellet werden; auch auf dem Uhrthurm am St. Jakobsplatz, der sogenannten neuen Uhr mußte ein neues zinnenes Dach gemacht werden.

Der Senat bezeigte gleich zu Anfang dieses Jahres große Aufmerksamkeit auf gehörige Canzley-Ausfertigungen. Er beschloß, daß in Zukunft der Stadtschreiber das Manual im Rathe selbst halten, sein Adjunkt die Rathsbeschlüsse in das Hauptprotocoll eintrage und dasselbe von beyden fleißig collationiret und nie mit nach Hause genommen werden solle.

Siegelamt.

Hinsichtlich des Siegels erfährt man aus einem weitern Beschluß vom 2. Jänner[1], daß gemeiner Stadt Insiegel besonders verschlossen gewesen und ein eigener Siegelherr dazu verordnet war, der dasselbe keiner Urkunde ohne vorherige nochmalige Durchsicht und Collationirung aufdrücken durfte, und wenn er des Siegelamts einmal entlediget worden, so war ihm nicht gestattet, die Schlüssel dazu seinem Nachfolger zu übergeben, sondern er mußte solche dem amtirenden Kammerer behändigen.

Nichts durfte aus der Canzley selbst abschriftlich gegeben werden, was nicht der Registrator und sein Substitut collationirt hatte.

Die vom Kaiser erhaltenen Freyheiten zu Erhöhung des Lendgeldes, Pflasterzoll und Visirgelds von den Weinen wurde mit Anfang dieses Jahres in Ausübung gebracht und der Mautner dazu angewiesen.

Einfach und klar war der Bescheid des Rathes, da ein Mensch Namens Amman aus Draupach seine Kunst im Vielfressen zeigen wollte, und sich angeboten 20 Pfund Fleisch auf einmal zu essen; man verhaftete ihn ohne Weiters, ließ ihn die Urphed abschwören und unter ernstlichen Verweis seines Vorhabens mit der Lehre zum Thor hinausweisen: man solle sich nicht mit Fressen, sondern Arbeiten nähren, und es sey ihm nicht mehr gestattet, ohne Vorwissen des Raths in die Stadt zu kommen.

---

[1] Raths-Protocoll von 1596. S. 1.

Im Februar d. J. wollte der Bischof Herzog Philipp hier von dem städtischen Münzmeister Scheel kleine Münze, als halbe Batzen und Regensburger-Pfennige schlagen lassen, und es wurde vom Rathe nur erinnert, daß der letzte Reichsabschied halbe Batzen zu schlagen verboten.

§. 637.

Ein Rathsbeschluß vom 6. März setzte fest, daß man hier nie über 3 Apotheken wolle aufkommen lassen, da die Praxis sehr gering sey, und selbst Augsburg und Nürnberg nicht mehr als 4 hätten. 1596. Apotheken.

Da in dem Zeughaus und Weinstadel nur mehr alte, oft unbrauchbare Waffen vorhanden waren, so hat man 200 neue Hacken angeschafft, und wurde jedem der Bürger hinfüro nur einer von diesen zu kaufen gegeben, auch übrigens das Steueramt angewiesen, bey Abrechnung nach Todfällen keine alten Hacken mehr an Zahlungsstatt anzunehmen.

§. 638.

Wegen des Salzhandels gab es schon lange Irrungen mit Salzburg und Bayern, indem Bayern das Monopol des Salzhandels an sich ziehen wollte, deßwegen mit Salzburg einen Vertrag geschlossen und in Stadt am Hof einen Salzstadel anlegte, sogar Pfandungen an der Schlacht und bey Kreyting gegen die Regensburger vorgenommen hatte, weswegen die Stadt hinsichtlich ihrer Rechte des seit unfürdenklichen Zeiten hergebrachten, von römischen Kaisern bestätigten und in der Reichsmatrikel hochangeschlagenen Salzhandels an das kaiserliche Kammergericht gewendet, und Mandata S. C. gegen Bayern erhalten; da aber Bayern fortwährend contramenirt und sogar vor ein Paar Tagen ein Salzschiff mit Gewalt durch die Brücke aufwärts führen wollen, und keine Protestation mehr nützte, so ließ der Magistrat die Stricke abhauen, um sich bey seinen Rechten zu schützen; hierauf aber am 7. May den äussern Rath und Ausschuß der Gemeine vorrufen, und ihnen die Verhältnisse deßwegen eröffnen, welche dann Alles, was geschehen, für gut hießen und den Rath angingen, ferner in der Sache nach seiner Einsicht zu handeln, wogegen sie erbietig seyen, Alles zu leisten was ihre Pflichten vorschrieben, und ihr Aeußerstes auf- und zuzusetzen. Salzhandel.

Der Rath ermahnte nun die Bürgerschaft stille und ruhig sich zu verhalten, aber wachsam zu seyn und wo sie Gefahr sähen, es anzuzeigen.

Der Rath ließ dann über etliche Joche der steinernen Brücke Ketten ziehen, um sie zu sperren; verwies aber einem Bürger, der öffentlich die Worte ausgestossen: Regensburg frage nichts nach Bayern, er wisse schon was dieß bedeute, denn er sey bey der Versammlung gewesen, wo dieses beschlossen worden, dieß sehr, und drohte ihm mit Strafe.

Eine bey den Archival-Acten befindliche Correspondenz des Bischofs Herzog Philipp an seinen Herrn Vater Herzog Wilhelm beweiset, wie von dieser Seite die Sache benützt worden, um die Stadt bey dem Herzog in Verdacht zu bringen, als wolle sie Thätlichkeiten beginnen, so daß Herzog Wilhelm selbst seinem Sohn aufgegeben, sich in der Sache dennoch näher zu erkundigen, da er die angeführten Muthmaßungen nicht ganz für begründet halte.

Domplatz Bey Gelegenheit da auf dem Domplatz von einem Bürger Holz aufgeschlichtet gewesen, erneuerte der Bischof aufs neue die alte Prätention über das Eigenthum des Domplatzes, und ersuchte den Rath es wegräumen zu lassen; der Rath erwiederte aber, daß dem Bischof nie eine Gerechtigkeit auf dem Domplatz zugestanden worden, noch zugestanden werden könne. Den Gebrauch desselben werde er sich nie hindern lassen, jedoch Verfügung treffen, daß er immer rein gehalten werde.

PeterOpl Dem bekannten Künstler Peter Opl, welcher hier Büchsenschifter gewesen, aber verschiedene Zeichnungen und Kupferstiche verfertigte, ist auf Wolf Freymunds, kaiserlichen Vicecanzlers Klage, daß er ihm von seiner Hofmark Randeck nicht nach Verabredung eines Tisch Breites, einen Grundriß gefertiget, sondern solchen nur halb so groß, und nicht zu seiner Zufriedenheit gefertiget habe, auch 50 fl. dafür gefordert, wo es doch nicht 15 werth sey und er bereits 38 fl. darauf erhalten habe, unterm 26. August seine Unbilligkeit verwiesen worden, da er aber sich auf Mahn und Versprechen berufen, und mit den 38 fl. sich zufrieden stellen zu wollen erkläret, ist er weiters entlassen worden.

Eine Rathsverordnung vom 6. Dezember befiehlt, daß das Brennholz, welches die verordneten Bauherren in dieser Zeit für die arme Bürgerschaft in Vorrath haben sollen, die Maas vom

vorigen Jahr, welches schlechter war, zu 30 kr., und dießjähriges zu 32 kr. gegeben werden solle.

Ein sonderbarer, die damaligen rohen Sitten bezeichnender Rathsschluß macht den Beschluß dieses Jahres. Es heißt:

Zechen in Gerichtsstuben.

»Nachdem ein E. Stadtgericht vor wenig Tagen, was »vormals auch öfter geschehen, heroben uff dem Rathhaus »in der Gerichtsstuben dermassen gezecht, das etliche Haus»genossen unter den Armen herab und hinwärts geschleppt »werden müssen, ist ihnen solch übermäßig Zechen sonderlich »uff dem Rathhaus oder Gerichts-Stuben, neben gebürli»chem Verweis durch ein schriftliches Decret abgeschafft und »verboten. Dem Gerichtsschreiber solches nach geleister »Pflicht im Gericht öffentlich zu verlesen zugestellet. pr. »Nic. Gallum, Stadtschreiber.«

§. 639.

Nach der Ban-Chronik hat der Rath im Jahr 1597 ein klei- 1597.
nes Haus hinter dem Marktthurm gekauft und das Rathhaus dadurch vergrößert, indem er damit herausgefahren und solches dem Thurm gleichgestellet, wodurch 2 Läden und 2 Keller gewonnen worden und in die Geykirchen oder Ahkirche 2 Fenster gebrochen werden konnten. Es muß dieß Haus also rückwärts hinter dem Thurm in das jetzige Rathhaus hineingestanden haben, da die Ahkirche an dem andern Thurm anstund.

Mit Verbesserung der Stadt- und Zwingermauern und Errichtung eines Stadels zu den Eichreiser im untern Wöhrd, so wie mit Pflastern in der Stadt bey St. Jakob wurde fortgefahren.

In diesem Jahre wurde vom Kaiser ein Reichstag um Fort- Türkensetzung der Hilfe gegen die Türken hieher ausgeschrieben. gefahr.

Der Magistrat schien so bange wegen der Türkengefahr und wegen der in Teutschland sich verbreitenden Pest, daß er eine große Strafpredigt in einem eigenen Mandat an die Bürgerschaft über die in Schwung gehende Völlerey und Sittenlosigkeit, wodurch der Zorn Gottes gereitzt werde, unterm 4. Jänner erließ, und zur Frömmigkeit, Religiosität und Sittlichkeit aufforderte.

§. 640.

Der Herzog Wilhelm und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Bayern wollten nun auf einmal als kaiserliche Comissarien die Sa-

Religionsübung in der Dominicanerkirche.

che zwischen dem Dominicaner-Provinzial und der Stadt wegen der Religionsübung in der Predigerkirche entschieden wissen, und forderte den Magistrat in kurzem Termine zum Vergleich auf. Derselbe wandte sich aber unterm 10. Februar an den Kaiser, und bat um Abnahme der Commission von diesen Herren, da die Stadt ohnedieß stets von Bayern gedrückt wurde und sie ihnen, die sich immer ungünstig gegen sie bewiesen, ihre Akten nicht aushändigen könnten, übrigens in diesen unruhigen Zeiten diese Sache sehr nachtheilige Folgen haben könne, auch die 3 kleinen Kirchen, welche die Protestanten hätten, für die Bürgerschaft und vielen Fremden nicht zureichend befunden werden können, wo hingegen katholischer Seits man so viele Kirchen besitze, die Herzoge auch nur das Schutz- und Schirmrecht über diese Kirche in der Stadt beabsichtigten, und es am besten seyn würde, wenn der Kaiser diese Sache bis zur Erledigung übriger ähnlicher Beschwerden bey den Ständen ausgesetzt seyn lassen wolle.

Der Kaiser ließ diese Vorstellung dem Provinzial des Klosters mittheilen, aber dieser drang sogleich in einem neuen Schreiben auf den Fortgang der bereits angeordneten Commission, und so wurde dieselbe auch anbefohlen.

§. 641.

Eine andere Geschichte bewies noch wie selten ein Streit aufgegeben wird.

Erneuerung des alten Streites zwischen Emmeram u. dem Dom.

Der Abt des Klosters von St. Emmeram fuhr eines Tags zu Herzog Philipp dem Bischof in den Bischofshof. Sogleich ward er dort festgehalten, und sollte die Unterwerfung seines Klosters, wie sie in frühern Zeiten von dem heiligen Wolfgang behauptet werden wollte, anerkennen. Der Domprobst Vischer wollte sogar im Kloster eine Visitation vornehmen. Aber Abt Weiß blieb standhaft, und so ließ ihn der Bischof nach 3 Tagen in seiner Equipage wieder nach Hause fahren.

Das Kloster war selbst dem Pabste verdächtig gemacht worden. Der Abt sandte aber nun seinen Probst Wolf Seeländer nach Rom und von nun an mußte der Bischof ihn im ruhigen Besitz lassen.

Rathszeichen.

Bey den schweren Zeitläufen erhöhte der Rath die Rathszeichen von 3 Batzen auf 30 Kreuzer, um desto fleißiger ihn zu besuchen.

§. 642.

Im November traf der Rath die nöthigen und üblichen Vor- Reichstag
kehrungen wegen des angesagten Reichstags. Es wurden Nachtwachten bestellt, den Geistlichen die gewöhnliche Erinnerung zu Vorsicht in Predigten und Aeußerung im Umgang, und hinsichtlich kürzerer Dauer der Predigten ertheilet.

Der Reichsprofoß kam hier an. Vom Reichsmarschallamts wegen wurde das Einfonrirungs- und andere Rechte und Befugnisse wie 1594 verlangt.

Kaiser Rudolph II. kam nicht selbst zur Reichsversammlung, sondern schickte seinen Bruder Erzherzog Matthias, mit dem er sich zuvor in Prag besprochen hatte, als Commissär. Derselbe hielt am 7. December seinen Einzug, wurde von Abgeordneten des Stadtmagistrats auf der steinernen Brücke empfangen, und nahm seine Residenz in der Abtey St. Emmeram.

Graf Pappenheim begehrte, da am 10. der Reichstag eröffnet werden solle, daß 150 Bürger mit Ober- und Seitenwehren und saubern Kleidern auf dem Rathhaus und auf dem Platz bis zum Eck der Wallerstraße verordnet würden, wenn der Erzherzog Matthias und andere Reichsstände fürzögen; auch sollte wegen Glatteis der Weg von Emmeram bis zum Dom und von da bis zum Rathhaus mit Sand oder Sägmehl bestreut werden.

Gegen Ende des Reichstags kam die frohe Nachricht an, daß die Festung Raab in Ungarn von den Christen wieder genommen worden, weßwegen Erzherzog Matthias ein feyerliches te Deum im Dom halten ließ.

Erst nun kam ein Beschwerdschreiben des Herzogs Maximilian, welchem sein Vater Herzog Wilhelm jetzt die Regierung übergeben hatte, und der als Pilger die einsamen Zellen, die er beym Kloster Prüfenning sich erbaut hatte, besuchte, am 24. November 1597 hier an wegen der von dem Rath im vorigen Jahr vorgenommenen Sperrung einiger Joche der steinernen Brücke mit Ketten und anderen Thätlichkeiten, worin diese nicht allein sogleich abzustellen verlangt, sondern auch die ganze Jurisdiction auf dem Donaustrom für Wilhelm behauptet wird. Der Magistrat antwortete aber sogleich, daß gegenwärtig keine solche Sperre mehr existiren, und daß er sie im vorigen Jahre zu Bewahrung des ihm gebührenden Salzhandels habe vornehmen müssen, daß übrigens die Jurisdiction auf

dem Donaustrom so weit der Stadt Gebiet sich erstrecke, derselben gehöre, und sie sich gegen Kaiser und Reich verantwortlich machen würden, hierin etwas nachzugeben, übrigens über alles, was geschehen und vorgenommen worden, der Herzog durch die Schriften, so der Magistrat bey dem Kammergericht übergeben, bereits hinlänglich unterrichtet seyn werde.

§. 643.

Nach dreyen monatlichen Berathungen wurde am 6. April
1598. 1598 der Schluß in einem Reichsabschied bekannt gemacht, worin dem Kaiser neue Türkenhilfe und Geld verheißen und Regensburg, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Leipzig zu Legstädten bestimmt worden; jeder Berührung des Religions-Zustands von Seiten der Protestanten wurde von den Katholiken ausgeglichen.

Auch in diesem Jahre 1598 wurden die protestantischen Geistlichen deren 8 gewesen, von dem Rath noch immer unter dem Namen der Kirchendiener aufgeführt, wie sie auch das Rathsprotocoll dieses Jahres bey Bemerkung geschehener Wiederverleihung des gewöhnlichen Neujahrsgeschenkes von 8 fl. wiederum so aufführt.

Der junge Bischof Administrator Herzog Philipp ward am 2. Febr. allhier zum Bischof proclamirt, allein er überlebte diese Ehre nicht lange, denn schon den 18. May starb er zu Dachau. Seine Eingeweide wurden hier im Dom begraben, und ihm das große Monument mitten in der Kirche gesetzt. An seine Stelle wurde Sigmund Friedrich Fugger zum Bischof gewählt, und traf auch schon den 7. July in der Stille hier ein.

Ein Vorfall, da im August ein Kirchendieb von dem Meßner im Dom verhaftet und in den Bischofshof zur Gefängniß gebracht worden, der Bischof denselben aber nicht an den Magistrat zur Bestrafung ausliefern lassen wollte, veranlaßte, daß der Magistrat nach fruchtloser Beschickung förmlich durch einen Notar gegen diese Anmaßung der Jurisdiction protestiren, und sich auf die vom Kaiser und Reich bestätigten Verträge berufen ließ.

Es schien diese Unannehmlichkeit mit dem neuen Bischof um so größer, da auch das Domcapitel sich jeder Einquartirung entschlagen wollte. Ein so guter Oekonom der Bischof für sein Bisthum war, so streitsüchtig war er in Rechts-Sachen.

Der Rath erkaufte in diesem Jahre ein Bräuhaus, was an

seinem Getreidkasten, (Bürger Wolf Berger gehörig,) der leere Beutel genannt, gelegen, hat solches ganz niederreißen und dadurch den großen Getreidkasten mit hohen Pfeilern, die auf Felsen stehen, ganz von Stein erbauen lassen. Leerer Beutel.

Neben dem Seiler Thürchen wurde ein neues großes Thor durch die Stadtmauer auf die Lend gebrochen. Mehrere Reparaturen an den Wasserkünsten, an der Kopphütte, an dem Beschlächt beym Prebrunn, an dem Pflaster von St. Jacob bis zur Prunnleiten wurden vorgenommen, und eine neue Schleifmühle errichtet, und für Feuerarbeiter die kleinen Läden an der Stadtmauer bey der Oswaldskirche gebaut, besonders merkwürdig war aber, daß, da die Jesuiten ohne eine Anzeige eine Thür von St. Paulskloster aus hinten in die Mauer brechen ließen, und nicht dazu zu bewegen waren, sie wieder zuzumauern, der Magistrat solche unerwartet ohne weiters wieder zumauern ließ. Die Jesuiten stießen davon einen Stein hinaus, und verlangten aufs neue, daß der Rath die Thür wieder öffnen lassen soll, indem sie Spuren gefunden, daß früher schon dort eine Thür gestanden. Der Magistrat verwieß ihnen aber ihr öfteres Verlangen deßwegen und erklärte, wenn sie ein Recht zu haben glaubten, es an ordentlicher Stelle auszuführen, und sich ja keiner Gewalt zu gebrauchen.

Ein Rathsschluß vom 7. May 1598 bewilligte dem Freyherrn Georg Ludwig von Seinsheim eine Feldung auf dem St. Peterskirchhof, um seiner daselbst begrabenen Tochter Sophia Margaretha ein Epitaphium setzen zu lassen.

Ein Trupp Wallonischen Kriegsvolks 21 Fähnlein und 500 Westphälische Reiter wollten am 12. July hier zu Wasser nach Oesterreich schiffen; es ward daher den Wirthen angesagt, sich mit allem zu versehen, und da sie alles bezahlen wollten, sie billig zu halten.

In dem Rathsprotocoll vom 1. Oktober 1598 kömmt ein Wappensteinschneider Wolf Ernst dahier vor. Auch ein Goldschlager Wolf Huber wurde hier angenommen. Ernst, Wappensteinschneider. Huber, Goldschlager.

Der Schluß des Rathsprotocolls vom Jahre 1598 enthielt die sonderbare Verfügung. »Dieweil die große Uhr auf dem Markthurm aus Befehl des Raths und bedenkichen Ursachen« nicht mehr schlage, so habe man sich hinsichtlich des Aufgehens zu Rath folgender Stunden verglichen und dem Hauspfleger befohlen, jedesmal

eine halbe Stunde zuvor eine viertel Stunde zu läuten. Die Rathsstunden sollten seyn, vom 1. Januar bis 1. März Morgens 7 Uhr vom März bis 1. September um 6 Uhr, vom 1. September bis letzten October um 7 Uhr, vom ersten November bis letzten Dezember um halb 8 Uhr.

§. 644.

1599. Der Rath fing dieß Jahr mit besonderen Ermahnungen zum Fleiß und Arbeitsamkeit der Aemter, Steuer, Umgeld, Almosenamt und Stadtgericht an.

Oestereichische Ausgewanderte. Von Oesterreich kamen mehrere vertriebene evangelische Geistliche hier an, welchen stets ein Aufenthalt von einem Vierteljahr mit der Errinnerung sich ruhig zu verhalten, ertheilet worden.

Es schien zwischen Oesterreich und Bayern eine Verabredung zu bestehen, daß alle andern Glaubensgenossen von nun an das Land meiden mußten. Mit Gewalt wurden die Protestanten aus Oesterreich und Steyermark vertrieben, und in Bayern drohte ihnen das nämliche Schicksal; daher zogen viele Familien hierher: Jakob Pröntel nachheriger Geistlicher allhier kam mit zweyen vom Adel Jacob von Steinach, und Christoph von Braunfels hier an. Die Familie Gumpelzhaimer (meine Vorfahrer, welche schon über ein Jahrhundert in Wasserburg im Rath bestanden,) wanderte von dort erst nach Oesterreich, Linz, und dann hierher aus, wo Jakob im Jahre 1600 Rathsconsulent geworden.

Strenge Aufsicht auf Druckschriften. Ein Rathsbeschluß vom 9. Februar verordnet, daß, da hiesige Buchdrucker allerley ohne Vorwissen des Raths drucken, und auch hiesige Kirchen- und Schuldiener gleichfalls auswärts verschiedene Schriften drucken lassen, so werde dieß für die Zukunft den Buchdruckern und übrigen, so lange sie in hiesigen Diensten stehen zu thun verboten. Einem Buchdrucker, der eine Zeitung von Einfall und greulicher Tyranney spanischer Kriegsvölker im westphälischen Kreis, worinnen auch von österreichischer Verfolgung evangelischer Prediger gehandelt worden, nachgedruckt und verkauft, sind die noch übrigen 440 Exemplare weggenommen, dagegen ihm aber 2 Bälchen Druckpapier, um solches besser anzuwenden, verliehen worden.

Neu angenommenen Bürgern wurde durch Rathsbeschluß vom 10. März auferlegt, sich ein Geschoß und Hacken und einen Schützenhut zu verschaffen, eher werden sie nicht zur Bürgerpflicht gelas-

sen, zugleich soll jeder 2 Jahre lang wenigstens 10mal im Jahre auf der Zielstätt schießen, und sich dem Schützenherrn bey seiner Annahme empfehlen. — Eine umständliche Verordnung, wie es bey Vortelschießen auf der Zielbüchse, Musquete und Pürschbüchsen gehalten werden soll, enthielt ein Rathsbeschluß vom 13. März 1599. So sind auch den Stahlschützen in diesem Jahr wieder die gewöhnlichen Vortheile überlassen worden.

Schon im vorigen Jahre fing die Pest an sich hier hie und da zu zeigen, da sie aber nun überhand nahm, so hat der Magistrat den 31. July die Aerzte berufen, ihnen ein im Jahre 1585 von Hr. Dr. Oberdorfer verfaßtes Gutachten vorgeleget und aufgetragen es zu prüfen, und wenn sie etwas beyzusetzen hätten bald zurückzugeben, da der Rath es mit einem Mandat im Druck ausgeben wolle. Diese Mandate wurden nur am Rathhaus und den Kirchthüren anzuschlagen beliebt, übrigens den Bürgern einzeln mitgetheilt, auch um nicht zu großes Aufsehen zu machen, kein besonderes Gebet, sondern dieses Unglück blos dem Gebet gegen die Türken beygefügt worden.

Alle Lustbarkeiten, Tanzen und Musik wurden bey dieser Kriegs- und Pestgefahr eingestellt und Buße und Frömmigkeit anempfohlen. Selbst bey Hochzeiten durften nicht über 26 Personen geladen und die Mahlzeit mit stiller Musik und Mäßigkeit gefeyert werden.

Alle großen Aufzüge und auch der Einzug der Schützen mit den Kindern durfte nicht gehalten, ja selbst das Singen der Schulknaben in den Häusern mußte unterlassen werden.

Das Mandat enthält nach einer Ermahnung zur Ordnung folgende Vorschriften: 1) Buße zu thun, um Gottes Zorn abzuwenden und damit die Arzney ihre Wirkung thun möge; 2) Enthaltung von rohen Obst namentlich Schwämme und verschiedenes Steinobst; 3) Reinlichkeit und Unterlassung des Ausgießens stinkenden Wasser in die Höfe oder auf Straßen, sondern Tragung desselben in die Donau; 4) Blut soll gleichfalls nur in fließende Wasser getragen werden; 5) Niemand soll auf der Straße seine Nothdurft verrichten; 6) die Miststätten auf den Pflaster sollen weggeschafft werden; 7) die Straßen fleißig zu kehren; 8) alle Schweine aus der Stadt zu schaffen; 9) jedes soll sich vor der Seuche hüten und in Häusern räuchern; 10) wo ein Kranker in einem Hause, dahin soll man nicht gehen; 11) keine Fremden aus vergifteten Orten einnehmen; 12)

nach ausgestandener Krankheit darf keiner 4 Wochen lang in eine Kirche, Badstube oder öffentliche Versammlung gehen; 13) Kleider und Wäsche von solchen Kranken dürfen nicht wieder gebraucht, noch in der Stadt gewaschen werden; 14) wenn ein Kranker im Haus nicht gelassen werden kann, soll es einem aufgestellten Verordneten angezeigt werden, der ihn mit seinen Kleidern nach St. Lazarus in die Anstalt bringen läßt; auch verschafft dieser Vorsteher Wärter; 15) in den Apotheken ist Arzney angeordnet für jeden um billiges, und den Armen unentgeldlich; 16) auch ein Barbier zum Aderlassen ist aufgestellt und nach einem besondern Rathsschluß wurde auch eine eigene fremde der hiesiege Hebamme für die infizirten angenommen. Stirbt jemand, so soll es dem Verordneten angezeigt werden, der sogleich die Begräbniß besorgt.

Trotz aller dieser Vorkehrungen sind dennoch über 800 Menschen von dieser Krankheit aufgerieben worden. Sie fing bey den Jesuiten an.

Der Rath hielt genau auf Befolgungen der Verordnungen, machte indessen bey diesen für das allgemeine Beste getroffenen Veranstaltungen die traurige Erfahrung, daß der Clerus, welcher sich stets von seiner Jurisdiction ausnehmen wollte auch diese Gelegenheit gebrauchen wollte dagegen zu handeln, und besonders das Ausgießen auf die Straßen sich nicht wollen wehren zu lassen. Ein eigner Akt der Widerwärtigkeiten welche in jener Zeit von der Geistlichkeit verübt worden, enthält unglaublichen Unfug der sich von mehreren erlaubt wurde und beweiset wie wenig vorsichtig man damals in der Wahl der Personen zu diesem Stande gewesen seyn müsse. So rotteten sie sich einsmals des Nachts in guter Anzahl bewaffnet mit Helleparten, Knebel, Spießen und Seitenwehren vor dem Domstift und auf dem Kornmarkt zusammen und spotteten der Wächter die sie anredeten, warum sie gegen die Stadtordnung ohne Licht erschienen, und suchten sie aufzureizen. — Auch gab es Fälle, wo Personen von Leuten die unter der Clerisey standen in Rauferey verwickelt und nächtlicherweile verwundet worden ꝛc.; alle diese Beschwerden faßte der Rath unterm 19. December in eine ernstliche Vorstellung zusammen und drang bey dem Bischof Sigmund Friedrich auf Abhilfe.

An öffentlichen Gebäuden wurden mehrere Reparaturen in diesem Jahre vorgenommen, vorzüglich der Eisenhammer niedergerissen ganz neu und erhöhter gebauet.

Die bis dahin noch bestandene Schwindgrube am Königshof bey der Benedict Kirche wurde wegen übeln Geruches zugeworfen und ein Graben zum Wasserablauf von da über den Anger bis an den Graben auf St. Claren Anger, oft 3 Schuh tief gemacht und gepflastert. Auch wurde der Weg vom Graben bis St. Peters Friedhof gepflastert, ein Gewölbe im Umgeldhof unter der Steuer auf dem Rathhaus zur Registratur eingerichtet, die Schleif- und Poliermühle ausgebessert und die Rinne über den Graben wodurch der Bach in die Stadt fließt neu gemacht.

§. 645.

Geendigt war nun das merkwürdigste Jahrhundert in der Geschichte, in welchem dem Menschengeschlechte gleichsam eine neue Welt geboren werden sollte. Es war ein fürchterlicher Kampf der Rohheit gewohnter Fehdelust und der Sittenlosigkeit und des Fanatismus, mit gleich großem Verlangen nach Aufstrebung des Geistes und Wahrung besserer Gefühle und ausgezeichneter Kenntniß. Die Verderbtheit des Clerus von Hohen und Niedern eingesehen und verachtet forderte gebietend eine Aenderung. In edler Absicht darnach strebend suchte jedes zur Abhilfe der Gebrechen beyzutragen, aber zu sehr war die Persönlichkeit dabey angegriffen und in Gefahr. Bald entstand ein verderblicher Kampf der Meinungen, man mischte weltliche Interessen in die Reinigung der Dogmen und des Priesterlebens.

Die Freyheit des Denkens zum großen Zwecke ward beschränkt, und wollte zuletzt ganz unterdrückt werden und es entstand ein Kampf der Meinungen, welcher entschiedene Partheyen erzeugte und je tumultuarischer dabey von beyden Seiten zu Werk gegangen worden, der guten Sache nur nachtheilig werden mußte und von nun an jede Eintracht entfernte.

Das Ringen für Glauben und Gewissensfreyheit, die schönste Blüthe des menschlichen Geistes unvertilgbar in dem göttlichen Funken, der ihn belebt, vertrug sich nicht mit dem rohen Wesen der meisten dieses schauerlichen Jahrhunderts, das überall die Kraft für lange Zeiten lähmte, der Reinheit der göttlichen Wahrheit alleine zu huldigen. Doch tödten konnte der Brast von Vorurtheil und Wahn den heiligen Funken nicht, wenn es ihn auch oft zu ersticken drohte; er wird dauern, so lange der Menschheit das Ziel zur höhern Vollkommenheit gesteckt ist, wenn auch Finsterniß noch oft ge-

gen ihn auftritt. — Nur langsam und in wenigen Kämpfen hellt sich das Chaos das ein Gewitter erzeugt, nach dem Sturm zum wohlthätigen Lichte. — Einen Beweis leidenschaftlicher Befangenheit gaben beyde Theile in dem ersten Viertel des Jahrhunderts durch die gewaltsame Vertreibung der Juden und so formell man bey ihrer Vertreibung zu Werke gegangen, indem man Inventarien über ihren Nachlaß aufgenommen, so würden sie wohl ganz vertrieben worden seyn, wenn der Kammerzins, den sie dem Kaiser zu entrichten hatten, ihnen als Angehörigen nicht Schutz und Schirm in jeder Zeit gewähret hätte, wie er später den eignen Glaubensgenossen nicht zu Theil ward. Mit der Halsstarrigkeit, die in den Zeiten des Kampfes für religiöse Meinungen sich der Partheyen bemeistert, ging aber doch eine gemeinsame Festigkeit für Recht und Gesetz im Staate verloren. Strenge wurde das Recht gehandhabt, und man wich nicht im geringsten von der Vorschrift selbst mit Blut geschriebener Gesetze, richtete große und geringe Verbrecher, verbrannte Zauberer und Hexen und verstümmelte leichtfertige Sünder, sobald ihr Verbrechen dem Namen nach nur in der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. verzeichnet gewesen. Folter gehörte auch zum freywilligen Geständniß.

Weniger strenge beobachteten Staaten gegen Staaten rechtliche Rücksichten. Eine unglückliche Eifersucht und Habsucht und Neid gebar einen Egoismum, der Ferne an ein Gemeinwohl teutschen Staatenvereines zu denken, nur auf Unterdrückung des mindermächtigen Bruderstaates bedacht war. Hochmüthige Beamte bildeten dieß zum System aus und soferne gar eine Glaubensverschiedenheit mit ins Spiel kam, war Verfolgung und Haß an der Tagesordnung.

Auch im bürgerlichen Leben wurden gewaltige Zwangs-Maaßregeln zu Bewirkung gemeinnütziger Vereinigung angerathen und verhinderten dafür das Gute.

In einem Schreiben vom 30. Januar 1595 schlugen die bischöflichen Räthe dem Herzog Wilhelm vor, den Regensburgern, wie es schon öfter geschehen, in der Fastenzeit die Zufuhr von Vieh, Geflügel, Wildpret und anderes Fleisch zu sperren, damit sie den neuen Kalender annähmen. Eine solche Belehrungsweise war nicht geeignet, um Eingang und Anhänger zu verschaffen.

Mühsam suchte der Rath von Regensburg das in seiner Gemeine aufkeimende Reformationswerk zu erhalten, gefahrvoll und

bedenklich erschien, dieß aber selbst für die politische Tendenz dieses kleinen Staates, seitdem eine Compagnie Loyolas sich hier einquartirt hatte.

Seine Unerschütterlichkeit, seine unermüdete Sorgfalt für geistige Bildung seiner Bürger, die trefflichen Schulanstalten, seine Unterstützung des Handels, der Künste und Handwerke, und seine Rechtlichkeit und patriotische Aufopferung waren es aber wohl alleine, die dieses gewagte Gebäude vollenden, und es bis in die letzte Zeit, wenn auch kümmerlich, doch selbstständig erhalten ließen.

Herzog Wilhelm hatte in der letzten Zeit des sich schließenden Jahrhunderts, wie schon erwähnt, die Regierung seinem Sohne Maximilian, dem Universitätsfreunde und Vetter Erzherzogs Ferdinands II. übergeben. Wie sie zu Ingolstadt gelehrt waren, so behielten sie auch ihre Gesinnungen hinsichtlich ihres Glaubensbekenntnisses. Diese sollten aber auch alle ihre Unterthanen mit ihnen theilen.

Ferdinand glaubte, seinen Unterthanen die größte Wohlthat zu erzeigen, wenn er sie auch gewaltsam dazu zwang. Kein anderer Glaube sollte also mehr gestattet werden, und statt Ueberzeugung sollte Gewalt die Herstellung des alten bewirken. Nach der Rückkunft von einer Reise nach Rom im Jahre 1598 befahl Ferdinand, daß alle seine Unterthanen katholisch werden, oder die es nicht wollten, binnen kurzer Frist ihre Habe verkaufen und auswandern sollten; die protestantischen Kirchen und Schulen wurden niedergerissen, und die Pfarrer aus dem Lande geschafft, die lutherischen Bibeln und andere Bücher verbrannt. Maximilian, in eben der Schule erzogen, von gleicher Denkungsart, jedoch kräftiger, ging auf andere Weise zu Werke, er führte die Kapuziner, einen Orden, der erst kurz (1528) nach dem blutigen Kapuzinerkrieg der Franziscaner unter sich entstanden war und die Zahl der mönchischen Heerschaaren vermehret hatte, als Hauptmittel gegen die Protestanten ein, und nun erschienen die gehäßigsten Schriften voll der gemeinsten Schmähreden, die ähnliche Erwiederungen zur Folge hatten.

Die Fehlbarkeit der Menschen lag überall zu Tage, darum konnte die Unfehlbarkeit nicht mehr Glauben gewinnen, ob sie gleich von beyden Theilen angesprochen wurde.

Die ewigen Türkenkriege hielten noch davon ab, statt mit Disputirübungen den Knoten mit dem Schwerte zu zerhauen.

Sie leerten indessen die Cassen und zerrütteten das Innere noch

mehr. Zu stark war die Ueberzeugung durchgedrungen, als daß man eine Scheidung in Glaubenssachen mehr hindern können, und die Kostspieligkeit der alten Kirche durfte übrigens von den verarmten Seelen keinen Rücktritt mehr hoffen, da der Geist durch Lehre übrigens beruhiget war.

Diesen Entgang hielt man für Raub und nur Gewalt sollte nun entscheiden.

§. 646.

In Rom war Clemens VIII. schon seit dem May beschäftiget für das Jahr von Weihnachten 1599 bis Weihnachten 1600 ein Jubel-Jahr für die ganze Christenheit, d. i. Ablaß für Diejenigen auszuschreiben und zu verkündigen, die in dieser Zeit nach Rom wallfahrteten, und besonders in den 4 Kirchen: St. Peter, St. Paul, St. Johann Lateran und St. Maria, Reue, Beicht und Buße gethan haben würden. Als der hiesige Bischof Sigmund Friedrich durch ein eigens gedrucktes Patent vom 4. Dez. 1599 diesen Ablaßbrief hier kund machte, setzte er seinen vollständigen Titel voraus und gebrauchte sich bey der vorausgeschickten canzleystylmäßigen Entbietung seines Grußes an Alle, des Ausdrucks in unserer Stadt und Bisthum Regensburg. Der Rath ließ diesen Ausdruck ausstreichen, und setzte schriftlich folgenden Rathsbeschluß vom 13. März 1600 darunter:

Bischöflicher Titel.

»In einem E. R. der Statt Regenspurg abgehört »und aus Bevehel ir E. W. die hierbey in der vierten »Zeil gesetzte Wort: (unserer Statt) allerdings durch»strichen, cassirt und ausgelöscht. Dann ein E. Rath als »einige dießorts und dieser der Römischen kaiserlichen »Majestät und deß heyligen Reichs Frey-Statt weltliche »Obrigkeit, weder diesen, noch vorigen oder künftigen Herrn »Bischofen dergleichen Tituls oder Gerechtigkeit in und »über diese Statt Regenspurg geständig gewesen oder noch »ist, sondern dasselb hiemit allerdings und bester Form wi»derspricht. Actum in Senatu 13. Martii 1600.«

§. 647.

Protestantischer Gottesdienst.

Jetzt im April d. J. sandten die beyden Herzoge von Bayern und Pfalz-Neuburg, denen die kaiserliche Commission zu Entschei-

dung des Streites zwischen dem Dominicaner-Provinzial Conrad Zittard und der Stadt Regensburg, wegen hergebrachter Ausübung des protestantischen Gottesdienstes in der Predigerkirche übertragen war, Commissarien hierher, um die Sache zu erledigen; das kaiserliche Commissorium ging besonders dahin, die Sache in Güte beyzulegen. Die Dominicaner verstanden dadurch, daß ihnen der Magistrat in Güte die Kirche einräumen oder sie zum summarischen Prozeß schreiten sollten; und der Rath hielt dafür, daß er sich mit den Dominicanern abfinden solle. Es wurde das ganze Monat hindurch gehandelt aber nichts erreicht, als Aufschub. tesdienst in der Dominicanerkirche.

Eine andere Geschichte mit der Geistlichkeit, da ein bayerischer Rentmeister Sauerzapf in dem Hause eines Domherrn gestorben, der Magistrat obsigniren wollte, die Geistlichkeit aber sich dagegen sträubte, veranlaßte, daß man mit 200 bewaffneten Bürgern das Haus umgab und einzudringen drohte, und am Ende denn doch erreichte, daß mit Zuziehung eines bayerischen Beamten von dem Rath obsignirt und inventirt wurde.

An Bauverbesserungen nahm der Rath in diesem Jahr vorzüglich den Bau einer steinernen Treppe statt der hölzernen beym Umgeldamt, und die Herstellung von 2 Gewölben für die Schroter, die Besserung der Röhrkasten bey dem Marktthurm und auf der Häbarth durch bleierne Röhren, die Herstellung der Bleichmang und des Eiswöhres bey derselben, und die Pflasterung des Kornmarkts vom goldnen Stern bis zum Mauthaus mit einem Wasserlauf vor. Auch wurde das Gäßchen bey St. Sebald, welche Kirche sammt Garten dem Bischof von Paßau gehörig, gepflastert und der Stadtgraben zu Osten, der voll Bäumen und Weiher war, ausgehoben, gereiniget und eingeglichen. 1600.

Noch am 6. Februar 1604 wandte sich der Magistrat an die Herzoge wegen der Streitsache in Betreff eines Theiles der Dominicanerkirche, bat die Stadt mit ferneren Commissionen zu verschonen, indem ihr jetzt nicht möglich wäre, eine Kirche zu bauen, und sie Vergleiche vorgeschlagen habe. Zugleich wurde ein Verwendungs-Schreiben der auf dem Reichstag zu Worms versammelt gewesenen Reichsstädte in der Sache übergeben.

§. 648.

Die Stadt mochte indessen Vorkehrungen treffen, welche sie wollte, so erwuchs ihr mit jedem Tage mehr Gefahr.

Auf nachbarlichem Throne saß nun ein Fürst, nichts höher haltend als den Glauben seiner Väter, übrigens von solchen Tugenden, Muth und Einsichten, von solchen Eifer für Emporbringen seines Volkes, von solcher Kraft und Entsagung bey der Wahl seiner Mittel, daß ein Gemeinwesen wie das hiesige nur dem Umstande es zu danken hatte, nebenbey sich erhalten zu können, daß ausgezeichnete Handwerker, geschickte Künstler und vermögliche Kaufleute sich in Religionssachen einer Gefahr des Zwanges und Verfolgung nicht aussetzen wollten, und indem die meisten schon früher der neuen Lehre zugethan waren, sich in Reichsstädten niederließen; daher auch mehrere vorzügliche Staatsbürger aus Oesterreich und Bayern hier ihren Wohnsitz aufschlugen. Der Jüngling Maximilian, das Erstaunen seiner Diener und seines Volkes, fromm und sittsam, lebendig und mächtig in seinem Bewußtseyn, durchdrungen von dem Beyspiel seiner Eltern, wollte auch gegen die Gefahren der allgemeinen Kirche, und die Spaltung der teutschen Fürsten gerüstet erscheinen, und feste Ordnung im Innern halten.

Es fehlte ganz an pekuniären Mitteln. Durch weise Sparsamkeit und Regulirung der Ausgaben gegen die Einkünfte beugte er aber jeder Verlegenheit vor, und suchte durch Unterstützung der Gewerbe und des Handels den Wohlstand wieder herzustellen, welchen Luxus und ein veränderter Gang des Handels zu vernichten drohte. Kluge Polizeyanstalt und Milderung der Civil- und persönlichen Gesetzgebung gaben seiner Regierung einen Vorzug vor vielen, aber nur Ein Glaube sollte im Lande herrschen.

Nicht minder strenge hielten die Anhänger der neuen Lehre ob ihrem Glauben; beyde Theile vergaßen darüber jeder weisen Staatspolitik, und so ging auch dieser noch einzig glückliche Augenblick für Wiederemporkommen der Reichsstädte unbenützt verloren.

1601. Im November 1601 kam Maximilian und Pfalzgraf Philipp Ludwig hierher, um noch einmal einen Versuch zu Beylegung der Religionsstreitigkeiten zu machen, und das letzte Colloquium in Glaubenssachen zu halten. Sein Bruder Albert und Wolf Wilhelm Philipps ältester Sohn und Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg fanden sich gleichfalls dabey ein. Zu Anfang Dezember waren die Sitzungen.

Folgende Theologen von beiden Seiten disputirten bey dieser Gelegenheit und waren zugegen von bayerischer Seite: Albrecht

Hunger, Anton Velser, Wolfgang Hanemann, Jakob Gretser, und Adam Tanner, Jesuiten-Ordens. Von pfalzneuburgischer Seite Jakob und Philipp Heilbronner, Abraham Manna, Tobias Bruno, Magnus Agricola, Christoph Morald, David Schramm und Heinrich Tettelbach. Kurfürst Christian II. von Sachsen schickte dazu Aegid Hunnius, David Rungius, Johann Fladung. Kurfürst Friedrich von Brandenburg sandte Abdias Wicknerus, Laurentius Välius und Herzog Friedrich von Würtemberg sandte Andreas Osiander und Felix Bidenhauel.

Auf dem großen Rathssaal, der mit eisernen Oefen geheizet worden, kam man zusammen. Das Thema war von der einigen Richtschnur der Lehre und dem Richter aller Streitigkeiten in Religions- und Glaubens-Sachen. Die Evangelischen behaupteten, die heilige Schrift allein sey die Norm, und die Katholiken wollten, auch der Pabst habe dabey zu richten. Es wurden 14 Sitzungen gehalten, da erklärten Gretser und Tanner, daß sie der nahen Feyertage wegen nach Hause müßten, aber wieder kommen würden. Es erschien aber keiner mehr, und so blieb die Sache unvollendet. Man machte dann die Unterredung durch den Druck bekannt [1].

§. 649.

Immer mehr offenbarte es sich, daß man keine Vereinigung mehr wollte. Der Religionsfriede, auf den sich die Protestanten zumal in Landen wo beyderley Religionsgenossen sich in Besitz befanden immer bewiesen, wurde von den Katholiken nicht mehr anerkannt, da er ihrem Grundsatz der Unfehlbarkeit der Kirche widersprach, und die Protestanten legten ihn nicht mehr für brüderliche Duldung beyder Religionsparthieen, sondern blos für das Recht aus, ihrem Glauben immer mehr Anhänger zu verschaffen, und ihn überall ausbreiten zu können. Jede Parthie wollte herrschen und ihre Unduldsamkeit machte sie blind gegen alles Staats-Interesse, welches besonders in den Reichsstädten zum bittern Schaden des Gemeinwesens ganz versäumet und vernachlässiget worden.

---

[1] Gottfrieds Chronik. S. 947.

Die Gewissensfreyheit nach welcher beyde Theile eigentlich ringen sollten, ging verloren.

Es entstunden unerlaubte Eingriffe in die Rechte der Corporationen und Individuen und auf diese Weise Verletzungen des Eigenthums. Alles ließ eine gewaltsame Entscheidung ahnden.

Während dieser Gährung versäumte der Magistrat nicht für das Beste im Innern möglichst zu sorgen. Den Schwarzfärbern wurde ihre Mang wiederum hergestellt. Der Thurm am Prebrunner Thor wurde auf Antrag der Kriegsherren gewölbt und einen Gaden höher geführt, die Sägemühle im obern Wöhrd ward erneuert und der Schöpfbrunnen am Marktthurm mit neuem Schöpfwerk versehen, so wie das obere Beschlächt am Wöhrloch gebessert.

Einen lächerlichen Schwank erzählen alte Chroniken aus des berühmten Marcus Freund weltberühmten Wunder-Calender von 1673 nach welchem er in den Manuscripten des Magister und Mathematikers Georg Cäsius folgende Geschichte von hier vom Jahre 1601 aufgezeichnet gefunden habe. Es wären nämlich 3 Verbrecher hinzurichten, aber kein Scharfrichter vorhanden gewesen. Man habe nun einen Concurs für diese Stelle ausgeschrieben. Drey Individuen hätten sich gemeldet, der Rath habe ihnen bedeutet daß die Annahme von dem Meisterstück abhange die jeder an einen der 3 Gefangenen machen würde. Der erste habe sogleich dem armen Sünder mit einem Röthstein einen Ring um den Hals gezeichnet und genau auf diesem Ring ihm den Kopf abgeschlagen, der zweite hat seinem Verurtheilten 2 Fäden nahe zusammen um den Hals gebunden und zwischen durch den Kopf abgehauen. Für den dritten glaubte man nun wäre das schöne Amt verloren. Er fragte, wie er es machen solle? die beyden andern liefen hinzu um es anzugeben, er aber führte schon den Hieb, hieb auf einen Streich den armen Sünder und diesen beyden die Köpfe ab, und verrichtete so sein Meisterstück. **Sit fides penes autorem** sagt selbst die Chronik [1].

§. 650.

Die bayerischen Beamten gaben bald eine Probe, was sich Regensburg zu erwarten habe.

---

[1] P. P. Wolf Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. München 1807. 8. 2. Bd. S. 180 bis 189.

Der schon im Jahre 1600 gewählte neue Bischof Wolfgang von Heusen aus Schwaben, nachmaligen Gründen der Liga zu München gegen die Protestanten (§. 147. S. 195), wollte nun 1602 seinen Einzug allhier halten. Es verabredeten sich die Pfleger zu Abensberg und Stadtamhof und der Landrichter zu Haidau ihn mit 1000 Untersassen, gegen sonstiges Herkommen durch den Burgfrieden zu gelaiten. Das Fußvolk ließen sie im Hinterhalt zurück, und sprengten mit 60 bis 70 Reitern gegen das Emmeramer-Thor an. Die Wache ließ den Gattern herab. Sie ließen durch dieselbe dem Rath zu wissen thun, daß sie von ihrem Herrn Befehl hätten, mit gewaffneter Hand durch den Burgfrieden zu ziehen, sie hätten den Bischof auch nach der Carthause Prüel so begleitet, würden ihn von da nach Barbing, und dann durch den Burgfrieden hierher in den Bischofshof begleiten; von Haßlang Pfleger von Abensberg, ließ sogar in die Trompete zu feindlicher Absage stoßen und der Mannschaft über die Mauer ihre Carabiner abschießen. Auch mißhandelten sie einen Bürger auf offener Landstraße und brachten ihn gefangen nach Prüel. Des andern Tags waren alle Thore gesperrt, und die Bürgerschaft in Rüstung. Sie kamen mit dem Bischof an das Ostenthor. Es ward aber der Bischof nur alleine daselbst eingelassen; den Bayern jedoch durch das Petersthor hereinzukommen gestattet. Haßlang und die Seinigen suchten Unfrieden in der Bürgerschaft zu erregen und drohten bey ihrem Austritt des andern Tags bald verstärkt wieder zu kommen. Sie sperrten auch wirklich den Bürgern den Paß, und nahmen sie überall wie Verbrecher gefangen. Der Rath schickte einen Notarium klagend nach München. Er wurde aber nicht vorgelassen, vom Profosen bewacht, und des andern Tags zum Thor hinaus begleitet. Andere Eingriffe in die Mauth- und Schiffahrten geschahen in Menge und man sperrte hier gegen den bayerischen Salzhandel mit Ketten die Brücke. 1602.

Es wurde vom Rath bey dem Reichskammergericht ein Mandatum de non offendendo ausgewirkt. Der Herzog ließ aber wegen der Brücksperre durch einen Trompeter am 11. Juny förmlich ein Absagsschreiben an die Stadt insinuiren. Man nahm die Ketten ab, und kaiserliche Commissarien hörten auf der Waag viele Zeugen darüber ab. Ein kaiserliches Mandat aus Speyer vom 23. July gebot dem Herzog von solchen Landfriedensbrüchigen Handlungen bey Strafe der Acht abzustehen und die Stadt bey ihren Rechten

und Privilegien zu lassen, auch keine Sperre zu verüben, endlich 6. September wurde der Paß wieder frey gegeben. Kaum war dieser Streit geschlichtet, so ließ der Pfleger zu Stadtamhof das Pflaster am Schnaller am Fuß der steinernen Brücke so weit es städtisch war, auffreißen und selbst pflastern. Der Magistrat protestirte dagegen und kam mit seinen Pflasterern, um zu untersuchen, wie weit das städtische und das entgegengesetzte Pflaster ging. Man mußte den Grund aufreißen und fand bald daß das entgegengesetzte Pflaster blos auf Sandboden stehe, das städtische hingegen auf eichenen Pfählen stehenden Mauer in Kalk gelegt seye. Der Pfleger ging während der Commissionsverhandlung wobey vieles pro- und reprotestirt wurde fort und kam nicht wieder und erklärte blos, sein gnädigster Herr gestände solches Recht nicht zu. Die Pflasterer pflasterten dann die Stelle mit andern großen Steinen wieder zu und legten es auch wie zuvor 2 Werkschuh hoch gegen das Spital hin in Kalk.

Als unversehens ein Arbeiter auf das Pflaster von Stadtamhof zu stehen kam, wolte ihn der Amtknecht sogleich greifen, ein Bürger aber schoß mit seinen Hellepart darzwischen und befreyte ihn.

Es zeigten sich in diesem Jahr wiederum Spuren von der Pest. Um das Lazareth von Lazarus nicht sogleich öffnen zu dürfen, richtete man 2 Etagen des Thurms hinter dem hl. Kreuzkloster an der Bastey dazu ein um vorerst etliche Personen dahin bringen zu können.

Die Brücken in den untern und obern Wöhrd und das Beschlächt, so wie die Dachung des Bürgerhauses wo der Pflastermeister wohnte, wurden reparirt. Auch das Uhrwerk auf dem Markthurm wurde bequemer eingerichtet.

§. 651.

1603. Kaiser Rudolh noch immer gedrängt von den Türken und durch den niederländischen Krieg in Gefahr, schrieb jetzt einen neuen Reichstag hierher nach Regensburg aus, erschien aber nicht selbst, sondern Erzherzog Matthias wiederum sein Commissarius. Er kam im Februar hierher und hielt seinen Einzug, kein Kurfürst erschien aber dabey in Person, sondern nur Gesandte waren es, welche seine Proposition 1) zu Vertreibung der Türkengewalt, 2) zu Beendigung der niederländischen Unruhen; 3) zu Verbesserung der Justiz und Kammergerichtsordnung; 4) zu Verbesserung des Münzwesens und 5) zu Berichtigung der Reichsmatrikel anhörten und darüber berathschlagten.

Es wurde was der Kaiser vorzüglich wünschte eine reichliche Türkenhilfe bewilligt. Jede Handlung zu Vereinigung in Religionssachen unterblieb in dieser Zeit. Man stund zu feindselig gegen einander. Inzwischen müssen sich die Gesandten hier sehr gut unterhalten haben und sehr auf Erholung bedacht gewesen seyn, da sie den Magistrat veranlaßten, ein Ballhaus auf dem Prebrunnerplatz an der Stadtmauer zu erbauen. Doch dauerte der Reichstag nur bis zum July.

Eine unangenehme Geschichte hätte den Rath bald in neue Fehde mit Bayern gebracht. Ein Soldat entwendete zu Neustadt dem Wirthe Geld, dieser traf ihn auf der steinernen Brücke und wollte ihn deswegen ansprechen, der Dieb entsprang aber wurde jedoch von der Stadt verhaftet; da verlangte die Regierung von Straubing seine Auslieferung, der Rath aber schlug solche ab. Sogleich ließ Bayern alle Regensburgische Bürger, wo sie sie trafen, arretiren. Die kaiserlichen Gesandten vermittelten endlich die Sache daß während des Reichstages nichts criminelles mit dem Soldaten vorgenommen werden sollte. Nach geendigtem Reichstag ward er aufs neue begehrt. Der Tod löste den Streit. Er starb bald darauf an einer häßlichen Krankheit.

Ein kalter Winter veranlaßte wegen Eisschaden an den Mühlen, Röhrkasten und Jochen manche Vorsorgen und Baureparaturen. Zwey Gärten und Weiher so zwischen dem Weih-Peter- und Ostenthor sich befanden und das Weixelholz sonst genannt worden sind, da dieselben zu allerley verdächtigen Aufenthalt Anlaß gaben, von der Stadt gekauft und mit Planken verwahret worden. Es ward bey dieser Gelegenheit der Hügel der von der alten verfallenen Kirche bey St. Peter noch am Friedhof vorhanden war, abgetragen. Die Bausteine zur Seite aufgeschlichtet und der Beschütt zu Ausfüllung des Grabens gebraucht worden. Der Steine waren über 1000 Wagen voll und ersetzten die Unkosten.

Baureparaturen.

Weixelholz bey St. Peter

§. 652.

Im Jahre 1604 wurde die hiesige protestantische Geistlichkeit mit zwey tüchtigen Männern Jacob Präntel aus Steyermark und Magister Jacob Kölle von hier vermehrt. 1604.

Auch die Jesuiten fingen an dem Rath keine Gerichtsbarkeit in ihrem Territorio zugestehen zu wollen. Ein Soldat der sich in

in der Kirche gegen einen Geistlichen verging und mit demselben sich bis auf die Straße herausgeschlagen, wurde vom Rector des Collegiums arretirt und seine Herausgabe geweigert. Die Bürgerschaft setzte sich unter Waffen und drohte einzubrechen und ihn mit Gewalt zu holen, da übergab der Rector die Schlüssel und man holte den Verbrecher heraus.

Die St. Cassianskirche bedurfte in diesem Jahre bedeutende Reparatur und ward von dem Capitel der alten Capelle hergestellt. Diese Restauration ist durch eine Steinaufschrift in der Kirche verewiget.

Ein Münzprobationstag beschäftigte die Stadt.

Nunmehr dachte der Magistrat darauf, einen geräumigen Platz zur größern Ausübung der evangelischen Religion herzustellen und dazu die Kirche von St. Oswald zu erweitern. Bisher hatten die Pfründnerinnen den größern Theil des Gebäudes auch gegen die Stadtmauer an der Donau zu inne. Diese Gemächer wurden nun rückwärts zur Seite in den Weißgerbergraben gelegt und die Kirche mit Mauern und Pfeilern und 7 ganz neuen Kirchenfenstern vergrößert. Auch ward ein neuer Altar, welchen Isaak Schwenter, Stadtgerichts-Assessor gemalet, in die Kirche geschafft und die Orgel mit neuem Pedal von Bartholomä Spatz versehen; auch die Gräth und das Portalgebäude vergrößert [1].

Isaak Schwenter.

Ein anderer Bau einer schon bestandenen Kochhütte mit Wohnung für den Koch, bey der neuen Pfarre, wurde dadurch merkwürdig, daß man daneben einen schönen verschütteten gewölbten Keller gefunden, den man sogleich ausräumte und herstellte.

§. 653.

1605. Im Jahre 1605 war der Rath vorzüglich beschäftiget, das Beschlächt und die Walk-, Loh- und Sägemühlen zu repariren und den Schneller an der steinernen Brücke neu herstellen und pflastern zu lassen.

Da der große Bau in der Oswaldkirche vollendet war, so wurde im März der erste Gottesdienst wiederum darin gehalten.

Oswaldkirche.

Einen strengen Beweis polizeylicher Aufsicht für gute Nahrungsmittel gab der Magistrat in diesem Jahre, da er von Bier-

[1] Bauchronik von 1604.

bräuern, die schlechtes Bier brauten, die Fässer an den Marktthurm führen und ihnen dort den Boden einschlagen ließ, wodurch die schlechte Waare in den Bach floß. Die Feischelsche Chronik setzt bei dieser Gelegenheit hinzu: es wäre dieß heut zu Tage noch öfter von nöthen [1].

§. 654.

Das folgende Jahr 1606 bemerkte man, daß das Eck des Rathhauses, dem goldnen Hirsch gegenüber, und zwar bis zum Schwibbogen, welcher beym jetzigen Gensdarmeriegebäude gestanden, sehr schadhaft gewesen und Gefahr drohte. Es wurde ganz abgetragen und von Grund aus bis unter das Dach frisch gemauert, und an das Eck ein Engel von Stein, das kaiserliche und Stadtwappen haltend, gesetzt. Auch sind die Fenster und der Erker, die ganze andere Seite bis zum Portal bey der vordern Stiege gefaßt und mit historischen Gemälden gezieret worden. Im Innern auf dem Saal wurden die Fenster und das Portal, wie auch die Bilder, Leuchter und Sterne neu gefaßt und vergoldet [2]. Außerdem wurde eine Ziegelhütte im untern Wöhrd, die Stadtmauer bey Prebrunn, der Graben bey der Halleruhr, ein Joch der hölzernen Brücke, die Schlacht beym Weinthor und der Marstall gebessert und zum Theil erweitert. 1606. Rathhaus Baureparaturen.

Von Bayern wurde wieder ein Eingriff in den Salzhandel versucht. Man wollte gegen den Vertrag, Salzschiffe, welche von Ingolstadt waren, aber von Passau heraufkamen durch die steinerne Brücke führen. Es ward vom Rath ein kräftiger Schiffmann Hanns Heygl mit einem neugeschliffenen Beil unter die Brücke gestellt, welcher so wie sie ankamen, die Stricke abhaute, wo sie dann nur mit Gefahr zurück an den Gries kamen, dort ausladen und das Salz vorerst in einen Stadel verwahren und dann zu Land nach Winzer führen mußten, und dort erst wieder in die Schiffe einluden. Der Schiffer Heygl durfte sich lange nicht in Stadt am Hof sehen lassen. Bayerische Eingriffe in den Salzhandel.

§. 655.

Immer leidenschaftlicher zeigten sich im Reich und besonders in Oesterreich und Bayern die Religionspartheyen gegen einander. 1607.

---

[1] Feischels, Jakob Albrecht, Stadtgerichts-Assessors Chronik. 1712. Fol. S. 106. Mscpt.

[2] Bauchronik von 1606.

Donauwörther Angelegenheit.

In der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth hatten die Protestanten nach und nach die Oberhand bekommen. Der Magistrat und die Bürgerschaft waren bis auf einige wenige protestantisch und hatten die Hauptpfarrkirche inne.

Ueber 60 Jahre schon hatte der nahe Abt des Mönchsklosters zum heiligen Kreuz daselbst keine Prozession mehr gehalten. Der neuangekommene wollte sie nun in nie gewohntem Pompe, da sie sonst mit gewickelten Fahnen durch ein Nebengäßchen zogen, er aber mit fliegenden Fahnen nun über den Hauptplatz ziehen wollte, wieder einführen, wurde aber vom Magistrate gebeten, es zu unterlassen, dennoch nahm er sie 1605 vor. Als der Abt nun 1606 wieder einen Umgang halten wollte, wurde protestirt und derselbe bey der Rückkehr in die Stadt vom Pöbel gestört und manche Unbilde dabey begangen. Der Bischof von Augsburg der sogleich beym Reichshofrath gegen die Protestation des Magistrats klagte, bewirkte ein Mandat gegen denselben, welches ihm erst 1606 insinuiret worden und wogegen er sogleich seine Einwendungen machte.

Es wurde sich mit den übrigen Reichsstädten darüber benommen, die zum Glimpf riethen und sich zu verwenden versprachen. Sogleich ward die Sache an den Kaiser gebracht, der zwar anfangs mit Vorsicht dabey verfahren wollte, aber trotz der Vorstellungen des Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und des Herzogs von Würtemberg durch Herzog Maximilian so sehr gereizt worden, daß schon am 3. August 1607 die Stadt Donauwörth in die Reichsacht erkläret und dem Herzog die Execution aufgetragen wurde. Die Bayern rückten im December schon in die Stadt, versprachen sie zu schonen und bey der lutherischen Lehre zu lassen, aber es geschah das Gegentheil; die evangelischen Prediger wurden vertrieben und Max, obgleich nur gegen Rechtsvergehen beauftragt nicht ermächtiget, den Katholizismus dort wieder einzuführen, ließ sich durch Jesuiten verleiten, den Protestanten den Gottesdienst zu sperren, und sie von Besuchung desselben in der Umgegend zurückzuhalten [1].

Reichstag allhier.

Der Kaiser hatte in diesem Jahre einen Reichstag hieher ausgeschrieben, und wegen der Mißhelligkeiten mit seinem Bruder Matthias, den Erzherzog Ferdinand, der mit Gewalt die alte Religion wieder einführen wollte, dabey zum Commissarius erwählt.

---

[1] v. Raumer, historisches Taschenbuch 2. Jahrgang. Lpz. 1831. S. 38. 39.

Derselbe zog am 28. October Nachmittags 3 Uhr mit 700 Pferden, 50 Trabanten, 12 Pagen, deren Pferde mit silber- und vergoldtem Zaum und Stegreifen verzieret, 12 Trompeter, 1 Pauker und vielen croatisch- und ungarischen Herren, die in weißen Atlas mit rothem Sammet überzogen gekleidet waren, ein. 1000 Bürger in Rüstung empfingen ihn, die Bürger mußten während des Reichstags Wache thun; Johann Schiltl commandirte sie statt eines Hauptmanns.

Mit Mißmuth sahen die Protestanten ihren Verfolger, den wüthenden Religionseiferer Ferdinand anlangen. Gleich nach seiner Ankunft bewieß er seine Unduldsamkeit; indem er 4 seiner Trabanten aus seinen Diensten ohne Geleit und Paß entlassen, weil sie das Abendmahl nach dem Gebrauche der A. C. Verwandten genommen [1].

In diesem Jahr ward wegen Betrug und Wucher der Landleute auf Anrathen des Hannsgerichtes die Heuwaag auf dem Jakobshof erbauet. Wegen Urkunde des hiesigen Stadtschlossers wurde das Eisenwerk in Nürnberg von Hanns Puz gemacht, und kostete 686 fl. Auch wurde zu dieser Zeit der Theil des Jakobsplatzes am Brunnen welcher noch nicht gepflastert war, gepflastert. Bauten.

Der alte Getreidkasten, der leere Beutel genannt, wurde mit dem 1598 hinzugebauten neu und gleich aufgeführet. Eben so wurden die Gassen bei den Lötschlossern hinter der Petersbastey am Königshof gepflastert.

§. 656.

Das Jahr 1608 begann mit großem Eisschaden, da dann an Mühlen und Beschlächten und besonders an der zerstörten hölzernen Brücke bald große Bauten vorgenommen werden mußten. Die Brustmauer am Stadtgraben bey Sadtamhof mußte neu aufgebaut und der Graben noch mehr vertieft werden. 1608. Baureparaturen.

Auch veranlaßte der sonderbare Zufall, daß im September des Nachts die Schlagbrücke am Jakobsthor von selbst in den Graben gefallen war, Baukosten. Man deutete dieses Ereigniß auf den bald nachher erfolgten Todesfall eines Rathsherrn.

Die Reichsversammlung wurde am 12. Januar förmlich eröffnet. Nach vorherigen Gottesdienst im Dom, wobey der Erzherzog

[1] Wolf, Gesch. Maximilians I. und seiner Zeit. 2. Bd. Münch. 1807. S. 270.

erschien, wurde derselbe von allen Gesandten, wobey die kurfürstlichen nun zu Pferd gewesen, unter Paradirung der in Rüstung aufgestellten Bürgerschaft auf das Rathhaus begleitet.

Reichstagspropositionen.

Türkenhilfe, Verbesserung des Kammergerichts zu Speyer, Vereinigung der Niederlande und Verbesserung der Münz waren die Propositionspunkte und Ferdinand hoffte dabey römischer König zu werden. Die protestantischen Stände wollten vor allem die Restitution der Reichsstadt Donauwörth, die Verbesserung des Kammergerichts, Abschaffung des Reichshofraths, Bestellung der Richter und Assessoren von beiden Religionstheilen in gleicher Zahl, Entfernung einer päbstlichen Jurisdiction im Reich und Abfassung der Reichsschlüsse nicht nach der Wahrheit, sondern besonders in Religionssachen nach gütlicher Vergleichung. Bald sahen die Protestanten, daß sie sowohl wegen Donauwörth als sonst nichts ausrichten würden, und verließen daher den Reichstag, begaben sich nach Aschhausen im Ansbachischen, schlossen unter Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz eine Union auf 10 Jahre zu wechselseitiger Vertheidigung und Garantie ihrer Staaten, und erklärten dem Kaiser, daß wenn ihren Forderungen nicht entsprochen würde, sie sich auf andere Weise versehen müßten.

Erzherzog Ferdinand hatte nach damaliger Sitte einen Hofnarren bey sich. Dieser trug nun immer ein großes Buch unter dem Arm; als sein Herr ihn befragte was dieß seye, antwortete er, es enthalte Alles, was auf dem Reichstag beschlossen worden und gab es ihm, da dann der Erzherzog gewahr ward, daß es blos leere Blätter enthielt.

Es ist schon vorhin erwähnt worden, worin die Proposition bestanden und daß die Protestanten vor allem auf Bestätigung des Land und Religionsfriedens beharrten. Die großen Widersprüche von geist- und weltlicher Seite hatten es aber zu nichts kommen lassen, und die Protestanten wurden sogar vor gefährlichen Nachstellungen gewarnet.

Die bayerische Gesandtschaft war aufs strengste instruirt, sich dem Erzherzog Ferdinand anzuschließen und eine gemeinschaftliche Entgegnung gegen die Protestanten zu bewirken zu suchen, welche in den Instructionen Ketzer genannt worden. An der Spitze der pfälzischen Gesandtschaft stand der berühmte gelehrte Ludwig Ca-

merarius, welcher vor allem auf Herstellung der Justiz im Reiche drang.

Die Protestanten verlangten, daß der Kaiser den Frieden, den Mathias mit den Ungarn geschlossen, und worin ihre Religionsfreyheit erhalten worden, ratifizire, und beklagten sich, daß die Jesuiten in Regensburg öffentlich predigten, der Religionsfriede sey nur ein Interim gewesen und durch das Concilium von Trient aufgehoben. Sie beschwerten sich zugleich vorzüglich über die Donauwörther-Executionssache.

Es kam kein Conclusum zu Stande, indem die Protestanten demselben, welches dem Kaiser die möglichste Herstellung des Friedens mit den Türken auftrug und insoferne noch Beyhilfe zusagte, die Herstellung der Justiz, Bestätigung des Relionsfriedens und Abschaffung der zügellosen Schriften hinzuzufügen verlangten. Man trennte sich. Die Protestanten kamen bey der pfälzischen, die Katholiken bey der kaiserlichen Gesandtschaft zusammen. Der Kaiser wollte Vergleich und die Bestätigung des Religionsfriedens. Bayerns Maximilian wünschte aber den Bruch, und sann schon auf die Liga gegen die Protestanten, hinderte daher jeden Vergleich und verlangte eine Restitutionsclausel einzurücken, daß Alles auf den Stand von 1555 gesetzt werden solle.

Die evangelischen Gesandten erklärten bey dieser Gelegenheit, daß sie nur unfruchtbaren Disputationen Preis gegeben seyen, und nach Hause reisen würden. Sie verließen auch schon den 3. May 1608 Regensburg, und die Katholiken gaben erst darnach eine Gegenerklärung. Der Kaiser erklärte 7. May 1608 seine Unzufriedenheit mit diesen Mißverständnissen, prorogirte den Reichstag und trug bey allen Reichsständen auf eine Anticipationsverwilligung von 25 Römermonaten an. Die Noth war am kaiserlichen Hof groß. Man schob nun kaiserlicher Seits die ganze Zerrüttung auf das heftige Benehmen Herzogs Maximilians von Bayern in der Donauwörther Sache. Donauwörth wurde von der Acht befreyt, aber dem Herzog Maximilian als Pfand, bis die Executionskosten bezahlt seyen, übergeben.

Abreise der protestantischen Gesandten.

Die Protestanten verließen, wie gesagt, Regensburg, und der Erzherzog mußte selbst den 25. April unverrichteter Sachen und ohne daß ein Reichsabschied gemacht werden konnte, sich von hier wegbegeben.

Die Sachen schienen immer bedenklicher zu werden. Als am 31. May 300 Heidelberger Knechte nach Salern verlegt worden, hat man sich auch hier gerüstet, die Thürme versehen und die Basteyen mit großen Stücken besetzt.

In diesem Jahr wurden an einem Sonntag unter der Mittagpredigt von einem kaiserlichen Herold in seinem Ornat an der schwarzen Tafel beym Rathhaus die kaiserlichen Patente angeschlagen, wodurch Kaiser Rudolph die Stadt Donauwörth in die Acht erkläret, und die Execution dem Herzoge in Bayern aufgetragen, der sie acceptirt und behalten habe.

§. 657.

Protestantische Union und katholische Liga.

In dieser critischen Zeit, wo die protestantischen Stände eines geheimen Verständnisses zwischen dem Pabst, dem kaiserlichen und spanischen Hof und mehreren Reichsfürsten gewiß zu seyn glaubten, daß ihre Religionsfreyheit mit Gewalt ihnen wieder sollte genommen werden, und zu Aufrechthaltung des Religionsfriedens und der reichsständischen Freyheit der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und Markgraf Friedrich Georg von Baden jene Union schlossen, welcher, wie sie überzeugt waren, alle protestantischen Stände und namentlich die Reichsstädte beytreten würden, die Katholiken aber dagegen ihre Liga zu Andernach verabredeten und Maximilian zum Commandanten und Director davon ernannten,
1609. fing Maximilian von Bayern 1609 mehrere Zwiespalt mit hiesiger Stadt an, so daß, das Schicksal von Donauwörth scheuend, die Stadt sich in förmlichen Vertheidigungsstand setzte, mehrere Thore schloß, manche kleine Thürchen am Wasser sogar zumauern, Basteien errichten, Staketten beym Postthürchen auf der Brücke setzen und die Mannschaft vermehren ließ. Man war eines Ueberfalls wirklich gewärtig. Es wurden vor dem Osten, St. Peter und Jakobs-Thor Aufhalts-Schranken gesetzt, und das obere Holzlend bey dem Prebrunner-Thor, das kothige Thor, das Eiblinger und Schaumdorfer-Thürl, die Thürl an der Weinlend und Grät, am Fischmarkt und Schlachthaus und am Kranich, so wie das zunächst beym Osten-Thor zugemauert und andere vermacht.

In Oesterreich hatten die Verfolgungen der Protestanten vol-

len Gang. Es wurde der erste Prediger im Landhaus zu Linz, der gelehrte Johannes Cämentarius abgesetzt; da rief ihn der Magistrat von Regensburg hierher als Superintendenten, wo er zu Ende Jänners mit allgemeinen Beyfall empfangen worden. Cämentarius.

Der Rath kam im April wiederum in großen Streit mit dem Kloster Emmeram, wohin sich ein Verbrecher geflüchtet, der am hellen Tage zu Mittag einen Bürger von Bischofs-Wöhrd auf öffentlicher Strasse bey Niedermünster erstochen und sich dann nach Emmeram geflüchtet. Schriftlich und durch mehrere Deputationen wurde die Herausgabe verlangt und das Kloster umstellt, aber, sie wurde nicht erhalten, und zuletzt, da man mit Gewalt in das Kloster dringen wollte, und deßwegen die Bürger in Rüstung gesetzt[1], erklärt, daß der Missethäter nicht mehr im Kloster sey. Die Sache endigte sich mit vielen Pro- und Reprotestationen und es sind die Verhandlungen noch umständlich vorhanden[2].

Bekanntlich war schon eine Zeit lang die große Uhr auf dem Marktthurm ausser Uebung gesetzt. Der Rath beschloß daher nun durch ein Decret vom 29. Dezember die Zeit auf den Rath zu gehen neu zu bestimmen, und zwar vom Januar bis Februar um halb 8 Uhr, vom Februar bis April um 7 Uhr, vom April bis September um 6 Uhr, vom September bis November um 7, vom November bis Ende Dezember um halb 8 Uhr. Der Hauspfleger ward verpflichtet eine halbe Stunde zuvor ein ganzes Viertl dazu zu läuten. Rathszeit.

Um die Kosten zu verringern, welche die jährliche Reise von Umgeldamtspersonen nach Seppenhausen veranlaßte, da dort im Brauerhaus kein Unterkommen war, und sie stets in Pfatter einkehren mußten, hat man jetzt auf die Brauerwohnung einen Stock aufgebaut, und denselben zur Unterkunft eingerichtet. Auch wurde die Scheune daselbst gedeckt, und von der Baubehörde hier sowohl die schadhaften Brunnen in der Färbermang als auf dem Emmeramer-Platz neu gebaut[3], die Beschlächte bey den obern und untern Mahlmühlen und bey den Fischern im obern Wöhrd, so wie einige Bauten.

---

[1] Raselii und Donauers Chronik in dieser Sache.

[2] Wildische Chronik und eine Sammlung von Aktenstücken.

[3] Bau-Chronik v. J. 1609.

Pfeiler an der steinernen Brücke, die durch die Eisgänge Schaden gelitten, wurden wieder hergestellt; auch ist die hölzerne Brücke gebessert und das Hammerwerk erweitert worden.

§. 658.

Das nächstfolgende Jahr 1610 fürchtete man schon Krieg und bereitete sich zur Vertheidigung bevor. Ein Rathsdecret vom 28. Februar 1610 sagt: Nachdem die Zeiten so gefährlich und ohne Ursach verschiedner Orten allerhand Drohungen gegen hiesige Bürgerschaft und die Stadt ausgesprengt worden, so soll kein Bürger ohne Erlaubniß des Wachtherrn verreisen, sondern bey Haus sich finden lassen, seine Rüstung, Büchsen und Wehr und Harnisch in guter Bereitschaft halten zu seiner und der Stadt Sicherheit, auch sein Gesinde bewaffnen und keine fremde Person ohne Anzeige bey Rath beherbergen, auch vor unzeitigen Reden sich hüten.

Es wurde die Wohnung auf dem innern Thurm von Weih St. Peter, welche verfallen war, wieder für einen Kriegsschreiber hergerichtet und die Brücke beym Ostenthor neu gemacht, und da bisher von dem Ostenthor hinter dem Salzstadel an der steinernen Brücke bis zum Windfangthor keine Stadtmauer gewesen und man durch die Häuser auf den Damm und von diesem in die Stadt kommen können, so hat der Rath dort eine Mauer errichten und in der Eck am Salzstadel einen Thurm oder Rundell zu Aufbewahrung des Zugwerkes, Winden und Seile für die geladenen Schiffe so durch die Brücke gezogen werden sollen, und oben auf zu Kriegszeug bauen lassen. Die Mauer ging von diesem Thore an bis zur Eckbehausung an den Windfang. Das Schöpfwerk zu Ahm wurde in die Schleifmühle und den Salzstadel gerichtet. Besonders wurde aber das Weinthor als Hauptwasserthor fest hergestellet und da es leicht war, ganz abgebrochen und mit doppelten Mauern aufgeführt, auch eine Wohnung für die Gradmeister darauf gerichtet. Die Ursache soll eine unvorsichtige Rede des Pflegers zu Stadt am Hof gewesen seyn, der behauptete, am Weinthor die Stadt mit 100 Mann einnehmen zu wollen. Auch wurde der Schneller zunächst vor der Schlagbrücken an der steinernen Brücke aufgerichtet, wodurch der Pfleger zu Stadt am Hof die Veranlassung genommen, auch einen neuen Schneller aufzurichten. Die Beschlächte beym Weinthor und Fischerthürl mußten neu hergestellt werden.

Hauptmann war in diesem Jahre hier Meßbacher. Da Bayern Stadt am Hof und Weir mit Wachten besetzen ließ, so ließ man hier auch Mannschaft werben und besetzte die Thürme. Schon im May wurde auf dem mittlern Thurm der steinernen Brücke ein Wächter bestellt. — Doch hat man im März sich schon mit Bayern über den gedoppelten Zoll verglichen.

Im Consistorio der evangelischen Geistlichkeit gab es Zwiespalt wegen ein Paar Calvinisten und der Superintendent Cämentarius beschuldigte Christoph Donauer deswegen. Derselbe vertheidigte sich aber und man ließ sie beruhen. Streitigkeiten der protestantischen Geistlichen unter sich.

§. 659.

Das in dieser Zeit erfolgte Ableben des geistes und körperschwachen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, welcher eine Prinzessin von Lothringen, Antonie zur Gemahlin hatte, reift die feindselige Stimmung der beyden Religions-Parthieen zum thätlichen Ausschlag. Die Katholiken wollten die nach den Familienverträgen an die Häuser Pfalz-Neuburg und Brandenburg nun gefallenen und von diesen occupirten Länder nicht in protestantischen Händen wissen, die katholische Liga sträubte sich dagegen, und der Kaiser befahl, aufgehetzt durch den spanischen Gesandten, geradezu die Herausgabe, und wollte die Länder als heimgefallenes Lehen einziehen. Erzherzog Leopold von Oesterreich ward aber als kaiserlicher Commissär nach Jülich gesandt, und wußte es dahin zu bringen, daß der Commandant ihm die Thore öffnete, wo er dann sogleich Truppen warb und sich befestigte, und die katholische Liga zu Hilfe rief. Frankreich nahm sich der Häuser Pfalz-Neuburg und Brandenburg eifrig an, und nun schloß auch die protestantische Union eine Allianz mit Heinrich IV. von Frankreich und versammelte sich in Schwaben. Tod Herzogs Johann Wilhelm von Jülich.

Sogleich hatten die Feindseligkeiten ihren Anfang genommen, und ganz Elsaß ward von den protestantischen Unions Truppen occuppirt, wo sich Heinrich mit etlich 30tausend Mann an die Spitze hätte stellen sollen, aber im Augenblick der Abreise durch den Meuchelmörder Ravaillac in Paris gefallen ist. Die katholische Liga hatte sich bisher wenig wirksam erzeigt, und durch Zurückhaltung ihrer Beyträge den Herzog Maximilian schon zum Entschluß gebracht, das Obersten Amt niederzulegen. Die würtembergischen und ansbachischen Truppen waren aber in Bamberg und Würzburg eingefallen, und hatten die Bun- König Heinrichs von Frankreich Tod.

desgelder weggenommen und sonst Excesse gemacht; da fing Maximilian zu München an, eine Bundesversammlung zu halten in welcher nicht allein gemeinsam beschlossen worden, die Jülichische Sache als eine des Bundes zu halten, mit den Bundes-Mitteln, Aufnahme von Geldern, aber sehr zurückgehalten worden, und der Kurfürst zuletzt erkläret, daß er sich bemüht, die auswärtige Hilfe von Spanien und dem Pabst dazu zu erhalten, darauf aber die Antwort bekommen, daß nur unter der Bedingung, wenn Oesterreich das Haupt-Commando und die Direction erhielte sie beywirken würden, daher er, Maximilian, sein Obristenamt resignire, um zumalen sich nicht in Verdacht zu setzen, weil Frankreich Bayern die römische teutsche Kaiserkrone anbieten wollen. Der Kurfürst hob daher die Versammlung auf und beschied sie nach 6 Wochen wieder, schickte aber eine Gesandtschaft nach Prag an Kaiser Rudolph, der von seinem Bruder Mathias so in die Enge getrieben war, daß er mehrere Kurfürsten und Fürsten um Rath zu sich geladen, und da Kurfürst Maximilian die Execution gegen die unirten protestantischen Stände auftragen wollte, welche aber dieser aus Mangel an Mitteln ablehnte. In Prag erfuhr der bayerische Gesandte Donnersberg, daß man nun den Erzherzog Ferdinand zum Mitbundes-Obersten wolle.

Der Kurfürst hielt jetzt zu München Kriegsrath mit Tilly und andern Generalen, schrieb mit Kur-Maynz gemeinschaftlich einen Bundestag nach Augsburg aus; auf diesem wurde am 7. September 1610 ausser der nähern Vereinigung ein überaus gemäßigtes Abmahnungsschreiben an alle protestirende Stände erlassen. Indessen rüstete sich Maximilian aufs eifrigste. Es wurde aber von den protestantischen unirten Ständen eine Gesandtschaft nach München geschickt und Frieden unterhandelt. Auch kam ein Waffenstillstand zu Stande.

Nach der unirten Stände eignen Erklärung hatten die Reichsstädte an den bisherigen Kriegshändeln keinen thätigen Antheil genommen.

§. 660.

1611. Schneller

Zu Stadt am Hof wurden 1611 in diesem Jahre drey neue Schneller errichtet, wovon einer neben der Brücke und der andere vor dem Spitalthor auf des Spitals Grund und Boden gesetzt wor-

den, wogegen die Stadt und das Dom-Capitel protestirten. Bisher mußte der Gottesdienst im Spital in den sogenannten Schaarstuben gehalten werden, da aber die neuerbaute kleine Spitalkirche im St. Catharinen Bürger-Spital nun aufgebauet war, so wurde jetzt von beyden Religions-Verwandten Gottesdienst darin gehalten. Am Pfingstmontag Morgens von halb 7 bis 8 Uhr hielten die Katholiken darinnen eine Messe und Predigt, und um 8 Uhr ward von den Evangelischen gleichfalls Gottesdienst mit Gesang und Predigt gehalten.

Das Vernehmen mit Bayern schien noch immer gut geblieben zu seyn und es wurde am 14. September sich noch über den Burgfrieden verglichen und überall neue Marksteine gesetzt[1].

§. 661.

Schon im vorigen Jahre hatte der Magistrat von Caspar Sigmund zu Lerchenfeld-Käfering eine Behausung dem Stadtschreiberhaus gegenüber gekauft, woran die Capelle Simon und Judä genannt, welche auf einen Schwibbogen vom Rathhaus herüber und in die Gibelmauer des Rathhaus- oder Tanz-Saales gefaßt gewesen, gestanden, und nun diese Capelle nebst Schwibbogen wegreissen, dagegen sowohl die Rathhaus als Lerchenfelder Mauer wieder herstellen, in erstere ein großes Fenster und in die andere unten 2 Läden richten lassen[2]. Abbruch der Capelle Simon u. Judä.

Die Capelle Simon und Judä, bey Aventin die Crämmer-Capelle genannt, war vom Pabst Leo den 9. Oktober 1050 geweihet, wie eine daselbst eingemauert gewesene Inschrift bezeugt, hatte schöne Beneficia und ein Thürmchen mit 2 Glöcklein. Die Rathsherren hörten dort in frühern Zeiten ehe sie auf den Rath gingen ihre Messe[3].

§. 662.

Die vielen Kriegsbewegungen, welche im vorigen Jahre statt gehabt, und die noch nicht ruhigen Zeiten haben unter andern schon 1611.

---

[1] Wildische Chronik.

[2] Bau-Chronik von 1611.

[3] Gölgels Verzeichniß der Regensburger Capellen.

erwähnten Vertheidigungsanstalten auch die Erweiterung, Verbesserung und Rundung der Prebrunner-Bastey veranlaßt, welche nun ist vorgenommen worden.

Wachthaus auf dem Neuen Pfarr-Platz.

Auch ist gegenwärtig das Wachthaus auf dem Neuen Pfarr-Platz auf einer öden Hofstatt errichtet worden, weil die mehreren Wächter, so man aufgenommen, nicht Unterkunft genug auf dem Rathhaus und im Oelberg fanden.

Das Schöpfwerk, welches die Badstube am Holzthor hergebracht hatte, damit der Bader stets Wasser aus der Donau haben konnte, ist, weil dadurch Gefahr war in die Stadt zu kommen, weggenommen, dem Bader aber sein Brunnen im Hause so vertieft worden, daß er stets reichlich Wasser haben konnte.

Das Mautthor war bisher nur leicht und einfach; dasselbe wurde niedergerissen und doppelt erbauet, und zugleich eine Wohnung für den Gegenschreiber darauf und in den Thurm errichtet.

Um auch wegen Mahlwerk in Kriegszeiten vorzusehen, ließ der Rath eine Roßmühl mit 5 Gängen auf dem Platz ober dem Blatterhaus errichten.

Beschlächte und Anderes wurde gleichfalls ausgebessert.

§. 663.

Kaiser Rudolphs II. Tod.

Das Jahr 1612 begann mit dem Tode Kaiser Rudolphs II. am 20. Jänner zu Prag. Er war ein Mann von ungemeinen Kenntnissen und Wissenschaften und besonders ein so trefflicher Mathematiker gewesen, daß er selbst Kepplern in Berechnung der astronomischen Tabellen beygestanden, die daher auch die berühmten Tabulae Rudolphinae genannt wurden. Mehr noch aber beschäftigte er sich zu seinem Nachtheil mit der Alchymie. Die Regierungskunst war ihm ganz fremd, daher er durch seinen regen Bruder Mathias seine Staaten, und durch seine Sorglosigkeit die Liebe seiner Unterthanen verloren hatte. Er war sogar im Begriff eine Pension vom Reiche zu suchen, als sein durch Gicht und böse Säfte zerrütteter Körper seinem Kummer ein Ende machte. In Regensburg wurde dieser Tod den Bürgern bekannt gemacht und alles Saitenspiel eingestellt. Die Kurfürsten hatten zur nämlichen Zeit schon selbst einen Wahltag nach Frankfurt zur Wahl eines Römischen Königs ausgeschrieben, erwählten aber nun einstimmig des Verstorbenen thätigen Bruder, im Leben seinen Gegner, Mathias

zum Kaiser. Er ließ sich dann am 14. Juny mit seiner Gemahlin mit großer Pracht krönen. Mathias Kaiser.

Kurfürst Maximilian war eifrig mit seiner Liga beschäftigt, und nicht persönlich beym Kaiser erschienen. Viele kleinen katholischen Stände, die dazu aufgefordert worden, versagten ihre Beyträge.

Die Stadt suchte sich noch immer mehr zu befestigen, und es wurde auch auf dem Beschlächt bey dem Ostenthor eine Pulvermühl erbauet. — Ein Stück der Stadtmauer vor dem letzten Wasserthürchen unterhalb der steinernen Brücke drohte den Einsturz; sie ward niedergerissen und wieder neu erbauet, und dazu die Strafgelder von einem verstorbenen Wirth Thomas Kuhn, der nicht genug versteuert hatte, mit 4000 fl. verwandt. — Mehrere Beschlächte und Pfeiler an der steinernen Brücke wurden ausgebessert, das Wamperthürl verrammelt und auf dem mittlern Thurm der steinernen Brücke, worauf kein Dach bisher gewesen, sondern die Wächter im Freyen oben haben auf und abgehen müssen, ein Dach aufgesetzt und eine Wohnung für einen Wächter in den Thurm gerichtet. Eben so wurde die Futtermauer vom Prebrunner-Thor bis zum Stahlschießhaus gegen das Feld zu ausgebessert[1]. Baulichkeiten. 1612.

Alle Basteyen wurden mit Schanzkörben, Wachthäuschen, Blockhäusern ꝛc. versehen, und ein Fähnlein Kriegssoldaten, wegen kriegerischer Vorfallenheiten, da zu dieser Zeit kaiserliches Volk in Passau eine kriegerische Stellung angenommeu, aufgenommen. Vertheidigungs-Anstalten

§. 664.

Der neue Kaiser Mathias hielt es für die größte Nothwendigkeit einen Reichstag auszuschreiben, den er auf den 24. April nach Regensburg beschied. Reichstag

Der Magistrat machte schon am 27. Jänner durch eigenes Decret an die Bürgerschaft die hier bevorstehende Reichsversammlung bekannt und ordnete alles gewöhnlichermassen dazu auf das Genaueste an; indem er die Bürger zur Anzeige und Abgabe ihrer Quartiere, zu Entfernung aller Fremden, zu vorsichtigem Benehmen und Ruhe und Frieden aufforderte.

Der Kaiser mußte den Reichstag bis auf Johannis also 24. Juny verschieben.

---

[1] Bau-Chronik auf das Jahr 1612.

Den 11. Juny kam der Kurfürst von Maynz hier an, bey welcher Gelegenheit die bayerischen Beamten und Adelichen beym Einzug das Geleit führen wollten, welches der Magistrat nicht zugab und die Ketten vorziehen ließ. Der Kurmaynzische Zug mußte deßwegen 3 Stunden im Stadtamhof verweilen, und nach endlicher Vergleichung ward es dem bayerischen Adel namentlich einem Hrn. von Rosenbusch, welcher sich dabey so sehr geltend zu machen suchte, nachdem alles Volk hereingezogen war, hinten nachzureiten erlaubt.

Auch dießmal unterließ man nicht bey Anwesenheit der Reichsversammlung mancherley Vergnügungen anzuordnen.

Der Poëten-Schule gegenüber befand sich ein großes sogenanntes Bürgerhaus auf dessen Grund später die Dreyeinigkeits-Kirche gebaut worden. Dieß wurde zu Spielen eingerichtet und mit Gallerien versehen. Dort ließ man dießmal zum erstenmal Fechtschul und Schauspiel ꝛc. halten. Ein Engländer gab seine Comödien darin und hatte ungeheuern Zulauf. Bey der Einahme von Constantinopel die er vorstellte nahm er über 500 fl. ein. Er mußte wöchentlich 22 fl. Zins ins Umgeldamt geben. In der Bau-Chronik steht davon, daß dieser Comödiant mit vielen herrlichen Comödien selbst vor dem Kaiser aufgeführt, daß man ihn eine große Bühne auf die Bühne ein Theater darinnen er mit allerley musicalische Instrumenten auf mehr den 10erley Weise gespielet, und über der Theater-Bühne noch eine Bühne 30 Schuh hoch auf 6 große Säulen über welche ein Dach gemacht worden, darunter ein viereckigter Spund, wodurch sie schöne Actiones verrichtet haben bauen müssen. Dieser Spund war wahrscheinlich eine viereckige Oeffnung in der sich Transparends oder mimischen Darstellungen vielleicht auch Phantasmagorien nach heutiger Art zeigten.

Stadthaus, nun Neue Kirche.

Am 17. July kam der Kurfürst von Trier mit 200 und der Kurfürst von Cölln mit 300 Pferden an. Den 25. July geschah der kaiserliche Einzug mit vielem Pomp.

Die Bürgerschaft war 8 Fahnen stark in Rüstung 2 Fahnen paradirten vor dem Thor, 4, von demselben bis zur Domkirche, die übrigen 2 standen auf dem Domplatz in Schlachtordnung. Alle anwesenden Kur- und Fürsten und deren Gesandten versammelten sich mit ihren Gefolge um Mittag bey Kur Maynz und zogen dem

Kaiser entgegen. Um 4 Uhr geschah der Einzug. Alle Glocken wurden geläutet und das Geschütz von den Basteyen abgebrannt. Einzug des Kaisers.

§. 665.

Der Kaiser ritt auf einem falben Pferde in einem weißen mit Gold gestickten Kleide mit von Perlen und Edelgesteinen verbrämten Borden, einem weißen Hut mit weißem Reigenbusch auf dem Haupt, und mit einem pomeranzenfarbenen sammtenen Mantel mit weißem Goldstück gefüttert, angethan und dem goldnen Vließ um den Hals; des Pferdes Sattel und Zaum war mit Perlen und Edelgesteinen gestickt. Neben dem Kaiser ritten die Kurfürsten von Maynz und Cölln; dann kam die Kaiserin (Anna Austriaca) in ihrem übergoldten Brautwagen, auf welchen oben auf ein aufgerichteter Löwe von Silber und einer vergoldeten Krone gestanden. Der Kutscher war in Goldstoff gekleidet.

Am Stadtthor empfing den Kaiser der Magistrat mit einem golddamastenem Himmel, auf welchem ein doppelter Adler gestickt war, die Stangen zierten kleine Doppeladler von Silber und vergoldet. Der amtirende Kammerer überreichte dem Kaiser mit einer Anrede die Schlüssel. Der Vice-Canzler Johann Ludwig von Ulm beantwortete die Rede Namens des Kaisers. Hierauf ward der Kaiser unter dem Himmel, der von 6 Rathsherren getragen wurde, nach den Dom begleitet, wo die Geistlichkeit neben 6 Bischöfen mit einem rothen Himmel entgegenkam, ihn in den Dom geführet, wo das Te Deum laudamus gesungen worden, und Kaiser und Kaiserin dann in ihre Wohnung im Bischofshof begleitet worden.

Man zählte bey diesem Einzug 1886 Pferde, wovon 800 dem Kaiser gehörten. Ein Unglück ereignete sich dabey, da nämlich durch das unvermuthete Losbrennen des Geschützes die Pferde an dem Wagen der kaiserlichen Frauenzimmers scheu wurden und durchgingen, wobey viele Leute beschädiget, und ein Mann gar todt gefahren worden.

Den 26. July beschenkte der Magistrat den Kaiser mit einem großen Pokal eines Tisches hoch, worin 500 Rosinobel gewesen, 2 Wägen mit Wein, 2 mit Haber und 4 Wannen Fischen, die Kaiserin ebenfalls mit einem Pokal, ebenso viel Wein und Haber, und 3 Wannen Fischen.

Der Pfalzgraf Philipp Ludwig mit seiner Gemahlin und 3 Prinzen warteten dem Kaiser hier auf, und holten am 23. August mit dem Kaiser und Erzherzog Leopold, welche zu Wagen waren, mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen, den Erzherzog Maximilian ein. Auf dem Reichstag befanden sich außer diesen noch, Marx Sittig Erzbischof zu Salzburg, Johann Gottfried Bischof zu Bamberg, Philipp Christoph Bischof zu Speyer, Heinrich Bischof zu Augsburg, Wolfgang und Albert Bischöfe zu Regensburg, Carl Bischof zu Trient, Johann Friedrich Abt zu Fulda. Der Kaiser hatte auch seinen Hof-Astronomen Johann Keppler in seinem Gefolge, um die Stände zu Einführung der verbesserten Zeitrechnung zu bewegen, und dieser zeigte auch in einem deutschen Gutachten die dringende Nothwendigkeit dieser Maasregel, indem er noch besondere Vorschläge deßwegen machte, aber die gute Sache scheiterte an dem Wahn der Protestanten, daß jede Annäherung an den päbstlichen Kalender ihre Kirche der Gefahr aussetze.

Erst den 13. August konnte in Gegenwart des Kaisers der Reichstag eröffnet werden. Die Dictatur, damals Lectur-Stube genannt, wo alle an den Reichstag gelangenden Schriften dictirt oder ausgetheilt worden, welche bisher bey den Augustinern im Refatorio gewesen, wurden von diesem Reichstag an wegen der Ungelegenheit, die die Mönche dadurch empfanden, dießmal auf der Herren-Trinkstube oder ins Waag, jetzigen Bibliothek-Gebäude verlegt wo sie auch bis zu Ende des letzten Reichstags geblieben. Die Proposition bestand 1) sich über die Verbesserung der Justiz und zweckmäsigeren Einrichtung des Kammergerichts zu berathschlagen. 2) Wegen der Türkengefahr gehörige Fürsehung zu treffen, dem Kaiser 5 Jahre 30 R. Monate zu bewilligen, und beym wirklichen Ausbruch noch auf die nämliche Zeit 20 Römermonate hinzuthun. Auch sollten zu Verstärkung der Wienerfestung und Erbauung nach einer neuen bey Kanischa noch 10 Monate hinzugefügt werden, alles den ständischen Rechten unbeschadet. 3) Regulirung des Münzwesens. 4) Ergänzung der Reichsmatrikel. 5) Mittel, die vom Reich abgerissenen Stücke wieder zu demselben zu bringen, und 6) wolle der Kaiser die Sessions-Streitigkeiten in Güte oder nach Recht entscheiden.

Protestantische Stände, welche sich die Correspondirenden nannten, erklärten sogleich sich in nichts einlassen zu wollen, so lange nicht ihre vielfach angebrachten Beschwerden getilgt seyen.

Es wurden diese weitläufigen Beschwerden dem Kaiser übergeben, und darin vorzüglich auf Abstellung derselben, welche besonders in der Art der Besetzung des Kammergerichts und Reichshofraths in Ausschließung der protestantischen Bischöfe von den Reichstagen in Beschlagnahme von Gütern und Einnahmen, die protestantischen Stiftern gehörten, in Hemmung der Reformation in Reichsstädten, Deutung des Religionsfriedens ꝛc. bestanden, und auf den Grundsatz, daß man sich in Religions- und Steuersachen durch die Majorität der Stimmen nicht mehr könne binden lassen angetragen, und den Reichstagssessionen nicht mehr beywohnen wollen, bemerket. Der Kaiser erwiederte nach einiger Berathung mit seinen Räthen, daß da der Reichstag mit Gutheißen von Kur- und Fürsten ausgeschrieben, die allgemeinen Beschwerden jeder Theile dabey könnten erörtert werden, dadurch aber die gemeinschaftlichen Berathschlagungen nicht hintersteilig gemacht und kein einzelner Stand sich von den Reichsberathungen absondern solle. Die Correspondirenden Reichsstände replizirten dagegen, und der Kaiser brachte dieß an die 3 geistlichen Kurfürsten, und an den Kurfürst von Sachsen, und diese billigten die kaiserliche Antwort. Matthias und sein rathgebender Bischof Clesel von Wien wollten auf jede Weise gerne die Sache beygelegt haben, aber so zog sie sich in die Länge. Auf die Mittheilung der Meinung der Kurfürsten erfolgte eine Triplik von den Gesandten der Correspondirenden, in der sie auf dem alten Verlangen der Abhilfe ihrer Beschwerden und der Herstellung von Donauwörth bestanden, und eher nicht den Reichsberathungen beywohnen zu können erklärten. Der Kaiser theilte nun alles den katholischen Reichsständen mit. Da war nun gar keine Vereinigung zu hoffen; sie verlangten, der Kaiser solle sie mit Ernst zur Beywohnung der Reichsberathungen anhalten, und bemerkten zugleich, daß sie schon so lange vergebens und mit Gefahr ihres Lebens, da die Pest von Fremden hierhergebracht worden, und immer mehr um sich zu greifen anfing, hier aufgehalten worden. Es gab der Kaiser nun am 7. September eine kurze Entschließung an die Correspondirenden Stände, worinn er erklärte, bey seiner Resolution zu bleiben, und daß aber, wenn während der allgemeinen Reichsverhandlungen, ein-

zelne Beschwerden anzubringen hätten, solche nach dem Religions- und Profanfrieden und den Reichs-Constitutionen erlediget werden sollten.

Die correspondirenden Stände äußerten nun einen solchen Bescheid nicht erwartet zu haben und mußten vermuthen, daß hiezu ein partheyliches Anrathen des Gegentheils die Veranlassung gegeben. Das letzte Erbieten nahmen sie zwar an, die Beschwerden ihrer Obern seyen aber schon oft vorgetragen worden. Der Kaiser möge mit ihrer Entscheidung und Vermittlung den Anfang machen. Es würde ihnen außerdem leid thun, wenn der Reichstag sich über so billige Ansinnen zerschlüge. Jetzt brachen die katholischen Ständen mit allen ihren Beschwerden los und übergaben am 10. September eine weitläufige Schrift. Es wurde vom Kaiser weder hierauf geantwortet noch die Klagschrift der Correspondirenden mitgetheilt und da auf diese Weise schon 2 Monate fruchtlos verstrichen waren, so gerieth der Kaiser auf den Gedanken einer Nebenproposition: die darin bestand, daß da in der Justizverbesserungssache noch nichts zu Stande kommen können und neuerliche Einfälle der Türken sowohl seine Erbstaaten als das Reich in Gefahr setzten, so möge man nun über diesen dringenden Punkt berathen und 40 Römermonate verleihen. Wegen einer Reiterbestellung und Regulirung des Münzwesens möchten die Stände in einen Ausschuß sich vereinigen. Was das Justizwesen betreffe, über dessen Berathung man nicht einig werden können, so wolle er da die Feindesgefahr und auch die hierzunehmende ansteckende Krankheit seine Abreise beschleunige, nach Abrede mit den Kurfürsten den Reichstag auf günstigere Zeit verschieben, und das Nöthige an die Stände gelangen lassen. Er versehe sich übrigens zu ihnen daß sie inzwischen unverbrüchlich nach dem Land- und Religionsfrieden handeln und sich gegen einander benehmen würden. Am 3. Okt. sollte über diese kaiserliche Nebenproposition abgestimmt werden. Die Correspondirenden erschienen dabey. Die meisten Stimmen fielen für den ersten Punkt der Türkenhilfe. Pfalz Veldenz dem die übrigen Correspondirenden beytraten, erklärten daß sie blos erschienen, weil der Reichstag aufgehoben, aber von ihren Beschwerden nichts nachgeben und vorerst deren Abstellung gewärtigen müßten, ehe eine Türkensteuer statt haben könne. Ehe hiezu nicht ein Anfang gemacht worden, könnten sie nichts bewilligen und müßten sich gegen jede Mehrheit verwahren. Wenn nur die vorzüglichsten

Beschwerden gleich abgestellet und die andern noch vor künftigen Reichstag zur Hand genommen würden, wolle man sich begnügen.

Als man doch nach Oesterreichs Antrag durch einen Mehrheitsbeschluß den Contributionspunkt vor dem Justizpunkt vornehmen wollte, protestirten die Correspodirenden dagegen, die Sitzung wurde aufgehoben und sie gingen nicht mehr zu Rath. Sie übergaben dem Kaiser noch eine schriftliche Vorstellung.

Sie zeigten die Nothwendigkeit, daß vorerst Friede und Ruhe im Innern seyn müsse, ehe gegen auswärtige Feinde etwas geschehen könne. Der Kaiser möchte nur etwas zur Abhilfe ihrer Beschwerden thun, so würde von ihren Obern gewiß das Mögliche geschehen, sonst könnten sie keine Hilfe bewilligen.

Der Kaiser ließ jetzt durch den Bischof Clesel ihnen mündlich eröffnen, daß er eine Deputation von beyden Religionstheilen sogleich ernennen wolle, die noch vor Ostern sämmtliche Beschwerden untersuchen und vereinigen sollte, Donauwörth soll hergestellt werden. Zu Abstellung der Reichshofrathsgebrechen werde er eine Reformations-Instruction entwerfen und den Kurfürsten zur Begutachtung übergeben ꝛc. Die Correspondirenden nahmen diese Erbietungen an. Der Kaiser ließ ihnen eröffnen, daß er den Deputationstag zu Speyer anordne und 2 Kurfürsten und 2 Fürsten die nicht in der Union seyn dazu benenne, welche den 1. Febr. 1614 ihre Berathungen beginnen sollten, Donauwörth solle restituirt werden und in Ansehung des Reichshofraths nach Billigkeit verfahren werden. Auch hiemit waren die Correspondirenden verstanden. Doch verlangten sie schriftliche Versicherungen.

Jetzt war der Kaiser des fruchtlosen Schriftenwechsels müde, ließ die Gesandten, zuerst die der Reichsstädte und dann die der correspondirenden Kur- und Fürsten zu sich kommen und verwieß ihnen erstlich ihren Ungehorsam. Hierauf übergaben dieselben am 9. Okt. eine endliche Erklärung, worinn sie sich über die bösen Absichten die man ihnen zumuthe beklagten und nach Hause zu gehen erklärten. Zugleich verwahrten sie sich gegen jeden Reichsabschied den etwa die übrigen Stände fassen würden, den sie nie erkennen würden. Der Kaiser gab nun auch seine Schlußerklärung, worinn er bedauerte, wenn er bey allem guten Willen mißverstanden worden, der guten Meynung des größten Theils der Correspondirenden Gerechtigkeit widerfahren ließ, sich aber nicht länger aufhalten zu

können erklärte und sie aufforderte über den Punkt in Ansehung der Türkengefahr sich mit Hintansetzung ihrer Privatangelegenheiten wie die andern Stände willfährig zu erzeigen. Die übrigen Stände machten Tags darauf am 22. Okt. einen Reichsabschied, gegen den die Correspondirenden protestiren mußten, weil sie ihre Unterschriften beygefügt hatten und worinn dem Kaiser binnen 2 Jahren 30 R. Monaten zur Türkenhilfe bewilligt worden. Die neue Reiterknechts-Bestellung und das Münzwesen sollen bey dem künftigen nächstes Jahr am 1. May zu Regensburg zu haltenden Reichstag vorgenommen werden ꝛc. Dieser Reichsabschied wurde den Ständen in einer eigenen Versammlung, wobey aber der Kaiser nicht persönlich sondern blos durch seine Commissarien zugegen war, verlesen, und nun ging die Reichsversammlung in größter Stille auseinander. Der Kaiser ließ sich von der Bürgerschaft blos bis ans Thor begleiten und fuhr zu Wasser nach Linz ab. Der Kaiser fühlte den unangenehmen Ausgang des Reichstags. Die protestantische Parthei, welche am meisten zu seiner Erhebung zum Kaiser beygetragen, hofften mehr Unterstützung von ihm und die Katholiken blieben hartnäckig auf ihren Forderungen und hofften die Sache zur gewaltsamen Unterdrückung der Protestanten zu bringen.

Reichsabschied.

Abreise des Kaisers.

Welche Vorwürfe, vorzüglich im protestantischen Publikum gegen die kaiserlichen Minister und den Reichshofrath sich verbreitet hatten und wie die Stimmung am kaiserlichen Hofe und unter den Ständen zur Zeit des Reichstags besonders damals war, beweißt folgende in einer Urkunden-Chronik [1] befindliche Anekdote und merkwürdige Vorhalt des Reichsvice-Canzlers an die Rathdeputirten.

„Als," heißt es darinn, „Freitags den 20. (30.) Aug. d. J. dem Hr. v. „Ulm, des h. R. R. Vizecanzlar von wegen gemeiner Stadt Regensburg „2 Faß Wein verehrt worden ꝛc, erfolgte darauf nachstehender Dank und „Erinnerung. Welcher gestalten ihn ein E. Cammerer und Rath den „Wein verehren lassen, habe er vernommen: Wenn er nur ein Trunk, so „er mit ihnen verzehren könnte, wollte er ihn, aber mehreres nicht an„nehmen, in Bedenken, daß nicht allein die kaiserlichen Hofräthe in dem „ganzen Reiche ausgeschrieen, sondern auch in offenen Druck gebracht wor„den, wie sie mit übrigen Schenkungen und Schmiralien, dermassen be„stochen, daß niemand zu keinem Rechte gelangen könnte. Nun sey er „vor 20 Jahren, da er noch im geringen Stande, des Sinnes nicht gewe„sen, wollte es auch vielweniger jetzt, als ein unwürdig dazu berufener,

[1] Chronikſammlung.

„im hohen Stand nicht thun. Er könne aber hierbey unangedeutet nicht „lassen, daß Ihre kaiserliche Majestät mit Hintan- und in Gefahrsetzung „ihrer Königreiche und Erblande (wie sich dann allbereits der Türk über „50 Mann stark in Ungarn zeiget,) anhero begeben, im Vorhaben, den „Religionsfrieden, Einigkeit und glücklichen Wohlstand zu erhalten, auch „jedermänniglich Recht und Billigkeit, wie in Ungarn und seinen Erblan„den mitzutheilen. So befände sich aber leider! daß man nach abgelesener „Proposition nicht allein zu keiner Tractation schreiten, sondern Ihro „Majestät mit Trotz vorschreiben wollen, gleichsam“

„Du Kaiser! (das sind die Formalia) willst u uns jo mußt u „auch das andre thun und wir wollen nicht, daß die Ma„jora gelten, vielweniger Ihro Majestät den Anspruch „haben soll, sondern wie wir uns miteinander vergli„chen, dabey soll es bleiben ꝛc.“

„Welches wieder alle Billigkeit und Ihro Majestät als einen aufrichtigen, „redlichen, teutschen Kaiser nicht wenig schmerzet, daß er solches in seiner „höchsten und jüngst empfangenen Autorität, also gedulden sollte, sey auch „keinem Kaiser, deren Er der siebenzigste ist, dergleichen Despekt niemals „wiederfahren. Noch mehreres sey sich zu verwundern, daß sich die Städte „darunter die hiesige, das Directorium führte von Ihro Majestät und „dem Hause Sachsen als ihrer und der Augsburgischen Confession, abson„derten und einem neuen correspondenten Rath machten und doch mehrers „das Ohr auf die andere Seiten, von welchen man wohl wußte, daß sie „nichts gutes im Sinne haben, hängten. Er, für seine Person, habe in „allen lutherischen Kirchen predigen hören, man predige aber viel anders „zu Heidelberg. Ob sie wohl vermeinte und schlechte granamina fürwen„deten, so hätten doch die Katholischen dergleichen und vielmehr übergeben, „aber sie wären zur Geduld gewiesen, mit dem Erbieten, daß so viel mög„lich solchen sollte abgeholfen werden. Daß es aber einem jeglichen Theil „nach seinem Sinn gehen würde, das könnte nicht geschehen. Man müßte „auch mehrers nicht, den Donauwörth zu prätendiren, da doch Ihro Ma„jestät allbereit Befehl gegeben, auch von dannen nicht zu weichen, es „wäre denn restituirt. — Er wolle aber gemeine Stadt erinnert haben, „sie sollten sich besonders bedenken, wie auch gegen andere Stände gesche„hen würde, dann es wäre allbereit an dem gewesen (welches durch ihn „und noch 2 oder 3 verhindert worden,) daß Ihro Majestät sich nicht re„solviret und das Anerbieten der fremden Nationen als Spanien, Welsch„land und andere Fürsten, die Ihro Majestät stätiges in Ohren „liegen, einer sowohl als der andern etliche Millionen herzuschießen, da„mit Ihro kaiserliche Majestät Reputation erhalten werde; wie denn all„bereit etliche tausend Mann auf den Fuß und in 4 oder 5 Wochen im „Reich seyn könnten, angenommen und gehen lassen, wie es gehen kann „und mag. Aber dem wäre nicht geholfen und würden die Städte, die „ersten seyn müssen, und das ganze Vaterland teutscher Nation, in äußerst „Verderben gesetzet werden, wenn man fremde Nationen müßte ins Reich „bringen. Ihro kaiserliche Majestät wäre, (so wahr er begehrte selig zu

„werden) zu Fried und Einigkeit geneigt, daß sich aber nun ein solcher „Potentant, als der vor diesem bey Schimpf und Ernst gewesen, gar sol„len trotzen lassen, das würde nicht geschehen. Sonderlich weil er soviel „Beystand von fremden Nationen, wie auch Kur-Sachsen, Braunschweig, „Pommern, Mecklenburg, Lübeck, auch Polen und Dänemark bey Ihro „Majestät halten wollten. Obwohl auf der andern Seite durch geschehene „Heyrath bey denen Städten und andern großen Pravaden seyen, so „wüßte er doch nicht, ob sie dergleichen, was andere prästiren konnten. „Ihm ware allein um das liebe Vaterland, auch sich selbsten, denn von „Fremden würde Niemand verschonet, sondern auf einen Theil, sowohl als „auf den andern alles würde verheeret und verderbet werden. Ihro Maje„stät wollten sich zu keiner Liga oder Union, oder correspondirten Rath „verstehen, auch dieselbe im Reich nicht haben. Er wollte hiemit schließen „und bäte getreulich die Stände bey zutragender Gelegenheit zu erinnern, „aber nicht alles so weitläufig zu entdecken. Er bäte auch den Wein mit „helfen zu verzehren, ob er schon jetzt ein Essig-Fässel dabey gelegt. „Wenn die Bürgerschaft zu Nürnberg, Ulm, Straßburg und Nördlingen „sollten wissen, was es auf sich hätte, daß sich ihre Herren vom Kaiser „zur Union begäben, möchten sie vielleicht geringen Dank bekommen."

§. 666.

Der Reichstag auf dem diese Stimmung herrschte, war also sowohl der Hartnäckigkeit beyder Theile als besonders der immer mehr hier um sich greifenden Pest wegen abgebrochen worden. Es war bey dieser Gelegenheit indessen unter den Verbündeten der katholischen Liga ein neuer Schluß zu Stande gekommen, welcher 3 Directoren für 2 setzte und gegen den Maximilian zu arbeiten begann. So war Uneinigkeit bey so sehr zwischen den Katholiken als unter den Protestanten mit den Reformirten.

Pest. Der Pestgefahr wegen erließ der Magistrat die väterlichsten Ermahnungen. Sie raffte dabey vom July bis December 515 Personen dahin. Bayern, welches schon einige kaiserliche Hatschiers und Edelknaben nicht mehr wollte durchs Land zurück reisen lassen und dabey selbst einige getödtet, sperrte 18 Wochen lang der Stadt den Paß; kein bayerischer Unterthan durfte mehr in und aus der Stadt. Der Markt wurde nach Stadtamhof und Kumpfmühl verlegt. Auch ward sich vereinigt, daß zur Zeit der Weinlese 8 Personen denen vom Magistrat ein eigener Vorweis gegeben worden ausgewählet wurden, welche in den in Bayern gelegenen Weinbergen die Lese besorgen durften.

Kaiser Matthias bestätigte den 15. Okt. durch eine eigene Urkunde der Stadt die von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien des Landrechts so wie des Zollgelds und des Pflasterzolls.

Er ließ sich am 12. September von der hiesigen Bürgerschaft huldigen. Vom Rath begehrte Matthias, daß sie denen frommen heiligen Schalken den Capuzinern in der Stadt ein Kloster bauen sollten. Der Rath suchte aber auszuweichen. Es wurde aber, wie §. 127. S. 142 schon erzählet, auf kaiserliche Verwendung bewirkt, daß die Fürstin von Niedermünster ihren Garten in der Ostengasse dazu hergeben mußte und der Kaiser selbst ging noch mit seiner Gemahlin Tags vor seiner Abreise in Prozession nach Niedermünster und legte auf dem zur Kirche bestimmten Platz den Grundstein mit folgender Inschrift: Capuziner.

»Anno 1613 Calend. Octobr. Regnante Paulo Quinto »Pont. Max. Divus Mathias Imp. Caesar Augustus, »et Anna Imperatrix comjux, hujus aedis sacrae in »honorem Dei Opt. Max. et St. Mathiae Apostoli »prima fundamenta jecerunt [1].«

und fuhr des andern Tags mit 6 Schiffen von hier ab.

§. 667.

Das Jahr 1613 veranlaßte viele Bauten. Es mußte das Dach über dem Rathhaussaal fast neu gedeckt werden. Das Emmeramerthor erhielt eine neue Schlagbrücke. Auf der Waag wurde im Thurm am Eck eine Sommerstube zugerichtet, und die Fenster gleich gebrochen, das Vorhaben einen steinernen Erker dem Gässel gegenüber einzusetzen, wegen der Schwere, die der Thurm ohnedieß zu tragen hat, unterlassen. 1613. Baulichkeiten.

Viele Krambuden wurden aus Veranlassung des Reichstags errichtet. Die neue Pfarr wurde im Innern rein geweißt und geputzt. Der Schuldthurm und Ostenthurm wurden erneuert und mit den kaiserlichen Wappen und Symbolen bemalt, da man nicht wissen konnte, zu welchem Thore der Kaiser einzog; auf dem Neupfarrplatz und bey der Halleruhr ward eine Garküche errichtet, und erstere zu einer Speishütte vergrößert; auch das Ballhaus ist erneuert und an einen Ballmeister von Augsburg verstiftet worden. Auf dem

[1] S. Wildische Chronik ad annum 1612.

Rathhaus in der Altmannschen Behausung sind die Amtsstuben gewechselt, die Waag und der Stahlschützengarten ꝛc. ausgebessert worden. Die Hausstube, in der sich das reichsstädtische Collegium versammelte, mußte vergrößert werden, weil so viele reichsstädtische Abgeordnete gekommen. Es ist also das Fletz an der Saaltreppe und Musikanten-Gang dazu genommen und damit vereinigt worden. Auch einige Nachtwachthütten für die Bürger sind an mehreren Orten der Stadt errichtet worden, und es sollten mehrere Sperrketten an öffentliche Häuser, so wie Feuerpfannen angebracht werden. Die Geistlichen mit Ausnahme der Fürstin von Niedermünster gestatteten dieß aber nicht. Für die poëtischen Cantores und Musikanten wurde gleich am Eck über den Brunnen an dem Niedermünster'schen Kasten ein Theater aufgerichtet. Im untern Wöhrd und Lerchenfelder'schen Haus wurden für die fremden Pferde Ställe errichtet. Zu Ringelstechen wurden 2 Plätze einer zu Osten für die kaiserlichen bey den niedermünster'schen Weingärten, der andere auf dem Jakobsplatz für die cöllnischen beym Zeughaus und andere Hüll-Schranken errichtet. Auf kaiserliches Verlangen sollte auch eine Reitbahn (Hütten zur Bereitung der kaiserlichen Leibpferde) zwischen dem Baarfüßer und Clara-Kloster errichtet werden. Die Nonnen wollten aber dagegen protestiren, und es unterblieb wegen des Kaisers Abreise.

Für die Weißgärber wurde die Trockenstuben bey der Sägemühle neu erbaut und vergrößert.

§. 668.

1614. Zu Anfang des Jahres 1614 wurde endlich die bayerische Sperre wegen der Pest wieder aufgehoben.

Im Frühjahr ergossen sich die Wasser sehr und litten die Brücken und auch das Wöhrloch vielen Schaden, welches dann sogleich wiederherzustellen gesucht worden.

In diesem Jahre fing man auch an einige Almosen-Stöcke vor der Stadt am Ufer aufzurichten. Es wurden 2 am Holz- und Weinthor 2 am Kranich und 2 im untern Wöhrd errichtet.

Eine Feuersbrunst am Jakobshof im Haller'schen nun Leupold'schen Hause, welches damals der Stadt gehörte, veranlaßte gleichfalls Kosten zur Herstellung, besonders des Daches.

Auch der Bau des Capuziner-Klosters wurde vollendet und zum

Andenken die Jahrzahl 1614 am Eck gegen die Stadtmauer angebracht.

Eine unangenehme Geschichte, da ein Metzgerssohn von hier zu Stadtamhof Streit gehabt, sich hierher begeben und auf Verlangen nicht ausgeliefert werden wollte, zog der Stadt wieder eine Brücken-Sperre von 9 Tagen zu. Auch versuchte der Pfleger zu Stadtamhof am 30. November während der Vesper im untern Wöhrd Weichs gegenüber in der Gegend der damaligen Pulvermühle bey denen Schmidtklobern einen Markstein mit dem bayerischen Wappen und den Buchstaben W. H. J. P. setzen zu lassen [1]. Der Rath wandte sich deßwegen an den Pfleger, und da er nichts ausrichten können, schickte er seinen Syndicus nach München, aber auch diesem gelang keine Abstellung, und so wurde die Sache an das Reichskammergericht in Speyer gebracht. Der Stein stund aber 4 bis 5 Jahre, da ihn der Eisstoß wegnahm.

Das wichtigste von diesem Jahr für Regensburg war, daß der Salzhandel, welcher bey 21 Jahren schon der Stadt entzogen gewesen, durch einen neuen Vergleich mit Bayern vom 12. November 1614 wieder an die Stadt gekommen, und von Bayern versprochen worden, daß außer den 3 Salzniederlagen Ingolstadt, Straubing und Vilshofen keine andern mehr sollen angerichtet werden. Der Rath mußte stets sehr auf Vorräthe vom Getreide gehalten, und vieles aufgespeichert gehabt haben, dann auch in diesem Jahre wurde Brod von Getreid gebacken, welches im Jahr 1444 war angekauft worden. Salzhandel.

Der Gebrauch, daß die Hostie, wenn ein Kranker das Abendmahl genießen wollte, von dem Geistlichen stets unter dem Himmel mit Voraustragung einer Laterne getragen werden sollte, wurde in diesem Jahre eingeführt.

In der protestantischen Gemeinde wurde ein Hr. Michael Meichsner aus Schwandorf, der früher das Pfarramt in Pettendorf versehen und nachher Pestilentiarius hier geworden, zum Prediger aufgenommen.

Die Spannung der beyden Religionstheile, die Irrungen in der Julichischen Successionssache wurden immer heftiger, der Uebertritt Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der sich in-

[1] Raselii von Donauer fortgesetzte Chronik ad anno 1614.

zwischen mit einer Tochter Kurfürst Wilhelms, Schweſter Maximilians vermählt hatte, zur katholiſchen Religion, ſo wie der des Kurfürſten Johann Sigismund zur reformirten, entfernte noch mehr die Gemüther und ließ auch für unſere Gegend hinſichtlich der proteſtantiſchen Pfalz bedenkliche Folgen ahnen. — Herzog Wolfgang Wilhelm erklärte indeſſen, »daß er wegen desjenigen, ſo er gethan, keinen Religionszwang einführen, ſondern die Gewiſſen frey laſſen wollte[1].

§. 669.

1615. Unthat im Jacobskloſter.

Zu Anfang des Jahres 1615 trug ſich eine abſcheuliche That in dem hieſigen Schottenkloſter zu. Ein Mönch Hugo verwundete den Abt Benedict, der ein zügelloſes Leben führte, mit drey Meſſerſtichen. Da der Abt den Thäter blos für ſich gefangen halten wollte, ſo verlangte der Magiſtrat die Auslieferung und als dieſe verweigert und das Kloſter vom Abt verſperret worden, ließ der Rath der ihm das Recht nicht zugeſtehen wollte es mit Gewalt öffnen, und den Thäter auf das Rathhaus bringen, auch das Kloſter mehrere Tage durch Bürger bewachen.

Musquetenſchießen.

Um die Waffenübung der Bürger nicht zu vernachläſſigen und ſie mit andern darinn gleich zu ſtellen, wurde vom Rath beſchloſſen, das Musquetenſchießen einüben zu laſſen. Es ward deswegen die vor dem Jakobsthor bey der Kugelbahn geſtandene lange nicht gebrauchte und bereits verfallene kleine Pürſchbüchſenhütte niedergeriſſen und eine größere zum Musqueten-Schießen erbauet. — An der Brücke wurde die ſogenannte Randingermühle beynahe ganz neu hergeſtellt und das Beſchlächt am Weinberg dem Wöhrloch gegenüber ausgebeßert.

Im Auguſt machte Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, der nachherige unglückliche König von Böhmen, in Geſellſchaft Herzogs Chriſtians von Anhalt, Statthalter zu Amberg, Grafen Solms und Freyherrn von Schönberg eine Waſſerfahrt auf dem Regen von Salern bis in den untern Wöhrd landete daſelbſt, begab ſich dann ins Gaſthaus zum goldnen Kreuz, und nachdem ſie mehrere Gebäude in Augenſchein genommen und ein gutes Mahl eingenommen, gingen ſie noch am ſelbigen Abend zurück[2].

---

[1] J. L. Gottfrid hiſtor. Chronica. Frkf. 1642. Fol. 1038 b.

[2] Raſelii und Donauerſche Chronik. S. 328.

§. 670.

Zur Aufbewahrung des Salzes wovon der erste Transport am 2. May 1615 von Hohenau wieder angekommen war und welches einstweilen aus Mangel an Platz unter der hölzernen Brücke abgeladen worden sind nun 1616 im untern Wöhrd der Wagen und Heustadel, einstweilen dazu gebraucht worden. Der Rath erkaufte aber dann das Bad die Garküchen und andere Hütten an der steinernen Brücke und ließ dort ein solides Salz Magazin erbauen bey welcher Gelegenheit auch der alte Kränchen abgebrochen und weiter abwärts ein neuer auf den ersten Wasserthurm in der Stadtmauer der so weit nöthig abgebrochen worden errichtet wurde. Zum Andenken wurde in den Knopf der hölzernen Helmstange dieses Kränchers eine kupferne Tafel als Fähnlein eingesetzt, auf welcher die Nahmen der damaligen Rathsherrn eingeätzet worden, Sie waren: Flettacher, Meisinger, Eppinger, Schiltl, Lerchenfelder, Aichinger, Huber, Reitter, Hammann, Kraiß, Dimpfel, Weber, Portner, Perger, Schauer, Wolf, Schiltel und die Bauamtsassessoren Peter Oppel, Raiter, und Kuffer,[1]

Der Bau des Salzstadels welcher innen mit steinenen Säulen und 8 Gaden hochgeführet wurde, zog sich bis in das 1620. Jahr hinaus und kostete über zehntausend Gulden. Die Rathsherren Eichinger und Dimpfel wurden nun zu Salzherren verordnet.

Es reichte aber selbst der im Bau begriffene Salzstadel nicht hin eine angekommene große Quantität Salz unterzubringen, daher wurden jene schon erwähnten Stadel im untern Wöhrd zu einer förmlichen versperrten Salzschupfe zugerichtet auch an der Blaich und Mang war verschiedenes zu richten und die durch den Eisstoß beschädigten Beschlächte an den Mühlen wurden ausgebessert.

Herzoegs Wilhlms Religions Anordnungen.

Das Wort des Herzogs Wolfgang Wilhelm keine Veränderung in der Religion in seinem Lande vorzunehmen schien blos für die Jülichischen Lande haben gelten zu sollen, denn in den Pfalzneuburgischen führte er bald ganz die katholische Religion wieder ein.[2] Auch aus Oesterreich wurde gemeldet daß die Leute auf alle Art gedrungen würden die katholische Religion wieder anzunehmen. Die protestantische Union hielt eine Zusammenkunft in Heilbronn.

---

[1] Bauchronik von 1615.

[2] Coelestin Ratisbona monastica Rgsb. 1732. 4 S. 482

Kaiser Matthias

Kaiser Matthias wurde körperschwach und verlor die Energie seines Geistes. So sehr er zu einer Vereinigung der Religionspartheien noch gerne gewirkt hätte, so war ihm beynahe alle Macht entzogen. Erzherzog Maximilian bevormundete ihn völlig und er konnte kaum seinem Bischof Clesel hinlänglich Schutz mehr geben. Es wurde nun von den Brüdern des Kaisers Maximilian und Albrecht, welche ebenso kinderlos wie er waren alles angewandt die Nachfolge zu bestimmen und Erzherzog Ferdinand diese zu verschaffen. Der Kaiser war anfangs nicht dafür; da aber die Brüder ihres Theils und auch Spanien darauf verzichteten, so sicherte er denselben selbst die Erbfolge in den Erbstaaten zu und suchte es bey dem Reich dahin zu bringen den Erzherzog Ferdinand zum römischen König zu wählen.

Eine große Dürre veranlaßte in diesem Jahr Theuerung doch gerieth der Wein treflich in hiesiger Gegend und glich wie die Chroniken sagen fast dem Oesterreicher, galt auch 7 bis 8 kr. die Maas.

In Stadtamhof fing man wieder an die bereits seit 14 Jahren nicht mehr gehaltenen Kirchweihen wieder zu halten.

§. 671

1617.

Erzherzogs Ferdinand Königswahl.

Kaiser Matthias hatte es nun bei den Böhmen, wiewohl nicht ohne Widerspruch dahingebracht daß sein Vetter Erzherzog Ferdinand zu seinem Nachfolger angenommen und selbst noch gekrönet worden. Sie reisten beide nach Dresden um den König von Sachsen zu bewegen daß Ferdinand auch zum Nachfolger im teutschen Reich gewählet werde und fanden hier kein Hindernis. Bei der Rückkehr huldigten ihm die Schlesier, Mährer und Lausitzer und auch die Ungarn, jedoch überall nicht anderes und besonders bey letzteren als nach Unterschreibung einer strengen Capitulation.

Ferdinands Unterdrückung der Protestanten

Ferdinands Anhänglichkeit an die Jesuiten, derselben unvorsichtiges Benehmen und die Erinnerung an die Aeußernng, die sie von ihm rühmten daß er beym Antritt der Regierung seiner Erbstaaten erklärt habe, lieber sein Leben verlieren zu wollen, als den Ketzern in Ansehung der Religion etwas zu verwilligen, Bedrückungen gegen die Protestanten, die dem feurigen protestantischen Grafen Thurn geschehene Abnahme des Burggrafen Amtes von Karlstein, womit die Verwahrung der böhmischen Krone und der böhmischen Freyheits Briefe verbunden war, die Einstellung des Baues und

Schließung zweier neuer von Protestantischen Unterthanen zu bauen unternommenen protestantischen Kirchen zu Braunau, veranlaßte eine Zusammenberufung der protestantischen Stände zu Prag.

Mittlerweile hatte der Kurfürst von Sachsen an alle Evangelische Stände ein Schreiben erlassen worinnen er zu feyerlicher Begehung der gerade vor 100 Jahren von Dr. Martin Luther geschehenen Einführung der Evangelischen Lehre aufforderte.

Es wurde hier den 1. November dieses Jahres das Jubiläum festlich begangen. Die Kirchen wurden mit schönen Teppichen belegt, Musik ertönte und durch feyerliche Predigt wurden die Glaubensgenossen an das große vor hundert Jahren begonnene Werk erinnert und zum Gebeth und Dank gegen Gott ermahnet. Auch wurden zum Andenken an diese Feyer, kleine viereckigte Pfennige geschlagen und ausgetheilet. 1617.

Am Schlusse des Jahres kaufte der Magistrat auch den sogenannten Stauferhof, welcher von Bernhard von Stauf dem letzten dieses Geschlechts an Herrn von Wildenstein gekommen war, und in welchem bis dahin befreiten Hause, wie schon angeführet worden, der erste evangelische Gottesdienst gehalten worden aus bedenklichen Ursachen, wie die Bauchronik sagt, käuflich an sich. Die Stadt mußte mit diesem Gebäude große Reparaturen vorzüglich am Dachstuhl vornehmen. Vermuthlich ist zu dieser Zeit bey dem Wiederverkaufe an einen Bürger die darin angebrachte Abendmalstafel weggenommen worden und so ins hiesige Archiv gekommen; zumalen da im nächsten Jahre ein Kurfürstentag hier hat gehalten werden sollen der Stauferhof zur Wohnung des kaiserlichen Quartiermeisters bestimmt geworden. Stauferhof.

Wie ich aus einem alten Hammanschen Familienbuch wahrgenommen so hat der Rathsherr Georg Sigmund Hamman von München mit seiner Hausfrau Barbara Gumpelzhaimer den Stauferhof gekauft.

Die noch übrigen Staufischen Verwandten sahen dieß ungerne da dieses Grundstück nun an die Bürgerschaft gekommen und seine Befreiung dadurch verlohr.

Ueberhaupt war das Bauamt durch Mühlbauten namentlich Schleifer-, Oel- und Fournier-Mühl und Verbesserung des Salzstadels sehr beschäftiget.

Der Magistrat muß in dieser Zeit vermuthet haben hinsichtlich der Beschwerden gegen den Bischof und andre sich vertheidigen zu müssen, indem er durch einen eigenen Rathsbeschluß die Doctores juris, deren Gutachten er verlangt, erinnert nicht länger zu säumen und mit Gründlichkeit die Gegenstände zu bearbeiten.

Die Raths Protocolle von diesem Jahre beweisen daß der Rath besonders darauf bedacht gewesen die Fleisch und Brodpreise billig zu erhalten und mehreren Gewerben als besonders den Weisgerbern und Webern Unterstützung zu geben.

§. 672.

Eisschaden 1618

Ein großer Eisstoß machte zu Anfang des Jahres 1618 viele Verheerungen und warf die Walkmühle ein, welche vor allem wiederhergestellt werden mußte. Die Walker ließen indessen in Sinching walken, was zu Streit mit den Färbern Anlaß gab. Immer näher rückte die Gefahr eines ausbrechenden Krieges es wurden in vielen Gassen und auch nahe an Häusern der katholischen Geistlichkeit die damit sehr unzufrieden war Säulen mit eisernen Ketten errichtet um solche sogleich sperren zu können und es mußte auch deswegen Vorsehung getroffen werden. Auf dem Prebrunner Thurm war noch keine Wachtstube für einen Hochwächter. Man richtete nun sogleich eine solche an. Erst durch den Eisstoß und dann durch Feuer wurde die Pulvermühle in diesem Jahr zerstört und forderte daher gleichfalls neuen Aufbau.

Eine sonderbare Gewohnheit der Tischler wurde in diesem Jahre am Aschermittwoch wieder aufgeführet. Sie nannten das Spiel das Licht verbrennen. Die Gesellen des Handwerks verfertigten ein schönes Haus ihre Herberg an der Donau beym Weinthor vorstellend banden es mit Feuerwerk ganz ein und zündeten solches bey Licht auf dem Wasser an. Das Schiessen daraus mit Raketen und Feuerkugeln dauerte zwei ganze Stunden.

Bey aller Ungewißheit wie das Jahr sich zeigen werde ließen die Magistrats Personen zum Andenken einer guten Vorbedeutung eine Münze prägen, welche auf der einen Seite die Gerechtigkeit und den Neid in zwei weiblichen Figuren mit dem Rücken gegeneinander sitzend und das Regensburgische Wappenschild vor ihren Füßen vorstellt und auf der Rückseite einen Engelskopf um welchen die 6 Wappenschilder der damaligen geheimen des innern Raths J. N.

Fletacher, E. Eppinger, H. Schiltel, H. Lerchenfelder, J. Aichinger und J. Huber mit der Jahrzahl MDCXVIII und der Ueberschrift Annua zodiaci finita est linea tracta und Exesto omnis lerna profunda mali dargestellt sind.

Die oben angeführte Zusammenberufung der protestantischen böhmischen Stände nach Prag, hatte am 23. May eine sehr zahlreiche Versammlung zur Folge. Es wurden Bittschreiben an den Kaiser und die Statthalter erlassen, den Religionsbedrückungen Einhalt zu thun und ihnen abzuhelfen, und man verabredete eine zweite Zusammenkunft. Der Kaiser, welcher die Versammlung nicht gebilligt hatte, schickte blos an die Statthalter eine Antwort, die sie ihnen vorlesen sollten, und äußerte darin mit ungewohntem Ernst, daß diese Zusammenkunft gegen seine Person ausgeschrieben seye, auf seinen Befehl sey Alles wegen der Sperrung jener beyden Kirchen geschehen, die Stände seyen weiter gegangen, als der Majestätsbrief erlaube, hätten zum Ungehorsam und Aufstand gereitzt, er werde die nöthigen Vorkehrungen wider sie treffen und es seye ihnen bis zu seiner eigenen Ankunft jedes Zusammentreten verboten. Die Vorlesung dieses Schreibens brachte sie zur Wuth, sie fanden Geringschätzung und persönliche Gefahren darin. Man hielt vorzüglich die 2 Statthalter Martinitz und Slawata als schon früher erklärte Feinde der Protestanten für die Urheber dieses Schreibens, erklärte sie für Verräther und beschloß, sie darnach zu behandeln. Am 23. drangen die Stände zahlreich, ungestüm und bewaffnet mit Knechten begleitet in das königliche Schloß und in das Zimmer der versammelten Statthalter, erklärten mit Geschrey, daß sie die Beschuldigungen des Kaisers vernommen hätten, sich nicht mehr sicher glaubten und zu wissen verlangten, ob die anwesenden Statthalter Sternberg, Slawata, Martinitz und Lobkowitz bey Berathung des kaiserlichen Schreibens zugegen gewesen? Der Oberstburggraf erwiederte, daß er auf den andern Tag alle Statthalter zusammenberufen wolle, weil die Sache so wichtig sey; sie möchten sich bis dahin gedulden. Man hörte aber nicht darauf, sondern ließ eine schon 1609 verfaßte Protestation, die das Verdammungsurtheil gegen Martinitz und Slawata enthielt, ablesen, erklärte, man wisse der Statthalter Graf Sternberg und der Statthalter Dipold von Lobkowitz hatten nicht in die Abfassung des kaiserl. Schreibens gestimmt, führte diese in das Nebenzimmer, ergriff dann

Versammlung der Protestanten in Prag. 1618.

Martinitz und Slawata, öffnete das Fenster und warf sie nacheinander und hintendrein den Secretär Fabricius, der ihnen sehr geschmeichelt, zum Fenster hinaus. So hoch sie auch (bey 40 Ellen) herunter geworfen worden, so wurden sie doch nicht sehr beschädiget, da sie auf einen Haufen Kehricht und Papier gefallen.

Inzwischen gab dieses Ereigniß die Losung zu dem schon lange unter der Asche geklimmt habenden Kriegsfeuer, welches 30 Jahre lang Teutschland verheerte. Jene böhmischen Stände blieben bey ihrer Gewaltthat nicht stehen, sondern bemächtigten sich sogleich des Schlosses, der Cassen und der Regierung, nahmen alle Behörden in ihre Pflicht und verboten ihnen, auf eine Ladung des Kaisers zu erscheinen. Sie warben Kriegsvolk und verjagten die Jesuiten, gegen die sie ein öffentliches Manifest ausgehen ließen, daß sie die Rechte und den Schutz die der Majestätsbrief den Böhmen gegeben, vernichtet, behauptet der König habe ohne den Pabst den Ständen nichts verwilligen können, daß sie veranlaßt, daß die Utraquirischen Kirchen abgenommen und geschleifet, alle Aemter mit Katholiken besetzt und einigen wenigen derselben die Direction des Ganzen übergeben. Sie wichen geduldig, antworteten indessen auf die Beschuldigungen auf eine nichts weniger als Beruhigung geben könnende Weise. An den meisten Höfen waren sie Beichtväter, und so konnte man leicht denken, welchen Einfluß sie üben würden.

Die Stände äußerten, daß sie das Beste des Landes wollten, und sich deßwegen in Vertheidigung setzten. Der Kaiser mußte sich nun auch bewaffnen, obgleich der Ausgang ungewiß war, da man befürchten mußte, daß Schlesien, Mähren, Ungarn, Oesterreich ob der Enns sich den Böhmen anschließen, und dieselben auch von vielen Fürsten Teutschlands Beystand erhalten würden.

Mathias wollte vorerst noch einen Versuch der Güte, aber der bereits zum König gekrönte Ferdinand und der Erzherzog Maximilian drangen auf Waffengewalt. Man fing schon an zu werben und von Spanien Unterstützung zu suchen. Der Kaiser wünschte aber noch immer die Sache beyzulegen, verlangte daß die Stände ihre Waffen niederlegen sollen, wo er dann auch Alles einstellen werde. Die Stände beschlossen: So lange der Kaiser lebe, seine Herrschaft zu erkennen, aber Ferdinand nie zum Throne gelangen zu lassen.

Da indessen einige Städte Budweis, Krummau und Pilsen

ganz an den Kaiser hielten, und selbst auf Befehl desselben ihre Besatzung verstärkten, verlangten die Stände ihre Entwaffnung und Graf Thurn griff sie an, und so war der Anfang des Krieges gemacht. Budweis hielt sich, und nun schickte der Kaiser ihnen Beystand. Dieß bewirkte nur ein so muthigeres Zusammenhalten der Stände. Am kaiserlichen Hofe gingen indessen unerwartete Dinge vor. Ferdinand wurde am 2. Juny wirklich als König von Ungarn gekrönt, und er und Maximilian brauchten nun die Anmaßung, den Cardinal Clesel, einzigen Vertrauten des Kaisers, im Namen des ganzen Erzhauses arretiren und nach Tyrol schleppen zu lassen. Sie suchten den Kaiser zu bereden, es hätte dieß zur Aufrechthaltung des königlichen Ansehens geschehen müssen.

Sogleich aber wurden nun die Feldherren Dampierre und Buquoy befehligt in Böhmen einzurücken. Die ständischen Truppen machten ihnen jeden Schritt streitig und es floß vieles Blut. Die Ausschweifungen der kaiserlichen Truppen veranlaßten nun, daß ganz Böhmen zusammen sich gegen sie vereinigte. Die Böhmen suchten noch Hilfe von Sachsen, Pfalz und den schlesischen Ständen. Sie trugeu nochmals Gehorsam an, wenn sie wegen der Religion und ihren Privilegien gesichert würden. Man verlangte aber vor allem Unterwerfung und Entwaffnung. Hierin ward nicht gewilligt, und die Schlesier schlossen sich an. Die protestantische Union in Teutschland fürchtete, daß die Sache der Böhmen, mit denselben auch ihre Unterdrückung herbeyführen würde; sie suchten den Kaiser deßwegen zum Frieden zu bewegen, und da dieß nicht geschah, ward Graf Peter Ernst von Mansfeld, der für Savoyen in Teutschland Truppen warb, nachdem der Herzog von Savoyen an Kur-Pfalz, und dieses durch geheime Unterhandlung an Böhmen, ihnen diese zur Disposition überlassen hatte, mit 3000 Mann unvermuthet nach Böhmen gesandt, und nahm Pilsen ein. In der Stille ward verabredet, daß nach des nahbevorstehenden Kaisers Tod der Herzog die Kaiserkrone und der Kurfürst von Pfalz die böhmische Krone erhalten sollten. Die Böhmen suchten indessen aufs neue Frieden, und der Kaiser bot einen Waffenstillstand an, der aber nicht zu Stande kam. Der unglückliche Mathias verlor im November nun auch seinen Bruder Maximilian, und im December seine ihm zugethane Gattin. Die Böhmen drangen unter dem Grafen Thurn bis gegen Wien vor.

Alle Blicke waren nun auf Herzog Maximilian von Bayern gerichtet. Die Böhmen suchten seine Hilfe, die pfälzische Parthey suchte ihn mit der Aussicht auf die Würde der Kaiserkrone zu gewinnen, und Oesterreich und Spanien luden ihn dringend ein, ihnen gegen die Böhmen zu Erhaltung des alten Glaubens beyzustehen. Er hielt sich von jeden gleich entfernt, rüstete sich aber in der Stille mit aller Macht.

Hierher nach Regensburg wurde ein Kurfürstentag ausgeschrieben und dieß den Bürgern im März bekannt gemacht, und von dem Reichs-Erbmarschall der Fourier wegen den Wohnungen hierher geschickt.

Bischöfliche Prozession über sonst nicht gewählte Plätze.

Der hiesige Bischof versuchte dieses Jahr mit der Charfreytags-Prozession alle Strassen zu durchziehen. Als man gegen das Rathhaus hinzu kam und dort vorbey ziehen wollte, so ließ der Magistrat, weil dieses sonst nie geschehen, die Kette vor die Straße ziehen, allein man schlüpfte unten durch und reichte sich zum Theil die Fahnen über den Ketten weg, und versuchte dieses Spiel im nächsten Jahre wieder, da dann die Ketten verdoppelt wurden.

Es wurde dagegen protestirt. Alle dergleichen Neckereyen — die Ankunft mehrerer vertriebener Protestanten aus Donauwörth und aus Oesterreich — da unter andern wie eine noch bey den Akten befindliche Bittschrift beweiset, der zur katholischen Religion übergetretene Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg 2 Schuldiener zu Donauwörth, die nicht einmal ihm, sondern dem Magistrat zu Lauging verpflichtet gewesen, und wovon der eine Melchior Waler bereits 36 Jahre zur Zufriedenheit gedienet, ohne eine Ursache anzugeben, mit Weib und Kindern aus der Stadt geschafft, und solche auch in Oesterreich, wohin sie sich gewendet, keine Aufnahme mehr finden können — so wie die Kriegsgefahren regten das Publikum auf, und ein großer Comet, der am 21. Nov. am Himmel erschien, ließ die Leute nur Krieg und Unglück ahnden. Zugleich sandte der Kaiser den Erzherzog Leopold, Erzbischof zu Straßburg ins Reich, und veranlaßte eine geheime Zusammenkunft der Bischöfe in Eichstädt, wozu auch der hiesige Bischof, wie ein Schreiben des Kaisers vom 21. Nov. 1618 beweiset, eingeladen, dabey aber nur mündlich conferiret worden.

Ende der zweyten Abtheilung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Lange Bibl. 816
Sammelbd. Albrecht Altdorfer 199 – 31
S. 791 Handschrift. Der kleine Görgel v. Regensburg 1532
Heinrich Bonfons.

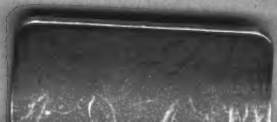

Digitized by Google